Bavar. 4643

Eigentum der
Akademie für Deutsches Recht

Bibliothek der
Akademie für Deutsches Recht

Signatur Eigentum
der
Akademie für Deutsches Recht
Eingang
öffentl. Lesesaal der Bibliothek des Reichsgerichts
Haus des Deutschen Rechts
Datum
München

Inventar-Nr.

h. s. Amira.

Der Evangelien-Harmonie Titel
war nach Dalmans Ursprung, der er war
Harmonie, die Rede sind von Mettenleiter.

<366197918000016

S

<366197918000016

Bayer. Staatsbibliothek

Abriß

der

Baierischen Geschichte.

Ein

Lese- und Lehrbuch.

Von

Lorenz von Westenrieder.

Eigentum der
Akademie für Deutsches Recht

Neue verbesserte Auflage.

Mit sechs Kupfern.

München, 1822.

Bey Joseph Lin[illegible]

Akademie für Deutsches Recht * Bibliothek * München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Ich liefere hiemit einen Abriß der Geschichte unsers, uralten, durch Thaten, und Schicksale längst verewigten, Vaterlandes. Es ist zur Zeit nur noch ein Abriß, was ich liefere; aber es ist genug, um uns mehr, als ahnden zu lassen, wer wir waren, wer wir sind, und seyn sollten.

Die Geschichte, welche sich, wie die praktische Physik, auf Erfahrungen gründet, weiset überhaupt auf die ewigen Grundsätze hin, daß unser Glück, und Wohlstand auf der Ausbildung unsrer Anlagen und Fähigkeiten, und auf einen reichen Besitz nützlicher Einsichten, (nach unsern eigentlichen Bedürfnissen) beruhe, und daß demnach derjenige, welcher (aus Bosheit, Mißverstand, oder heimtückischer Absicht) den Rath gäbe, daß man Unwissenheit, und Stupidität erhalten, oder verbreiten soll, einen höchst ungeschickten, und (wenn ein solcher weiß, was er spricht) einen höchst lasterhaften Rath geben würde, welcher unmittelbar dahin führte, dem Landesherrn, und dem Vaterlande, unsittliche, unbrauchbare, und ungehorsame Unterthanen zu liefern; denn es ist ja nicht das Verbrechen allein, was unglücklich und elend macht; sondern auch dem Irrthum und der Unwissenheit folget die Strafe auf dem Fuße nach, und verbreitet gedanken-

lose

lose Trägheit, Armuth, Verachtung, und Tod.

Mit dem Xenophon, Livius, Cäsar — (oder einem andern der alten Klassiker) in der Hand, rettete mancher weiser Fürst sein Vaterland, und machte es sittlich, thätig, wohlhabend, und groß. Von der vaterländischen Geschichte würde man ungleich mehr erwarten, ungleich besser sich mit ihr berathen, und wirken können, indem sich kaum ein mißlicher Fall, wo ein guter Rath theuer ist, ergeben kann, wo sie nicht einen guten, auf Erfahrungen befestigten, Rath ertheilte; wo sie nicht leitete, tröstete, ermunterte, und im unvermeidlichen Nothfall standhaften Muth, und männliche Beharrlichkeit einflößte. Niemand bleibt bey der Geschichte seines Vaterlandes ungerührt, Niemand unbelehrt, und der Richter, und Rathsherr, der Erzieher, und Lehrer, der Künstler, der Handelsmann, der Handwerker, und Landbebauer kann sich darin Raths erholen. Und so gebe Gott, daß wir durch diese köstliche Wissenschaft, stets auch weiser, thätiger, nachdenkender, und in jeder Art des Guten, besser, edler, und vortreflicher werden!

Erstes Kapitel.

§. 1.

1) Abkunft, 2) Wanderungen, 3) Uebergang der Boier nach Vindelicien, Norikum, Rhätien. 4) Anstalten der Römer in diesen Ländern. 5) Verfall, 6) Abzug derselben im J. 480. — Befreyung der Boier.

1) Wenn gleich die erste Geschichte der Boier mit vielen Dunkelheiten umgeben ist: so kommen doch die Zeugnisse und Nachrichten der bewährtesten alten Geschichtschreiber darinn überein, daß sie eine berühmte, gewaltige Völkerschaft waren. Sie waren celtischer Abkunft, und, gleich andern celtischen Stämmen, aus Nordasien die Donau herauf, über den Rhein, nach dem heutigen Frankreich, oder Gallien, gezogen, und wurden überhaupt Celten, oder Gallier, von ihrem besondern Wohnsitz aber, welchen sie unterhalb dem heutigen Bourdeaux im Pays de Buch, in einer damals ganz mit Wald und Gesträuch überwachsenen Gegend nahmen, Boier, Boarn, das ist, Waldbewohner, genannt. Man findet von diesen Boiern, oder Boarn, noch einige

Ueberbleibsel in diesen Gegenden unter dem Namen les Büyes.

2) Jene Boarn hatten sich binnen einiger Zeit dergestalt vermehrt, daß sie unter sich einig wurden, neue Wohnplätze aufzusuchen. Diesen Entschluß führten sie um das Jahr der Welt 3400, oder ungefähr 600 Jahre vor Christi Geburt, zur Zeit, da in Rom Tarquinius Priscus, der fünfte römische König, regierte, wirklich aus. Sie hatten zween junge Prinzen und Brüder, genannt **Bellowes**, und **Sigowes** zu ihren Anführern, und richteten, nach geworfenem Loos, ihre Züge oder Wanderungen nach verschiednen Gegenden. Sie erfuhren auch die verschiedensten Schicksale.

Jene Boier, welche sich mit dem **Bellowes** vereinigten, drangen über die Alpen bis an den Po vor, bauten an diesem Fluß eine Stadt, nachmals **Laus pompeia**, jetzt **Lodi** genannt, und führten mit den Römern, unter abwechselndem Glück, unaufhörliche Kriege. Um das J. 390 vor Christi Geburt rückten sie, unter der Anführung ihres Feldherrn **Brennus**, und in Gesellschaft der Senoner und Lingoner (gallischer Völkerschaften, welche ihnen seit ihrer Niederlassung in Italien nachgezogen waren) bis nach Rom, eroberten diese Stadt, und belagerten das Kapitolium; sie wurden aber von neu angekommenen Römern überfallen, zerstreut, und geschlagen, und verloren nach mehrern Niederlagen ihre Freyheit. Als aber um das J. 218 vor Christi Geburt der berühmte carthaginensische Feldherr **Hannibal**, seinen Heereszug nach Italien über die Gebirge begann, benutzte der Boierfürst, **Magil**, diese Gelegenheit, sich und sein Volk wieder frey zu machen,

chen, und führte den Hannibal durch die unbewegsamsten Pfade über die Gebirge. Die Römer litten am Teßino, und bald darauf bey Trasymene, erschöpfende Niederlagen, und eine andere römische Armee von 25tausend Mann, welche, unter der Anführung des Posthumus, wider die Boier auszog, wurde von diesen, durch abgesägte, und plötzlich umgestürzte Bäume, verschüttet; aber einige Zeit nachher verließ diese Boier das Glück wieder, und scheint, sie nie wieder begünstigt zu haben. Sie geriethen, nach verschiedenen unglücklichen Schlachten, in die Dienstbarkeit der Römer, und da ihnen diese unerträglich fiel, verließen sie um das Jahr 188 vor Christi Geburt ihre Heimat in Italien, welche sie über 400 Jahre bewohnt hatten. Sie zogen über die Tauren im heutigen Steyermark, durch Norikum und Illyrien, und ließen sich im damaligen Obermösien, oder dem heutigen Servien nieder. Hier bekamen sie die, jenseits der Donau wohnende, Dacier zu Feinden, von denen sie ohne Unterlaß beunruhigt, und im J. 42 vor Christi Geburt durch einen schrecklichen Ueberfall beynahe aufgerieben wurden, so, daß ihrer seit dieser Zeit die Geschichte nicht mehr erwähnte.

Jene Boier, welche dem Prinzen **Sigowes** folgten, erfuhren beßere Schicksale. Sie zogen, (nach dem Flug der Vögel), in den hercynischen Wald, und ließen sich in der Gegend nieder, welche von ihnen den Namen **Boienheimat**, Boiohemum, **Böhmen**, welchen Namen dieses Land noch heute führet, erhielt. Sie bekamen die Teutonen, oder Deutsche zu Nachbarn, und vertheidigten sich tapfer wider ihre Einfälle. Als im J. 112 vor Christi Geburt Cimbrer und Teutonen nach den Ländern der Rö-

mer zogen *), verwehrten sie selben mit bewaffneter Hand den Durchzug durch ihr Land. Da sie die Thaten ihrer Vorältern, welche sie bey ihren festlichen Volksversammlungen durch gottesdienstliche Lieder besangen, stets im frischen Andenken erhielten, so faßten von Zeit zu Zeit einige junge Leute den Entschluß, die verherrlichten Unternehmungen ihrer Vorväter nachzuahmen, und entfernte Länder zu erobern. Schon im J. 280 vor Christi Geburt war eine Colonie dieser böhmischen Boier nach Thracien, und bis nach Asien gezogen, wo sie sich durch ihren kriegerischen Muth den Namen **Tolistoboier**, oder Heldenboier erwarben. Im J. 58 vor Christi Geburt zog eine Colonie nach Obersteyermark, und machte sich dieses Land, und dessen Hauptstadt, **Noreia**, unterwürfig. Unter dieser letztern Colonie verfielen einige auf weitere Unternehmungen. Indem sie nämlich nicht vergessen hatten, daß ihre Vorältern einst in Gallien ansäßig, und aus diesem nach Böhmen gezogen waren, äußerten einige das Verlangen, nach ihrer uralten ehemaligen Heimat in Gallien zurück zu kehren. Eine Schaar von 32tausend dieser norischen Boier machte mit den Helvetiern, welche ebenfalls von gallischer Abkunft, und mit einer gleichen Begierde, ihr altes Vaterland wieder zu behaupten, erfüllt waren, einen gemeinschaftlichen Bund. Die vereinigten Heere brachen mit einer solchen Zuversicht eines glücklichen Erfolgs nach Gallien auf, daß die Helvetier beym Abzug sogar ihre Wohnungen verbrannten, indem sie sich gar nicht vorstellten, daß sie durch irgend eine Macht genöthigt werden könnten,

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. Seite 3.

ten, nach ihrer Heimat wieder zurück zu kehren. Auch würden die Gallier wenig wider sie ausgerichtet haben; allein einige gallische Völkerschaften waren bereits Bundsgenoßne der Römer, welche den neuangekommenen ein Heer entgegen stellten, welches **Julius Cäsar** anführte. Dieser berühmte Feldherr schlug die Helvetier und Boier in einer entscheidenden Schlacht bey Bibracte in Burgund, zwang die übrig gebliebenen Helvetier, nach ihren verlaßnen Wohnplätzen wieder zurück zu kehren; den Boiern aber, deren Tapferkeit und Biederkeit er vorzüglich bewunderte, gestattete er, auf Anhalten seiner gallischen Bundesgenossen, der **Aeduer** (Bewohner, des heutigen Burgund) in den Landschaften zwischen den Flüssen Liger oder Loire, und Claver oder Allier (im heutigen Bourbonois) sich nieder zu lassen, und nach ihren uralten Rechten und Freyheiten zu leben. Sie lebten unter dem Schutz der Aeduer, und hatten die Ehre, aus ihrem Mittel, dem Stammsitz **Bourbon**, die französischen Könige des bourbonischen Geschlechts, abstammen zu sehen.

Die Schicksale eben dieser **Aeduer** gaben bald darauf zu Begebenheiten Anlaß, welche am Ende die wichtigsten Folgen für die Boier in Böhmen nach sich zogen. Die **Aeduer** wurden nämlich von benachbarten gallischen Völkerschaften, den **Sequanern**, beständig beunruhiget, und diese letztere verfielen endlich auf den Einfall, ihre deutsche Nachbarn, welche jenseits des Rheins wohnten, und aus deutschen Sueven bestanden, zu Hilfe wider die Aeduer zu rufen. Die Sueven erschienen, unter der Anführung ihres Königs, **Arioviſt**, besiegten die Aeduer, und hielten nunmehr auch die Sequaner für

besiegt. Sie ließen sich in ihren Ländern nieder, und zogen so viele deutsche Völker an sich, daß es das Ansehen gewann, als wollten sie ganz Gallien erobern. Ein solches Vorhaben setzte die Römer, als welche Gallien bereits für ihr Land ansahen, in Bewegung; sie schickten den **Julius Cäsar** mit einem Heer ab, und es glückte der römischen Kriegskunst, über die deutsche Tapferkeit in einem gräßlichen Kampf (in der Nähe von Montbeliard) zu siegen. **Cäsar** wagte sich sogar zweymal über den Rhein, unterwarf sich die nächsten deutschen Stämme, welche unter sich selbst uneinig waren, bis nach Koblenz, und legte nunmehr den bezwungenen Rheingegenden den Namen **Germania** bey, welches in zwey Theile abgetheilt wurde. Der Strich von Basel bis Mainz, welches die Hauptstadt war, hieß **Germania prima**; die Landschaft, welche beym Einfluß der Mosel in den Rhein anfieng, und im belgischen Gallien beym Einfall des Rheins in das deutsche Meer sich endete, und Cöln zur Hauptstadt bekam, wurde **Germania secunda** genannt.

Nunmehr daurten die Streifereyen der Römer in dießseitigen Gegenden des Rheins unaufhörlich fort, und die unterjochten deutschen Stämme wurden den Römern zinsbar; auch wurde die junge Mannschaft häufig in entfernte Provinzen versetzt. Diese Umstände brachten einige suevische Völkerschaften, welche zwischen dem Rhein, dem Mayn, und der Donau wohnten, und **Markomanner**, Haruden und Sedusier genannt wurden, auf den Entschluß, ihre Gegenden zu verlassen, und neue Wohnsitze aufzusuchen. Sie hatten einen marcomannischen Edelmann, **Marbod**, welcher lange in Rom gelebt,

lebt, und die römische Kriegskunst vollkommen begriffen hatte, zu ihrem Anführer, und König gewählt, und drangen bis nach Böhmen, wo sich ihnen die Boier entgegen setzten, aber auch bald die Unmöglichkeit einsahen, ihre Heimat wider die Anfälle der marcomanischen Fremdlinge in die Länge behaupten zu können. Man findet übrigens bey keinem Geschichtschreiber, was sich bey diesem Streit eigentlich zugetragen, oder durch welche Zufälle sich derselbe wider die Boier so ungünstig geendet hat, und man kann nur so vieles muthmassen, daß sich überaus wichtige Vorfälle, und harte Kämpfe ergeben haben müssen, indem der berühmte Geschichtschreiber Tacitus, welcher ein vortreffliches Buch von den Sitten der Deutschen schrieb, sagt, daß sich die Marcomanner den höchsten Ruhm dadurch erworben hätten, daß sie über die Boier gesiegt haben. Die Boier hätten nun die fremde Herrschaft ihrer Besieger anerkennen, und denselben ihre Güter und Besitzungen preis geben sollen; allein, wenn sie sich dem Verlust ihrer liegenden Habschaften nicht widersetzen konnten, so stand es doch in ihrer Gewalt, der erstern zu entgehen. Sie wollten sich lieber aus freyem Entschluß neue Herren wählen, als sich denjenigen, von welchen sie so harte Kränkungen erfahren hatten, unterwerfen.

3) Um dieselbe Zeit sind mit dreyen uralten und mächtigen Nationen, welche, den Boiern südlich, dießseits der Donau, lagen, höchst wichtige Veränderungen vorgegangen. Die Bewohner der Landschaften zwischen der Donau, dem Inn, und dem Lech nordwestlich bis an den Ursprung der Donau, und südwestlich bis an den Bodensee, hiessen **Vindelicier**, und ihr Land Vindelicien, welcher

Na=

Name von Vindo (oder Werdach,) und Lycus, Lech abgeleitet wird. Die andere Nation führte den Namen **Noriker**, deren Gebiet sich gegen Abend an Vindelicien, nämlich bis an den Inn, gegen Norden an die Donau, oder das alte eigentliche Deutschland, gegen Ost an das cetische Gebirg (mons cetius, oder den Kalenberg, welcher eine Stunde oberhalb Wien an der Donau anfängt, und sich auf 50 Meilen bis an den Savfluß reicht) erstreckte, wo sie (die Noriker) ein anders Volk, **Pannonier** genannt, zu Nachbarn hatten, deren Gebiet sich an den Ort, wo der Savfluß in die Donau fällt, ausdehnte, und wovon ein Theil, welcher zwischen dem Kalenberg, dem Rabfluß, der Donau, und der Sav lag, **Oberpannonien** genannt wurde. Gegen Mittag gränzten die Noriker an das Kraingebirg hinter Laubach (Caravancas), an die Kärner und Japidier bis nach Italien. Die dritte Nation waren die **Rhätier** (Rhäti,) deren Gebiet gegen Ost an das norische Gebirg, gegen Süd an Italien bey dem Comersee und Verona, gegen West an den Ursprung des Rheins, an Helvetien, und dem Bodensee, gegen Norden an Vindelicien gränzte.

Von der Abkunft dieser drey großen Nationen, der **Vindelicier**, **Noriker**, und **Rhätier**, so wie überhaupt von den Schicksalen derselben, während der Zeit, als sie die drey großen Landschaften beherrschten, hat uns die Geschichte wenig Zuverläßiges aufbewahrt, und nur die Namen einiger besonderer Stämme oder Völkerschaften derselben sind uns, wiewohl nicht immer genau, bekannt geworden. In **Vindelicien** z. B. hießen die Bewohner um den Lech **Licatier**, oder Lechrainer. Zwischen der Isar und der Ilm setzen einige die **Leuner**, oder **Genauner**;

ner; dann zwischen dem Inn und der Isar die Katenatier; an der Sempt die **Senoner**; zwischen der Isar und der Amber (Ammer) die **Ruginatier**; an der Donau die **Cunicatier** oder Tunkgauer, Donaugauer; bey Kempten die **Estioner**; bey Bregenz am Bodensee die **Brigantiner** oder Bregenzer u. a. Unter den **Norikern** werden die Savazer vom Savfluß, die **Ambidraver** von der Drau, die **Ambiliser** vom Fluß Lisara in Kärnthen, die **Tauriscer** wegen ihren Spitzen auf den hohen Gebirgen, oder Tauern in Oberstever, Salzburg, Oberkärnten u. a.; im **Rhätien** endlich die **Tridentiner**, **Isarcer** oder Eisarker vom Fluß Eisach bey Bozen, die **Breones**, oder **Brenner** von dem Berg dieses Namens u. a. genannt. So vieles weiß man indeß von diesen dreyen Nationen, daß sie eigne Oberhäupter, oder Könige, und eigne freye Verfassungen hatten. Da die Römer ihre Nachbarn waren, so konnte es an beständigen Gelegenheiten zu unaufhörlichen Streitigkeiten mit denselben nicht fehlen, worinn sie sich durch ihre Tapferkeit einen ausnehmenden Ruhm erfochten. Die **Brenner** zumal, die **Bregenzer** und die **Lechrainer** waren die Schrecken der Römer, welche Römer aber, da es ihnen am Ende gleichwohl glückte, durch ihre Geschicklichkeit im Kriegswesen die Oberhand zu erhalten, an ihren Feinden eine desto schrecklichere Rache nahmen. Als sich nämlich die Pannonier wider die römische Herrschaft empörten, unter welche sie **Augustus** (der 30 Jahre vor Christi Geburt der erste Alleinherr der Römer geworden ist) gebracht hat, ließen sich die Noriker mit den Pannoniern in ein gemeinschaftliches Bündniß ein, welches für sie so unglückliche Folgen

hatte,

hatte, daß sie von dem römischen Feldherrn **Silius** vollends unterjocht wurden. Dieß geschah fünfzehn Jahre vor Christi Geburt. Im folgenden Jahre wurden durch **Drusus** und **Tiberius** (Stiefsöhne des Augustus) auch die Rhätier und Vindelicier gänzlich entwaffnet; wobey sich die Römer nicht begnügten, diese uralte freye Länder zu römischen Provinzen zu machen, sondern eine gänzliche Ausrottung ihrer Nationen vornahmen. Sie führten aus Vindelicien, dem Noriko, Rhätien und Pannonien die jungen und streitbaren Einwohner theils nach entfernten Pflanzörtern, theils nach Rom, und zerstörten alles, was sie erreichen konnten. Die ganze Gegend vom Ursprung der Donau durch Vindelicien und Norikum bis hinab nach Pannonien an der Savfluß lag verwüstet, und bekam, da nunmehr die böhmischen Boier in derselben sich ausbreiteten, den Namen **Wüsteneyen** (deserta, solitudo Bojorum.) **der Boier.**

So betrübt diese Begebenheiten für die alten Bewohner des Noricum, Vindeliciens und Rhätiens waren: so sehr ereigneten sie sich für die Boier, welche bald nachher aus Böhmen zogen, eben zur rechten Zeit. Sie sammelten sich (denn die Römer nahmen sie mit Vergnügen auf) zuerst in der Gegend, wo der Inn in die Donau tritt. Hier bauten sie eine Stadt, welche sie von ihrem Hinumgang (Transitu) aus Böhmen nach Vindelicien, oder vom Eingang des Inns in die Donau, Bojodurum (itzt Paßau) nannten, und von diesem Sammelplatz aus verbreiteten sie sich an der Donau hinab links bis nach Oberpannonien, und hinauf, oder westlich, bis an den Ursprung der

Donau. Diese Einwanderung geschah acht Jahre vor Christi Geburt, und von dieser Zeit an blieben die Boier bis um das Jahr 480 nach Christi Geburt unter der Herrschaft der Römer. Die von ihnen bezognen Landschaften bekamen aber keineswegs den Namen Baiern, sondern behielten, unter einigen Abänderungen, von welchen sogleich die Rede seyn wird, ihre ehemaligen Namen Norikum, Vindelicia, und Rhätia, als welche Namen auf den Ländern hafteten, und in öffentlichen Schriften wurde nicht der Boier, sondern immer nur der Noriker, Vindelicier, Rhätier, und sehr gewöhnlich nur der Römer erwähnet, so lange nämlich als diese Römer die drey Provinzen beherrschten. Man weiß daher während dieses ganzen Zeitraums von den besondern Thaten und Schicksalen der Boier sehr wenig Bestimmtes zu erzählen.

4) Anfangs mag es den Boiern sehr wohl ergangen seyn; denn acht Jahre nach ihrem Uebergang nach den Wüsteneyen, worinn sie sich niederließen, zur Zeit nämlich der Geburt Christi, war überall Friede; und gleichwie jeder Anfang mit Ernst und Eifer belebt wird; so wußten die ersten römischen Kaiser, welche sich den August zum Muster nahmen, die gemeine Ruhe so ziemlich zu erhalten; allein der römische Staat enthielt so viele Provinzen, daß ihm die Größe, Weitläuftigkeit, und große Entlegenheit derselben in die Länge nothwendig lästig und gefährlich werden mußte. Dieser ungeheure Staat konnte nur durch die Beybehaltung eines stehenden Militärs erhalten werden, dessen betrübte Folgen sich nur zu bald äußer-

ten. Die römischen Statthalter, welche in den Gränzprovinzen Pannonien, Norikum, Rhätien und Vindelicien die Oberaufsicht führten, und Präsides genannt wurden, erhielten bald den Namen Duces, zum Zeichen, daß Kriegsgeschäfte ihre Hauptbeschäftigung waren. Die ganze weitläuftige Strecke von Pannonien herauf bis zum Ursprung der Donau (und so auch am Mayn und Rhein) wurde wider die, jenseits der Donau gelegnen, deutschen Völker mit befestigten Kastellen bewahret, und in jeder Entfernung von acht bis zehen Stunden wurde eine Hauptstation mit einer Stadt, (Oppido, Municipio) errichtet, und mit einer römischen Besatzung versehen. Diese Hauptstationen standen mit kleinern, oder Nebenstationen, welche im Innern der Provinzen zur Beschützung, oder auch zur Bezähmung derselben errichtet waren, in genauer Verbindung. Zu diesen sämmtlichen Stationen oder Lagern (Castra) waren (zum bequemen Marsch der Heere, und der Zufuhren) breite und erhöhte Strassen gezogen, welche wieder mit Nebenstrassen zusammen hiengen. Zur Zeit des Kaisers **Antoninus**, genannt Pius, oder der Fromme, welcher in der Mitte des zweyten Jahrhunderts regierte, und im J. 161 starb, kam ein Itinerarium Antonini, das ist, ein Verzeichniß der römischen Heerstrassen, und der Meilenzeiger, welche auf denselben errichtet waren, zum Vorschein, auf welcher die Entfernung der Stationen durch die Buchstaben: P. M. (millia passuum) angezeigt sind. Tausend römische Schritte, oder fünftausend römische Schuhe bestimmten eine römische Meile. (Indeß daß fünftausend römische Schritte eine deutsche Meile aus-

machen). Schon um das Jahr 16 nach Christi Geburt wagten sich Boier über die Donau, um in dem von dem Marcomannern verlaßnen Gebiet zwischen dem Rhein, der Donau, und dem Mayn, Felder anzubauen, und die Römer riefen zu gleicher Zeit einige Legionen von dem Rhein ab, diese Gegend zu besetzen, und die Boier, und andere Colonisten gegen Entrichtung des Zehends von den Feldern, welche daher Argi decumates hießen, zu schützen. Kaiser **Hadrian** († im J. 138) gab den Provinzen Rhätien und Vindelicien Eine Benennung, (indem er jenes **Rhätia prima**, dieses **Rhätia secunda** nannte,) und ließ in einem Bezirk jenseits der Donau, welchen Boier bewohnten, von Pföring an, über Gunzenhausen bey Anspach, und Dünkelspiel, bis an den Neckar, als bis wohin sich die Boier nach und nach ausbreiteten, ein Vallatum, einen Wall, oder Landwehre, von Erde und Pfählen, (Pfahlranken) aufrichten, welche nachmals um das J. 276 vom Kaiser **Probus** († im J. 282) ergänzet und erweitert worden, und welche in der Folge von dem gemeinen Mann wegen ihrer bewunderungswürdigen Leitung und Stärke (sie wurde über Hügel und Thäler geführt) als ein Werk des Teufels betrachtet, und die **Teufelsmauer** genannt worden ist. Auch der Kaiser **Septimius Severus** († im J. 211) hat im J. 203 die Strassen und Brücken im Noriko und Rhätien verbessert, wie viele noch vorhandne Meilenzeiger beweisen. In dem Verzeichniß des Kaisers Antonini kommen sechs Hauptstrassen vor, welche durch einen Theil vom Noriko und durch Vindelicien, meist in geraden Linien, errichtet waren. Zwi-

schen

chen den Hauptstrassen befanden sich viele andere Nebenstrassen, welche größtentheils noch unbekannt sind.

5) So gut angelegt diese kriegerischen Anstalten wider die Anfälle der deutschen waren, so wenig konnten sich gleichwohl die Römer damit retten; weil sie, nachdem sie durch unzählige Eroberungen eine unermeßliche Herrschaft beysammen hatten, die Kraft und Weisheit verloren, selbe zu regieren. Ihr Geist blieb stark und thätig, so lange er mit Widerwärtigkeiten und Unglücksfällen zu kämpfen hatte, und ermattete, und zerrann im Genuße des Wohlstands. Die zahlreichen Armeen, welche sie halten mußten, um so viele Völker in Unterwürfigkeit zu erhalten, wurden frühzeitig (wie dieß bey allen gleichgearteten Staaten geschah, und künftig geschehen wird) die Hauptursache ihres Verfalls. Die militärische Regierung bemächtigte sich der bürgerlichen, und der Soldatenstand nannte sich in kurzer Zeit das Volk, und die Nation. Die Anführer der Soldaten verstanden sich auf nichts, als aufs Befehlen, Großthun, und Genießen. Alle Verfassungen und Herkommen, Rechte und Gesetze wurden lächerlich, und Erinnerungen an dieselbe wurden für Beleidigungen gehalten, welche unzählige brave Männer schrecklich büßen mußten. Die Hauptstadt Rom, auf deren ungeheure Bevölkerung man (statt daß man dieselbe hätte fürchten, und vermindern sollen) mit einem unbegreiflichen Unsinn, **groß that**, war der Sammelplatz der sinnlosesten Leute, welche ihre Zügellosigkeiten, und schlechten Streiche mit dem Namen, Größe und Freyheit, belegten. Wer sich beliebt machen, und auszeichnen wollte, mußte es durch eine üppige

Haus-

Haushaltung, durch Gastereyen, und Verschwendungen thun. Solche Dinge wurden große Eigenschaften, und Verdienste, dann die ehemaligen sittlichen Tugenden entgegen wurden Phantastereyen genannt. Da man der groben Wollüste bald müde wurde, dachte man auf die Verfeinerungen derselben, und dazu mußten die erhabenen Künste, das Theater, die Musik, und die feinere Kunst überhaupt dienen. Je frecher, unsittlicher und schamloser eine Darstellung war, desto mehr war sie in ihren Augen ein Werk des Geschmacks. Man dachte auf nichts weiter, als auf Zerstreuungen, und Belustigungen, und die Summen, welche man auf Schauspiele, Tänze, Musiken, Gebäude, auf Ergötzungen und Ueppigkeiten verschwendete, übersteigen, so wahr sie sind, allen Glauben. Da die Einkünfte der Verschwender in die Länge nicht hinreichen wollten, drückte man das Landvolk mit unerschwinglichen Abgaben, und both zuletzt alles, die Stellen bey den Armeen, selbst die Staatsdienste, und die Statthalterschaften in den Provinzen feil. Das Verderben der Hauptstadt verbreitete sich schnell durch die Landstädte, und die Versunkenheit wurde bald allgemein. Die Folge davon äußerte sich am schlimmsten bey den Armeen, bey welchen man keine abgehärteten, und an eine strenge Zucht (ohne welche sich kein entscheidender Sieg hoffen läßt) gewöhnte Soldaten, sondern schwelgerische, ausgeartete, und feige Männer mit ganzen Zügen von Weibern, überflüßigen Pferden, und üppigen, nur zur Pracht geeigneten, hinderlichen Feldgeräthschaften zu sehen bekam. Gleichwohl maßten sich diese Armeen des höchsten Ansehens an, und behaupteten bey den Kaiserwahlen den wichtigsten Einfluß, so daß es

bald dahin kam, daß sie sich geradezu die Freyheit nahmen, selbst Kaiser zu wählen. Sie wählten; wie leicht zu erachten, solche, welche mit ihren Gesinnungen und Sitten am meisten übereinstimmten, und, da die Armeen oft nicht einig waren, so wurden zu gleicher Zeit mehrere Kaiser gewählt, oder von den gewählten zu Gehülfen angenommen. Solche waren Constantius Chlorus, und Galerius, welche im J. 292 das Reich theilten, so, das Chlorus das Rhätien, Galerius aber das Norikum und Oberpannonien bekam. Da sich diese Herren bey den Römern, von welchen ihr Daseyn abhieng, beliebt machen wollten, so theilten sie, um mehrere Statthalterschaften und Aemter errichten zu können, sowohl das Norikum, als Oberpannonien. Im Noriko mußte derjenige Theil, welcher an dem Ufer der Donau lag, das **ripense**, der andere Theil, landeinwärts gegen das Gebirg, das **mittelländische**, oder mediterraneum genannt werden. Eben so wurde dem Theil von Oberpannonien zwischen der Donau und Drau der Name **Valeria**, dem einen Theil zwischen der Donau und der Sav der Name **Savia** beygelegt. **Constantin**, genannt der **Große**, verlegte im J. 330 seinen Sitz nach **Byzanz**, welcher Stadt er den Namen Constantinopel beylegte, und im J. 395 theilte **Theodosius**, genannt, der **Große**, die Monarchie vollends in zwey Kaiserthümer, das **morgenländische**, und **abendländische**. Damals wurden die römischen Legionen allenthalben schon sehr von den jenseitigen Deutschen beunruhiget, welche bereits im J. 162, unter dem Kaiser **Marc Aurel**, Einfälle über die Donau anfiengen, und solche von Zeit zu Zeit fortsetzten. Im

J.

J. 376 kam ein tartarisches Volk, **Hunnen** genannt, aus dem nördlichen Asien, und drängte die deutschen Gothen, welche seit 213 in Dacien wohnten, durch die Wallachey und Moldau über die Donau in Thracien, wo ein Theil derselben die **Westgothen**, oder Visigothen genannt (der andere Theil, **Ostgothen** genannt, zog sich an den Niester, welcher Fluß zwischen der Donau und dem Nieper liegt, zurück) von den Römern aufgenommen wurde.

6) Um das Jahr 400 nach Christi Geburt kamen alle jenseits der Donau wohnende Deutsche in Bewegung, und eine Völkerschaft drängte die andere nach den römischen Ländern über die Donau, und den Rhein. Nach dem, im J. 453 erfolgten, Tod des Hunnenkönigs **Attila** (der im J. 451, jenseits der Donau, einen Zug nach Gallien vornahm, und im folgenden Jahr Italien verwüstete) erhielten die **Ostgothen** von den Römern Wohnplätze in Pannonien, und jenseits der Donau rückten deutsche Völkerschaften, **Heruler** und **Rügier** genannt, von der Ostsee und dem heutigen Pommern, an. Nun setzten die **Ostgothen**, nachdem sie sich der Suavier (welche in Pannonia suavia (savia) zwischen der Drau und Sav wohnten) bemächtigt hatten, im J. 473 theils nach Mösien, und theils nach Italien, und ein Jahr darauf schlugen sich die **Rügier** und **Heruler**, unter der Anführung ihres Königs **Ottokar**, oder Odoacer, zwischen Norikum und Rhätien über **Juvavium** (Salzburg), welches bey diesem Vorfall verwüstet wurde, ebenfalls nach Italien durch, wohin sie der römische Kaiser **Julius Nepos**

wider einen Rebellen, **Oreſtes**, zu Hilfe gerufen hatte, und als der Sohn dieſes Oreſtes, genannt **Auguſtulus**, im J. 475 zu Ravenna öffentlich als Kaiſer ausgerufen wurde, nahm ihn **Ottokar** im J. 476 gefangen, und ließ dafür in eben demſelben Ravenna ſich ſelbſt zum Könnig in Italien ausrufen. Einige Jahre nachher, nämlich im J. 480 verjagten Allemanier und Thüringer die noch vorhandenen römiſchen Truppen aus Künzen (Quintana), Bojodurum (Paßau), und aus andern Kaſtellen an der Donau, bis nach Lorch und Fabiana (Wien), und endlich im J. 488 ließ **Ottokar** alle im Noriko noch übrig gebliebene haltbare Oerter ſchleifen, und den Reſt der noch vorhandenen römiſchen Legionen nach Italien abführen.

Verzeichniß der römiſchen Kaiſer.

1) Auguſt wurde 30 Jahre vor Chriſti Geburt unumſchränkter Herr und Kaiſer, † im J. 14 nach Chr. Geb.
2) Tiberius, Auguſti Stiefſohn, † im J. 37.
3) Caligula, Sohn des Germanicus, ermordet im J. 41.
4) Claudius I., Oheim des vorigen, vergiftet im J. 54.
5) Nero, Stiefſohn des vorigen, entleibt ſich im J. 68.
6) Galba, nach 9 Monaten ermordet im J. 69.
7) Otto erſticht ſich im 3ten Monat im J. 69.
8) Vitellius ermordet im J. 69.
9) Flavius Veſpaſianus v. Rieti † im J. 79.
10) Titus, des vor. Sohn, † im J. 81.
11) Domitianus, des vor. Bruder, umgeb. im J. 96.
12) Nerva, ein Cretenſer, † im J. 98

Anmerk. Dieſe erſten 12 Kai-

Kaiser wurden vorzugsweise Cäsares genannt.

Die folgenden Kaiser kämpften wider die Deutsche meistens schon vertheidigungsweise.

13) Trajan, ein Spanier, † im J. 117.

14) Hadrian, ein Römer, † im J. 138.

15) Antoninus Pius, aus Nimes, † im J. 161.

16) Marcus Aurelius, ein Römer, † im J. 180.

17) L. Verus, wurde vom Vorigen im J. 191 zum Mitregenten angenommen, und starb im 9ten Jahre seiner Mitregierung ao. 169.

18) Commodus, Sohn des Marc Aurels, ermordet im J. 192.

19) Pertinax, Sohn eines Kohlenhändlers, ermordet im J. 193.

20) Septimius Severus, aus Afrita, † J. 211.

21) Caracalla, des Vorigen Sohn, ermordet im J. 216.

22) Macrinus, ein Algierer (Mörder des Caracalla) ermordet im J. 218.

23) Heliogabalus, ein Römer, ermordet im J. 222.

24) Alexander Severus, ermordet im J. 235.

25) Maximinus, ein Goth, ermordet im J. 238.

26) Gordianus, ermordet im J. 244.

27) Philippus, ein Araber (Mörder seines Vorfahrers) † in einer Schlacht im J 249.

28) Decius, ein Pannonier, † im Krieg wider die Gothen im J. 251.

29) Valerian, gefangen von den Persern im J. 260.

30) Gallienus, Sohn des Vorigen, ermordet im J. 267.

31) Claudius II. von Illyrien, †. J. 270.

32) Aurelianus, ein Dacier, ermordet im J. 275.

33) Tacitus, ermordet im J. 276.

34) Probus, ein Pannonier, ermordet im J. 282.

35) Carus, ein Gallier, endete seine Regierung im J. 284.

36) Diocletianus, ein Dalmatier, nahm im J. 286 einen Pannonier, Maximianus zum Gehilfen an, machte im J. 292 den Constantius Chlorus, und Maximinus Galerius zum Cäsar, trat

mit seinem Gehilfen ab im J. 305.

37) Constantius Chlorus † im J. 306.

38) Galerius, ein Bauernsohn aus Mösien, † im J. 311.

39) Severus, Cäsar, bekömmt nach dem Tode des Chlorus Rhätien, ermordet im J. 306.

40) Marentius, regiert das Norikum von 312 — 314.

41) Constantin d. Große, Sohn des Constantius Chlorus und der Helena. Erster christlicher Kaiser † im J. 337.

42) Constans, dritter Sohn des vorigen, ermordet im J. 350.

43) Constantius II., zweyter Sohn Constantin, des Großen, † im J. 361.

44) Julian, Brudersohn Constantins, des Großen, blieb im Feld im J. 363.

45) Jovianus † im J. 364.

46) Valentinian I. ein gebohrner Pannonier, † im J. 375.

47) Gratian, Sohn des vor., ermordet im J. 383.

48) Valentinian II. (Bruder des vor.) ermordet im J. 392.

49) Theodosius I., ein Spanier, theilte das Kaiserthum unter seine zween Söhne † im J. 395.

50) Honorius, 2ter Sohn des vor. † J. 423.

51) Valentinian III. (Sohn eines Generals Constans, und der Placidia, Tochter Theodosius des Großen) ermordet im J. 455.

52) Maximus, (Mörder des vor) ermordet im J. 455.

53) Avitus, ein Gallier, entsetzt im J. 456.

54) Majoranus, ein General, entsetzt im J. 461.

55) Severus † im J. 465.

56) Anthemius, ein röm. Patricius, ermordet im J. 472.

57) Olybrius, ein Römer, † im J. 472.

58) Glycerius, wurde Bischof zu Salona im J. 474.

59) Julius Nepos, ein Dalmatier, ermordet im J. 475.

60) Augustulus, (Sohn eines röm. Patricius, Orestes) entsetzt vom Ottokar, König der deutschen Heruler, im J. 476.

Er war der letzte röm. Kaiser.

Seit dem J. 476 standen demnach die Provinzen, in welchen die Boier wohnten, unter der Herrschaft des **Ottokars**, Königs der Rügier, und Heruler, als Königs von Italien; allein diese Herrschaft dauerte nicht lange; denn 13 Jahre nach dem Anfange derselben, nämlich im J. 489 zog der **König der Ostgothen, Theodorich**, mit Bewilligung des Kaisers in Konstantinopel, **Zeno**, wider den **Ottokar**, schlug ihn in dreyen Hauptschlachten, bemächtigte sich desselben, (nach einer dreyjährigen Belagerung der Stadt Ravenna, wo er sich eingeschlossen hatte), und ließ ihn tödten im J. 493. Zu gleicher Zeit ließ sich **Theodorich** zum Könige von Italien ausrufen, und gründete einen neuen, nämlich den **ostgothischen Staat**, welcher ganz Italien nebst Sicilien, Dalmatien, Pannonien oder Ungarn, das Norikum (nämlich das heutige Oesterreich, Kärnten, Steyermark, und Krain), ferner beyde Rhätien (Baiern nämlich und Tyrol), dann die Provenze in sich begriff. Dieser König setzte über beyde Rhätien, oder, wie er sich ausdrückte, über den ducatum Rhaetiarum einen Statthalter, **Servatus** genannt, und im J. 496 räumte er den Allemannen, welche im nämlichen Jahre bey **Tolpiac** oder **Zülpich**, unweit Bonn, eine Schlacht gegen die Franken verloren, und von diesen ihrer meisten Länder beraubt wurden, einen Theil von Rhätien, vom obern Lech bis in das Hochgebirg, ein, so daß von diesem Jahre an, der Lechfluß die Gränze zwischen den Allemannen (nachher Schwaben) und den Boiern geworden ist.

Auch dieser, der **ostgothische Staat**, dauerte nur **sechzig Jahre**. Der Kaiser von Constantinopel,

tinopel, welcher nach dem Verfall des abendländischen Kaiserthums Erbe desselben zu seyn, und nähere Ansprüche auf Italien zu haben glaubte, rückte mit solchen hervor, und schon der erste König, und Stifter des ostgothischen Staats, Theodorich, erfuhr manche Beunruhigung. Nach dem im J. 526 erfolgten Hintritt dieses Theodorichs, munterte der morgenländische Kaiser, Justinian, die **Longobarden**, ein deutsches Volk, das ehmals hinter dem heutigen Brandenburg, oder an der Spree gewohnet, und die von den (nach römischen Ländern gewanderten) Markomannern, Herulern, und Rugiern verlaßenen Gegenden besetzt hatte, auf, die ostgothischen Provinzen jenseits der Donau, Pannonien und Norikum anzufallen. Justinian zweifelte nicht, daß die **Ostgothen** wider die **Longobarden** losziehen würden, und dann wollte er zu gleicher Zeit in Italien einfallen. Die **Longobarden** setzten sich in den ostgothischen Provinzen, Pannonien, und den Gränzen vom Noriko, wirklich fest, und Justinian schickte einige Jahre nachher, nämlich im Jahre 535 eine Armee, unter der Anführung des Belisar, nach Italien ab, in der Absicht, dieses Königreich den Ostgothen zu entreissen; und, damit ihm sein Vorhaben desto eher gelingen sollte, schickte er Geschenke an die Könige der Franken, und ließ sie ersuchen, ihm beyzustehen. Dieß setzte den damaligen ostgothischen König, Vitiges, wirklich in keine geringe Verlegenheit, und nöthigte ihn, sich von den fränkischen Königen den Frieden zu erkaufen; er schickte ihnen in solcher Absicht nicht nur eine beträchtliche Summe Geldes, sondern trat ihnen noch überdieß im J. 546. jenen ganzen Theil von Rhätien ab, welchen sein Vorfah-

rer Theodorich den Allemannen oder Schwaben nach der Schlacht bey Zulpich im J. 496, wie oben vorkam, eingeräumt hatte. Gleichwohl hatte dieser König Vitiges das Unglück, im J. 539 vom Belisar in Ravenna gefangen, und nach Constantinopel abgeführt zu werden. Die unmittelbar darauf folgenden ostgothischen Könige erfuhren nicht minder höchst traurige Schicksale, und im J. 553 hatte der letzte derselben, genannt Teias, das Unglück, von dem Narses, Heerführer der morgenländischen oder griechischen Armee, zu Nocera an dem Berg Vesuvius geschlagen, und getödtet zu werden, worauf der ostgothische Staat, nachdem er sechzig Jahre gedauert hatte, ein Ende nahm.

Während des ganzen Zeitraums dieses ostgothischen Reichs vom J. 493 bis 553 genoßen die Bewohner der Provinzen Norikum, Rhätien und Vindelicien einen beständigen Frieden. Sie erholten sich nicht nur während dieser sechzig Jahre von ihren ehemaligen Zerrüttungen, und breiteten sich in den Ebnen dieser Provinzen aus, sondern da, während der Kriege um Italien, weder die Gothen, noch die Griechen die Herrschaft über dieselbe mit Nachdruck behaupten konnten, so ergriffen sie diese Herrschaft selbst, und wählten sich einen eignen Herzog, welcher um das Jahr 554—555 in der Geschichte zum Vorschein kömmt. Er hieß Garibald, und stammte aus dem Geschlechte der Agilolfinger.

Schriftsteller.

1) Von der Abkunft, und Wanderung der Boier ins Norikum und Vindelicien. Abhandl. der baier. Akadem. Band 10.; ferner Joachimi Mejeri de Bojorum Migrationibus dissertatio in Westenrieders Beyträgen zur vaterl. Hist. ꝛc. B. 2.

§. II.

1) Inhalt des baierischen Staats im J. 555. 2) Verschiedene Völkerschaften im, damals verwüsteten, Baiern. 3) Verschiedene Sprachen, unter denen die römische oder lateinische die herrschende war. 4) Verfassung der baierischen Nation nach dem Inhalt des ersten baierischen, zwischen den Jahren 626 — 630 verfaßten, Gesetzbuches. Eintheilung der Einwohner in freye Grundherren und Knechte. Zustand dieser letztern. Rechte und Pflichten der erstern. 5) Sittlicher Zustand der Nation. 6) Statistischer und wirthschaftlicher Zustand.

---

1) Mit dem Jahr 554 oder 555 nimmt demnach die Geschichte der Boier, welche in der damaligen verdorbnen Mundart, Bajobari, Baiuuarii, Bavocari, Boioarii, nachmals Bavari, Boarn, Baier, genannt wurden, ihren Anfang. Die Nation begann, zu handeln, und sich zu einer eignen Verfassung durch eine stillschweigende Uebereinkunft, oder durch ausgedrückte Verträge und Anordnungen einen Weg zu bahnen. Wir müssen also vor allen Dingen die eigentliche Beschaffenheit, und den wahren Zustand des Landes sowohl, als dessen Einwohner kennen lernen, damit wir sehen,

wo,

wo, und mit welchen Eigenschaften sie ausgiengen, welche Art von Wohlstand und Glückseligkeit sie genoßen, nach welchem Ziel, und mit welchen Begriffen von gemeiner Wohlfahrt, von Ruhm, Ehre und Größe, sie nach selbem strebten, und in welchem Maaße sie, (gemäß ihrer Einsichten, Bedürfnisse, und Hilfsmittel,) weise oder thöricht, groß oder niedrig, und ob sie mit Ueberlegung oder auf Geradewohl, handelten. Eine genauere Uebersicht ihres Zustandes wird uns auch die wahrhaften Ursachen, welche den Wohlstand einer Nation ewig hindern, oder ihn schnell und dauerhaft befördern, wahrnehmen lassen, und uns lehren, welches Ziel wir vor Augen haben, und welche Anstalten, Maaßregeln und Bestrebungen wir uns festsetzen sollten, um selbes zu erreichen und zu befestigen. Wir wollen von dem damaligen Inhalt des Landes anfangen.

Die Gränzen des Landes Baiern (es wurde izt auch **Norikum** genannt) erstreckten sich bis an die Ens und Murr; (nach andern) bis an den Kahlenberg gegen den Leytafluß. Nachbarn waren hier die **Avarer**, ein Stamm der Hunnen. Die südlichen Gränzen waren der Fluß Rosius bey deutsch und welsch Mez; (nach andern) von den norischen Alben, oder von Junichen in gerader Linie bis an den Ursprung des Lechs. Nachbaren waren hier südöstlich die Slaven; endlich die Longobarden in Italien. Westlich war der Lech die Gränze; nordwestlich wurde Baiern durch die Donau von den Thüringern abgesondert; doch war auch jenseits der Donau ein Strich Landes bis an die Teufelsmauer mit baierischen Einwohnern

besetzt.

besetzt. Gegen Norden wohnten im Großgermanien die eigentliche Deutschen, zu welchen die Baiern damals nicht gezählet, sondern für ein besonderes (celtisches) Volk gehalten worden sind. Der, hier genannten, **Avaren, Slaven, Thüringer,** und **Longobarden** wird im folgenden Abschnitt eine Erwähnung geschehen.

2) Dieses weitläufige Land war damals nichts weniger, als allein mit Baiern, besetzt. Zuverläßigst haben sich von den alten ursprünglichen Bewohnern des Norikum, Vindelicien, und Rhätien noch gar viele Geschlechter erhalten, welche von den Römern, da diese einige Jahre vor Christi Geburt dieser Länder sich bemächtigten, nicht ausgerottet, noch fortgeschleppt worden sind. Noch zahlreicher waren die Geschlechter der Römer, welche in Vindelicien, dem Rhätien, und Noriko ansäßig, und einheimisch geworden sind; denn es haben sich nicht nur in verschiedenen Gegenden, zumal in der Nähe der römischen Stationen, römische Groß- und Kleinhändler niedergelassen (wie ihre, noch hier und da vorhandene, Grabsteine bezeugen), sondern es wurden den römischen Soldaten (wie z. B. von den Kaisern Alexander Severus, dann dem Theodosius bekannt ist) Gründe, zumal in den (jenseits der Donau eroberten) Ländereyen angewiesen, und solchen Soldaten, dann einigen dahin gewanderten boischen Familien, zu den, ihnen angewiesenen Höfen, Vieh und Knechte geschenkt, damit sie, wie die eben genannten Kaiser sagten, die Gränzen desto standhafter gegen feindliche Einfälle beschützen, und für die Erhaltung und Ergänzung der, jenseits der Donau angelegten, Befesti-

festigungswerker sorgen sollten. Auch waren die rhätischen Alpen, (das heutige Tyrol, Salzburg, das heutige baierische Gebirg u. s. w.) mit zahlreichen römischen Abkömmlingen besetzt, von welchen unter dem Namen Romanisci, Romanenses, Romani im siebenten und achten Jahrhunderte, und noch später, ganze Schaaren in den Schankungsurkunden anzutreffen, deren Geschlechter, theils als freye, dienstpflichtige Freybauern (bare, freye Schalken, Eindiener, Barschalken) theils, und zwar sehr häufig, als Knechte, unter die baierische Bothmäßigkeit gekommen, und von denen die Benennungen **Wallen**, welches im Altdeutschen einen Fremden anzeigt, noch heut zu Tage in den Namen der Ortschaften Walchengau, Walchensee, Walls, Walldeck, Straßwalchen u. a. vorhanden sind. Endlich haben sich auch die Slaven oder Slaveni, (ein sarmatisches Volk, und ein Stamm der Wenden, der im J. 547 über die Donau in Illyrien herüberkam, dem Lande Slavonien, wo sich ein Theil niederließ, den Namen gab, und sich seit dem J. 595 in Kärnthen, Krain, und Steyermark ausbreitete) zahlreich in dem südöstlichen Baiern angesiedelt.

Von diesen sämmtlichen uralten Einwohnern Baierns finden sich noch heut zu Tage häufige Spuren und Denkmäler. Die eingesunkenen, bemoosten Grabhügel, welche man im heutigen Baiern so häufig antrifft, sind vermuthlich noch von den alten Vindeliciern, oder den ersten in Vindelicien angekommenen Boiern. Man hat vor einigen Jahren, unweit Geiselbuelach bey Dachau, einige derselben eröffnet I.) (wie dann ihre Durch-

suchung sehr leicht, und ohne großem Aufwande möglich ist) und hat verschiedene Merkwürdigkeiten uralter Kunst darinn angetroffen *). Von der Anwesenheit der Römer trifft man im ganzen Lande die sichtbarsten Spuren an. Man sieht noch hier und da lange Strecken ihrer, für den Zug der Heere errichteten Strassen, (Heerstrassen) bewahret noch alte Grabsteine und Inschriften, einzelne Steinwerke und Altäre (II), und besonders gräbt man noch immer, zumal an der Donau, römische Kaisermünzen, im Golde, Silber, und Kupfer aus. Uebrigens lag im J. 555 fast alles, was die Römer mit so vieler Kunst und Mühe errichtet hatten, zerstört. Die Strassen waren verdorben; die schönen und zahlreichen Kastelle lagen im Schutte, und sogar die eigentlichen Stellen, wo sie standen, wurden aus dem Gedächtniße der Nachwelt vertilgt. Die Gebäude, welche itzt manchmal noch die alten Namen führen, wurden, aus Haß gegen die Römer, oder aus Zufall, oder aus Hinsicht auf eine neuere Bequemlichkeit, größtentheils an neuen Stellen errichtet.

3) So, wie die Einwohner Baierns im J. 555 verschieden, nämlich mit alten Vindeliciern, Norikern und Rhätiern, mit Römern dann slavischen

*) Man findet in solchen Grabhügeln nicht selten die schönsten Metalle, deren Composition man außer Stand ist, zu bestimmen. Die Arbeit derselben zeigt ebenfalls nicht selten von einem ungleich größern Grade von Geschicklichkeit, als man von Völkern, welche noch halbe Barbaren waren, vermuthen sollte. Sie sind nicht römisch; wie dann auch römische Münzen, welche man in solchen Gräbern manchmal findet, kein Beweis sind, daß solche Gräber von Römern herrühren.

schen und vielen andern Völkerschaften, vermengt waren: so waren es auch ihre Gebräuche, Herkommen, Sitten und Sprachen. Die alten Boier sprachen theils celtisch, theils deutsch, die Römer lateinisch, die Slaven slavisch. Von diesen Sprachen war damals die lateinische die Kanzleysprache. Die Römer drangen zwar, was sie sonst bey eroberten Nationen aus kluger Absicht thaten, ihre Sprache den Boiern nicht auf; allein wenn diese verstehen wollten, was die Römer, (ihre Beherrscher) sprachen, und wünschten, so mußten sie wohl ihre Sprache verstehen lernen. Auch besaßen die Römer unzählige Sachen, welche die Boier, vor ihrer Gemeinschaft mit den Römern, nicht kannten, und für welche sie mithin auch keine Worte hatten. Was aber die Hauptsache war, so schrieben die Römer ihre Befehle, Verordnungen, Nachrichten, und bürgerliche Geschäftsverhandlungen, die Aufschriften auf ihre Denkmäler u. s. w. in lateinischer Sprache, mit deren Bedeutung sich wenigst alle vornehmere Landeseinwohner bekannt machen mußten. Die Boier, welche in der Nähe der römischen Kastelle und Stationen wohnten, oder als Krieger unter den römischen Legionen dienten, lernten (wiewohl freylich höchst unvollkommen, und nur um das Unentbehrlichste zu verstehen) die lateinische Sprache ohnehin; und mit Einem Worte, in ganz Norikum, Vindelicien, und Rhätien war die lateinische Sprache eine herrschende Landsprache, ohne daß darum die hergebrachte boische, als welche die Religionssprache der Boier blieb, aufhörte, vorhanden zu seyn. Man sprach demnach beydes vermischt, und da man es bloß vom Hören

ren lernte, ohne im geringsten mit einer Regel bekannt zu seyn, so verunstaltete man mehr, als sich itzt denken läßt, beydes. Man nahm nicht nur unzählige lateinische Worte in die boische Sprache auf (wovon noch heut zu Tage viele z. B. Wein, Vinum, Fenster, Fenestra, Münster, Monasterium, Kaiser, Caesar ꝛc. in Uebung sind) sondern man glaubte, lateinisch zu sprechen, wenn man sich angelegen seyn ließ, einheimischen Benennungen einen lateinischen Ausgang anzuhängen. Selbst die Römer, deren Wohlstand zuletzt in allen Dingen verfiel, wo ein Verfall möglich war, sprachen und schrieben damals, wenigst in unserer Gegend, nicht besser. Sie waren in halbe Barbaren ausgeartet, und nahmen zuletzt das Wesen der Völker an, welche sie, weil sie selbe beherrschten, zu einer vollkommnern Verfassung hätten leiten und bilden sollen.

4) Diese Verfassung war unter den boischen Bewohnern des Norikum, Vindelicien, und Rhätien beynahe noch so beschaffen, wie sie bey Völkern, welche eben erst in einen gesellschaftlichen Verband zusammentretten, zu seyn pflegt. Der, oben erwähnte, erste baierische Herzog, **Garibald**, übernahm diese Verfassung in der nämlichen Gestalt, wie selbe von den Römern seit beynahe vier Jahrhunderten unterhalten worden war. Er war oberster Regierer (Rex), oberster Heerführer, und Richter. Alle Anstalten, deren Aufsicht er übernahm, waren kriegerisch. Das ganze Land war, nach den Flüssen, und Thälern, in besondere Erdstriche, oder **Gauen** eingetheilt, wovon die größere wieder in kleinere abgesondert wa-

ren. Man weiß noch die Namen derselben, und wir besitzen von ihrer Lage, und ihrem Umfange eine sehr umständliche Beschreibung III). Die vornehmsten dieser Gauen führten die Namen: Ammergau, Augstgau, Attergau, Chiemingau, Donaugau, Filsgau, Huosigau, Inthal, Isengau, Lungau, Matagau, Nordgau, Norithal, Poapinthal, Pongau, Pinzgau, Pusterthal, Pinzengau, Rothagau, Salzburggau, Schweinachgau, Sundergau, Traungau, Vintschgau, Walchgau, Westergau u. a. VI). Jeder dieser Gauen enthielt (nach der heutigen Art, zu reden) ein, mehr oder weniger zahlreiches Regiment Soldaten, über welches ein General (der, wie wir gleich hören werden, ein **Gaugraf**, ein Comes genannt wurde) aufgestellt war. Weil dieser General die ganze Schaar der Krieger, welche in einem ganzen Gau vorhanden waren, in eigner Person nicht übersehen konnte, so hatte er die Anweisung, über jegliche hundert Mann einen Unterfeldherrn, oder Hauptmann, welcher Centenarius hieß, zu stellen, und die hundert weiter in einzelne Glieder dergestalt abzutheilen, daß zehn Mann ein Glied ausmachten, über welches ein Zehnter, Decanus genannt, gestellt war. Es war demnach die ganze Nation eine stehende Armee, welche bey jedem Nothfalle auf dem ersten Winke ausrücken konnte und mußte. Diese kriegerischen Anstalten waren im Entstehen hauptsächlich wider die Anfälle äußerlicher Feinde gerichtet; aber im Grunde bedurfte die Nation derselben eigentlicher für sich selbst, und um sich selbst eine öffentliche Ruhe, und die Sicherheit des persönlichen Eigenthums zu verschaffen. Die freyen Grundeigenthümer oder Hausväter maßten sich noch

häu-

häufig und eigenmächtig solcher Freyheiten an, bey welchen der gesellschaftliche Verband der sämmtlichen Haushaltungen des Landes nicht bestehen konnte. Man hatte aber endlich durch wiederholte traurige Erfahrungen und Unglücksfälle einsehen, und sich überzeugen gelernet, daß zwischen Freyheit, und muthwilliger Zügellosigkeit ein Unterschied sey, und daß der freyeste Hausvater nicht bloß Rechte für sich allein, sondern daß er auch Pflichten habe, die Rechte anderer Hausväter zu achten, und nichts eigenmächtig zu unternehmen, was die Rechte anderer offenbar verletzte. Keiner sollte unabhängig für sich, sondern in Gemeinschaft mit andern leben, und gehalten seyn, auf diese Rücksicht zu nehmen. Eine natürliche Folge dieser Ueberzeugung war, daß von demjenigen, welcher einem andern in der Gemeinde sein Gut, oder sein Leben raubte, gesagt und angenommen wurde, daß er nicht bloß die Familie des Beraubten oder Erschlagenen, sondern daß er die ganze Gemeinde beleidigt, und den öffentlichen Frieden, die Ruhe und Sicherheit derselben gestört habe. Die Gemeinde vertrug sich unter sich, daß derjenige, welcher vermeynen würde, daß er ein Recht, oder eine Genugthuung zu fordern habe, sich dieses Recht und diese Genugthuung nicht selbst verschaffen, sondern daß er sich an die Gemeinde wenden, und von ihr fordern soll, ihm selbe zu gewähren. Diese festgesetzten wechselseitigen Verträge, welche die gesunde Vernunft eingab, nannte man Gesetze, und den Willen der Gemeinde, daß solche gesetzte Verträge beobachtet werden sollten, hieß man die gesetzgebende Macht; und da diese Macht nicht jeder Einzelne ausüben

konnte,

konnte, so mußten nothwendig, sichtbare und gewalthabende Stellvertretter erkiesen, und ein obrigkeitlicher Stand festgesetzt werden, welcher die Gewalt hätte, die Gesellschaft oder Gemeinschaft zu regieren, ihre einzelnen Mitglieder zu ihren Pflichten anzuhalten, und ihre Rechte zu schützen. Das gesellschaftliche Recht begründete diesen gesellschaftlichen Vertrag, und das nothwendige Vernunftgesetz, und die ursprüngliche Menschenpflicht legte ihn an, und bildete ihn; denn jemehr der Mensch zum Nachdenken gebracht, und je aufgeklärter er wird: desto mehr findet er seine Glückseligkeit darinn, gütig, billig, gerecht zu seyn, und zu handeln. Hier liegt seine endliche wahre Ruhe, sein Stolz, seine Zufriedenheit. Das Gesetz, welches auf Gerechtigkeit, und persönliche und wechselseitige Pflicht hinweiset, ist nicht erfunden; es ist in des Menschen Herz gegraben. Der Landesregent war der sichtbare, und allgemein anerkannte Stellvertretter der wechselseitigen Rechte, Freyheiten, und Gesetze der Nation. Er wählte sich im Angesichte, und mit allgemeiner Einwilligung der Nation, Männer, welche mit dem Inhalt, und der Beschaffenheit der allgemeinen Rechte, und der besondern Herkommen, Gewohnheiten, und örtlichen Verfassungen jeglicher Gauen wohl bekannt waren, alte, erfahrne, schon graue Männer (Grauen, Graven, Grafen, Graviones), welche ihm, wenn er persönlich in den Gauen erschien, um die vorgefallenen Händel zu richten, seine Begleiter (Comites) seyn, und ihm durch ihre Kenntniß und Erfahrenheit behilflich seyn mußten, das gerechteste Urtheil zu fällen, und das Gericht zu vollenden. Der Landesfürst war dem-

nach nicht bloß der höchste Heerführer, oder Herzog, Dux, sondern auch zugleich der Regierer, Rex, der Nation, und die Graugrafen waren nicht bloß Unterheerführer, sondern auch Beamte, welche wieder ihre untergeordnete Beamte, die Centenarios, und Decanos, zur Seite hatten. Diesen lag ob, kleinere Händel zu schlichten, und eine niedere Gerichtsbarkeit, und Unteraufsicht auszuüben. Aus den Gaugrafen sind in der Folge der Zeit unsre Obergerichtsbeamte (Landrichter, Pfleger), aus den Centenariis die Hofmarksrichter, und aus den Decanis die Dorfrichter (judices villani, oder pedanei) hervorgegangen.

Die erste und uralte Verfassung der baierischen Nation muß und kann demnach vorzüglichst aus dem ältesten Gesetzbuche von Baiern erklärt werden. Dieses, das älteste und erste Urkundenbuch, welches wir aufzuweisen haben, erschien zwischen den Jahren 626—630, und liefert uns den Inhalt längst bestandener, urgrauer Herkommen, Einrichtungen und Ueberlieferungen, nebst einem Theile der eben damals neu aufkeimenden Verhältnisse und Verfassungen V). Man hat von diesem ersten Gesetzbuche zur Zeit noch kein Original, sondern nur einzelne, etwas später, geschriebene Abschriften entdeckt. Dieses Gesetzbuch ist (zum Beweise, daß in Baiern die lateinische Sprache die Haupt- und Gerichtssprache war) in einem sehr verdorbenen, meist unverständlichen Latein abgefaßt; wovon wir, vor einigen Jahren, eine genaue Verdeutschung mit vortreflichen Erklärungen erhalten haben VI.) Die Gegenstände dieses Gesetzbuches, welches jedem denkenden Inlän-

länder unendlich wichtig ist, handeln: a) Von den Gesetzen, welche die Geistlichkeit, und die Kirchenrechte betreffen. b) Von dem Herzoge, und den Händeln, die ihn angehen. c) Von den Geschlechtern, und ihrer Vergütung. d) Von freien Menschen, wie sie vergütet werden. e) Von den Freigelassenen, die sie Frilatz nennen. f) Von Knechten, und ihrer Vergütung. g) Von unerlaubten Ehen. h) Von den Weibern, und den Händeln, die sich oft mit ihnen zutragen. i) Vom Diebstahl. k) Vom Brande der Häuser, und ihrer Vergütung. l) Von Gewaltthätigkeiten. m) Von verrückten Markzeichen. n) Von Pfändern. o) Von beschädigten Thieren, und ihrer Gutmachung. p) Von in Verwahr gegebenen, und geliehenen Gütern. q) Vom Verkaufen. r) Von den Zeugen, und einschlagenden Händeln. s) Von den Kämpfern, t) Von den Todten und ihrer Gutmachung. v) Von den Hunden, und ihrer Vergütung. x) Von den Habichten, und Vögeln. y) Von den Obstgärten, Wäldern, und Bienen. z) Von den Schweinen. — Das Gesetzbuch selbst heißt Pactum, ein Vertrag, zum Beweise, daß dasselbe mit gemeinsamer Einverständniß der Vornehmen, und Freyen des Landes verfaßt worden ist.

Die Nation bestand überhaupt aus den freyen Landeigenthümern, oder Grundherren, welche alle, weil sie freye Männer waren, im Grunde zwar in einem gleichen Grade Ethelinge (Edle), aber in Rücksicht ihres Grundvermögens mehr und weniger mächtig, wichtig und angesehen waren, und aus Leibeigenen, oder Knechten. Jene allein waren

ren das, was man damals das Volk nannte; sie allein hatten ein bürgerliches Daseyn, eine Ehre, und Stimme, und besaßen gleiche Ansprüche auf Aemter und Würden. Keine der letztern war erblich, und kein Vorzug gieng, der bloßen Geburt wegen, vom Vater auf den Sohn; doch genoßen fünf baierische Geschlechter, genannt Huosi, Throza, Fagana, Habilinqua, Aeniona VII) eine besondere Auszeichnung, und ihre Häupter wurden mit dem Titel: Principes, Fürsten, beehrt. Unter diesen fünf Geschlechtern waren die Agilolfinger mitbegriffen, und aus ihnen wurden von der Nation die baierischen Regenten gewählt, welche (gleich den Königen der Gothen und Franken) summi Principes, Reges, Viri illustres, Illustrissimi genannt wurden.

Die eigentlichen Knechte (Servi, Mancipia, Homines proprii) welche den zahlreichern Theil der Landesbewohner ausmachten, hatten kein bürgerliches Daseyn, auch lange Zeit keinen unmittelbaren Schutz der Gesetze, noch weniger eine Stimme. Sie waren ehr- und rechtlos, und ein vollkommnes Eigenthum ihres Herrn, der ihnen für ihre Arbeiten den bloßen Unterhalt, und keinen Lohn gab, der sie als freyer Herr seines Hauses behandeln, sie strafen, und nach Belieben verschenken, und verkaufen konnte. Knechte durften keine Waffen tragen, noch weniger den geistlichen Stand antreten. Ihr Zustand war in der That im höchsten Grade schimpflich und erniedrigend, und höchst unglücklich; er wurde aber bald durch verschiedene Veranlassungen weniger drückend, als man wohl denken möchte. So bald nämlich ihre

Herren

Herren den Werth des Feldbaues, und der Viehzucht besser kennen lernten, setzten sie auch auf ihre Knechte einen höhern Werth; sie räumten ihnen neben ihren Herrnhöfen (curtis dominica) eigene Wohnungen und Gründe ein, und gönnten ihnen, doch so, daß sie darum nicht aufhörten, Leibeigene zu bleiben, mehr und weniger einen guten oder drückenden Genuß von denselben *). Sie durf-

*) In dem Gesetzbuche kommt vor: „Von den Dienstbauern und Knechten der Kirche, wie sie dienen, und was für Abgaben sie reichen sollen; als das Hufen (Huben-Geld) oder den Ackerzins nach der Schätzung des Richters; dieser muß Vorsehung thun, daß sie nach Maaß dessen, was sie inne haben, auch ihre Abgaben entrichten; als von 30 Metzen sollen sie drey Metzen geben. Den Weidezins, an dem sie zahlen sollen, was landesgebräuchlich ist. Die gesetzmäßigen Feldstücke, von 4 Ruthen nämlich in der Breite, und 40 in der Länge (jede Ruthe zu 10 Schuhe gerechnet) sollen sie ackern, besäen, einzäunen, einsammeln; heimführen, in die Scheune bringen, und im Stock anrichten. Von der Sommerfrucht soll jeder Stiftbauer 2 Metzen zur Saat auslesen, sie aussäen, dann einschneiden, und an sein Ort bringen. Auch die Weinberge sollen sie pflanzen, karsten oder graben, durch eingelegte Fechser zur Vermehrung bringen. beschneiden, und endlich die Trauben einsammeln. Vom Flachs sollen sie den zehnten Büschel geben, vom Honig die zehnte Maaß, wie auch 4 Hühnlein, und 15 Eier. Sie sollen Dienstpferde liefern, oder selbst gehen, wohin es ihnen auferlegt wird. Die Frohndienste mit dem Wagen sollen sie bis auf 50 kleine Meilen (jede zu 1500 Schritten, also über 18 deutsche Meilen) verrichten; weiter sollen sie nicht fahren müssen. Zur Reparirung der herrschaftlichen Häuser, Stallungen, Heustädel, Getreidkästen und Zwinger, und, wenn es noth thut, zu deren gänzlichen Aufbauung sollen sie die, ihnen den Schuhen nach angewiesene, doch nicht übertriebne, Arbeit übernehmen. Zum Kalkofen, wenn er in der Nähe ist, sollen 50 Mann Holz und Steine zuführen; wenn

durften sich, jedoch nur wieder mit leibeigenen Personen ihres Herrn, verheirathen, und gelangten nach und nach zu der Möglichkeit, ihren Zustand zu verbessern. Da diese Bedingnisse, mit welchen ihnen Höfe und Gründe eingeräumt wurden, von ihren Herrn abhiengen, so wurde ihr Zustand in den verschiedenen Gauen auch sehr verschieden, und mehr und weniger gut und erträglich. Manche wußten sich die Gunst ihrer Herren so sehr zu gewinnen, daß sie von diesen vollends frey gelassen, und sogenanute Frilazzi, Liberti, wurden; doch mit der Bedingniß, ihrem Grundherrn wegen der Benutzung seiner eigenthümlichen Gründe theils persönliche Dienste, theils jährliche bestimmte Abgaben zu leisten. Da der Ackerbau nicht entadelte, so nahmen, gegen ähnliche Bedingniße, auch gar oft freye Leute Höfe und Bauerngüter in Pacht, oder Bestand; sie hießen Barschalken (wie schon oben vorkam), indem sie aus freywilligen Verträgen zu Herrendiensten verpflichtet wurden, ohne daß sie darum aufhörten, freye Leute zu seyn.

Der

---

er aber weit entfernt ist, sollen 100 Mann dazu angewiesen werden, die auch den Kalk selbst in die Stadt oder zum Maierhof, wohin es nämlich nöthig seyn wird, bringen müssen. Die Knechte aber der Kirche sollen ihre Steuern nach dem Maaß ihrer Besitzungen entrichten. Drey Tage in der Wochen sollen sie für die Herrschaft, drey Täge aber für sich arbeiten. Wenn ihnen aber ihr Herr Ochsen oder etwas anders von dem Seinigen giebt, sollen sie so viele Dienste thun, als ihnen, doch nach Möglichkeit, wird auferlegt werden. Nur sollst du niemanden ungerechter Weise unterdrücken." Mederer S. 62.

Der eigentliche Zustand der Knechte, mithin des zahlreichsten Theils der Bewohner Baierns, erhellet am deutlichsten aus den baierischen Gesetzen. Die Knechtschaft war die größte Strafe, in welche ein freyer Mensch verfallen konnte, und dieses Unglück wartete auf die Gefangenen im Kriege, und dann auf diejenigen Verbrecher unter den Freyen, welche außer Stand waren, die Geldstrafe, mit welcher sie für ihr Verbrechen hätten büßen sollen, zu erlegen. Das Leben einer knechtischen Person wurde ungleich weniger geachtet, als das Leben eines Freyen, und die Strafe für einen ermordeten Knecht war ungleich geringer. Knechte wurden so unumschränkt für das Eigenthum ihres Herrn gehalten, daß dieser sogar den Schaden, welcher ein Knecht einer andern Familie zugefügt hatte, erstatten mußte, und nebst dieser Erstattung wurden einem Knechte wegen Diebstählen die Hände abgehauen, und die Augen ausgestochen, „damit er, sagt das Gesetz, nicht mehr sehe, um Uebels zu thun.“ Wenn sich ein Knecht mit einer freyen Weibsperson erweislich verfehlte, so mußte ihn sein Herr den Anverwandten der freyen Weibsperson überlassen, welchen frey stand, ihm nach ihrer Willkühr zu züchtigen, und ihm das Leben zu nehmen.

Für freye Leute gab es durchaus keine Todesstrafe, drey Fälle ausgenommen, a) wenn einer den Landesfürsten mordete, oder auf dessen Leben erweislich einen Anschlag führte, b) wenn er Feinde ins Land lockte, oder c) einem Auswärtigen einen Ort in die Hände spielte. Auf alle übrigen Vergehungen und Verbrechen waren bloße Geldstrafen gesetzt, deren Entrichtung aber ungleich schwerer,

und

und in ihren Folgen wichtiger war, als man sich beym ersten Anblicke denken möchte. Der Beleidiger hatte eine dreyfache Strafe zu büßen; er mußte sich, wenn er zur Wahlstatt, oder dem öffentlichen Versammlungs- oder Gerichtsplatz gerufen ward, vor allen mit dem Beleidigten, und dessen Familie abfinden, und vertragen (componere), und ihm, nebst der Ersetzung des Schadens, eine Genugthuung (compositio) leisten. Hatte er diese abgeführt, so wurde er von dem Gaurichter wieder für einen Mann erklärt, an welchem sich die Familie des Beleidigten nicht weiter rächen durfte; es wurde ihm der Friede (Fredum), oder seine persönliche Sicherheit wieder zugesagt, wofür er dem Richter den neunten Theil der Buße, welche bereits für die Genugthuung erlegt worden war, bezahlen mußte. Endlich mußte auch dem Publiko, oder der landesherrlichen Kammer (Fisco), eine Genugthuung entrichtet werden. Die Strafe mußte nach Pfunden in sogenannten Solidis (Schillinge), und Denariis oder Saigis (Pfenningen) entrichtet werden. Jene waren von Gold und Silber, und der goldene war 40, der silberne Solidus 12 Denariis gleich; und ein Solidus (deren 20 auf ein römisches Pfund von 12 Unzen giengen, und deren einer über ein Loth schwer war) betrug, nach dem heutigen Werthe, weit mehr als einen Gulden, so, daß es, bey der damaligen Seltenheit des Geldes, sehr schwer, und bey grösern Verbrechen, schlechterdings unmöglich war, die gesetzmäßige Strafe zu erlegen, in welchem, nicht seltenen, Falle, der Verbrecher, ohne Schonung, aber nicht nur er allein für seine Person, sondern dessen

sen Weib und Kinder zur Knechtschaft verurtheilt wurden.

Jeder freye Landeigenthümer oder Hausvater, der ein Gut besaß, war ein Wehr= oder ein wehrpflichtiger Mann, und schuldig, einem allgemeinen Aufgebote, oder **dem Bann** des vaterländischen Heeres (auf seine Verköstung, und mit seinen Waffen, doch nur auf eine bestimmte Zeit und Weite) wider Feinde des Vaterlandes zu folgen; und wer sich der Entweichung vom Heer (**Heerisliz**, Heerverlassung) schuldig machte, und dadurch, so viel an ihm lag, das Vaterland verließ, mußte eine Buße bezahlen, bey welcher einem solchen gewöhnlich die unmittelbare Knechtschaft bevorstand. Ueberhaupt war die Zucht während eines Heerzuges äußerst streng, und wer z. B. zwischen dem eigenen Kriegsvolke zu einem Gerauf, wobey Leute ums Leben kamen, Anlaß gab, war verloren; denn er mußte 600 Solidos oder Schillinge bezahlen. Dieß war aber nur von Kriegen, welche wider öffentliche Feinde des gesammten Vaterlandes geführt wurden, zu verstehen. Wenn der Herzog, oder ein anderer der großen Fürsten, in seiner eigenen Familienangelegenheit, oder allein zum Nutzen seines Hauses, einen Krieg führen wollte, so mußte er sich zu einem solchen Kriege besondere Leute, welchen er Geschenke, oder Ländereyen in dem zu erobernden feindlichem Lande versprach, verpflichten. Dieser Umstand zog aber auch ganz besondere, und höchst wichtige Folgen nach sich. Die Fürsten gaben den Leuten, welche ihnen in ihren Fehden folgen sollten, und welche darum das Gefolg, oder Fehdeleute genannt wurden, liegende Gründe und Höfe statt

eines

eines militärischen Solds, forderten von solchen Leuten für sich und auf alle Fälle den Vasallen-Eid, oder den Eid der Treue, und nannten die Männer, welche ihnen auf diese Weise angehörig wurden, ihre Leute (Liti), und ihre Getreuen (Fideles). Sie räumten aber solche Lehngüter (Beneficia, Feuda, von Fé, Fides, Treue) ihren Vasallen nicht erblich, sondern allein zu ihrem lebenslänglichen Genuße oder Sold ein, und durch diese Anstalt bekamen sie frühzeitig für ihre Höfe und Familien eine eigene stehende **Lehnmiliz**, welche von der Vaterlandsarmee, oder dem allgemeinen **Heerbann** ganz unterschieden war, indem ein Lehenmann oder Vasall für seinen Lehenherrn, dessen Gut er als Lohn genoß, unbedingt fechten mußte, indeß daß der freye Landeigenthümer oder Wehr nicht für die persönlichen Vortheile eines Lehnherrn, sondern allein für die Erhaltung, und den gemeinen Vortheil des ganzen Vaterlandes focht. Da indeß ein zahlreiches Vasallengefolge das Ansehen desjenigen, welchem selbes angehörte, ungemein erhöhte, so suchten die Großen auf alle Art und Weise, selbes zu vermehren, und sie vertheilten unter ihre Lehnleute nicht nur so viele ihrer Güter, als sie entbehren konnten, sondern sie räumten denselben bey Vertheilung der Aemter, und bey jeder Gelegenheit, solche Vorzüge und Begünstigungen ein, daß durch diese nothwendig viele Freye ermuntert werden mußten, ein Lehen zu suchen, und die Zahl des Gefolges zu vermehren. Diese Einrichtung wurde (wie wir im Verlaufe dieser Geschichte hören werden) in der Folge zur allgemeinen Länderverfassung, hatte aber bey ihrer Entstehung einen sehr nachthei-

theiligen Umstand zur Seite; diesen nämlich, daß sich jeder Freye für befugt hielt, sich einen Lehenherrn, welchen, und wo er wollte, zu wählen. Ebenderselbe Baier, welcher zum vaterländischen Heerbann verbunden war, konnte sich zu gleicher Zeit, mit Umgehung seines Landesfürsten, von einem auswärtigen Hofe und Fürsten ein Lehen ertheilen, und mithin in die Zahl seiner Getreuen sich aufnehmen, und zum Aufgebote seiner Privatfehden sich verpflichten lassen, wie dann wirklich einige baierische Herrn Vasallen der fränkischen Könige, zum Nachtheile ihres vaterländischen Heerbannes geworden sind. So liest man, daß in dem Kriege, welchen der fränkische Carl Martel wider die Saracenen führte, sechs vornehme Herren oder Fürsten aus Baiern Lohnkriegsdienste mitgemacht, und zum Lohne den größten Theil eines Bisthums (Autisiodorensis) erhalten haben VIII).

Aber den inländischen Gerichtsstellen, und Landesgesetzen durfte sich darum niemand entziehen. „Jeden ersten Tag des Monats, heißt es im erwähnten Gesetzbuche, oder auch nach fünfzehn Tagen, wenn es vonnöthen ist, soll zur Untersuchung der Händel, ein Gericht (Placitum) gehalten werden, damit der Friede im Lande erhalten werde. Alle freye Männer sollen an den bestimmten Tagen an dem Orte zusammen kommen, den der Richter oder Gaugraf vorschreiben wird; und niemand, der in derselben Grafschaft wohnet, soll sich unterfangen, vom Landtage weg zu bleiben; alle, sie mögen des (fränkischen) Königs, oder des Herzogs Vasallen seyn, sollen, bey Vermeidung einer Strafe von fünfzehn Schillingen, dabey erscheinen; und der

Gau=

Gaugraf soll den in seinem Gau aufgestellten Richter, und das Gesetzbuch bey sich haben, damit das Urtheil allzeit nach der Gerechtigkeit gesprochen werde.“ Der Herzog selbst schickte nicht nur einen beständigen Abgeordneten oder Missum, welcher den Fleiß, und die Redlichkeit der Gaugrafen beobachten mußte, im Lande herum, sondern er hielt selbst auf einem seiner Kammerhöfe alle Samstage für diejenigen ein öffentliches Gericht, welche sich mit dem Ausspruche des Gaugerichts nicht befriedigen wollten. Diese herzoglichen Kammergüter, und (der herzoglichen Würde anklebende) Amtshöfe (villa publica, locus publicus) als z. B. Regensburg, wo sich die Agilolfinger ein Wohnhaus (Palatinum, Pfalz) bauten, Vbringen, Aschheim, Aufhausen, Neuching, Holzkirchen oberhalb München, Hocherachbach oder Hohenburg jenseits Burghausen, Mattichhofen, Mosburg, Frisinga, Altenheim im Ries, Forchheim, Matikofen, Norinberg, Ostermüting, Rantesdorf oder Ranshofen, Salz, Aibling, Osterhofen, Oetting u. s. w. waren durch das ganze Land zerstreut, und zu denselben geschahen von den dahin gehörigen Höfen zur Unterhaltung des Herzogs und seiner Familie bestimmte Lieferungen von Naturalien. Zweymal im Jahre, im May und im Herbste, versammelte sich die ganze Nation, nämlich alle freye Hausväter, und Grundherren, auch Bischöfe und Aebte, um über die allgemeinen, das Wohl des ganzen Landes betreffenden, Angelegenheiten eine Berathschlagung zu halten. Zur Unterhaltung dieser allgemeinen Landtage mußte dem Herzoge jede freye Familie eine Abgabe an Naturalien entrichten, aus welcher nachher die May- und Herbststeuern entstanden sind.

5) Dem erwähnten baierischen Gesetzbuche sind noch manche andere Verordnungen, in Hinsicht auf die christliche Religion, beygefügt, woraus man, da die christliche Religion im J. 630 noch lange nicht allgemein in Baiern eingeführt war, schließen muß, daß einige Verordnungen erst später, im folgenden Jahrhunderte, hinzu gefügt worden sind. So strenge aber, und den damaligen Umständen angemessen, diese baierischen Gesetze überhaupt waren: so wenig wurden sie im Grunde beobachtet. Je unwissender, und roher nämlich ein Volk, und je sinnlicher und leidenschaftlicher dessen sittlicher Zustand ist: desto schwerer ist es, selbes durch friedliche Gesetze zu regieren. Die freyen Geschlechter hatten noch keinen hinlänglichen Begriff von dem, was man eine öffentliche bürgerliche Ordnung, und gemeinschaftliche Wohlfahrt nennt, sondern jedes Geschlecht lebte noch für sich in seinem Kreise, wohin es alles zog und riß, dessen es bedurfte, und habhaft werden konnte. Die Hausväter der freyen Geschlechter hatten überhaupt keine andere Vorstellung von Ehre und Größe, als die Behauptung ihrer persönlichen Freyheit, bey welcher ihnen jede Einschränkung und gesetzliche Pflicht lästig und verhaßt war; ja selbst die baierischen Gesetze erlaubten ihnen, in Fällen, wo sich die Richter nicht zu helfen, und keinen der streitenden Theile zu überführen wußten, ihren Streithandel durch einen Zweykampf auszumachen, oder durch andere, welche für sie kämpften, und Campiones genannt wurden, ausmachen zu lassen, wobey man noch überdieß glaubte, daß Gott selbst das wahre, geeignete Urtheil (Ordale, daher Gozprob, Gozurtl) fällen, und dem, welcher Recht hätte, den Sieg verschaffen wür-

würde. Man kannte keine größere Glückseligkeit, als die, einem andern seine körperliche Stärke und Ueberlegenheit zu zeigen, und sich übrigens nichts, was nur immer auf die Sinnlichkeit des Körpers bezog, zu versagen.

Man hat lange die Meynung genährt, daß unsere Voráltern ungleich einfacher, aufrichtiger, gerechter, worthaltender, mäßiger und enthaltsamer, mit Einem Worte, ungleich besser gewesen seyen, als wir Jetztlebende sind. Diese Meynung ist höchst irrig; sie ist aber nicht nur durchaus irrig, sondern höchst gefährlich und schädlich, weil durch sie eine andere, die verabscheuungswürdigste, Meynung genährt und fortgepflanzt wird, daß eine grobe Unwissenheit und Rohheit mit dem Bestreben nach sittlicher Vollkommenheit bestehen, und daß ein Volk dumm und gefühllos, und doch zu gleicher Zeit gut und edel seyn könne. Nein, unsere Voráltern, von denen hier die Rede ist (und so die damaligen Deutschen überhaupt) waren so wenig bessere Menschen, als wir, daß sie vielmehr in einem ungeheuern Grade verdorben, und elend waren. Sie waren bloß körperliche Menschen, und hatten kaum eine Ahndung, daß es sittliche, gute Eigenschaften, und geistige Vollkommenheiten, geistige Geschäfte, und Freuden gebe. Sie hatten in ihrer Sprache nicht einmal noch Worte für solche Vorzüge, und alles, was sie zu nennen und auszudrücken wußten, bezog sich allein auf die körperliche Eigennützigkeit. Um uns eine richtige Vorstellung zu machen, welche ganz verwilderte und ungebändigte Menschen sie damals waren, dürfen wir nur etwas von den Schilderungen hören, welche

che uns von ihren Nachfolgern noch im achten Jahrhunderte von gleichzeitigen, und unverwerflichen Augenzeugen in Schriften hinterlassen worden sind. Der heil. Bonifacius beschreibet noch im J. 741 die Baiern (Schwaben und Franken) in einem Briefe an den Pabst Gregor IIIten, als „unverständige und sinnliche Leute, welche alles nachäfften, was sie sehen, welche am ersten Jänner das Bachusfest hielten, auf den Gassen herumtanzten, den Tag und die Nacht schwelgten, unflätige Lieder sängen, und alles trieben, was ihnen die viehischen Begierden eingäben." — Gleichwohl hatten sie damals schon christliche Lehrer, und sahen die größten Beyspiele von Zucht und Frömmigkeit; allein sie verabscheuten alles, was sich auch nur von weitem auf die Unterjochung der Sinnlichkeit, und auf eine freywillige Bezähmung der Leidenschaften bezog. Jede Einschränkung war ihnen ein Aergerniß, und die Zumuthung, daß ein Mensch sich selbst beherrschen sollte, die allergrößte. Sie sträubten sich aus allen Kräften wider jede Anstalten, durch welche man wenigst ihren Kindern einige Empfänglichkeit für bessere Sitten beybringen wollte, und haßten alles, was man Wissenschaft heißt, weil, sagten sie, keine Wissenschaft in junge Gemüther ohne Zucht und Strenge gepflanzt werden könne, bey der Zucht und Strenge aber dieselbe nothwendig aus ihrer Art schlagen, den Hang ihrer Väter nach Freyheit verlieren, und bedächtlich, sittsam und zaghaft werden müßten. Sie bezogen sich sogar auf die Römer, welche im Vergleiche mit ihnen vieles von dem, was man Wissenschaften nennt, besessen hätten, und (so schlossen sie) eben darum als feige, und verächtliche Leute überall überwunden worden wären.

Mit

Mit Einem Worte, sie wußten gar nicht, was das heissen sollte, sich in etwas einschränken und mäßigen, oder aus sittlichen Grundsätzen sich etwas versagen, wozu sie Macht und Neigung hätten. Sie kannten keine Gesetze der Enthaltsamkeit, und nur die Entfernung ihrer Wohnungen, und die Gefahr, welche mit der Mißhandlung einer freyen Weibsperson verbunden war, (die ganze Familie einer mißhandelten Frevinn rächte nämlich an dem Beleidiger die Mißhandlung) hielt sie in einer Art von Schranken, oder machte es ihnen vielmehr nicht möglich, ihrer Zügellosigkeit nachzuhängen. Die meisten hatten mehrere Weiber, und es hielt, als sie das Christenthum annahmen, sehr schwer, sie davon abzubringen. Wie wenig sie von einem bescheidenen Betragen, und von wechselseitiger Duldung und Nachsicht wußten, und wie gewöhnlich und gräßlich die Raufhändel unter ihnen waren, beweisen die baierischen Gesetze, worinn eine zahlreiche Aufzählung von Verwundungen, und von den Strafen, mit welchen sie vergütet und gebüßet werden mußten, vorkömmt. Man liest von Strafen „wenn man einem eine Ader abschlägt; wenn man ihm ein Gebein zerbricht; wenn das Hirn herausschaut; wenn man einen mit Stricken bindet; wenn man ihm ein Auge aussticht; wenn man ihn stümmelt, das ist, Hände oder Füße abhauet; wenn man einem den Daumen, oder die Finger bricht; wenn man einem die Arme durchsticht; wenn man einem die Nase abhaut, oder die Ohren, oder die Lefzen verwundet, oder die Zähne ausschlägt; wenn man einen vom Gestade ins Wasser wirft; wenn man einem vom Pferde herabreißt; wenn man einen

von der Stiege herabstürzt; wenn man einen ins Feuer wirft; wenn man einen mit einem vergifteten Pfeil schießt; wenn man einem ein tödtliches Getränk aufsetzt u. s. w.“ Nichts aber beweiset deutlicher, wie wenig sie sich in irgend einer Sache zu mäßigen wußten, als ihre Spielsucht, worinn sie so weit giengen, daß sie nicht selten ihre eigene Personen auf das Spiel, und mithin sich der Gefahr aussetzten, im Fall des Verlustes, unverzüglich in die Knechtschaft des Gewinners zu gerathen. Sie waren, so zu sagen, berühmt wegen ihrem wilden, unbändigen, jastigen Wesen, worinn sie sich (und die Deutschen überhaupt) so wenig besserten, daß noch tief im Mittelalter ein aufbrausendes Betragen, wobey man ohne alle Besinnung und Ueberlegung zu Werke gieng, geradezu die deutsche Wuth (furor teutonicus) genannt wurde.

Als sie im siebenten und achten Jahrhundert das Christenthum annahmen, bildeten sie sich vielfältig ein, daß sie nur die Namen der Sachen geändert, und z. B. statt ihren ehmaligen Göttern Heilige angenommen hätten, und ihr Betragen änderten sie so wenig, daß man noch um die Mitte des achten Jahrhunderts von einer Kirchenbuße liest, welcher derjenige unterworfen seyn sollte, der seinen Vater, Mutter, Bruder oder Schwester getödtet haben würde. Ihre religiösen Vorstellungsarten waren von der sinnlichsten und gröbsten Art, ganz für uralte abergläubige Gebräuche, welche sie theils selbst hergebracht, theils, und vorzüglich, von den heidnischen Römern erlernet hatten, gestimmt, und z. B. auf Träumeauslegungen, Zeichendeutungen, Wahrsagereyen, und Zauberkünste gerichtet. Die

wissenden, oder weisen Frauen (Alrunnen, von All, Alles, und runnen, wissen) alte grämliche Weiber nämlich, standen bey ihnen im grösten Ansehen, und sie ließen sich von denselben mit unumschränktem Zutrauen ihre Träume auslegen. So beobachteten sie auch die Eingeweide der geschlachteten Thiere, den Flug, oder das Geschrey der Vögel, das Wiehern der Pferde, das Begegnen gewisser Thiere auf dem Wege, um sich Glück oder Unglück vorher zu sagen, und ihre Geschäfte und Handlungen darnach einzurichten. Die Loosungen (Sortilegia) galten ihnen über alles, und sie schlugen z. B. das Evangelienbuch auf (wie ehmals die Römer den Dichter Virgilius), und der erste Spruch, der ihnen in die Augen fiel, galt ihnen für einen geheimnißvollen Ausspruch, nach dem sie sich richteten. Wie sie ehmals bey ihren heidnischen Opferfesten zu Ehren ihrer Götter tranken, zechten, und tanzten: so nahmen sie, als Christen, ihre Becher mit sich in die Kirche, um, z. B. an den Festtägen, des heil. Veits, Martins und Niklas wacker zu trinken. Mit dem sogenannten Nodfuir, oder dem Feuer, welches sie aus Zaunpfählen durch starkes Zusammenreiben aus denselben herausnöthigten, trieben sie den unsinnigsten Aberglauben. Sie sprangen über selbes, in der Meynung, dadurch auf ein ganzes Jahr vom Fieber befreyt zu bleiben, und kochten sich bey demselben Wurzel, und Kräuter, um durch deren Genuße ihre Gesundheit zu sichern IX). Im J. 743 übergab der heil. Bonifacius der deutschen Kirchenversammlung zu Leptina (Lestinas im Kambrobresis, oder Kammerrichergebiete in den Niederlanden) ein Verzeichniß von dreyßig heidnischen Abgöttereyen, und abergläubigen Gebräuchen, welche er selbst in Baiern (Schwaben und

Fran-

Franken) wahrgenommen, und mit seinen Augen gesehen hatte X). Dieses Verzeichniß bezeuget, daß man noch im achten Jahrhunderte die Gewohnheit hatte, Verstorbene mit ihren Waffen und Kostbarkeiten zu verbrennen, Todtenmahle, oder Todtenessen (Dadiscas, vom Dad, Tod, und Aß, Eß, Essen) bey den Gräbern zu halten, im Monate Februar Opfer- und Todtenschmäuse, bey welchen aus krummen Hörnern (daher Hornung) viele Täge nacheinander getrunken wurde, zu feyern; die Tempel der, damals noch vorhandenen Heiden, wann bey denselben Trinkfeste einfielen, zu besuchen; ähnliche Trinkfeste auch in den christlichen Kirchen zu begehen; zu sichtbaren Schutzgöttern, welche sich, nach der Meynung der Heiden in Wäldern, Wassern, und Brünnen aufhalten, und selbe beschützen sollten, die Zuflucht zu nehmen; bey großen Landplagen dem erzürnten Wesen, welches selbe verhängt haben sollte, Menschen zu schlachten (was an der Altmühl noch im achten Jahrhunderte nicht ganz aufgehört hatte); zauberische Amulete von Holz, Metall, oder Pergament, worauf unverständliche Figuren und Zeichen standen, wider Krankheiten, als Heilmittel zu tragen; zauberische Beschwörungen, Besingungen, und andere geheimnißvolle Gebräuche, mit welchen man den Menschen schaden oder helfen, Ungewitter erregen, oder selbe vertreiben zu können sich einbildete, fortzusetzen; zu glauben, daß es Hexen gäbe, welche mit ihren Beschwörungen sogar dem Mond gebieten, und Haß oder Liebe in die Menschen zaubern könnten; und was dergleichen Dinge, welche eine höchst schädliche Verfinsterung und Roheit des menschlichen Verstandes anzeigen, mehr waren. So war die religiöse und sittliche Beschaffen-

heit unserer Voreltern noch im achten Jahrhundert bestellet, und wir haben die Schilderung derselben in der Absicht, aus der Mitte des achten Jahrhunderts, entnommen, damit man sich einen Begriff machen könne, wie die Sache in frühern Zeiten, im sechsten Jahrhundert, bestellt gewesen seyn möge. Das Grobsinnliche behauptete über diese ganz und gar ungebildete Menschen überall eine unumschränkte Herrschaft; und sie sehnten sich daher, auch noch als Christen, immer nur nach solchen Gebräuchen, Feyerlichkeiten, und Anstalten, welche mit äußerlichen Uebungen und Beobachtungen verbunden, und so beschaffen waren, daß man sich bey denselben pünktlich mit seiner körperlichen Gegenwart einfinden konnte, ohne daß mit denselben die unmittelbare Zumuthung verbunden war, der Religion mit einer sündhaften Lieblingsneigung ein Opfer zu bringen, eine böse Gewohnheit abzulegen, seinen Feinden zu verzeihen, ein ungerechtes Gut zurückzustellen, seine Nebenmenschen mit Wahrheit und im Werk zu lieben, und, mit Einem Worte, sein Leben zu ändern. Daß übrigens schon die damaligen Baiern tapfere und beherzte Leute, vortreffliche Krieger waren (was ja sie wohl seyn konnten, ohne vortreffliche Menschen zu seyn) beweisen ihre Thaten im Kriege; sie waren auch, weil beherzte Leute nichts fürchten, noch heucheln, offenherzige, gerade Leute, welche nicht einmal wußten, daß es eine Verstellung gäbe, bey welcher man scheinen will, was man nicht ist; sie waren, da sie nichts durch Unterrichtsanstalten lernten, sondern selbst denken mußten, kluge Leute, und manche Anstalt ist ein schönes Denkmal von einem gesunden Verstande, und richtigem Scharfsinn; aber von solchen Menschen, wenn sie so geblieben, und mit

keiner höhern Art von Vollkommenheit bekannt geworden wären, würde nie etwas Vortreffliches zu hoffen gewesen seyn; und solche, und noch weit schlimmere waren es (mehr und weniger) mit welchen die agilolfingischen Herzoge im J. 555 ihre Regierung begannen. Ehe wir die Geschichte derselben vornehmen, wollen wir nur noch eine allgemeine Uebersicht über den statistischen und wirthschaftlichen Zustand des damaligen Baiern voraussetzen.

6) Baiern zählte damals zuverläßig kaum die Hälfte der Einwohner, von welchen es heut zu Tage bevölkert ist, und vielleicht waren damals im ganzen Deutschland, welches itzt über 24 Millionen zählet, kaum sechs Millionen Menschen. Man liest zwar in Baiern die Namen von sehr vielen Ortschaften; allein diese sind wahrscheinlichst keineswegs den heutigen Dorfschaften ähnlich, sondern ein ärmlicher Sammelplatz von wenigen Häusern, oder wohl gar bloße einschichtige Höfe (Einöden) gewesen. Die römischen Kastelle lagen größtentheils zerstört, und es gab im ganzen Baiern, wiewohl darinn **Regensburg** bereits der herzogliche Sitz war, keine einzige Stadt im heutigen Verstande. Es gab keine Handelsleute, Künstler und Handwerker heutiger Art. Es gab keine einzige öffentliche Anstalt. Man wußte nichts von Schulhäusern, Arzneyanstalten, Spitälern, Waisenhäusern, Gasthöfen, u. d. gl. Jede Familie mußte gleichwohl für sich selbst sorgen, und in der Regel hatte die Edelfrau (Wirthinn) des Hauses die Obsorge, alles Nöthige für die Männer und die übrige Familie herbeyzuschaffen. Unter ihrer Veranstaltung und Aufsicht mußten die männlichen und weiblichen Leibeigenen spinnen, weben,

und nähen, Bier brauen, Leder u. d. gl. zubereiten, und vom bestellten Feld = und Viehstande das Nöthige liefern. Sie selbst arbeitete mit ihren Maged oder Töchtern das Leichtere und Feinere, und bestellte und übersah alles Uebrige. Sie gab dem Herrn, und Kindern des Hauses ihre Kleidungen, und zu bestimmten Zeiten machte sie gleiche Auslieferungen (daher später der Name Livree entstand) an die Angehörigen des Hauses. Für vornehme und zahlreiche Familien mußten die Eigenleute, welchen man in der Nähe des Herrenhofes einzelne Köthen (von Casa, Casula) und Felder einräumte, Gespinste u. d. gl. zur Frohn arbeiten, und eindienen. Diese Leute, welche wegen ihrer persönlichen Abhängigkeit, und ihrem, auch nicht selten, harten Zustande im mittlern Zeitalter **arme Leute** genannt wurden, trugen ein kurzes Kamisol, oder Schalk, und Beinkleider von Linnen und Loden, von eben diesem zusammengenähte Strümpfe (im Winter) und Holzschuhe, und eine Kappe oder Kapuze von Schaafelle, (von Hembden und Hüten wußte man nichts) und liessen den Bart wachsen. Die vornehmen Fürsten und reichsten Geschlechter, welche mehrere Landgüter besaßen, deren Uebersicht weitläuftiger und wichtiger war, nahmen geringere Edelleute zu ihrem Dienste in ihre Familie auf, und bestellten sich Aufseher über das sämmtliche Gesinde, welche den Namen **Sinneschalken** (von Schalk, Diener, Aufseher und Sinne, Gesind) auch Hofmeister, Obersthofmeister, Majores domus, oder Meier genannt wurden, und nach der Anordnung des Herrn die Oberaufsicht über sämmtliche Länder und Leute desselben führten. Zu diesen kamen nachher die Aufseher über die Pferde, Gestütte und Ställe, oder die Marschalken

ken (von Mähre ein Pferd, und Schalk) und spä=ter die Kämmerer, oder Verwalter der Einkünfte des Herrn; die Truchseß, oder Aufseher über die Küche und Speisen; die Schenken, oder Aufseher über die Keller und Getränke; und manche andere Herren oder Hofbeamte, welche mit dem Namen **Hausgenossen**, (Domestici, Ministri) beehrt, und gewöhnlich bey wichtigen Vorfällen des Hofherrn zu Rathe gezogen wurden. Der Ackerbau und Vieh=stand, und überhaupt die Landwirthschaft bey den grösern Höfen mag auch sogar dürftig und übelbe=stellt nicht gewesen seyn, als man sich in Hinsicht auf die gänzliche Unwissenheit in tausend Dingen, von welchen jeder wohl erzogener Mensch unsers Zeit=alters unterrichtet ist, denken möchte. In Baiern zumal, und in allen den Gegenden, wo sich so viele Jahrhunderte Römer einfanden, haben die Einwoh=ner wahrscheinlich vieles nachgeahmt, und einhei=misch gemacht, was den Einwohnern im eigentli=chen und tiefern Deutschland unbekannt, wenigst fremder, blieb. Wir haben vom J. 640 ein Ver=zeichniß der Lieferungen an Naturalien, welche für einen reisenden Visitator, oder königlichen fränkischen Abgeordneten von den Gemeinden, oder Landeigen=thümern, zu deren Besten er die Untersuchung der gemeinen Ordnung vornahm, zu seiner unentgeltlichen Verpflegung zusammen gebracht, und in Bereit=schaft (diese Lieferungen hießen daher Paratae, Pas-tus) gehalten werden mußten, wovon man auch auf den Zustand der grösern Herrenhöfe in Baiern schlies=sen kann. „Für den Oberkommissär, heißt es, soll man in Bereitschaft halten, Pferde, weißes Brod, Wein, Bier, Speck, Fleisch, Schweine, Ferklein, Hämmel, Lämmer, Gänse, Fasanen, Hühnlein, Eyer,

Eyer, Oel, Fett, Honig, Eßig, Kümmel, Pfeffer, Münzen, Nägelein, Spick, Zimmet, Mastix, Datteln, Pistazien, Mandeln, pfündige Wachskerzen, Käse, Salz, Kräuter, Hülsenfrüchte, Holz, Fackeln, Pferdefutter, Heu, Ausguß, und dieses alles in einem bestimmten Maaß" XI). Der Weinbau scheint in Baiern allgemein bekannt gewesen zu seyn, wie selber dann wirklich noch bis ins sechszehnte Jahrhundert, wo man endlich häufiger bessere Weine einführte, vorhanden blieb. Das Bier braute sich jede Familie selbst, und man hatte natürlicher Weise, keinen Begriff von der spätern Erfindung und Einführung der heutigen Bierbrauereyen. Daß die Bienenzucht in Baiern schon damals sehr blühend war, beweiset die häufige Erwähnung (man kochte sogar eine Art von stärkern Bier mit Honig) und die genauen und strengen Verordnungen wegen derselben in den erwähnten baierischen Gesetzen XII). Ein vorzüglicher Theil der Nahrung für die Herren war das Wildprät, so wie die Jagd eine Lieblingsbeschäftigung derselben war. In den baierischen Gesetzen wird einer großen Menge von Hunden und Vögeln erwähnet, auf deren Entwendung oder Verletzung eine empfindliche Strafe gesetzt war. Man hatte **Spür**- oder **Suchhunde** (Seuces-, Sagaces, Spürer, Sucher, Leitihunde, Leithunde, welche man mit einem Seile führte und leitete, bis sie die Spur eines Wilds fanden); **Triphunte** (Treibhunde), **Spurihunte** (Spurhunde); **Piparhunte** (Biberhunde, welche den Bibern in ihrem unterirdischen Bau nachgruben); **Windhunde**, oder **Winde** (Canis veltricus, Feldhunde, von ihrer Geschwindigkeit, Haasen zu verfolgen, Winde, Windspiele genannt); **Hapuchhunte** (Habichthunde); große

Hunde,

Hunde, mit denen man Bären, Waldochsen, und überhaupt grösere Thiere verfolgte; **Huthunte** (Hunde, welche die Heerden vor Wölfen beschützten); **Houawarten** (Hofwarten, oder Hunde, welche den Hof hüteten, Haushunde). Von den Vögeln kommen abgerichtete **Cronohari** (Kranicharen, oder Adler, welche auf Kraniche flogen); **Habichte** (Accipiter), **Canshapuch** (Ganshabichte, Vögel, welche auf wilde Gänse stießen); **Anothapuch** (Entenhabicht); **Sparavari, Sparewarii** (Sperber, oder kleine Falkenarten, welche auf kleinere Vögel stießen) vor, und diese zahlreichen Hund- und Vögelarten, und die Thiere, welche man mit den Hunden nachstrebte, dienen zugleich zu einem Beweise, welche ungeheure Wälder und weitläuftige menschenleere Strecken Landes es damals in Baiern noch gegeben haben müsse. Man aß damals in Baiern auch noch Pferdefleisch, Storchen, Krähen, Höher u. d. gl., und verzehrte manche andere Dinge, deren Namen uns Eckel verursachen, als Leckerbissen. Die Namen der baierischen Landgüter waren römisch. Ein Inbegriff von Grundstücken oder Ländereyen, wobey ein Oekonomiengebäude, oder Landhaus war, hieß Villa (Weiler, Maierschaft), und der Baumeister oder Aufseher über das gesammte Bauwesen (gewöhnlich ein geschickterer Leibeigener, oder auch ein Freygelaßener) hieß Major (Maier), und Villicus. Ein Landgut, bey welchem sich eine Cœrtis, oder Casa dominica, Herrenhof, und um denselben eine Anzahl landbauender Knechte oder Leibeigener befand, wurde (wie einige meynen, von den zu dem Herrenhof zu entrichtenden Prästationen, oder Eindienungen) Praedium genannt. Bey den Landgütern waren Umzäunungen und Plätze angebracht,

bracht, welche Horti (Gürten, Gärten vom umgürten, umzäunen) genannt wurden. Diese Gärten, oder umzäunte Plätze waren keineswegs nach heutiger Art angelegt, verschönert, und bereichert; noch weniger glichen sie den prachtvollen römischen Gärten in Italien; denn in den Schankungsurkunden der folgenden Jahrhunderte, in deren Folge sich gute und wahre Hausgärten, wenn sie einmal vorhanden gewesen wären, vielmehr vermehrt, als verloren haben würden, läßt sich kaum eine Spur von einem Garten entdecken; aber doch scheint es, daß man einige Fruchtbäume gekannt, und die Erhaltung und Vermehrung derselben sehr gewünscht hat. Die baierischen Gesetze enthalten ein eigenes Kapitel von den Obstgärten, und derer Vergütung, und verhängen wider die Verletzer der Fruchtbäume eine sehr nachdrückliche Strafe mit einem Beysatze, welcher noch jetzt beobachtet zu werden verdiente: „Wenn einer, heißt es XIII), aus Bosheit einen fremden Obstgarten umgräbt, oder fruchttragende Bäume umhauet, wo derer zwölf oder noch mehrere beysammen stehen, so soll ers erstens mit 40 Schillingen büßen, wovon zwanzig dem Eigenthümer des Garten, die andere zwanzig zum Fiskus gehören, weil er gegen das Gesetz gehandelt hat; hernach soll er andere gleichartige Bäume dahinpflanzen, und jeden Baum besonders mit 1 Schilling vergüten; und diesen Schilling soll er jährlich zur Obstzeit so lange zahlen, bis jene Bäume Frucht bringen, die er von neuem gepflanzt hat.“ Wenn man übrigens auf den schlechten Zustand der Wohnungen, und Gebäude der damaligen Bewohner Baierns hinsieht, so kann man sich auch von ihrem Feldbau keinen großen Begriff machen. Die Armseligkeit damaliger Gebäu-

bäude ist ein Beweis von einer lange und beständig angehaltenen Unsicherheit bey seinem Eigenthum während den Einfällen deutscher Völkerschaften in das römische Gebiet. Die Häuser waren sämmtlich von Holz, und von Balken zusammengefügt, welche auf einem obern Hauptbalken (Fürst, Fürststall) ruhten, und mit Brettern verschlagen, dann mit Schinteln bedeckt, und oben mit großen Steinen beschwert waren. Man liest auch wirklich in den baierischen Gesetzen von Strafen für diejenigen, welche den Fürststall umwerfen, ein Haus untergraben, und auf dem Grunde desselben (in diesem Falle durfte man den Thäter auf der Stelle todtschlagen) einbrechen würden. Häufig befanden sich Menschen und Vieh in Einer Hütte, und wo das nicht war, baute man für jedes besondere Bedürfniß ein eignes Behältniß. Von unsern Stiegen wußte man nichts, und, wenn irgendwo ein oberes Stockwerk errichtet wurde, bediente man sich der Leitern (daher man auch in den baierischen Gesetzen von umgeworfenen, oder verletzten Leitern liest) um zu demselben zu gelangen. Die Vornehmern errichteten sich eigne Besuchhütten, welche den Namen **Sale** führten, und worinn die Gäste empfangen, und bewirthet, Zusammenkünfte gehalten, und wohin die zum Hof gehörigen Unterthanen (**Salleute**), vom Aufseher derselben (**Salmann**) beschieden wurden. Selbst die herzoglichen Kammerhöfe, oder villae publicae, auf welchen Versammlungen und Landtäge gehalten wurden, waren nicht viel besser. Höchstens war die persönliche Wohnung des Herzogs gemauert; (denn den Kalk kannte man von den Römern her wohl; bediente sich aber desselben sehr selten) das Uebrige war, im Vergleiche mit Gebäuden unsrer

Zeit,

Zeit, armselig und dürftig genug. Muster und Beyspiele der bessern Bauart fiengen eigentlich mit der Errichtung der Klöster an, und ihren Kirchen wurde (die Ecclesiae, oder gemeinen Kirchen waren fast alle von Holz), weil sie von Königen mit königlicher Pracht errichtet und gemauert wurden, der Namen Basilica, königliche Kirche, auch Münster, vom Monasterium, beygelegt. In der Folge der Zeit, als die friedliche Gerechtigkeitspflege verfiel, und das sogenannte Faustrecht herrschend wurde, zwang die Noth die Fürsten und die vornehmern Grundherrn, ihre Wohnungen von Mauern aufzuführen, und selbe, soviel nur möglich, zu befestigen, und wohl ganze Dorfschaften, woraus sich in der Folge Städte bildeten, mit Mauern zu umgeben.

Wir wollen nun sehen, welche Fortschritte, oder welche Hindernisse derselben, unter den baierischen Regenten des agilolfingischen Zeitraums erschienen, und durch welche Umstände und Veranlassungen selbe herbeygeführt, und unternommen worden sind.

Schriftsteller.

1) Westenrieders Beyträge zur vaterländischen Geschichte. B. 4. S. 363. u. f. w. 2) hist. Abhandlung über die in den baierischen Abhandlungen befindliche Ara Jovis. sieh Abhandl. der baier. Akad. B. 10. S. 373. 3) historische Untersuchung der Gränzen, Gäue und Ortschaften des Herzogthums Baiern unter den Herzogen des agilolfingischen Stammes. Akadem. Abhandl. Band 7. 4) Ebendaselbst. 5) sieh Abhandlung von den Gesetzen der Boier vor dem Könige Theodorich. Akadem. Abhandl. Band 1. — 6) leges Baiuuariorum, oder ältestes Gesetzbuch der Baiuuarier ꝛc. vom Joh. Nep. Mederer ꝛc. Ingolstadt 1793 bey Joh. Wilh. Krüll,

aka-

akademischen Buchhändler. 7) sieh Mederers Beyträge. 8) in commentariis de Rebus Franc. orientalis apud Eckart. T. 1. p. 381., und Mabillon Annal. benedict. lib. XX. cap. 47. 9) Entwurf von dem Zustande der baierischen Kirche unter dem christlichen Herzog Theodo IIten. Akadem. Abhandlung. Band 10. 10) neue akademische Abhandlung. Band II. p. 330. u. s. w. 11) Marculfus I. 1. c. 2. (Formula 2da.) Veredos, seu paraveredos (equos), panem nitidum, Vinum, Cerevisiam, Lardum, Carnem, Porcos, Porcellos, Verveces, Agnellos, Aucas (Anseres), Fasianos, Pullos, Ova, Oleum, Garum, Mel, Acetum, Cyminum, Piper, Costum, Gariofile, Spicum, Cinanum, Granomasticen, Dactylas, Pistacias, Amandolas, Cereos librales, Caseos, Sal, Olera, Legumina, Ligna, Faculas, Victum caballorum, Foenum et Suffusum. 12) Tit. XXII. p. 274. Mederer. 13) Tit. XXII. p. 270.

§. III.

§. III.

Agilolfinger 555—788.

1) Baierns mißliche Lage in Rücksicht seiner Nachbarn; Bündniß mit dem fränkischen Hofe. 2) Freundschaft des baierischen mit dem longobardischen Hofe, und Vermählung einer baierischen Prinzeßinn, Theodelinde, mit einem longobardischen Könige. 3) Hintritt Garibalds Iten im J. 595.

Die Herzoge aus dem Geschlechte der Agilolfinger regierten in Baiern vom J. 555 bis 788. Da ihre Handlungen und Schicksale mit den Unternehmungen des fränkischen Hofes durchaus verwebt sind: so wollen wir das Verzeichniß sowohl der baierischen als der fränkischen Monarchen voraussetzen.

Könige der Franken.

1) Chlodwig (Clodoveus) Abkömmling des fränkischen Heerführers und Königs Mehrweg oder Merováus, Stifter der fränkischen Monarchie, † 511. 2) Theodorich, I. König von Austrasien, † 534. 3) Cheodobert I. † 547. 4) Theodebald, † 553. 5) Chlotar I. † 562. 6) Sigebert I. † 575. 7) Childebert, † 596. 8) Theodebert II. † 612. 9) Chlotar II., erhielt die ganze fränk. Monarchie; blieb in Neustrien, und setzte in Austrasien Vicekönige oder Großhofmeister ein, † 628. 10) Dagobert I. in Neustrien, † 638. 11) Sigebert II. in N. †. 656 (unter ihm wurde Pipin von Heerstal, genannt der Aeltere, Großhofmeister in Austrasien, und ihm folgte

in

in dieser Würde dessen Nachkommenschaft ununterbrochen.) 12) Childerich I. in Neustrien, † 674. 13) Dagobert II. in N. † 680. 14) Theodorich II. † 692; er wollte Austrasien wieder mit Neustrien vereinigen. Pipin, der Aeltere, Großhofmeister in Austrasien, widersetzte sich, schlug den König im J. 686 in einer entscheidenden Schlacht, nahm ihn gefangen, und regierte als Oberherr in Austrasien bis 714, wo ihm sein Sohn, **Carl Martell**, als Herzog von Austrasien folgte. Pipin, der Aeltere, machte den Entwurf, sich die benachbarten Staaten, und Baiern zu unterwerfen. Auch hatte Baiern seit dieser Zeit allein mit diesen austrasischen Großhofmeistern, und Herzogen zu thun. 15) Chlodowig III., König in Neustrien, † 695 im 14. Jahre seines Alters. 16) **Childebert III.** in Neustrien. † 711. 17) **Dagobert III.** in Neustrien, † 715. 18) **Childerich II.** in Neustrien, † 717. 19) **Chlotar IV.** in Neustrien, † 720. 20) **Theodorich IV.** in Neustr. † 738. Nach seinem Hintritt widersetzte sich der obengenannte Carl Martell einer neuen Königswahl in Neustrien, und ließ im J. 740 seinen ältesten Sohn, Carlmann, zum Großhofmeister in Austrasien, seinen jüngern Sohn aber, **Pipin**, genannt der Kurze zum Herzog in Neustrien wählen; er selbst † 741; aber im J. 743 verlangte die Nation wieder einen König vom vorgehenden, rechtmäßigen Geschlechte des Meroväus, Carlmann gieng in das berühmte Kloster zu Mont Cassin, und den Thron in Neustrien bestieg Childerich III. ein Merovinger. 21) **Childerich III.**; diesen ließ Pipin, der Kurze, in einem Kloster so unwissend erziehen, daß er als König alle Achtung und alles Zutrauen verlor. Pipin sperrte ihn im J. 750 neuerdings in ein Kloster, wo er bald starb; erkärte den Thron als erledigt, und bestieg ihn selbst im J. 752. 22) **Pipin**, der Kurze, König von West- und Ostfranken. Dieser Pipin unterdrückte im J. 757 das Herzogthum Allemannien, und zwang den fünfzehnjährigen Tassilo II. von Baiern zu einem Lehnseid. Pipin starb im J. 768 nachdem er 54 Jahre gelebt, und 17 Jahre als König regiert hatte. Ihm folgte 23) **Carl**, genannt der Große, und sein Bruder, Carlmann, welcher letztere im J. 771 starb.

Die baierischen (agilolfingischen) Regenten waren:

1) Garibald I., von 554 (555) bis 595. 2) Tassilo I., ein Anverwandter des Vorigen † um 609. 3) Garibald II., Sohn d. V. † um 640. 4) Theodo I., Sohn d. V. † um 680. 5) Theodo II., Sohn d. V. † 717, dessen drey Söhne: 6) a. Theodebert † 724. 7) b. Grimoald † 725. 8) c. Theodoald † 712. 9) Hugibert, Sohn des Theodeberts † 737. 10) Odilo †. 749. 11) Tassilo II., entsetzt ao. 788.

Noch hat man über die Abkunft und über das Geschlecht der Agilolfinger keine ganz befriedigende Auskunft erhalten; aber die Begebenheiten, welche sich unter ihnen ereigneten, und bey welchen sie als Hauptpersonen handelten, sind im Wesentlichen bis zur Gewißheit berichtigt, und ins Licht gestellt worden. I) Die Geschichte der Agilolfinger ist auch, wenn sie gleich die älteste ist, so lange man Nachrichten von Baiern hat, bey weitem die lehrreichste, und in den edelsten Dingen die ruhmwürdigste, wie wir gleich hören werden. Die Regenten dieses Geschlechts wurden von gleichzeitigen Geschichtschreibern bald Duces, oder Herzoge, bald Reges, oder Könige genannt, welcher letztere Titel (wenn je das Wort Rex damals mehr, als einen Regenten angezeigt haben sollte), ihnen auch wirklich gebührte, weil sie selbstständige, unabhängige Regenten waren.

Garibald Ite vom J. 555—595.

1) Wir haben oben (§ 2. n. 1.) des Umfangs und der Gränzen von Baiern im J. 555 erwähnet. Diese Gränzländer wurden um das J. 555, oder bald nachher von folgenden Nationen bewohnet. In Pannonien waren die Hunnen, oder vielmehr

ein

ein Stamm, oder eine Völkerschaft derselben, die **Avaren** genannt, welchen diese Ländereyen von den **Longobarden** (oben S. 25.) eingeräumt wurden. Diese zogen im J. 568 nach Italien, wohin sie der griechische Hof zu Konstantinopel wider die Franken, welche sich bereits verschiedener italienischer Plätze bemächtigt hatten, rief; den Longobarden gefiel aber Italien so wohl, daß sie sich selbst in den Besitz desselben, nämlich des grösten Theils des ehmaligen ostgothischen Königreichs (S. 25.) setzten, und einen neuen Staat, wovon noch itzt der Name **Lombardei** übrig ist, gründeten. Damals bestand dieses Reich aus Mayland, Parma, Mantua, Modena, dem Florentinischen und Genuesischen. Die Stadt **Pavia** im Mayländischen war die Residenzstadt des longobardischen Königs. In Kärnten, Krain und Steiermark wurden nach einigen Jahren, nämlich seit dem J. 595 die **Slaven** Nachbarn (oben S. 26). Gegen Westen am Lech befanden sich die **Allemannen** oder Schwaben, und diesen zur Seite nordwärts im ehmaligen Thüringen, welches bis an die Donau reichte, die Franken, als welche im J. 530 dieses Reiches sich bemächtigt hatten.

Die Eigenschaften und Absichten dieser Gränzvölker und baierischen Nachbarn hätten nicht schlimmer gedacht werden können, und waren durchaus so beschaffen, daß sich schlechterdings keine Ruhe, bey welcher an fortdauernde Verbesserungen des innern Wohlstands hätte gedacht werden können, hoffen ließ. Die Avarer und Slaven waren nämlich noch mehr dem Herumstreifen, als dem Feldbau, und einer ständigen Landwirthschaft ergeben, und wenn es ihnen demnach an der Nahrung gebrach, so fielen sie in die benachbarten Länder ein, und raub-

ten den Einwohnern nicht nur ihr Getreid und Vieh, sondern führten gewöhnlich ganze Schaaren derselben, um sie als Knechte zu gebrauchen, mit sich fort. Noch gefährlicher waren für Baiern die Franken. Die Könige derselben kannten nichts, als Eroberungen, und hatten nichts Geringers im Sinn, als sich aller benachbarten Reiche zu bemächtigen. Vorzüglich richteten sie damals ihre Absichten und Waffen wider die Longobarden, gegen welche sie den bittersten Haß trugen.

In solchen Umständen trat **Garibald** Ite die Regierung in Baiern an. Die Klugheit legte ihm die traurige Nothwendigkeit auf, sich an einen der zween mächtigen Höfe, den **longobardischen** nämlich, oder den **fränkischen**, anzuschließen; und verschiedene Umstände machten ihm eine nähere Verbindung mit dem letztern zuträglicher. **Garibald** hatte, ehe er von den baierischen Fürsten und Edlen zu ihrem Landesregenten gewählt wnrde, eine der vornehmsten Würden am fränkischen Hofe begleitet; er war Hauptmann oder General der königlichen Leibgarde, und stand am königlichen Hofe in einem solchen Ansehen, daß er im J. 554 die Wultorada, (eine longobardische Prinzeßinn und Wittwe des im J. 553 verstorbenen fränkischen Königs Theodebald) zur Gemahlinn erhielt. Bey dieser Gelegenheit wurde zwischen den Franken und Baiern ein Bündniß verabredet, und geschlossen, welches darinn bestand, daß sich beyde Nationen, und deren Könige verbindlich machten, sich einander in ihren Kriegen beyzustehen.

2) Dieses Bündniß hatte auf die Unabhängigkeit des baierischen Königs Garibald, und auf dessen freye Regierung des Landes keinen Bezug; aber der fränkische Hof nahm die Sache schon näher, und erwartete, daß Garibald mit niemand, als mit ihm,

einiges freundschaftliches Verständniß unterhalten sollte. Garibald hatte zwey Töchter, von denen er die erste (ihr Name ist noch unbekannt) im J. 576 an **Evin**, Herzog zu Trient, verheirathete. Die zweyte Tochter hieß **Theodelinde**, um welche sich im J. 588 der longobardische König, **Autharis**, und zwar auf eine sonderbare Art bewarb, welche, weil sie merkwürdige Züge von damaligen Sitten und Begriffen enthält, eine Erwähnung verdient. Autharis schickte zum König Garibald an dessen Hof zu Regensburg Gesandte, unter welchen er sich unbekannt in eigner Person befand. Er bat den Garibald, ihm die Prinzeßinn zu zeigen, von deren sittsamen und anmuthigen Wesen und Betragen er ganz durchdrungen wurde, und ausrief, sie wäre ganz dazu gebohren, Königinn eines großen Volks zu seyn. Als man nun mit den damaligen Feyerlichkeiten die Becher wechselte, und die Prinzeßinn ihm einen Becher darbot, ergriff er sie bey der Hand, welches man für eine solche Unbescheidenheit hielt, daß man, weil man eine solche Freyheit keinem gemeinern Edlen zumuthete, bereits auf den Verdacht gerieth, ob er nicht ein vornehmerer Herr sey, als den er vorstellte. Ein ansehnliches Gefolge von baierischen Edlen begleitete die Gesandtschaft bis an die baierischen Gränzen. Beym Abschiede schlug Autharis sein Handbeil gegen den nächsten Baum, und, indem er es tief in denselben hinein senkte, rief er aus: „Solche Hiebe führt Autharis!“ womit er zugleich zu verstehen geben wollte, daß eine außerordentliche körperliche Stärke ein königlicher Vorzug sey. **Theodelinde** wurde nach Italien, wo im J. 589 die Vermählung vor sich gieng, von ihrem jüngern Bruder, **Gundoald**, abgeführt, welcher Herzog zu Asti, und dessen

sen Sohn Aribert im J. 653 longobardischer König wurde, dessen Nachkommenschaft sich auf diesem Throne bis zum J. 712, in welchem sie ausstarb, erhielt.

Die Heirath der baierischen **Theodelinde** mit einem longobardischen Könige mißfiel dem fränkischen Hofe auf das äußerste. Man zweifelte an demselben nicht, daß bey dieser Gelegenheit von Seite des baierischen Hofes geheime Verständnisse errichtet worden seyen, und beschloß, eher das Aeußerste zu wagen, als eine so nahe Vereinigung zuzugeben. Der fränkische König **Childebert** brach demnach mit seiner gesammten Macht nach Italien auf, und zu gleicher Zeit rückten, durch seine Veranstaltung, zwanzig griechische Heerführer gegen selbes von Osten an. Damit die Baier den Longobarden keine Hilfe leisten konnten, so fiel auch in ihre Länder ein fränkisches Heer ein, wo man sich dessen gar nicht versehen, und nicht die geringste Vorkehr getroffen hatte. Die Longobarden waren dießmal so unglücklich, daß sie den Frieden suchten, und den Baiern blieb nichts übrig, als ihr ehmaliges Bündniß mit den Franken zu erneuern.

3) **Garibald** Ite starb im J. 595. Die Schicksale seines erstgebornen Sohnes, genannt **Grimoald**, sind unbekannt. Sein zweyter Sohn, der longobardische Herzog, **Gundoald**, gieng im J. 611 (durch) einen Pfeilschuß), **Theodelinde** aber, welche sich nach dem Hintritte ihres ersten Gemahls, **Autharis**, an den König **Agilulf** vermählt hatte, im J. 725 mit Tod ab.

Schriftsteller.

1) Abhandlung von den baierischen Herzogen vor Carls, des Großen, Zeiten, von ihren Regierungsjahren, Familien, und vorzüglichen Thaten. Neue akadem. Abhandlung. Band 1.

IV.

Tassilo Ite vom J. 595 — 609.

Tassilos Wahl — Feldzüge wider die Slaven — Hintritt.

Die Franken mischten sich nun in alles, was ihnen bey den Baiern einigen Einfluß verschaffen konnte. König Childebert brachte es bey der neuen baierischen Königswahl dahin, daß von den baierischen Ständen nicht der Sohn des verstorbenen Garibald, sondern ein Anverwandter desselben, Tassilo Ite, gewählt wurde; und dieser hatte die Regierung kaum angetretten, als er vom fränkischen Hofe des Bündnisses, vermög welchem es seine Pflicht wäre, den Franken wider alle ihre Feinde beyzustehen, erinnert, und aufgefodert wurde, wider seine östlichen Nachbarn, die Avaren und Slaven, einen Zug vorzunehmen. Nun war es zwar selbst für die Baier eine erwünschte Sache, diesen gefährlichen Völkern Schranken zu setzen; allein dem fränkischen Hofe lag nicht weniger an ihrer Einschränkung; denn so entfernt auch die Avarer von ihrem Lande waren: so hatten sie doch schon einige Streifereyen dahin vorgenommen, und ihnen sehr vielen Schaden zugefügt. Solche Einfälle hatte man fränkischer Seits desto mehr zu befürchten, als die Avarer niemals durch das Baierland, wo man ihnen bey den vielen Flüssen den Durchzug sehr erschwert haben würde, sondern stets durch Böhmen zogen. Die Franken hatten aber noch

einen

einen andern Vortheil davon, daß sie die Baier wider ihre Feinde auffoderten; denn eines Theils konnten sie vorausſehen, daß die Baier bey einer ſolchen Unternehmung ſters viele tapfere Leute verlieren, und auf dieſe Weiſe ſich entkräften würden; andern Theils durften ſie nicht mehr fürchten, daß, wenn ihre Abſichten auf Baiern der baieriſchen Nation einſt zu verdächtig werden, und nicht mehr anſtändig ſeyn ſollten, derſelben dann die Hunnen und Slaven beyſtehen würden. Taſſilo Ite ſah indeß bey jener Zumuthung des fränkiſchen Hofes nur auf die Billigkeit der Sache, und auf ſeine eigene Gefahr. Er rückte ſogleich nach dem Antritte ſeiner Regierung im J. 595 wider die Slaven, erſchlug ihrer eine große Anzahl, und kam mit einer großen Beute zurück; aber ſein zweyter Feldzug, welchen er im folgenden Jahre unternahm, lief deſto unglücklicher ab. Es hatten ſich nämlich indeß die Avarer, welche ſich bereits zu Schutzherren der Slaven aufgeworfen hatten, mit dieſen vereiniget, und die anrückenden Baier allenthalben dergeſtalt überfallen, daß ihrer zweytauſend auf dem Platze blieben. Dieſe Feldzüge der Baier hatten gleichwohl dieſe Wirkung, daß jene Raubvölker ſich einige Zeit ruhig hielten, und Taſſilo hätte den Frieden gewiß dauerhafter hergeſtellt, wenn ihn nicht ſein Hintritt daran verhindert hätte; er ſtarb um das Jahr 609.

§. V.

§. V.

Garibald IIte 609 — 640.

1) Garibalds IIten Kriege wider die Slaven; unrühmliche Gefälligkeit desselben für den fränkischen Hof. 2) Einführung eines geschriebenen Gesetzbuches in Baiern. 3) Garibalds Hintritt.

---

1) Garibald IIte wird für einen Sohn des vorigen Herzogs und Königs, Tassilo des Iten gehalten. Er hatte die Regierung kaum angetretten, als die Slaven einen Versuch machten, wie sie mit den Baiern unter dem neuen Herzog zurecht kommen würden. Sie gewannen im J. 610 wirklich einige Vortheile über ihn; indem sie sein Heer bey Agunтum oder Innichen in Tyrol zurück trieben, und darauf in Baiern plünderten; aber der Herzog überfiel sie in ihrer vollen Freude, schlug sie aufs Haupt, und nahm ihnen nicht nur den Raub, sondern ihre Feldgeräthschaften, mit welchen sie ausgezogen waren, ab. Diese Siege waren indeß nichts weniger, als von guten Folgen, indem sie vielmehr neue Vorboten zu neuen feindlichen Streifereyen waren. Man war derselben baierischer Seite herzlich müde. Der Herzog wendete sich an den fränkischen Hof um Unterstützung, und erneuerte, mit Einstimmung der Fürsten und Edlen, das wechselseitige Bündniß mit demselben; allein die Unterstützung blieb aus, und die fränkischen Könige hüteten sich wohl, Baiern durch die Beförderung von allgemeiner Ruhe und

Sicher=

heit mächtiger und rüstiger zu machen, als es bey unaufhörlichen Einfällen feindlicher Gränzvölker werden konnte. Auch; stieg die Ergebenheit und Gefälligkeit des baierischen Hofes gegen den fränkischen auf einen Grad, bey welchem man oft selbst in den Augen derjenigen, welche man sich gewinnen will, herabgesetzt, und verächtlich wird. Im J. 628 bestieg **Dagobert** Ite den fränkischen Thron, und bald nachher ereignete sich in Panonnien ein Streit um die Regentenstelle, wovon das Ende war, daß neuntausend Familien aus ihren Wohnsitzen gejagt wurden. Diese Unglücklichen kehrten sich an den fränkischen Hof, und baten um Wohnplätze. **Dagobert** Ite sagte ihnen die Aufnahme zu, und erließ zu gleicher Zeit (denn es war bereits späte Herbstzeit) das Ansuchen an die Baier; selben während des Winters Quartiere zu gönnen. Die Baier nahmen die Hilflosen zu sich, und diese setzten in ihre Wohlthäter das vollkommenste Zutrauen, als vom fränkischen Hofe eine Auffoderung an den **Garibald** ergieng, sie alle ermorden zu lassen. Man weis nicht, soll man die Eintracht der Nation bey einer so häßlichen Zumuthung, oder die, gar nicht rühmliche, Gefälligkeit des Garibalds, mit welcher er dem fränkischen Hof eine Probe der Freundschaft geben, und dessen Beystand wider die Avarer und Slaven gewinnen wollte, mit größerer Verlegenheit ansehen. In Einer Nacht wurden die armen Hilflosen, Väter, Mütter und Kinder, auf die grausamste Weise, bis auf siebenhundert ermordet; welche (vielleicht durch die Hilfe einzelner mitleidiger Herzen, vielleicht unter einer besondern Begünstigung des Glücks) entronnen, und in die wendische Mark zu den Slaven geflohen sind.

2) Diese einzige That läßt uns sehen, wie unsere rohen Vorältern damals geartet, und welche Begriffe von Worthaltung und Ehre sie gehabt haben müssen, um derselben fähig zu seyn. Diese entsetzliche Gefühllosigkeit gegen alles, was gebildete Menschen Würdig, Groß und Edel nennen, mag auch den Herzog **Garibald** IIten veranlaßt, und selbst die Nation der Baier geneigt gemacht haben, sich wenigst eine Formel von Gesetzen, nach welcher sich jeder Landeigenthümer, seiner eignen Ruhe und Sicherheit wegen, zu richten haben sollte, gefallen zu lassen. Die Gesetze, von welchen (oben S. 34.) die Rede war, sind unter diesem Herzoge, und zwar, wie die Geschichtforscher dafür halten, zwischen den Jahren 626—630 erschienen. Sie enthalten eigentlich, wie schon erinnert worden, größtentheils eine Sammlung von uralten baierischen Satzungen und Gewohnheiten, und in den Abschriften, welche bis auf unsere Zeiten gekommen sind, erscheinen manche Zusätze, welche von spätern Abschreibern auch in spätern Zeiten eingetragen wurden. Die, sich selbst widersprechende, Vorrede, welche diesen Abschriften vorausteht, und welche zu erkennen geben will, als wären die baierischen Regenten von den fränkischen Königen abhängig gewesen, ist zuversichtlich von einem fränkisch gesinnten, und noch anbey sehr unwissenden Verfasser hinzugesetzt, und erdichtet worden. So vieles ist indeß ganz möglich und wahrscheinlich, daß man sich baierischer Seits, da man in Baiern noch kein Gesetzformular hatte, an den fränkischen König **Dagobert** Iten um die Mittheilung der in Franken und Schwaben vorhandenen Formulare gewendet, und daß dieser solche nicht nur mitgetheilt, sondern selbe sogar, wie die Vorrede sagt, durch er-

fahrne

fahrne Männer seines Landes mit Beyziehung baierischer Edlen in Ordnung bringen, und nach dem Wunsche der baierischen Nation habe zusammentragen lassen; daher dann auch kömmt, daß vieles, das in den allemannischen Gesetzen auf Baiern paßte, in die baierischen Gesetze wörtlich aufgenommen worden ist.

3) Herzog **Garibald** IIte starb um das J. 640, und hinterließ einen Sohn, genannt **Diet** oder **Theodo**, welcher ihm in der Regierung gefolgt ist.

§. VI.

Theodo Ite 640—680.

1) Ankunft des heil. Emmeram, und trauriges Schicksal dieses Heiligen unter Herzog Theodo; 2) Kriege wider die Hunnen; 3) Hintritt dieses Herzogs um 680.

1) Je zahlreicher und betrübter die Erfahrungen waren, daß bey einem rohen, und halbverwilderten Volke kein Landesfürst ruhig und glücklich regieren, und überhaupt keine wohlgeordnete Regierung bestehen könne: desto mehr fiengen die Eltern und Verständigern der Nation bereits an, sich nach Anstalten, wodurch einige Bildung derselben bezwecket, und nach Männern, durch welche solche Anstalten errichtet, und zweckmäßig ausgebreitet werden kommten, zu sehnen. Die weisen Vorschriften, und sanften Lehren der christlichen Religion waren damals in Baiern nicht unbekannt, und die eigentlichen Denker der Nation waren lange überzeugt, daß Einwohner, welche nach der christlichen Religion lebten, ganz andere Menschen, daß sie die vortrefflichsten Staatsbürger seyn müßten. Einiges Licht darüber hatte schon der heil. Severin, welcher nach dem im Jahre 453 erfolgten Tode des Hunnenkönigs Attila (S. 17.) von Asien nach Pannonien, und das ripensische Norikum gekommen war, ausgebreitet. Dieser unvergleichliche heilige Mann († im J. 482) hielt sich einige Zeit zu Künzen bey Osterhofen auf I),

zog durch seinen liebreichen Unterricht viele hundert Einwohner vom Heidenthume ab, und erwarb sich durch seine Wohlthaten, und seinen unsträflichen Lebenswandel eine allgemeine Achtung und Liebe. Es fanden sich in den Ländern, in welchen das Christenthum bereits allgemeiner eingeführt war, von Zeit zu Zeit weise Männer, welche den Entschluß faßten, nach andern Ländern, worinn dasselbe noch nicht allgemein angenommen war, zu reisen, und den Völkern die Wahrheit zu erklären, und zu empfehlen. So kamen im J. 617 die Heiligen, **Eustasius**, aus dem Kloster Luxen, und **Agilus**, aus dem Kloster zu Resbach, nach Baiern, und brachten viele Familien zur wahren Religion. Herzog **Theodo** Ite hörte von einem großen Mann dieser Art, welcher den Vorsatz gefaßt hatte, sich zu den Hunnen nach Pannonien zu begeben, und dieselben im Christenthume zu unterrichten. Sein Name war **Emmeram**, und sein Vaterland war wahrscheinlich **Pütten** (Putina), im baierischen Noriko, oder dem heutigen Oberösterreich, nach andern Petovium im damaligen Oberpannonien; itzt **Petau** in Untersteyermark II). Theodo ersuchte ihn, nach Regensburg zu kommen, und die Aufsicht über die Lehrer des Christenthums, deren er bereits einige an seinen Hof gezogen hatte, und über sämmtliche Gläubige zu übernehmen. **Emmeram** erschien auch im J. 649 zu Regensburg, hielt sich drey Jahre daselbst auf, und beschloß dann, eine Reise nach Rom vorzunehmen, von welcher er wieder nach Baiern zurückgekehrt seyn würde. Er hatte sich bereits von Regensburg entfernet, als die Tochter des Herzogs, Utha, welche von einem baierischen Edelmann, Sigibald, entehrt worden war, dem Herzoge das Geständniß ihres

Ver-

Vergehens ablegte, und den heil. Emmeram, von welchen sie geglaubt haben mochte, daß er bereits über die Gränzen des Landes, und mithin seiner Person wegen in Sicherheit sey, als den Verbrecher angab. Ueber diese Nachricht entrüstete sich der Sohn des Herzogs Theodo, genannt Lambert (Landbert) dergestalt, daß er, ohne jemanden von seinem Vorhaben etwas zu sagen, mit einigen Vertrauten dem heiligen Bischofe nachjagte, ihn bey Helfendorf (in Oberbaiern unweit der heutigen Hauptstadt München) einholte, und daselbst, ohne eine weitere Untersuchung, auf eine grausame Art ermorden ließ im J. 652*). So handelt die rohe, ungebändigte Leidenschaft. Theodo verabscheute diese That, und verbannte seinen Sohn (so wie er die Utha nach Italien verwies) nach Pannonien, von welchem derselbe, nach dem Tode seines Vaters, wieder zurückgekommen, seine Wohnungen in dem baierischen Nordgau aufgeschlagen, und die Linie der Grafen von Bohburg, welche im J. 1204. abgieng, gegründet haben soll III).

2) Theodo Ite hat wider die Hunnen einige Kriege geführt, von welchen man aber mit Zuverläßig-

*) Der Körper des unschuldig Ermordeten wurde erst zu Ascheim, einem herzoglichen Hofe am Flüßchen Seebach, beygesetzt; nachher aber, auf Befehl des Herzogs, nach Regensburg geführt, und daselbst in einer Kirche, zu St. Georg genannt, begraben. Theodo verwandelte bald darauf dieses Kirchlein in ein prächtiges Münster, St. Emmeram genannt, welches in spätern Zeiten zu einem Reichsstift erhoben worden ist.

ßigkeit mehr nicht sagen kann, als daß er sie glücklich geführt hat.

3) Theodo starb um das Jahr 680, und hatte zum Nachfolger Theodo IIten, welchen einige für seinen jüngern Sohn, andere aber für einen Anverwandten halten.

1) Auszug aus der Lebensbeschreibung des heil. Severins mit Anmerk. in Westenrieders Beyträgen zur vaterländischen Geschichte. Band 1. S. 57. u. f. II) Hermann Scholliner de Patria, Episcopatu et Martyrio S. Emmerami. Ebendaselbst. Band 2. und B 3. S. 63. III) Versuch einer verbesserten Stammreihe der Grafen von Bohburg, und der Markgrafen in Cham. Ebendaselbst 6ten Band.

§. VII.

§. VII.

Theodo IIte; dann dessen drey Söhne, Theodobert (Theodebert), Grimoald, Theodoald. — Hugibert, Sohn des Theodobert.

680 — 737.

1) Theilung des baierischen Staats, welche gräßliche Unruhen nach sich zog. 2) Fortschritte des Christenthums. Ankunft der Heiligen Rupert, Corbinian, Bonifacius. 3) Hintritt des Hugiberts im J. 737.

---

1) Herzog Theodo IIte hatte drey Söhne, genannt a) **Theodobert**, b) **Grimoald**, c) **Theodoald** (Theodobald). Da sich diese Prinzen zu Regierungsgeschäften sehr fähig, und eine große Neigung zu denselben zeigten, so glaubte er, daß es zum besondern Nutzen des Landes gereichen würde, wenn er die Regierung mit denselben theilte, indem auf diese Weise das Land, worinn noch viele Gegenden in großer Unordnung sich befanden, geschwinder mit guten Anstalten versehen, und die sittliche und wirthschaftliche Cultur desto nachdrücklicher befördert werden könnte. Mit solchen Gesinnungen und Wünschen nahm er im J. 702 eine Theilung des baierischen Staates, welche aber bloß nutznießlich seyn, und vermög welcher der Antheil einer abgehenden Linie wieder an den Gemeinstaat zurückfallen sollte, vor. Der älteste Prinz **Theodobert** erhielt das Land

Rhä-

Rhätien, oder die baierischen südlichen Gebirge, und der Ort **Bozen** wurde seine Residenzstadt. Der zweyte Prinz **Grimoald** bekam seinen Theil im südlichen Baiern, oder den Südgau, wo **Freysing** der Hauptort war. Dem dritten Sohne **Theodoald** wurde ein Distrikt vom östlichen Baiern, nämlich vom Noriko (nachher Oesterreich) zu Theile, und **Paßau** wurde der Hauptsitz. Er selbst der Vater und Herzog **Theodo** IIte behielt den übrigen Theil von Ostbaiern, **Regensburg** zur Residenzstadt.

So wohlgemeint diese Theilung war: so bald zog sie doch traurige Folgen nach sich. Herzog **Theodoald**, (von welchem merkwürdig ist, daß er bey Gelegenheit eines Aufruhrs der Thüringer wider ihre Herzoge, eines großen Theils ihres Landes, nachher der baierische **Nordgau** genannt, sich bemächtigt hat) starb im J. 712, und im J. 717 erfolgte der Hintritt seines Vaters, Herzogs **Theodo** IIten, so, daß damals nur noch zween Brüder und Herzoge übrig waren, nämlich **Teodobert** und **Grimoald**. Auch diese zween haben sich ganz friedlich betragen, und ihre Länder umgetauscht, wodurch **Theodobert** den nördlichen Theil von Baiern sammt dem Noriko, **Grimoald** aber den südlichen Theil mit Rhätien erhielt; allein im J. 724 starb auch **Theodobert**, und zwar mit Hinterlassung eines Sohnes, **Hugibert** genannt. Nun war die Frage, ob der Bruder den Bruder, oder der Sohn den Vater erben sollte, vermuthlich durch kein Gesetz entschieden, und die Vornehmen und Edlen hiengen dem Herzoge, in dessen Gebiet sie begütert waren, an. Jeder Theil glaubte, daß sein Herzog das Recht für sich habe, und daß der andere nachgeben müsse. Auf diese Weise gab keiner

nach,

nannt, erbaute, worinn die neuangekommenen Priester nach der Regel des heil. Benedikt († 543) ein gemeinsames Leben führen sollten. Auch baute er auf einem Berge (am Nonnberg, Nunnberg) ein Klösterlein, das erste in Baiern, für Nonnen, deren erste Vorsteherinn und Abtißinn seine Nichte, Ehrentrud war. Theodo IIte, durch dessen Freygebigkeit, und mit dessen, und seines Sohnes Theodebert, ausdrücklicher Erlaubniß und Unterstützung der heiligen Rupert seine Anstalten traf, that noch mehr; er reiste im J. 716 nach Rom, um sich mit dem Pabste, Gregor IIten zu berathschlagen, wie das noch übrige Heidenthum in Baiern vollends entfernt, und eine allgemeine christliche Bildungs- und Erziehungsanstalt eingeführt werden könnte; er brachte, bei seiner Rückkehr im nämlichen Jahre, drey päbstliche Abgeordnete oder Legaten, nämlich den Bischof, Martinian, einen Priester, Georg, und einen Unterdiacon, Dorotheus, mit sich, welche eine genaue Vorschrift ihres Verhaltens, und den Auftrag erhielten, nach Regensburg eine allgemeine Versammlung der damals schon vorhandenen Priester, dann der Richter oder Gaugrafen, und aller Stände des Landes zu veranstalten, und mit selben über die Errichtung von dreyen oder vier Bisthümern in Baiern, Rath zu halten, wie sich dann wirklich, außer dem heiligen Rupert zu Salzburg, auch zu Regensburg Wicterp, und zu Paßau und Lorch (Laureacum) Theodor, als Bischöfe, welche aber noch keinen ordentlichen Kirchensprengel oder Dioces hatten, befanden. Die Kirchenversammlung gieng im gedachten Jahre vor sich; allein die Ausführung wurde durch den Hintritt des Theodo IIten im J. 717, und durch die Auftritte,

welche sich bald darauf in Baiern ergaben, unterbrochen. Auch der heil. **Rupert** gieng im J. 718 mit Tod ab.

Herzog **Theodo** IIte hatte kurz vor seinem Lebensende im J. 717 das Vergnügen, noch einen berühmten, und heil. Bischof, welcher sich mit der Bildung und dem Unterrichte roher Menschen beschäftigte, zu sehen. Dieser war der heil. **Corbinian**, ein geborner Franzos aus Chartres, welcher auf einer (und zwar seiner zweyten) Reise nach Rom den Weg durch das Norikum nehmen wollte. **Theodo** IIte lud ihn zu sich nach Regensburg ein; und da er ihn nicht bereden konnte, die Römerreise aufzugeben, und bey ihm zu bleiben, entließ er ihn mit vielen Geschenken.

Durch die Anstalten, welche **Theodo** IIte, und **Theodebert** in Regensburg, und Salzburg gegründet hatten, wurde auch Herzog **Grimoald** aufgemuntert, ähnliche Einrichtungen in den ihm zugetheilten baierischen Landen zu treffen. Er lud den heil. **Corbinian** ebenfalls zu sich nach Freysing, und bat ihn, bey seiner Rückreise von Rom, wieder dahin zurückzukehren. Der heilige Mann machte es dem **Grimoald** zur Bedingniß, daß er sich von der **Plectrüde**, oder **Pilitrüde**, welche er, nach heidnischen Sitten (sie war die Wittwe seines Bruders, Herzogs **Theodoald**) geheirathet hatte, scheiden sollte, und da sich **Grimoald** dazu entschloß, kehrte er nach Freysing zurück. **Grimoald** machte sogleich den Anfang, auch in seiner Residenzstadt einen bischöflichen Sitz zu gründen; er kaufte nicht weit von Mais in Tyrol eine Gegend, Kamina genannt,

nannt, mit den dazu gehörigen Gründen, schenkte sie der Kirche zu U. L. Frauen in Freysing, wozu noch viele andere Schankungen kamen, und erlaubte dem heil. **Corbinian**, auf dem Berge Tetmons nächst Freysing, ein Klösterlein für Geistliche, welche nach der Regel des heil. Benedikts leben sollten, nämlich **Weihenstephan**, wozu er den Unterhalt auszeigte, zu bauen; aber die ordentliche Gründung eines Bisthums wurde durch unangenehme Vorfälle unterbrochen. Der heil. **Corbinian** fand sich bey der Anwesenheit der **Pilitrüde**, welche **Grimoald** von seinem ehlichen Bündniße, aber nicht von Freysing entfernt hatte, nicht mehr sicher, und flüchtete sich nach Mais zurück, welches damals (wie oben vorkam) in der Gewalt des longobardischen Hofes war.

3) Herzog **Hugibert**, welcher im J. 725 die Regierung von ganz Baiern übernommen hatte, setzte die Bemühungen seiner Vorfahrer, das Christenthum zu verbreiten, fort; er berief unverzüglich den heil. **Corbinian** von Mais nach Freysing zurück; wo dieser auch ungesäumt angekommen, aber bald darauf, nämlich im J. 730 gestorben, und nach seinem Begehren erst zu Mais begraben, im J. 769 aber wieder nach Freysing übersetzt worden ist. Dieser Verlurst wurde dem Herzoge einige Jahre darauf, nämlich im J. 736 durch die Ankunft eines andern berühmten Bischofs, eines gebornen Engländers, (welcher im J. 723, da er zu Rom zum Bischofe geweihet wurde, statt seines Geburtsnamens **Wunfried**, den Name **Bonifacius** erhalten, in Thüringen, und andern Orten das Glaubenslicht verbreitet, und Baiern bereits im

Jahre

Jahre 719 durchwandert hatte) vergütet; allein dieser große Mann fand in Baiern eine solche Verschiedenheit und Unordnung von Meynungen, und Gebräuchen in religiösen Sachen, daß er sich erst vom päbstlichen Stuhle eine schriftliche Anweisung erbat, und dann selbst nach Rom begab. Hugibert ließ indeß nicht ab, seinen Eifer für Religionsanstalten zu bezeigen, indem er die Kirche zu Salzburg, und das Stift zu St. Emmeram reichlichst beschenkte; aber die Vollendung seines Wunsches, fortdauernde Anstalten durch eine ordentliche Anlegung von Bisthümern gründen zu können; erlebte er nicht; denn im Jahr 737 gieng er mit Tod ab.

§. VIII.

Odilo 737 — 748.

1) Stiftung der baierischen Bisthümer, und baierischer Klöster. 2) Gewaltthätigkeiten des ostfränkischen Hofes wider den baierischen. 3) Hintritt des Odilo.

---

1) Diese erhabene Freude war dem Herzoge **Odilo** (er wird auch in verschiedenen Urkunden, nämlich nach der Mundart der verschiedenen Schreiber) Utilo, Datilo, Idolo, Dato, Daton genannt) vorbehalten. Als dieser Fürst im J. 737 die Regierung antrat, war im ganzen baierischen Staate nur noch Ein Bischof vorhanden, der Bischof zu Lorch, **Wiwilo**; und auch diese alte Stadt wurde noch im nämlichen Jahre 737 von den Hunnen, welche die Kraft jedes neuen Herzogs auf die Probe stellten, und Einfälle nach Baiern wagten, verwüstet, so daß **Wiwilo** seine Flucht nach Paßau nahm. Dazu kamen noch viele andere Uebel, welche die Ausbreitung der reinen und wahren Religion drohten. Es waren nämlich viele Ausländer, welche vernommen haben mochten, daß man in Baiern christliche Lehrer zu sehen wünschte, nach Baiern gekommen; sie hatten sich für Bischöfe und Priester ausgegeben, und dem Volke, von dessen Freygebigkeit sie ihre Vortheile zogen, solche Lehren vorgetragen, welche der Sinnlichkeit eines jeden am meisten schmeichelten. **Odilo** jagte diese schädlichen Fremdlinge aus dem Lande, und berief alle Fürsten, Grafen, freye Grundherren, und Edle zu

einer

einer Nationalversammlung nach Regensburg; er bat den h. **Bonifacius**, auf derselben zu erscheinen, und lud alle rechtmäßigen Priester des Landes, und sogar die benachbarten Bischöfe aus Schwaben, damit sie mit ihrem Rathe behilflich seyn möchten, dazu ein. Seine große Absicht war, ein allgemeines, vaterländisches Religions Bildungs- und Erziehungsinstitut zu gründen, und zu diesem Ende vor allen Dingen an einigen Hauptplätzen des Landes Pflanzschulen oder Seminaria zu errichten, in welchen, unter der Aufsicht ununterbrochener Bischöfe, die Inländer sowohl zu christlichen Lehrern und Priestern gebildet, als auch überhaupt von der Wildheit abgezogen, und im christlichen Gottesdienste, und in der mit der christlichen Religion unzertrennlichen, einfachen, höchst wohlthätigen und tröstlichen Sittenlehre, (welche die rohen Leidenschaften bezähmen, nach edlen Bestrebungen trachten, und überhaupt Dinge lehrt, welche, vor Christo, nie ein Mund gelehret hatte) wohl unterrichtet, und endlich auch mit wissenschaftlichen Gegenständen bekannt gemacht werden sollten, damit sie fähig, und geschickt würden, gute Richter des Volks, und nützliche Rathgeber des Fürsten zu werden. Diese Bisthümer, und vaterländischen Pflanzschulen sollten von dem Landesfürsten durch eine großmüthige Auszeigung eines zweckmäßigen und fortdauernden Unterhalts und durch die Bestättigung der schon vorhandenen herzoglichen Stiftungen gegründet, und dann von den reichen Grundeigenthümern des Landes durch ähnliche Verwendungen verbreitet, und nach und nach in jeglichen Bezirken eingeführt werden. Dieser war der unvergleichliche Endzweck der im verewigten Jahre 739 zu Regensburg

ge-

Stiftung der baierischen Bisthümer im Jahre 739.

gehaltenen baierischen National = und Kirchenversammlung. Nicht nur der Herzog **Odilo**, durch dessen eifrige Veranstaltung, und Bewilligung alles geschah, sondern alle Großen, Edlen und Freyen des Landes nahmen an diesem Vorhaben einen persönlichen Antheil, und hier sah man, was man in der Weltgeschichte ganze Jahrtausende nicht zu sehen bekömmt, ein vereintes Bestreben eines gesammten Volks, welches mit Ueberlegung und mit deutlichem Bewußtseyn seiner Bedürfnisse das festgesetzte Ziel vor Augen hatte, sich eine vollkommnere moralische Verfassung zu geben, und zu diesem Ende mit überlegter Wahl die Vorschriften des Christenthums zum Grunde zu legen. Nie ist ein baierischer Landtag wichtiger, rühmlicher, erhabener in seinem Zweck, und in den erfolgten Anstalten gewesen. Die Aufklärung der Nation in den wichtigsten Dingen, welche einen Menschen betreffen können, sollte hergestellt, eine allgemeine Sittenveredlung sollte bezweckt werden. Mit diesem großen Sinn und Verstande handelten unsere baierischen Vorältern im achten Jahrhundert.

Man legte jene Eintheilung des Landes, welche der Herzog **Theodo IIten** im J. 702 mit der Vertheilung der Regierungen unter seine drey Söhne getroffen hatte, zum Grunde, und setzte nunmehr fest, daß zu **Regensburg, Freysing, Paßau** und **Salzburg** ewig fortdauernde bischöfliche Sitze errichtet, und daß den Bischöfen ihre Bezirke, oder Diöcesen, ordentlich ausgezeigt werden sollten. Nachdem diese Eintheilung, mit dem Beyfalle aller Stände des Landes, vor sich gegangen, wurde vom Herzoge **Odilo** zum Bischofe von Salzburg, **Johann**; zum

Bi=

Bischofe zu Freysing **Erimbert** (Erembrecht), zum Bischofe zu Regensburg, **Gaubald**, und endlich zum Bischofe zu Paßau der schon vorhandene Bischof **Wiwilo** (Vivilo) ernannt (präsentirt), worauf die ordentliche geistliche Einsetzung, und Weihung der neuen Bischöfe vom heil. **Bonifacius**, welcher als päbstlicher Legat zugegen war, feyerlich vor sich gieng. Pabst **Gregor IIIte**, an welchen Herzog **Odilo**, sogleich nach dem Antritte seiner Regierung, eine feyerliche Gesandtschaft abgeschickt, und ihn um Unterstützung seines Vorhabens ersucht hatte, bestättigte diese Handlungen mit Freuden, und bezeigte dem heil. **Bonifacius** in einem Briefe an denselben seinen vollkommenen Beyfall, „daß er, mit Bewilligung des Herzogs, und der Großen von Baiern, drey Bischöfe (**Johann**, **Erimbert** und **Gaubald**; **Vivilo** nämlich war schon Bischof) geweihet, und das Land in vier Diöcesen eingetheilt habe."

Dieses große Beyspiel munterte die reichen Grundherren des Landes auf, dasselbe nach ihren Kräften mit größter Thätigkeit nachzuahmen. Der baierische Graf von Hirschberg, **Schwiger** oder **Suitgar**, schenkte, mit Einwilligung des Herzogs, zur Errichtung eines Bisthums in seiner Grafschaft, einen Bezirk her, welcher, weil der auf dem Grund gestandene Eichenwald zur Errichtung einer bleibenden Stätte erst ausgerottet werden mußte, den Namen **Eichstatt** (Eichstadt) bekam. Der heil. **Willibald** wurde dahin im J. 641 vom heil. **Bonifacius**, als dessen Schwestersohn er war, zum ersten Bischofe geweiht. Der Eifer, überall im Lande Priester- und Erziehungshäuser zu errichten, wurde

itzt

itzt allgemein, und die Veranlassung von den Stiftungen der Klöster.

Die Priester, welche, weil sie die Wohlfahrt und Bildung des menschlichen Geistes zum Zwecke hatten, **Geistliche** genannt wurden, führten damals überhaupt ein gemeinsames Leben, und es war zwischen Weltpriestern und Klostergeistlichen im Grunde nur der Unterschied, daß jene in bischöflichen Seminariis nach einer vom Bischofe festgesetzten Lebensordnung, oder Canon (daher der Name Canonici, oder zusammengezogen, **Knichen**,) diese nach der auf dem Monte Cassino um 529 vom h. Benedikt († 543), eingeführten Regel lebten, und, weil sie abgesondert, oder in abgesonderten Ortschaften sich niederließen (vom griechischen Worte Monos, einsam, alleinlebend), Monachi oder **Mönche** genannt wurden. Die Stiftung dieser Mönche, und ihrer Klöster geschah gewöhnlich keineswegs dadurch, daß man ihnen vorhandene Güter und Unterthanen, von welchen sie ohne weiterm Zuthun ihren Unterhalt zu ziehen gehabt hätten, anwies, sondern man wies ihnen unbewohnte, verwilderte Gegenden an, welche sie gleichwohl erst selbst ausreuten, und bebauen, und für die Ansiedlung von Unterthanen (mit welchen, als Leibeignen, ihnen die edlen Grundherren mit der Zeit freygebige Geschenke machten) sorgen mußten. Der heutige Chorgesang, und die Menge der später gestifteten Jahrtäge war noch nicht bekannt, und ihre Verrichtung war daher, nebst dem Gebete, die Handarbeit oder Landescultur, und der Unterricht der Jugend, von dessen eigentlicher Beschaffenheit bey Carl, dem Großen, die Rede seyn wird.

Die

Die zuvorkommende Bereitwilligkeit und Sorgfalt des Herzogs **Odilo**, sowohl die Erhaltung der bischöflichen Sitze in den Hauptstädten zu befestigen, als auch auf dem Lande geistliche Bildungshäuser und Klöster herzustellen, war gleichsam ohne Gränzen. Er sorgte für seine fünf Bisthümer (denn auch von Eichstadt verdient er den Namen eines Stifters, weil die Grafschaft Eichstadt sein Lehen war) mit königlicher Milde. Dem Stifte Salzburg schenkte er Metumughaim und Ellesnawang, und viele andere Ortschaften. Dem Bisthume Paßau schenkte er die Stadt dieses Namens, so wie er die verwüstete Kirche Lorch wieder aufbaute. Dem Bischofe zu Regensburg räumte er die Kirche, und das Kloster zu Regensburg ein. Der freysingischen Kirche verehrte er die Villa **Haselbeck**, und der Kirche zu St. Zenno in Isen acht bebaute Höfe (Mansus vestitos). Er war der Stifter der Klöster **Nonsee** (Mondsee) **Pfaffenmünster, Osterhofen**, (wo er mit seiner Gemahlin begraben liegt) **Niedernburg**, in Paßau, **Altomünster**, und wird für den Stifter von **Ober**- und **Niederalteich** gehalten. Seine Anverwandten, und andere begüterte Grundheeren waren nicht weniger beeifert, zur Cultur des Landes Stiftungen zu machen. Die Brüder **Landfried, Eliland**, und **Waldram**, welche von einigen für Söhne des Herzogs Theodoald (8) aus der Ehe mit Pilitrud gehalten werden, stifteten im J. 740 das Kloster **Benedictbeuern** (welches im ebendemselben Jahre der heil. **Bonifacius** eingeweihet, und Herzog **Odilo** mit den Orthschaften Muilstat, Ohingen, und Rotbach beschenkt hat) und sie sollen auch die Stifter von den Klöstern **Schlehdorf, Sieverstadt, Wessobrunn, Sandau**,

dau, Polling, Staffelsee und Rochelsee gewesen seyn. Die Brüder Adalbert und Otkar wurden die Stifter der Klöster Tegernsee und Ilmünster.

Die Geistlichen, welche durch die Ueberlassung von Gründen wirkliche Grundherren, oder vielmehr damals größtentheils nur lebenslängliche Nutznießer von Grundstücken oder Unterthanen, geworden, hörten darum, weil sie Geistliche waren, in Rücksicht der ihnen zugetheilten Güter, nicht auf, Bürger des Staats, und Unterthanen des Herzogs zu seyn. Der Landesfürst von Baiern übte die Gerichtsbarkeit über alle weltlichen Besitzungen der Bischöfe und Aebte, und der ganzen Klerisei unmittelbar aus, und es hieng von seine Willkühr und Gnade ab, ob er denselben erlauben wollte, besondere Pfleger und Richter, welche (in seinem Namen, und nach seinen baierischen Gesetzen und Verordnungen) die Verwaltung der, den Geistlichen überlassenen Güter, besorgen sollten, zu wählen. Der größte Theil der geistlichen Güter blieb noch ein Lehen, welches der Lehenherr nach seinem Gutdünken veräußern, das ist, andern geistlichen Stiftungen einverleiben konnte. So hat Herzog Tassilo IIte der Nachfolger des Odilo, die Klöster Gars und Au an den Bischof von Salzburg überlassen; und wenn Grundherren einen Bezirk ihrer Güter, auf welchem sich eine von ihnen gestiftete Pfarr befand, an einen dritten überliessen, so giengen auch an diesen die, vorher bey derselben dem Grundherrn zuständigen, Rechte mit hinüber. Wer mit seinen Gütern eine Pfarr stiftete, dem stand auch das Ernennungsrecht (Jus praesentandi, Lehenrecht) des Pfarrers, doch dergestalt zu, daß dem Bischofe, welcher einen Präsentirten

weih-

weihen sollte, die Befugniß blieb, über die Tauglichkeit desselben zu erkennen, und ihn, falls er ihn unwürdig fand, abzuweisen. Da die baierischen Herzoge Stifter der Bisthümer waren, so ernannten sie auch die Bischöfe; wie dann Herzog **Odilo**, nach dem Hintritt des Bischofs **Johann** von Salzburg, den h. **Virgilius**, einen engländischen Mönch, auf Empfehlung des fränkischen Herzogs **Pipin** zu Neustrien, zum Bischofe daselbst ernannt hat. So ernannte der Herzog auch die Aebte in den von ihm, und seinem Hause gestifteten Klöstern, wie dann jeder Stifter dieses Recht ausübte. Die Güter, welche, ehe sie ein geistliches Lehen wurden, gemeinschaftliche Landesbürden zu leisten hatten, blieben, da sie Geistlichen überlassen wurden, verbunden, solche wie ehemals, zu leisten, und es geschah noch überdieß, wie aus den baierischen Gesetzen erhellt, durch die Erlaubniß des Landesregenten, daß Güter an Kirchen und Geistliche übergehen durften, wie dann auch, ohne ausdrückliche Bewilligung des Landesregenten keine geistliche Stiftung geschehen könnte. I) Auch über die Kirchen- und Klosterzucht, und überhaupt über die geistliche Policey, schrieb der baierische Landesherr, wie gleichfalls aus dem baierischen Urgesetz und aus Thatsachen erhellet, Verordnungen und Gesetze vor; und ohne seine Bewilligung und Bestätigung (daher das noch bestehende Placetum regium) konnte in geistlichen Dingen nicht nur keine Verordnung ausgeschrieben werden, sondern es wurde ihm, ohne allen Widerspruch, das Recht zugestanden, Synoden oder Versammlungen der Bischöfe und Aebte, zur Berathung der grösern Kirchengeschäfte, zu berufen, und zu dirigiren, und die Schlüße eines sol-

chen

chen Synods als Gesetze auszuschreiben, wovon wir in der Folge Beyspiele sehen werden.

So vortrefflich übrigens und höchstrühmlich die, unter dem Herzoge **Odilo**, und seinem unmittelbaren Nachfolger getroffenen Anstalten zur Verbreitung des Christenthums, und christlicher Sitten waren: so waren sie gleichwol noch bey weitem nicht hinreichend, sogleich auf der Stelle eine Verfassung, welche mit der heutigen in einigen Vergleich gesezt werden könnte, einzuführen. Es gab noch keine, oder äußerst wenige Pfarren, und die Geistlichen, welche aus den Münstern, als Missionarii, herumwanderten, mußten zufrieden seyn, wenn sie es dahin brachten, daß die Landleute das Vater unser, das apostolische Glaubensbekenntniß (Credo) und die zehn Gebote, (und dieß in der deutschen Sprache, welche itzt anfieng, einheimisch zu werden) lernten. Es zogen auch, zum Unglücke dieser Landleute, von Zeit zu Zeit, ungeachtet der scharfen Aufsicht, ausländische Geistliche herum, welche das Volk nicht selten geradezu irre führten. Die Eingebornen, welche den geistlichen Stand wählten, wollten sich von den Sitten der Weltlichen nicht entfernen, und durchaus alles, was diese thaten, mitmachen. Sie wollten z. B. die Waffen forttragen, und an den Kriegshändeln, zu welchen sie ihre Väter und Brüder ziehen sahen, Theil nehmen. Diese Beschäftigung war ihnen ungleich angenehmer, als das stille, friedfertige Leben, wozu sie sich als Geistliche bequemen sollten, und die Erlernung der Wissenschaften fiel ihnen durchaus beschwerlich. Sie blieben auch noch als Geistliche größtentheils höchst unwissend, so daß sie weder die deutsche (damals,

wie eben gesagt worden, in Baiern allgemein werdende) Sprache, noch die lateinische verstanden, wie sich dann der h. **Bonifacius** bey dem Pabste **Zacharias** Raths erholte, ob die Taufe eines baierischen Geistlichen, welcher mit den Worten: Baptizote in nomine Patria, et filia, et spiritua sancta, taufte, gültig wäre, welche von diesem Pabste als gültig erkannt worden. II.) Die Unwissenheit in allen wissenschaftlichen Dingen war aber nicht nur in Baiern, sondern überhaupt noch in ganz Europa, so groß, daß eine Meynung des obengenannten Bischofs **Virgil**, eines in mathematischen Wissenschaften erfahrnen Herrn, daß es auf unsrer Erde Gegenfüßler gebe, für ketzerisch erklärt, und verdammt worden ist.

Indeß ließ der unermüdete Eifer des baierischen Hofes, und der Bischöfe, die noch allgemein herrschenden Gebrechen und Mängel durch kluge und fortzusetzende Vorkehrungen zu heilen, alles Gute hoffen. Es wurde beschlossen, daß alle Jahre, unter der Einberufung des Herzogs, eine Versammlung der gesammten Priesterschaft gehalten werden sollte, wie dann eine solche, (welche in Baiern die zweyte war) im J. 740 zu Regensburg unter der Anleitung des h. **Bonifacius** gehalten, und auf derselben mancher heidnischer Unfug abgestellt, den Mönchen eine bessere Zucht vorgeschrieben, und wider gröbere Verbrechen (nebst der weltlichen Composition und fredum oben S. 40) auch eine Kirchenbuße eingeführt wurde.

2) Doch alle schönen Anstalten und Aussichten wurden wieder durch Kriege unterbrochen, deren

Fol-

Folgen noch schlimmer waren, als selbst jene, welche sonst durch die Einfälle der Hunnen und Slaven verursacht wurden. Diese Kriege kamen von Seite der Franken, mit deren Königen sich wichtige Aenderungen ergeben haben, deren Hauptinhalt in folgenden Ereignissen bestand. Die ersten fränkischen Könige, welche vom **Meroweus** und **Clodwig I.** abstammten, ließen sich, wenn sie mehrere Brüder hatten, gefallen, die Länder unter sich zu theilen. Diese Theilung geschah nicht immer auf die nämliche Weise; doch, wenn nur zwey Prinzen vorhanden waren, geschah die Theilung gewöhnlich so, daß der eine, unter dem Namen **Austrasien** diejenigen Länder, die sich von der Loire ostwärts über den Rhein bis in Deutschland erstreckten, und Oberbelgien, beyde Germanien (oben Seite 6) einen Theil von Niederbelgien, wo Rheims und Chalons an der Marne die Hauptstädte waren, dann die fränkischen Länder diesseits des Rheins enthielten, bekam; indeß dem andern unter dem Namen **Neustrien** oder Westfranken, die Länder, welche auf der westlichen Seite der Loire gegen den Ocean und die Pyrenäen lagen, zugetheilt wurden. König Chlotar **II.**, welcher im J. 612 die ganze fränkische Monarchie zusammenbrachte, mochte die Last, ein so großes Reich durch eine unmittelbare persönliche Aufsicht und stetes Herumreisen zu regieren, zu drückend gefunden haben, und fiel auf den Einfall, sich auf Neustrien einzuschränken, und in Austrasien einen Vicekönig (Großhofmeister, Majorem domus) aufzustellen, der daselbst in seinem Namen regieren sollte. Anfangs erstreckte sich die Würde eines solchen austrasischen Vicekönigs allein auf die Zeit seines Lebens, so, daß nach dessen Hintritt

Bayerische Staatsbibliothek München

vom Könige zu Neustrien ein anderer gesetzt wurde; allein als im J. 638 König **Dagobert I.** starb, und zwey Söhne, **Klodwig** und **Sigebert II.**, deren der erste fünf, der letztere neun Jahre alt war, hinterließ, drängte sich ein Edelmann aus Brabant, **Pipin von Heristall** oder Herstall (einem Schloße an der Maas nicht weit von Lüttich) genannt der Alte, in die Großhofmeisterstelle von Austrasien, wo der junge **Sigebert II.** König wurde, ein, und behauptete diese Würde erblich: und als im J. 680 ein Nachfolger **Sigeberts II.** nämlich **Dagobert II.** König von Austrasien mit Tod abgieng, maßte sich der Großhofmeister **Pipin** der Regierung von Austrasien mit Gewalt an; er führte einen Krieg wider seinen rechtmäßigen König, **Theodorich** in Neustrien, bemächtigte sich im Jahre 687 sogar seiner Person, und ließ sich auch zum Großhofmeister von Neustrien erklären. Als der ebengenannte König **Theodorich** im Jahr 692 mit Tod abgieng, folgte demselben zwar in Neustrien dessen ältester Sohn **Chlodwig III**; aber das Austrasien behielt **Pipin**, und regierte es, doch, ohne sich noch einen König zu nennen, bis auf das Jahr 714, wo er starb, und Austrasien seinem Sohne, **Carl** (von seinen schnellen und zerquetschenden Siegen Hammer, oder **Martellus** genannt), hinterließ, welcher nicht nur die Regierung in Austrasien, unter dem Titel eines Herzogs, sondern im J. 738, nach dem Hintritt **Theodorichs IV**, auch in Neustrien übernahm, und im J. 740 einen Reichstag berief, auf welchem er es dahin brachte, daß ihm seine zwey ältern Söhne, erster Ehe, nämlich **Carlmann** der ältere, in Austrasien, **Pipin**, der jüngere, genant der **Kurze**, in Neustrien, unter dem

Titel

Titel von Herzogen, (nach seinem Hintritt im J. 741) folgten. So blieb es drey Jahre. Die fränkische Nation sehnte sich jetzt wieder nach einem König aus dem rechtmäßigen (von **Merowäus** und **Klodwig** abstammenden) Königsgeschlechte, und im J. 743 wurde wieder ein Abkömmling aus demselben, **Childerich III.** gewählt; doch dieser Herr regierte eigentlich nur in Neustrien; denn in Austrasien behauptete **Pipin**, der jüngere, (sein Bruder **Carlmann** verschloß sich in das Kloster Monte Cassino) die Regierung, und nun gieng sein ganzer Plan dahin, den König **Childerich III.** in Neustrien zu stürzen, und sich endlich zum allgemeinen Könige der Franken zu erklären. Dieß kostete ihn eben keine große Schwierigkeiten. Seit König **Dagobert I.** waren nämlich die meisten fränkischen Könige minderjährig zur Regierung gekommen, und, durch eine lautere Hoferziehung, absichtlich in einer beständigen Minderjährigkeit in Rücksicht ihres Verstandes erhalten worden. „Schon lange, schrieb der (unter Carl dem Großen lebende) **Eginhard**, hatte die ganze Familie (der Merowinger) alle Thätigkeit, alles Leben der Seele verloren, und von dem alten Glanze war ihnen nichts, als der Königstitel übrig. Die wirkliche Macht und Gewalt des Reichs war in den Händen der ersten Hofbedienten, welche Majores domus genannt wurden.“ König **Childerich IIIte** wurde vollends, wie ein Kind behandelt, *) und nun endlich, nachdem der lange angelegte, listige Plan reif, und jedermann solcher Könige, in welchen kein königlicher Geist mehr

zu

*) Sieh meinen Abriß der deutschen Geschichte. S. 28.

zu sehen war, müde geworden, ließ **Pipin**, der **Kurze**, die Franken oder Franzosen, indem er sie im J. 750 auf einen Reichstag zu Soissons zusammen berief, selbst urtheilen, ob ihnen solche kraftlose Könige ferner angenehm seyn könnten. Die Stimmung der Großen war, wie **Pipin** sie vorher sah, und wünschte. **Childerich III.** wurde abgedankt, und mit seinem Sohn auf ewig in ein Kloster gesperrt; **Pipin** aber bestieg zwey Jahre nachher den Thron als König der Franken.

Seit nun die rechtmäßigen fränkischen Könige in Neustrien blieben, und in Austrasien ihre Vicekönige oder Großhofmeister walten ließen, hatte man baierischer Seits nicht mehr mit jenen, sondern eigentlicher mit diesen, den Großhofmeistern, zu thun. Auch hat sich bereits (wie Seite 81 vorkam) **Carl**, genannt **Martell**, in baierische Angelegenheiten gemischt. Auch handelten diese austrasischen Herren nach einem festgesetzten Plan, (Kabinetssystem) und ihre Absichten (eine weitläuftige Monarchie zu errichten, und alle benachbarten Länder mit ihren Regenten zu verschlingen) waren desto fürchterlicher, je mehr sie von ihren Ergebenen dazu ermuntert, und gepriesen wurden; denn die sogenannten Völkerbezwinger, so wie überhaupt willkührlich handelnde, ja gerade die schlimmsten Herren, werden (aus Mißverstand, Eigennutz, Furcht, und knechtischen Wesen) oft gerade am meisten, so lange sie nämlich leben, gelobt und geschmeichelt. Die benachbarten Völker und Höfe blieben auf ihrer Hut, und zogen sich, so viel sie konnten, von allen Verhältnissen mit solchen Herren zurück. Wir haben gehört, daß die vorigen baierischen Regenten

mit

mit den merowingischen Königen Bündnisse oder Pakte einer wechselseitigen Hülfe (itzt alliance) errichtet, und nach denselben sich in allen Fällen gerichtet haben. Da nun diese Könige zu verschwinden anfiengen, und an ihrer Stelle deren Großhofmeister traten, glaubte man baierischer Seits (wie es dann auch wirklich so war) an jenes, nur mit den Merovingern errichtete Bündniß ferner nicht gehalten zu seyn, und die baierischen Herzoge handelten (was sie aber auch während dem Bestand jenes Bündnisses schon thaten, und zu thun befugt waren) als unabhängige Regenten, so, daß sie, ohne dem geringsten Einfluße des fränkischen Hofes, z. B. Bisthümer errichteten, und das Ernennungsrecht der Bischöfe, und (Jus regium) ausübten. Sie glaubten auch, indem sie sich auf ihre mächtige, und tapfere Nation allerdings verlassen konnten, ihre vollkommene Selbstständigkeit wider jede Angriffe eines dritten behaupten zu können; aber das Glück des Kriegs, wenn es einmal auf Kriege ankömmt, bleibt stets ungewiß und wandelbar, und kleine Zufälle und Umstände haben oft, wie die Geschichte aller Völker und Höfe beweiset, in kurzer Zeit ein Gebäude zerstört, das unzerstörbar, und auf ewigdauernde Grundfesten gestützt zu seyn schien.

Eine solche Erfahrung traf am baierischen Hofe nur zu bald ein. **Carl Martell** hatte bey zwey Gemahlinnen vier Kinder hinterlassen, nämlich aus der ersten Ehe die, eben genannten, zwey Prinzen, **Carlmann**, und **Pipin**, den **Kurzen**, nebst einer Tochter **Hiltrüde**; aus der zweyten Ehe mit **Sunehilde** (einer baierischen Prinzeßinn, und vermuthlichen Tochter des Herzogs Theodoalds) einen

Prin=

Prinzen **Grifo.** Die zwey ältern Brüder der ersten Ehe bemächtigten sich, wie eben vorkam, nach dem Hintritte ihres Vaters, der Oberherrschaft in Neustrien und Austrasien, und schlossen ihren Stiefbruder, den jungen **Grifo**, davon aus. Dieß gieng der **Sunehilde** durch das Herz; und da sie eine unternehmende Frau war, so bewarb sie sich heimlich um die Freundschaft benachbarter Fürsten, denen die Vorschritte der Großhofmeister ohnehin verdächtig und verhaßt waren, und zu gleicher Zeit um einen Anhang selbst in den fränkischen Ländern. Sobald sie das Versprechen ihres Beystandes erhalten hatte, führte sie eine andere List aus, bey der sie sich die Hoffnung machte, daß zwischen ihren fränkischen Stiefsöhnen und den Baiern ein Krieg entstehen würde, während welchem die übrigen Fürsten, und ihre Freunde in Frankreich, sich vereinigen, und ihrem Sohne **Grifo** zu einem Lande verhelfen sollten. Sie hatte das Vertrauen der jungen **Hiltrüde** so sehr gewonnen, daß sich dieselbe ihrer Führung ganz überließ. **Hiltrüde** mißbilligte das Verfahren ihrer Brüder mit ihrem Halbbruder **Grifo** ebenfalls von ganzem Herzen, und war so eifrig, wie selbst **Sunehilde**, demselben beyzustehen. Wie sie nun vollends mit dieser Denkungsart erfüllt war, eröfnete ihr die **Sunehilde** eines Tages ihren ganzen Plan. Sie versicherte die junge Prinzeßin..., daß es allein von ihr abhänge, der Sache eine andere Gestalt zu geben, und beschwor sie bey ihrer zärtlichen Freundschaft, ihr eine Bitte, auf deren Erfüllung alles ankäme, nicht zu versagen. Diese Bitte war, daß **Hiltrüde** heimlich nach Regensburg abreisen, und um die Neigung des jungen Herzogs **Odilo** werben sollte. **Hiltrüde**

war

war jung und unschuldig, und ganz fähig, Liebe einzuflößen, und für einen so vortrefflichen Prinzen, wie Herzog **Odilo** war, Liebe zu fühlen. Sie gieng; und kam nach Regensburg, heimlich und unerkannt. Sie wollte die Gesinungen des Mannes, der die Freuden und Widerwärtigkeiten des Lebens mit ihr theilen sollte, zuerst auf die Probe stellen, und man erzählt, sie hätte anfangs ihren Stand nicht gleich entdeckt, aber ihr Betragen voll Klugheit und rührender Sittsamket verrieth eine hohe Geburt, und zog ihr die Bewunderung des Hofes, und die Aufmerksamkeit des Herzogs zu, der sogleich aus ihrem seltneren Wesen schloß, daß sie von fürstlicher Abkunft seyn müße; aber selbst die Brüder der erhabenen Unbekannten, **Carlmann** und **Pipin**, der **Kurze**, ließen den Herzog nicht lange in Zweifel. Sie hatten die Flucht und Absicht ihrer Schwester kaum vernommen, als sie diese unverzüglich durch Eilboten zurückfoderten; ja sie waren so aufgebracht und erbittert, daß sie, ohne erst eine Antwort oder den Erfolg zu erwarten, wiederholtermalen neue Botschafter, und diese immer mit ungestümmern Aufträgen, abschickten. Sie wurden zulezt frech, und drohten; und nun traf die Erwartung der **Sunohilde** genau zu. Heftige und drohende Forderungen waren so wenig geschickt, den baierischen Prinzen zu beugen, daß sie ihm vielmehr die, nunmehr erkannte, Prinzeßinn doppelt angenehm machten, und seinen ganzen Stolz erweckten. Die Antwort, welche er den Abgesandten gab, war, daß er die Prinzeßinn ehelichte, im J. 741. **Sunehilde** konnte nun leicht sehen, daß die Folge davon ein **Krieg** wider die Baiern seyn würde; aber sie konnte vor Begierde, ihre Absichten auszuführen,

ren, die wirkliche Eröffnung dieses Krieges nicht abwarten; sie begab sich mit ihrem Sohne Grifo nach Laon, wo ihr die ansehnlichsten Familien zugethan waren, und rief, indem sie nunmehr ihre Gesinnungen öffentlich erklärte, alle jene Franken, welche ihr ihren Beystand versprochen hatten, auf, sich an ihrer Seite zu versammeln, und rief die Schwaben auf, ihr Möglichstes zu thun; aber **Carlmann** und **Pipin** kamen durch ihre schnellen Vorkehrungen dem fürchterlichen Aufstande, der alle ihre Plane zu zernichten drohte, zuvor. Sie zogen unverzüglich nach Laon, eroberten diese Stadt, schickten die **Sunehilde** nach einem Kloster, den jungen **Grifo** nach einer Festung, wo er erzogen werden sollten, und rückten jetzt mit der gesammten französischen Macht nach Baiern, wo sich **Odilo** indeß, zum Zeichen seiner gänzlichen Unabhängigkeit, den Titel eines Königs beygelegt, und mit den Sachsen und Schwaben einen Bund errichtet, und die Hülfsvölker derselben an sich gezogen hatte. Im J. 743 kam eine, vortrefflich gerüstete, fränkische Armee zum Vorschein. **Odilo** erwartete sie an den Gränzen von Baiern diesseits des Lechflußes in einem wohlverschanzten Lager, und die Heere, welche einander sehen und hören konnten, forderten sich durch wechselseitige Zurufungen zum Kampfe auf. Nachdem sie sich fünfzehn Täge einander gegenüber standen, und beobachteten, fieng man baierischer Seits an, den Feind allmählig weniger zu achten, und eine Furt, oder seichtern Ort, wo man ohne Brücke über das Wasser ziehen konnte, sorgloser zu bewachen. Die Franken entdeckten diesen Fehler, und in einer finstern Nacht wagten sich einige über den Fluß, welchen, da jene keine Gefahr

fahr wahrnahmen, andere folgten, sich am Ufer sammelten, und, da sie versichert wurden, daß die gesammte Armee nachrücke, mit einem plötzlichen und gräßlichen Geschrey wider das baierische Lager, wo alles ruhig und unvorbereitet war, anstürmten, und unter dem baierischen Heere und dessen Hülfsvölkern eine allgemeine Bestürzung und Unordnung verursachten. Man dachte sich im ersten Schrecken die Sache gefährlicher, als sie anfangs war, und da sich in der Dunkelheit der Nacht weder Freunde noch Feinde deutlich erkennen konnten, bildete man sich ein, bereits von der ganzen fränkischen Armee überfallen zu seyn. Diese rückte auch wirklich gegen den Anbruch des Tages in der besten Ordnung heran, und gieng auf die in unordentlichen Haufen zerstreuten Baiern los, deren Hülfsvölker gleich anfangs für gut befanden, seitwärts davon zu jagen. Die Franken überfielen eine kleine Abtheilung der Baiern nach der andern, und traten den Flüchtigen in die Fußstapfen, und auf die Fersen. Es war eine einzige, und unaufhörliche Schlacht durch das ganze Land vom Lech bis an den Inn, wo die Franken schon wieder am diesseitigen Ufer standen, als die Baiern hinübergesetzt hatten. Da diese letztere, so wie sie ihre Häuser vorüberzogen, und ihre Weiber und Kinder erblickten, sich truppenweise einander Muth zusprachen, und oft Halt machten, mit der Entschlossenheit, ihre Niederlage an den Feinden wenigst zu rächen: so war am Ende die Zahl der Erschlagenen beyderseits sehr groß. Bey dieser höchst unglücklichen Begebenheit hatte Odilo einen ausnehmenden Muth bezeigt; er blieb die ganze Zeit dieser Flucht immer in Person, und bey den dringendsten Gefahren gegenwärtig; fiel aber

doch zuletzt in die Hände seiner Feinde, die ihn nach Westfranken abführten. Bey dem Rückzuge plünderten, verbrannten, und verheerten diese das Land zwey und fünfzig Tage lang, und hinterließen selbes mit Leichen und Schutt erfüllt. Im folgenden Jahre reiste die unglückliche **Hiltrüde** ihrem Gemahl nach Frankreich nach, und hielt eine so rührende Rede an ihre Brüder, **Carlmann** und **Pipin**, daß diese bewogen wurden, dem **Odilo** seine Freyheit, und sein Land wieder zurück zu stellen; aber mit Bedingnissen und Verträgen, welche, wenn sie gleich nicht bekannt geworden, hart genug gewesen seyn mögen; was dann auch der Erfolg unter **Odilo's** Nachfolger bewiesen hat.

3) **Odilo** starb im J. 749, und nahm seine Ruhstätte in dem, von ihm gestifteten, Kloster Osterhofen, wo auch Hiltrüde († 754 begraben liegt.)

Schriftsteller.

1) Neue akad. Abhandl. B. I. S. 193. 194. in not.,
2) ebd. B. II. p. 364.

§. IX.

Tassilo II. 748 — 788.

1) Tassilo IIte erklärte sich im J. 763 als einen freyen Regenten; 2) hielt Landtäge zu Aschheim ao. 763; zu Dingolfing ao. 772, zu Neuching ao. 774 — 777; 3) wurde vom Carl, dem Großen, unterdrückt im J. 788.

1) Tassilo IIte war, bey dem Hintritt seines Vaters **Odilo** im J. 748, sechs Jahre alt, und blieb unter der Aufsicht und Vormundschaft seiner Mutter **Hiltrüde**, und der baierischen Stände, so lange jene lebte; aber nach ihrem, im J. 754 erfolgten, zu frühen Hintritt, behauptete über ihn sein Oheim, **Pipin**, der **Kurze**, die Obervormundschaft. **Pipin** ließ den jungen Prinzen im J. 755 zu sich an seinen Hof bringen, und mit seinen eignen Söhnen, **Carlmann**, und **Carl** (dem **Großen**) gemeinschaftlich erziehen. Dieser **Pipin** ließ sich, wie (S. 63. 100.) gesagt wurde, im J. 752 zum König aller Franken erklären, und salben, und fieng sogleich an, sein längst gefaßtes Vorhaben, alle benachbarten Staaten an sich zu reißen, und eine weitläuftige Monarchie herzustellen, in Ausübung zu bringen. Im Jahre 757 bemächtigte er sich vollends des Herzogthums Allemannien, oder Schwaben, und machte nun auch mit dem jungen Erbprinzen von Baiern nicht viele Umstände; er führte ihn sogleich nach einer, ebenfalls noch im J. 757 nach Compiegne berufenen fränkischen Reichsversammlung, und befahl

fahl ihm, in Gegenwart derselben den Eid der Treue, vermög welchem künftig der baierische Regent und die Nation vom fränkischen Hofe abhängig seyn sollte, zu schwören, und damit die Feyerlichkeit einen desto größern Nachdruck erhielt, seine Hände auf die Reliquien der vier französischen Schutzheiligen (des h. Dionisius, Rusticus, Eleutherius und Martinus) zu legen. Alle anwesenden vornehmen Baiern in des Prinzen Gefolge mußten den Eid ihres Herzogs mit den ihrigen bekräftigen. Von nun an behandelte **Pipin** den jungen Herzog, wie seinen Vasallen und Unterthan, und Baiern, wie sein eigenthümliches Land. So mußte **Tassilo** im J. 758 in einen Krieg, welchen **Pipin** wider die Sachsen vornahm, dann in den J. 760, 761 und 762 in den Feldzügen wider den Herzog von Aquitanien persönliche Dienste leisten, und von Zeit zu Zeit wurden aus Baiern Truppen ausgehoben; endlich wurden sowohl die Baiern, als am meisten **Tassilo** dieser Knechtschaft müde. **Tassilo** hatte nunmehr seine Minderjährigkeit zurückgelegt; und hatte wahrscheinlich von den Ständen in Baiern einen Ruf erhalten, in sein Vaterland zurückzukehren, und die Regierung anzutretten. Als er nun im Jahr 763 den **Pipin** auf einem Feldzuge wider die Aquitanier begleiten sollte, verließ er, ohne von jemand Abschied zu nehmen, plötzlich das Lager, und kam, von seiner Würde begleitet, zu seinen Baiern zurück, welche ihn mit unaussprechlichen Freuden empfiengen. Sogleich erklärte er sich als den rechtmäßigen, als einen ganz freyen, und von niemand abhängigen Regenten von Baiern, und jenen Eid, welchen ihm, als einem zwölfjährigen Prinzen, **Pipin** im J. 757 abgenöthigt hatte, für unrechtmäßig und ungültig.

2) Wir

2) Wir besitzen von der unvergleichlichen Regierung dieses Regenten noch viele köstliche Denkmäler, worunter vorzüglich vier Landtäge, a) im J. 763 zu **Aschheim**, b) im J. 772 zu **Dingolfing** c) im J. 774 zu **Neuching**, d) im J. 777 ebenfalls zu **Neuching** zu zählen sind. Da uns diese vier Landtäge mit dem Zustande der damaligen Landesverfassung Baierns, und dem Fortschritte derselben genau bekannt machen, so liegt uns daran, wenigstens des Hauptinhalts derselben zu erwähnen.

Der **Landtag zu Aschheim**, einer herzoglichen Villa am Flüßchen Seebach, (drey Stunden vom heutigen München entlegen) wurde sogleich bey der höchsterfreulichen Zurückkunft des **Tassilo** im J. 763 (oder gemäß einer neuern Behauptung schon im J. 754) gehalten, und ihm auf demselben die Regierung des Landes übertragen, und gehuldigt. Bey dieser feyerlichen Handlung unterrichteten die versammelten Stände ihren Regenten von der Verfassung des Landes, und legten ihm in solcher Absicht sowohl die geistlichen, als weltlichen Gesetze vor. Von jenen (welche aus fünfzehn Kapiteln bestehen, und welche erst in unsern Zeiten vorgefunden würden) haben wir eine schöne Uebersetzung und Erklärung erhalten; I) allein von den eigentlichen Verhandlungen der weltlichen Stände hat sich bis jetzt noch nichts vorgefunden, und nur aus dem XIIIten Kapitel der geistlichen Verordnungen zeiget sich, daß auch weltliche Gesetze gemacht, oder wiederholet und bestättigt wurden, indem die Bischöfe und Aebte in jenem Kapitel erinnern „wie es höchst billig sey, daß der Herzog sein Dekret, welches er im gegenwärtigen Gerichtshofe Aschheim genannt,

wegen

wegen der blutschänderischen Ehen gegeben zu haben sich erinnern wird, allerdings vollstrecke.“ Die geistlichen Schlüsse, um deren Handhabung und Bestättigung der junge Herzog von den Bischöfen und Aebten ersucht worden, enthalten manche Merkwürdigkeit, wie der verständige Leser, welcher selbe nachlesen will, leicht selbst beobachten wird. Im voraus sagen diese geistlichen Stände „daß zwar den Christen die Vorschriften und das Ansehen der alten Kirchenväter schon erklecklich seyen, um nach denselben ihr Leben anzustellen, und den Himmel zu besteigen; **man müsse aber wegen veränderten Zeiten auch andere Verordnungen machen**“ (eine Erinnerung, welche man in spätern Zeiten ganz vergessen zu haben scheint). Wir danken, fahren sie fort, Gott ohne Unterlaß, daß er dich in unsern Zeiten zum Fürsten bestellt hat; denn obgleich dein Alter noch sehr zart ist: (**Tassilo** war damals 29 Jahre alt) so scheint doch dein Verstand in der h. Schrift reifer, als deiner Vorfahrer zu seyn; daher fürchte Gott, und bewahre seine Wege!“ Aus dieser Stelle ist zu schließen, daß **Tassilo** am fränkischen Hofe eine gute Erziehung erhalten haben müsse, und daß die Behauptung einiger Schriftsteller, als wenn dieser Fürst nicht einmal seinen Namen hätte schreiben können, keinen Grund habe. Im 5ten Kapitel machten die Bischöfe den ersten Versuch, den Herzog zu bitten, daß er seine Unterthanen zur Abreichung des Zehents, für die Priester (welche in den ersten Zeiten nur von den freywilligen Gaben des Volkes, und vom Opfer lebten) anhalten möchte, was aber vermuthlich ohne Erfolg geblieben, indem die Zehnten auch in Frankreich später durch das Capitulare Carls, des Großen, vom J. 779 eingeführt

führt worden sind. II) Im 8ten und 9ten Kapitel ersuchten sie den Herzog, die Mönche und Nonnen (welche leztere damals bey jedem ansehnlichen Kloster in einem abgesonderten Gebäude lebten) in ihre Klöster zu schaffen, und zum regelmäßigen Leben anzuweisen. Im 14ten und 15ten Kapitel baten sie den Herzog, er möchte doch beym Umritt seines Hofkommissärs (Missi), und bey den Hofgerichtstagen, welche alle Samstage, und am ersten Tage jedes Monats vorgenommen werden müssen, jederzeit einen Priester mitsenden, und beyziehen, „damit die Unschuldigen durch Argliſt und Betrug (der Beamten, oder grauen Männer, Grafen) nicht bedrückt, die Rechtssachen, um des Gewinnstes willen, nicht verdrehet, und die Unschuldigen unterdrückt, die Schuldigen aber losgesprochen werden.“ Sehr naiv ist das Versprechen, welches sie dem jungen Herzoge bey dieser Gelegenheit am Ende machten, „daß, wenn er sich dieses zu thun bestreben würde, sie sich ihn zu versichern getrauten, daß er wegen diesen Tagen ein köstliches Mahl haben werde.“

Auf dem **Landtage** zu Dingolfing im J. 772 (nach einer neuern Meynung im J. 769) wären sechs baierische Bischöfe, als der **von Neuburg** (wovon gleich die Rede seyn wird), von **Seben, Salzburg, Paßau, Regensburg** und **Freysing**, dann dreyzehn Aebte, nämlich der von **Monsee, Niederalteich, Tegernsee, Schärniz, Illmünster, Benediktbeurn, Sandau, Isen, Oberaltaich, Mosburg, Osterhofen, Chiemsee**, und **Weltenburg**, samt allen weltlichen Ständen, gegenwärtig. Man hat bisher davon nur eine (verstümmelte) Abschrift (der Original-Aufsatz liegt vielleicht

leicht noch irgendwo in einem Dom- oder Kloster-Archiv verborgen) entdecket, welcher zwölf Satzungen oder Kapitel enthält, worin geistliche und weltliche Gegenstände untereinander vorkommen. Im Eingange wird gesagt, der gottesfürchtigste Herzog habe diesen Landtag zusammenberufen, um in heiliger Zucht sowohl das reguläre Leben der Mönche und Nonnen, als auch die Dienste der Bischöfe zu ordnen, und die hergebrachten Gesetze seiner Nation durch den Rath der Vornehmen und Gelehrten, und mit Einstimmung des ganzen Volks (aller freyen Grundherren) zu bestimmen; Mißbräuche, welche im Lauf der Zeit eingeschlichen wären, zu berichtigen; Dinge, welche eine Abstellung erfoderten, wegzuräumen, und was für ersprießlich gehalten würde, festzusetzen. Vor allen hätten die so zahlreich Versammelten, nachdem man in seiner Gegenwart die Schriften der Bischöfe und Aebte nachgeschlagen, und die Satzungen des Mönchslebens, dann die Canonen, und Schlüsse der Väter nachgesehen hat, durch keine Zeugnisse beweisen können, daß man Klostergeistlichen Pfarren überlassen, und die Mittheilung der Taufe (außer in Todsgefahren) auftragen sollte u. s. w. III). Dann wurde das Geboth der Sonntagsfeyer nach dem Inhalt der baierischen Gesetze, welche in diesem Stücke sehr wachsam und scharf waren IV), ferner die Erlaubniß, Güter an die Kirchen zu verschenken, das Verboth, Nonnen zu heirathen, worüber die baierischen Gesetze ebenfalls schon erkannten V), wiederholet, und neuerdings eingeschärft. Die übrigen Satzungen enthalten weltliche Gegenstände, durch welche die ältern Gesetze berichtigt und näher bestimmt wurden.

Die

Die Landsordnung von Neuching im J. 774 (oder 772) (Nivvihinga in pago Hertingae), einem, zwo Stunden von Aschheim entfernten, zwischen München und Erding im Pfleggericht Schwaben liegenden, (Ort, damals einer herzoglichen Villa,) VI) enthält dreyzehn, sehr merkwürdige, Kapitel, welche uns von der damaligen Verfassung unsers Vaterlands, und den Begriffen und Sitten unsrer Voreltern wichtige Denkmäler überliefern. Die freyen Grundherren (Landherren) verkauften ihre Leibeigne noch allgemein um einen theuern Preis auf öffentlichen Märkten, und zwar häufig (aber nicht zum Krieg, sondern zum Feldbau) an Lombarden, und Juden ins Ausland. Dieser Verkauf, in so weit er ins Ausland geschah, wurde hier verbothen, und ein gleiches Verboth ergieng über den Verkauf einer gestohlnen Sache. Man liest vom Durchgraben der Häuser; vom Buehading (oder Wichding, vom Weih, heilig, und Ding, Gericht) nämlich vom Zweykampf, als einem Gottsurtheil (oben S. 45) und daß die Waffen nicht eher, als sie beschworen worden wären, durch das Loos gewählt werden sollen, damit nicht durch zauberische Lieder, teuflische Betrüge und Künste eine Gefährde unterlaufen möge; von Strafgefällen über verschiedene Diebstähle; von Verletzungen der Siegel u. s. w. Am Ende wird befohlen, daß keiner, der einmal die geistliche Tonsur angenommen, seine Haare ferner nach Art der Lajen wachsen lassen, und daß keine eingekleidete Nonne ihre ehmaligen weltlichen Kleider tragen soll. Diesen Gesetzen sind unvergleichliche Vorschriften, wie ein Seelenhirt beschaffen seyn, und wie er sich gegen die Gläubigen verhalten soll, beygefügt: „er soll mehr mit dem Beyspiel seines Le-

bens, als nur mit Worten lehren; er soll kein Idiot, sondern ein in der Schrift und andern Wissenschaften wohl unterrichteter Mann seyn. Jeder Bischof soll in seiner Stadt eine Schule errichten, und geschickte Lehrer anstellen; er soll sich mit jedem Jahr nicht nur fleißig bey der gewöhnlichen Landsynod einfinden, sondern überdieß jährlich zweymal mit seiner Geistlichkeit Berathschlagungen anstellen, wie die Lehren an das Volk eingerichtet, wie Mißbräuche abgestellt, und schlimme Dinge verbessert werden sollen." Am Ende wird gesagt, daß die Priester um so eifriger seyn sollten, ihre Schafe wohl zu leiten, als man aus dem zunehmenden Verfall aller Dinge wohl abnehmen könne, daß das Ende der Welt nicht mehr weit entfernt sey.

Im J. 777 nahm **Tassilo** seinen erstgebohrnen Sohn, **Theodo**, zum Mitregenten an, und stiftete das Kloster **Krembsmünster**; er stiftete noch viele andere Klöster, als Religions- Kulturs- und Lehranstalten, wie er dann für den Urheber oder Verbesserer von **Polling, Wessobrun, Thierhaupten, Weltenburg, Scheftlarn, Matsee, Scharniz** (Skarantia), **Indichen, Herren- und Frauenchiemsee** u. a. gehalten wird. In **Herrnchiemsee** errichtete er eine öffentliche Schule, über welche er einen gelehrten griechischen Bischof, **Dabda**, der mit dem heil. **Virgil** nach Baiern kam, anstellte, und zu deren Unterhalt er Gefälle einiger Kirchen, welche ehevor dem Bisthume Freysing einverleibt waren, bestimmte; er machte überdieß eine Menge frommer und wohlthätiger Stiftungen, und schien alle seine Vorfahrer an großmüthigem Eifer übertreffen zu wollen. Sein Beyspiel wurde von den reichen Familien des Landes

häu-

häufig nachgeahmt, wie dann z. B. im J. 755 von einem **Landfried** das Kloster **Schlechdorf** (mit welchem sich im J. 772 die Mönche von Scharnitz vereinigten) im J. 760 — 770 von **Adalung**, und seinen vier Brüdern (Grundherren der Herrschaft Waldeck und der Einöde Schliers) das Kloster **Schliers**, oder **Schliersee** gestiftet wurde.

3) Lange gieng alles vortrefflich, als der fränkische Hof wieder mit seinen Eroberungsplanen zum Vorscheine kam. **Tassilo**, welchem die Absichten jenes Hofes wohl bekannt seyn mochten, hatte sich auf alle Fälle vorbereitet; er hatte mit dem Herzog von Aquitanien ein wechselseitiges Bündniß errichtet, und mit dem König der Longobarden, **Desiderius**, dessen Tochter, **Luitberg** er um das Jahr 763 heirathete, und zugleich die (vom **Luitprand** abgerissene) rhätische Ortschaften Mais, Bozen, Seben, das Schl. ß Tyrol, und andere wieder an sich brachte, eine enge Freundschaft gestiftet. Der fränkische **Pipin** bemerkte diese Verbindungen ganz wohl, hielt sich aber zurück, und wartete nur auf einen günstigen Zeitpunkt, wo es ihm gelingen möchte, die verbündeten Fürsten zu trennen, oder selbe zu überfallen. Nach dessen, im J. 768 erfolgtem Hintritt, kam **Carl**, genannt der **Große**, zur Regierung, und bald darauf zum Besitze des ganzen fränkischen Reichs. **Tassilo** war mit **Carl** erzogen, und seiner Freundschaft versichert worden. Er wünschte sich selbst Glück zur Thronbesteigung dieses Carls, von dessen großen Eigenschaften er sich alles Gute versprach. Wahre Größe ist gerecht und großmüthig, und **Carl** hatte sich von Jugend auf bestrebet, sich über alles Gemeine und Mittelmäßige zu erheben. Er trachtete nach nichts, als was der

Menschheit Ehre macht, und wählte zur Ausführung seiner Entwürfe stets solche Mittel, welche einen hohen Verstand anzeigten. Was ihn besonders verherrlichte, und ein gerechtes Vertrauen in seine Gemüthsart einflößte, war, daß er nicht, wie ein Despot über Knechte, sondern, wie ein großmüthiger und liebreicher Regent über Menschen zu herrschen wünschte, und daß er allenthalben die vortrefflichsten Anstalten machte, die Nationalerziehung in seinen Ländern herzustellen, das Christenthum zu verbreiten, und zu unterstützen, Gelehrte und Künstler zu ermuntern, und den Kenntnißen und Geschicklichkeiten aller Arten den thätigsten Vorschub zu thun. So hatte ihn Tassilo im persönlichen Umgang kennen gelernet, und so glaubte er, ihn noch zu kennen. Carl hatte auch itzt, da er den Thron bestieg, seine Eigenschaften so wenig abgelegt, daß er vielmehr gleich beym Antritte seiner Regierung den größten Eifer bezeigte, Denkmäler seiner Denkungsart zu stiften, und allen Völkern, welche er würde erreichen können, seine Denkungsart einzuflößen. Diese Begierde war aber bey ihm mit der Neigung verbunden, alle Völker, welche nicht so beschaffen waren, wie er sie wünschte, unter seine Herrschaft zu bringen, und nach einer solchen Herrschaft strebte er mit allen Kräften seines Geistes.

Nach Baiern schickte Carl einen eignen Abgesandten, den Abten zu Fulda, Sturm (einen gebohrnen Baier) der den Tassilo zur Rede stellen sollte, wie er in Absicht auf seine Verbindung mit dem fränkischen Hofe gesinnet wäre. Tassilo erklärte sich, daß er sich in dem Stande der ihm angebornen Unabhängigkeit behaupten, aber doch von jenen ältern Bündnissen seiner Vorältern, vermög welcher sich diese verpflich-

tet hätten, dem fränkischen Hof wider dessen Feinde beyzustehen, nicht abgehen würde. Mit dieser Erklärung schien **Carl** zufrieden zu seyn, und **Tassilo** dachte gar nicht daran, warum er es nicht seyn sollte. Seine Rechte zur freyen Selbstständigkeit waren unläugbar, so wie die Herkunft seines Geschlechtes edler, und erhabner, und dieses Geschlecht lange vorher, da die Vorältern **Carls** noch als fränkische Hofbediente lebten, am baierischen Thron, und dem Rang nach königlich war. **Tassilo** übte auch seit dem J. 763 alle Rechte eines unabhängigen Regenten aus; hielt, ohne den geringsten fremden Einfluß, Versammlungen seiner Nation, stiftete Klöster, schloß Bündnisse, führte Kriege, und unterhandelte, wie jeder andere freye König der Welt. So brachte er z. B. im J. 772 das von Slaven bewohnte Kärnthen in seine Gewalt, ohne jemanden die geringste Rechenschaft abzulegen. Indeß gerieth der longobardische König **Desiderius** mit dem römischen Hofe in Streitigkeiten des Exarchats, oder der Statthalterschaft wegen, welche ein Beamter des Hofes zu Constantinopel in den, (zum griechischen oder orientalischen Kaiserthum noch gehörigen,) italienischen Staaten verwaltet, und seinen Sitz zu Ravenna genommen hatte. Da die griechischen Kaiser es sich zum Staatssysstem gemacht hatten, den Königen der Longobarden auf alle mögliche Weise Abbruch zu thun, so bedienten sich auch diese des Vergeltungsrechts, und bemächtigten sich im J. 752 des Exarchats, welchen ihnen aber im J. 755 der fränkische König **Pipin** wieder abnahm, und ihn dem Pabst verehrte.

Carls, des Großen Bruder, nämlich der, im J. 771 verstorbene, **Carlmann** hatte zween Söhne hinterlassen, welchen von Rechts wegen einiger An-

theil

theil an den fränkischen Ländern gehört hätte. Da Carl in nichts willigen wollte, begab sich Carlmanns Wittwe, Gerbirga (eine Tochter des longobardischen Königs Desiderius) mit ihren beeden Söhnen nach Pavia, und bat ihren Vater um Unterstützung. Desiderius ersuchte den Pabst, die zween Prinzen als rechtmäßige Miterben des fränkischen Reichs zu krönen; und da dieser sich weigerte, drohte er dem römischen Stuhle mit der Einziehung des Exarchats. Dieser wendete sich sogleich an den fränkischen Hof, und Carl, der Große, ergriff mit Freuden die lange gewünschte, Gelegenheit, die Longobarden demüthigen, und derselben, wenn ihm das Glück günstig wäre, sich bemächtigen zu können. Er versammelte seine Armee mit größter Eilfertigkeit, und ließ dem Herzog Tassilo melden, daß er sich ebenfalls rüsten, und (gemäß der alten Verträge, welche er mit dem fränkischen Hofe geschlossen, und welche er unlängst selbst erneuert hätte,) wider den Feind, den er anzugreifen Willens wäre, sich mit ihm vereinigen sollte. Nun gieng dieser Feldzug wider den König Desiderius, dessen Tochter Tassilo zur Ehe hatte. Tassilo betrachtete zugleich eben diesen Desiderius als seine vornehmste Stütze, und er konnte leicht vorhersehen, daß es dem Carl, wenn dieser einmal die Longobarden überwunden hätte, eben nicht schwer fallen würde, auch ihm harte Dinge zuzumuthen. Die Klugheit rieth ihm, sich vielmehr mit seinem Schwiegervater wider den Carl zu verbinden, als diesem wider jenen beyzustehen, und selbst am fränkischen Hofe gab es in der Folge sogenannte staatskluge Herren, welche es ihm als einen großen Fehler anrechneten, daß er der Klugheit kein Gehör gab; aber Tassilo hatte dem Carl sein Wort gegeben,

und (so schwer und mißlich die Sache war, hielt sein Wort. **Tassilo** erschien mit seinen baierischen Hilfsvölkern, und die Longobarden wurden besiegt. **Carl** bekam sogar die Person des Königs **Desiderius**, nebst dessen Gemahlinn, in seine Gewalt, sperrte sie beyde in französische Klöster, und nahm darauf den Titel eines longobardischen Königs an im J. 774.

Tassilo bedauerte den unglücklichen **Desiderius**, und hielt sich zugleich in seinem Lande ruhig, und standhaft; er fuhr fort, seine **Unabhängigkeit** zu behaupten, und bey den Vorkehrungen in seinem Lande auf den Hof der Franken, (wie bis dahin noch immer geschehen war,) keine Rükficht zu nehmen; aber dieses gefaßte und ruhige Betragen war dem **Carl** verdächtig, und indem er selbst das Unwürdige, das in seinem Verfahren mit dem König **Desiderius** lag, gefühlt haben mochte, zweifelte er nicht, daß **Tassilo** im Stillen nur eine Gelegenheit abwarte, um sich und seinem Schwiegervater Genugthuung zu verschaffen, und er faßte daher, um alles, was er fürchtete, frühzeitig zu zernichten, den Entschluß, sich des **Tassilo** zu versichern.

Im J. 781 kamen ganz unvermuthet vier Gesandte, zween vom römischen, und zween vom fränkischen Hofe nach Regensburg, und forderten, ohne sich in irgend eine Unterhandlung einzulassen, **Tassilo** sollte jenen Eid, welchen er im J. 757 zu Compiegne dem König **Pipin** geschworen hatte, neuerdings schwören, und zur Sicherheit seines Wortes zwölf Geiseln stellen. Dieß sollte feyerlich auf einer Reichsversammlung, welche **Carl** nach Worms zusammen berief, geschehen. **Tassilo** übersah auf einmal die Größe seines Unglücks, das ihn zwar bestürzt, aber nicht muthlos machte; er antwortete den

Ab=

Abgeordneten, daß er erscheinen würde. Und am bestimmten Tag erschien er, legte den Eid ab, und stellte die Geiseln.

Noch hielt **Tassilo** die Wiedererlangung seiner Rechte nicht für verloren. Er stellte sich vor, daß **Carl** durch irgend einen beygebrachten falschen Verdacht hingerissen worden sey, an ihm hart zu handeln, und er hoffte, daß es ihm bey einer günstigen Gelegenheit gelingen würde, diesen seinen ehmaligen großmüthigen Jugendfreund auf andere Gedanken zu bringen. Eine solche Gelegenheit schien vorhanden zu seyn, da sich **Carl** im J. 787 am päbstlichen Hofe zu Rom befand. **Tassilo** schickte sogleich zwey Abgeordnete, den Bischof **Arno** von Salzburg, und den Abt **Hunrich** zu Monsee, nach Rom, mit dem Auftrage, den Pabst zwischen ihm, und dem König **Carl** um das Mittleramt zu ersuchen. Man betrachtete aber daselbst dieses Ansuchen des **Tassilo** ebenfalls in einem widrigen Licht, und alle Vorstellungen der baierischen Abgeordneten blieben vergeblich. Man wollte vielmehr noch weiter muthmaßen, was **Tassilo** auf dem Falle, daß seine Bitte um Erlassung des Lehneids fehlschlagen würde, vorzunehmen gesonnen sey, und bedrohte die Abgeordneten hart und heftig, zu offenbaren, was sie davon wüßten. Diese erstaunten über eine solche Begegnung, schwiegen, und entfernten sich. Da nunmehr **Carl** diesen Versuch des **Tassilo**, seine Unabhängigkeit neuerdings hervor zu suchen, für eine entscheidende Erklärung hielt, daß derselbe fest entschlossen sey, kein Mittel, wodurch er zu seinem Zwecke gelangen könnte, unversucht zu lassen, und sich allenfalls auch durch die Waffen in Freyheit zu setzen: so hielt er es, gemäß seinen Grundsä-

sätzen, für nothwendig, jedem Schritt dieser Art zuvor zu kommen. Er befahl also dem **Tassilo**, daß er alsogleich in Worms erscheinen, und in Gegenwart der Reichsstände, welche er dahin neuerdings versammelt hatte, den Leheneid wiederholen sollte. **Tassilo** erschien nicht, und **Carl** schloß daraus, was er von ihm zu erwarten hätte. Er rückte demnach noch im J. 787 mit dreyen Armeen nach Baiern, deren eine unter der Anführung seines Sohns **Pipin** mit einem longobardischen Heere nach Bozen, eine andere, welche aus Sachsen, Thüringern und Ostfranken bestand, bey Pfäring über die Donau, und die dritte, welche **Carl** selbst anführte, gegen das Lechfeld anzog. An einem glücklichen Widerstand zu denken war unmöglich, und **Tassilo** hatte keine Wahl, als sich, falls er die Waffen ergreifen wollte, mit seiner Familie zu Grund zu richten, oder sich gleichwohl der Großmuth des **Carls** unbedingt zu überlassen. Er gieng also diesen **Carl**, nachdem sich derselbe auf dem Lechfeld gelagert hatte, entgegen, und erwartete, was er von ihm fordern würde. Auf **Carls** Begehren legte er neuerdings den Leheneid ab, und reichte demselben zum Zeichen der Unterwürfigkeit den Herzogsstab dar. Bey diesem Vorgang blieb der unglückliche Herzog noch aufrecht und standhaft, und demüthigte sich, ohne sich zu erniedrigen; als aber neuerdings zwölf Geiseln, und unter diesen sein erstgeborner Sohn **Theodo** gefordert wurden, gerieth er auf einen Augenblick in eine Bestürzung, wo er unentschlossen zu seyn schien, was er thun sollte; sah bald den König, welchen er nie beleidiget hatte, bald seine Gefährten an, in deren Blicken und Gebehrden er wahrnahm, was sie auf seinen Wink vorzunehmen bereit wären, er verschmähte aber

eine Hilfe, welche bloß ein Werk der Verzweiflung gewesen seyn würde, und überlieferte seinen Sohn und Nachfolger in die Hände **Carls**, der dieses Sieges vollkommen genoß; denn alle, welche um seinen Thron standen, seinen Glanz zu verherrlichen, lobten diesen Schritt, und nannte ihn eine kluge und rechtmäßige Vorsicht, so wie sie entgegen jede Bemühung, welche sich **Tassilo** möchte gegeben haben, sein Recht für die Freyheit zu behaupten, mit den gehäßigen Namen von Untreue, Verrätherey, und Meineid belegten. Kein Mund öffnete sich, dem Unterdrückten das Wort zu reden. Sogar hatten sich manche, aus Wohldienerei oder Kleinmuth, entfernet, und **Tassilo** lernte an diesem Tage seine Freunde und Feinde kennen.

So wie damals die Sachen in Deutschland, und in Europa überhaupt standen, konnten sie unmöglich lange fortdauern. Die Macht des **Carls**, welcher täglich weiter um sich griff, wurde allenthalben gefürchtet, und gehaßt, und **Carl** mußte bald über alles siegen, oder alles aufgeben. Der Herzog von Benevent, welchen **Carl** ebenfalls unterdrückte, hatte auch eine Tochter des entsetzten Königs **Desiderius** zur Gemahlinn, und befand sich mit dem Herzog **Tassilo** in gleichen Umständen. Der griechische Hof war wegen seiner Besitzungen in Italien, die Avarer in Pannonien waren wegen ihrer Freyheit besorgt; niemand aber bezeigte mehr Misvergnügen, als die edeln und tapfern Sachsen, welchen das Joch, das ihnen **Carl** auflegte, unerträglich war. Als nun diese sich im J. 788 empörten, glaubten auch andere Nationen, daß dieß der schicklichste Zeitpunkt wäre, auch ihrer Seits etwas für ihre Freyheit

heit zu unternehmen, und sie verbanden sich theils unter sich, theils sorgten sie für sich einzeln. Die zwo Herzoginnen von Baiern und Beneveut, beyde Töchter des **Desiderius**, thaten das Aeußerste, um sowohl den Glanz ihrer Eheherren, als die Befreyung ihres Vaters wieder herzustellen; ja die baierische Herzoginn, **Luitberg**, beredete den **Tassilo**, mit den Avaren in ein Bündniß zu treten. **Tassilo** ließ sich den Vorschlag gefallen, und die Avarer geriethen alsogleich in Bewegung. Nun wohnten an den östlichen baierischen Gränzen einige Familien, die zwar zu Baiern gehörig, aber gemäß der damaligen, sehr seltsamen Verfassung durch besondere Verträge Lehenleute des fränkischen Hofes waren. Sobald diese die Kriegsanstalten der Avarer wahrnahmen, gaben sie ihrem Lehenherrn, dem König **Carl**, augenblicklich Nachricht davon; und sie mochten nun den Urheber dieser Anstalten, und den Endzweck derselben gewußt und berichtet, oder der fränkische Hof mochte schon ohnehin nicht gezweifelt haben, daß die Versammlung avarischer Truppen ein Bündniß mit Baiern zum Grunde habe: **Tassilo** wurde vom **Carl** nach Ingelheim, wo die fränkischen Stände nebst den Häuptern jener Gränzfamilien bereits anwesend waren, berufen. Da sich **Tassilo** unmöglich vorstellen konnte, wie jemand seine Absichten und Anschläge erfahren haben konnte, so trug er kein Bedenken, daselbst zu erscheinen. Er hatte sich aber kaum von Regensburg entfernet, als fränkische Abgeordnete dahin kamen, und des Herzogs Gemahlinn, Kinder und Schätze mit sich nach Ingelheim abführten. Die Reichsversammlung wurde eröffnet, und **Carl** fragte die anwesenden Herren, welche Strafe ein rückfälliger und meineidiger Lehnmann=

mann nach den Gesetzen verschuldet hätte, und als die Antwort, daß die Gesetze auf ein solches Vergehen die Todesstrafe legten, erfolgte, wurde Tassilo, der von allem nichts vermuthete, vorgeführt. Hier sah er nun mit Erstaunen und Entsetzen, was vorgehe, und sah seine eigne Landesunterthanen, als Zeugen wider ihn auftreten, von denen einige, welche nicht wußten, daß ihr Landesfürst mit den Avaren in Verständniß sey, vor Reue, Scham und Betrübniß zu vergehen glaubten. Während Tassilo in Bestürzung und Schmerz versenkt dastand, wurde dessen Gemahlinn mit ihren Kindern herbeygeführt, und in ihrer Gegenwart, und im Angesicht der versammelten Reichsversammlung wurde der unglückliche Herzog des Hochverraths schuldig, seines Landes und seiner Freyheit verlustig erklärt, dann zum Mönchsleben verurtheilt, und ihm befohlen, die Haare sich abzuschneiden. Er hörte dieses Urtheil mit Standhaftigkeit an, und wurde nur bey der letzten Zumuthung etwas bestürzt, und heftete seinen thränenden Blick bald auf seine Gemahlinn und Kinder, bald auf seine Baiern, ohne ein Wort zu reden, oder der harten Zumuthung nachzukommen. Selbst Carl begnügte sich mit dem Urtheil, vermög dessen Tassilo, dann seine Gemahlinn und seine Kinder in verschiedene Klöster gesperrt, diejenigen edeln Baiern aber, welche ihm getreu geblieben waren, in's Elend verwiesen werden sollten.

Als Tassilo von seiner Gemahlinn, und von seinen Kindern Abschied nahm, gieng keine Thräne verloren. Sein Geschlecht hat höchst wahrscheinlich, was damals mit Kummer gesäet ward, in einem Segen, und in einer Verherrlichung, deren kaum

noch

noch ein Fürstenhaus in Europa sich wird rühmen können, geärntet. Die Meynung unsrer fleißigsten Geschichtforscher; daß das luitpoldische Geschlecht (von welchem das heutige Churhaus Pfalzbaiern unmittelbar abstammt) aus dem Geschlechte der Agilolfinger herzuleiten sey, enthält viel Glaubwürdiges; so, wie die Meynungen der bewährtesten Geschichtschreiber, welche von den Agilolfingern die größten Fürstenhäuser von Europa herleiten, viel Rühmliches haben.

Tassilo wurde (mit seinem ältern Sohn Theodo) erst nach dem Kloster St. Maximin bey Trier, dann im J. 794 nach dem Kloster Gemetius (in der Normandie und der Diöces Rouen); ein andrer Sohn, Theodobert, nach einem noch unbekannten Kloster abgeführt, und zum Mönche geschoren. Die Schicksale der übrigen Söhne (welche verschieden angegeben werden), so wie die Schicksale ihrer Mutter, sind noch unbekannt. Die eine der Töchter wurde nach Landau, die andere nach Kala (dem heutigen, im Bisthum Paris liegenden, Kloster Chelles) abgeführt.

Schriftsteller.

1) Ferdinand Forsters, (Benediktiners zu St. Emmeram, nachmaligen Fürsten dieses Reichsstifts) Abhandlung von dem zu Aschein ꝛc. gehaltenen Concilio. Akad. Aoh. 1. B. 2) Eckart Commentar. de Reb. Franc. orient. Tom. 1. p. 661. 3) Welser Lippertische Ausgabe pag. 340 u. s. w. Ferner in Westenrieders histor. Beyträgen, B. 1. S. 15. 4) Welser 343. 344. 5) Mederer Leges Baiuuariorum, S. 69. 6) Ebend. S. 35. 58. Synodus Nivhingana etc. in Westenrieders hist. Beyträgen B. 1. 7) Neue akad. Abh. B. 1. S. 239 u. s. w.

Zwey-

Carl, gen. der Große, † 814.

Carl, König von Frankreich, † 811.

Pipin, König von Italien, † 810.

Bernard, ao. 813 König von Italien und Baiern, † 818.

Ludwig I., gen. der Fromme, ao. 815 Erbe der ganzen fränk. Monarchie (mit Ausnahme von Italien und Baiern) und Kaiser; regierte Baiern, als Vormünder von 817 bis 825, † 840.

Lothar I., König in Baiern von 814 bis 817, dann Kaiser und Mitregent; bekam in der Theilung von 843 Italien und das mittlere Franken, oder Lothringen, † 855.

Pipin, seit 814 König in Aquitanien † 832.

Ludwig II., gen. der Deutsche, erhielt 817 Baiern (dessen Regierung er ao. 825 antrat, wurde in der Theilung von 843 Herr von Allemanien, Schwaben, Ostfranken, Sachsen, und Thüringen, † 876.

Carl, gen. der Kahle, Kaiser † 877.

Ludwig, ao. 855 König in Italien und Kaiser † 875

Lothar II. von 855 König in Lothringen, † 869.

Carl, Herr der Länder zwischen den Alpen und der Rhone † 863.

Carlmann, ao. 876 König von Baiern ꝛc. ao. 877 von Italien, † 880 zu Altötting in Baiern, liegt zu St. Emmeram.

Ludwig, III. ao. 880 König von Baiern † 882.

Carl, gen. der Dicke Kaiser, ao. 882 König von Baiern † 888

Ludwig, † 880.

Carl, † 887 ꝛc.

Carlman, † 886

Ludwig d. Stammler König von Frankreich, † 879.

Ludwig, König von Frankreich, † 882.

Carlman, König von Frankreich, † 884.

Karl der Einfältige.

Arnulf, König von Italien und Kaiser, † 899.

Ludwig, gen. das Kind, Kaiser, † 911, liegt zu St. Emmeram.

Baierische Regenten aus dem carolingischen Geschlecht vom Jahr 788 — 911.

Die Regenten des carolingischen Geschlechts in Baiern waren:

1) Carl, der Große, vom J. 788=813 † 814.
2) Bernhard, 813=814.
3) Lothar, 814=817.
4) Ludwig, Sohn Kaiser Ludw. 817=876.
5) Carlmann, 876=880.
6) Ludwig III., 880=882.
7) Carl, der Dicke, 882=887.
8) Arnulph, 887=899.
9) Ludwig IV. 899=911.

§. 1.

Inhalt. 1) Carl vernichtete im J. 799 die Hunnen, besetzte ihre Plätze mit baierischen Einwohnern, und stellte Markgrafen auf; vereinigte den Nordgau wieder mit Baiern; dessen großer Eifer um die Religion und Sittenzucht; um die Einführung guter Priesterseminarien, Dom- und Klosterschulen; dessen Achtung gegen die Lehrer, und Begünstigung derselben. Immunität der Geistlichen, ihre Personen, und Güter betreffend. Erste Folgen davon. 2) dessen wirthschaftliche Anstalten. 3) Theilung seiner Länder; Hintritt im J. 814.

---

1) Carl, genannt der Große (gebohren im J. 742) regierte Baiern 25 Jahre, und zwar mit so vieler Güte, Klugheit, und Sorgfalt, daß man

nicht

nicht umhin kann, auf die Art, mit der er sich der Regierung über selbes bemächtigte, mit stillschweigender Schonung hinzusehen, und dieß um so mehr, als zu seiner Zeit die wahren Grundsäze, vermög welcher ein Regent berechtigt werden kann, ein fremdes Land zu erobern, und selbes, wie sein Eigenthum zu behandeln, nicht so ausführlich berichtiget, und bestimmt gewesen seyn mögen, als sie es in unserm Zeitalter sind, — oder vielmehr seyn sollten. Carls Hauptbeweggrund, sich der Herrschaft über die nahen und entfernten Völker zu bemächtigen, war zuversichtlich dieser, daß er, nicht ohne Grund, fürchten müßte, daß diese Völker, wenn er sie nicht in Zeiten entwaffnete, ihm die Herrschaft seiner Länder durch wiederholte Angriffe und Einfälle wieder streitig machen, und ihn vollends ausser Stand sezen würden, seine, auf Ruhe, Gesezlichkeit, und Cultur abzielenden Plane jemals mit Bestand ausführen zu können. So verhielt es sich mit den Avaren oder Hunnen, von welchen vorauszusehen war, daß sie in das angränzende Baiern von Zeit zu Zeit Streifereyen unternehmen, und sich, was sie in vorgehenden Zeiten schon öfters gethan hatten, bis in die fränkischen Länder wagen würden. Carl benuzte die Gelegenheiten eines Gränzstreits, welcher sich im J. 790 ergab, versammelte im J. 791 von Regensburg aus seine Truppen, und rückte mit dreyen Armeen, einer baierischen auf der Donau, und zweyen andern, dieß und jenseits dieses Flusses, wider die Avaren an, welche er, durch die Beyhilfe seines Sohnes, **Pipin**, und des Herzogs **Erich** von Friaul, bis über den Rabfluß hinabtrieb, dann diesen Fluß, statt des Ensflußes, zur Gränze von Baiern erklärte, und die Aufsicht über das neu eroberte

Ge=

Gebiet dem (von ihm im J. 788 in Baiern aufgestellten Statthalter) **Gerold**, einem Schwaben, übertrug. Da er leicht vorausſehen konnte, daß ſich die Avaren nicht zur Ruhe bequemen, ſondern daß ſie die Waffen bald wieder, und unausgeſezt ergreifen würden, ſo traf er die thätigſten Vorkehrungen, und unternahm im J. 793, zur Beförderung der Zufuhr von dem Rhein her, die Herſtellung eines Kanals, durch welchen der Rhein mit der Donau hätte verbunden werden ſollen; — ein höchſt rühmliches Unternehmen, das aber aus Mangel wiſſenſchaftlicher und praktiſcher Einſichten und Erfahrungen nicht zu Stande kam. Was Carl vermuthete, traf bald ein. Die Avaren erneuerten ihre Anfälle, und wurden, da zum Glück ihre Anführer unter ſich ſelbſt uneinig waren, von dem obengenannten Herzog **Erick** immer weiter zurückgedrängt, und endlich in ihrem Hauptort angegriffen. Dieſer lag an der Theiß, und beſtand aus vielen, hohen, breiten, und im Umkreis weitläufigen Schanzen, innerhalb welcher befeſtigte Schlöſſer, und häufige Ortſchaften lagen, welche ebenfalls wieder mit ſtarken Schanzen umgeben waren. Sie wurden der Ring (Rink) genannt, und die Hunnen hatten alle Schäze und Koſtbarkeiten, welche ſie ſeit vielen Jahrhunderten in Europa raubten, dahin geſchleppt. **Erick** bemächtigte ſich eines Rings, und **Pipin** nach und nach der übrigen Ringe mit allen Reichthümern und Schäzen. Endlich im J. 799 den 18ten Sept. kam es zu einer Hauptſchlacht, welche die aus allen Orten verſammelten, und ganz in Wuth geſezten Avaren mit einer Raſerey begannen, bey welcher ſie entſchloſſen waren, dem Krieg ein Ende zu machen, und vollends zu ſiegen, oder umzukommen. Dieß leztere widerfuhr ih-

nen auch; und wiewohl der Statthalter Gerold auf der Wahlstatt geblieben, auch der tapfere Erick kurz vorher bey einer Belagerung umgekommen war: so siegte gleichwohl das baierische Heer, und die Avaren wurden an diesem Tag bis auf eine kleine Anzahl ausgerottet, welche sich zwischen dem Leutafluß und dem Kalenberg niedergelassen, und unter der Herrschaft der Baiern verloren hat. Die eroberten und nunmehr ganz verödeten Landschaften Avaria, und das eigentliche Hunnien (dieses begriff fast das ganze heutige westliche Oesterreich zwischen der Ens, der Donau und Erlaff, jenes enthielt das östliche Oesterreich, und Ungarn diesseits der Donau) wurden vom Carl zu Baiern geschlagen, auch auf seine Veranstaltung mit Baiern, und baierischen Kärnthnern bevölkert, und ein eigner baierischer Statthalter oder Gränzgraf (Markgraf) Gotram, bisheriger Graf im Hertigau, (Erding sieben Stunden von München) aufgestellt. Im J. 811 wurden ganz Pannonien und Slavonien bis an den Einfluß der Sav in die Donau, und jenseits der Donau bis an die Theis zu baierischen Provinzen gemacht.

Diese waren demnach unter Carl, dem Großen, die östlichen Gränzen Baierns. Die Gränzen gegen Westen und Süden blieben die nämlichen, wie sie es unter den Agilolfingern waren; aber die nördlichen Gränzen Baierns wurden von Carl, wie sie es schon ehmals waren, erweitert, indem er den im Jahre 725 von Baiern abgerissenen Nordgau wieder mit Baiern vereinigte, und in demselben zween Mark — oder Gränzgrafen aufstellte; einen wider die Sorben, (einen slavischen Stamm) den andern wider die Böhmen,

men, (ebenfalls Slaven). Die sorabische baierische Mark begriff das heutige Franken, (nachmals Ostfranken genannt) zwischen dem Mayn, und der thüringischen Saale, oder zwischen der Redniz, der Saale und den thüringischen Gränzen, und Babenberg oder Bamberg war der Hauptsiz der Markgrafen; die böhmische Mark (deren Grafen vermuthlich zu Regensburg ihren Siz hatten) enthielt alle Ländereyen, welche zwischen den Flüssen Pegniz und der Naab, und unterhalb des Einflußes der Pegniz in die Redniz, zwischen der Pegniz und Naab, und zwischen der Naab und dem Regen liegen; so daß überhaupt der Böhmenwald gegen Morgen, die thüringische Saale und der thüringer Wald gegen Norden, dann die fränkische Saale, der Speßhart, und eine, noch unbestimmte Linie an der Tauber bis an den Kocher, und endlich die Brenze gegen Abend, die Gränzen des baierischen Nordgaus ausmachten, der demnach damals alles in sich begriff, was heute die obere Pfalz, die beyden Fürstenthümer Baireuth und Anspach, die Bisthümer Bamberg und Eichstädt, das Herzogthum Koburg, die beyden großen Gauen Saalfeld und Ries, sammt der Reichsstadt Nördlingen ausmachen. Wir haben hierüber vortrefliche Beweise und Erklärungen. 1)

Carl traf sogleich beym Antritte seiner Regierung in Baiern allgemeine, seinen Absichten vortreflich entsprechende, Einrichtungen. Da, bey der Entsezung des Tassilo, viele Edle des Landes verwiesen, und die Aemter der Landbeamten, oder Gaugrafen überhaupt nicht als erblich betrachtet wurden, so stellte er über die baie-

rischen Gauen eine Menge neuer Beamten, meist Franken von Geburt, oder solche Baiern, welche selbst einträgliche Güter besaßen, und nicht nöthig hatten, von ihrer Comözie, oder Grafenambacht zu leben; und über dieselben setzte er einen allgemeinen Statthalter, welchem er einen königlichen herumreisenden Commissär oder Missus vom geistlichen Stande zur Seite stellte, und auf solche Weise jeden zum scharfen Aufseher des andern machte; II) aber an der Landesverfassung Baierns, und den baierischen Gesetzen änderte er nichts, außer daß er diese in den Jahren 788, 794 und 806 mit dreyen neuen Kapiteln vermehrte, III) und darinn die Strafen, mit denen bis dahin einige Verbrechen gebüßt wurden, wegen der Ueberhandnehmung derselben, schärfte. Nichts ist mit der Sorgfalt zu vergleichen, welche sich unser Monarch gab, die Cultur seiner Länder sobald als thunlich, und so allgemein, als möglich, blühend zu machen; und er suchte (was ihm eben den Ehrentitel, der Große, mit Recht erwarb) die Glückseligkeit derselben unmittelbar da, wo sie allein erzielet werden muß, und kann, — in der Verbesserung der Sitten, und Verbreitung nützlicher Wissenschaften und Kenntnisse. Er fand sich unaufhörlich auf den Versammlungen der Priester ein, von deren Vollkommenheit und guter Zucht alles abhieng, und man liest die schönsten Verordnungen, welche von ihm veranlaßt, oder als schon vorgehende Schlüsse von Kirchenversammlungen, eingeführt, bestättiget, und sogleich verbreitet wurden. Im J. 798 wurde auf sein Begehren der Bischof Arno zu Salzburg, der sich um die Ausbreitung der christlichen Religion in Pannonien außerordentliche Verdienste erworben hatte, vom Pabst Leo III. zum

Erz=

Erzbischofe, und Metropolitan von Baiern, welchem die übrigen baierischen Bischöfe zu Seben (itzt Brixen), Freysing, Regensburg, Paßau, und Neuburg untergeordnet seyn sollten, erhoben. Der Bischof von Paßau (der, und dessen Nachfolger zu dieser Erhebung ein älteres Recht zu haben behaupteten) wurde mit der Uebergabe vieler Güter im Lande der ehmaligen Hunnen befriedigt. Der Sitz des regensburgischen Bischofs, welcher bis dahin im Kloster zu St. Emmeram war, wurde in die St. Stephanskirche versetzt, und dem Kloster wurden eigne Aebte gegeben. **Carl** befahl, die Sammlung der Kirchensazungen, wie sie der Abt Dionysius, genannt der Kleine, († um 540) zusammengetragen hatte, abzuschreiben, und sie unter die Bischöfe zu vertheilen, die Abschriften des alten und neuen Testaments, welche durch ungeschickte und nachläßige Abschreiber sehr verunstaltet erschienen, zu verbessern, die Schriften der heil. Väter von barbarischen Ausdrücken zu reinigen, den römischen Chorgesang einzuführen, und den Gottesdienst nach dem römischen Gebrauche zu feyern. Auf einer zu **Reißbach** in Niederbaiern im J. 799 gehalteuen Kirchenversammlung wurde gebothen, „daß man in der Kirche weder klappern, noch herumgehen, oder aus derselben vor dem Ende des Gottesdiensts herausgehen; daß man keinen vor 30 Jahren, und ohne seine Sitten geprüft zu haben, zum Priester weihen; daß (gewisse Zeiten ausgenommen) jeder Geistliche am Mittwoch und Freytag vom Genuße des Fleisches, und des Weines sich enthalten; daß jeder sich nach dem eingeführten Landesgebrauch kleiden; daß der den Geistlichen zu entrichtende geistliche Zehent in vier Theile getheilet, und der erste dem Bischofe, der zweyte den Priestern, der

dritte

dritte den Armen, der vierte der Kirche angewiesen; daß jeder Bischof für Wittwen und Waisen, Blinde und Arme Sorge tragen, und daß kein öffentlicher Bettler geduldet, sondern jeder Dürftige an seinen Ort angewiesen werden; daß man keines unbekannten Heiligen oder Martyrers Gedächtniß feyerlich begehen; daß jeder angebene Zauberer und Besinger, wenn er unschuldig befunden werden will, die Probe mit dem glühendem Eisen sich unterwerfen; daß niemand, außer den Mönchen, und außer einer heftigen Kälte, eine Kappe tragen; daß keinem Mönchen eine Pfarre verliehen werden; daß kein Bischof die Abteyen, kein Abt oder Geistlicher königliche Güter, die dem Adel (Lehnleuten) gewidmet sind, an sich ziehen soll." Nichts konnte der Monarch weniger leiden, als den Aberglauben und die falsche Andacht; er bezeigte sich äußerst streng gegen die vorgeblichen Hexereien, und den Glauben an selbe; er befahl, daß man alle verdächtige und zweifelhafte Legenden ausmärzen, und desto fleißiger die h. Schrift, die Schriften der h. Väter und die canonischen Bücher lesen, dann daß man keine Herumstreicher, und besonders Nackte mit Ketten, und Eisen, welche vorgeben, daß es ihnen zur Buße auferlegt worden, dulden soll, indem es für solche, welche ein Hauptverbrechen begangen haben sollten, beßer wäre, daß sie an einen Ort bleiben, arbeiten, und nach der ihnen ertheilten Vorschrift Buße wirken.

Nichts aber ließ sich der Monarch mehr und inständiger angelegen seyn, als die Errichtung guter Schulen, als welche er für das einzige Mittel hielt, den Verstand seines Volks mit berichtigten und nüzlichen Einsichten zu bereichern, die Sitten zu verbes-

sern,

sern, und den nothwendigen Wetteifer und edeln Ehrgeiz für nützliche und allgemein ersprießliche Unternehmungen zu verbreiten. An jedem Ort, wo eine Hauptkirche war, befahl er, eine Schule anzulegen, in welcher die jungen Leute im Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen, und in der lateinischen und deutschen Sprachlehre (er selbst verfertigte eine solche) unterwiesen wurden. Da die Geistlichen die Lehrer des Volks waren, so sorgte er mit einer rastlosen, und immer persönlichen Thätigkeit für gut eingerichtete Seminarien oder Priesterhäuser, indem er unzählige Mahle sagte, daß eine beßere Zucht, Ordnung, und Cultur so lange nicht unter das Volk verbreitet werden könne, bis nicht ehevor diejenigen, welche diese Cultur gemein machen sollten, selbst wohl cultivirt wären. Im J. 787 erließ er ein Circularschreiben an alle Bischöfe und Aebte, worinn er sagte: „er habe mit seinen Getreuen bedacht, daß die Bisthümer und Klöster nicht bloß denen, die sich einem gottesdienstlichen Leben widmeten, sondern auch denen, die sich gerne in den Wissenschaften üben wollten, schicklich zum Aufenthalte dienen könnten. Es sey demnach anständig, daß diejenigen, welche Gott durch ihren Wandel zu gefallen suchten, Sorge trügen, durch eine richtige Sprache zu gefallen. **Gut handeln sey zwar besser, als bloß wissen; aber je reicher Jemand an Kenntnissen ist, desto fähiger sey er, gut zu handeln.** „Er habe, sagte er in eben diesem Schreiben, oft Briefe aus den Klöstern bekommen, worinn er zwar immer einen gutgemeynten Sinn, aber eine barbarische Sprache gefunden habe. Es wären, fügte er hinzu, Gedanken frommer und getreuer Männer, welche aber, weil sie nicht dazu angeleitet worden,

die

die Sprache nicht in ihrer Gewalt hätten, um sich ohne Fehler auszudrücken. Dieses veranlaßte bey ihm die Besorgniß, daß Leute, welche sich so wenig auf das richtige Schreiben gelegt haben, wahrscheinlich auch zum Verstehen der h. Schrift nicht geschickt seyen. Er ermahne sie daher, das Studium der Litteratur nicht allein nicht nachläßig, sondern vielmehr mit Wetteifer zu treiben. Er schließt mit dem innigsten und nachdrücklichsten Wunsch, daß in jedem Bisthum, und bey jedem Kloster geschickte Männer zu Lehrer möchten aufgestellt werden. Dieß geschah auch, und wir haben Nachrichten von dem Zustand dieser, nach **Carls** Wunsch und Plan, errichteten Schulen in Deutschland aus dem neunten, zehnten und eilften Jahrhundert. Die klassischen Schriftsteller wurden fleißig gelesen, und bey den Domschulen und in Klöstern lebten Männer, die ungleich besser schrieben, als man von den Schriftstellern der nachgefolgten Jahrhunderte, beynahe bis auf unsre Zeiten, zu rühmen im Stand ist. Aber **Carl** ließ es bey blossen Wünschen und Befehlen keineswegs bewenden, sondern er war weise und billig genug, zu begreifen, daß Männer, durch welche die Wirkungen, deren Früchte er sehnlichst erwartete, nämlich die Aufklärung seiner Unterthanen, und die Veredlung der Sitten, hervorgebracht werden sollten, in eine Lage versezt werden müßten, wo auch ihre äußerlichen Vorzüge dem Volk Achtung gegen sie einflößen könnten. Er machte daher das Amt eines Lehrers bey diesen Schulen zu einem sehr angesehenen und seinen Mann reichlich nährenden Amte. Es ist bekannt, daß aus diesen, von **Carl** gestifteten, Lehrstellen allmälig diejenigen Domherrnstellen entstanden, mit denen zwar noch die äußer-

li-

lichen Vorzüge, die beträchtlichen Einkünfte, und auch noch der Titel eines Schullehrers (Scolasticus), aber nicht mehr die Geschäfte, um derentwillen der Stifter ihnen jene Vorzüge und Einkünfte beylegte, verknüpft sind.“ Mit der nämlichen Großmuth und Freygebigkeit, mit welcher **Carl** für Lehrer bey Domstiftern sorgte, pflegte er auch der gelehrten Mönche, und es ist bekannt, daß er ihnen in seinen Wäldern sogar die Jagd zu dem Ende erlaubte, damit sie sich, wie er sagte, mit Wildprät gütlich thun, und mit den Pelzen der Thiere kleiden könnten.

Noch eine Gunst erwies **Carl** der Geistlichkeit, welche in der Folge der Zeit von Seite der Bischöfe und einiger Abteyen wichtige Veränderungen nach sich zog. Wir haben oben gehört, daß auf der Kirchenversammlung zu Aschheim die versammelten Geistlichen den Herzog Tassilo baten, er möchte doch dem weltlichen Richter, und seinem Misso einen Geistlichen beyordnen, damit nämlich dieser sehen möge, ob der Richter alles gesetzmäßig, und nicht vielmehr willkührlich behandle, was freylich nicht selten der Fall gewesen seyn mag, indem diese Gaubeamte nicht bloß Friedensrichter, sondern auch Feldherren ihres Gaus waren, und als solche sich gewöhnt hatten, von den, ihnen im Krieg untergeordneten, Freyen die strengste Unterwürfigkeit, (welche da, wo allein das Recht spricht, gänzlich aufhören soll) zu fodern. In dem Anhang, welcher dem ersten Landtag zu Neuching beygefügt ist, heißt es: „Ein Priester soll sein Leben für seine Heerde opfern; er soll denen, welche Böses thun, mit der größten Kühnheit widerstehen; er soll die Unterdrückten aus den Händen der Mächtigen befreyen; er soll sich wegen den Armen, wegen

Witt-

Wittwen und Waisen wider den Richter auflehnen, und es ihnen, wenn er jene gesezwidrig unterdrückt sieht, ins Angesicht sagen; er soll die Richter ohne alle Furcht ermahnen, sich des Unrechts zu enthalten, wodurch sie die Armen wider das Gesetz drückten; und wenn dieses alles nicht fruchtet, soll er sich selbst bis zu dem Herzog, welchem Gott die Regierung seines Volks anvertraute, begeben, oder seinen Diacon dahin schicken." IV) Wenn sich die Geistlichen mit einem solchen Eifer ihrer Gemeinden wider die Mißbräuche weltlicher Gerichte annahmen, so läßt sich leicht schließen, wie sie sich der Leute, welche unmittelbar auf ihren geistlichen Gütern saßen, oder noch vielmehr, wie sie sich ihrer eignen geistlichen Personen werden angenommen haben. Die Bischöfe und Aebte standen, als Güterbesitzer, ohnehin unmittelbar unter dem landesherrlichen Hofgericht; und auch in Rücksicht der Pfarrer, Diakonen, und überhaupt der geringern Geistlichkeit, waren bereits Verordnungen, welche **Carl** nunmehr erneuerte, vorhanden, daß kein Richter sich unterstehen soll, einen Priester, Diakon, oder auch geringen Geistlichen, **ohne Wissen seines Bischofs**, vor Gericht zu fodern, und ein Urtheil über ihn zu sprechen. Wenn aber ein Geistlicher und ein Weltlicher in einer Streitsache miteinander befangen wären, so sollen selbe von dem Bischof und dem landesherrlichen Beamten, oder Grafen zugleich abgethan; Händel aber der Geistlichen unter sich sollten allein vom Bischofe geschlichtet werden. Man nannte diese Freyheit der Geistlichen, weil sie ihre Personen betraf, die **persönliche Immunität**, welche durch eine andere Einrichtung des Monarchen außerordentlich verherrlichet, und durch diese der vornehmen Geistlichkeit ein Weg zur mittel-

telbaren Gerichtsbarkeit über die Weltlichen eröffnet wurde. **Carl** brannte gleichsam vor Eifer, die Sitten seiner Unterthanen zu bilden, und eine strenge Sittlichkeit einzuführen, wenigst die groben Verbrechen, nämlich den gräßlichen Aberglauben, Mord und andere Gewaltthätigkeiten auf die Seite zu schaffen. Dieß gieng aber nicht auf der Stelle nach seinen frommen und lobenswürdigen Wünschen. Die Leute, welche, von undenklichen Zeiten her, an nichts, als an Kriege, gewöhnt waren, waren noch zu verwildert und zu roh, als daß sie nach den friedlichen Pflichten der Sittlichkeit sogleich eine allgemeine Neigung hätten empfinden lernen, und selbe ausüben sollen. **Carl** befahl demnach, daß der Bischof, welcher gewöhnlich seinen Kirchensprengel in Person bereisen, und das Verhalten der Landpriester untersuchen mußte, auch das Verhalten ihrer Gemeinden untersuchen, und eine Nachfrage (Inquisition, Rüge) über die Personen, welche seit seiner letzten Anwesenheit Verbrechen begangen hätten, halten, und diese Personen mit geistlichen Bussen, oder Strafen belegen sollte. Diese Strafen bestanden in Verrichtung einiger Gebether, in Entrichtungen von Geld, welches unter die Armen vertheilt worden, und bey gar groben Verbrechen, in der Excommunication, oder Verbannung und Ausschließung von der Kirche und dem Gottesdienste. Da aber bald die Erfahrung lehrte, daß es Leute gab, auf welche diese Excommunication den gewünschten Eindruck nicht machte, so wurde unter Carls Nachfolgern beschlossen, daß derjenige, welcher Jahr und Tag in der Excommunication verbleiben würde, ohne sich um den Nachlaß oder Ablaß derselben zu bewerben, und eine ernstliche Beße-

rung

rung zu zeigen, auch in einen weltlichen Bann verfallen seyn, und daß er von seinem Gaugrafen geächtet, das ist, seiner Güter oder Würden für verlustig erklärt werden soll. Beyde diese, im Grunde gutgemeynten, Einrichtungen, das Rüge- oder Sitten- (Send-) Gericht nämlich, und die dem geistlichen Baun beygeordnete weltliche Acht, haben mit der Zeit, wie der Verlauf dieser Geschichte lehren wird, die traurigsten Folgen nach sich gezogen.

Der persönlichen geistlichen Immunität gieng eine andere, welche die Sachen, oder Güter der Geistlichen betraf, (Immunitas realis) zur Seite. Die Bischöfe und Aebte nämlich konnten die ihren Kirchen geschenkten Güter nicht selbst in Person verwalten; sie mußten Verwalter, Oekonomos, anstellen. Die Unterthanen, Freye, oder Leibeigene, welche auf geistlichen Güter saßen, standen ursprünglich unter der Gerichtsbarkeit des landesherrlichen Beamten oder Grafen des Gaus; und wenn sich Händel und Streitigkeiten unter den Gutsaßen, oder mit auswärtigen Unterthanen ergaben, konnten sie selbe weder selbst schlichten, und eben so wenig schicklich war es, daß sie in Person vor dem Gaugericht erschienen, und ihre Unterthanen, und mittelbar den Nutzen ihrer Kirche vertraten; sie mußten also andere weltliche Leute aufstellen, welche gegen gewisse Belohnungen, die **Bürde**, oder die Obliegenheit über sich nahmen, die geistlichen Unterthanen zu vertheidigen, für selbe zu reden, und gleichsam der **Mund** der Kirchen, die sich nicht selbst vertheidigen konnten, zu seyn; diese zur Vertheidigung der Kirchen **herbeygerufene** Männer hießen darum Advocati, (Vertreter, Verwalter, Stiftvögte)

Cau-

Causidici (Sprecher bey gerichtlichen Handlungen) auch (von der übernommenen Bürde, der Mund der Stifter zu seyn) Mundbürden, und ihre Verrichtung hieß Mundiburdium. Weil aber die weltlichen Richter, wie wir eben hörten, gar oft partheyisch, gewinnsüchtig, und eigenmächtig zu Werke giengen, und (gar gewöhnlich) in den Rechten wenig erfahren waren: so veranlaßte dieß die Bischöfe und Aebte, ihre Landesherrschaft um die Gnade zu bitten, daß sie ihre Kirchenunterthanen durch ihre bisherigen Mundbürden oder Advokaten dürften richten lassen. Da der Landesregent bey der Bestellung der Richterämter keine andere Absicht hatte, als den Landfrieden zu beschützen, so fand sich eben kein Bedenken, und gar kein wesentlicher Unterschied darüber, ob die Justizpflege im Namen des Landesfürsten, und nach dem Innhalt der baierischen Gesetze, allein von den Gaurichtern, oder auch zugleich von Privatrichtern ausgeübt wurde. Die Landesfürsten nahmen daher nicht nur keinen Anstand, Bischöfen und Aebten die erbetne Freyheit — oder **Real** (ihre weltlichen Sachen, Güter und Gutsassen betreffende) **Immunität**, vermög welcher künftig kein Graf- oder Gaubeamter auf den Gütern der Kirche Gericht halten, die den Kirchen angehörigen Leute nicht mehr vor sein Gericht fodern, noch Fried- und Strafgelder von denselben erheben dürfte, zu bewilligen, sondern den bisherigen Advocaten der Kirchen, auch das Richteramt zu übertragen. Schon vom Herzog **Tassilo II.** wurde diese Gerichtsbarkeit geistlichen Stiftern, (z. B. dem Stift Frauenchiemsee, und wahrscheinlich vielen andern Klöstern, welche diese Freyheit, (weil die ersten schriftlichen Urkunden durch Unglücksfälle zu Grunde giengen) in spätern Zeiten wieder

nach-

nachsuchten, auf ihren Höfen und eingemarkten Unterthanen, oder **Hofmarken**, verliehen, und diese Gerichtsbarkeit begriff keineswegs nur die heutige Hofmarkts- oder niedere Gerichtbarkeit (deren Name und Unterschied von einer höhern anfangs gar nicht bekannt war), sondern die vollkommen gaugräfliche, was um so leichter Angang hatte, als anfänglich die auf den Todschlag, Nothnunft- und Diebstähle später eingeführten Todesstrafen noch nicht bekannt waren, sondern diese Verbrechen allein mit Geldbußen vergütet werden mußten; ja auch nachher, als solche Todesstrafen eingeführt, und selbe allein zum landesherrlichen oder königlichen Gericht (Bann) geeignet erklärt (noch später, **Blutrügen, Vizedomhändel** genannt) wurden, erhielten viele Stifter auch diese Freyheit, durch ihre Stiftvögte und Klosterrichter den Königsbann auszuüben; und gleichwie also in den gräflichen Gaugerichten von freyen Männern (Beysitzern) der Grafschaft oder des Gaus die Stimmen, nach dem Innhalt der Landesgesetze (legitime) und nach dem Gebrauch oder dem Ritu der Grafschaft (rite) abgegeben, und nach Mehrheit derselben entschieden wurde: so wurden bey den Privatgerichten der geistlichen Stifter, oder Hofmarken die Stimmen der Hofsassen, oder Bauern gesammelt, und diese zum Grund des advokatischen Spruches gelegt. Dieser ist auch der erste wahre Ursprung der ständischen Gerichtsbarkeit in Baiern, wobey sich übrigens ohnehin versteht, daß die Bischöfe und Aebte dem landesherrlichen Hofgericht, und der Untersuchung der Hofkommissarien oder Missen in Civilsachen untergeordnet, und daß von ihren Privatgerichten den Partheyen die Wege zu den höhern landesherrlichen

Gerichten offen geblieben sind. Was übrigens die Aufstellung der Mundbürden, oder der bischöflichen und klösterlichen Advokaten, betrift: so hieng es von der Gnade des Landesfürsten ab, ob er selbe selbst ernennen, oder ihre Wahl den Geistlichen überlassen, und selbe bloß bestättigen wollte.

Da Carl unaufhörlich mit gelehrten und aufgeklärten Männern, welche er aus allen Ländern an sich zog, Umgang hatte, und da sich solche damals beynahe ausschlüßig allein unter den Geistlichen fanden: so erwies er diesen noch viele andere Gunstbezeigungen, und räumte ihnen recht herrliche äußerliche Vorzüge ein, welche von dem Monarchen herzlich gut gemeynt, aber welche zu gleicher Zeit eine stillschweigende Veranlassung zu nachmaligen Aenderungen waren, bey welchen das geistliche Wesen eben nicht gewann. So lange nämlich die Geistlichen in einer Art von Mühseligkeit und großer persönlicher Anstrengung leben mußten, was zur Zeit der Einführung der christlichen Religion der Fall war, nahmen meistens nur solche Männer, welche der innere Drang nach Vollkommenheit, und ein großer, erleuchteter Verstand antrieb, die Völker durch die Ausbreitnng der Religion zu verbessern, den geistlichen Stand an, und nur wenige Söhne der reichern, und (was eben so viel war) der mächtigen Geschlechter wollten sich dazu verstehen; aber so wie äußerliche Vorzüge, so wie die Würde des landständischen Ansehens, und einer gaugräflichen Gerichtsbarkeit mit diesem Stand verbunden wurde, drängten sich auch in die Wette die Söhne der ansehnlichsten Geschlechter herzu, und andere Männer, deren Aeltern keine Beamte (Grafen) und Feldherren, keine Fideles und

Hof-

Hofdiener waren, wurden von bischöflichen Stellen und Domwürden allmählig, und immer mehr ausgeschlossen, so daß ebenfalls immer mehr die gemeine Meynung entstand, daß es Grade und Stuffen des Adels gebe, und daß sich der Reichere und Mächtigere von dem minder Reichen und Mächtigen mit schnellen Fortschritten absonderte, und einen Beamten- oder Grafenadel, welcher den unbegrafeten zurückließ, bildete. Solche vornehme Geistliche wollten dann nicht selten, wie ihre weltlichen Väter, Brüder und Anverwandte leben, und z. B. sogar persönliche Kriegsdienste mitmachen, wovon wir Beyspiele, aber auch die Folgen, in dem Verlaufe dieser Geschichte, vernehmen werden.

2) Da **Carl**, auch sogar auf seinen unaufhörlichen Reisen und Feldzügen, beständig die besten Bücher las, und, was eben so viel war, als lesen, mit belesenen und geschickten Leuten Umgang hatte, so wurde ihm ein Ideal von Größe zur Natur, so daß er nichts auf eine gemeine Weise, sondern alles, was ihn und seine Völker angieng, auf eine Art unternahm, als wenn das, was er wirklich that, das Einzige gewesen wäre, was er in seinem Leben unternommen, und gethan hatte. Wir haben z. B. von ihm Verordnungen über die Landwirthschaft auf seinen Krongütern (Capitulare de Villis) V) welches mit so vieler Sachkenntniß, und Genauigkeit abgefaßt ist, daß man sich (wenn man nämlich mit seiner Zeit nicht hauszuhalten gelernet hat) nicht genug wnndern kann, wo dieser Herr, bey seinen übrigen unübersehbaren Geschäften und Zerstreuungen, die Muße gewinnen konnte, sich von wirthschaftlichen Dingen so umständlich zu unterrichten.

ten. Da diese wirthschaftlichen Vorschriften auch Baiern angehen, weil **Carl** (bey der Entsetzung des **Tassilo II.** im J. 788, und nachher im J. 794, wo er denselben auf einer Versammlung zu Frankfurt noch einmal vorführen, und eine eidliche Verzicht auf seine ehemaligen Würden und Güter ablegen ließ) alle baierischen Kron- und herzoglichen Allodiale- oder eigenthümlichen Familiengüter an sich zog: so würde man aus eben jener Verordnung auf den Zustand der baierischen Landwirthschaft schließen können, wenn man nicht aus manchen Umständen den Schluß fassen müßte, daß seine Verordnungen vielmehr Vorschriften und Wünsche, wie die Sachen künftig werden sollten, als wie sie bereits waren, enthalten. Uebrigens lebte der Monarch, nach der Art aller großen Männer, äußerst genügsam und einfach. Seine Kleidung war gewöhnlich ein gemeines Landtuch, und nur bey den größten Feyerlichkeiten hing er einen Prachtmantel um. Auf seinem Tisch erschienen einzige vier Speisen, und einiges Wildprät, und nur an den höchsten Festtagen, welche feyerlichst begangen wurden, lud er Gäste zu seiner Tafel, und ließ dann diese mit mehrern Speisen besetzen. Alle seine Leute mußten, wenn sie ihm gefallen wollten, beständig arbeiten, und sogar seine Töchter mußten, auch auf Reisen, spinnen und stricken.

3) **Carl**, genannt der Große, hatte drey **Söhne**, von welchen Pipin und Carl vor ihm mit Tod abgingen. Der jüngste Sohn hieß **Ludwig I.** Da jener **Pipin** ebenfalls einen Sohn, genannt **Bernhard**, hinterließ, so machte **Carl** im Jahre 813, auf einem Rei[illegible]stage zu Aachen, zwi-

schen diesem Bernhard, und seinem eignen noch übrigen Sohn Ludwig I. eine Theilung, worinn er diesen **Ludwig I.** zum Kaiser und Nachfolger in der ganzen fränkischen Monarchie erklärte, das Königreich Italien und Baiern aber dem **Bernhard** zuerkannte, wobey er noch überdieß in seinem Testament die ausdrückliche Verordnung festsetzte, daß künftig von den Landständen, nach dem Inhalt ihrer uralten Rechte, stets der tauglichste aus den Prinzen des carolingischen Geschlechts zum baierischen Regenten gewählt werden sollte. **Carl** starb den 28. Jänner 814 im 71. Jahre seines Alters, und im fünf und zwanzigsten seiner Regierung in Baiern; er wurde zu Achen begraben.

Schriftsteller.

I) Abhandl. von den Gränzen des baier. Nordgaus, akad. Abh. B. I; ferner: Versuch einer gründlichen Geschichtsbeschreibung der alten Markgrafen auf dem Nordgau, aus den bambergischen und vohburgischen Geschlechtern, ebd. Ferner: Zweyter Versuch über die Gränzen des baier. Nordgaus im XI. Jahrhunderte, ebend. Band 2; ferner: von den Markgrafen auf dem Nordgau aus dem vohburgischen Hause, eb.; ferner: von der Lage und den Grafschaften des carolingischen Baierns. Neue akad. Abh. 2ter B. II) Ebd. III) Welser Lippertische Ausgabe, p. 374 u. w. IV) Westenrieders Beyträge, 1ter Band S. 26 ꝛc. V) Sieh: „des Kaisers Carls ꝛc. Capitulare de villis etc. übersetzt und erläutert von Joh. Heinrich Reß ꝛc. Helmstädt bey Carl Gottfried Fleckeisen 1794."

§. II.

§. II.

1) Baierische Regenten nach Carl, dem Grossen: Bernhard von 813—814; Lothar von 814—817. 2) Ludwig, genannt der Deutsche, welcher bey der Theilung zu Verdün im J. 843 König von Deutschland wurde, und die Pfalzgrafen einführte, † 876; dessen Söhne und Regenten in Baiern: Carlmann von 876—880; Ludwig III. 880—882; Carl, der Dicke, von 882—887, da er entsetzt wurde. Der erste Wahlkönig, Arnulph, (887) eroberte im J. 895 Italien, und 896 Rom, wo er zum Kaiser gekrönt wurde, † 899; dessen Sohn Ludwig IV. das Kind (unter welchem Baiern von den Ungarn verwüstet wurde) † 911. 3) Verfall der Justiz, und Erscheinung des Faustrechts; Verfall der Cultur; Zustand des Handels; Werth des Gelds; Preis der Victualien.

---

1) Da wir nunmehr von so vielen vortreflichen Anstalten und Einrichtungen hörten, mit welchen sich die letztern agilolfingischen Herzoge, dann eben auch Carl, der Große, ausgezeichnet, und mit welchen sie sich um die Aufnahme der menschlichen Cultur unsterbliche Verdienste erworben haben, so müssen wir uns darum nicht vorstellen, als wenn sich nach dem Abgange dieser Regenten bereits alles in einem

verbesserten und erhöhten Zustande befunden hätte. Es war vielmehr alles nur noch ein guter Anfang, der nach einem Ziele von Vollkommenheit führte, zu dessen endlichen Erreichung ähnliche und ununterbrochene große Bestrebungen erfordert wurden. Man besaß noch von unzähligen nützlichen Begriffen und Einsichten nicht einmal Ahndungen, und es war noch in tausend Dingen gar nicht daran gedacht worden, gemeinnützliche Anstalten zu treffen, ohne welchen kein wohlgeordneter Staat in die Länge bestehen kann. Die freyen Leute, nämlich die Adelichen, waren noch im höchsten Grade roh und unwissend, und waren eben darum wider alle Geistescultur eingenommen; und die sogenannten **armen Leute** waren, so zu sagen, noch halbe Wilde, welche, wie jene, mit Zwang und Strafen bezähmt werden mußten. Die Gemeinden, oder Plebes, hatten noch großentheils keine eigne Pfarrer (Plebanos), und an Dorfschulen wurde noch gar nicht gedacht; ja, wie langsam, unvollkommen, und nur stückweis es (bey der Trägheit, und eisernen Neigung der Menschen nach Sinnlichkeit) mit der menschlichen Cultur überhaupt zu gehen pflegt, davon können wir uns nicht beßer überzeugen, als daß wir auch noch selbst nach der Einführung der wohlthätigsten aller Erfindungen, der Buchdruckerkunst, durch welche die besten Lehren, die wohlthätigsten Wahrheiten, Rathschläge und historischen Erfahrungen schnell und allgemein durch alle Volksklassen verbreitet werden können, in unzähligen Dingen zur Stunde wenig weiter gerückt, ja in manchen sogar wieder zurückgekommen sind. Gleichwohl war der Zeitraum von **Theodo II.** angefangen bis zum Lebensende **Carls**, des Großen, der einzige, von dem man sagen kann, daß man die sittliche und

bür-

bürgerliche Verbesserung zur Staats- und Regierungsabsicht genommen, und daß man den Gang der Sachen in einem wahren Gesichtspunkte betrachtet und geleitet habe. Was nach diesem kurzen, unvergleichlichen Zeitraume von Großen und Kleinen überhaupt geschah, hatte schon wieder ganz andere Ziele zum Zwecke, nämlich Eroberung, Macht, und Herrschaft, welche Bestrebungen, in so weit sie nämlich den Staaten Ruhe und Sicherheit verschaffen sollten, zwar auch Mittel zur Vollkommenheit werden können, aber es fast niemals zu werden pflegen; sie verkehren vielmehr alle guten und wohlthätigen Begriffe, und führen am Ende zu einer neuen Verwilderung, wie die Geschichten aller der Höfe und Länder, welche das Unglück hatten, in einen unheilbaren Mißverstand von wahrer Größe und Ehre zu verfallen, bezeugen. Dieser unglückliche Zeitpunkt, wo sich alles um Herrschaft, und ausschließenden Rang, und um Vortheile ohne eine würdige Arbeit stritt, verhinderte das Fortrücken der menschlichen Cultur viele Jahrhunderte, und erst im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte fing man (wiewohl nur auf eine kurze Zeit) wieder an, (anstatt, oder wenigst neben der wilden Waffenführung) auch den Anbau des Verstandes zu schätzen, seine ungleich bessern Folgen und Früchte zu erkennen, und Wissenschaften, Künste und geistige Geschicklichkeiten zu ermuntern, oder wenigst zu dulden; aber es sind im Grunde noch kaum zwey Menschenalter verflossen, seit denen man, wiewohl noch lange nicht allgemein, einsehen lernte, wohin man streben, und daß man die Größe und Sicherheit der Staaten, den Glanz der Höfe, allein in einer ungeheuchelten Handhabung der Religion, und einer strengen Sittlich-

lichkeit, im verhältnißmäßigen und stufenweisen Unterricht aller Volksklassen, in wohlangelegten und unterstützten Stadt- und Landschulen, in der Ausbreitung und Berichtigung wichtiger Kenntnisse, und in einer wachsamen und beseelenden Ermunterung der guten Köpfe eines Landes suchen müsse. Wir wollen nunmehr die Schicksale der Nachfolger **Carls, des Großen**, in Baiern vernehmen.

✝

1) Der im J. 813 zum Regenten von Baiern (und Italien) ernannte **Bernhard** (oben S. 146) blieb es nur bis zum J. 814, in welchem ihm der zum Kaiser beförderte **Ludwig I.**, genannt der **Fromme** (der noch einzige lebende Sohn **Carls**, des Grossen) zwar Italien bestättigte, aber Baiern ihm wieder abnahm, und dieses seinem erstgebornen Sohn **Lothar**, unter dem Namen eines Königreichs übergab. So blieb es bis zum J. 817, da Kaiser **Ludwig I.**, auf einem Reichstag zu Achen, den **Lothar** zum Kaiser und Mitregenten annahm, und Baiern seinem, damals jüngsten, Sohn **Ludwig II.**, welcher nachmals den Ehrentitel, der **Deutsche**, erhielt, übertrug, doch so, daß er, weil dieser **Ludwig** noch minderjährig war, die Regierung in Baiern, bis zum J. 825 selbst übernahm. In der Theilungsurkunde bekam **Ludwig II.** auch das Land der Böhmen unter seine Aufsicht, ohne daß dasselbe darum unmittelbar zu Baiern gehörte.

2) Im J. 829 entstanden unter der kaiserlichen Familie Uneinigkeiten, an welchen unser Regent, **Ludwig II.**, einen nahen Antheil nahm. Es hatte sich nämlich Kaiser **Ludwig I.** oder der **Fromme**, nach dem Hintritte seiner ersten Gemahlinn, Irmengard,

gard, mit Judit, der Tochter eines baierischen Fürsten (Welfs I. Herrn von Lechrain) vermählet, und in dieser Ehe einen Prinzen, Carl, (genannt Calvus, oder der Kahle) erhalten. Diesem Prinzen gab er im gedachten Jahr 829 auch einige Länder, nämlich Allemannien, einen Theil von Burgund, und das zu Baiern gehörige Rhätien. Die Folge davon war, daß sich die drey ältern Söhne im J. 830 wider ihren Vater empörten, und sich sogar der Person desselben, so wie der Judit, bemächtigten. Ludwig, der Fromme, kam zwar (so wie die Judit) bald wieder los; wurde aber von jenen dreyen Söhnen im J. 833 neuerdings verhaftet, und seiner Regierung förmlich entsetzt; aber König Ludwig II. verschaffte ihm nach einem Jahre die Freyheit wieder, setzte aber mit der Absicht, noch mehrere Länder zu bekommen, eifrige Unterhandlungen mit seinen Brüdern sowohl, als seinem Vater, fort. Dieser starb endlich im J. 840, worauf im J. 843 zu Verdün in Lothringen eine berühmte Theilung unter den damals noch lebenden Söhnen Ludwigs, des Frommen, nämlich unter Lothar, Ludwig II., und Carl, dem Kahlen, vorgieng. Lothar erhielt zur kaiserlichen Würde ganz Italien, und alle zwischen Frankreich und Deutschland gelegene Länder, nämlich das mittlere Franken zwischen Burgund, der Schelde, der Mosel, und dem Rhein, worinn Coblenz, Bonn, Cöln, und Achen begriffen, und welche nachmals, unter dem Namen Lothringen (wiewohl das heutige nur einen geringen Theil davon ausmacht) bekannt geworden sind. Ludwig II. bekam zu seinem Königreiche Baiern alle ostfränkischen Provinzen diesseits des Rheins, nämlich a) Allemannien, oder Schwaben, b) das rheinische Franken,

ken, oder Ostfranken, c) Sachsen, d) Thüringen; ferner (des Weinwuchses wegen) jenseits des Rheins die Städte Speier, Worms, und Mainz. **Carl, der Kahle**, endlich erhielt zu Aquitanien ganz Gallien, oder das Westfranken, heute Frankreich genannt.

Ludwig II. wurde seit dieser Theilung nicht mehr König in Baiern (wiewohl er König von Baiern blieb), sondern König von Deutschland, oder der **Deutsche**, oder auch überhaupt (damit er von dem König in Westfranken desto bestimmter unterschieden werden konnte) König in Ostfranken genannt. Uebrigens bestand die Vereinigung der vier deutschen Nationen mit Baiern bloß darinn, daß nunmehr alle fünf deutschen Hauptnationen nur Einen gemeinsamen König hatten. Baiern erbte die Herrschaft über jene vier Nationen keineswegs, sondern diese waren auf dem Fall, daß **Ludwig**, der Deutsche, oder seine rechtmäßige Nachkommenschaft abging, gänzlich wieder von Baiern geschieden, und befugt, sich selbst Vorsehung zu thun. So hatten auch die damaligen fünf deutschen Hauptnationen keinen Vorzug unter sich; sie wurden auch jederzeit einzeln unter ihren eignen Namen aufgerufen, und der Name ostfränkisches Reich, oder Ostfranken wurde, wie eben gesagt worden, nur dann noch einige Zeit von ganz Deutschland gehört, wenn man dieses von Westfranken, oder dem westlichen Reich, oder dem eigentlichen Frankreich unterscheiden wollte.

Ludwig II. nahm mit dem Regiment von Baiern eine Anstalt vor, welche mit der Zeit die wichtigsten Folgen nach sich zog. Da er nämlich meistens persönlich in Baiern anwesend, und dem zu

Folge

Folge keiner Statthalter, welche der, oft abwesende, **Carl**, der Große, aufgestellt, und welchen er geistliche Missos beygeordnet hatte, benöthigt war: so führte er die, unter den Agilolfingern, übliche Hofgerichte wieder ein, und setzte über diese einen königlichen Hofrichter, welcher, weil jene Gerichte im Hof, oder Palast (Palatio) des Königs gehalten wurden, den Namen Palast- (oder zusammengezogen) **Pfalzgraf**, Pfalzrichter, erhielt. Die in den Gauen herumreisenden königlichen Kommissarien, so wie die geistlichen Missen, kamen in Abnahme, und die Landbeamte, oder Gaugrafen bekamen freyere Hände. Sonst ließ dieser Monarch, und erster eigentlicher deutscher König, die Böhmen und Mähren, welche sich sehr unruhig betrugen, seine Macht fühlen; er brachte auch die Städte Cöln, Trier, Utrecht, Straßburg, und Basel, mit den dazu gehörigen Ländereien an Deutschland, und machte sich bey allen Völkern zu einem Gegenstand der Ehrfurcht und Liebe; er war nach **Carl**, dem Großen, der größte unter allen Carolingern. Sein Hintritt erfolgte zu Frankfurt im J. 876. Er liegt im Kloster des h. Nazarii zu Laurisheim begraben; seine Gemahlinn **Hemma** aber, welche im nämlichen Jahr starb, liegt zu Niedermünster in Regensburg, wo sie jenes Stift, im J. 831, errichtet hatte.

Ludwig, der **Deutsche**, hinterließ drey Söhne: a) **Carlmann**, b) **Ludwig**, dieses Namens der IIIte, c) **Carl**, mit seinem Beynamen, grassus, oder der **Dicke** genannt. Diese drey Brüder nahmen noch im J. 876 im Rieß (Rezzia, Retia vom Fluß Rezat), einem Gau des baierischen Nordgaus, eine Theilung von Deutschland vor. **Carlmann** blieb

König

König von Baiern, wohin damals Kärnthen, Pannonien, Krain, Liburnien, Istrien und Friaul, (von Slaven bewohnte Provinzen, in welchen Ludwig II. im J. 829 Markgrafen aufgestellt hatte) dann Böhmen und Mähren gehörten. Ludwig III. bekam Sachsen, Rheinfranken, Thüringen, Friesland, und einen Theil von Lothringen; Carl (dem Dicken) wurde Allemannien mit allen Ländern diesseits des Mayns, bis an die Alpen, zu Theil. Diese drey Herren folgten sich auch nacheinander in der Regierung Baierns.

Carlmanns Regierung dauerte nur vier Jahre. Gleichwohl vertrat er während dieser kurzen Zeit eine sehr wichtige Rolle. Jener Lothar, welcher (wie S. 151 vorkam) bey der Theilung zu Verdün im J. 843 zu dem Königreich Italien auch die kaiserliche Würde erhielt, hinterließ diese bey seinem im J. 855 erfolgten Hintritt seinem Sohn, genannt Ludwig, (als Kaiser dieses Namens der IIte). Da dieser Ludwig im J. 875 ebenfalls, ohne männlichen Erben, mit Tod abgieng, erklärte er zum Erben der Kaiserkrone und Italien die Linie unsers baierischen Carlmanns; allein der jüngste Bruder des Lothars des Iten, Carl, der Kahle, welcher in der Theilung zu Verdün das Westfranken bekommen hatte, glaubte (ungeachtet des klaren Vermächtnisses, das für den Carlmann sprach) ein näheres Recht, sowohl auf das Königreich Italien, als auf die kaiserliche Krone zu haben, und setzte sich, mit Gewalt und List, in den Besitz von beyden; allein im J. 877 nahm ihm der König von Baiern, Carlmann, beydes wieder ab, und wollte bereits zur kaiserlichen Krönung nach Rom reisen, als er, um sich ehevor von einer gefährlichen

Kränk-

Kränklichkeit zu erholen, nach Baiern, und zwar nach seinem geliebten Altötting, wo er im J. 876 zu dem, bereits unter dem h. Rupert erbauten, Kirchlein ein Münster errichtet, und diesem das, vom Herzog **Tassilo II.** gestiftete Kloster Matsee einverleibt hat. Hier starb er den 22. September 880 an einem Schlagfluß, und wurde in der von ihm erbauten Münsterkirche begraben. Er hinterließ von seiner zwoten Gemahlinn **Luiswinde** (die erste im J. 856 verstorbene, hieß Hildegarde) einen Sohn, genannt **Arnulph** (Arnolph).

Dem Könige **Karlmann** folgte in der Regierung Baierns dessen zweyter Bruder, **Ludwig III.**, und zwar durch eine freye Wahl der baierischen Stände zu Regensburg noch im J. 880; aber auch seine Regierung, bey deren Antritt er das Königreich Italien seinem Bruder, **Carl**, dem Dicken, dem, eben genannten, Prinzen **Arnulph** aber Kärnthen abtrat, dauerte nur zwey Jahre, indem er J. 882 zu Frankfurt gestorben, und zu Laurisheim an der Seite seines Vaters begraben worden ist. Er hatte in der Ehe mit seiner Gemahlin Luitgarde, (einer Tochter des sächsischen Herzogs Rudolph) einen Sohn Ludwig erhalten, der aber im J. 880 zu Regensburg das Unglück hatte, aus einem Fenster zu stürzen.

Ludwig dem III. folgte in der Regierung Baierns dessen jüngster Bruder, **Carl**, der **Dicke**, ein gutmüthiger, aber schwacher Herr, den das Glück auf einen Augenblick zur höchsten Stuffe vom äußerlichen Glanz erhob, um ihn mit einem Male desto tiefer sinken zu lassen; er wurde, wie wir eben hörten, im J. 876 Regent von Allemannien oder Schwaben, im J.

880,

880, oder im folgenden Jahre König von Italien und Kaiser, im J. 882 König von Baiern, und dem ganzen Deutschland, und im J. 885 wählten ihn auch die Westfranken, oder Franzosen, zu ihrem König, so daß er die ganze ehmalige fränkische Monarchie beysammen besaß. Die Völker, welche ihn wählten, glaubten, an ihm einen tapfern Beschützer wider die vielen Feinde, von welchen sie beunruhigt wurden, zu erhalten; allein **Carl**, der **Dicke**, wiewohl er nicht ohne gutem Willen war, blieb in allen seinen Unternehmungen unglücklich, und zog sich bald eine allgemeine Verachtung zu. Da er nun im J. 887 einen Reichstag nach Tribur (Trebur, einem heutigen Flecken in der Grafschaft Kazenellenbogen) ausschrieb, und daselbst die Unvorsichtigkeit beging, seinen natürlichen Sohn, **Bernhard**, zum Nachfolger vorzuschlagen, so mißfiel dieß den daselbst anwesenden Franken, Sachsen, und Thüringern so sehr, daß sie von ihm sogleich abfielen, und den baierischen Prinzen **Arnulph** in Kärnthen durch eine Gesandtschaft zu sich riefen. **Arnulph** erschien zu Frankfurt mit einem Heere von Baiern und Slaven, und nun erschienen auch die Allemannen, oder Schwaben. Die fünf Nationen wählten hierauf den 11. Nov. 887 diesen **Arnulph** zu ihrem gemeinschaftlichen König. **Carl**, der Dicke, wurde nunmehr auch von den Franzosen und Italienern verlassen, und starb nach sieben Wochen in grösster Armuth.

3) **Arnulph** war demnach der erste deutsche König, welcher durch eine freye Wahl der damaligen fünf deutschen Hauptnationen, den Franken, Baiern, Sachsen, Thüringern, und Schwaben gewählt

wählt wurde. Dieser überaus thätige und kraftvolle Regent unternahm und veranlaßte verschiedene Begebenheiten, welche in der Folge sehr wichtig wurden.

Wir haben eben gehört, daß, da **Carl**, der Dicke, auf dem Reichstag zu Tribur von den Deutschen entsetzt, dieses Beyspiel auch von den Franzosen und Italienern sogleich nachgeahmet wurde. Die Italiener wählten sich zu ihren Oberhäuptern zween Grafen, **Guido und Berengar.** Diese zween Herren wurden aber unter sich bald uneinig, und **Berengar**, welcher vom **Guido** sehr in die Enge getrieben wurde, rief den deutschen König **Arnulph** um Hilfe an. **Arnulph** hielt dieß für die beste Gelegenheit, die Oberherrschaft seiner Vorältern über Italien für sich und seine Nachkommenschaft wieder herzustellen, und brach im J. 895 mit einer Armee dahin auf. Die Stände Italiens unterwarfen sich ihm auch ohne vielen Widerstand, und viele Städte, als z. B. Mailand und Pavia, trugen ihm die Schlüssel entgegen. Nun gieng es auf die Stadt Rom zu, in welcher eine feindselige Gegenparthey den Pabst **Formosus** sehr beängstigte. **Arnulph** eroberte diese Stadt im J. 896 mit Sturm, und wurde darauf von dem Pabst noch im nämlichen Jahre zum Kaiser gekrönt. Die folgenden deutschen Könige setzten diese Züge, Römerzüge genannt, viele Jahrhunderte fort, und ließen sich zu Pavia zu Könige von Italien, und in Rom zu Kaiser krönen.

Die folgende Begebenheit war für die Nachwelt nicht weniger wichtig. Um das J. 826 kamen aus Norden wilde Völker in Europa an, die sich in der Gegend der Moldau, und in den, von den ehmaligen Hunnen entblößten, Gegenden (oben S. 17. 128—130) nie-

ließen. Diese Völker, Vrgri, Ungari, **Ungarn** genannt, lebten damals, wie ehmals die Hunnen; sie nährten sich nämlich, da sie wenig Neigung zum Landbau hatten, von dem Vorrath andrer Völker, welche sie bey ihren Einfällen auf das grausamste mißhandelten. Nun unternahm **Arnulph** im J. 892 wider den König in Mähren, **Zwentibold**, einen Feldzug, bey welchem sich mit den deutschen Truppen einige ungarische Horden als Hilfsvölker vereinigten, und bey dieser Gelegenheit das eigentliche Daseyn von Deutschland, und den Weg nach demselben kennen lernten; sie hüteten sich aber, so lange **Arnulph** lebte, sorgfältig, etwas wider Deutschland zu unternehmen.

Im J. 895 hat **Arnulph** einen seiner Anverwandten, genannt **Luitpold** (Leopold), dessen Abstammung noch itzt am wahrscheinlichsten von Herzog **Ernst I.**, einem Schwager des **Königs** Carlmann, abgeleitet wird, zum Grafen im Donaugau, und Markgrafen im Nordgau eingesetzt; ja **Arnulph** übertrug diesem, seinem lieben Vetter, eine Art von Statthalterschaft über ganz Baiern, und zwar wie ein Lehen. Dieser **Luitpold** ist der Stammvater des, noch heute blühenden, allerdurchlauchtigsten königlichen baierischen Hauses. Seine Nachkommen beherrschen nach mehr, als neunhundert Jahren, eine der ältesten und berühmtesten Nationen, welche in der Geschichte bekannt sind, und sein Geschlecht, das von Königen und Kaisern abstammt, ist eines der ältesten, wenn nicht unstreitig das älteste aller heutigen Regentengeschlechter in Europa.

Kaiser

Kaiser **Arnulph** starb den 8. Dec. im J. 899, und wurde anfangs im Kloster zu Altötting, dann zu St. Emmeram begraben. Seine Gemahlinn hieß **Oda** (Uta), und war eine Tochter eines, noch unbekannten, baierischen Grafen; nach andern eine Schwester des, eben genannten, **Luitpolds**. Ihm folgte **Ludwig IV.**, sein erstgebohrner, wiewohl noch unmündiger Sohn, (**Ludwig** wurde im J. 893 zu Oetting in Baiern gebohren) durch eine einstimmige Wahl der fünf deutschen Hauptnationen auf einem im Jänner des J. 900 zu Forchheim gehaltenen Reichstag.

Die kurze Regierung dieses **Ludwigs IV.**, welcher wegen seinem noch zarten Alter, den Beynamen das Kind erhielt, war eine lautere Kette von Unglücksfällen. Im J. 902 hatte er das Mißvergnügen, einen Krieg in Nordbaiern zwischen dem baierischen Markgrafen **Adalbert** (Albert) zu Bamberg, und dessen Brüdern, dann den rheinfränkischen Grafen **Conrad** zu Frizlar und in der Wetterau und deren Bruder, Bischof Rudolph zu Würzburg, ausbrechen zu sehen. Der Markgraf Albert wurde anfangs besiegt, fiel aber im J. 903 in Würzburg ein, und verheerte das Land. Hierüber wurden von der Vormundschaft des jungen Ludwigs gräflich bambergische, (zwischen dem Mayn und der Saale in Nordbaiern gelegene) Güter eingezogen, und an das Bisthum Würzburg zu dessen Entschädigung verschenkt. Da der Markgraf Albert sich nunmehr noch weniger zur Ruhe gab; da er vielmehr neue Einfälle in das rheinische Franken vornahm, selbst den Grafen Conrad, von Frizlar, tödtete, und kein gesetzmäßiges Urtheil anhören wollte: so wurde er, wiewohl er

sich

sich endlich auf Gnade ergab, zum Tod verurtheilt und enthauptet; die Grafschaft Bamberg aber wurde vom **Ludwig** zur baierischen Kammer eingezogen im J. 905.

Ungleich gräßlichere Auftritte verursachten die Ungarn. Diese nahmen sogleich nach dem Hintritt des Kaisers Arnulph einen Zug nach Italien vor, auf dem sie die ganze Gegend von Aquileja bis Pavia verwüsteten, und dann schickten sie eine Gesandtschaft nach Regensburg, welche vorgab, mit dem kaiserlichen Hofe daselbst Friedensverträge schließen zu wollen, in der That aber keine andere Absicht hatte, als denselben einige Zeit hinzuhalten, und sich indeß mit der Lage, und dem Zustande des Landes näher bekannt zu machen; denn diese Gesandtschaft, nachdem sie auf dem Schein einige Verträge errichtet hatte, war bey ihrer Zurückreise noch kaum über die baierische Gränze gekommen, als die Ungarn in zweyen Schwärmen, nämlich durch Mähren an der Nordseite jenseits der Donau, und durch Pannonien heraufkamen, das Land auf fünfzig Meilen in der Länge und Breite, von der Sav bis an die Ens, verwüsteten, und mit der, aus den Schlössern und Klöstern geraubten, Beute zurückkehrten. Dieser Einfall geschah zu plötzlich und zu unvermuthet, als daß man baierischer Seits eine nachdrückliche Vorkehr hätte treffen können, und nur dem Markgrafen **Luitpold**, nebst dem Bischof von Paßau, gelang es, jenseits der Donau eine Horde einzuholen; aber unverzüglich errichtete man, unweit der ehmaligen Stadt Lorch, eine Festung an der Ens, unter dem Namen **Ensburg** (itzt Ens), welche der Bischof von Paßau zum Geschenke erhielt. Da den

Un-

Ungarn jene Unternehmung glückte, so wagten sie sogleich im J. 901 einen neuen Einfall nach den östlichen Gegenden von Baiern, nämlich nach Steyermark und Kärnthen, in welches leztere sie im J. 902 wieder zurückkehrten, aber dießmal von den baierischen Einwohnern überfallen und zurückgeschlagen wurden. Man faßte endlich den Entschluß, diesen Raubvölkern einen entscheidenden Widerstand zu thun, und sammelte in solcher Absicht im J. 907 zu Ensburg eine baierische Armee, mit welcher der Markgraf **Luitpold** gegen selbe ausrückte. Unweit Preßburg kam es im Monat July zu einer Schlacht, welche drey Tage nacheinander fortgesezt ward. Diese Länge des Streits zog den baierischen Truppen das höchste Unglück zu. Sie wurden endlich ganz erschöpfet, und von den Ungarn, welche täglich mit frischen Truppen ankamen, übermannet. **Luitpold** blieb mit neunzehn baierischen Grafen, dann den Bischöfen von Salzburg, Freysing, und Seben, nebst dreyen Aebten auf dem Schlachtfeld. Selbst den jungen König **Ludwig** brachte man nur noch mit der äußersten Mühe von Ensburg nach Passau, wo er sich in höchster Bestürzung einschloß, indeß die Ungarn das ganze Land Baiern bis an den Lechstrom plünderten und verwüsteten. Von den 53 Klöstern, welche damals in Baiern waren, wurden 21, als beyde **Alteich, Benediktbeuern, Kremsmünster, Diessen, St. Pölten, Monsee, Matsee, Münchsmünster, Osterhofen, Oettingen, Polling, Sandau Scheftlarn, Schlehdorf, Schliersee, Siberstadt** (Seiberstetten am Lech) **Tegernbach** (im Gericht Erding) **Tegernsee, Thierhaupten,** und **Wessobrun** gänzlich abgebrannt und verwüstet, und die meisten der übrigen übel zugerichtet. Die sämmtlichen Einwohner des

Landes, welche noch entrinnen konnten (die unglücklichen, welche in die Hände der Ungarn fielen, wurden auf das unmenschlichste mißhandelt und ermordet) flüchteten sich in die tiefsten Wälder und unwegsamsten Gegenden, wie dann noch im heutigen Baiern viele Ortschaften, in welchen, als damaligen unbewohnten Plätzen, sich Mönche verbargen, ihre Namen von ihnen herleiten. Für solche werden die Namen München (die heutige Hauptstadt) Kleinmünchen) Obermünchen, Waldmünchen, Münchdorf, Münchheim, Münchhausen u. a. gehalten.

Wiewohl nun die Ungarn dießmal allein das flache Land verheeret, und die Städte und festen Flecken vermieden hatten, so fürchtete Ludwig gleichwohl, daß sie in einem künftigen Jahr auch diese überfallen, und vollends alles zu Grunde richten möchten; er versprach demnach den Ungarn, wenn sie seine Länder schonen wollten, einen jährlichen Tribut, zu dessen ersten Entrichtung die Bischöfe in Baiern, wegen Mangel an baarem Gelde, ihre prächtigen Kirchenkleider, goldenen und silbernen Gefässe, dann Statuen u. dgl. zusammentragen mußten. Dennoch war der Friede von einer kurzen Dauer; denn schon im J. 909 drangen die Ungarn in Schwaben, und im folgenden Jahre in Franken ein, wo ihnen König **Ludwig** eine Schlacht anboth, und dieselbe verlor. Der Schmerz über diese Unglücksfälle drückte den jungen Monarchen vollends nieder; er erkrankte vor Kummer, und starb im 18ten Jahre seines Alters den 20. Juny des J. 911; er liegt zu Regensburg bey St. Emmeram begraben. Mit ihm gieng in Deutschland die carolingische männliche Linie, nachdem selbe in Baiern 122 Jahre geherrscht hatte, zu Grabe.

3) Um nun endlich wieder einmal auf die Hauptangelegenheit alles gesellschaftlichen Lebens, nämlich auf den Fortschritt der menschlichen, sittlichen, wissenschaftlichen, und bürgerlichen Cultur zu kommen, so gieng sogleich nach dem Hintritt **Carl, des Großen**, alles Gute, was unter ihm, und den lezten agilolfingischen Herzogen, zu keimen anfieng, wieder den Rückweg in die alte, und in manchen Dingen, in eine ungleich größere Barbarey. Wir haben (S. 45) gehört, daß unter den agilolfingischen Herzogen in zweifelhaften Rechtsfällen, oder bey abzulehnenden Beschuldigungen der Zweykampf, und andere **Gotzurdel** gestattet, und eingeführt wurden. Dieser Mißbrauch, den man durch mißverstandne Vorstellungen unterstüzte, unterhielt sich lange, und zwar mit Erlaubniß, und unter der Leitung der obrigkeitlichen Justizverwaltung; aber unter den Nachfolgern **Carls** wurde diese selbst untergraben, und ein gräßlicher Unfug, der bis tief ins fünfzehnte Jahrhundert anhielt, wurde herrschend. Da nämlich jene Nachfolger stets unter sich uneinig, in einheimische Kriege verwickelt, da sie mithin des kriegerischen Beystandes sowohl der Heerbannmänner, als der Getreuen oder Lehnleute unaufhörlich benöthigt, oft abwesend, und überhaupt genöthigt waren, die Gaugrafen, und reiche Grundherren nachsichtig zu behandeln, so fiengen diese an, sich ganz neue Freyheiten, die bis dahin unerhört, oder äußerst selten erschienen waren, herauszunehmen; sie fiengen an, bey ihren bürgerlichen Streitigkeiten um Güter, um Genugthuungen u. d. gl. den richterlichen Spruch nicht mehr abzuwarten, sondern ihr Recht, (dieses mochte nun wirklich gegründet, oder auf falschen Anzeigen und Voraussetzungen beruhend seyn,) sich unmittelbar selbst, und mit gewaltthätigen Vorgriffen

nämlich mit dem Schwert in der Faust (daher der Name **Faustrecht**) zu verschaffen; sie fiengen an, die Abnahme eines Beamtendiensts oder gaugräflichen Stelle, welche vor, und unter **Carl**, willkührlich von dem Landesherrn vertheilt wurde, für eine Herabwürdigung, Beleidigung und Strafe zu halten, und durch eine stillschweigende Forderung die Fortsetzung dieser Aemter für ihre Familien erblich festzusetzen. Bey der Verwaltung ihres Gaugrafenamts verfuhren sie oft mit der äußersten Willkühr, und sie zwangen z. B. die Heerbannmänner auch zu solchen Kriegsdiensten, bey welchen allein die Lehnleute zu erscheinen hatten, bloß um jene, wenn sie auf ihr Angeboth nicht erschienen, nach den Gesetzen des Heerbanns strafen, und ihre Güter einziehen zu können, so daß viele tausend edle, das ist, ehmals freye Familien aus Mangel und Armuth in den Stand der Knechte getreten, und noch heute unter dem Bauernstande verborgen sind. Und mit einem Wort, das gesetz- und bildungslose Handwerk des Schwertes, oder das Kriegshandwerk, wodurch nie etwas Ruhmwürdiges gebaut, sondern vielmehr das Gebaute zerstört worden, bekam neuerdings ein Gewicht, und Ansehen, so, daß nur jeder wieder in dem Maaß geachtet, geschätzt, und hervorgezogen wurde, in welchem er, als ein gewalthabender und ungebändigter Kopf, gefürchtet werden mußte. Alle Bildung des Geistes wurde von den Häuptern solcher Familien und ihren Söhnen neuerdings für kindisch und überflüßig erklärt, gehaßt, und verachtet, und die, bey Domkirchen und in Klöstern errichteten, Schulen standen nicht nur von solchen Laien unbesucht, sondern vielmehr wurden die Einkünfte derselben von allen Seiten beunruhigt, und der Gewaltthätigkeit preis gegeben.

Das Traurigste war vollends, daß diese Sitte, mehr und weniger, auch auf die Geistlichkeit übergieng. Wir haben gehört, daß mit den Gütern, welche an Münster und Abteyen verschenkt wurden, an diese auch die weltlichen Bürden, welche auf selben hafteten, übergiengen. Sie sollten also (wenn nicht, was mit einigen geschah, Ausnahmen eine Nachsicht bewilligten) auch Kriegsdienste thun. Da ihnen nun zu einer Zeit, wo sie dieses noch selbst unanständig gefunden haben mochten, Carl Martell zumuthete, daß sie an diejenigen unter den Weltleuten, welche ihre Personen in Krieg vertreten würden, einige von ihren Pfründen abgeben sollten, so ergriffen sie gleichwohl auch das Handwerk selbst, und setzten den persönlichen Kriegsdienst, den sie anfangs aus Besorgniß, ihr Haabe zu verlieren, ungern trieben, bald aus Gewohnheit und Neigung fort, so daß einige nachdrückliche Verordnungen, welche **Carl**, der **Große**, wider diesen Unfug ergehen ließ, wenig Eindruck machten, und dieß um so mehr, als ihre Güter theils von den Ungarn und andern Streifvölkern, theils selbst von einheimischen Räubern zu einer Zeit, wo ihnen auf der Stelle niemand beyspringen konnte, angefallen wurden.

Da übrigens die Bischöfe und Aebte an den Höfen großer Fürsten die einzigen noch brauchbaren Männer, und derselben geheime Rathgeber, Kanzler, Gesandte, fürstliche Hofmeister, blieben, da sie in diesen Rücksichten den weltlichen Herren nicht nur gleich geachtet, sondern überall vorgezogen, und mit Ehren und Freyheiten, welche ihnen einen weitern Weg zu neuen Hoheitsrechten öffneten, überhäuft wurden, so wurden, auf eine ganz begreifliche Weise,

welt=

weltliche Angelegenheiten zu Hauptgegenständen ihrer Beschäftigungen, bey welchen man sich allmählig gewöhnte, Bisthümer und Abteyen als blosse Versorgungen der jüngern Söhne aus den angesehensten Familien zu betrachten. Nun wurden noch vollends in Baiern eine Menge Klöster zerstört, die unschätzbarsten Urkunden verbrannt, die Güter verwüstet, und die herrlichsten Bildungsanstalten zu Grunde gerichtet.

Sonst finden sich in Rücksicht des Handels, des Geldwerths, des Preises der Lebensmittel, und der Verhältnisse derselben gegen das Geld verschiedene historische Nachrichten, deren Inhalt bemerkt zu werden verdient. Der Handel, dessen Wagren in Salz, Gewürz, Wein, Kleidung, edlen Steinen, Pferden, Waffen und Sklaven bestanden, gieng von Norden her, durch Anlegung der Strassen, von Bardewick, wo die Hauptniederlage war, über Magdeburg, Forchheim, Brennberg oder Callmünz in Baiern, oder der heutigen Pfalz, wo die Waaren auf die Flüße Vils und Naab gesetzt, und über Regensburg und Paßau nach Ebersburg oder Mautern rechter Hand, und gleich dabey linker Hand nach Crems, und von dort theils nach Mähren, theils nach Pannonien und Kärnthen weiter verführt wurden. Wo Brücken und Ueberfahrten oder Furten unterhalten werden mußten, waren Zölle oder Mauthen angelegt, welche von Handelsgütern, nicht aber von der Hausnothdurft, entrichtet, aber gar oft, wie in der Folge häufiger vorkommen wird, besonders den Bischöfen und Aebten nachgesehen wurden. Die Bergwerke standen, so wie die damals schon bekannten Goldwäschereyen in den baierischen Flüssen, der baieri-

schen königlichen Hofkammer, als ein Regale, ausschlüßig zu; doch wurden darüber ebenfalls häufige Freyheiten ertheilt. Es war auch damals mehr Gold, als Silber zu finden, so daß der Werth des letztern gegen jenes sehr hoch, und wie Eins zu zehen, oder höchstens zwölf stand. Ein damaliger silberner carolinger Pfenning oder Denarius betrug (nach dem heutigen Conventionsgeld) sieben Kreuzer, oder, (weil er von feinem Silber war,) wohl noch etwas weniges darüber; ein Schilling, oder Solidus 1 fl. 24 kr. und ein Pfund Silberpfenning 28 fl. Das Recht, Münzen zu prägen, war ebenfalls ein Regale, das aber in der Folge gar häufig an Bischöfe und Grafen u. a. verliehen, wohl auch verpachtet wurde. In Baiern war anfangs allein zu Regensburg eine königliche Münzstatt, von welcher noch Münzen vorhanden sind, mit der Aufschrift Radoltus dux, (er war nordgauischer Markgraf oder dux, Burggraf in Regensburg, und Münzaufseher) und auf der Gegenseite Regina civitas. Wer nun eine Münze haben wollte, der brachte sein rohes Silber zur Münzstatt, wo man ihm statt desselben die in der Stadt oder dem Land eingeführten Münzen gab, und von jedem Pfund eine Vergütung, (Schlagschaz) abzog, wovon ein Theil dem Münzmeister, der andere dem Münzherrn oder dem Hoffisco zufiel. In der Folge mußten alle Kaufleute, welche Märkte bezogen, und wenn sie auch gleich keiner Münze bedürftig waren, rohes Silber zur Münzstatt, gegen Auswechselung nämlich, liefern, weil an diesem Metall lange ein großer Mangel war. Eben dieser Mangel gab den Münzen ihren damaligen großen Werth, so daß das Geld sehr theuer, die Sachen aber, dem ersten Schein nach, sehr wohlfeil waren. Auf der Kirchenversammlung zu Frankfurt im J. 794 wurden,

den, weil damals eine allgemeine Hungersnoth einfiel, die Preise der Lebensmittel festgesetzt, und beschlossen, daß von einem Modio de avena (von einer Muth oder einem Metzen Haber) 1 Pfenning, de Modio Hardei (Hordei, Gersten) 2 Pfenninge, de Modio Sigali (einem Metzen Korn oder Rocken) 3 Pfenninge, de Modio frumenti (einem Metzen Weizen) vier Pfenning genommen werden sollten. Wenn man aber anstatt des rohen Getraids gebackenes Brod nehmen wollte, so bekam man damals (da der Metzen fünfzig Pfund Brod jedes zu zwölf Unzen enthielt) a) **für einen Carolinger Pfenning** vom Weitzen 12 Stücke 24 Pfund damaligen, 18 Pfund heutigen Gewichts, oder b) vom Rocken 15 Stück, 30 Pfund damaligen, 22 Pfund heutigen Gewichts, oder c) von den Gersten 20 Stücke, 40 Pf. damaligen, 30 Pfund heutigen Gewichts; oder d) vom Haber 25 Stücke, 50 Pfund damaligen, 38 Pf. heutigen Gewichts. Wenn man nun annimmt, daß das Getraid und Brod in guten Zeiten um die Hälfte wohlfeiler gewesen, so ergiebt sich, daß man in solchen Zeiten ein Weizenbrod nach heutigem Gewicht zu 18 Pf. um einen halben carolinger Pfenning, oder drey (gute) Kreuzer bekommen habe, oder am rohen Getraid einen beyläufig vierzig Pfund schweren Metzen Weizen für zwey Pfenninge oder Siebner; einen solchem Metzen Korn für 1 Siebner; einen Metzen Gersten, für einen halben Siebner; einen Metzen Haber von 40 Pfund für 1½ Kreuzer unsers Gelds. Unter Kaiser Ludwig, dem Frommen, wurde verordnet, daß ein Bischof für sich und sein Gefolg, unter andern Dingen, von der Gemeinde, wo er sich würde aufhalten müssen, erhalten soll 4 Schweine, jedes zu 12 Pfenning, oder 8 Hammel gleichfalls zu 12 Pfenninge,

ninge, daß also ein (ungemästetes) Schwein 12 Pfenninge, ein Hammel oder Widder halb so viel galt. II) Unter dem freysingischen Bischof Hitto († 836) kaufte dessen Mundbürd um ein Pferd (von 10 Solidis mit Sattel und Zaum) dann um 5 Solidos an Geld, einen Wald von 30 Tagwerken. Wer demnach damals seine Feldgründe auf immer für Geld verstiftet oder irgend eine milde Stiftung mit einer blossen jährlichen Geldgült angelegt hätte, würde in der Folge der Zeit, da die Münzen wohlfeiler, und die Sachen theurer wurden, sehr verloren haben; wer aber damals, und noch in spätern Zeiten, als reicher Grundherr einen Bau zu führen gehabt hätte, würde ungleich leichter, als sichs heute thun läßt, gebauet haben; woraus sich von selbst ergiebt, ob es (zum Grund gelegt nämlich, daß man sich vom Ausland nichts von allen den Dingen anschaffen wollte, welche man wirklich zum frohen und langen Lebensgenuß nicht braucht) beßer und vernünftiger sey, sich geldreich aber sacharm, oder geldarm, und sachreich zu erhalten.

Schriftsteller.

1) Neue akad. Abhandl. B. 5. S. 303. u. f. w. 2) Des Kings Reichsgeschichte. S. 635-647.

Drit

Drittes Kapitel.

Baierische Regenten aus dem luitpoldischen Geschlecht von 911 — 948.

a) Arnulph I. von 911 — 936; b) Eberhard 937. vertrieben 938; c) Berthold I. 938 — 648.

Inhalt. 1) Arnulph I. wird von den Baiern zu ihrem König gewählt, und herrscht als König; legt aber im J. 920 mit Beybehaltung aller Rechte eines selbstständigen Königs den Königstitel ab; verbindet sich wieder mit den übrigen deutschen Hauptnationen, und wird, mit Anerkennung eines gemeinsamen deutschen Königs, ihr Mitstand. — Dessen übrige Handlungen, und Hintritt im J. 937. 2. Entstehung der kaiserlichen herzoglichen Statthalter in Baiern mit Berthold I. und der baierischen Pfalzgrafen, zugleich Kammerpfleger mit Arnulph II. 3) Entstehung eines neuen Streits um Rang und Herrschaft, und Erlöschung des Eifers um Sitten und Wissenschaften.

---

1) Nach der Erlöschung des carolingischen Mannsstamms in Deutschland wurde Baiern, so wie die vier andern damaligen deutschen Hauptnationen, nämlich die Rheinfranken, die Sachsen (mit den vom Ludwig,

wig, dem Kind, ihnen einverleibten Thüringern,) Schwaben, und die Lothringer, wieder in ebendenselben Zustand versetzt, in welchem es sich unter den Agilolfingern, ehe Carl, der Große, diese Fürsten im J. 788 unterdrückte, befunden hatte. Es gab keine gesetzliche Verbindung unter diesen Nationen, indem sich ihre ehmalige Pflicht, unter Einem gemeinsamen deutschen König zu stehen, allein auf das carolingische Geschlecht, welches nun nicht mehr vorhanden war, bezog, und es mußte wieder ein ganz neues freywilliges Einverständniß der fünf deutschen Nationen vorausgehen, und zum Grunde gelegt werden, wenn neuerdings ein gemeinschaftlicher deutscher König anerkannt und eingeführt werden sollte. Der Umstand, daß Deutschland eben damals von auswärtigen Völkern, als den Ungarn, Slaven u. a. grausame Einfälle zu befürchten hatte, schien wenigst einen gemeinsamen deutschen Heerführer, oder ein kriegerisches Oberhaupt mit der Gewalt, in gemeinsamen Gefahren den deutschen Heerbann, und das Lehngefolg aus allen deutschen Ländern an sich zu ziehen, wünschenswerth zu machen; allein eben dieser Heerbann, und diese Lehnmiliz waren zu drückend geworden, als daß nicht jede Nation hätte wünschen sollen, von der Verbindung mit ihren benachbarten deutschen Nationen befreyt zu werden. Der freye Mann, der um kein Lehen diente, wurde zwar nur in Vaterlandskriegen, welche nicht außer Landes giengen, aufgefodert; allein in diesem Falle mußte er, wenn er auch nur drey eigenthümliche Höfe besaß, in Person, und auf seine Kosten zu Feld gehen, und dieser Fall traf unaufhörlich ein, indem die Gaugrafen, welchen um Strafgefälle zu thun war, die freyen Leute und die Vasallen gar oft ohne

Unter-

Unterschied auffoderten. Die Vasallen mußten sich ohnehin zu allen Feldzügen auch in entfernte Länder gebrauchen lassen, und sich jederzeit auf ein halbes Jahr mit Kleidung und Waffen, nämlich mit Spies und Schild, oder einem Bogen mit zween Sennen, und zwölf Pfeilen, dann auf drey Monate mit Proviant versehen; die reichern mußten zu Pferd dienen (daher sie Cavallerie, oder Reiter, Ritter, und vorzugsweise Milites genannt wurden), und sich mit Harnischen, Sturmhauben, Schild, Speer und Schwert, mit Futter für ihre, und ihrer Knechte Pferde versorgen. Diese Last war sehr drückend, und daher blieb es schon nach dem Hintritte des carolingischen Königs Arnulph sehr ungewiß, ob sich die deutschen Völker zur Wahl eines deutschen Königs verstehen würden, indem der Erzbischof Hatto von Mainz an den Pabst Johann IX. schrieb: „Nachdem wir einen solchen Herrn, Beherrscher und Regierer (den Arnulph nämlich) verloren hatten, wankte das Schiff der Kirche (Deutschland), und blieb einige Zeit ungewiß, wenn es zum König wählen sollte. Man hatte große Ursache zu fürchten, das feste Reich möchte sich in Theile absondern."

In Baiern wählten die Stände, sogleich nach dem Abgange der Carolinger im J. 911, den erstgebohrnen Sohn des (S. 161) genannten Luitpolds, **Arnulph** (unter den baierischen Regenten der IIte, unter den Luitpoldern der Ite), welcher seit dem J. 907 die Stelle seines Vaters als Markgraf und oberster Feldherr behauptet, und sich bey seinen Landsleuten wegen seiner scharfsinnigen und seiner, (Achtung und Ehrfurcht einflößenden) äußerlichen Gestalt ein allgemeines Zutrauen, und den unschätzbaren Beynamen,

Herzog Arnulph weiset die Ungarn ab,
im J. 911.

optimus Princeps, erworben hatte, zum König. Auch legte dieser vortreffliche Prinz sogleich einen herrlichen Beweis ab, daß er eben so fähig, als bereit sey, das Zutrauen der baierischen Stände zu erwiedern. Wir haben (S. 162) gehört, daß K. Ludwig, genannt das Kind, den Ungarn einen jährlichen Tribut versprochen habe. Da dieß ein Monarch, welchem der Heerbann, und die Lehnarmee von ganz Deutschland zu Gebot stand, that: so zweifelten die Ungarn um so weniger, daß sich der Fürst einer einzelnen Nation ebenfalls dazu verstehen würde; sie schickten unverzüglich Gesandte nach Regensburg, den Tribut zu fordern; aber Arnulph empfieng sie mit der äußersten Verachtung. Er nannte sie ein heilloses Raubgesindel, befahl ihnen, da sie mit Verwüstungen drohten, zu schweigen, und sich zu entfernen, indem er im Gefühle seiner Kraft sagte: „Ich habe von Jugend auf befehlen, und nicht gehorchen gelernet. Saget euern Barbarn, daß sie kommen. Sie sollen erfahren, daß wir Schwerter, und eine Faust haben, diese zu regieren.“ Im folgenden Jahre 912 erschienen sie auch wirklich, und zwar so schnell und unvermuthet, daß es ihnen gelang, bis an den Lech vorzudringen, wo sie, weil ihnen die Schwaben entgegen zogen, wieder umkehrten; allein bey Oetting am Inn erwartete sie itzt Arnulph mit seinem indeß gesammelten Heere, und erschlug sie bis auf dreyßig Mann. König Arnulph setzte hierauf auf den befreyten baierischen Gränzen Markgrafen ein, nämlich einen Graf **Rudiger** unter der Ens, den Graf **Ratold** von der Sempt in Kärnthen, und seinen leiblichen Bruder **Berthold** (nachmaligen baierischen Herzog) an die Etsch.

So zufrieden die Baiern mit ihrem König waren: so wenig war dieß mit ihm ein andrer König, welchen im J. 911 die Rheinfranken und Sachsen zu ihrem gemeinsamen Oberhaupt zu wählen für gut befunden hatten; dieser war der rheinfränkische Graf **Conrad** von Fritzlar, (einer im churmainzischen Amt, dieses Namens zwischen Niederhessen und der Grafschaft Waldeck gelegenen Stadt), ein kluger und tapferer Mann, der vor Begierde brannte, ein wahrer Nachfolger der Carolinger, und ein gemeinsamer deutscher König zu werden, der aber auch vorsichtig genug war, um sich keinen gemeinsamen Krieg zuzuziehen. Da, unter andern deutschen Nationen, auch die Schwaben, wo die Grafen und Brüder, Erchanger und Berchtold, die Regierung übernommen hatten, von einem deutschen König nichts wissen wollten, so versuchte **Conrad** anfangs den Weg der Güte. Die schwäbischen Brüder hatten eine Schwester, **Kunigunde**, welche an den baierischen Markgrafen Luitpold verheirathet gewesen, und nun eine Wittwe war. **Conrad** vermählte sich mit ihr im J. 913, und machte sich die zuversichtliche Hoffnung, sowohl die schwäbischen Brüder, als den Arnulph in Baiern gewinnen zu können. Indeß zog er mit vieler Schlauheit durch Geschenke und Versprechungen die Bischöfe an sich, welche sich auch wirklich nicht ungeneigt zeigten, sich mit ihm zu verstehen; allein mit den weltlichen Herren gelang es ihm nur desto weniger. **Conrad** wartete also auf eine Gelegenheit zum Krieg, welche sich auch bald ergab. Die schwäbischen Grafen zerfielen mit dem Bischof Salomon von Constanz, und **Arnulph** in Baiern stand mit jenen Grafen in enger Verbindung. König **Conrad** nahm sich also um den Bischof an, fiel im J. 914 plötzlich nach Schwa-

den ein, vertrieb den Erchanger, und stürzte mit einer gleichen Eilfertigkeit und unter entsetzlichen Verwüstungen, über Forchheim durch Baiern nach Regensburg, daß **Arnulph** kaum noch Zeit gewann, sich und seine Familie durch die Flucht, die er ins Gebirg nahm, zu retten. Im Jahr 917 fand sich zwar **Arnulph** zu Regensburg wieder ein, mußte sich aber, da **Conrad** unverzüglich mit einer Armee herbeyeilte, neuerdings flüchten. Dieser **Conrad** starb im Dec. 918, und mit seinem Tod traten die nämlichen Umstände ein, welche sich nach dem Abgang der Carolinger im J. 911 ergeben hatten. Die Lothringer, Schwaben und Baiern wollten von einem neuen deutschen König nichts wissen; aber die Sachsen und Rheinfranken traten neuerdings zusammen, und wählten zu Frizlar bereits den 19. Febr. 919 einen gemeinsamen König, **Heinrich I.** von Sachsen, welcher, wiewohl er den vorigen König **Conrad** selbst nicht anerkannt hatte, nunmehr, da die nämliche Würde ihm zugedacht wurde, den Entschluß faßte, die übrigen deutschen Völker unter seinem Scepter zu vereinigen; er hatte auch die Würde seines Vorfahrers kaum angetretten, als er mit einer großen Macht die Schwaben überfiel, und hatte auch diese kaum bezwungen, als er über den Rhein nach Lothringen eilte, und auch hier die Anerkennung seiner Würde durch Zwang erhielt. Und nun war zur Vollendung seiner Absichten nur Baiern noch übrig.

Aber dießmal hatte man sich in Baiern auf alle Fälle gefaßt gemacht. **Arnulph** war bey der ersten Nachricht von dem Hintritt **Conrads** nach Regensburg zurückgekommen, wo ihn die Baiern, und die zu Baiern gehörige Ostfranken auf das freudigste als ihren König grüßten, und bestättigten. Da er

vor-

voraussah, das ihm der sächsische Heinrich seine Selbstständigkeit streitig machen würde, so umgab er izt die Stadt Regensburg mit festen Mauern, und Thürmen, auf deren einem sein, damals aufgerichtetes, Bildniß mit einer silbernen Krone auf dem Haupt noch bis auf unsere Zeiten zu sehen war; er rief den Heerbann, und die Lehnmänner zu sich, und erwartete gelassen die Ankunft des Heinrichs. Dieser erschien auch im J. 920 mit einer großen Armee vor Regensburg, wurde aber, als ein Herr, der sich selbst auf das Kriegswesen wohl verstand, bald überzeugt, daß er sich eine vergebliche Mühe geben würde, die Stadt zu erobern; indeß nahm gleichwol diese Unternehmung einen höchst erfreulichen Ausgang, bey welchem **Arnulph** sowohl, als **Heinrich**, im Grund ihre Absichten vollkommen erreichten, und ewig ruhmwürdige Beweise von Mäßigung und Edelmuth ablegten. **Heinrich**, der das Blut der Seinigen nicht vergeblich aufopfern wollte, hob nämlich die Belagerung auf, und entfernte sich eines Tages mit seiner Armee, mußte aber bald wahrnehmen, daß ihm aus der Stadt eine baierische Armee nachzog. Die Heere stellten sich beiderseits in die Schlachtordnung, und es kam nun darauf an, wer zuerst augreiffen würde, als **Heinrich** den **Arnulph** durch eine Bothschaft ersuchen ließ, mit ihm zu einer Unterredung heraus zu tretten. **Arnulph** trat hervor, und zwar, (da er der Meynung war, daß **Heinrich**, um das Leben vieler tausenden zu schonen, die Entscheidung der Sache auf einen Zweykampf würde ankommen lassen) in völliger Rüstung, fand aber sogleich, daß er sich geirrt hätte. **Heinrich** empfieng ihn mit dem freundschaftlichsten Wesen, und gab ihm zu verstehen, daß seine Absicht keineswegs sey, sich zu schlagen, sondern sich vielmehr auf das beste zu ver-

söhnen; er trug den Arnulph mit den beredsamsten Gründen vor, wie nützlich und nothwendig es für das gesammte Deutschland sey, daß alle deutsche Nationen durch ein gemeinschaftliches Band unter Einem gemeinschaftlichen deutschen Konig beysammen vereinigt bleiben, und versicherte, daß er von der baierischen Nation nichts verlange, als daß ihr Herr und Herzog, mit ungekränkter Beybehaltung aller Vorzüge, welche einem selbstständigen König zuständen, nur den alleinigen Titel eines Königs ablege, und daß er in solchen Dingen, welche die Wohlfahrt von ganz Deutschland betreffen, mit Deutschland halte, und die Armee des deutschen Königs wider auswärtige Feinde unterstütze. Arnulph fand diesen Vorschlag billig, und nachdem die baierische Nation, welcher er ihn eröfnet hatte, denselben ebenfalls billigte, so kam es zu einem feyerlichen Vertrag, vermög dessen einer Seits zwischen dem gesammten deutschen Reich, dessen Oberhaupt Heinrich war, und zwischen der baierischen Nation, und deren Regenten andrer Seits, die wechselseitige gesetzmäßige Zusage festgesetzt wurde, daß die baierische Nation mit ihrem Regenten gleich andern deutschen Nationen in gemeinen deutschen Sachen einen deutschen König anerkennen, und in Reichssachen gemeinsame Bürden tragen, daß der Landesfürst in Baiern den Titel eines Königs ablegen, zugleich aber, als Herzog, alle und jede einem selbstständigen König zuständigen Hoheitsrechte und Gerechtsamen ausüben, und daß sein Baiern überhaupt bey seiner uralten hergebrachten Verfassung und innern Freiheit bestehen sollte. Dieser Vertrag wurde noch im J. 920 von sämmtlichen Theilen feyerlich abgeschlossen.

Arnulph legte den Titel eines Königs ab, fuhr aber als Herzog fort, die, seinem Haus und Volk an-

gebornen, Rechte auszuüben, und wie ein König zu handeln. Er fertigte Urkunden aus, die er mit seinem Siegel bekräftigte; er bediente sich des freyen Rechtes, Gesandtschaften in seinem Namen zu schicken, Kriege zu führen, und Bündnisse zu schliessen, so wie des freyen Münzrechts, (welches damals bey andern Völkern ein Vorrecht der königlichen Hoheit war); und die von ihm, und seinem Bruder Berthold noch vorhandenen in (Regensburg geprägten) Münzen mit der Aufschrift: Arnulphus oder Bertoldus dux, und auf der Gegenseite Regina Civitas sind in Deutschland die ersten fürstlichen Münzen, und (unter den gegenwärtig regierenden Häusern) zuverläßig die ältesten in Europa. Da die baierischen Bischöfe bereits nach einer freyen Wahl trachteten, wie dann schon König Ludwig, genannt das Kind, auf einem im J. 906 zu Holzkirchen (oberhalb München) gehaltenen Landtage dem Volk und dem Clerus von Freysing die freye Wahl ihres Bischofs zugestand: so übte Arnulph dieses von den Agilolfingern, als den Stiftern der baierischen Bißthümer, hergebrachte Königsrecht, Bischofe und Aebte zu ernennen, über ihre Personen in bürgerlichen Dingen zu richten, Kirchenversammlungen zu berufen, in Sachen, welche die christliche Lehre, oder das divinum derselben nicht unmittelbar betreffen, Verordnungen zu machen, und die Synodalschlüße mit seinem königlichen placeto zu bestätigen, mit der vollkommensten Hoheit wieder aus, wie er dann z. B. im J. 931 nach dem Hintritt des Bischofs Meginberts zu Seben, den Nithart zum Bischof ernannt, und auf das J. 932 eine Kirchenversammlung nach Regensburg, und im nämlichen Jahre einen Landtag nach Dingolfing ausgeschrieben, und auf diesem die Zurückgabe der von den Ungarn verwüsteten geistlichen Güter an

ihre Behörden, die Wiederauferbauung der abgebrannten Kirchen, und die Verbesserung der, unter der hohen und niedern Geistlichkeit verfallenen Kirchenzucht anbefohlen, und überhaupt mit den berühmten baierischen Hof- und Landtagen, bey welchen auf Befehl des Herzogs alle Bischöfe, Aebte, Mark- und Gaugrafen in Person erscheinen mußten, den eigentlichen Anfang gemacht hat. I)

Dieser unvergleichliche Fürst, welcher nachmals aus Mißverstand den Beynamen Malus bekommen, aber auch darüber seinen guten Vertheidiger gefunden hat, II) † starb den 12. Juny 937 zu Regensburg, wo er bey St. Emmeram begraben liegt. Seine Gemahlinn (Tochter **Rudolphs** eines fränkischen Grafen und nachmaligen Bischofs zu Würzburg) hieß **Gerbirg**, und die Kinder dieser Ehe waren: 1) **Eberhard**. 2) **Arnulph**. 3) **Hermann**. 4) **Ludwig**. 4) **Judith**, Gemahlinn Heinrichs Iten, Herzogs in Baiern. 6) **Adelheit** Gemahlinn Graf Burkhards zu Geisenhausen.

2) Als Herzog **Arnuph I.** mit Tod abgieng, waren von ihm noch drey Söhne, **Eberhard**, **Arnulph II.** und **Hermann** (das Schicksal des 4ten Sohnes, **Ludwig**, ist unbekannt) vorhanden. Auch lebte damals noch der Bruder Arnulphs I., nämlich **Berthold I.** Da nun niemand ein Recht hatte, sich in die innere Verfassung Baierns zu mischen, so übernahm sogleich im J. 937 der älteste Prinz **Eberhard**,) mit Einstimmung seiner Brüder, und der baierischen Stände,) die Regierung, und diese Nachfolge geschah in der besten Ordnung, so daß selbst Pabst Leo VII. sich in einem Schreiben an die baierischen Bischöfe sogleich an unsern Eberhard wandte, und ihn als Herzog von Baiern begrüßte; allein, wenn jedermann mit dieser Nachfolge zufrieden war:

so war es der damalige neue deutsche König desto weniger. König **Heinrich** I. von Sachsen war nämlich den 2. Jul. 935 mit Tod abgegangen, und im J. 936 wurde dessen Sohn **Otto** I. durch einhellige Stimmen der deutschen Nationen zu Achen zum deutschen Oberhaupt gewählt; allein dieser nach Herrschaft strebende Herr wollte nicht bloß ein Oberhaupt der Deutschen, sondern, (nach Art der Carolinger,) Herr und Monarch von Deutschland seyn; er gab diese Absicht schon bey seiner Krönung zu Aachen zu verstehen, bey welcher er, durch eine neue Feyerlichkeit, einen majestätischen Glanz um sich herumzog.*) **Otto** berief den Herzog **Eberhard** an seinen Hof, wahrscheinlichst, um ihm über seine herzogliche Würde eine Belehnung zu ertheilen, und um, wenn Eberhard nicht erscheinen würde, eine Veranlassung zu erhalten, ihm unverzüglich zu Leibe zu gehen. So fiel es auch aus. **Eberhard** erschien nicht, und **Otto** drang im J. 938 mit einer überlegenen Armee zweymal nach Baiern, und siegte das zweytemal; er bekam die drey Brüder in seine Gewalt, und verfuhr sogleich mit ihnen, und überhaupt mit den Rechten der baierischen Nation, wie ein eigenmächtiger Herr. Den **Eberhard** verbannte er nach Schwaben, wo man von dessen Schicksalen nichts weiter erfuhr. So wurde auch, einige Zeit nachher, dessen jüngerer Bruder, **Hermann**, man weiß nicht, wie und wohin, entfernet. Nunmehr war der mittlere Bruder **Arnulph II.** noch übrig, welchen **Otto** auf eine gute Art nicht mochte haben entfernen können; er verschaffte diesem einige Beförderung, aber auf eine Art, welche denselben sehr kränken mußte. Die

her=

*) Sieh meinen Abriß der deutschen Geschichte. S. 44. 45.

herzogliche Würde in Baiern ertheilte er Berthold dem I. (Bruder Herzog Arnulphs I.) bisherigem Markgrafen an der Etsch, und Grafen in Vinstgau; er nahm ihm aber den grösten Theil der herzoglich baierischen Kammergüter ab, und setzte über diese, nunmehr seiner Kron einverleibten, Güter als königlichen Verwalter oder Vogt den Arnulph II. Zugleich ernannte er ihn zu seinem Hofrichter oder Pfalzgrafen in Baiern, so, daß nunmehr mit diesem Amte, welches König Ludwig II. in Baiern eingeführt hatte (S. 153.) auch die königliche Vogtey mit verbunden war. Dieses Pfalzgrafenamt dauerte in Baiern bis 1249, wo es, weil die Herzoge wieder selbstständig geworden, und keine kaiserliche Kammergüter mehr in Baiern vorhanden waren, erloschen.

Herzog Berthold I. hat sich vorzüglich durch seine Siege wider die Ungarn, welche im J. 943 Baiern, und ein Jahr darauf Kärnthen anfielen, berühmt gemacht; er starb den 23. Nov. 948, wurde zu Niederalteich begraben, und hinterließ von seiner Gemahlinn Wiltrüde, des Herzogs Giselberts in Lothringen, und Gerbergs, Kaiser Otto I. Schwester Tochter, einen zweyjährigen Sohn, genannt Heinrich, (oder wegen seines jugendlichen Alters,) Hezel, Hezilo. Kaiser Otto I. übergab nun das Herzogthum Baiern seinem eigenen Bruder Heinrich I. (zweyten Sohn König Heinrichs I.) und der rechtmäßige baierische luitpoldische Regentenstamm blieb von dieser Zeit, nämlich von 948 bis 1180, (in welchem Jahre wieder ein Abkömmling Luitpolds, Otto, der Größere, von Wittelsbach, baierischer Herzog wurde,) unterdrückt. Während dieses Zwischenraums haben die deutschen, monarchisch regierenden

Kaiser

Kaiser das Wahlrecht der baierischen Nation zwar nicht abgewürdigt, aber gar oft verletzt, haben nach ihrem Belieben Herzoge aufgestellt, und diese (wie die Herzoge der übrigen deutschen Herzogthümer) als blosse kaiserliche Statthalter, deren Würde mit ihrem Leben wieder aufhörte, betrachtet, und sie, wo sie konnten, als solche behandelt. Diese Herzoge waren (mit Untermischung weniger andrer) a) vom J. 948 — 1026 aus dem Hause der sächsischen Kaiser, b) vom J. 1027 — 1070 aus dem Hause der fränkischen Kaiser, und c) vom J. 1070 — 1179 aus dem Hause der Welfen.

c) Durch die Gewaltthätigkeiten Kaisers Otto I. und bey dem Plan, den dieser Kaiser sich zum Ziele setzte, und auch wirklich gründete, ganz Deutschland und Italien von der kaiserlichen Krone abhängig, und alle Würden, und (wenn es auf der Stelle möglich gewesen wäre) allen Güterbesitz, zu Lehen zu machen, wurde jede herzogliche, und jede andere Reichswürde verdunkelt, und verschlungen. Die herkömmlichen Rechte der Nationen wurden in ihren Grundpfeilern erschüttert, und jener Adel, den ehmals der freye Besitz eines Eigenthums, und die Pflicht, ein Wehrmann für das Vaterland zu seyn, gab, begann, sich zu verlieren, und nur die Lehn, und der Lehndienst begann, zu adeln. Auch die leidenschaftliche Hofpolitik des Kaisers Otto I., welche seine Nachfolger fortsezten, die Bischöfe zu weltlichen Reichsfürsten zu machen,*) erwies der Geistlichkeit einen schlimmen Dienst. Sie schien, bald zu vergessen, daß sie ihren erhabnen Namen wegen ihrer wesentlichen Pflicht, die Cultur

des

*) Sieh meinen Abriß der deutschen Geschichte S. 45. 26.

des Geistes zu besorgen, erhalten habe, und strebte, gleich den Laien, nach Macht und Herrschaft. Der neue adeliche Lehn- und Hofmann glaubte, allein ein Recht auf hohe geistliche Stellen zu haben, und die Geburt von einem beamteten, und begrafeten Geschlechte verdrang das blos persönliche Verdienst eines auch sonst freyen Mannes, dem die herrschende Meynung ungleich weniger Adel einräumte, so daß sich der h. Wolfgang, als er im J. 972 zum Bischof zu Regensburg wider seinen Willen gewählt wurde, bey dem Kaiser Otto II. damit entschuldigte, se ignobilem esse; denn er stammte von freyen, und mithin edlen, aber nicht von gauadelichen Aeltern ab. Bey diesem neuen Gang der Sachen, und bey der gräßlichen Mißkennung des natürlichen Werths derselben wurde der Plan der Agilolfinger, und Carls des Großen, durch gute Schulanstalten, und durch eine verhältnißmäßige Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse das Glück der Völker zu bewirken, fast gänzlich hintangesetzt, und eine neue Barbarei pflanzte sich auf viele Jahrhunderte fort, wie in der Fortsetzung dieser Geschichte sich zeigen wird.

Schriftsteller.

1) Schlliners Beantwortung der Frage: Wann, wie und auf welche Art ist Arnulph, der Sohn Luitpolds, zum Herzogthum Baiern gekommen? Worinn bestanden dessen landesherrliche Gerechtsamen, die ihm entweder besonders eigen waren, oder die er mit andern Herzogen Deutschlands gemein hatte. Akad. Abh. B. 4. II) Arnulphus male malus vom Candler.

Viertes Kapitel.

Baierische Regenten aus dem sächsischen Haus (mit Untermischung eines Baiers) und Luxemburgers) von 948 — 1026.

Die Herzoge dieses Zeitraums waren:

1) Heinrich I. Bruder des Kaisers Otto I. aus Sachsen † 955.
2) Heinrich II. Sohn des vorigen, abgesetzt im J. 976 wieder eingesetzt im J. 985 † 995. Während seiner Entsetzung regierten:
3) Otto I. Sohn des Herzog Ludolph in Schwaben und Enkel des Kaisers Otto I. von 976 † 982.
4) Heinrich III. (Hezilo) Sohn des baierischen Luitpoldischen Herzogs Berthold) von 983, trat Baiern ab 985 † als Herzog in Kärnthen im J. 989.
5) Heinrich IV. (Sohn Herzogs Heinrich II.); wurde im J. 1002 Kaiser dieses Namens II. legte die Regierung von Baiern nieder im J. 1004 † 1024.
6) Heinrich V. von Luxemburg, (Bruder der Kaiserinn Cunigunde); wurde baierischer Herzog 1004, entsetzt 1008, wieder eingesetzt 1017 † 1026.

§. 1.

Heinrich I.

Inhalt. Kriege zwischen Heinrich I. und dem baierischen Pfalzgrafen Arnulph II. um die herzogliche Würde in Baiern. Dieser lez-

tere

tere fiel im J. 954. — Schlacht mit den Ungarn auf dem Lechfeld im J. 955. — Herzog Heinrichs I. Hintritt im J. 955.

§. I.

Herzog Heinrich II. (Sohn des vorigen) genannt der Zänker, strebte nach der königlichen Krone, und wurde entsetzt im J. 976. Seine Stelle erhielt erst Otto I., zugleich Herzog in Schwaben, und als dieser im J. 982 starb, Heinrich, genannt der jüngere, oder Hezilo, (unter den baierischen Herzogen der IIIte) durch die Wahl der baierischen Stände. Dieser Heinrich IIIte trat, aus Liebe zum Frieden, die herzogliche Würde im J. 985 dem entsetzten Heinrich II. dem Zänker, wieder ab, und begnügte sich mit dem Herzogthum Kärnthen, wo er im J. 989 starb. — Hintritt Herzog Heinrichs II. oder des Zänkers, im J. 995. Einsetzung eines baierischen Markgrafen im Ostrichgau, oder Oesterreich, welcher Gau das zweytemal durch baierische Colonisten bevölkert wurde. §. III. Trennung des Herzogthums Kärnthen von Baiern, durch Kaiser Otto IIIten im J. 995. Trennung der Grafschaft Bamberg durch Kaiser Heinrich Uten, (vormaligem baierischen Herzog, dieses Namens IVten) im J. 1009. 2) Widrige Schicksale Herzog Heinrichs V. von Luxemburg. 3) Verfall der sittlichen und wissenschaftlichen Cultur.

---

1) Wie

1) Wie König Otto I. mit Baiern verfuhr, gerade so behandelte er auch andere deutsche Nationen, er drang ihnen theils seine Anverwandte, theils, wo er nur immer Gelegenheit fand, Bischöfe zu Landesregenten auf, welche, wie jene, blosse kaiserliche Beamte, oder Statthalter seyn sollten. So ernannte er seinen jüngsten Bruder, **Bruno**, zum Erzbischof von Cöln, und zum Herzog oder Statthalter von Lothringen; seinen Sohn **Ludolph**, ernannte er zum Herzog von Schwaben, und einen andern, **Wilhelm** beförderte er zum Erzbisthum Mainz. Die Folge davon war, daß selbst diese seine Anverwandte, weil jeder noch mehr erhalten wollte, als er bereits erhalten hatte, eifersüchtig unter sich wurden, und sich verfolgten. Noch mißvergnügter wurden die Völker, die sich so willkührlich behandeln sahen, und so wartete man von allen Seiten mit Sehnsucht auf günstige Veranlassungen, bey welchen man sich Hoffnung machte, einige Vortheile gewinnen, oder seine gekränkten Rechte wieder behaupten zu können. In Baiern both sich eine solche Veranlassung auch bald an. König **Otto I.** zog im J. 951 nach Italien, welches Königreich er sich auch noch in eben diesem Jahr unterwarf, und niemals im J. 962 zu Rom die kaiserliche Kron erhielt. Sein Bruder, der baierische Herzog **Heinrich I.** begleitete ihn und eroberte noch im J. 951 mit baierischen Truppen die Markgrafschaften Verona und Aquileja, und wurde mit diesen Markgrafschaften, zu welchen damals nicht nur das veronesische Gebiet, sondern auch das tridentische, und ganz Friaul und Istrien gehörten, im 952sten Jahre auf einen Reichstag zu Augsburg vom König **Otto I.** wirklich belehnt. Dieser **Heinrich I.** wich seinem Bruder,

der, dem Kaiser Otto I. nicht von der Seite, und als derselbe im J. 953 nach Mainz zog, um diese Stadt, wo eine Verschwörung wider ihn ausgebrochen war, zu belagern, schloß sich Heinrich I. mit baierischen Truppen sogleich wieder an ihn an. Bey seiner Abreise übergab er die Verwaltung von Baiern dem baierisch-kaiserlichen Pfalzgrafen, **Arnulph**, dem IIten, (S. 181) was er auch schon bey seiner Abreise nach Italien im J. 951 gethan hatte. Dieser Arnulph konnte die Unterdrückung seines Geschlechts (so wenig, als die Großen in Baiern) vergessen, und Heinrich I. hatte sich dießmal kaum entfernet, als er nach Regensburg eilte, sich dieser Stadt, und der Familie des Heinrichs, welche er aus dem Lande schickte, bemächtigte, und sich zum Herzog von Baiern erklärte. Auf die erste Nachricht von diesem Vorfalle verließen auch jene baierischen Truppen, welche Heinrich I. mit sich zur Belagerung von Mainz geführt hatte, das Lager, und eilten nach Baiern, um den Arnulph II. beyzustehen. Nun war ein Krieg unvermeidlich. Der deutsche König (und nachmaliger Kaiser) Otto I, und Herzog Heinrich I hoben die Belagerung unverzüglich auf, und rückten mit einem großen Heere nach Regensburg, in welche Stadt sich Arnulph II. mit seinem Bruder Hermann, und den tapfersten Baiern eingeschlossen hatte, und sich so gut wehrte, daß das königliche Heer sich genöthiget sah, nach einer Belagerung von dreyen Monaten abzuziehen; worauf Arnulph II. mit einem kleinen Heer nach Augsburg streifte, diese, königlich gesinnte, Stadt eroberte, aber bey einer Belagerung von Schwabmünchen, worinn sich der augsburgische Bischof Ulrich, befand, das Unglück hatte, von den Grafen von Marchthal und Dillingen geschlagen zu werden, und

seinen Bruder Hermann, von dessen Schicksal man nie wieder etwas erfuhr, zu verlieren. Im J. 954 wurde vom K. Otto I. und Heinrich I. die Belagerung der Stadt Regensburg zweymal, und jederzeit vergeblich wiederhollet, aber das letztemal so lange fortgesetzt, bis in der Stadt, wo man nicht Zeit gefunden hatte, sich mit hinlänglichen Lebensmitteln zu versehen, eine schreckliche Hungersnoth entstand. In dieser grausamen Lage hielt **Arnulph II.** eine feurige Rede an seine Baiern, und stürzte mit einer gewählten Schaar durch das Osterthor auf seine Feinde, welche der Markgraf von Brandenburg anführte, los. Das Gefecht dauerte bereits fünf Stunden, ohne daß etwas entschieden wurde, als **Arnulph II.** in die Mitte des feindlichen Heeres drang, aber sogleich von Pfeilen, die man von allen Seiten auf ihn abschoß, niedergedrückt, und erst nach zweyen Tagen mit dem Schwert in der Hand gefunden wurde. So starb im J. 954 für die Freiheit und die Rechte von Baiern der dritte Stammvater seines Hauses **Arnulph II.** Dieser **Arnulph** hatte in Huosigau unweit des Ilmflusses das Schloß **Scheyern** erbaut. Er hinterließ einen Sohn, **Berthold IIte**, der von einigen auch **Werner**, und **Babo** genannt wird. Diesem **Berthold IIten** wurde nachher die Pfalzgrafschaft von Baiern, wie es scheint, abgenommen, und erst **Otto** dem **IVten**, (Vater des, im J. 1180 zum baierischen Herzog eingesetzten, **Otto**, des Größern,) wiedergetheilt; daher wurden in dieser Zwischenzeit die Nachkömmlinge **Bertholds II.** die Grafen von Scheyern, und (da eben jener **Otto IVte**, Vater **Otto**, des Größern, das Schloß Scheyern um 1123 in ein Kloster verwandelte, und das Schloß **Wittelsbach** baute) von diesem ihren neuen Hauptsitz, auch

Pfalz-

Pfalzgrafen von Wittelsbach genannt. Sie wurden nach und nach die Eigenthümer vieler andrer Grafschaften in Baiern, und die baierische Nation hat sie von jeher als die ersten ihrer Fürsten verehret.

Nach Arnulph II. Tod wehrte sich die Stadt Regensburg noch einige Zeit, bis sie ein gänzlicher Mangel an Lebensmitteln nöthigte, sich im J. 955 zu ergeben, und dem Heinrich I. als Herzog von Baiern neuerdings zu huldigen.

Das Andenken dieses Jahrs wurde durch eine berühmte Schlacht, welche den 10ten August auf dem Lechfeld in Baiern mit den Ungarn vorfiel, verewigt. Während der ersten Belagerung von Regensburg im J. 953 wurden die Ungarn vom Erzbischofe Salzburg Herold (einem Vetter des Arnulps von Baiern) wider den König Otto I. zu Hilfe gerufen. Die Ungarn kamen, streiften aber bis nach Lothringen, und kehrten dann durch Italien mit einer so großen Beute zurück, daß ihre Landesleute sich begierigst nach einem zweyten Zug sehnten, und im J. 955 wirklich mit einem Heer, das sich nach dem Zeugniß glaubwürdiger Schriftsteller auf hunderttausend Mann belief, heraufstürmten. Sie plünderten erst Baiern aus, und zogen dann vor Augsburg, wo der heil. Bischof Ulrich Stadthauptmann war. Zu Gunzenlech (zwischen Küssing und Möhring diesseits des Lechs) hatten sie ihr Hauptlager. Man both in Deutschland die Heerbann- und Lehnleute auf, und es sammelte sich eine Armee von ungefähr fünfzig tausend Mann, welche in acht Legionen eingetheilt wurde. Den ersten, oder wie man ihn damals nannte, den Ehrenposten nahmen die Baiern ein, welche aus dreyen Legionen bestanden, und vom Eberhard, Grafen von Sempt und Eber-

sperg

sperg) denn der baierische Herzog **Heinrich I.** lag zu Regensburg krank) angeführt wurden. Die vierte Legion bestand aus Franken; die fünfte, die königliche genannt, weil sie König **Otto I.** in Person anführte, aus Sachsen; die sechste und siebente machten die Schwaben aus, und die achte schloß sich mit tausend Böhmen, welche das Feldgeräth bewachten. Den 10ten August setzten die Ungarn mit dem frühesten Morgen über den Lech, schlossen die deusche Armee ein, und stürzten auf die Böhmen los, welche sie in einem Augenblick niedermetzelten. Und mit einer gleichen Wuth, und unter einem entsetzlichen Geheul drangen sie bis an die vierte Legion vor, so daß gleich im Anfang der Schlacht die höchste Gefahr vorhanden, und die höchste Anstrengung nöthig war. König **Otto** rief den folgenden Legionen, und nun erfolgte ein Gefecht, bey welchem man nicht blos um die Ehre und Länder, sondern um sein Daseyn stritt. Es endete sich am späten Abend mit einer gänzlichen Niederlage der Ungarn, von denen die übrigen, welche denselben Tag dem Schwert entrannen, den zweyten und dritten Tag bey Thierhaupten und andern Dörfern diesseits des Lechs von den Baiern aufgerieben wurden. Unter den Gefangenen waren die die drey vornehmsten ungarischen Heerführer. Diese wurden nach Regensburg geführt, und daselbst vom Herzog **Heinrich I.** zum Strang verurtheilt. Eine noch übrige Schaar führte Graf **Eberhard** mit sich nach **Ebersperg**, wo er sie lebendig in eine Grube werfen, und verschütten ließ. Deutscher Seits sind **Conrad**, Herzog von Franken, **Theobald**, Bruder des h. **Ulrich**, **Reginald**, sein Vetter, und andere von der schwäbischen Nation, dann von den vornehmen Baiern der Bischof von Eichstädt auf dem Schlacht-

felde umgekommen. Der Bischof Michael von Regensburg wurde gefährlich verwundet. Seit dieser Schlacht haben die Ungarn nie wieder einen allgemeinen Streifzug gewagt.

Noch in diesem Jahr (955) starb den 1. Nov. der baierische Herzog **Heinrich**, und wurde bey St. Emmeram begraben. Er hinterließ von seiner Gemahlinn Judith (einer Tochter Arnulphs II. von Bajern, und Stifterinn des Kloster, (itzigen Reichsstifts,) Niedermünster zu Regensburg, † 987) einen Sohn **Heinrich II.** seinen Nachfolger.

§. II.

Heinrich II., Otto I., Heinrich III. (Hezilo).
† 995. † 982. † 989.

Herzog **Heinrich** IIte folgte seinem Vater unmittelbar nach dessen Hintritt, als Herzog in Baiern, und regierte, so lange Kaiser **Otto** I. lebte, ziemlich wohl und ruhig; als aber dieser Kaiser im J. 973 mit Tod abgieng, und hierauf dessen Sohn, **Otto** II. ein achtzehnjähriger Herr, als Kaiser auftrat, veranlaßte er in Baiern und Deutschland solche Unruhen, daß er den Namen rixosus, der **Zänker**, erhielt. Er faßte nämlich den Entschluß, den jungen Kaiser, der sich von verkehrten Leuten regieren ließ, vom Throne zu stürzen, und selbst Kaiser zu werden, wozu er sich um so mehr alle Hoffnung machte, als nicht nur vielen auswärtigen Fürsten, z. B. den König von Dänemark, den Hrrzogen von Pohlen und Böhmen, u. a. jede Gelegenheit, den Kaiser zu schwächen sehr erwünscht war, sondern auch viele deutsche Bischöfe, als Bischof **Heinrich von Augsburg**, **Abraham von Freysing**, welchen

chen letztern doch **Otto II.** vor kurzer Zeit mit Wohlthaten überhäuft hatte, dann die Bischöfe von Mainz und Magdeburg, ferner der kaiserlichen Pfalzgraf in Baiern, **Berthold II.** (Arnulph des zweyten Sohn) dann **Heinrich** (Sohn Herzog Bertholds I. in Baiern) der jüngere, oder Hezilo genannt, Theil daran nahmen. Seine Absicht wurde entdeckt, und Kaiser **Otto II.** ließ ihn nach Ingelheim bringen; er entkam aber, eilte nach Regensburg, und ließ sich in der Kirche zu St. Emmeram vom Bischof **Abraham** zu Freysing (der Bischof von Regensburg, der h. **Wolfgang** hatte sich bey diesen Unruhen entfernet) im J. 976 wirklich zum deutschen König krönen. Kaiser **Otto II.** eilte mit einer Armee nach Baiern, erklärte die herzogliche Würde für erledigt, und übertrug sie, (mit der Ausnahme von Kärnthen, wo er den obengenannten **Hezilo** zum Herzog setzte,) dem Herzog in Schwaben, welcher ebenfalls **Otto** hieß, und ein Sohn des Herzogs **Ludolph**, mithin ein Enkel Kaisers **Otto I.** war. Zwey Jahre nachher, nämlich im J. 978 bekam er den entsetzten Herzog **Heinrich II.** der sich indeß nichts weniger, als ruhig betragen hatte, vollends gefangen, und ließ ihn mit dem **Hezilo**, der sich wiederholt an ihn angeschlossen hatte, nach Utrecht in Verwahrung bringen.

Die Regierung des neuen Herzogs **Otto I.**, welcher, (wie eben vorkam,) zugleich Herzog in Schwaben war, dauerte nur sechs Jahre, während welcher er dem Kaiser auf dessen Feldzügen stets mit einem Heer von Baiern und Schwaben nachzog, und im J. 982 ein solches Heer sogar bis Calabrien kommen ließ, wo es in eben diesem Jahr in einer mit den Saracenen und Griechen den 15. July vorgefallenen

Schlacht fast gänzlich aufgerieben wurde. Herzog Otto I selbst starb bald darauf, nämlich den 1. Oct. desselben Jahrs zu Lucca in Italien.

Der Hintritt dieses Herzogs Otto I. schien die Umstände in Baiern noch verwickelter zu machen, und dürfte diesen Umständen höchst nachtheilig geworden seyn, wenn nicht einige großmüthige Handlungen ins Mittel getretten wären. Die Stände von Baiern versammelten sich zu einer neuen Wahl und erklärten den Hezilo oder Heinrich, den jüngern, zu ihrem Herzog. Dieser Herr befand sich aber damals noch zu Utrecht, und es kam nun darauf an, ob ihn Kaiser Otto II. in Freyheit setzen, und als Herzog bestättiget würde. Der Monarch entschloß sich dazu aus Achtung gegen die baierische Nation, und aus Liebe zum Frieden, und krönte mit dieser edlen Handlung auf einem Reichstag zu Verona im J. 983 das Ende seines Lebens, welches den 7. Dec. des nämlichen Jahres zu Rom erfolgt ist.

Dieser neue Herzog, Heinrich, der IIIte, (Hezilo) hat sich bald nachher durch eine ähnliche Großmuth um die baierische Nation und um ganz Deutschland verdient gemacht. Kaiser Otto II. hinterließ einen Sohn, Otto IIIten, welcher noch bey den Lebzeiten seines Vaters auf dem obengenannten Reichstag zum deutschen König gewählt wurde. Da dieser Otto IIIte erst drey Jahre alt, und da mithin bis zu seiner Volljährigkeit die Verwaltung des deutschen Reichs durch königliche Vormünder und Statthalter (Vikarien) zu besorgen war; so bekam der entsetzte baierische Herzog Heinrich II. oder der Zänker, neuerdings den Einfall, die deutsche Krone an sich zu ziehen; er entfernte sich aus seinem Arrest zu Utrecht,

eilte nach Cöln, führte den jungen König Otto III, der sich daselbst aufhielt, mit sich nach Sachsen, und ließ sich bald darauf, nämlich im J. 984 zu Quedlinlinburg, (wie ehmals zu Regensburg,) zum deutschen König krönen; dann zog er noch im nämlichen Jahr mit einem Heer in das baierische Nordgau, und erwartete in einem Lager vor Weissenstadt an der Eger die baierischen Stände, in der Hoffnung, daß sie nunmehr ihn wieder zu ihrem Herzog erklären würden; allein alle weltlichen Stände blieben **Heinrich, dem jüngern,** als welcher vom **Luitpold** abstammte, getreu, und nur die Bischöfe ließen sich durch den Bischof **Abraham** von Freysing verleiten, sich nach Weissenstadt zu begeben. Indeß rüsteten sich sowohl die baierischen, als die übrigen deutschen Stände auf alle Fälle zum Widerstand, und die Sache nahm eine so ernsthafte Wendung, und drohte mit einem so fürchterlichen Ausbruch, daß endlich selbst **Heinrich IIte,** oder der Zänker, sich bewegen ließ, den jungen Kaiser **Otto III.** auszuliefern, und im J. 985 dessen Versöhnung nachzusuchen; aber itzt kamen die Reichsfürsten in eine neue Verlegenheit. Heinrich, der **Zänker,** hatte kein Land, und es war leicht vorauszusehen, daß er sich, ohne in ein Land eingesetzt zu werden, nicht zufrieden geben, sondern wohl gar wieder neue Verwirrungen anrichten würde. Das Herzogthum Baiern, auf welches seine Wünsche abzielten, war schon besetzt, und so war auch kein anderes Land vorhanden, welches vergeben werden konnte. Jedermann war über den Ausgang bekümmert, als der wirkliche Herzog in Baiern, **Heinrich,** der jüngere, hervor trat, und sich anbot, der herzoglichen Würde von Baiern, freywillig zu entsagen, und nach Kärnthen zurückzukehren. Dieser großmüthige Vorschlag wurde vom

jungen

jungen Kaiser Otto III. und den deutschen Fürsten, welche zu Frankfurt versammelt waren, mit allgemeinem Beyfall angenommen. Heinrich, der Zänker, wurde neuerdings als Herzog von Baiern angestellt, und Heinrich, der jüngere zog wieder nach Kärnthen zurück, wo dieser auch im J. 989 unbeerbt starb, und zu Niederalteich bey seinem Vater, Herzog Berthold I. beerdiget, das Herzogthum Kärnthen aber mit Baiern wieder vereiniget wurde.

Herzog Heinrich, der Zänker, betrug sich nach seiner Wiedereinsetzung eben so bescheiden und ruhig, als er ehmals zanksüchtig war, und endete seine Laufbahn den 28. Aug. des J. 995 zu Gandersheim, wo er (einige Schriftsteller nennen Regensburg) begraben liegt: er hinterließ aus seiner Ehe mit Gisela (Elisabet) König Conrad von Oberburgund Tochter, folgende Kinder. a) Heinrich, welcher ihm als Herzog in Baiern dieses Namens IVte nachfolgte, und nachmals Kaiser wurde, dieses Namens IIte. b) Bruno, Bischof zu Augsburg † 1028. c) Arnulph, Erzbischof von Ravena † 1018. d) Gisela oder Elisabet, die Heilige, 1001 an König Stephan I. in Ungarn vermählet, † 1038. e) Brigitta, Aebtißinn zu St. Paul in Regensburg.

Zur Zeit sowohl, da dieser Heinrich zum zweytenmal baierischer Herzog geworden, dann bald nach seinem Hintritt, ereigneten sich zwo sehr wichtige Begebenheiten, welche die Gränzen von Baiern betraffen. Es hatten nämlich die Ungarn seit der im J. 955 am Lechfeld vorgefallenen Schlacht verschiedne Streifereien in das östliche Baiern gewagt, so, daß sie sich endlich wieder bis an den Kalenberg ausbreiteten, in Melk sich festsetzten, und bis an die Ens alles

verwüsteten. Man beschloß demnach baierischer Seits in jene östliche Gegend einen Grafen, welcher die baierischen Marken beschützen sollte, einzusetzen, und übertrug diese Stelle dem Grafen im Donaugau, **Leopold**, welcher ein Abkömmling der baierischen Grafen von Ammerthall bey Amberg, und ein Enkel **Alberts I.** baierisch nordgauischen Markgrafen, war, welcher, wie oben vorkam, wegen einiger Händel wider die rheinfränkischen Grafen, unter Kaiser **Ludwig**, dem Kind im J. 905 enthauptet wurde. Dieser **Leopold** hatte auch einen Bruder, **Berthold**, welcher mit der baierischen nordgauischen Markgrafschaft von neuem belehnt wurde. Die Gegend, in welcher **Leopold** als östlicher Markgraf eingesetzt wurde, war ein baierischer Gau unter der Ens, welcher, weil er sich im östlichen Theil des baierischen Landes befand, von dieser seiner östlichen Lage dem Namen **Ostreich**, oder **Oesterreich** (so wie der baierische Gau am Chamfluß **Chamreich**, oder **Chamrich** hieß) erhielt. Aus diesem baierischen **Oesterreich** wurde nachher, wie weiter unten vorkommen wird, das Herzogthum dieses Namens errichtet, und die Nachkömmlinge jenes **Leopolds** wurden als Herzoge aufgestellt. **Leopold** nahm itzt seinen Sitz auf dem Kalenberg, unter welchem er im J. 985 mit baierischen Truppen die Ungarn zurückgetrieben, und die Festung Melk, welche in ein Chorstift verändert wurde, erobert hat. Im nämlichen Jahr hielt auch der baierische Herzog **Heinrich IIte** zu Tuln einen Landtag, auf welchem er selbst, dann alle baierische Bischöfe, Mark- und Gaugrafen erschienen, und die öden, von den Ungarn entblößten, Bezirke mit baierischen Colonisten unter guten Bedingnissen (Herzog **Heinrich IIte** versprach nämlich den baierischen

schen Bischöfen und Edelleuten, welche Colonisten dahin senden würden, die Freyheit von Tributen und Kriegsdiensten, nebst der Freyheit, ihre Schlösser wider die Ungarn zu befestigen) neuerdings besetzt, und bevölkert worden sind.

§. III.

Heinrich IVte, 995 — 1004. (der Heilige,) Herzog an. 995, Kaiser 1002, tritt Baiern ab 1004 † 1024. Heinrich V. Herzog 1004 † 1026.

1) Die zwote wichtige Begebenheit, welche die Gränzen Baierns betraf, ereignete sich sogleich nach dem im J. 995 erfolgtem Hintritt Herzog Heinrichs II. nach welchem die baierischen Stände unverzüglich dessen (im J. 971 zu Abach in Baiern gebornen Sohn Heinrich IVten *) wählten. Der, noch im nämlichen Jahr in Rom zum Kaiser gekrönte Otto III. bestättigte diese Wahl; riß aber zu gleicher Zeit das Herzogthum Kärnthen, mit der Markgrafschaft Verona, wo wahrscheinlich auch Istrien und Krain mit fortgieng, vom Mutterland Baiern ab, mit dessen Einwohnern es gleichwol größtentheils bevölkert worden war, und übergab es dem fränkischen Prinzen Otto I.

Wenn diese Trennung den baierischen Fürsten schmerzlich gefallen seyn mag: so mußte eine weitere Trennung, welche ihr eigner Land[illegible] Jahre darauf vornahm, noch mehr befremden. Der

*) Nach andern (welche den Hezilo, oder Heinrich den jüngern, weil dieser nicht als baierischer Herzog auch nicht unter die baierische Herzoge zählt), der dritte dieses Namens.

eben genannte Herzog Heinrich IVte wurde (nach dem im J. 1002 erfolgtem Hintritt des noch sehr jungen Kaisers, Otto III.) zum deutschen König (er war unter den deutschen Königen dieses Namens der IIte) gewählt; er hatte als Herzog die Rechte der baierischen Stände eifrig verfochten, und als nach seiner Erwählung zum deutschen König, nach welcher er (wie alle deutschen Könige des Mittelalters) kein Land beybehalten durfte, der Markgraf des baierischen Nordgaus, Heinrich, um die herzogliche Würde von Baiern bey ihm sich meldete, hat er diesen Herrn nicht nur an die baierischen Stände, welchen, wie er sagte, das Wahlrecht gebührte, gewiesen, sondern eben denselben, weil er über die abschlägige Antwort Unruhen erregte, wie einen Friedensstörer behandelt, und ihm, unter andern, das Schloß Ammerthal zerstört, welches, wie oben vorkam, das Stammschloß des Geschlechts dieser nordgauischen Markgrafen war. Die baierischen Stände wählten hierauf den 21. März des J. 1004 (denn bis zu diesem Jahr behielt König Heinrich das Herzogthum Baiern) den Grafen Heinrich von Ardenne und Luxemburg, (Bruder der Königinn, Cunigunde, Königs Heinrichs IVten Gemahlinn) zum baierischen Herzog in Regensburg. König Heinrich bestättigte ihn als Herzog König unverzüglich; aber zwey Jahre hierauf ging er auf den Einfall, die Grafschaft Bamberg, oder Luxemburg von Baiern abzureissen. Diese ursprünglich baierische nordgauische Grafschaft war ein von den nordgauischen Markgrafen überlaßenes Lehen, und der Herzog Heinrich derselben, bis zum J. 905, in welchem Ludwig, das Kind, (wie oben S. 165 vorkam) ein baierisches Kammergut einzog, und nun solches auch Kaiser Otto I es innen hatte.

Kaiser

Kaiser Otto IIte schenkte aber diese Grafschaft dem Herzog Heinrich II. (oder dem Zänker) wieder, als ein eigenthümliches baierisches Kammergut, und eben der itzige deutsche König hat selbe, da er noch baierischer Herzog war, seiner Gemahlinn **Cunegunde**, als ein Leibgeding, angewiesen; aber itzt im J. 1006 entschloß er sich, eben dieser Grafschaft sich neuerdings zu bemächtigen, und aus selber ein Bißthum zu schaffen. Die Bischöfe von Würzburg und Eichstädt, deren Kirchensprengel sich durch die Grafschaft Bamberg erstreckten, widersetzten sich dieser neuen und unnöthigen Verfügung aufs äußerste, und der neue baierische Herzog **Heinrich** V. suchte ebenfalls nach allen Kräften, dieselbe zu hintertreiben; allein der Kaiser Heinrich IIte setzte auf einer im J. 1006 zu Frankfurt versammelten Synod, bey welcher alle baierische Bischöfe zugegen waren, diese und die übrigen anwesende Bischöfe durch seine inständigen Bitten, wobey er sich sogar auf die Knie niederließ, in eine solche Bestürzung und Verlegenheit, daß sie sich nicht ferner widersetzten, und daß demnach das Bißthum **Bamberg** sogleich errichtet, und im folgenden Jahr vom päbstlichen Stuhle bestättigt wurde. Dieser fromme Kaiser starb im J. 1024; er wurde zu Bamberg in dem Kloster zu St. Peter begraben, und im J. 1152 vom Pabst Eugen III. der Zahl der Heiligen einverleibt, was auch, (im J. 1201) mit dessen Gemahlinn **Cunegunde** geschah, welche im J. 1025 in dem von ihr gestifteten Kloster Kauffungen bey Cassel das Ordenskleid anlegte, im J. 1040 starb, und zu Bamberg begraben wurde.

2) Herzog **Heinrich** Vte von Luxenburg erfuhr in Baiern sehr widrige Schicksale: er nahm sich im J. 1008 um seinen Bruder **Adelbero**, oder **Albert**

an,

an, welcher in eben diesem Jahr zum Erzbischof von Trier gewählt wurde. Kaiser Heinrich IIte mißbilligte aber diese Wahl so sehr, daß er den Albert in seinem Schloß zu Trier viele Wochen belagerte, und dem Herzog Heinrich Vten der herzoglichen Würde in Baiern für verlustig erklärte, auch diese Erklärung auf dem Landtag zu Regensburg im J. 1009 bey den baierischen Ständen durch Schmeicheleien und Drohungen wirklich durchsetzte. Die Regierung von Baiern blieb hierauf wieder in seiner persönlichen Willkühr bis zum J. 1017, in welchem die Versöhnung erfolgte, und Heinrich V. wieder eingesetzt wurde. Dieser Heinrich V. starb, ohne für die Aufnahme der innern Verfassung von Baiern eine große Anstalt bewirkt (oder es gekonnt) zu haben, den 1. Sept. 1026, und wurde, so wie seine Gemahlinn Maria, zu Osterhofen in Baiern begraben.

3) Ueberhaupt war dieser ganze Zeitraum, während dessen die Herzoge aus dem sächsischen Geschlecht als Statthalter der sächsischen Kaiser regierten, großen, friedlichen Anstalten, in welchen der wesentliche Endzweck wohlgeordneter Regierungen bestehet, durchaus nicht günstig, und man braucht mehr nicht zu wissen, als daß man in diesem Zeitalter in einem großen Grade unwissend war, um behaupten zu können, daß man während desselben sehr unglücklich, und daß die Landesregierung übel bestellt war. Nun vernachläßigten aber, oder verachteten geradezu eben diejenigen, durch deren persönliches Beyspiel und Bestreben die Wissenschaften gepflegt werden sollen, alle Gelehrsamkeit so sehr, daß man das zehnte Jahrhundert, (wiewohl erst später noch alles viel tiefer sank), das Jahrhundert der

Un-

Unwissenheit nannte. Die meisten Großen konnten kaum lesen und schreiben, und sie hatten weder Neigung, noch Zeit, es zu lernen, da seit den Carolingern, und vorzüglich seit dem vom Kaiser Otto I. gefaßten Plan, alle Herrschaft unmittelbar von der kaiserlichen Krone abhängig zu machen, die Führung der Waffen, und die Fortsetzung großer und kleiner Kriege das herrschende Geschäft geworden war. Die Schulen bey den Domkirchen, und in Klöstern dauerten zwar noch fort; allein von diesen letztern war, was Baiern betrifft, eine große Anzahl zerstört, oder durch andere Unglücksfälle herabgekommen, und von den bischöflichen Domschulen muß man sich schon daraus einen schlimmen Begriff machen, daß die Bischöfe förmliche Kriegsoberste und Generalen wurden, und auf dem Wege waren, zugleich bey ihrer geistlichen Würde, weltliche Fürsten zu werden. Die sächsischen Kaiser schenkten den Bischöfen, und vielen Klöstern, nicht mehr bloß, wie ehmals geschah, einzelne Höfe und Güter, sondern ganze Städte, Grafschaften und Gauen, indem sie sich wider die Anmassungen der weltlichen Herren eine beschränkende Gegenmacht herstellen wollten. Diese Bereicherung und anwachsende Macht zog aber den Geistlichen einen allgemeinen Neid, und eine immerwährende Verfolgung von den weltlichen Herren zu, und diejenigen, welche ihre Mundbürden (S. 140.) vorstellten, behaupteten beynahe eine Art von persönlicher Herrschaft über die Bißthümer und Klöster, und zogen von den stiftischen Unterthanen nicht nur ungeheure Vortheile, welche in jährlichen Eindienungen, Steuern, und mancherley Abgaben bestanden, sondern sie bemächtigten sich auch nicht selten der stiftischen Güter, und behaupteten die Vortheile, welche

sie

sie als Vögte der Stifter zogen, als Vorrechte ihrer Familien. Man drohte den Verletzern geistlicher Stiftungen, von weltlicher und geistlicher Seite, mit den schwersten Strafen, und fügte den alten kirchlichen Bannformeln neue bey, indem man die Namen Core, Dathan, Abiron und Judas nebst allen Verfluchungen des 108ten Psalmes gebrauchte, und sie mit Auslöschung der Kerzen, und dem Geläute der Glocken, begleitete, um auf die ganz rohen, und in diesem Zeitraume neuerdings verwildernden Gemüther den gewünschten Eindruck zu machen, welcher dessen ungeachtet gar oft nicht erfolgte. Man veränderte die ehmaligen Compositionen (oben S. 40) häufig in körperliche Züchtigungen und grausame Todesstrafen, welche im Ganzen nicht das Geringste beßerten; wie dann auch wirklich bloße Strafen die wahren Mittel nicht sind, die Sittlichkeit herzustellen, als welche allein durch eine wahre Aufklärung des Verstandes, und zweckmäßige Bildung des Herzens, nämlich allein durch eifrige Religions- und kluge Schul- und Policeyanstalten hergestellt und erhalten wird.

Fünf-

Fünftes Kapitel.

Baierische Herzoge aus dem fränkischen Haus (mit Untermengung von dreyen andern vom J.) 1027 — 1070.

1) Heinrich VI. (Sohn Kaiser Conrads II. von Rheinfranken) von 1027=1040 † als Kaiser dieses Namens III. im J. 1056.

2) Heinrich VII. von Luxemburg, † 1047.

3) Conrad I von Züphen, entsetzt 1053 † 1055.

4) Heinrich VIII. (Sohn Heinrichs VI.) wurde Herzog 1053, Kaiser dieses Namens IV. an. 1056 † 1106.

5) Conrad II. (Bruder Heinrichs VIII.) wurde Herzog in Baiern 1056 † in diesem Jahr.

6) Agnes (Gemahlinn Heinrichs VI. (welcher im J. 1039 Kaiser, dieses Namens III. geworden) von J. 1057 bis 1061 † in Rom 1077.

7) Otto II. von Sachsen, eingesetzt 1061, entsetzt 1070 † 1083.

§. I.

1) Herzog Heinrich VI, wurde im J. 1039 Kaiser, dieses Namens III.; unterdrückte das baierische Wahlrecht; dessen Hintritt, Gemahlinnen, Kinder. 2) Unter Herzog Heinrich VII von Luxemburg wurde von Baiern die Landschaft von Kalenberg bis an den Leuthafluß erobert, und zu Baiern geschlagen im J. 1044. Beschenkung der Ungarn mit den baierischen Gesetzen. Hintritt Herzog Heinrichs VII im J. 1047.

§. II.

§. II.

1) Kriege mit den Ungarn unter Herzog Conrad I. Entsetzung dieses Herzogs im J. 1053. 2) Eigenmächtige, vom K. Heinrich III. unternommene Aufstellung eines dreyjährigen Prinzen, Heinrichs VIII zum Herzog, und 3) Erlöschung des altbaierischen welfischen Mannsstamms im J. 1055. Ankunft eines Welfen aus Italien.

§. III.

1) Herzog Heinrich VIII. wurde im J. 1056 Kaiser dieses Namens IV.; beförderte erst seinen dreyjährigen Bruder Conrad II. 2) und dann seine Mutter Agnes zur herzoglichen Würde in Baiern. Erlöschung des nordgaugräflichen Mannsstamms im J. 1057, und Entstehung der Markgrafschaft Cham. — Kriege mit den Ungarn, welche die Herzoginn Agnes veranlaßten, die Regierung niederzulegen, und selbe einem sächsischen Grafen, Otto von Nordheim, im J. 1061 aufzutragen. 3) Schicksale dieses Otto II., und Entsetzung desselben im J. 1070.

§. VI.

Folgen der willkührlichen Alleinherrschaft, welche die fränkischen Kaiser nach dem Beyspiel der sächsischen, fortsetzten. Die Gaugrafen bemächtigten sich ihrer Würden, und Lehengüter, machten beyde erblich, und schöpften sich Geschlechtsnamen. Ueberhand-

nehmung von öffentlichen Gewaltthätigkeiten (welche die aufgetragenen Lehen zur Folge haben) und der öffentlichen Räubereien.

§. 1.

Heinrich VI. 1027 — 1040. Heinrich VII. 1040 — 1047.

1) Wenn unter dem Kaiser **Otto I.** aus Sachsen wegen der willkührlichen Behandlung der deutschen Nationen und ihrer Herzoge, unaufhörliche Unruhen und Kriege entstanden, so traf dieß noch weit mehr unter den darauf gefolgten Kaisern aus den rheinfränkischen Haus, welche sich einer unumschränkten Herrschaft über ganz Deutschland anmaßten, zu. Nach dem Hintritt **Heinrich II.** des **Heiligen**, (des letzten Kaisers aus dem sächsischen Geschlecht) im J. 1024 wurde noch im nämlichen Jahre von den deutschen Hauptvölkern der rheinfränkische Herzog **Conrad** zum deutschen König (er war der II. dieses Namens) gewählt, und zu Mainz gekrönt. Dieser **Conrad** war ein überaus thätiger, beherzter und hochstrebender Herr, der aber noch ungleich feuriger, als seine sächsischen Vorfahrer, das System ergriff, Deutschland allein mit dem Wink seines Scepters zu regieren, wobey er so klug und vorsichtig zu Werke gieng, daß er gewöhnlich mehr durch gütliche Vorstellungen, Bitten, und schmeichelhafte Herablassungen, und durch geschickte Drohungen, als durch wirkliche Gewaltthätigkeiten seinen Zweck erreichte.

Als im J. 1026 der Herzog **Heinrich V.** von Luxemburg (S 200) starb, fand sich K. **Conrad** sogleich in Regensburg ein, und empfahl den baierischen

Ständen

Ständen seinen (im J. 1017 gebornen, mithin noch unmündigen) Sohn, **Heinrich**. Da K. **Conrad** nicht nur von einiger Einschränkung des baierischen Wahlrechts nichts meldete, sondern den Ständen vielmehr auf alle erdenkliche Art schmeichelte, so erhielt er auch sogleich, was er wünschte. **Heinrich**, (als Herzog in Baiern der VI. dieses Namens) wurde den 24. Juny 1027 zum Herzog erklärt, und bestättigt; aber **Conrad** vertrat seine Stelle, und da er hörte, daß verschiedene Große in Baiern königliche Lehngüter als ein Familieneigenthum an sich gezogen hätten, ließ er eine allgemeine Untersuchung der Güter, welche zur Krone gehört haben mochten, anstellen, und die anwesende Grafen oder Beamte einen Eid schwören, daß sie die Wahrheit nicht verhehlen wollten. Den jungen **Heinrich** übergab er den Bischöfen **Bruno** von Augsburg, und **Engelbert** von Freysing, welcher letztere (jener starb im J. 1028) den Prinzen auf dem Schloß (nachmaligen Kloster) Ander in Baiern erziehen ließ.

Das Auffallendste von diesem Herzog **Heinrich** VI. war, daß er, da er doch durch die Wahl der baierischen Stände zur herzogliche Würde befördert wurde, die Wahlfreyheit unterdrückte. Er war schon im J. 1025 zu dem Nachfolger seines Vaters in der königlichen Würde erklärt worden, und trat nach dem (im J. 1039 erfolgtem) Hintritt desselben unverzüglich als regierender deutscher König (dieses Namens III) auf, und da er nun die herzogliche Würde ablegen sollte, verlieh er sie im J. 1040 einem jungen Grafen **Heinrich** von Luxemburg, Brudersohn seines Vorfahrers, (des baierischen Herzogs Heinrichs V.) welchen er aber durchaus, wie seinen bloßen Statthalter behandelte. Heinrich, (als Kaiser der 3te) starb

1056;

1056; er hatte zwo Gemahlinnen a) Cunigunde, Tochter Kanuts, des großen, Königs in Engelland und Dänemark, welche 1034 zu Regensburg starb. b) **Agnes von Poitou**, Herzogs Wilhelm in Aquitanien Tochter, welche nachmals als kaiserliche Wittwe so gar regierende Herzoginn von Baiern wurde. Aus der ersten Ehe hatte er eine Tochter, Beatrix, Aebtißinn zu Germersheim; aus der zwoten a) **Mathilde**, Gemahlinn Rudolphs von Rheinfelden, Herzogs in Schwaben † 1060. b) Mathilde; starb zu Goslar. c) **Heinrich**, Herzog in Baiern, dieses Namens IV. d) **Conrad**, Herzog in Baiern, dieses Namens II. e) **Sophia** vermählt an König Salomo in Ungarn, und nach dessen im J. 1075 erfolgtem Hintritt an Wladislaus König in Pohlen. f) **Adelheid**, Aebtißinn zu Quedlinburg.

2) Herzog **Heinrich** von Luxemburg, als Herzog in Baiern dieses Namens der VII., war, wie eben gesagt wurde, mehr ein blosser Statthalter und General des Kaisers **Heinrich III.**, als ein selbstständiger Herzog. Das Wichtigste, was sich während seiner Regierung ereignete, waren heftige Kriege mit den Ungarn. Diese hatten nach dem, im J. 1038 erfolgtem, Hintritt ihres Königs **Stephans I.** (des **Heiligen**,) dessen Schwestersohn **Peter**, und zwar durch Verwendung der Wittwe des verstorbenen Stephans, **Gisela**, (Tochter des baierischen Herzog **Heinrichs II.** oder des Zänkers) zum König gewählt; aber diesen **Peter**, indem er sich unartig, und zumal gegen die Königinn Wittwe Gisela, seine Wohlthäterinn, sehr undankbar betrug, bald wieder verstossen, und einen gewissen **Ovo**, oder Aba, welcher eine Schwester des ebengenannten, verstorbenen Königs Stephan, zur Ehe hatte, an seine

Stelle

Stelle gesetzt. **Peter** begab sich nach Regensburg, (wo, so wie überhaupt in Baiern, sich Kaiser **Heinrich III.** meistens aufhielt), und bath um Hilfe und Schutz, wider die Ungarn, wozu man ihm auch Hoffnung machte, indem er dem Kaiser versprach, daß er ein deutscher Vasall werden wollte. König **Ovo**, welcher von dieser Unterhandlung sogleich Nachricht erhielt, wollte den wirklichen Ausbruch eines Krieges wider ihn nicht abwarten, sondern brach noch im Winter 1042 mit zweyen Heeren, dieß- und jenseits der Donau, in Baiern, und mit einem dritten Heer in Kärnthen ein. Die baierischen östlichen Markgrafen schlugen seine Heere zurück; aber im Herbst des nämlichen Jahres rückte Kaiser **Heinrich III.** mit baierischen und böhmischen Truppen nach Ungarn, und drang, nachdem er Preßburg, und Heimburg zerstört hatte, bis an den Graufluß vor. Im folgenden Jahr unternahm der Kaiser einen neuen Feldzug, durch welchen er den **Ovo** vollends bezwang, und ihn nöthigte, um den Frieden zu bitten, welcher ihm auch gegen Abtrettung der Landschaft von dem Kalenberg bis an den Fluß Leitha, zugesagt wurde. Dieser Friede dauerte aber nur bis zum folgenden Jahr. **Ovo** behandelte die Ungarn, von welchen er geglaubt haben mochte, daß sie sich in dem letzten Krieg nicht tapfer genug gehalten hätten, so grausam, daß sich die Magnaten genöthigt sahen, den Kaiser **Heinrich III.** wider ihn um Beystand zu bitten. Dieser rückte also im J. 1044 mit einer neuen, in Baiern gesammelten, Armee nach Ungarn, und den 5. July kam es zwischen den baierischen Truppen, und dem Heer des **Ovo** bey Rab zu einer Hauptschlacht, in welcher die Baiern zwar zuletzt obsiegten, aber so viele Leute verloren, daß die Gegend,

wo diese Schlacht vorfiel, noch lange nachher den Namen, Vestnempti, oder das verlorne Baiern, beybehielt. Kaiser **Heinrich III.** aber hielt zu Stuhlweissenburg (welche Stadt damals die Residenzstadt der ungarischen Könige war) einen prächtigen Einzug; er belehnte auch daselbst den verdrängten König Peter, als deutschen Vasall mit der königlichen Würde von Ungarn, und beschenkte die ungarische Nation, auf ihr Ansuchen, mit den baierischen Gesetzen im J. 1044. Die neueroberte Landschaft von dem Kalenberg bis an den Leithafluß, welche Kaiser **Heinrich III.** an verschiedene baierische Stände verschenkte, wurde nunmehr neuerdings (Sieh S. 130. 196) mit baierischen Einwohnern soweit hinab bevölkert, so weit noch heut zu Tage die deutsche Sprache nach Ungarn hinabreicht, so daß die heutigen Ober- und Unterösterreicher, zum Theil auch die Oberungarer ursprüngliche Baiern sind. Es wurde auch in die baierische Landschaft unter dem Kalenberg ein besondrer baierischer Markgraf, welcher von dem Markgrafen ober dem Kalenberg im baierischen Österreichgau verschieden war, eingesetzt. Es war Graf **Siegfried** von Pleien, und er wurde vom Kaiser Heinrich III. nebst andern Gütern an der Donau, mit 450, zwischen der Fischach und der Leitha gelegenen, Höfen beschenket.*)

3) Was den Herzog **Heinrich VII.** betrift: so war er bereits zum Nachfolger Kaiser **Heinrich III.** bestimmt, und eben im Begriff, sich zu vermählen, als er während eines Feldzugs in Niederdeutschland wider Herzog Gottfried in Niederlothringen, auf welchem

*) Hermann contract. ad an. 1044. 1044. il. Hund. Metrop. salisb. L. I, p. 364. 365. 366.

welchem er dem Kaiser, wie in allen andern Feldzügen desselben gefolgt war, im J. 1047 unvermuthet starb, und zu Trier begraben wurde.

§. II.

Conrad I. Heinrich VIII.

1049 — 1053. 1053 — 1056.

1. Kaiser **Heinrich III.**, nachdem er zur Alleinherrschaft über Deutschland bereits die auffallendsten Vorschritte unternommen hatte (nach dem, im J. 1039 erfolgtem Hintritte **Conrads III.**, Herzogs in Rheinfranken, zog er dieses Herzogthum sogar zur Kammer der königlichen Krone ein), beherrschte izt um so mehr das Herzogthum Baiern nach seiner freyen Willkühr; er ließ es nach dem Hintritte des Herzogs **Heinrichs VII.** zwey Jahre vollends unbesetzt, und endlich im J. 1040 gefiel es ihm, einen Niederländer, **Conrad I.** (Sohn Ludolphs, Grafen zu Züphen in Geldern) zum Herzog zu ernennen. Unter diesem Herzog entstand wieder ein heftiger Krieg mit den Ungarn, welchen der Bischof Gebhard zu Regensburg, des Kaisers Vaters Bruder, durch einen, aus unbekannten Ursachen im J. 1050 unternommenen, Einfall über den Leithaflus veranlaßte, und bey welchem wieder mehr der Kaiser **Heinrich III.**, als der baierische Herzog, die Hauptrolle vertrat. Nachdem die Ungarn noch im J. 1050 einen Einfall in das östliche Baiern vorgenommen, und dieses bis an den Kalenberg verheeret hatten, berief Kaiser **Heinrich III.** nach Nürnberg, (welche Stadt damals noch eine

baierische Landstadt war,) einen Landtag zusammen, auf welchem alle baierische Mark- und Landgrafen, und die baierischen Bischöfe von Salzburg, Bamberg, Eichstädt, Augsburg, Regensburg, Paßau, Freysing und Brixen (der bischöfliche Sitz zu Seben wurde um das J. 993 nach Brixen verlegt) erschienen. Man beschloß die Herstellung der im J. 1042 zerstörten Festung Haimburg, und der Herzog **Conrad I.** der Bischof von Regensburg, und der Markgraf von Oesterreich führten dieselbe noch im nämlichen Jahre aus: allein der Krieg mit den Ungarn wurde noch zwey Jahre fortsetzt, und Kaiser **Heinrich III.** belagerte im J. 1052 eben die Stadt Preßburg, als Pabst **Leo IV.**, welcher dem Kaiser, seinem Beförderer, einen Besuch abzustatten kam, im deutschen Lager anlangte, und einen Frieden vermittelte. Indeß zog sich Herzog **Conrad I.**, welcher, wie es scheint, an diesen letztern Feldzügen keinen besondern Antheil nahm, durch Mißhelligkeiten mit dem Bischofe **Gebhard**, die Abneigung des Kaisers **Heinrichs III.** in eben dem Grade, in welchem er kurz zuvor dessen Gunst besaß, zu, so daß ihm derselbe auf einem Reichstage zu Merseburg im J. 1053 die herzogliche Würde von Baiern vollends wieder abnahm. Der entsetzte **Conrad I.** begab sich nach Ungarn, und starb daselbst um 1055.

2. Da Kaiser **Heinrich III.** bereits zwey baierische Herzoge, als **Heinrich VII.** von Luxemburg, und eben diesen **Conrad I.** von Zuphen eingesetzt hatte, ohne sich um eine Wahl, oder auch nur um eine Einwilligung der baierischen Stände zu bekümmern, so ernannte er itzt im J. 1053 auf einem Reichstag zu Tribur seinen Sohn **Heinrich** (unter

den baierischen Herzogen der IV.) zum Herzog von Baiern, und zu gleicher Zeit ernannte er ihn zu seinem Nachfolger in der kaiserlichen Würde; und da dieser Prinz erst drey Jahre alt war: so setzte er den Bischof Gebhard von Eichstädt zu dessen Hofmeister und Vormunder, ja zum Statthalter von ganz Baiern, worüber dießmal die ganze Nation ihr äußerstes Mißfallen bezeigte, und Graf Otto II. von Scheyern sich an die Spitze derselben stellte; allein der Bischof Gebhard von Eichstädt kam dem Ausbruch eines Aufstandes zuvor, indem er unverzüglich über die Güter des Grafen Otto II. herfiel, und ihn durch die Verwüstnugen derselben außer Stand setzte, etwas ferner zu unternehmen.

3) Unter die merkwürdigsten Begebenheiten, welche sich während des Zeitraums des jungen Herzogs Heinrichs VIII. ereigneten, gehört die Erlöschung des männlichen Stammes der berühmten Welfen im J. 1055. Diese Welfen, welche von den Geschichtschreibern bald Grafen, bald Herzoge genannt werden, standen schon unter den Agilolfingern im größten Ansehen, und gehörten unter die fünf fürstlichen Geschlechter (S. 30), deren in den baierischen Gesetzen erwähnt wurde. Auch heirathete, wie oben (S. 150) vorkam, Kaiser Ludwig, der Fromme, im J. 819 eine welfische Prinzeßinn, Judith. Diese Welfen waren Herren am Lechrain, und weitläuftiger Güter im Augstgau und Ammergau, dann Herren der Grafschaft Altdorf, und anderer Güter in Schwaben, und so eifersüchtig auf ihre Selbstständigkeit, daß, als einer derselben, Heinrich, von dem carolingischen Hofe viertausend Höfe zwischen dem Lech und der Ammer als Lehengüter annahm,

und sich als carolingischen Lehenmann aufnehmen ließ, dessen Vater, **Welf**, (oder **Eticho**) dieß als die höchste Beschimpfung seines Adels und seiner Freyheit ansah, sich von seinem Sohn, und allen Menschen absonderte, und in den Gebirgen bey Ammergau oder Etal aus Gram sein Leben beschloß. Im J. 1047 wurde ein **Welf**, der **III.**, vom Kaiser **Heinrich III.** zum Herzog in Kärnthen, und Markgrafen in Verona ernannt, welcher nun im J. 1055, ohne einen männlichen Erben zu hinterlassen, mit Tod abgieng. Seine Schwester, Cuniga, (Cunegunde) Erbinn der Güter in Baiern und Schwaben, heirathete den Grafen **Albert Azo II.** (den Stammvater der Markgrafen zu Este in Italien), und wurde Mutter von zweenen Söhnen, **Welf** und **Fulko**, welcher letztere die Linie der Markgrafen zu Este in Italien fortpflanzte, indeß sich der erstgeborne, **Welf**, nach Baiern begab, und den welfischen Stamm daselbst fortsetzte, dann (wie im nächsten Kapitel vorkommen wird) im J. 1070 Herzoge in Baiern, Stammvater der welfischen Herzoge in Baiern und Sachsen, und des heutigen Hauses Braunschweig und Lüneburg, und der heutigen Könige von England wurde.*)

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte S. 143.

§. III.

§. III.

Conrad II. Agnes. Otto II.

1056. 1057 — 1061. ein Sachs,

† in eben d. J. 1061 — 1070.

1. Im J. 1056 gieng (wie oben vorkam) Kaiser **Heinrich III.** mit Tod ab, und hinterließ von seiner Gemahlinn, **Agnes von Poitou**, zween Söhne, **Heinrich** und **Conrad**, von denen in diesem Jahre jener sechs, dieser drey Jahre des Alters zählte. Jener, welcher seit dem J. 1053 zum Herzog von Baiern ernannt worden war, folgte seinem Vater in der königlichen Regierung, dieses Namens der IV., sogleich nach; **Conrad** wurde durch die Verwendung der verwittibten Kaiserinn **Agnes** zum Herzog von Baiern erklärt. Beede Prinzen standen unter der Vormundschaft dieser **Agnes**, oder vielmehr unter der Aufsicht Bischofs **Heinrich** von Augsburg, welcher des Kaisers **Heinrichs** III. Kanzler gewesen, und des jungen K. **Heinrichs** IV. Hofmeister war. Der junge Prinz und baierische Herzog **Conrad II.** starb aber noch im J. 1056.

2) Hierauf ergriff selbst die Kaiserinn **Agnes** das Ruder der Regierung, und ließ sich durch ihren Sohn K. **Heinrich IV.** zur Herzoginn von Baiern erklären. Niemand brachte dabey eine Einwendung vor, und die Stände von Baiern scheinen gar nicht in der Verfassung gewesen zu seyn, um einige Bewegung zu machen.

Un=

Unter der Regierung dieser Frau ereignete sich im J. 1057 die Erlöschung des männlichen Stammes der nordbaierischen Markgrafen, mit Markgrafen **Otto I.** zu Schweinfurt (denn von dieser Stadt nannten sich diese Markgrafen seit der Zerstörung von Ammerthal), welcher vom Kaiser **Heinrich II.** im J. 1048 auch mit der herzoglichen Würde von Schwaben belehnt worden war. Dieser Otto hinterließ drey Töchter, **Bertha, Judit,** und **Beatrix,** welche mit den, ihrem Vater angehörigen, Ländereyen eine Theilung vornahmen, durch welche der jüngsten Tochter **Beatrix** die Grafschaften **Neumarkt** und **Cham,** auf welcher letztern die Würde und das Hauptlehen der nordbaierischen Markgrafschaft haftend blieb, zukam. Sie verheirathete sich an einen Grafen von Wolyburg, **Conrad,** welcher die markgräfliche Würde bis zur Erlöschung seines Geschlechts im J. 1004, wo seine Güter an den Herzog von Baiern heimfielen, fortführte. Die übrigen zur nordbaierischen Markgrafschaft gehörigen, und unter der baierischen Oberlandesherrschaft gestandenen fränkischen Ländereyen giengen, da niemand mit Nachdruck sich um sie annahm, bey diesem Vorfall für Baiern verloren, so daß nunmehr die Gränzen des baierischen Nordgaus gegen Morgen der Böhmerwald, gegen Norden die bis Königsberg hinlaufende Eger, gegen Abend die heutige herzoglich sulzbachische Gränze, und gegen Süden die Altmühl ausmachten.

Das Wichtigste, was die verwittibte Kaiserinn **Agnes,** als Herzoginn von Baiern, erfuhr, war ein Krieg mit den Ungarn. Sie hatte im J. 1058 eine ihrer Töchter, **Sophia,** an Salomo, Sohn des Andreas, Königs in Ungarn, vermählt. Diesem Andreas

dreas strebte sein Bruder, Bela, nach Kron und Leben, so daß sich jener im J. 1060 genöthiget fand, die Flucht zu ergreifen, und die Herzoginn Agnes in Baiern um Beystand anzurufen. Die Baiern zogen sogleich hinab, und die Böhmen folgten nach, in der Absicht, sich mit denselben zu vereinigen. Jene waren aber kaum angelangt, als **Andreas**, ohne die Ankunft der Böhmen zu erwarten, seinen Bruder **Bela** unweit der Theiß aufsuchte, und obsiegte; ehe er aber seines Sieges genoß, rückten aus dem Innern des Landes von allen Seiten frische Völker herbey, mit welchen **Bela** die Schlacht erneuerte, und einen vollkommnen Sieg erfocht. Der Bischof von Zeiz, ja selbst der König **Andreas** verloren, der letztere auf der Flucht nach Baiern, das Leben.

Niemand war bey diesem Vorfall (welcher einige Zeit nachher, nämlich im J. 1063, da Bela starb, und Salomo zum König von Ungarn erhoben ward, glücklich beygelegt wurde) mehr bekümmert, als die baierische Regentinn Agnes. Sie fürchtete einen Einfall des Bela nach Baiern, und entschloß sich unverzüglich, die Regierung nieder zu legen, und einen würdigen Nachfolger, welcher diesen Umständen gewachsen war, zu ernennen. Sie wählte den Sohn des Grafen Benno zu Nordheim (einem damaligen Dorf), und Boimenburg (einem Schloß unterhalb Göttingen, (und sie betrog sich nicht in ihrer Wahl. Otto, so hieß dieser Graf, war ein sehr geschickter und thätiger Herr, und wegen seinen vortreflichen Eigenschaften in ganz Sachsen geehrt und geliebt. Seine Einsetzung zum Herzog in Baiern gieng im J. 1061 vor sich.

3) Dieser Herzog **Otto**, der **II.** dieses Namens, dachte als Herzog von Baiern ganz anders, als er, da er noch Graf war, gedacht haben mochte. Er fühlte die Kränkung seiner nunmehrigen Würde, vermög welcher er einen blossen Statthalter vorstellen, und von der Gnade der königlichen Vormundschaft, welche die Kaiserinn **Agnes** mit dem Bischof **Heinrich** von Augsburg beybehielt, abhängen sollte. Ueber diesen letztern **Umstand** waren auch andere, geistliche und weltliche, Reichsfürsten längst unzufrieden, und Herzog **Otto II.** schloß sich sogleich an die vornehmsten derselben an. Der junge Kaiser **Heinrich IV.** befand sich im J. 1062 zu Kaiserswört am Rhein, wo ihn der Erzbischof **Hanno** von Cöln in sein neuerbautes Schiff, unter dem Vorwand, daß er es besehen möchte, lockte, und sogleich nach Cöln mit sich abführte. Herzog **Otto II.** hatte an dieser List Antheil genommen, wie er sich dann auch alsogleich mit Beyziehung des ebengenannten **Hanno**, und des Erzbischofs von Mainz der Reichsverweſung unterzog.

Aber eben dieser **Unternehmungsgeist**, diese kühne Bestrebung, sich wieder einen bedeutenden Rang zu verschaffen, welche Herzog **Otto II.** in allen seinen Handlungen äußerte, zog ihm auch bald nachher den Untergang zu. Kaiser **Heinrich IV.** hielt sich nämlich, da er die Regierung als deutscher König selbst zu führen anfieng, in Sachsen, wo ihm und seinem Hof die Nation den Unterhalt verschaffen mußte, sehr lange auf, und zog sich (durch seine jugendliche ausschweifende Lebensart, und durch viele Bedrückungen) bey den sächsischen Ständen einen allgemeinen Haß zu. Da es nun endlich dahin kam, daß ein wirklicher Aufstand der Sachsen, (wie dann dieser auch

in der That erfolgte.) zu befürchten war, und da bey diesen Umständen der baierische Herzog **Otto** II. als selbst ein geborner Sachs, sich um seine Landsleute anzunehmen, und den sächsischen Erbprinzen **Magnus** unterstützen zu wollen schien, so suchte ihn Kaiser **Heinrich** IV. zu entfernen, und ihm alle Macht, durch welche ihm gefährlich werden konnte, zu benehmen; er bediente sich dazu einer sehr niederträchtigen Erfindung; er bestellte nämlich einen berüchtigten Strassenräuber, **Egino**, welcher den Herzog anklagen mußte, als hätte er auf das Leben des Kaisers Anschläge gemacht. Der Herzog wurde sogleich zur strengsten Verantwortung gezogen; und da er der Beschuldigung widersprach: so wurde ihm aufgetragen, seine Unschuld durch einen Zweykampf mit dem Egino zu erproben. **Otto** weigerte sich, mit einem solchen verworfnen Menschen, schon aus dem rechtlichen Grund, weil er ihm nicht gleichbürtig war, zu kämpfen; er erbot sich, seine Unschuld vor der Reichsversammlung darzuthun; er kam auch in die Gegend von Goßlar, wo K. **Heinrich** IV. sich aufhielt, und bat um ein sicheres Geleit; aber K. **Heinrich** schlug es ihm ab, und der Herzog wurde von treuen Leuten, welche wissen konnten, wie die Sachen stehen, gewarnet, nicht weiter zu gehen, indem sein Untergang auf alle Fälle beschlossen wäre. Otto zog sich also zurück, was K. **Heinrich** IV. gewünscht hatte, indem er sogleich die Stimmen einiger sächsischen Stände, welche den **Otto** wegen ehmaligen Privatstreitigkeiten haßten, sammelte. Diese sprachen ihm ohne Bedenken, als einem Beleidiger der Majestät, das Herzogthum ab, und gaben seine eigenthümlichen Lande an der Weser, und im Harz der Plünderung preis, im J. 1070. Herzog Otto II.

nahm zwar nochmals an dem K. **Heinrich IV.** zumal an den königlichen Schlössern in Sachsen, eine Rache, welche so groß und empfindlich, als das Unrecht, das man ihm angethan hatte, war; aber zur herzoglichen Würde in Baiern konnte er niemals wieder gelangen; er starb im J. 1083, durch einen Pferdesturz, in Sachsen, und wurde zu Nordheim begraben. Unter seinen Kindern, welche er in seiner Ehe mit Richza (Richenza) erhielt, ist für uns eine Tochter, **Athelinde**, merkwürdig, welche an seinen Nachfolger im Herzogthum Baiern, **Welf I.** verheirathet, oder verlobet, und von diesem, wie im folgenden Kapitel vorkommen wird, verstossen wurde.

§ VI.

In diesem Zeitraume wurde die Verwirrung, die Gesetzlosigkeit, und die öffentliche Gewaltthätigkeit in Deutschland allgemein. Das System der sächsischen Kaiser, alle Herren und Stände ihrem Scepter unterwürfig zu machen, welches die Kaiser fränkischer Abkunft fortsetzten, konnte auch keine andern Folgen nach sich ziehen. Nach diesem System sollten die weltlichen deutschen Fürsten entkräftet und unterdrückt, und allein die Bischöfe mächtig werden, indem sich die Kaiser, aus Mangel an wahrer Sach- und Menschenkenntniß einbildeten, daß diese, weil sie keine Familien fortpflanzten, beßer dazu taugen würden, persönliche, bloß lebenslängliche Statthalter vorzustellen. Die Bischöfe, und zum Theile auch die Aebte, wurden zu solchem Ende mit allen Vorrechten überhäuft, welche ihnen Macht und Ansehen verschaffen konnten. Kaiser **Otto III.** z. B. verlieh im J. 986

dem

dem Bischofe von Freysing, im J. 999 den Bischöfen von Salzburg und Paßau das Münzrecht nach dem herzoglichen Fuß zu Regensburg, und allen dreyen das Markt- und Zollrecht. Kaiser **Conrad II.** stellte die Bischöfe, **Bruno** von Augsburg, und **Engilbert** zu Freysing, als Lehr- und Hofmeister seines Sohns, des nachmaligen Kaiser **Heinrichs III.** auf. Dieser **Kaiser** erklärte (wie wir hörten) den Bischof **Gebhard** zu Regensburg, zu seinem Feldmarschall, den Bischof **Gebhard** von Eichstädt zum Statthalter von Baiern. Eben dieser **Kaiser Heinrich III.** behauptete nicht nur (was seine Vorfahrer sorgfältig in Acht nahmen) über die Ernennung der Bischöfe den größten Einfluß, sondern beförderte vier deutsche Bischöfe, worunter drey baierische waren, als im J. 1046 den Bischof **Suidger** von Bamberg (**Clemens III.**) und nach dessen Hintritt im J. 1047 den Bischof **Poppo** von Brixen (**Damasus II.** † 1048), dann im J. 1049 den Bischof **Bruno** von Tull, seinen Anverwandten (**Leo IX.**), und endlich nach dem Hintritt dieses Leo **IX.** im J. 1054 den Bischof **Gebhard** von Eichstädt (**Victor II.**), welcher Landesstatthalter von Baiern war, zum päbstlichen Stuhle. So verfuhren auch eben diese Kaiser zu gleicher Zeit, da sie die Bischöfe und Aebte außerordentlich bereicherten, und begünstigten, mit denselben manchmal nicht anders, als wenn sie selbe für bloße Verwalter ihres königlichen Eigenthums hielten, und K. **Heinrich IV.** verschenkte nicht nur Abteyen nach seinem Belieben, sondern wies seine Kriegsleute, denen er selbst nicht Lehen geben konnte, auf Bißthümer und Abteyen, theils mit Befehlen, theils mit Bitten an. Auch zogen diese Kaiser, wenn ein Bischof oder Abt starb, die Verlassenschaft desselben,

als oberste Lehenherren an sich. Seit die Bischöfe die Stellen von Generalen, und Statthaltern übernahmen, verloren sie Zeit und Neigung, Schulmeister bey ihren Seminariis, wozu sie von den Agilolfingern und Carl, dem Großen, (S. 135) bestimmt wurden, zu bleiben, und die Zucht der ihnen anvertrauten Canonicorum (Knichen), oder Dompriester zu besorgen; diese fiengen itzt auch an, ihren Haupt-Canon, (das gemeinsame Leben) zu verlassen, in abgesonderten Häusern zu leben, und sogar Vicarios, oder geringere Geistliche, welche ihre Verrichtungen besorgen mußten, aufzustellen, so, daß einige fromme Männer, welchen dieser Verfall, dem sie nicht steuern konnten, zu Herzen gieng, einige Zeit nachher, auf den Gedanken verfielen, jenen Canonicis wieder andere, welche an die Regel des heil. Augustinus angewiesen, und daher Regulares genannt wurden, an die Seite zu stellen, und selben ordentliche Klöster einzuräumen. Eben so schlimme, und dem Systeme der sächsischen, und fränkischen Kaiser, die Herzoge als Statthalter zu behandeln, höchst widersprechende Folgen ereigneten und entwickelten sich in der innern Regierung und Verfassung von Baiern (und andrer deutschen Länder), so, daß es bald dahin kam, daß die Kaiser ein eignes Staatsrecht für sich, welches die Fürsten, ihre Statthalter, nicht anerkannten, und daß zu gleicher Zeit die Fürsten ein eignes hatten, welches die Kaiser mißbilligten. Niemand aber gewann dabey mehr, als die Gaugrafen, welche sich, da sowohl die Kaiser als die Herzoge und Fürsten ihre Hilfe bedurften, bald an jene, bald an diese hielten, und sich von beyden solche Freyheiten, welche selbst wieder zur fürstlichen Würde und Größe führten, ertheilen oder bestätigen

ließen;

ließen; sie fiengen auch itzt an, zu vergessen, daß sie nur in so ferne Grafen seyen, weil sie Beamte waren, und daß sie, wie ihre Vorfahrer, statt einer Besoldung an Geld, Lehngüter bloß nutznießlich zu verwalten hätten; sie schlugen vielmehr diese Lehngüter allenthalben zu ihren Familiengütern, und nahmen sich endlich im IIten und dem folgenden Jahrhunderte häufig die Freyheit heraus, den Namen Gaugrafen vollends weg zu lassen, und sich sogleich unmittelbar von ihren Gauen, manchmal auch von ihren Hauptsitzen, einen Geschlechtsnamen beyzulegen. Kein Gutsherr in ihrer Nachbarschaft war wider ihre Anmaßungen, und Gewaltthätigkeiten gesichert, und daher kam es auch, daß viele hundert geringere Edelleute, um durch eine Fehde nicht alles zu verlieren, auf den Einfall geriethen, ihre eigenthümlichen Güter irgend einem mächtigen Herrn in ihrer Nachbarschaft freywillig als ein Lehen (feudum oblatum) mit verschiedenen Bedingnissen aufzutragen, deren Hauptinhalt dahin gieng, daß der neue Vasall, und dessen Nachkommenschaft den Genuß der aufgetragenen Güter beybehalten, der Lehenherr aber diese Güter nach dem Abgange der Vasallenfamilie erben, und indeß schuldig seyn soll, selbe wider alle Gewaltthätigkeiten eines Dritten in seinen unmittelbaren Schutz zu nehmen, und in bürgerlichen sowohl, als kriegerischen Vorfällen zu vertheidigen. Viele hundert einzelne Familien schenkten sich unter verschiedenen Verträgen, zumal den Bischöfen, und den Klöstern, weil diese unverletzbarer, auch gewöhnlich milder und uneigennütziger, und zugleich im Besitz verschiedener Freyheiten waren, bey denen ein Vasall sicherer, und ruhiger leben konnte, so, daß das Sprichwort „unter dem Krumstab (bischöflichen oder

abteylichen) Stab oder Herrschaft ist gut leben" entstanden ist. Da nun unzählige Höfe, welche bis dahin ein freyes, eignes Gut waren, in Lehen verändert wurden, so gerieth dabey der vaterländische Heerbann, oder die Landmilitz, außerordentlich in Verfall, und da zu gleicher Zeit die Gaugrafen, als Hauptherren, ihre Lehen als ein Eigenthum zu behaupten anfiengen, so litt auch nicht weniger die Lehnmiliz, indem sich solche Hauptherren weigerten, dem Aufgebote der Kaiser zu auswärtigen, besonders den immerzu wiederholten italienischen Kriegen, eine Folge zu leisten, wenn ihnen nicht im voraus beträchtliche Vortheile und Freyheiten bewilliget, oder solche, die sie sich selbe ohne weiters selbst herausgenommen hatten, bestättiget wurden. Da die Hauptgüter damals noch nicht untheilbar, nicht bloß den Erstgebornen einer Familie zuständig, da nach dem Hintritt eines Gutsherrn dessen sämmtliche Söhne berechtiget waren, einen gleichen Erbantheil an der Verlassenschaft zu fordern, so kamen die, mäßig begüterten, Familien ungemein herab, und ganze Dorfschaften waren mit niedern Edelleuten angefüllt, welche einen oder mehrere einzelne Höfe besassen, welche sie mit sogenannten Hintersassen, die sie ernähren mußten, besetzten. Solche geringere Edelleute begaben sich, aus Mangel an hinlänglichem Unterhalt, in ganzen Schaaren an die Höfe der Kaiser, Herzoge, Bischöfe, und der Grafen, welche letztere überall eigne Höfe zu bilden, und, gleich jenen, glänzende Hofämter zu halten anfiengen, und bathen, in die Zahl der Hofdiener (daher sie Famuli, Ministeriales, überhaupt aber die Familia, oder das Hofgesind genannt wurden, und abhängig waren) aufgenommen zu werden. Noch schlimmer verhielt es sich mit den niedrigen Volksklassen,

(und

(und es gab bereits überall eine Menge Leute, welche so zu sagen, niemanden angehörten, und keinen bestimmten Nahrungszweig hatten, sondern sich schlechterdings auf das niedrige Gewerb (welches damals entehrte) verlegten, den Großen zur Kurzweil zu dienen, und an den Höfen derselben herumzuziehen, wie man dann liest, daß sich bey der Hochzeit, welche Kaiser **Heinrich III.** mit der **Agnes** von **Poitou** im J. 1043 zu Ingelheim hielt, ganze Schaaren von Musicis, Tänzern, Schauspielern, und andern Possenreissern einfanden, welche der Kaiser als müssige, lose, und verächtliche Gesellen von sich wies. Da die Grafen den Hofstaat der Fürsten nachzuahmen, und sich, nicht mehr undeutlich, in den Fürstenrang zu schwingen trachteten: so griffen sie, was die eben erwähnte Auftragung der Lehen veranlaßte, allenthalben mit List und Gewalt um sich, und die Fehde vermehrte sich itzt in einem ungeheuern Grade. Sie machten sich selbst, einer dem andern, ihr Eigenthum dergestalt unsicher, daß sie sich gleichsam von der Erde entfernen, ihre Wohnungen auf Felsen und steilen Anhöhen nehmen, und das ganze Land, als sollte es in einem ewigen Kriegsstande verbleiben, mit Festungen erfüllen mußten. Diese Berg-Festen, von welchen in unserm Vaterlande noch hie und da einige verfallne Bruchstücke, oder spätere Nachahmungen, vorhanden sind, hatten eine besondere Bauart. Bey den Plan derselben wurde weder auf ein Ebenmaaß, Raum, Hellung, Bequemlichkeit noch Schönheit, sondern allein auf die Festigkeit gesehen. Alles war mit Mauern, Bollwerken, und Thürmen umgeben, innerhalb welchen sich Vorhöfe, und in diesen die Wirthschaftsgebäude, Burgställe, dann die Wohnungen für den Kapellan,

Stall-

Stallmeister, Burgvogt oder Kastellan, die Knappen und andere Diener, dann die Ställe für die Rossinanten der, im 12ten Jahrhundert üblich gewordenen irrenden Ritter, befanden. Zu dem Hauptthor, bey welchem, wie bey andern Thoren, Zugbrücken angebracht waren, führten krumme, enge Zwinger, und das, gewöhnlich viereckigte, Hauptschloß war nicht selten mit einer hohen Mauer umgeben, welche dem Sonnenlicht nur einen sparsamen Eingang verstattete. Selbst die Hauptgebäude hatten fast immer nur wenige und enge Fenster, welche den Schießscharten ähnlich waren. Diese Gebäude hatten unten sechs bis acht Fuß dicke Mauern, welche sich nach oben zu etwas abschrägten, und von innen erweiterten. Hin und wieder waren Schlupfwinkel, auch unterirdische Gänge, angebracht, durch welche man manchmal auf eine viertel Meile fortgehen, und in ein anderes Schloß sich begeben, oder zu einem Ausgang in einem Wald kommen konnte, angelegt. Nicht selten waren, damit man bey einer längern Belagerung keinen Mangel an Wasser litt, Brünnen von ungeheurer Tiefe gegraben, und mit besonderm Fleiße ausgemauert. Bey den meisten dieser Schlößer befand sich ein, über alle übrigen Gebäude empor ragender, festgemauerter Thurm, der Wachtthurm (auch der Lueg ins Land) genannt, zu welchem eine Fallbrücke, vom Hauptgebäude hinum gelassen wurde, und welcher inwendig mit vielen, einander folgenden, Gewölben, versehen war, welche keine Treppen, sondern in der Mitte eine viereckigte Oeffnung hatten, durch welche man die Gefangenen in finstere, tief unter der Erde gegrabene, Behältniße (der Burgverließ) in Stricken hinab, und darinn nicht selten verschmachten ließ. Aus diesen öffentlichen und allgemeinen Anstalten

stalten läßt sich leicht schließen, wie öffentlich und allgemein der Unfug des Faustrechts, oder die Verachtung der ordentlichen Gesetze und Gerechtigkeitspflege gewesen seyn möge. Diesem Uebel konnte bereits so wenig mehr einiger Einhalt gethan werden, daß man zufrieden war, selbes wenigst durch Gesetze leiten, und mäßigen zu können. So wurde geboten, daß man Niemanden befehden sollte, ohne ihm die Fehde drey Tage zuvor angekündigt zu haben, und die Bischöfe führten einen von ihnen sogenannten, Gottesfriede (Treuga dei genannt) ein, vermög dessen, bey der Strafe des Kirchenbanns, zu gewissen heiligen Zeiten, und an hohen Festen kein Fehdezug vorgenommen werden durfte; aber die eben beschriebnen Schlösser dienten den Inhabern derselben bald nicht mehr bloß zu ihrer Vertheidigung, sondern sie wurden sehr häufig förmliche Raubschlösser, von welchen aus reisende Herren, und zumal Kaufleute, beobachtet, und geplündert wurden. Man beschuldigte sogar selbst Herzog Otto II. von Baiern, daß er nicht nur die Fehden der Adelichen, in der Hoffnung, daß sie sich dadurch schwächen würden, geduldet, sondern auch die Räubereyen nachgesehen, ja, daß er auf diesem schändlichen Wege selbst Vortheile gesucht habe.

Sechstes Kapitel.

Welfische Herzoge

(mit Untermischung zweyer Ostbaiern)

1070 — 1485.

Welf I., wurde baier. Herzog ao. 1070 † 1101 zu Paphos auf der Insel Cypern.

Welf II. wurde Herzog anno 1101, heirathete die Erbtochter des Markgrafen Bonifacius in Tuscien, Mathilde, † kinderlos 1120 zu Kauferingen am Lech, liegt zu Weingarten.

Heinrich IX., der Nachfolger Welfs des II., gen. der Schwarze, heirathete die Erbtochter des sächsischen Herzogs Magnus † 1126, liegt zu Weingarten.

Conrad ein Cisterzienser Mönch † 1126.

Heinrich X., gen. Stolze, heirathete die Erbtochter des sächsischen Herzogs (und Kaisers, Lothars von Suplinburg † 1139.

Welf III., Erbe der welfischen Güter in Italien, und der Stammgüter in Baiern und Schwaben, welche er an Kaiser **Friedrich I.** verkaufte † 1191 liegt zu Steingaden.

Heinrich XII., gen. der Löw, entsetzt 1179 † 1195.

Welf IV., starb unbeerbt 1167, liegt zu Steingaden.

Heinrich wurde Pfalzgraf am Rhein, dessen einzige Tochter an Herzog Otto, den Erlauchten von Baiern vermählt wurde.

Otto IV. wurde Kaiser † 1218.

Wilhelm, Fürst zu Lüneburg, Stammvater des Hauses Braunschweig u. Hannover, und der itzigen Könige von England.

Die zwey untermischten Herzoge waren:

a) Leopold ostbaierischer Markgraf von 1139 = 1141.

b) Heinrich XI., gen. Jasomirgott von 1142 bis 1156 † 1177.

Inhalt. §. I. 1) Welf I., wurde im J. 1070 Herzog in Baiern; 2) hielt sich während der Streitigkeiten Kaiser Heinrichs III. mit Pabst Gregor VII., mit den Feinden des Kaisers, und wurde im J. 1077 von diesem entsetzt. 3) verschmerzte sich aber, als ihm seine Hoffnung auf die mathildischen Güter in Italien fehlschlug, mit dem Kaiser wieder. Dessen Hintritt, im J. 1101. Kinder.

§. II. 1) Ende des Investiturstreits im J. 1122. 2) Errichtung des Herzogthums Franken für die Hohenstauffer. Hintritt Welfs II. im J. 1120. 3) Vergrößerung der herzoglichen Länder durch Herzog Heinrich IX. oder dem Schwarzen. Dessen Hintritt im J. 1126; Gemahlinn. Kinder.

§. III. 1) Zuwachs der herzoglichen Macht unter Heinrich X., oder dem Stolzen, Herzog von Baiern und Sachsen; 2) deren Grösse vom Kaiser und dem Reich gehaßt und gefürchtet, und dem zu Folge der Herzog Heinrich X. seiner Herzogthümer entsetzt wurde, im J. 1138. 3) Dessen Hintritt im J. 1139. Kinder.

§. IV. Unruhige Regierung Leopolds von Oesterreich. 2) Fortsetzung derselben von Heinrich XI. gen. Jasomirgott, indeß Heinrich der Löw, der XII., das seinem Vater entrißne Herzogthum Baiern, zurückfoderte. 3) in welches ihn auch Kaiser Friedrich I. gen. der Rothbart, im J. 1156 zurücksetzte; aber

zugleich

zugleich die Mark Oesterreich von Baiern trennte, und sie zu einen selbstständigen Herzogthum erklärte im J. 1156.

§. V. Sturz Heinrichs, des Löwen des XII., und Entsetzung desselben im J. 1179.

§. I.

Welf I.

1) Herzog Welf I. war (wie oben p. 212 vorkam) ein Sohn des Markgrafen Azo II. zu Este, und der **Cunigunde**, Erbtochter des, im J. 1055 verstorbenen, **Welfs III.** letzten männlichen Sprossen der Welfen in Baiern. Man beschuldiget ihn, daß er sich niedriger Kunstgriffe bedient haben soll, um sich bey dem Kaiser **Heinrich IV.** in Gunst zu setzen, und zur herzoglichen Würde in Baiern zu gelangen. Er hatte sich nämlich mit seinem Vorfahrer, Herzog **Otto II.** in Baiern, so lange dieser glücklich war, sehr gut benommen, und sich sogar mit dessen Tochter, **Ethelinde**, vermählet; aber so bald er merkte, daß dieser **Otto** in die Ungnade des Kaisers verfallen, und seinem Sturz nahe sey, brach er alle Freundschaft mit ihm ab, und verstieß sogar die **Ethelinde**. So wird die Sache von einem sonst glaubwürdigen Schriftsteller, Lambert von Aschaffenburg erzählet; wiewohl, da sich nicht findet, daß irgend ein Bischof derselben Zeit eine Klage, welche in solchen Fällen nie unterblieb, darüber geführt habe, es wohl auch wahrscheinlich bleibt, daß ihm die Prinzeßinn nur angelobt,

lobt, und nicht wirklich mit ihm vermählet gewesen. Welf I. wurde vom Kaiser Heinrich IV. in Goßlar zum Herzog ernannt den 25. Dec. 1070.

2) Wir haben gehört, wie muthwillig sich Kaiser Heinrich IV. in Sachsen betragen, und wie willkührlich er die deutschen, geistlichen, und weltlichen Fürsten behandelt habe. Er lebte unter den Augen des Erzbischofes Albert von Bremen, der die Leitung des jungen Kaisers übernommen, und der jugendlichen lockern Lebensart desselben, und seinem unzeitigen Hange nach Willkühr keine Schranken gesetzt hatte. Das Mißvergnügen der deutschen Fürsten wuchs darüber bald auf einen solchen Grad, daß sie sich, unter der Anführung der Erzbischöfe von Mainz und Cöln, bereits im J. 1066 zu Tribur zu einer Berathschlagung, wie dem Uebermuth zu steuern seyn möchte, eigenmächtig versammelten, und dem jungen Monarchen, als er sich den Muth nahm, ebenfalls nach Tribur zu kommen, ins Angesicht sagten, er müsse entweder als Kaiser abdanken, oder den Erzbischof Albert entlassen. Kaiser Heinrich IV. entließ ihn auch auf eine kurze Zeit, nach welcher aber sein Verhalten wider die Sachsen noch schlimmer wurde. Diese entschlossen sich endlich das, gleich schimpfliche, als unerträgliche, Joch abzuschütteln, und ergriffen die Waffen. Sie riefen zugleich andre deutsche Fürsten auf, mit ihnen sich gemeinschaftlich zu verbinden, und Herzog Welf I. war im J. 1073 im Begriff, auf ihre Seite zu tretten; allein, als bey verschiedenen Unterhandlungen, in welche sich Kaiser Heinrich IV. mit den sächsischen Ständen einließ, diese die Wiedereinsetzung des im J. 1070 in die Acht erklärten Herzogs Otto II. forderten, hielt

sich

sich Herzog Welf I. wieder an den Kaiser; er führte ihm Truppen aus Baiern zu, und als es im J. 1075 zu Hohenburg unweit Langensalza an der Unstrut, zwischen den Sachsen, und K. Heinrich IV. zu einer Schlacht kam, half diesem Herzog Welf I. hauptsächlich den Sieg erfechten, welchen aber jener dergestalt mißbrauchte, und die Sachsen auf eine so auffallende Art mißhandelte, daß die übrigen deutschen Fürsten, indem sie ein gleiches Schicksal befürchteten, mit allem Ernste auf Mittel dachten, der Macht eines solchen deutschen Kaisers endlich einmal Schranken zu setzen. Dazu both sich ihnen um eben diese Zeit die gewünschteste Gelegenheit an. Im J. 1073 bestieg Pabst Gregor VII. ein Herr von großem Eifer, und eben so großem Muth, den päbstlichen Stuhl. Damals waren die Grundsätze, daß die weltliche Macht, weil sie blos zeitliche Dinge besorgte, der geistlichen Macht, welche nach dem Ewigen trachtete, untergeordnet sey, bereits, durch die (seit einigen Jahrhunderten geschehenen Vorbereitungen, und durch die öffentlichen Lehren auf Schulen) befestigt, und zu einer endlichen Anwendung reif und so gemein geworden, daß es bereits nicht mehr an Beyspielen fehlte, daß selbst die weltlichen Fürsten eine solche Macht anerkannt haben. So haben sich eben wider den gedachten Kaiser Heinrich IV. die gedrückten deutschen Fürsten und Bischöfe, und wider diese auch selbst Heinrich sich klagweis an den päbstlichen Stuhl gewendet, und um Bestrafung des strafbaren Theils, und um Abstellung gebeten. Dieser Kaiser that noch viel mehr; er versprach dem Pabste Gregor VII. welcher ihm auftrug, daß er jene Bischöfe, welche ihre Stellen gekauft hatten, entfernen sollte, feyerlich, dem Auftrag nachzukommen. Pabst

Gre-

Gregor VII. entschloß sich also, der ihm zuerkannten Gewalt mit Nachdruck gemäß zu handeln, und im J. 1075 setzte er fest, daß ein deutscher König künftig keinen Bischof oder Abt mit dem Bischofstabe und Ring, (als welche Zeichen das Geistliche anzeigten) zu belehnen (investiren) sich unterfangen sollte. Bald darauf belegte er den Bischof Hermann von Bamberg, mit vier Hofdienern des Kaiser Heinrichs IV. welche angeklagt wurden, Abtenstellen verkauft zu haben, mit dem Kirchenbanne, und zu gleicher Zeit erließ er an K. Heinrich IV. einen Befehl, daß er in Rom persönlich erscheinen, und sich wegen der vielen Beschuldigungen, wtlche man wider ihn bey dem päbstlichen Stuhle angebracht hatte, rechtfertigen sollte. Als nun K. Heinrich IV. nicht nur nicht erschien, sondern dem Pabst vielmehr ein heftiges Schreiben, mit der Nachricht, daß auf einer von ihm den 24. Jän. 1076 zu Worms veranstalteten Versammlung der deutschen Bischöfe beschlossen worden sey, den Gregor nicht mehr als rechtmäßigen Pabst zu erkennen, zuschickte, untersagte Gregor VII. diesen deutschen Bischöfen die geistlichen Verrichtungen, und sprach über einige derselben, und endlich selbst über K. Heinrich IV. die Excommunication aus, wobey er ihn aller seiner Würden entsetzte, alle königlichen Unterthanen vom Eid der Treue loszählte, und die deutschen Fürsten ermahnte, einen neuen Kaiser zu wählen. Diese Excommunication war die erste, mit welcher ein deutscher König belegt wurde, und die deutschen Fürsten hätten den Volzug derselben allerdings unterlassen, und sich vielmehr desto enger an ihren König anschließen können; allein diese Fürsten fürchteten eine Macht der Krone, bey welcher sie keinen Augenblick sicher waren, wenn es einen

deutschen König einfallen würde, sie zu demüthigen, oder willkührlich zu entfernen. Die Sachsen waren, wie leicht zu erachten, die ersten, welche sich für die Rechtmäßigkeit der päbstlichen Excommunication erklärten, und ihnen folgten viele andere Fürsten; aber keiner mit dem Eifer, welchen der Herzog **Welf I.** von Baiern zeigte. Ihm war eben die Macht, welche ihn zum Herzog erhoben hatte, aus der Hinsicht, weil sie willkührlich handeln konnte, äußerst verhaßt, und er sagte bey dem gegenwärtigen Vorfalle, daß es der äußerste Grad von Thorheit seyn würde, wenn man diese Gelegenheit, welche man längst gewünscht hätte, nicht mit beyden Händen ergreifen wollte. Der Erzbischof von Salzburg, der Bischof von Paßau, dann der baierische Markgraf in Oesterreich, **Leopold**, waren mit Herzog Welf verstanden; alle übrigen baierischen Bischöfe und Grafen (den von Neuburg am Inn ausgenommen) dachten ganz anders; und so sehr sie eine solche Einschränkung der königlichen Macht, bey welcher ihre hergebrachten Nationalrechte ferner nicht bekränkt werden könnten, gewünscht haben mochten: so hielten sie es doch für ungerecht, ihren König zu verlassen, und sich gleichsam unbedingt einer neuen Herrschaft im Auslande zu unterwerfen.

So mächtig die Parthey, an welche sich Herzog **Welf I.** anschloß, zu seyn schien, so nahm sie doch für ihn eher, als er sichs dachte, einen schlimmen Ausgang. K. **Heinrich IV.** hatte sich im J. 1077 zu Kanoßa in Italien vor dem Pabst **Gregor VII.** gedemüthigt, und dessen Versöhnung erhalten, welcher er aber, da die Italiener von ihm abzufallen drohten, bald wieder entsagte, und in die vorige Ungnade fiel. Die deutschen Fürsten dachten nun im

Ernste

Ernste auf eine neue Königswahl, welche sie auch den 13. März 1077 zu Forchheim wirklich vornahmen, und den Herzog **Rudolph** von Schwaben zum deutschen König erklärten; aber K. **Heinrich IV.** zerrüttete diesen Plan; drang noch im J. 1077 unvermuthet aus Italien über die Kraingebürge in Baiern ein, drang mit Hilfe der baierischen Grafen, bis nach Regensburg vor, und zwang den Herzog **Welf I.**, den er sogleich des Herzogthums entsetzte, aus Baiern auf seine Güter in Schwaben, und den Gegenkönig **Rudolph**, nach Sachsen zu flüchten. Im J. 1080 trug K. **Heinrich IV.** über seine Feinde in Deutschland in einer Schlacht zu Wolksheim an der Elster bey Merseburg, einen entscheidenden Sieg davon, durch welchen das Heer des **Rudolphs** von Schwaben gänzlich zerstreuet worden, und selbst **Rudolph** auf seiner Flucht ums Leben gekommen ist.

3) Herzog **Welf I.** ließ jeden, der für den K. **Heinrich IV.** gestimmt war, seine Rache fühlen; er setzte ihm in der Person des **Hermann** von Salm, Grafen von Luxemburg, einen neuen Gegenkaiser (die Wahl gieng zu Bamberg den 9ten August 1081 vor sich) entgegen, und da die Stände von Baiern diese Wahl hindern wollten, und bey Höchstädt sich zusammenzogen, überfiel sie **Welf** daselbst, (den 12. August 1081) und schlug sie zurück. So überfiel er auch wiederholter Malen die Städte Freysing, und Augsburg, deren Bischöfe den K. **Heinrich IV.** getreu geblieben waren, und brachte es im J. 1086 dahin, daß Freysing, Regensburg, Salzburg, und der gröβte Theil von Baiern sich endlich für die welfische Partey erklärten, und ließ sich bald darauf mit dem römischen Hofe in ein Verständniß ein, durch welches

sein

sein Ansehen und Einfluß vollends entscheidend zu werden schien. Schon Pabst **Gregor VII.** hielt ihn für den Hauptfürsten, auf dessen Unterstützung er vorzüglichst rechnen könnte, und er versprach ihm die Bestättigung des Herzogthums Ferrara, welches der Herzog **Azo II.** zu Este, **Welfs I.** Vater, als ein päbstliches Lehen genoß; aber der Nachfolger dieses (im J. 1085 zu Salerno verstorbenen) **Gregors VII.** trieb seine Absichten mit **Welf I.** noch weiter, und wählte sich ihn, als seinen Schutzfürsten. In Italien lebte damals eine berühmte Gräfinn, und Wittwe genannt **Mathilde**, welche sehr weitläuftige Güter besaß. Der alte Markgraf **Azo II.** von Este wünschte, diese Güter an sein Haus zu bringen, und glaubte, daß dieß durch eine Heirath seines Enkels **Welf II.** von Baiern mit der gedachten **Mathilde** geschehen könnte. Dieser Entwurf wurde vom Pabste **Urban II.** auf das thätigste unterstützt, und die Heirath kam im J. 1089 wirklich zu Stande; aber diese Verbindung, durch welche K. **Heinrich IV.** ungemein beängstiget wurde, war von keiner Dauer. **Mathilde** hatte ihre Güter schon vor ihrer Vermählung dem päbstlichen Stuhle zugedacht, und ließ dieß ihrem Gemahl, **Welf II.**, wahrnehmen. Dieser that hierauf, was die schlaue Frau selbst gewünscht zu haben scheint; er verließ sie im J. 1095 mit größtem Unwillen, und mit dem Vorsatze, die päbstliche Partey zu verlassen, und künftig die Sache des K. **Heinrichs IV.** zu vertheidigen. Diesen Entschluß faßte nunmehr auch sein Vater, Herzog **Welf I.**; er versöhnte sich im J. 1096 mit K. **Heinrich IV.** und wurde zum Herzog von Baiern von neuem eingesetzt; aber so ergeben er dem K. **Heinrich IV.** von dieser Zeit an blieb: so konnte er ihm doch den Schaden, welchen er ihm

während seiner Feindschaft zugefügt hatte, nicht mehr ersetzen, und es blieb ihm nichts übrig, als darüber wenigst seine Reue zu bezeigen. In dieser Rücksicht stellte er im J. 1101 einen Kreuzzug *) nach dem h. Grabe an, und starb in eben diesem Jahr zu Paphos auf der Insel Cypern; aber seine Gebeine wurden nach dem Kloster Weingarten gebracht. Er hinterließ zwey Söhne **Welf II.** und **Heinrich IX.** genannt der **Schwarze**, welche ihm nacheinander, als Herzoge von Baiern, gefolgt sind.

§. II.

Welf II. von 1101 † 1120.

Heinrich IX. gen. der Schwarze. von 1120 † 1126.

1) **Welf II.** nachdem er vom K. **Heinrich IV.** bereits im J. 1098 das Versprechen der Nachfolge im Herzogthum Baiern erhalten hatte, trat, unmittelbar nach dem Hintritt seines Vaters, **Welfs I.** die Regierung an, und setzte die Freundschaft mit der kaiserlichen Parthey standhaft fort. Auch hatte Kaiser **Heinrich V.** (Sohn und Nachfolger K. **Heinrichs IV.** † 1106) keinen getreuern Freund, auf dessen Unterstützung er sich während des, eben erwähnten, Investiturstreits zuversichtlicher hätte verlassen können, so, daß er sich seiner Person zu den wichtigsten Geschäften und Gesandtschaften bediente. Dieser berühmte Streit wurde endlich im J. 1122 unter Pabst Calixt II. geendet, und die Bischöfe und Aebte erhielten, ein, wenigst vom weltlichen Einfluß unabhängiges, freyes Wahlrecht. **)

*) Abriß der deutschen Geschichte S. 52.
**) Ebend. S. 57.

Stammtafel der Hohenstauffer.

Friedrich I., Herzog † 1105.

Friedrich II., Herzog † 1147.

Conrad wurde 1116, Herzog in Franken, ao. 1138 deutscher Kaiser, dieses Namens III., † 1152.

Friedrich III., genannt der Rothbart, wurde 1152 Kaiser dieses Namens der I., † 1190.

Heinrich † 1150.

Friedrich von Rotenburg Herzog in Franken † 1167.

Heinrich VI. Kaiser † 1197, erbte durch seine Gemahlinn Neapel und Sicilien.

Friedrich IV. Herzog in Schwaben † 1191.

Conrad, Herzog von Franken und Schwaben † 1196.

Otto, Erbe von Burgund.

Philipp, Kaiser † 1208.

Friedrich, Kaiser, dieses Namens II., † 1250.

Heinrich † post 1235.

Conrad, Kaiser dieses Namens IV., † 1254.

Heinrich, Statthalter von Sicilien 1254. † 1266.

Friedrich — Heinrich † unbeerbt.

Conradin im 16. J. seines Lebens zu Neapel enthauptet 1268.

a) Eine

2) Eine merkwürdige Begebenheit, welche sich während der Regierung **Welfs II.** ereignete, war die Errichtung des Herzogthums **Franken** für einen hohenstauffischen Prinzen, dessen Geschlecht erst seit einigen Jahren ein besonderes Ansehen erhalten hatte. Es hatte nämlich **Friedrich I.** von Büren (Herr zu Hohenstauffen in Schwaben, unweit Göppingen im J. 1080 die Schlacht bey Wolksheim angeführt, und K. **Heinrich IV.** belohnte ihn damit, daß er ihn zum Herzog von Schwaben ernannte, und ihm seine Tochter **Agnes** zur Gemahlinn gab. Dieser **Friedrich I.** hinterließ, bey seinem, im J. 1105 erfolgtem, Hintritt, zwey Söhne a) **Friedrich II.** und **Conrad.** Jener wurde der Nachfolger seines Vaters, nämlich Herzog in Schwaben, und nun sorgte K. **Heinrich V.** auch für seinen Vetter **Conrad,** indem er im J. 1116 aus den Trümmern der, (im J. 1057 verfallenen nordbaierischen Markgrafschaft) ein neues Herzogthum, **Franken,** errichtete, welches einen großen Theil der heutigen baierischen Oberpfalz, und der Burggrafschaft Nürnberg, dann die unmittelbaren Herrschaften des heutigen fränkischen Kreises in sich enthielt. — Herzog **Welf II.** ging im J. 1120 zu Kaufring, unweit Landsberg, unbeerbt mit Tod ab.

3) Herzog **Heinrich IX.,** wegen seiner Gesichtsfarbe der **Schwarze** genannt, regierte nur sechs Jahre, binnen welchen er gleichwol den Grund zu einer großen Erweiterung des baierischen Staats, aber auch den ersten Saamen zur allgemeinen Eifersucht wider denselben legte; er heirathete um das J. 1100 die Wulfhilde, Erbtochter des Herzogs **Magnus** in Sachsen, (des letzten männlichen Sprossen aus dem Hause Billungen) und wurde dadurch Miterbe der

billungi-

billungischen Erbgüter, welche in einem Theile des itzigen Herzogthums Lüneburg, und der Provinz Engern, oder des Striches der beyden Seiten an der Weser um Bodenwerder, Hammeln, Loccum, u. s. w. bis nach Bremen, und an die See, ferner in einigen Stücken der Leine, in den itzigen hildesheimischen und calenbergischen Landen bestanden. Er hatte nebst zweyen Töchtern, Judit und Sophia (jene wurde an Friedrich II. von Hohenstauffen, Herzog in Schwaben, diese an Berchtold, Herzog zu Zähringen, und nach dessen Tod an Leopold, Markgrafen in Steiermark verheirathet) drey Söhne, **Conrad**, **Heinrich X.** gen. der **Stolze** und **Welf III.**, oder (wenn man die Welfen von den ursprünglich baierischen Welfen an zählet) der VI. **Conrad** wurde zu Claravalle ein Cisterzienser, wallfahrtete nach Jerusalem, und starb im Neapolitanischen im J. 1126. **Welf III.** wurde Erbe der welfischen Güter in Italien und am Lechrain; **Heinrich X.** aber folgte in den sächsischen Gütern und dem Herzogthum Baiern seinem Vater, dessen Hintritt im J. 1126 erfolgt ist.

§. III.

Heinrich X., genannt der Stolze wurde Herzog 1126, wurde entsetzt 1138 † 1139.

1) Diese Macht, welche der Herzog **Heinrich X.** bei dem Antritt seiner Regierung in Baiern (er trat sie gewisser Maßen erblich an) erhielt, verschaffte ihm eine noch ungleich größere. Kaiser **Heinrich V.** war der letzte aus dem rheinfränkischen Kaiserhause, und nach seinem Hintritt, welcher 1115 erfolgt ist, wurde **Lothar von Suplinburg**, **Herzog** von Sachsen, zur kai-

kaiserlichen Würde befördert. Dieß verdroß den hohenstaufischen Herzog **Friedrich II.** von Schwaben; denn er glaubte nichts anders, als daß er Kaiser werden würde. Er ließ sich nur mit Mühe, bereden, dem Kaiser **Lothar** zu huldigen, und dieser merkte wohl, daß es nur auf den Schein geschehen sey. Dieser Kaiser hielt es daher der Klugheit gemäß, die Macht der Hohenstauffer einzuschränken, und er bediente sich der Mittel, welche er dazu in seinen Händen hatte. Er erklärte nämlich auf einem Hoftag, welchen er gleich nach seiner Erhebung zu Regensburg hielt, daß die Güter derjenigen, welche in die Acht verfallen, und auch die, welche durch die Abtrettung kaiserlicher Kammergüter sind eingetauscht worden, nicht zu des Kaisers Eigenthum, sondern zu eben diesen Kammergütern, oder dem Reichsfiscus sollten gezählt werden. Diese Erklärung that auf die hohenstauffischen Brüder sogleich die Wirkung, welche der Kaiser voraussah, und wünschte. Jene Brüder besassen eine Menge solcher Güter, auf welche die kaiserliche Kammer Anspruch machen konnte, und zeigten sogleich, daß sie nicht gesinnt seyen, einige herauszugeben. Der Herzog **Friedrich II.** von Schwaben verging sich so weit, daß er sich dem Ausspruche des Kaisers mit Gewalt widersetzte. Hierüber erklärte ihn der Kaiser **Lothar** zum Reichsfeind, und beschloß sogleich wider ihn die Vollstreckung der Reichsacht.

Um dieß desto nachdrücklicher ins Werk setzen zu können, bewarb er sich um die Gunst eines Fürsten, der ihn durch seine Macht unterstützen könnte. Diesen Fürsten sah er an dem baierischen Herzog, **Heinrich X.** und damit er sich diesen **Heinrich** um so näher verbinden möchte, so trug er ihm seine Erbtochter Ger-

traud zur Gemahlinn an. Er beschenkte seinen Tochtermann zugleich mit der herzoglichen Würde in Sachsen, und gab ihm **Suplingenburg, Königslutter, Sommerschenburg, Hallensleber**, das ist einen großen Theil des schoningischen Distrikts im Herzogthum **Braunschweig**, und des Holzkreises im Erzstift Magdeburg, dann einen Theil des itzigen göttingischen Districts, ferner **Blankenburg**, ingleichen das Land um der Oker, wo itzt **Braunschweig** und **Wolfenbüttel** liegen. Die Hochzeit wurde 1127 zu **Gunzenlech**, im Beyseyn des sämmtlichen baierischen und schwäbischen Adels, mit einer Pracht, welche dem Herzog **Heinrich X.** den Beynamen des Stolzen, zuzog, gefeyert. Der Kaiser **Lothar** ließ es dabey noch nicht bewenden. Er belohnte den Herzog Heinrich X., seinen Tochtermann, gleich nach der Hochzeit mit **Nürnberg**, doch mit der Bedingniß, daß sich der Herzog dasselbe (denn es war in den Händen des hohenstauffischen Herzogs Conrad von Franken) erst erobern sollte, welches **Heinrich X.** nach dreyen Jahren 1130 auch wirklich zu Stand gebracht, und mithin diesen ursprünglich baierischen Ort, welchen die Kaiser im zehnten Jahrhundert wider die Einfalle der Ungarn mit Mauern umgeben, und befestigt hatten, wieder mit Baiern vereinigt hat. Bald darauf, nämlich 1133, brachte es der Kaiser **Lothar** durch einige Freundschaftsdienste, womit er den Pabst Innocenz II. unterstützt hatte, dahin, daß sich dieser Pabst gefallen ließ, dem Herzog **Heinrich X.** die Erbgüter der (1115 verstorbenen) **Mathilde**, welche in einem Theil des Herzogthums **Mantua, Parma, Reggio, Modena**, und **Garfagnana** bestanden, durch eine eigne Bulle (wiewohl nicht erblich) zuzustellen. Drey Jahre nachher gab **Lothar** seinem

Tochtermann auch die reichslehenbare, ehmals mathildische Markgrafschaft Toscana, und, wenn der Erdkreis sein gewesen wäre, er hätte ihm alle Güter des Erdkreises gegeben. Der Herzog Heinrich X. selbst fühlte seine Macht, und er soll öfters gesagt haben, das Gebiet seiner Herrschaft erstrecke sich von einem Meere zum andern.

Man kann sich bey diesen Umständen leicht vorstellen, daß der Herzog Heinrich X. nichts werde unterlassen haben, die Wünsche seines Schwiegervaters, des Kaisers Lothar zu erfüllen, und die zween hohenstauffischen Brüder und Herzoge zu erniedrigen. Er that dieß in der That auf eine Art, welche diese Brüder auf das empfindlichste kränken mußte. Er braunte 1134 die Stadt Ulm ab, wohin sich diese Brüder mit zwölf der Vornehmsten geflüchtet hatten, verheerte das Land von Congindorf an der Donau bis nach Stauffen, und setzte demnach jene Brüder, sowohl in Rücksicht ihrer Länder, als Würden, in die äußerste Verlegenheit. Diese Brüder sahen kein anders Mittel, sich zu retten, als eine gänzliche Ergebung. Sie ließen sich auch, standhaft und stillschweigend, alle Demüthigungen, so sehr sie dagegen in ihrem Innersten zu kämpfen haben mochten, gefallen, nur um sich zu erhalten. Sie hofften, daß die Umstände sich ändern würden, und faßten einsweilen ihre Maaßregeln, worunter diese die erste war, daß sie es zu ihrem ordentlichen Haussystem machen wollten, das Haus Baiern zu schwächen.

2) Damals stand es in Deutschland mit der Macht eines Hauses nie mißlicher, als eben dann, wann diese Macht ungleich größer, als die Macht andrer,

und

und diesen fürchterlich war. Im Gefühl von Uebermacht bemerkten weder der Kaiser **Lothar**, noch der Herzog **Heinrich X.** die Gefahr, welche sich zusammenzog, nicht einmal in der Entfernung, da diese Gefahr doch ganz in der Nähe war. Der Kaiser **Lothar** starb 1137 den 3ten Dec. auf seiner Rückreise aus Italien, (in einer armen Hütte zu Breitenwang in Baiern, einem Dorf, welches oberhalb Hohenschwangau an der Landstraße von Italien, unweit des Lechstroms, in dem, heut tyrolischen, Gebirg Ehremberg liegt) und nun glaubte der Herzog **Heinrich X.**, es würde gar keinen Anstand haben, daß man ihn zum Kaiser wählen würde. Er glaubte, daß sich die Reichsfürsten darum, weil er so viele Länder besaß, nicht getrauen würden, einen andern zu wählen, und nahm die Reichskleinodien sogleich zu sich; allein die deutschen Reichsstände, welche zwar an ihrem König ein gemeinschaftliches Oberhaupt, aber keinen unabhängigen Herrn erkennen wollten, trugen Bedenken, die kaiserliche Würde einem Reichsmitstand aufzutragen, welcher die große Macht seiner Länder dazu mißbrauchen könnte, sich zu ihrem frey gebietenden Herrn aufzuwerfen, die kaiserliche Würde auf sein Haus erblich zu machen, und die freye Wahl von Deutschland zu unterdrücken. **Heinrich X.** mochte sich zuweilen schon etwas ähnliches haben merken lassen, und sein stolzes Betragen war den Fürsten schon seit langer Zeit verdächtig. Selbst der Pabst **Innocenz II.**, welcher ihm doch bey Lebzeiten des Kaisers **Lothars** sehr geschmeichelt, und welcher diesem **Lothar**, so wie selbst dem Herzog **Heinrich X.**, unendlich viel zu danken hatte, dachte itzt ebenfalls, wie die Reichsfürsten, und, mit Einem Wort, Herzog **Heinrich X.** wurde übergan-

gen, und, was für ihn höchst schmerzlich seyn mußte, so wurde der hohenstaufische Herzog Conrad von Franken 1138 den 22. Feb., zum Kaiser gewählt, und zwar durch eine einseitige, offenbar erschlichene Wahl, welche zu zernichten, zu einer jeden andern Zeit, leicht gewesen, und welche von selbst zerfallen wäre; aber itzt war man zufrieden, nur einen Kaiser, dessen Haus nicht übermächtig wäre, bekommen zu haben. Der päbstliche Legat krönte den Conrad sogleich zu Aachen, und die Reichsfürsten huldigten ihm.

Herzog Heinrich X., oder der Stolze, huldigte nicht. Er sah die Wahl Conrads (dieses Namens als Kaiser III.) für das an, was sie wirklich war, nämlich für eine erschlichene Wahl, und verließ sich auf seine Macht. Indeß ließ er sich bereden, auf einen Tag nach Regensburg zu kommen, und daselbst ließ er sich die Reichsinsignien, die Lanze, das Kreuz, und die Kron, unter Versprechungen abschwatzen, welche ihm nicht gehalten wurden. Also gieng die Versammlung auseinander, und die Sache wurde immer gefährlicher. Der damalige Erzbischof Conrad von Salzburg nahm sich um den Herzog Heinrich X. an, und brachte einen andern Vergleichstag zu Stand. Wie die Sache geendet worden ist, will ich mit den Worten des Aventins erzählen. "Auf Anhalten und Fleiß dieses Erzbischofs Conrads von Salzburg, Graf Babons mit den zwey und dreyßig Söhnen von Abendsberg Urenkel, wurde ein anderer Tag gen Augsburg gelegt. Dahin kam Herzog Heinrich mit einem grossen reisigen Gezeug, lag vor der Stadt heraus, König Conrad in der Stadt, da wurde viel gehandelt zwischen den Herzogen und Kö-

nig,

nig, aber alles vergebens. Der König wollt Toscan und andere Gegend mehr in Italien, zu Nürnberg, vom Herzog zum Reich wieder haben. Der Herzog wollt behalten, was ihm der alte Kaiser geliehen, er vom Reich empfangen, und dasselbig ruhiglich nun nach nütz und gut ersessen hätte. Der Kaiser, als er nun das Nachtmahl geessen hatte, that er gleich, als ob er schlafen wollt gehen, macht sich heimlich bey der Nacht mit gar wenigen aus der Stadt, sagt niemand nichts davon, eilt gegen Würzburg, da hielt er einen neuen Reichstag, da ward Herzog **Heinrich** verurtheilt, und erkannt vor einen Widerspenstigen des h. Reichs, und als ein Feind des Kaisers öffentlich ausgerufen. Demnach auf einem andern Reichstag zu Goßlar in Sachsen (um Weihnachten) wurde er entsetzet von allen Fürstenthümern, und in die Acht, und Oberacht gethan, und verliehe König **Conrad** Sachsen Herzog **Albrecht**, Markgrafen in der Nordmark, (gen. der **Bär**) und zohe darnach für Nürnberg, gewann dasselbig, und ließ überall anschlagen über den Herzog die Achtbrief. Da fiel jedermann (so ein groß Ansehen hätte, dieselbe Zeit die kaiserliche, königliche, und des heiligen Reichs-Acht) von dem Herzog. Und das ein erbärmliches Ding war, daß der allerreichste Fürst Herzog **Heinrich** in Baiern, gleich den Königen, der von einem Meer bis zum andern gewaltig war, von dem Venedischen und Lombardischen, bis an das Teutsche hinan, so liederlich und kurz von jedermann verlassen wurde, daß er nur selbst vierdte, heimlich davon, aus Baiern von Land und Leuthen entrinnen must in Sachsen. „Dieß geschah im J. 1138.

3) Im folgenden Jahr starb derselbe, da er eben im Begriff war, dem Kaiser **Conrad III.** mit baierischen

rischen, und sächsischen Truppen zu Leib zu gehen, (gemäß dem Zeugniß der meisten Geschichtschreiber) an beigebrachtem Gift. Er hinterließ einen unmündigen Sohn **Heinrich**, den **Löwen**, und einen Bruder, **Welf III.**

§. IV.

Leopold I. von 1139 † 1141.

Heinrich XI. von 1142 bis 1156.

1) Nach dem Hintritt Herzog Heinrichs, des Stolzen, erkannten die braven Sachsen dessen zehenjährigen Sohn, **Heinrich**, (genannt der **Löw**,) die herzogliche Würde in Sachsen zu, und unterstützten ihn wider den Markgrafen, **Albert** den **Bären**; aber in Baiern war Kaiser **Conrad III.** allen Erklärungen der Stände zuvorgekommen, indem er sogleich im Frühjahr 1139 den baierisch-österreichischen Markgrafen **Leopold** (einen Abkömmling Leopolds, Grafen im Donaugau und Sohn **Leopold IV.** oder des Heiligen) zum Herzog in Baiern ernannte, welcher auch die Regierung unverzüglich und mit vieler Thätigkeit antrat, mit Truppen im Land herum zog, und zu Künzenlech drey Tage ein öffentliches Gericht hielt. Die meisten Stände in Baiern huldigten ihm; einige in der Hoffnung, neue Vortheile zu erhalten; einige aus Furcht, wenige aus Neigung; indem sich viele, nachdem sie sich von der ersten Bestürzung erholt hatten, unter dem Vorwande einer h. Wallfahrt, aus dem Lande, und nach Sachsen begaben, um den (damals noch lebenden) **Heinrich**, den **Stolzen**, zu unterstützen. Der neue Herzog wurde in seiner neuen Würde überhaupt mehr be-

un-

unruhigt, als er geglaubt haben mochte, und er ließ es auch seiner Seits nicht an heftigen Beunruhigungen des Landes fehlen. Im J. 1146 belagerte er das (im Pfleggerichte Aibling an dem Flüßchen Mansfalt gelegene) Schloß Phaley, dessen Inhaber und Grafen ihm nicht huldigen wollten, als Welf III., welcher auf die herzogliche Würde in Baiern entweder für sich, als Bruder des letztverstorbenen Herzogs, oder für dessen Sohn Heinrich, den Löwen, Ansprüche machte, vom Lechrain herbeyeilte, das Schloß Phaley entsetzte, und vielleicht der Sache eine ganz andere Wendung gegeben haben würde, wenn er nicht noch den 12. Oct. ebendesselben Jahrs ein Unglück gehabt hätte, welches ihn außer Stand setzte, sein Vorhaben mit verfänglichem Nachdruck auszuführen. Kaiser Conrad III. hatte nämlich, während der Zeit, als Welf nach dem Schloß Phaley zog, das, demselben angehörige, (itzt wirtembergische) Städtchen Weinsberg, belagert. Welf eilte herzu, seine Stadt zu entsetzen, griff zwar mit seiner gewöhnlichen Tapferkeit, aber ganz zur Unzeit an, und wurde, mit großem Verlust der Seinigen, geschlagen. Um eben dieselbe Zeit empörten sich die Bürger zu Regensburg wider ihren neuen Herzog Leopold, weil er verschiedene Einrichtungen, die ihnen nachtheilig zu seyn schienen, vornahm. Sie zerstörten zuerst das, dem Grafen Berchtold zu Graisbach, welcher ihrem Handel Abbruch that, zugestandene Schloß Lechsgmünd, und kehrten dann ihre Waffen wider den Leopold, der die Stadt, in welcher er weiter keine sichere Stätte fand, an vielen Orten zugleich in Brand steckte, die Gegend um die Stadt verwüstete, sich dann nach dem Lechrain zog, und daselbst fast alle, dem Welf III. an-

gehörige, Schlösser und Dörfer verwüstete. Auf seiner Rückkehr nach Regensburg nahm er mit den Unterthanen des Bisthums Freysing, weil er wußte, daß die Stadt Freysing größtentheils welfisch gesinnt war, eine gleiche Mißhandlung vor. Er kam kränkelnd in Regensburg an, und machte sich auf den Weg nach Oesterreich, um daselbst seiner Gesundheit zu pflegen, als er zu Niederalteich den 18ten Oct. 1141 im 33sten J. seines Alters starb; er wurde im Kloster h. Kreuz oberhalb Wien begraben.

2) Nunmehr beförderte Kaiser **Conrad III.** den Bruder des H. **Leopold Heinrich XI.** (gen. **Jasomirgott**.) zum Herzog von Baiern, und zwar aus eben dem Beweggrund, aus welchem er jenen gewählt hatte. Diese beeden Brüder und ostbaierische Markgrafen waren des K. **Conrads** Stiefbrüder. Wir haben nämlich gehört, daß K. **Heinrich** IV. im J. 1080 eine seiner Töchter, **Agnes**, an **Friedrich I.** von Hohenstauffen, und Herzog in Schwaben verheirathet, und daß dieser **Friedrich I.** in dieser Ehe zween Söhne, **Friedrich** den II., Herzog in Schwaben, und **Conrad**, (Kaiser dieses Namens III.) gezeugt habe. Als **Friedrich I.** von Hohenstauffen im J. 1105 starb, heirathete die genannte Agnes, den ostbaierischen Markgrafen **Leopold**, den Heiligen, in welcher Ehe sie Mutter von dreyen Prinzen wurde, a) **Leopold**, b) **Heinrich** (welcher letztere wegen seiner Gewohnheit, alles mit den Worten „Ja! so wahr Gott mir helfe!" zu betheuern, **Heinrich Jasomirgott** genannt wurde), und c) **Otto**, Bischofen in Freysing. **Heinrich** war itzt 27 Jahre alt, und war baierischer Markgraf unter- und ober dem Kalenberg. Damit seine Einsetzung in das

Herzog-

Herzogthum Baiern den baierischen Ständen desto weniger mißfallen möchte, so brachte es Kaiser Conrad III. dahin, daß dieser neue Herzog, Heinrich XI., gen. Jasomirgott die Gertraud, Wittwe des im J. 1139 verstorbenen Herzogs, Heinrichs des Stolzen, und Mutter Heinrichs, des Löwen, heirathete. Gertraud willigte auch nicht nur in diese Heirath, sondern sie beredete noch überdieß ihren Sohn, Heinrich, den Löwen, welcher damals 13 Jahr alt war, sich mit dem Herzog[illegible]m Sachsen, mit welchem er auch wirklich belehnt [illegible]de, zu begnügen, und auf das Herzogthum Baiern Verzicht zu thun. Dieser Plan kam auf einem zu Frankfurt im Mai 1142 gehaltenen Reichstag zu Stande, und K. Conrad III. war so vergnügt darüber, daß er auf seine Kösten eine prächtige Hochzeit, deren Feyerlichkeiten vierzehn Tage anhielten, bestritt; er glaubte, daß nunmehr alles vollkommen beygelegt sey, und dachte nicht weiter an H. Heinrichs, des Stolzen, Bruder, Welf den III. Herrn am Lechrain, als dieser während der Hochzeit, im Angesicht des Heinrichs Jasomirgott und der hohen Gäste mit einem wohlgerüsteten Heer eilfertig vorüber nach Baiern zog.

Dieser Welf III. nahm itzt das Herzogthum Baiern für sich, und als Erbe seines Bruders in Anspruch, und bemächtigte sich sogleich eines großen Theils des Landes. Heinrich Jasomirgott folgte ihm mit einem vom K. Conrad verstärktem Heer auf dem Fuße nach, zwang ihn, aus dem Land zu fliehen, riß die Mauern der welfischgesinnten Stadt Freysing nieder, und zerstörte das Schloß Dachau. Dieß alles geschah noch im J. 1142, ohne daß da-

rum die Sache geendet wurde. Das Schlimmste war vollends, daß auch die Grafen und Herren in Baiern unter sich getheilt waren, und daß es ein Theil mit dem Welf III., ein anderer mit dem Heinrich Jasomirgott hielt. Die Parteyen zogen wider einander, und zerstörten sich ihre Dörfer und Schlösser. Dazu kam noch, daß Welf III. vom König Roger in Sicilien, und vom König Geysa in Ungarn das Versprechen ihres Beystandes erhielt, und da sich nun auch Kaiser Conrad III. aus allen Kräften rüstete, so schien ein fürchterlicher Krieg ausbrechen zu wollen; allein im J. 1146 verkündigte Pabst Eugen III. einen Kreuzzug, und die Sache wurde beruhend; aber für die Zukunft kündigte sich eine neue Gefahr und allgemeine Verlegenheit an. K. Conrad III. berief im J. 1147 einen Reichstag nach Frankfurt, theils um die Anstalten zum Kreuzzug, an welchem er einen persönlichen Antheil nahm, zu ordnen, theils um den Frieden in Deutschland während seiner Abwesenheit festzusetzen. Hier erschien nun, höchst unerwartet, der junge Herzog von Sachsen, Heinrich, der Löw, und foderte, für sich vom Kaiser und dem Reich das Herzogthum Baiern zurück: „Wenn der Herzog, mein Vater, sagte er, verdient hat, dieß Herzogthum zu verlieren, so ist es doch unbillig, daß man die Bestrafung seines Fehlers auch auf seinen Sohn erstrecke, und der Kaiser hat Baiern nicht an jemand andern, zu meinem Nachtheil verschenken können.“ Man besänftigte dießmal den jungen Herzog, und K. Conrad III. versprach ihm nach vollendetem Kreuzzug Gerechtigkeit; that aber nachher bey seiner Zurückkunft von demselben nichts, was Heinrich dem Löwen befriedigen konnte; er verglich

glich sich vielmehr im J. 1150 mit dem Welf III. um seine ganze Macht allein wider jenen anwenden zu können; aber ehe ein Krieg zum Ausbruch kam, gieng K. Conrad III. im J. 1152 mit Tod ab; er hatte eine Tochter des baierischen Grafen Berengars I. von Sulzbach Judit († 1146) zur Gemahlinn, deren jüngere Schwester Bertha, Kaiserinn in Konstantinopel wurde, so daß zwey baierische Gräfinnen und Schwestern Kaiserinnen geworden sind.

3) K. Conrad dem III., folgte als Kaiser Friedrich III., genannt der Rothbart (Barbarufa); er war ein Sohn des Herzogs Friedrichs II. von Schwaben, und der Judit, Tochter des baierisch-welfischen Herzogs Heinrichs, des Schwarzen, mithin ein naher anverwandter Heinrichs des Löwen, als dessen Großvater jener Heinrich, der Schwarze, war. Dieser Friedrich, als Kaiser, dieses Namens der I., wurde durch die Foderungen Herzogs Heinrichs, des Löwen, in keine geringe Verlegenheit gesetzt; er hatte sich nämlich die Eroberung Italiens zum Ziel aller seiner Wünsche, und seiner glänzendsten Thaten festgesetzt, und sah keine Möglichkeit, diese Laufbahn anzutreten, so lange der Streit zwischen Heinrich dem Löwen, und Heinrich gen. Jasomirgott unentschieden blieb. Er nahm endlich die Partey Heinrichs, des Löwen, und selbst Heinrich, gen. Jasomirgott, erleichterte ihm sein Vorhaben; dieser erschien nämlich auf mehrern Reichstägen nicht, und ermüdete durch seine unstatthafte Ausflüchten die Geduld der Reichsfürsten, so daß endlich auf einem, im J. 1154 zu Goßlar gehaltenen, Reichstag ein Urtheil gefällt, und Heinrich, dem Löwen, das Herzogthum Baiern zugesprochen

sprochen wurde. Nun gieng noch im nämlichen Jahr der erste Zug nach Italien vor sich, auf welchem Heinrich, der Löw, dem Kaiser die wichtigsten Dienste geleistet, und zum glänzenden Erfolg dieses Zugs das Meiste beygetragen hat. Jener hielt sich jetzt um so mehr berechtigt, auf den wirklichen Vollzug des zu Goßlar ausgesprochnen Urtheils zu dringen, und Kaiser Friedrich I. hielt sich aus mehr, als Einem, Beweggrunde veranlaßt, ihm dazu zu verhelfen; er sprach ihm demnach auf einem den 15. Oct. 1155 zu Regensburg gehaltenen Reichstag das Herzogthum Baiern neuerdings rechtlich zu, setzte ihn in Besitz der baierischen Hauptstadt Regensburg, ließ ihm von den Ständen die Huldigung leisten, und von den Bürgern zu Regensburg, zur Versicherung der Treue, Geiseln ausliefern. Bisher war Heinrich gen. Jasomirgott nicht zu bewegen, das Urtheil anzuerkennen, ohne daß Kaiser Friedrich I. darüber eine besondere Unzufriedenheit bezeigte; ja der Widerspruch desselben soll ihm sogar, wie einige muthmassen, erwünscht gewesen seyn, indem er dadurch die Gelegenheit bekam, diesen Heinrich, seinen Stiefbruder, auf eine andere befriedigende Art schadlos zu halten. Der Verlauf und Ausgang der Sache ist auch einer solchen Muthmassung nicht entgegen. Kaiser Friedrich I., sagt der gleichzeitige Bischof Otto von Freysing, reiste in der Absicht, das Pfingstfest in ungestörter Ruhe zu feyern, im J. 1156 vom Rhein herauf zum baierischen Pfalzgrafen Otto (den VI.) nach Kelheim in Baiern, und kam den dritten Feyertag in die Gegend von Regensburg, wo ihm Heinrich gen. Jasomirgott (man kann sich leicht denken, daß dieß verabredet war) begegnete. Die Unterredung war ruhig, und endete sich zum vollkommensten

K. Friederich I trennet Oesterreich vom Mutterlande Baiern ab im J. 1156.

menſten Vergnügen beeder Theile; ja, der Kaiſer verſicherte, daß er dieſen Tag unter die glücklichſten ſeines Lebens zähle, ohne ſich jedoch über den Gegenſtand, der ihn ſo glücklich machte, zu äußern. Dazu beſtimmte er den 8. September. An dieſem Tage erſchien er, zwo Meilen von Regensburg, unter einem offenen Gezelte, mit einer beſondern Feyerlichkeit; er war von Fürſten und Biſchöfen umgeben, hatte ſich die beeden Heinriche zur Seite geſtellt, und winkte endlich dem Herzog Ladislaus IV. von Böhmen, den kaiſerlichen Ausſpruch, der bis dahin ein Geheimniß geblieben war, kund zu thun. „Heinrich, der Löw, ſollte aus den Händen Kaiſer Friedrichs ſieben Fahnen, als die Belehnungszeichen der baieriſchen Staaten erhalten, zwo Fahnen aber, welche die unterenſiſche öſtliche Markgrafſchaften des baieriſchen Staats, nebſt den von Alters her dazu gehörigen Grafſchaften, anzeigten, an Heinrich gen. Jaſomirgott zurückgeben, ſo daß die öſterreichiſche Markgrafſchaft, welche bis dahin von Baiern zu Lehen gegangen, und von dieſem abhängig geweſen iſt, in Zukunft von aller Gerichtsbarkeit des Herzogs von Baiern befreyt, und daß alle Rechte, und alle jene Lehen, welche ehmals der Markgraf Leopold vom Herzogthum Baiern innen gehabt hatte, aufhören, vielmehr das neue Oeſterreich ein ſelbſtſtändiges, reichsunmittelbares Land ſeyn ſollte. Kein Fürſt wußte, wie weit die andern Fürſten mit dieſer Erklärung bereits bekannt, oder mit derſelben einverſtanden waren, und keiner widerſprach. Die baieriſchen Stände mußten ſchwören, daß ſie ein Jahr lang Friede halten wollten, und nun verſammelte K. Friedrich I. den 15. Sept. die Reichsſtände neuerdings

zu einer Versammlung, in welcher er den Ausspruch kund machte, daß der von Baiern den 8. Sept. getrennte österreichische Staat von nun an ein selbstständiges Herzogthum seyn und verbleiben sollte. Aventin sagt: „nachgeschriben Brief hab ich zu Lantzhut gefunden, welcher auch zu nidern Altach behalten wird“ und er hat die Urkunde in der folgenden Verdeutschung herausgegeben.

„In dem namen der heiligen vnd vntailpern dreyerainigkeit. Friedrich, auß gunst gôtlicher gnade, Romischer Kayser, dieweil vbertreffenliche kaiserliche hoheit schuldig ist, zu verhüten, damit das ihenig, so nach satzung vnd ordnung der rechten, Rechtlich gehandelt wirdt, an (ohne) alles widerruffen, krefftig bleybe, vnd in vergessen nit komen müge. Darvmb kundt sey allen vnsern getrewen gegeuwirtigen vnd künfftigen, das wir (durch wirckung der gnaden des, so den fryd von Hymel auffs Erdtrich den menschen gesendt hat) auf dem gemainen Reichstag zu Regenspurg an der geburt der heiligen junckfrawen Marie gehalten, in gegenwirtigkeit vil geistlicher vnd christenlicher Fürsten, den langwerigen krieg irrung vnd widerwertigkayt, zwischen vnserm freundlichisten vnsers vaters bruder Heinrichen Hertzog in Oesterreich, vnnd vnserm liebsten dheym Heinrichen Hertzogen zu sachsen, vmb das Hertzogthumb bayern, dyser maß geendet, vnd an eyn ort pracht haben. Der hertzog von Oesterreich hat vnns vbergeben das Hertzogthumb bayern, welches wir von stund an verlihen haben dem Hertzogen aus sachsen, vnd also dyser Hertzog in bayrn hat sich verzigen vnd vnns vbergeben die mark Osterreich mit allem irem rechten, vnd mit

allen

allen ihren lehen, so weylent Margraff Leupold het von dem Hertzogthumb zu Bayrn, damit aber durch diſe tatht nit geſchmelert würd die eer vnd ſtand vnſers freundtlichiſten vorgeſagten vnſers vaters bruder, haben wir, (durch rath vnd rechtſprechen der Fürſten, ſo Laſla (Ladislaus) der durchleuchtig Hertzog in Behem das vrtayl außſprach, vnd alle Fürſten darein verwilligten) die marck Oſterreich in eyn Hertzogthumb verwandelt, vnnd dasſelbig Hertzogthumb verlihen mit allen rechten, vorgeſagtem vnnſers vaters bruder, Heinrichen, vnd ſeiner gar edelichſten hawßfraweu Theodore, Beſtetten hiemit in ewig, das ſie vnd jre kinder nach jnen, an vnterſchaidt, ſune oder töchter, das gemelt Herzogthumb Oeſterreich erblich von dem reich inhaben und beſitzen ſollen, Vnd ſo der vorgenant Hertzog zu Oſterreich vnſers vaters bruder vnd ſein Hawßfraw an Leibserben abgiengen, haben ſie macht das Hertzogthumb zu verſchaffen, wem ſie wöllen, Wir ſetzen auch vnd ordnen, das keyn perſon klain oder groß in dem Hertzogthum Oſterreich ainicherley Rechtfertigung oder Gerichtzwang an (ohne) des Hertzogen verwilligung vnd zulaſſung zu vben oder treyben ſich vermeſſe vnnd unterſtehe. Weitter iſt der Hertzog von Oſterreich von ſeinem Hertzogthumb kain andern dinſt dem reich ſchuldig, dann das er auff die reichßtag in Bayrn gehalten erfodert kome, er ſol auch in keiner rayß hilflich ſein, dann die eyn kaiſer in künigreich vnd Lender an Oſterreich ſtoſſend verordnet. Damit aber dyſe vnſer kayſerliche ſatzung ewigklich bey wirn (Würden) vnzerbrochen beleib, haben wir dyſen gegenwertigen brieff, zu beſchreiben, vnd mit vnſers ſigel auffdruckung zu bezaichen verſchafft, vnd darzu genomen Teuglich zeugen;

ſo

so mit namen findt Pilgrain Patriarch zu Agla (Aquileja) Eberhardt Ertzbischoff zu Salzburg, Otto Bischof zu Freising, Conrad Bischoff zu Passaw, Eberhart Bischof zu Babenberg, Hartman Bischof zu Briren, Hertwic Bischoff zu Regenspurg, vnd der Bischof zu Trient, her Welffo Hertzog zu Spolet, Conrad des Kayſers Bruder, Friedrich künig Conradts ſune, Heinrich Hertzog in Kerndten, Margraff Engelprecht von Iſterreich, Marggraff Diepolt vonn Vohburgk, Herman Pfaltzgraff vom Rhein, Otto Pfalzgraff von Witelſpach und ſein Bruder Friedrich, gebhardt graff von Sultzbach, Engelbrecht graff von Hall, Gebhart graff zu Burghawſen, vnd vil ander mer. Handtzeichen Herrn Friedrichs (Monograma) des vnüberwintlichiſten Romiſchen kayſers. Ich Reynlodt Cantzler an ſtat Arnolds Ertzbiſchoff zu Maintz, vnd ertzcantzler, hab dyſen Brieff verfertigt. Do da regiert her Friedrich Romiſcher kayſer, alzeit merer des Reichs im 5. jar ſeines Reichs vnd anderm des kaiſerthumbs. Geben zu Regenſburg am XVI. tag des Herbſtmonats, in dem vierden jar, der kaiſerlichen ſteur anlegung im jar nach der menſchwerdung Chriſti 1156 mit glücke. Amen.„

Dieſes war nun das dritte Herzogthum, welches aus den Ländern des Stamm- und Hauptlandes Baiern errichtet, und von dieſem getrennt worden iſt. Zwey derſelben, nämlich Kärnthen (wozu im J. 1127 das Ober- und Niederſteier geſchlagen ward) und das heutige Ober- und Unterösterreich ſind, zumal das letztere von baieriſchen Coloniſten mehr, als Einmal, bevölkert, und dieſe letztern ſind nun im J. 1156 (mit großer Zufrie-

den-

denheit vieler damaliger Reichsstände) den baierischen Herzogen entzogen worden, „damit, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller sagt, ihr Stolz künftig desto weniger gegen das Reich sich erheben könne.“

§. V.

Heinrich XII., gen. der Löw, von 1156 — 1179 † 1195.

Heinrich, der Löw, war ein Herr von außerordentlichen Geistesgaben, welche er mit rastloser Anstrengung dazu anwendete, seinen Ländern eine wohlgeordnete und dauerhafte Verfassung zu geben, und neue Länder zu erobern. Im J. 1144, da der Graf Rudolph von Stade durch die Ditmarsen (Slaven im Hollsteinischen) ums Leben kam, zog er diese Grafschaft, als ein sächsisches Lehen ein, und unterjochte bald darauf die Ditmarsen. Im J. 1147 zog er wider die Slaven, nämlich wider die Wenden, Obotriten, und Rüger, und rottete sie unter dem Vorwande, daß sie noch Heiden wären, beynahe aus. Die Länder (Baiern, Braunschweig, Westphalen, Hollstein, Mecklenburg, theils auch Schwaben) über welche er zu gebiethen, und worinn er eigene Güter hatte, beliefen sich auf zweytausend sechshundert Quadratmeilen, und verschaften ihm eine Macht, welche allen seinen Nachbarn fürchterlich, und durch den gebietherischen Gebrauch, welchen er davon machte, eben so lä-

stig, als verhaßt war. Als er sah, daß seine (im Herzogthum Lüneburg am Fluß Ilmenau gelegene) Stadt Bardewick von der Stadt Lübeck, und daß seine lüneburgischen Salinen durch jene zu Oldeslo im Hollsteinischen beträchtlich am Absatz litten, ersuchte er den Grafen Adolph von Hollstein, ihm die Hälfte von beyden abzutreten, und da er eine abschlägige Antwort erhielt, sperrte er im J. 1153 den Zugang zu der Stadt Lübeck, und die, ihm hinderlichen Salzgruben ließ er abgraben; ja, als im J. 1157 Lübeck abbrannte, baute er auf ratzeburgischem Boden eine neue Stadt, Löwenstadt genannt, bis er endlich selbst die Stadt Lübeck, und deren Hafen erhielt, worauf er diese Stadt verschönerte und vortrefliche Handlungseinrichtungen anlegte. Im Jahr 1158 zerstörte er den, unweit dem (damaligen Dörflein der heutigen Hauptstadt) München gelegenen, dem Bischof zu Freysing gehörigen Ort Bering, nebst der über die Isar geschlagenen Brücke, um die Salzniederlage und Münzstadt nach München, wo itzt eine Stadt begann, zu ziehen. Das meiste Aufsehen machten vollends seine Vorkehrungen in den slavischen Ländern jenseits der Elbe, indem er die Bisthümer a) Mecklenburg (welches nach der Verwüstung dieser Stadt nach Schwerin kam,) b) Altenburg (welches einige Zeit darauf nach Lübeck übersetzt wurde) und c) Ratzeburg aufrichtete, und die neuen Bischöfe nicht nur ernannte, sondern selbe mit dem Ring und Stab investirte, welchen Schritt die deutschen Bischöfe für eine Freyheit, die ihnen allen gefährlich werden könnte, ansahen. Heinrich, der Löw, war überhaupt eines strengen und ernsthaften Wesens,

sens, und ertrug, wenn er einmal etwas beschlossen hatte, keinen fernern Widerspruch, sondern drang mit Ungestümm auf den Vollzug. Der freysingische Domherr Radevic, welcher ihn persönlich kannte, nannte ihn den Kato seiner Zeit, und versicherte, man habe aus Achtung und Furcht gegen ihn, seine Verordnungen auch in seiner Abwesenheit mit eben der Pünktlichkeit, wie in seiner Gegenwart, beobachtet, und von seiner Gemüthsart sagte er, daß dieser Fürst lieber in der That gut zu seyn, als es bloß zu scheinen getrachtet, daß er an allen ruhmwürdigen Dingen immer den ersten Antheil genommen, und sich dessen niemals gerühmt habe. Dieser Charakter ist zwar allemal erhaben: aber nicht allemal empfehlend, und angenehm, und Heinrich, dem Löwen, ist er unstreitig eine Hauptursache seines Unglücks geworden.

Die Fürsten, deren Gebiete an seine Länder gränzten, hatten von Zeit zu Zeit theils ihre Eifersucht, und ihr, in der That nicht immer ungegründetes, Mißvergnügen wider die Verstärkung seiner Macht geäußert, und in den Jahren 1155 und 1166 sogar förmliche Bündnisse wider ihn errichtet. Dieses letztere Bündniß, bey welchem sich die Erzbischöfe von Lübeck und Hildesheim, der Markgraf von Brandenburg, der Markgraf von Thüringen u. a. befanden, war gleich anfangs fürchterlich, und pflanzte sich, ungeachtet demselben Heinrich der Löw nachdrücklichst begegnete (er befestigte damals die Stadt Braunschweig, und stellte vor der Residenz, den ungeheuern, noch vorhan-

denen, ehernen Löwen auf) wie ein festgegründetes System dauerhaft fort, bis sich endlich eine Gelegenheit ergab, selbes mit Erfolg zum Ausbruch kommen zu lassen.

Kaiser **Friedrich I.** trat im J. 1174 seinen fünften Zug nach Italien an, und kam dießmal in große Verlegenheiten; er bath die deutschen Fürsten auf das inständigste, ihm Truppen zu schicken, und wendete sich vor allen an Herzog **Heinrich**, dem **Löwen**, als dessen Beystand ihm jetzt höchst nöthig war; er demüthigte sich vor ihm, und bey einer persönlichen Zusammenkunft zu Chiavenna soll er ihm sogar zu Füßen gefallen seyn; aber **Heinrich**, der **Löw**, war nicht zu bewegen, ihm einige Truppen zuzuführen: weil schon ehmals ein einziger solcher Kriegszug im J. 1159 alle seine Kassen erschöpft hatte. Auch hatten sich seitdem noch andere Vorfälle ergeben, wegen welcher er auf K. **Friedrich** nicht gut zu sprechen war. Wir haben gehört, (S. 239) daß nach dem Hintritt Herzog **Heinrichs IX.** gen. der Schwarze, dessen einer Sohn **Welf III.** die welfischen Güter in Italien und am Lechrain erhielt. Dieser Herr verlor im J. 1167 seinen einzigen Sohn **Welf IV.** im Lager vor der Stadt Rom, und verkaufte bald darauf seine Güter in Italien, am Lechrain und in Schwaben, an K. **Friedrich I.** der sie mit großer Begierde an sich zog. Dieß verdroß **Heinrich**, den **Löwen**, dergestalt, daß er dem K. **Friedrich** gänzlich abhold wurde; er ließ ihn also dießmal ohne Hilfe, und der Erfolg war, daß K. **Friedrich** den 29. Mai 1176 bey Leguiano eine gänz-

liche Niederlag gelitten, und alles verlor, was er in Italien seit vielen Jahren erobert, und noch erobern zu können sich Hoffnung gemacht hatte. Man kann sich leicht vorstellen, wie K. Friedrich I. das Betragen Heinrichs, des Löwen, aufgenommen haben möge. Die Fürsten, welchen Heinrich, der Löw, vormals einige Ursach zum Mißvergnügen über ihn gegeben hatte, rechneten itzt im voraus auf die Ungnade, in welche er bey dem Kaiser verfallen wäre, und fielen seine Staaten von allen Seiten an. Nun wurde Heinrich gezwungen, sich im J. 1178, bey K. Friedrich I. zu beschweren, und dieser beschied ihn auf einen Reichstag nach Worms, wo er auf die vielen Klagen der Bischöfe und andrer Herren antworten sollte. Dieser Reichstag gieng im Jänner 1179 vor sich; aber Heinrich erschien nicht, indem er vorauszusehen glaubte, daß dort seine Kläger auch seine Richter seyn würden. Bald darauf wurde ein zweyter Reichstag zu Magdeburg gehalten. Heinrich erschien wieder nicht, sondern bath den Kaiser um eine persönliche Zusammenkunft. Diese gieng auch zu Haldensleben wirklich vor sich, und K. Friedrich I. scheint nicht ungeneigt gewesen zu seyn, sich mit ihm zu versöhnen; er schlug ihm vor, daß, da die Fürsten auf einer Genugthuung bestünden, er fünf tausend Mark Silber erlegen sollte; aber Heinrich, der Löw, weigerte sich, diese Summe zu erlegen, und nunmehr überließ K. Friedrich I. die Sache ihrem Lauf: er setzte einen neuen Reichstag nach Goßlar an, und da Heinrich itzt wieder ausblieb, fragte er die anwesenden Fürsten, was in dem Fall, wo ein Reichsvasall auf dreymalige Vorladung

dung nicht erschiene, Rechtens sey. Die Fürsten stimmten auf den Verlust aller Reichslehen, und bathen um einen andern Reichstag, auf welchem das förmliche Urtheil gefället werden sollte. Dem zu Folge wurde auf den 23. Dec. 1179 ein vierter Reichstag nach Würzburg angesetzt; und als **Heinrich, der Löw**, auch auf diesem nicht erschien, wurde das Urtheil, nicht so fast in Hinsicht der, anfangs wider ihn vorgebrachten, Beschwerden, wiewohl man diese miteinfließen ließ, sondern in Bezug auf die gemeinen Reichslehngesetze sogleich ausgesprochen, und diesem zu Folge **Heinrich**, der **Löw**, in die Reichsacht erklärt, und der Herzogthümer Baiern, West — und Ostphalen, und Engern, dann aller übrigen Reichslehen (so daß ihm nur noch seine Eigenthümer Braunschweig, und Lüneburg bleiben sollten) verlustig und dem Kaiser als heimgefallen erklärt. Mit eben dieser Inständigkeit wurde dieses Urtheil im J. 1180 zu Gelnhausen und Regensburg vollzogen, und mithin dort, (wo allein die sächsischen und rheinischen Fürsten sich einfanden) die sächsischen, hier, (wo die baierischen Stände, nebst dreyen päbstlichen Legaten gegenwärtig waren), die baierischen Staaten mit einem neuen Herzoge besetzt, und, was wenigst Sachsen betrift, ganz zertrümmert. In diesem wurde Bernhard, ein Sohn Alberts, des **Bären**, in Baiern **Otto**, der **Größere** von Wittelsbach, ein Abkömmling Herzog **Arnulphs I.** (S. 172) zum Herzog ernannt. Hier gieng die Einsetzung des neuen Herzogs ruhig vor sich; indem **Heinrich, der Löw** in Baiern wenig mehr, als allein die herzogliche Würde besaß; allein in Sachsen war die Vollstre-

ckung

ckung dieses Urtheils mehrern Schwierigkeiten unterworfen, und die Fürsten und Bischöfe säumten keinen Augenblick, sich in dem Besitz dessen, was ihnen zugesprochen wurde, zu befestigen. Heinrich der Löw, trieb sie auch, wo er sie antraf, zurück, sah sich aber von allen seinen ehemaligen Bundsgenossen verlassen; als noch überdieß Kaiser Friedrich I. herbeyeilte. Der grösste Theil der sächsischen Stände unterwarf sich dem Kaiser. Auch die Slaven unterwarfen sich, und der König von Dänemark, Woldemar, dessen Sohn Heinrichs Tochter zur Ehe hatte, verlobte itzt seine siebenjährige Tochter mit K. Friedrichs zweyten Sohn, und hielt itzt mit K. Friedrich, bey dessen Partey er grössere Vortheile sah. Wo Heinrich der Löw, hinflüchten, und gegen wen er seine Arme ausstrecken wollte, da fand er itzt einen Feind, und im J. 1182 war er bereits dergestalt in die Enge getrieben, daß es ihm nur noch mit der äußersten Mühe gelang, sich die Elbe hinab auf einem schlechten Fahrzeug nach Stade zu flüchten. Von hieraus bath er den Kaiser Friedrich um Gerechtigkeit, indem er noch immer darauf bestand, daß man ihn nicht nach dem Reichsherkommen behandelt hätte, und um die Erlaubniß, sich dem Kaiser, der sich damals vor Lüneburg gelagert hatte, persönlich stellen zu dürfen. Er ließ freywillig den Landgrafen von Thüringen, nebst dessen Bruder, dem Pfalzgrafen, los, und schickte verschiedene Personen an den K. Friedrich ab, um ihn vorzubereiten, und ihm günstigere Gesinnungen einzuflößen. Er war von seinem grausamen Schicksal zwar nicht gebeugt, aber ganz von Schmerzen durchdrungen, und gleichsam über

sich

sich selbst gerührt. Als ihm einige Abgeordnete, welche ihm auf des Kaisers Befehl auf einer Reise durch, die ihm vor kurzen noch eigner, Staaten zur Sicherheit dienen sollten, den Geleitbrief überbrachten, sagte er mit Wehmuth: „Hier nahm ich keine Geleitbriefe; ich gab sie.“ K. Friedrich versprach ihm seinen Beystand, und setzte erst nach dem Quedlinburg, und als sich hier wegen des Widerspruchs des Herzog Bernards alles zerschlug, einen Reichstag nach Erfurt an. Hier warf sich Heinrich dem K. Friedrich zu Füßen, der ihn, mit allen Zeichen von Bestürzung, in seine Arme schloß, und küßte, und, indem ihm häufige Thränen über das Gesicht herabflossen, ihr beyderseitiges langes Mißverständniß beklagte, und zumal des Herzogs ehemalige Unbeugsamkeit, welche ihn in diese Lage gestürzt hätte, beklagte; aber dieß war alles. Was geschehen war, blieb geschehen. K. Friedrich hatte den Fürsten mit einem Eid zugesagt, nichts ohne ihre Einwilligung zu ändern, und diese waren nicht zu bewegen, zu einer abermaligen Aenderung, bey der sie ihre Eroberungen wieder hätten zurück stellen müssen, ihre Einwilligung zu geben. Sie glaubten, noch großmüthig zu handeln, indem sie dem Heinrich den unbeschränkten Genuß seiner Erbherzogthümer Braunschweig und Lüneburg zusicherten, und dieß mit der Bedingniß, sich auf drey Jahre aus Deutschland zu entfernen. Heinrich der Löw schwieg jezt, und entfernte sich im J. 1182.

Und sah das Glück nie wieder sich anlächeln.
Als er nach dem Verlauf von dreyen Jahren nach

Deutsch-

Deutschland zurückkam, schien seine Gegenwart den Fürsten noch immer so fürchterlich zu seyn, daß sich der Kaiser Friedrich I., als er im J. 1189 wegen eines Kreuzzugs auf eine längere Zeit sich aus Deutschland entfernen müßte, ihm die Wahl ließ, mitzuziehen, oder sich mit allen Fürsten, die ihn fürchteten, zu versöhnen, oder sich neuerdings aus Deutschland zu entfernen. **Heinrich**, der **Löw**, wählte das letztere, und kehrte wieder nach England, wohin er sich schon das erstemal begeben hatte, zu König **Heinrich** II., dessen Tochter, Mechtilde, er im J. 1168 geheirathet hatte, zurück, erschien aber im nämlichen Jahre wieder, und zeigte zwar verschiedenen seiner Feinde, welche indeß seine Erbländer angegriffen hatten, was sein Muth vermöge; aber die Zahl dieser Feinde, welche plötzlich wieder von allen Seiten ihn anfielen, war zu groß, und im J. 1190 wurde er vom K. Heinrich, (Reichsstatthalter und Sohn Kaiser Friedrichs), auf einem Reichstag zu Fulda genöthigt, den Frieden anzugeloben, und zu versprechen, daß er die Mauern von Braunschweig an vier Orten niederreißen, daß er das Schloß Lauenburg schleifen ꝛc., und zwey seiner Söhne, **Heinrich** und **Lothar** zu einem Feldzug, welchen der ebengenannte Reichsstatthalter K. Heinrich nach Sicilien vornahm, stellen sollte; wobey man ihm noch mit der Hoffnung, daß er in seine Staaten wieder eingesetzt werden würde, schmeichelte; allein diese Hoffnung war auch alles, was sein Schicksal ihm gewährte; wiewohl die Sache einen mildern Ausgang nahm, als bey den Umständen, in welche er neuerdings verwickelt wurde, sich hoffen ließ. Der ältere seiner Söhne

Hein-

Heinrich (der jüngere Lothar gieng im J. 1189 zu Augsburg mit Tod ab) stellte sich bey der königlichen Armee, welche im Nov. 1190 aus Deutschland aufbrach. In eben diesem Jahr den 10. Juni starb Kaiser Friedrich, der Rothbart. Sein Sohn, der bisherige Reichsstatthalter, Heinrich eilte nach Rom, um sich daselbst zum Kaiser krönen zu lassen. Der damalige Pabst Cölestin III. aus dem Haus Orsini, war ein Anverwandter des welfischen Hauses, und da sich jetzt der junge welfische Prinz Heinrich, welcher im Gefolg des Königs Heinrich sich befand, in seine Arme warf, setzte der Pabst unter andern Bedingnissen, welche der Krönung des neuen Kaisers vorhergiengen, auch diese, daß der Vater des jungen Welfen, Heinrich, der Löw, in seine Staaten und Würden zurückgestellt werden sollte. Der neue Kaiser versprach es, begegnete aber, nachdem er die Krönung erhalten hatte, dem jungen Welfen, Heinrich, mit einem Kaltsinn, aus welchem dieser schließen mußte, daß ihm von dem neuen Kaiser nichts, als Ungnade bevorstehe; er verließ also die Armee des Kaisers, da sie nach dem Rückzug von Neapel bey St. Germano stand, und kehrte über Rom, und von da (in der verstellten Person eines armen, und einäugigen Menschen) durch das Neapolitanische, und über das adriatische Meer, durch Ungarn und Böhmen, nach Braunschweig zu seinem alten Vater, der ihn mit offenen Armen empfieng, zurück. Dieser hatte, in der Hoffnung seiner Wiedereinsetzung jene Bedingnisse, wozu er sich auf dem Reichstag zu Fulda im J. 1190 verbindlich machte, erfüllt, und jene Wiedereinsetzung sollte nun der Kaiser Heinrich VI.

gemäß seines zu Rom gemachten Versprechens, da er am Ende des J. 1191 nach Deutschland zurück kam, ins Werk setzen; er war aber so wenig dazu geneigt, daß er vielmehr im J. 1192 einen fürchterlichen Fürstenbund (an dessen Spitze Graf Adolph von Hollstein, Herzog Bernhard von Sachsen, Markgraf Otto II. von Brandenburg, u. a. standen) wider das welfische Haus veranlaßte, dessen gänzliche Unterdrückung itzt verabredet zu seyn schien. Der junge welfische Heinrich begab sich, aus Geheiß seines Vaters, Heinrichs, des Löwen, nach dem kaiserlichen Hof, und erhielt vom Kaiser Heinrich VI. zwar, aus Wohlstand, einige tröstliche Worte, aber keinen Trost. In dieser Lage wagte der junge Welf, Heinrich, einen Schritt, der ihn, dem ersten Anschein nach, gänzlich hätte verderben sollen, aber ihn gleichwohl glücklich rettete. Er liebte die Prinzeßinn Agnes, Erbtochter des rheinischen Pfalzgrafen Conrads (eines Halbbruders Kaiser Friedrichs I. oder des Rothbarts) und selbst dieser Conrad hatte ihm seine Tochter ehmals zugesagt; hatte aber seine Gesinnungen geändert, als sich die Umstände des welfischen Hauses verschlimmerten. Die beyden Liebenden schienen auf ewig getrennt zu seyn, und die junge Prinzeßinn Agnes sollte sich dem König Philipp II. von Frankreich, welcher sich durch diese Heirath dem Kaiser empfehlen wollte, ihre Hand reichen. Sie weigerte sich aber, und blieb dem jungen Welfen Heinrich unabänderlich zugethan. Dieser unglückliche Prinz erschien jetzt in der Abwesenheit des Pfalzgrafen, der sich eben bey dem Kaiser befand, am pfälzischen Hof, und ließ sich, selbst auf Geheiß der Mutter

der

der Prinzeßinn (diese Mutter hieß Irmengarde, und war eine Gräfinn von Henneberg) mit der Prinzeßinn Agnes trauen. Die erste Nachricht dieser Heirath setzte alle Anwesende am kaiserlichen Hof in Erstaunen, und in die heftigste Entrüstung; aber die kluge Mutter der Prinzeßinn, welche diesen Sturm wohl vorher gesehen hatte, hatte ihr Benehmen auch vorbereitet, und wußte den Sturm zu leiten. Der Pfalzgraf Conrad wurde gewonnen, und Kaiser Heinrich VI. der in diese Heirath erst durchaus nicht willigen wollte, gab am Ende der Großmuth Gehör; er erlaubte dem Pfalzgrafen Conrad, eine Unterredung mit den Welfen, Vater und Sohn, zu vermitteln, und ein Fürstengericht nach Saalfeld zu bestellen; aber indem nun der alte Held, Heinrich, der Löw, im vollen Vertrauen auf die kaiserliche Gnade, womit man ihn getröstet hatte, auf den Weg sich machte, versetzte ihm sein Schicksal den letzten Strich; er fiel, in dem Harze bey Bothfeld, mit dem Pferd, brach ein Bein, und zog sich, da er zur gesetzten Zeit nicht erschien, das Mißtrauen des Kaisers, neuerdings zu; aber auf einem zweyten Tag, der im J. 1194 zu Dullethe (einem Dorf bey Kelbra im Schwarzburgischen) bestimmt wurde, fand er sich ein. Hier sahen sich demnach die Häupter der berühmten Menschengeschlechter, der Welfen und Hohenstauffer, in einem erschütternden Abstand von Glück und Unglück. Heinrich, der Löw, bath, mit allen Zeichen von Ergebenheit, um Gnade für sich, und um Gnade für seinen Sohn, und erwartete, indem er wehmüthig seinen Blick auf den jungen Kaiser Heinrich VI., heftete, eine erfreuliche Antwort,

welche

dieser dahin ertheilte, daß ihm und seinem Sohn die kaiserliche Gnade bewilligt, daß die Heirath dieses Sohns anerkannt seyn, und daß derselbe mit der Würde der rheinischen Pfalzgrafschaft, in deren Besitz er (nach dem, 1195 erfolgtem, Hintritt seines Schwiegervaters wirklich eintrat) belehnt werden, aber einem neuen Kriegszug nach Apulien zu folgen gehalten seyn sollte. Von einer weitern Begnadigung und der Wiedereinsetzung in Würden und Länder geschah keine Meldung, und **Heinrich der Löw**, erwähnte ihrer auch nicht; er beredete vielmehr seinen Sohn **Heinrich**, welchen die letztere Bedingniß kränkte, dem Kaiser zu folgen, und neigte beym Abschied gegen diesen Kaiser, duldend und stillschweigend, sein von Jahren graues, und von den harten Schlägen des Unglücks geheiligtes Haupt, indem er sich begnügte, ferner wenigstens kein Gegenstand des Hasses seiner Gegner zu seyn, und sich herzlich nach Ruhe sehnte. Dann umarmte und segnete er seinen hoffnungsvollen Sohn, den neuen Pfalzgrafen Heinrich, und gieng nach Braunschweig zurück, wo er im J. 1195 im 66ten Jahr seines Alters starb, und an der Seite seiner zweyten Gemahlinn seine Ruhestatt nahm.

Seine erste Gemahlinn war **Clementia**, Conrads, Herzogs zu Zähringen, Tochter, welche von ihm, wegen Anverwandtschaft, im J. 1162 geschieden ward. Die zweyte war, **Mechtilde**, K. Heinrichs in England, Tochter vermählt 1168, † 1189. Die Kinder der 2ten Ehe waren: a) Eine Prinzeßinn, welche als Braut des dänischen Prinzen Kanuts, starb. b) Gertraud, vermählt:

1) an

1) an Friedrich, Herzog in Schwaben, welcher 1167 starb. 2) an obigen Kanut, König von Dänemark, vermählt im 1176 † 1196; der zweyten Ehe: a) **Heinrich**, Pfalzgraf am Rhein, dessen einzige Tochter, **Agnes** mit Herzog **Otto**, dem Erlauchten, von Baiern vermählt wurde. b) **Lothar** † 1189. c) **Otto IV.**, nachmaliger Kaiser. d) **Wilhelm** Fürst zu Lüneburg, Stammvater des Hauses Braunschweig, und Hannover. e) **Richenza**, (nach einigen) Gemahlinn Woldemars II., Königs in Dänemark. f) **Mechtild**, g) **Ingelram.**

Des Abrisses

der

baierischen Geschichte

zweyter Theil.

Von 1180 bis 1799.

Nebst einer kurzen Nachlese.

Erstes Kapitel.

Zeitraum von der Einsetzung Otto, des Größern, im J. 1180 bis zur ersten Nutzabtheilung Baierns im J. 1255. Die Herzoge dieses Zeitraums waren:

Otto, gen. der Größere,
von 1180 — 1183.

Ludwig I. † 1331.

Otto, gen. der Erlauchte † 1253.

Ludwig II. gen. der Strenge. † 1294. Heinrich † 1290.

Kaiser seit Conrad IV., (Sieh Stammtafel der Hohenstauffer) bis zum Ludwig dem Baier: a) **Wilhelm**, ein Graf von Holland † 1256. b) **Richard** von England † 1271. c) **Rudolph**, von Habsburg 1291. d) **Adolph**, Graf von Nassau 1298. e) **Albert**, von Oesterreich, Sohn des Kaiser **Rudolph** von Habsburg 1308. H. **Heinrich** VII. † 1313.

Inhalt. §. I. 1) Einsetzung Otto, des Größern, im J. 1180. Damaliger Inhalt des baierischen Staats, bey welchem die Stände, nämlich die Bischöfe, und Grafen, das Uebergewicht hatten. Jene trennten sich vom herzoglichen Hofgericht; diese starben aus. 2) Verfassung der Justizpflege, und der Erziehung; 3) des Handels, und der Landwirthschaft. 4) Hintritt Otto, des Größern, Gemahlinnen, Kinder.

§. II. Ludwig I. erfuhr eine beunruhigte Regierung durch inländische Fehden, und durch dessen Vetter, dem Pfalzgrafen Otto VIII. 2) brachte im J. 1215 die rheinpfalzgräfliche Würde, und im J. 1225 die rheinpfälzischen Güter an Baiern. 3) Dessen Hintritt, Gemahlinn, Kinder.

§. III. 1) Ottos, des Erlauchten, beunruhigte Regierung durch König Heinrich, Kaiser Friedrichs II. Sohn; 2) durch Mißhelligkeiten mit dem päbstlichen Hofe, und den baierischen Bischöfen. 3) Dessen Hintritt, Gemahlinnen, Kinder.

§. IX. 1) Erste Nutztheilung von Baiern im J. 1255 zwischen Ludwig, den Strengen, und Heinrich XIII. Theilung der conradinischen Güter im J. 1269. 2) Ludwig, der Strenge, verhalf im J. 1273 den Grafen Rudolph von Habsburg zum deutschen Thron; — dessen übereilte Handlung in Betreff seiner Gemahlinn Maria; vergebliche Bemühung, das im J. 1246 erledigte Oesterreich wieder an Baiern zu bringen. 3) Dessen Hintritt, Gemahlinnen, Kinder.

§. I.

Otto, (gebohren im J. 1128. unter den Pfalzgrafen von Scheyern, und Wittelsbach der sechste, genannt der **Größere**, (major) stammte, wie die vorhandnen Stammtafeln beweisen, I. von jenem berühmten **Luitpold** ab, der im J. 907 in einer Schlacht bey Preßburg ums Leben kam. (S. 158. 161.) Sein Geschlecht blieb, ungeachtet selbes

vom

vom Kaiser Otto I. von der herzoglichen Würde gewaltsam entfernet worden, (S. 180-188) immer das vornehmste in Baiern, und eben dieser Otto, der Grössere, besaß das baierische Pfalzgrafenamt, welche Würde, nach der herzoglichen, die erste und vornehmste war; er vertrat bey der Reichsarmee die ehrenvolleste und wichtigste Stelle, die Führung nämlich des kaiserlichen Paniers, und hatte sich durch seinen Muth und seine Geschicklichkeit das unumschränkteste Vertrauen des Kaiser, Friedrichs I. erworben. Seine Einsetzung in die herzogliche Würde von Baiern geschah im J. 1180 zu Regensburg, nach der damaligen Rechtsform, nämlich in der feyerlichen Versammlung der Reichsstände, für ihn, und seine Nachkömmlinge, welche im gemäß einem natürlichen Erbrechte bis auf den heutigen Tag sich gefolgt sind.

Wir haben (S. 24 u. f. w.) gehört, in welcher mißlichen Verfassung sich Baiern befand, als Herzog Garibald, der erste, im J. 555 als Regent von Baiern auftrat. Wir wollen nun vor allen sehen, wie diese Verfassung im J. 1180 beschaffen, und ob, seit so vielen Jahrhunderten, einige Verbesserungen, und welche, bewirket worden waren.

Was den Umfang vom damaligen Baiern (welches nunmehr den Namen Norikum in öffentlichen Urkunden ablegte, betrift, so waren die Gränzen gegen Norden die vom baierischen Staatskörper abhangende nördliche Markgrafschaft Cham, nebst der Herrschaft Neumarkt, und überhaupt der Böhmenwald, die Eger bis Königsberg, die heutige herzogliche sulzbachische Gränze, und weiter gegen Süden

hinab die Altmühl, wo noch die Hohenstauffer einzelne Stücke, als Herzoge von Ostfranken, besassen; gegen Osten wahrscheinlich der Wald Saläth bey Paßau, und der dabey befindliche große Sumpf, das rothe Mooß genannt, woraus der Name Rotensala, bis zu welchem Ort das Herzogthum Oesterreich schon im J. 1156 (nach einigen erst später) ausgedehnt worden seyn soll, entstanden seyn mag. II) Gegen Süden die südlichen Gränzen der heutigen Grafschaft Tyrol, und gegen Westen endlich der Lech, und die südwestlich gelegenen, welfischen Güter, wohin Schongau, Ammergau ꝛc. und der grösste Theil vom Augstgau gehörten. Es ist demnach unmittelbar bey der Einsetzung **Heinrichs**, des Löwen, wahrscheinlich keine Zersplitterung von Baiern vorgegangen, sondern diese ist erst später, im 13. Jahrhundert, unter der Begünstigung der damaligen Verfassung des baierischen Staats, und des deutschen Reichs überhaupt, erfolgt.

Seit der Zeit nämlich, als die Kaiser, nach dem Systeme des Kaisers **Otto I.**, anfiengen, die baierischen (und andere) Herzoge, als bloße kaiserliche Statthalter zu behandeln, und ausschlüßig alle Oberherrschaft in Deutschland, als einen unmittelbaren Ausfluß der königlichen Krone zu behaupten, begann die Verfassung der deutschen Länder immer mehr in einen Zustand, bey welchem sie sich einer gänzlichen Auflösung (Anarchie) näherte, zu verfallen. Die Bischöfe und Gaugrafen, welche durch die Gnaden der Kaiser reich und mächtig geworden waren, versuchten es unaufhörlich, sich der Gerichtsbarkeit der deutschen Herzoge zu entziehen, und sich selbstständig zu machen. Wir haben (S. 221.)

gehört, daß die Gaugrafen seit den 11ten und 12ten Jahrhundert ihre gräflichen Würden in erbliche Grafschaften, und ihre Lehengüter in Familiengüter umänderten, ordentliche Höfe bildeten, und Hofämter, nämlich Truchsessen, Marschälle, Schenken und Kämmerer, hielten. Seit der Zeit schrieben sie sich, gleich den Herzogen, von Gottes Gnaden, und behaupteten den Titel Landherren, und Fürsten, mit welchem sie auch von den Herzogen wirklich beehrt wurden. Sie behaupteten auf ihren Gütern und ihren Grafschaften eine, beynahe unumschränkte, Gerichtsbarkeit, errichteten, nicht selten nach ihrem Belieben, Maut- und Zollhäuser, bauten Festungen, und führten Kriege wider ihre Nachbaren, ohne die Herzoge zu begrüßen, ja sie schlossen wohl noch Bündniße unter sich, und bekriegten selbst die Herzoge. So betrugen sich auch die Bischöfe und Aebte, welche im 12 und 13ten Jahrhundert der Gerichtsbarkeit ihrer Mundbürden oder Advokaten doch so, daß diese noch ihre Vogtfrüchte genoßen, sich entzogen, Hofämter hielten, und sich (viele Klöster wurden von den Kaisern unter ihren unmittelbaren Schutz genommen) als Principes Terrae ebenfalls von Gottes Gnaden schrieben. Als Otto, der Größere, im J. 1180 als Herzog in Baiern auftratt, waren folgende baierische Bischöfe vorhanden. 1) Der Erzbischof von Salzburg, 2) der Bischof von Gurk, (dessen Bisthum der Erzbischof Gebhart von Salzburg im J. 1071 mit Erlaubniß K. Heinreichs IV. aus dem Kloster dieses Namens gestiftet hat), 3) der Bischof von Paßau, 4) der Bischof von Freysing, 5) der Bischof von Augsburg, 6) der Bischof von Regensburg, 7) der Bischof von Eichstädt, 8) der Bischof von Bamberg,

berg, 9) der Bischof von Brixen. Die Mark- Land- und Gaugrafen waren: 1) Der Markgraf von Cham aus dem Haus Vohburg, wohin auch Eschelcham gehörte. 2) Der Graf von Hochenburg. 3) Die Landgrafen von Stephaning, Regenstauf, Lengfeld, Kallmünz, und Ror. 4) Die Landgrafen von Leuchtenberg. 5) die Grafen von Abensberg, mohin auch Altmannstein, Sollern, Hagenhill, Schamhaupten, und Münsching gehörten. 6) die Grafen von Andechs, zu deren Haus die Grafschaften Craiburg, Neuburg, am Inn, und Wolfertshausen, ferner weitläufstige Güter in Tyrol, als Meran, Inspruck ꝛc. dann die herzogliche Würde in Kroatien, und Dalmatien, und die markgräfliche in Istrien gehörte. 7) die Grafen von Bogen, deren Gebiet sich längst der jenseitigen Donau bis auf Deckendorf erstreckte, und Windberg, Bogen, Bogenberg, Walkenstein, Mitterfels, Wiesenstein, Klinsberg, Plädling, Natternberg, Isenhofen, und den ganzen obern Wald in sich begriff. 8) Die Grafen von Dachau. 9) Die Grafen von Eschenloh oberhalb Murnau. 10) Der Graf von Frontenhausen, der auch Teyspach, Pilsting, Wördt und Königswart (itzt Hohenburg am Inn) besaß. 11) Die Grafen von Hals, deren Gesammthaus eine Menge Burgen und Schlösser, die sie theils vom Stift Paßau, wo sie das Marschallamt versahen, theils von verschiednen andern Stiftern und Klöstern zu Lehen trugen, besaß. 12) Die Grafen von Hirschberg, wohin auch der Markt Berching und das herumliegende Gebiet gehörte. 13) Die Grafen von Ritchberg, wohin die Märkte Geiselhöring und Pfaffenberg, dann die Eckmühl

gehörten. 14) Die Grafen von Lechsgmünd, denen auch Graysbach, Mauerstetten, Burgeck und Weisenhorn eigen waren. 15) Die Grafen von Leonsberg und Dornberg. 16) Die Grafen von Liebenau an der salzburgischen Gränze aus dem Stamm von Ortenburg. 17) Die Grafen von Meglingen nächst dem Kloster Au. 18) — von Mittersil im obern Pinzgau. 19) — von Mosburg, deren Gebiet vermuthlich das heutige Landgericht Mosburg war. 20) — von Neuburg an der Manquald, wohin auch Hademarsberg, Weyarn, Aibling, Hermansstein, Antwördt und Walkenstein am Inn, gehörten. 21) — von Ortenburg, wohin auch Meßing, Pleinting, Dachenberg, Reichenberg, Rotenburg, Griesbach, das Schloß Marquartstein, Gern und Truchtlaching gehörten. 22) — von Plain im Salzburgischen. 23) — von Phaley., 24) — von Roning, (itzt Reining unterhalb Abensberg) wohin Roningen und Rotenburg an der Laber, sammt dem Pfleggericht gehörte. 25) — von Rosteneck, aus der Linie der Grafen von Abensberg, welchen auch Alnpach, sammt allem Zugehör eigen war. 26) — von Sulzbach. 27) — von Trungau, welches der Stammort der Markgrafen von Steiermarkt war, welches 1180 zu einem Herzogthum erhoben worden. 28) — von Tyrol. 29) — von Tollenstein. 30) — von Wassersburg, wohin auch Vichtenstein gehörte.

So mächtig, und beynahe unabhängig diese Herren im Bezirke ihrer Güter und Grafschaften handelten, so waren sie doch ihrem Herzog, als oberstem Richter, und Feldherrn untergeordnet. Sie leisteten

steten zwar dem herzoglichen Hofe von ihren Gütern keine Abgaben, oder Steuern; aber im Vaterlandskriege mußten sie auf ihre Kosten die ihnen bestimmte Mannschaft (itzt Contingent) ausrüsten, und nach dem Befehl des Herzogs anführen; sie mußten auf seine Einberufung bey den Land- und Hoftägen (nicht nach der Art der nachmahligen Kreisstände,) sondern als Untergeordnete) erscheinen, und die Urtheile, und die Verordnungen des Herzogs anerkennen, und in ihren Privathändeln (welche übrigens nicht willkührlich behandelt, sondern nach den bestehenden baierischen Gesetzen, und nach dem Herkommen geschlichtet, und zu welchen die Grafen, als Mitstimmer und angeborne herzogliche Staatsräthe, beygezogen werden mußten) in seine rechtlichen Entscheidungen sich fügen, wovon die überzeugendsten Beweise und Erläuterungen vorhanden sind II.; aber so wohlgegründet diese Vorrechte, welche im J. 1180 dem baierischen Herzog zustanden, waren: so wenig konnten diesem die blossen Rechte dazu verhelfen, selbe mit Nachdruck zu behaupten, wenn ihn nicht eine eigne Hausmacht in den Stand setzte, über die Macht jener damaligen Grafen das Uebergewicht zu behaupten, und den Bestrebungen derselben nach einer gänzlichen Unabhängigkeit mit Nachdruck und Erfolg zu begegnen. Dieser Umstand war für Otto, den Größern, und seine ersten Nachfolger überaus bedenklich und fürchterlich. Schon entzogen sich die Markgrafen von Istrien III.), die Grafen von Meran IV.), welche so, wie jene, den herzoglichen Titel annahmen, und endlich die sammtlichen baierischen Hochstifter, der Gerichtsbarkeit des Herzogs von Baiern, und behaupteten die Unmittelbarkeit unabhängiger Reichsstände.

So

So wurde nach dem im J. 1191 erfolgtem Hintritt des alten Welfs der ganze Augstgau, den jener an Kaiser Friedrich I. verkauft hatte (S. 227.) zu dem hohenstaufischen Herzogthum Schwaben geschlagen, und so würden sich in der Folge manche gräfliche Häuser der herzoglichen Oberherrlichkeit entzogen haben, indem die Kaiser solche Unternehmungen nicht nur nicht unterdrückt, sondern in der Absicht, den Herzog von Baiern vollends zu entkräften, noch spä-terhin es versucht haben, baierischen Landsassen die Unmittelbarkeit zu ertheilen. Die Folge davon wäre für Baiern unaussprechlich bedenklich, und betrübt gewesen; allein die Wachsamkeit, beharrliche Klug-heit, und wirthschaftliche Lebensart, und der daraus fließende baare Geldvorrath der scheyerischen Re-genten verschafte denselben bald eine Menge neuer Güter, und bey ihren eignen Stammgütern, welche sie um und zu Straubing, Kellheim, Neuburg, War-tenberg, Wittelsbach, Aichach, Augsburg, Pfaffen-hofen, Höchstädt ꝛc. nebst der Advokatie über Frey-sing, und viele Abteyen besaßen, ein herrschendes Ansehen; aber das Meiste that der, wider alle Er-wartung, eintrettende Umstand, daß in kurzer Zeit fast alle Grafenhäuser ausstarben. Schon am Ende des 13ten Jahrhunderts waren nur noch wenige vor-handen, und endlich sind, bis auf das heut noch beste-hende Haus Ortenburg, alle erloschen, welches damals, gleich den Hofstiftern, reichsunmitttelbar blieb. Die von den ausgestorbnen Grafenhäusern ausgeübte Ge-richtsbarkeit, nebst den Advokatien, oder den davon abhangenden Vortheilen, welche dieselbe bey Biß-thümern und Abteyen ausgeübt und genoßen hatten, fielen den Herzogen anheim, welche dadurch endlich

das

das ihrem herzoglichen Ansehen unentbehrliche Uebergewicht, erhielten, und mit ihrer Majestät das ganze Land erfüllten.

2) So lange Baiern in so viele gräfliche Höfe, und Fürstenthümer zerstückelt blieb, war es auch dem besten und thätigsten Herzog schlechterdings unmöglich, eine allgemeine, gesetzliche Ordnung und Ruhe im Lande zu befestigen. Die Justitzpflege war itzt im J. 1180 in mancher Rücksicht wenig beßer, in mancher wohl noch schlimmer, als sie es im J. 555. da Garibald I. auftrat, war. Damals herrschte der Herzog mehr mit militärischer, als bürgerlicher Gewalt; aber dieß war im 12ten Jahrhundert nicht mehr der Fall. Wenn bey der Entstehung der Streitigkeiten der schwächere und unterdrückte Theil am Hofgericht des Herzogs erschien, und um Schutz und Gerechtigkeit bat, so kam es, wenn der Gegentheil eine große Hausmacht, und mächtige Freunde zählte, noch erst darauf an, ob er auf die herzogliche Einberufung erscheinen wollte, und ob er dazu gezwungen werden konnte. Gewöhnlich wandten sich streitende Parteyen (freye oder adeliche Geschlechter nämlich) weder an ein gräfliches, oder an ein höheres Gericht, sondern sie wählten sich von beyden Seiten verständige Männer, oder Schiedrichter (Arbitri, Arbitratores, Taydinger, Tatinger, Tritinger) und versprachen mit einem vereinten Eid (Compromissum), daß sie den Ausspruch erkennen, und vollziehen wollten. Man nannte solche Gerichte auch Austräge, Austregalen, oder Austragalgerichte. Da der Vollzug die Hauptsache war, so sahen sich beyde Parteyen gewöhnlich noch weiter um Männer um, welche das Versprechen, oder die Gewehr leiste-

steten (daher sie auch Gewährer, und Kelster hießen), daß sie für den Vollzug bürgen, und daß sie sich, wenn sie ihrem Versprechen nicht nachkommen, und von der Gegenpartey daran erinnert würden, auf ihre Kosten in einem öffentlichen Gasthaus so lange einlegen (daher Einlager, oder, (Obstagium) und zehren wollten, bis sie ihrem Versprechen nachgekommeu wären. Sie straften sich also in diesem Falle selbst, und es geschah nicht selten, daß sie sich wirklich dazu bequemten; denn im Weigerungsfalle wurden sie für ehrlos erklärt, und gewöhnlich von allen Gesellschaften und Verbindungen ausgeschlossen, und auch gewöhnlich von allen Seiten befehdet; aber mächtige Herren achteten nicht selten weder solche freiwillige Gerichte, noch die Drohungen ihrer Gegenparteyen, sondern sie sahen sich um gleichgesinnte Freunde um, und verwüsteten die Länder ihres Gegentheils auf eine Art, welche nur unter Barbarn Sitte seyn konnte. Im J. 1192 z. B. entstand zwischen Graf Albert von Bogen, und den Grafen von Ortenburg ein Proceß, welcher theils Gränzsachen, theils die Advokatie über das Kloster Niederalteich betraf. Die Herzoge **Ottokar** von Böhmen, **Leopold** von Oesterreich, und der Graf **Berthold** von Andechs nahmen an der Fehde Theil, „und die Fürsten, sagt ein gleichzeitiger Chronist, verwüsteten unser Vaterland mit Brand und Raub, auf die grausamste, und alles menschliche Gefühl empörende Weise. Sie schonten weder Klöster noch Kirchen, sondern brachen selbe mit Gewalt auf, verbrannten sie zum Theil, und schleppten, nach Art wahrer Strassenräuber, alles mit sich fort, was sie an heil. Gefässen, Priesterkleidern, und von den,

(zur Sicherheit dahin gelegten, armen Leuten angehörigen,) Geldern darinn fanden; und so mißhandelten sie nicht nur ihre Feinde, sondern auch Freunde, und unschuldige Leute, welche mit ihrer Streitsache nicht im geringsten befangen waren; sie verschonten weder das Alter, noch das Geschlecht.“ Aber solche Fürsten erschienen noch immer als rechtliche Männer, wenn sie nur die Treugen (S. 226.) und die Landfrieden, welche sie auf Befehl der Kaiser und Herzoge auf den Landtagen bis zu einer bestimmten Zeit schwören mußten, beobachteten; ja (wie schon im vorgehenden Theile dieser Geschichte vorkam,) ganze Schaaren solcher Ritter, welche allein vom Raube lebten, und welche diesem Raub nicht selten ihre anwachsende Größe und Macht zuzuschreiben hatten, gab es überall; so daß Herzog Heinrich X., genannt der Stolze, im J. 1126 eine förmliche Landarmee aufboth, um die Schlösser solcher Herren zu zerstören; er zerstörte auch wirklich eine große Anzahl derselben, ohne diesem schrecklichen Unfug, welcher noch viele Jahrhunderte nach ihm anhielt, unterdrücken zu können. Das Vaterland wüthete so zu sagen, unaufhörlich wider sich selbst. So viele Grafschaften es gab, so viele abgesonderte kleine Staaten waren vorhanden, die sich gleichsam in einem beständigen Kriegsstand wider einander hielten, und deren Einwohner sich gewöhnlich wechselweise haßten. Sogar in bürgerlichen Dingen waren Geschichte, Maaße, Kleidungen verschieden, was diese noch heut zu Tag sind, und vielleicht in keinem deutschen Land von gleichem Umfang so sehr seyn mögen.

Bey einer solchen Verfassung blieben, was seit den Carolingern der Fall war, Waffen, und Waffen-

senführung der Hauptgegenstand, und die vorzüglichste, gewöhnlich die einzige, Beschäftigung des Adels. Nichts war mit dem feyerlichsten Ernst zu vergleichen, mit welchem ein Prinz des Herzogs, oder eines Landfürsten in glänzende Waffen eingehüllt, mit dem Schwert umgürtet, und wehrhaft gemacht, d. i., für würdig erklärt wurde, sich unter den Wehren, oder den Rittern einzufinden. Alle Anverwandte, alle benachbarten Fürsten, und Edle feyerten ein solches Fest mit, und halfen den jungen Ritter in der Meynung bestärken, daß es nichts Grösers und Herrlichers unter den Menschen gebe, als den Ruhm, Menschen zu besiegen. Solche Begriffe und Vorstellungen wurden wohl manchmal, in so fern sie rüstige Männer zum Kampf für das Vaterland lieferten, in ihren Folgen wohlthätig und gut; aber wo solche Begriffe, wie damals der Fall war, die einzigen sind, womit der Kopf und die Einbildungskraft der bedeutendsten Volksklasse erfüllt wird, so verscheuen sie alle wahre menschliche Cultur, und wirken nichts Gutes. Die Gallanterie der Rittersitten, welche vorzüglich während der Regierung der Kaiser aus dem hohenstauffischen Geschlecht gebildet wurden *), verhinderte nicht, daß die damaligen Ritter nicht neuerdings gänzlich ausarteten, und verwilderten. Diese Ritter, oder Adeliche besaßen nichts weniger, als solche Eigenschaften, welche ihnen in den heutigen (eben so albernen, als höchst verderblichen) sogenannten Rittergeschichten, (wider alle Wahrheit der Geschichte,) angedichtet werden; sie waren vielmehr, wenigstens im Vergleich mit unsern Zeiten, unbeschreiblich roh, selbstsüchtig, und unbän-

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte, S. 64. u. f. w.

bändig, sittenlos, und zu gleicher Zeit im höchsten abergläubig; denn sie waren in einem ungeheuren Grade unwissend.

Jene Erziehungsanstalten, welche die agilolfingischen Herzoge, und Carl, der Große, bey den Domkirchen und in Klöstern gründeten, hatten sehr gelitten. Viele Klöster wurden durch die Ungarn (S. 161) und andere Feinde zerstört; viele Domschulen lösten sich auf, da die Domherren, oder Canonici das gemeinsame Leben verließen, und während der Kreuzzüge *) verfiel beynahe alle Zucht, und Ordnung. Man hatte auch damals nur noch den kleinsten Theil der alten griechischen und römischen Schriftsteller (indem sie erst später vorgefunden worden) gekannt, und auch die vorhandne waren eine Seltenheit, weil sie mühsam abgeschrieben werden mußten. Noch weniger kannte, oder ahndete man auch nur noch ihren innern Werth, und erwarb sich durch ihre Lektüre weder beßere Kenntnisse, noch einen richtigern Geschmack. Das vorzüglichste, worinn man weiter vorrückte, war, daß man die lateinische Sprache nach Regeln lernte, wie dann diese Sprache, so wie sie in den Urkunden des 12ten und 13ten Jahrhundert vorkommt, zwar keineswegs ausgebildet, aber ohne Vergleich gebildeter erscheint, als sie es zur Zeit der Carolinger war. Eben diese Sprache war noch im 12ten Jahrhundert durchaus die Gerichts- und Urkundensprache, so, daß alle Stiftbriefe, landesherrliche Befehle, und historische Nachrichten in derselben verfaßt wurden.

In-

*) Ebend. S. 52. u. f. w.

Indeß erschien einige Hoffnung, daß sichs wenigstens für die Zukunft beßern würde, indem man im 11ten und 12ten Jahrhundert in die Wette eiferte, theils die alten Benediktinerklöster, und mit diesen ihre Schulen wieder herzustellen, theils neue Orden zu errichten. So stiftete der heil. Bruno im J. 1080 die Kartheuser, die strengste Klaße der Benediktiner; so gründete im J. 1120 der heil. Norbert in der Wüste zu Prämonstrat die Prämonstratenser, einem strengen Orden regulirter Chorherren; so der heil. Bernard im J. 1113 zu Cisterz die Cisterzienser u. a. m. Baiern wurde mit Klöstern aller Art angefüllt; aber ihre Schulen, was in ganz Deutschland der Fall war, verbesserten sich anfangs wenig. Man verlegte sich, seit der Zeit als der Bischof Otto von Freysing im J. 1138 den Aristoteles, (welchen man, wie andere klaßische Schriften, durchaus mißverstand,) von Paris mit sich nach Baiern brachte, vielmehr nur auf theologische Streitigkeiten, und in den auswärtigen Schulen, welche man zum Muster nahm, kannte man nichts Angelegneres, als die Verfechtung und Erhebung päbstlicher und kaiserlicher Hoheitsrechte *). In der Folge wurde in den Schulen vollends die von den Schulsekten sogenannte Scolastik, herrschend. Die Unwissenheit wurde noch gräßlicher, als sie es selbst in dem 10ten und 11ten Jahrhundert war, und mit dieser stieg die Unsittlichkeit auf einen ungeheuern Grad.

3) Wiewohl zur Zeit, da Otto, der Größere, die Regierung antrat, außer Regensburg, und den

*) Ebend. S. 93. u. f. w.

bischöflichen Städten, noch keine andere Stadt heutiger Art in Baiern vorhanden war, so scheinen doch bereits schon sehr blühende Weber- und Tuchmacher- dann Färbereyen vorhanden gewesen zu seyn. Der baierische Scharlach, der Barchent, und die Leinwand waren sehr berühmt, und manche andere Fabrikaturen, von denen man in Urkunden liest, mögen es nicht weniger gewesen seyn. Zu Regensburg befand sich eine Hauptniederlage der Waaren, welche unter den welfischen Herzogen von Norden und Süden dahin geführt wurden, und der damalige Handel in Baiern war allerdings wichtig. Auch waren bereits höhere Künstler vorhanden, und z. B. der Maler wird schon im 12ten Jahrhundert erwähnt. Die Landwirthschaft war zuverläßig nicht minder blühend. Die klösterlichen Urkunden liefern die schönsten Beweise, daß das Land gut bebaut, und die Bevölkerung sehr groß war. Die Hauptflecken der Grafen, welche an ihre Schlösser angebaut waren, glichen großen Städten, wie sich dann noch diese Stunde bey dem Landmann die Sage fortpflanzt, daß z. B. zu Weilheim, Wolfertshausen, Erding und a. große Städte gestanden seyn sollen. Da die Fürsten und andere Freye durchaus noch auf ihren Schlössern wohnten, so haben sie ganz gewiß für den Anbau ihrer Güter ungleich thätiger, als es nachher, da die begüterte Geschlechter nach einer Hauptstadt zogen, und vom Hofe lebten, geschah, gesorget. Otto, der Große, welcher von seinem Lieblingsorte Kellheim gar oft nach Wartenberg, (einem zwischen Erding und Moßburg gelegenen Schloß) kam, hatte unweit davon in der sogenannten Potenaw eine berühmte Ochsenfütterey, und die ganze viele Stunden lange, itzt verödete, und

moosigte

moosigte Gegend von Erding bis Landshut scheint damals in einem ganz andern Zustande gewesen, und vortreflich benutzt geworden zu seyn. Wein wurde im ganzen Lande gebaut, und das baierische Bier, wozu der Hopfen im Lande erzielet wurde, war damals schon vor allen deutschen Bieren berühmt, so wie es noch itzt vor allen den Vorzug hat. So war auch die (für Baiern besonders wichtige, und erst im 30jährigen Krieg zerstörte) Bienenzucht, wegen welcher eigne, sogenannte Zeidlergerichte angeordnet waren, überaus blühend, und mit Einem Worte, die Landwirthschaft und die Bevölkerung Baierns scheint sich bey weitem nicht in der dürftigen Verfassung, als man sich selbe itzt, wo man alles für neue Erfindungen hält, gewöhnlich vorstellet, befunden zu haben.

4) Dieser war in der Hauptsache der Zustand Baierns, als **Otto**, der **Grössere**, im J. 1180 die Regierung antrat. Dieser Herr durchreisete sogleich mit einem seiner Brüder, dem Erzbischofe Conrad zu Salzburg, das ganze Land, und hinterließ, als er im J. 1183 starb, das Land in Ruhe und Ordnung; er legte bey seinem Schloße zu Kellheim eine Stadt an, und legte den Grund zur Erbauung der Stadt Landshut. Er hatte zwo Gemahlinnen a) **Agnes**, Tochter Graf Ludwigs von Loos, welche vor 1179 starb, b) **Agnes**, Tochter des Grafen Theodorichs von Wasserburg, vermählt 1179 † um 1190. In der ersten Ehe erhielt er einen Sohn, genannt **Ludwig**, geb. 1174. Mehrere Töchter.

§. II.

Ludwig I. † 1231.

Dieser Herzog und Churfürst wurde bis zum J. 1191, unter der Vormundschaft zweyer Brüder seines Vaters, des ebengenannten Erzbischofs Conrad, und Otto VII., (welcher letztere bey der Erhebung Otto, des Größern, zur herzoglichen Würde, die baierische Pfalzgrafschaft erhielt) im Schloß Wartenberg erzogen, und gerieth bald nach dem Antritt seiner Regierung mit einigen Ständen in sehr unangenehme Händel, und im J. 1193 wurde er vom Grafen Albert III. von Bogen, welchem der K. Ottokar von Böhmen beystand, so gar zur Flucht genöthigt, während welcher das Vaterland Baiern von den feindlichen Heeren sehr mißhandelt, und eine große Anzahl baierischer Unterthanen nach Böhmen fortgeschleppt wurde. Die Grafen von Ortenburg, die Bischöfe von Regensburg und Salzburg machten dem guten Herzog nicht weniger vielen Kummer; aber den größten Schmerzen verursachte ihm vollends Otto VIII. von Wittelsbach, (der Sohn seines ehemaligen Vormünders, des ebengenannten Pfalzgrafen Otto VII.) Dieser Otto VIII. hatte von seinem Vater die pfalzgräfliche Würde erhalten, und selbe mit großer, ja, wie sich aus gleichzeitigen Chroniken schliessen läßt, manchmal mit unmäßiger Strenge ausgeübt. Diese Chroniken erzählen, daß er bey seinem Umritt auf den kaiserlichen Pfalzen gewöhnlich einige Stricke in seinem Gürtel mit sich nahm, um diejenigen, welche er schuldig befinden würde, sogleich züchti-

gen

gen zu lassen; er war einer sehr stürmischen, und rohen Gemüthsart, aber ein beherzter Mann im Feld, und wurde als ein solcher von dem König Philipp von Hohenstauffen sehr geschätzt. Eines Tags fiel es ihm ein, sich mit einer polnischen Prinzeßinn zu verehlichen, und damit er seinen Zweck desto eher erreichen möchte, verlangte er vom Könige Philipp ein Empfehlungsschreiben. Dieser stellte ihm auch wirklich ein solches Schreiben aus, worinn er zwar die Tapferkeit des Pfalzgrafen sehr anrühmte, aber auch die Beschaffenheit seiner Gemüthsart nicht verheimlicht haben mochte. Otto VIII. ließ sich unterwegs das Schreiben vorlesen, (denn er selbst verstand die lateinische Sprache nicht) und da er den Inhalt desselben hörte, eilte er nach Bamberg, wo sich K. Philipp eben aufhielt, und versetzte ihm in seinem Zimmer eine tödtliche Wunde, an welcher der König starb im J. 1208. Otto wurde hierauf von dem Nachfolger dieses Königs, nämlich vom Kaiser Otto IV. seiner Würden und des Lebens verlustig erklärt, und vom Heinrich Marschall von Kalatin (itzt Pappenheim) unweit Regensburg getödtet. Herzog Ludwig I. zerstörte hierauf, zu einem Beweis, wie sehr er diesen Meuchelmord verabscheute, das Schloß Wittelsbach, so wie das Schloß Andechs, indem ein Graf von Andechs an jener That ebenfalls Theil genommen, und den Otto nach Bamberg begleitet hatte. Die pfalzgräfliche Würde wurde dem Grafen zu Crayburg, Rapoto II. (ortenburgischen Geschlechts) zu Theil, dessen Sohn Rapoto III. im J. 1249, ohne einen männlichen Erben zu hinterlaßen, starb, worauf, da die kaiserlichen Pfalzen in Baiern sich verloren hatten, die baierische Pfalzgrafschaft für immer ein Ende nahm.

2) Andere Begebenheiten waren für diesen Herzog desto erfreulicher. Im J. 1194 wurde die Pfalzgrafschaft am Rhein, mit welcher beträchtliche Vorzüge verbunden waren, dem Erstgebornen Sohn **Heinrichs**, des **Löwen**, und zwar durch eine besondere Vermittelung, vermög welcher dieser Sohn, genannt **Heinrich**, der **Schöne**, die Agnes, Tochter des damaligen Rheinpfalzgrafen Conrads, heirathete, zu Theil u. s. Der zweyte Sohn **Heinrich** des **Löwen**, gen. **Otto**, wurde so gar zum König in Deutschland gewählt; hatte aber das Unglück, dem römischen Hof, welcher damals die deutschen Könige bestättigte, zu mißfallen, und es wurde ihm in der Person **Friedrichs** II. (Enkel Kaiser **Friedrichs** I. *) ein Gegenkönig an die Seite gestellt. Dieser letztere wurde im J. 1212 wirklicher deutscher König, und als solcher entsetzte er den Pfalzgrafen Heinrich, den Schönen, als welcher, wie leicht zu erachten, die Partey seines Bruders hielt, der pfalzgräflichen Würde am Rhein, und übertrug diese im J. 1215 dem Herzog und Churfürsten aus Baiern, **Ludwig** I., welcher sich in der Folge mit **Heinrich**, dem **Schönen**, so gut benahm, daß ihm dieser Herr, der keinen männlichen Erben hatte, seine Erbtochter **Agnes** zur Heirath für **Otto**, gen. der **Erlauchte**, (des Herzogs Ludwigs I. Sohn) bewilligte. Diese Heirath wurde im J. 1225 zu Straubing vollzogen, worauf auch die in der Pfalz gelegene Güter Heinrichs, des Schönen, mit Baiern vereinigt wurden.

3) Herzog **Ludwig** I. stellte sich für das oberste Richteramt in Baiern, welches die vorgehenden baierischen

*) Siehe Stammtafel der Hohenstauffer. S. 237.

erischen Herzoge, so lange sie sich für bloße kaiserliche Statthalter behandelt sehen mußten, in Person vertretten hatten, einen herzoglichen Statthalter (Judicem provinciae, oder Vice-dominum) auf, und handelte als rechtmäßiger Erbherr. Eben dieser Herzog brachte die Stadt Landshut, sammt dem Schloß zu Stande; baute die Stadt Straubing; ferner die Stadt Landau, die Burg Abach, und umgab viele Ortschaften, als Braunau, Reichenhall, Aicha u. a. mit Mauern. Im J. 1221 hatte er aus Freundschaft für K. **Friedrich II.** einen Kreuzzug, der ihn viele Leute kostete, unternommen, und mit diesem Kaiser stand er überhaupt bis auf die letzte Zeit seines Lebens, da die Neigung für denselben zu erkalten schien, sehr gut; er hatte das Unglück im J. 1231 außerhalb der Brücke zu Kellheim (vor einer Kapelle, und zwar an der Stelle, wo itzt in jener der Altar Johann, des Täufers, und des Evangelisten stehet) von einem wahnsinnigen Menschen ermordet zu werden. Im J. 1204 hatte er sich mit **Ludmilla** (Tochter des Königs Primislai von Böhmen, und Wittwe Graf Alberts von Bogen, verheirathet, und in dieser Ehe folgende Kinder erhalten, als 1) **Otto**, genannt der Erlauchte, 2) **Friedrich**, welcher bald starb. 3) **Anna**, Gemahlinn Herzogs Rudolph aus Sachsen. 4) **Perchta. Ludmilla** starb im J. 1240, und wurde in dem, von ihr gestifteten, Kloster zu Seligenthal bey Landshut begraben.

§. III.

Otto, genannt der Erlauchte
von 1231 — 1253.

1) **Otto**, Herzog und Churfürst von Baiern, Pfalzgraf

graf und Churfürst bey Rhein, wurde im J. 1206 gebohren, und trat sogleich im J. 1231 die Regierung an, welcher er mit so vielem Muth und Ruhm, daß er den Ehrennamen illustris, oder der Erlauchte erhielt, vorstand; er hatte mit großen Widerwärtigkeiten zu kämpfen. Diese wurden vom Heinrich VII. Sohn des damals regierenden Kaiser Friedrichs II., und dann von, und wegen diesem Kaiser veranlaßt. Jener wurde im J. 1220 zum römischen König, und mithin zum Nachfolger seines Vaters erklärt, und verfiel, da dieser sein Vater sich sehr oft außer Deutschland befand, auf den häßlichen Einfall, nach dem wirklichen Besitz der königlichen Gewalt in Deutschland zu streben. Otto, der Erlauchte, mißbilligte dieses Vorhaben, und zog sich dadurch die Feindschaft dieses Prinzen zu. Otto schrieb im J. 1232, einen Landtag nach der Stadt Regensburg aus, in welcher Stadt die baierischen Herzoge von jeher annehmende Rechte behauptet hatten. Der junge König Heinrich VII. benutzte diesen Umstand sogleich, und fiel, um zu verhindern, daß die Stadt Regensburg nicht weiter als eine baierische Landstadt behandelt werden könnte, mit einer beträchtlichen Armee, und mit allem den Ungestüm, wozu die Rachsucht verleitet, in Baiern ein, aber dießmal kam es gleichwohl zu keinem Krieg. Der ausgeschriebene Landtag, bey welchem der Erzbischof von Salzburg mit seinen Sufraganen, dann die Bischöfe von Freysing, Regensburg, Eichstädt, Paßau, Augsburg, Bamberg, nebst vielen baierischen Aebten, Grafen und Herren erschienen, versammelte sich zu Landshut. Der Erzbischof Eberhard von Salzburg vermittelte bey dieser Gelegenheit den Frieden; und da zu gleicher Zeit scharfe Be-

fehle des Kaisers Friedrich II. ankamen, so erhielt Otto, der Erlauchte, auch noch die Erlaubniß, seinen Landtag ungehindert nach Regensburg zu verlegen.

2) Aber die Unruhen, welche in Baiern wegen des Kaiser Friedrichs II. entstanden, waren desto ernsthafter. Ueberhaupt nämlich befanden sich die baierischen (und andere deutsche) Herzoge wegen der ewigen Streitigkeiten der Kaiser mit den Päbsten in einer sehr mißlichen Lage. Die Herzoge mußten sich für einen Theil erklären. Hielten sie es mit den Kaisern, so zogen sie sich die Ungnade der Päbste zu, von welchen sie in diesem Fall mit dem Kirchenbann, und ihre Geistlichkeit und Unterthanen gewöhnlich noch mit dem Interdikt, oder dem Verbot des öffentlichen Gottesdienstes belegt wurden. Stimmten sie aber den Päbsten bey, so wurden sie von den Kaisern, und deren Freunden bey jeder Gelegenheit gekränkt, und verfolgt. Nun wurde Kaiser Friedrich II., indem er seinem Versprechen, einen Kreuzzug zu unternehmen, nicht nachkommen wollte, vom Pabste Gregor IX. im J. 1239 mit dem Kirchenbann belegt, und es kam ein päbstlicher Nuntius, Albert von Böhmen, nach Baiern, mit dem Auftrag, den Bann in allen Diöcesen zu verkündigen. Herzog Otto, der Erlauchte, fand kein Bedenken, diese Verkündigung geschehen zu lassen; aber die baierischen Bischöfe wollten sie durchaus nicht zugeben, und der päbstliche Nuntius, der ein sehr stürmischer Herr war, verdarb die Sache vollends, indem er, anstatt daß er die Mißhelligkeit durch kluge und friedliche Vermittelungen hätte beyzulegen trachten sollen, die sämmtlichen Bischöfe von Baiern mit dem

Bann

Bann belegte. Die Unordnungen und Gefahren, welche daraus für Baiern entstanden, wurden bald so vielfältig und wichtig, daß endlich selbst H. Otto sich genöthigt sah, dem unzeitigen Eifer dieses Nuntii Einhalt zu thun, sich seine Gegenwart zu verbitten, und ihn, da er bey dem Grafen Conrad von Wasserburg Schutz suchte, durch ernsthaftere Mittel zu entfernen. Nun stand also Herzog **Otto**, mit den baierischen Bischöfen, auf der Seite des Kaisers, und das Land blieb ruhig; aber bald nachher änderten die Bischöfe ihre Gesinnungen, und erklärten sich für die Sache des römischen Hofes. Der Nachfolger Pabst **Gregors IX.** gen. **Innocenz IV.** hatte nämlich den Kaiser **Friedrich II.** nicht nur neuerdings mit dem Bann belegt, sondern demselben im J. 1247 einen Gegenkaiser, **Wilhelm**, Grafen von Holland, an die Seite gestellt. **Philipp** der Nachfolger des (im J. 1246 verstorbenen) salzburgischen Erzbischofes **Eberhard**, ließ diesen Bann verkündigen, und die übrigen baierischen Bischöfe vereinigten sich itzt mit demselben. Herzog **Otto**, der seinen einmal gefaßten Entschluß, dem Kaiser treu zu bleiben, nicht änderte, wurde hierauf im J. 1247 mit dem Kirchenbann, und das ganze Land Baiern auf sieben Jahre mit dem Interdikt belegt. Alle Kirchen wurden geschlossen. Aller Gottesdienst wurde aufgehoben, und sogar die Begräbnisse nach dem üblichen Kirchengebrauche wurden allen Unterthanen in Baiern, welche ihrem Herzoge anhingen, untersagt. Wenn man dabey die Absicht hatte, die Unterthanen, welche an dem ganzen Handel keinen Theil hatten, mißvergnügt zu machen, und durch ihr Mißvergnügen den Herzog zu beunruhigen, so wurde wenigst dieses Ziel nicht erreicht. Die Unterthanen

thanen stellten die Sache Gott dem Herrn anheim, und sehnten sich zwar nach dem öffentlichen Gottesdienst, blieben aber ruhig; allein die baierischen Bischöfe gingen endlich so weit, daß sie den Herzog **Otto** im J. 1249 auf einen Synod nach Mühldorf beriefen. **Otto** erschien nicht, sandte aber einen Abgeordneten, welcher den versammelten Bischöfen ins Angesicht sagen mußte, daß es der Herzog sehr schimpflich für seine Treue und Standhaftigkeit halten würde, sein dem Kaiser feyerlich gegebenes Wort zu brechen, und dem **Wilhelm** von Holland, in dessen Erwählung er niemals gewilligt, und dessen Freundschaft er niemals gesucht hätte, anzuhängen. Die Bischöfe betrieben hierauf das Interdikt mit verdoppelter Inständigkeit, und nun erst bekamen sie viele von den adelichen Landsassen, welche sich zu großen Vortheilen Hoffnung machten, zu Anhänger. Da Herzog **Otto** diese für Rebellen erklärte, und überall befehdete, so entstand darüber in ganz Baiern ein wechselseitiges Brennen, Morden und Verheeren.

3) **Otto** verharrte auf seinen Gesinnungen unabänderlich, und ging zu Landshut den 29. Nov. 1253 unvermuthet mit Tod ab; er erhielt in der Ehe mit der rheinpfälzischen Agnes folgende Kinder: 1) **Ludwig**, II., gen. der **Strenge**. 2) **Elisabeth**, welche im J. 1246 an Conrad von Hohenstauffen (deutschen König dieses Namens IV.) (und nach dessen im J. 1254 erfolgtem Hintritt;) im J. 1259 an Grafen Mainhard §III. zu Görz und Tyrol vermählt wurde, † 1273.) 3) **Heinrich** XIII., Herzog von Niederbaiern. 4) **Sophia**, welche im J. 1269 an Graf Gebhard von Hirschberg vermählt wurde. 5) **Agnes**, Nonne am Anger zu München † 1306.

§. IV.

§. IV.

Ludwig II. gen. der Strenge † 1294.

1) Die eben genannten zwey Prinzen, **Ludwig**, geb. 1229, und **Heinrich**, geb. 1235, nahmen im J. 1255 eine nutznießliche Theilung vor, nämlich eine solche, vermög welcher auf dem Fall, daß eine Linie der zwey Brüder erlöschen würde, der andern Linie die nutzgetheilten Güter, gemäß eines natürlichen Erbrechts, wieder zufallen sollten. Die Theilungen, welche unter den baierischen, und pfälzischen Herren geschahen, waren von jeher nur solche Nutztheilungen, dergestalt, daß es in keines baierischen Fürsten Macht stand, ein Gut, Recht, oder eine Würde vom Gesammthaus zu veräußern. In jener Theilung, welche die erste war, wurde Baiern in das obere, oder gebirgigte, und in das niedere getheilt. **Ludwig** erhielt die Rheinpfalz nebst Oberbaiern, mit den Städten, München, Wasserburg, Ingolstadt, ferner die Burggrafschaft Regensburg, und was dahin gehörte, Stephaning, Lengenfeld, Rietenburg, Regenstauf, Kalmünz u. s. w. Dem jüngern Bruder **Heinrich** wurde Niederbaiern, nebst dem baierischen Nordgau mit den Städten Freystadt, Sulzbach, Dietfurt, Waldmünchen, Weiden, Altdorf, Waldsachsen, Cham, Kellheim, Landshut, Erding, Oetting, Burghausen, Traunstein, Halle, Schärding, Braunau, Vilshofen, Landau, Dingelfing, Straubing, und was dazwischen liegt, zu Theil. **Ludwig** hielt sich meistens zu München und Heidelberg, **Heinrich** zu Landshut auf. Der Titel Pfalzgraf am Rhein, Herzog in Baiern, dann das Wappen,

die

(die Wecken wegen Baiern, der Löw wegen der Rheinpfalz,) blieben, so, wie das gemeinschaftliche Verhältniß gegen das Reich, den beyden Brüdern und ihren Nachkömmlingen, gemeinschaftlich und unabänderlich.

Im J. 1269 nahmen diese beyden Brüder eine andere Theilung von Gütern vor, welche von dem jungen Conradin aus Schwaben, (Sohn Kaiser Conrads IV.) an Baiern gekommen. Diese Güter, zu welchen der Augstgau oder die alten welfischen Güter am Lech und dem Gebirge, dann die im Nordgau gelegenen Güter gehörten, hat der alte Welf, an K. Friedrich, von Hohenstauffen verkauft, dessen Nachfolger Kaiser Heinrich VI. sie, (nach dem im J. 1191 erfolgtem Hintritt des alten Welfs,) wahrscheinlich von Baiern getrennt, und zu dem schwäbischen Herzogthum geschlagen hatte. Der ebengenannte Conradin war der Erbe von Schwaben, Franken, Elsaß, dann von Neapel und Sicilien. Er war der letzte Sproß des berühmten hohenstanfischen Kaiserhauses, und der einzige Sohn, Kaiser Conrads IV. und wurde, da dieser Kaiser im J. 1254 starb, an dem Hof Herzog Heinrichs zu Landshut erzogen, indem die Schwester dieses Herzogs, Elisabet, die Mutter des jungen Prinzen war, dessen höchst betrübtes Schicksal bekannt genug ist. Von diesem Prinzen nun kamen durch Pfand und Erbschaft die ehmaligen welfischen Güter wieder an Baiern, und im J. 1269 wurden sie von acht Schiedrichtern unter die zwey baierischen Brüder nutzgetheilt, so, daß dem Herzog Heinrich das Schloß Floß, Parkstein, Weiden, und Adelnburg mit allen Zugehörungen, dem Herzog Ludwig aber die Stadt Amberg, das Schloß Hohenstein, die Vogtey Vilseck

seck, Auerbach, Plech, Herspruck, das neue Schloß Neumarkt, Berngau, Schwäbischwörth, Schwabeck, die Stadt Schongau, und alle vor dem Gebirg, und zwischen dem Fluß Wertach, dem Gebirg, und der Donau gelegenen Güter zu Theil wurden. Das Schloß und die Stadt Nürnberg, die Stadt Lauingen, und die Stadt Nördlingen, so, wie die auf derselben Eroberung zu verwendenden Ausgaben, sind den beyden Brüdern, zu gleichen Theilen geblieben.

2) Unter die vorzüglichern Handlungen dieses großen Herzogs, **Ludwigs**, des Strengen, gehört, daß er im Jahr 1273 den Grafen **Rudolph** von Habsburg zum deutschen König befördern half, indem die Churfürsten lange nicht darüber einig werden konnten, wem sie diese deutsche Würde anvertrauen sollten, und unserm **Ludwig** die Entscheidung überließen. Dieser ergriff auch einen solchen ehrenvollen Antrag mit Freuden, indem er durch denselben zugleich aus einer Verlegenheit gerissen wurde, welche ihm noch manche Unannehmlichkeit zugezogen haben mochte. **Ludwig** hatte sich nämlich im J. 1256 eines harten Vergehens schuldig gemacht, und Feinde zugezogen, wider welche ihm die Freundschaft und der Schutz eines Kaisers sehr erwünscht kommen mußte. Er war im gedachten Jahr mit dem Vorsatz, in Verbindung mit rheinischen Städten einige Raubschlösser zu zerstören, nach der Rheingegend abgereiset, und hatte seine, noch junge Gemahlinn, Maria, eine Tochter Herzog Heinrichs, des Großmüthigen aus Brabant, (nebst seiner Schwester Elisabet, der Wittwe des Kaisers **Conrad IV.**) im Schloß zu Wörth zurückgelassen. In der Abwesenheit schrieb Maria an Ludwig, und zu gleicher Zeit an ei-

nen gewissen Grafen; aber der Both verwechselte diese Briefe, und händigte denjenigen, welcher dem Grafen gehört hatte, dem Herzog Ludwig ein. Wiewohl nun, was sich nachher zeigte, dessen Inhalt nichts weniger als strafbar war, so wurde der Herzog gleichwohl von einem wüthenden Geist der Eifersucht, bey dem ihn alle Ueberlegung verließ, in einem solchen Grad fortgerissen, daß er nach Wörth eilte, und daselbst erst den Schloßha p mann, dann eine Hoffräulein, Helica von Bremberg, welche beyde Personen ihm zuerst begegneten, niederstieß, dann die Oberstthofmeisterinn von einem Thurm herabstürzen, und seine Gemahlinn enthaupten ließ, den 19. Jän. 1256. Bald darauf kehrte die Besinnungskraft zurück, und nun war auch seine Reue und sein Schmerz, wie zuvor seine Zornhitze, ohne Gränzen. Er verrichtete Wallfahrten und Bußwerke, stiftete das Kloster Fürstenfeld in Baiern, und peinigte sich selbst im heissen Gefühl seines Grams dergestalt, daß er in seinem blühendsten Alter vor Kummer grau wurde. Jener Graf, auf welchen Ludwig einen entehrenden Verdacht geworfen hatte, ließ sich mit dessen Reue und Zerknirschung nicht begnügen: er foderte das ganze Reich um Rache auf, und diese Sache mochte vielleicht noch ziemlich unangenehm für den Ludwig geworden seyn, wenn nicht **Rudolph** von Habsburg, als deutscher König, ins Mittel getretten wäre. Der Churfürst und Herzog Ludwig stand auch so gut mit diesem König, daß er sich im J. 1273 sogar mit einer Tochter desselben, Mathilde, vermählte, und daß er bey einem für sein Haus sehr wichtigen Fall, der einige Jahre nachher eintrat, gar nicht zweifelte, sich auf die Gnade und Billigkeit dieses Königs vollkommen verlassen zu können.

Dieser

Dieser Fall betraff die neue Besetzung des Herzogthums Oesterreich. Es war nämlich der Mannsstamm, der im J. 1156 eingesetzten Herzoge, (ob. S. 252.) im J. 1246 mit Herzog Friedrich, dem Streitbaren, erloschen, und damals wurde vom Kaiser Friedrich II. erklärt, daß sowohl Oesterreich, als Steiermark und Krain künftig jedem Kaiser zum Genuß, als ein Krongut, angewiesen bleiben, und Wien eine Reichsstadt seyn sollte; aber nach dem im J. 1250 erfolgtem Tod dieses Kaisers brachte es der damalige König von Böhmen, Wenzeslaus, dahin, daß eine Schwester des letzten österreichischen Herzogs, Margaretha, seinen Sohn Ottokar heirathete, und ihm die Länder zubrachte. Da diese Heirath mit vollkommner Zufriedenheit der österreichischen Stände geschehen, dem Ottokar im J. 1262 eine förmliche Belehnung mit Oesterreich vom deutschen König Richard ertheilt worden war: so wäre die Krone Böhmen im ruhigen Besitz von Oesterreich, wozu im J. 1269 auch Kärnthen durch Kauf gekommen war, wahrscheinlich geblieben, wenn sich Ottokar gütig gegen seine neue Unterthanen, und zugleich gegen König Rudolph von Habsburg ehrerbietig betragen hätte; allein dieser Ottokar, den seine neue Macht durchaus blendete, behandelte die österreichischen Unterthanen höchst unbescheiden, und hart, und dem K. Rudolph von Habsburg versagte er sogar die Huldigung. Es kam darüber zu einem heftigen Krieg, der sich damit endigte, daß Ottokar im J. 1278 in einer Schlacht auf dem Marchfeld vor Wien getödtet, und daß Oesterreich mit Steiermark, Kärnthen und Krain, als ein deutsches Reichslehen eröffnet wurde. Im J. 1282 berief K. Rudolph einen Reichstag nach Augsburg, um diese Länder neuerdings zu besetzen, wozu sich

nie-

Niemand eine nähere Hoffnung machte, als die Fürsten von Baiern, Ludwig der Strenge, und Heinrich XIII. Beyde Brüder begaben sich mit ihren Kindern, und ihrem ganzen Hofstaat nach Augsburg, und stellten dem K. Rudolph vor, daß die Baiern diese Länder erst von den Römern, dann von den Hunnen, Wenden, oder Slaven, endlich von den Ungarn, durch Kriege, welche viele Jahrhunderte gedauert, mit Vergiessung ihres Bluts, und mit Aufopferung unzähliger baierischer Unterthanen erobert, und zu Baiern, mithin zu Deutschland gebracht; daß ferner die Baiern besagte Länder mit Einwohnern besetzt, bebauet und verschönert, und daß die baierischen Herzoge selbe Länder im J. 1156 ohne allem Verschulden verloren hätten. Sie endeten ihre Vorstellungen mit dem lebhaftesten Vertrauen auf die Großmuth und Gerechtigkeit des Königs **Rudolph**. Dieser hörte sie wohl sehr geduldig an; aber das war auch alles; er hatte viele Söhne, und selbst für diese hatte er bereits die Gunst der Reichsfürsten zu gewinnen gewußt; und dem zu Folge geschah dem 27. Dec. 1282 das Endurtheil dahin, daß **Oesterreich, Steiermark, Kärnthen**, (welches letztere aber im J. 1286 dem Grafen Mainhard von Tyrol verliehen ward) **Krain**, und die **windische Mark** mit allen Zugehörungen dem Albert und Rudolph, (Söhnen des Königs Rudolph) verliehen seyn sollten. So geschah, und blieb es auch, und es begann demnach ein zweyter Stamm österreichischer Regenten, welcher männlicher Seits im J. 1740 mit Kaiser Carl VI. erlosch.

3) **Ludwig**, welcher wegen seiner übereilten That mit **Maria** von Brabant, oder, wie andere meynen, wegen seiner Schärfe wider öffentliche Ver-

brecher, den Beynamen, der Strenge erhielt, starb im J. 1294 im Schloß zu Heidelberg, und wurde, in Fürstenfeld begraben. Gemahlinnen: a) Maria † 1256, liegt zu Donauwörth. b) Anna, Herzog Conrads II. in Schlesien, und Herrn zu Glogau Tochter verm. 1260 † 1268, 2) 1273 mit Mechtilde, Tochter des K. Rudolphs von Habsburg. dieser zwey letzten Frauen (Mechtilde starb im J. 1304) wurden zu Fürstenfeld begraben. Die Kinder der 2ten Ehe waren: 1) Ludwig III. geb. 1267, welcher an eine Prinzeßinn von Lothringen verlobet, aber vor der Vermählung in einem Turnier zu Nürnberg 1290 von einem Grafen von Hohenloh, Kraft, getödtet, und zu Fürstenfeld begraben worden ist. 2) Agnes, welche zweymal, nämlich an Heinrich I. Landgrafen in Heßen, und, nach deßen Tod, an Heinrich, den ältern, Markgrafen zu Brandenburg vermählet wurde. V) Die Kinder 3ter Ehe waren: 1) Rudolph I. geb. 1274. 2) Mechtilde, Gemahlinn Herzogs Otto von Braunschweig. 3) Ludwig IV. geb. um 1287.

Schriftsteller.

1) Vollständige Reihe der Voraltern, Ottō, des Großen, neue akad. Abh. B. 3. II) Neue akad. Abhandl. B. 3. p. 419–427 u. s. w. it. Band 4. S. 490–498. 506–516. III) Neue akad. Abh. B. 3. S. 589. IV) Historischer Versuch über das ehmalige Herzogthum Meran in Westenrieders Beyträgen zur vaterländ. Gesch. B. 6. V) ebend. B. 5. S. 4.

Zweytes Kapitel.

Niederbaierische Herzoge von 1255 — 1340.

Heinrich XIII. † 1290.

Otto, † 1312.	Heinrich XIV. starb bald.	Ludwig † 1290.	Stephan † 1310.
Heinrich XVI., gen. der Jüngere; auch der Natterperger, † 1333.		Heinrich XV., gen. der Aeltere † 1339.	Otto † 1335.
		Johann † 1340.	

Inhalt. §. I. Unruhige Regierung Herzogs Heinrichs XIII., dessen Kriege — dann Bündnisse mit dem König von Böhmen, Ottokar, Hintritt, Gemahlinn, Kinder.

§. II. 1) Fortsetzung der Kriegsunruhen unter Heinrichs XIII. Söhnen, Otto und Stephan; jener wurde im J. 1305 zum König von Ungarn gekrönt, gerieth aber daselbst im J. 1307 in die Gefangenschaft, und kam im J. 1308 mit einer Braut nach Straubing zurück. 2) Kriege mit Oesterreich, und Friede im J. 1311. — Hintritt des Herzogs Stephan im J. 1310; dessen Gemahlinn, Kinder. 3)

§. III. 1) Krieg mit Oesterreich wegen der Vormundschaft dreyer niederbaierischen Prinzen. 1) Heinrichs XV. 2) Otto. 3) Heinrichs XVI. Schlacht bey Gamelstorf im J. 1313. Unruhige Regierungen und Nutztheilungen jener drey Prinzen. Abgang der niederbaierischen Linie im J. 1340.

§. I.

Heinrich XIII.

1255 — 1290.

Wenn die Nutztheilungen jemals für ein Land schlimme Folgen nach sich zogen, so traf dieß in Baiern zu. Die nutzgetheilten Fürsten hielten eigne Höfe, und Regierungen, wobey sich von Zeit zu Zeit üble Rathgeber einfanden, welche in der Absicht, sich bey ihren Herren in eine besondre Gunst zu setzen, auf das gemeine Vaterland wenig Rücksicht nahmen, sondern allein den, nicht selten mißverstandnen, Vortheil ihrer Herren zu befördern suchten, und diese zu höchst schädlichen Mißhelligkeiten wider ihre Stammvettern, und zu Kriege verleiteten, bey welchen die Kassen der Fürsten erschöpft, die innern Landeskräfte geschwächt und getheilt, und bey welchen am Ende die Vortheile auswärtigen Staaten zugeführt wurden, denen die einheimischen Unruhen in Baiern sehr erwünscht waren. Die höchst betrübte Erscheinung, welche bis zur gänzlichen Einführung des Rechts der Erstgeburt, durch Thatsachen bewiesen ist, gehört unter die Hauptursachen, wegen welcher Baiern, ungeachtet das Glück nicht selten die Hände both, nie wieder zu jener Macht und Größe, wobey man seine Geschäfte in stolzer Ruhe besorget, und seiner sichern Selbstständigkeit froh genießet, nach dem Beyspiel benachbarter Häuser emporstieg.

Schon gleich Herzog Heinrich XIII. verursachte seinem Bruder, Ludwig, dem Strengen große Unruhen, welche diesen um so mehr schmerzen mußten, als er seinem Bruder Heinrich mehr, als ein-

mal, aus dringenden Nöthen geholfen hatte. Im J. 1258 fiel der unruhige König **Ottokar** von Böhmen, plötzlich in Niederbaiern ein, indem er die Absicht hatte, sich der baierischen Grafschaft Scharding, und Neuburg am Inn, welche im J. 1230 durch eine Heirath an Herzog **Friedrich II.** in Oesterreich kamen, aber 1244, da jene Heirath zernichtet wurde, wieder an Baiern zurückkehrten, zu bemächtigen; er nahm auch diese Städte, wo man seinen Einfall gar nicht vermuthet hatte, wirklich in Besitz, und rückte bis Frauenhofen, unweit Landshut, vor. **Ludwig**, der **Strenge** befand sich damals in der Rheinpfalz; eilte aber bey der ersten Nachricht dieses Ueberfalls nach Baiern, führte seinem Bruder ein wohlgerüstetes Heer zu, und half ihm, da es bey Mühldorf zu einer Schlacht gekommen war, einen herrlichen Sieg erkämpfen, nach welchem Ottokar auf Scharding, und Neuburg am Inn, Ried und Schuttenhof durch einen feyerlichen Vertrag eine ewige Verzicht that.

Einige Zeit darauf verlangte Herzog **Heinrich XIII.** von seinem Bruder, daß er sich allein mit dem Titel Pfalzgraf am Rhein, begnügen, ihm aber den Titel Herzog von Baiern ausschlüßig überlassen sollte, wobey er entweder die Absicht hatte, die Chur von Baiern allein auszuüben, oder sich von seinem Bruder zu trennen; er ließ sich sogar, da dieser ihn an das gemeinsame unzertrennliche Band ihres Hauses erinnerte, vom König **Ottokar** durch Geld erkaufen, seine Parthey wider K. **Rudolph** von Habsburg zu nehmen. Nun gab sich sein Bruder, **Ludwig**, der **Strenge**, alle erdenkliche Mühe, ihn von einem Bündniß, wodurch er sich aus Leichtsinn und

einem ganz verkehrten Stolz, ein unabsehbares Unglück bereitete, abzuziehen, welches **Ludwig** mit einer so guten Art that, und zugleich bey dem K. **Rudolph** die Sache mit so vieler Geschicklichkeit einleitete, daß dieser über die Rückkehr des **Heinrichs**, wie über einen großen Sieg sich freute, und daß er dem erstgebornen Sohn desselben, **Otto**, sogar eine seiner Töchter, **Catharina** genannt, zur Gemahlinn, und das Land ob der Ens zum Brautschatz mitgab im J. 1277. Zwey Jahre nachher, als es zwischen K. **Rudolph** von Habsburg, und dem K. **Ottokar** von Böhmen, neuerdings zum Bruch kam, ließ sich Herzog **Heinrich** auf eine unbegreifliche Weise neuerdings einfallen, die Parthey des **Ottokars** zu ergreifen, und ihm Hülfstruppen zuzusenden, worauf ihm K. Rudolph von Habsburg das Land ob der Ens sogleich wieder abnahm. Das Rühmlichste, was dieser **Heinrich XIII.** überhaupt that, war, daß er alles Schlimme, das er gethan hatte, endlich erkannte und unaussprechlich bereute; er starb auch mit zerknirschtem Herzen im Schloß zu Burghausen 1290, den 4. Horn. und wurde zu Seligenthal begraben. Seine Gemahlinn war **Elisabeth**, Tochter des Königs **Bela IV.** in Ungarn, welche im J. 1271 starb, und zu Seligenthal begraben wurde. Die Kinder waren a) **Elisabeth**, Nonne zu Seligenthal † 1314. b) **Otto**, geb. 1261. c) **Heinrich XIV.** welcher bald starb. d) **Catharina**, welche an Friedrich den Teut, Markgrafen von Landsberg, Meißen und Lausiz vermählt wurde, als Wittwe nach Seligenthal kam, und hier begraben wurde. e) **Ludwig** † 1296. f. **Stephan**, geb. 1271.

§. II.

Otto † 1312. Stephan † 1310.

1) Die Regierung, welche die zwey Brüder Otto und Stephan gemeinschaftlich führten, war nicht weniger unruhig. Sie waren Zeitverwandte des Herzogs Alberts von Oesterreich, welcher die Vergrösserung seines neuen Fürstenhauses mit einem höchst leidenschaftlichen Eifer betrieb, so daß er sich sogar wider den damaligen deutschen König Adolph von Nassau im J. 1298 zum Gegenkönig wählen ließ, und diesen in einer Schlacht bey Gelheim, unweit Worms, (nach dem Zeugniß bewährter Schriftsteller mit eigner Hand) tödtete. Herzog Otto von Niederbaiern hielt es mit dem Adolph, und wurde in jener Schlacht sehr gefährlich verwundet. Da nun der Herzog Albert von Oesterreich seine Absicht wirklich erreichte, und deutscher König wurde, so kann man sich leicht vorstellen, wie er auf die niederbaierische Herzoge zu sprechen seyn mußte. Es fielen zwischen Oesterreich und Baiern mehrere Streifzüge, welche aber in der Hauptsache nichts änderten, vor, als endlich dem Herzog Otto eine Ehre zu Theil wurde, welche den ganzen Unwillen des Herzogs, und Königs Albert in Bewegung setzte. Es starb nämlich im J. 1300 der König von Ungarn, Andreas III. ohne Erben, und die Stände dieses Königreichs wählten hierauf den Otto von Niederbaiern, als dessen Mutter eine königliche ungarische Prinzeßinn war, zu ihrem König. Otto wurde im J. 1305 zu Stuhlweissen-

weissenburg im Beyseyn der ungarischen Magnaten feyerlich gekrönt. Wiewohl nun diese königliche Würde für den Otto mehr eine Ehre, als ein wahres Glück, und am wenigsten für sein Niederbaiern beförderlich war: so ärgerte sich gleichwol der K. Albert (er hätte gern einen seiner Anverwandten zu dieser Krone verholfen) unbeschreiblich darüber, und er ließ es an nichts erwinden, sich an K. Otto zu rächen; er kaufte sich unter den ungarischen Großen durch Geld und Versprechungen bald einige Anhänger, welche nichts unterließen, den K. Otto bey den Ungarn verhaßt zu machen, und auf seine Entfernung hinzudeuten. Einige ungarische Magnaten forderten erst von ihm, daß er seine Minister, und vornehmere Hofbeamte, welche er aus Baiern mit sich gebracht hatte, entlassen, und statt selber geborne Ungarn wählen sollte. Als Otto diesem Verlangen nachgekommen war, schlugen sie ihm vor, daß er in Ungarn herumreisen, und sich dadurch der Zuneigung der Großen, und des Volks desto dauerhafter versichern sollte; auch hierinn fügte sich Otto nach ihren Wünschen; als er aber im J. 1307 nach Siebenbürgen kam, wurde er gefangen gesetzt. K. Albert, welchem von diesem Vorfall die erste Nachricht ertheilt wurde, nahm unverzüglich einen Einfall nach Niederbaiern vor, welches er, weil man von dem Schicksal des K. Otto noch nicht das Geringste erfahren hatte, und überdieß der Herzog Stephan krank darnieder lag, ehe man sich rüsten konnte, allenthalben verheerte und plünderte. Herzog und König Otto mußte ein volles Jahr aushalten, bis es ihm gelang, aus der Gefangenschaft zu entkommen, und auf seiner Flucht war er genöthigt, in einer Verkleidung höchst beschwerliche Umwege zu

nehmen,

nehmen, durch welche er nach Preßlau kam, wo er aber bald erkannt, und einer neuen Gefahr ausgesetzt wurde, seinen Feinden ausgeliefert zu werden. Damit er sich nun aus dieser Verlegenheit befreyte, versprach er dem Herzog Heinrich von Glogau, dessen Tochter Agnes zu ehlichen, worauf er unter einem sichern Geleit nach Baiern zurück begleitet wurde, und im J. 1308 am Pfingstfest die Hochzeit feyerte.

Bald darauf fiengen die Fehden mit Oesterreich neuerdings an, welche dießmal selbst die österreichischen Stände veranlaßten. Diese waren mit ihrem damaligen Herzog Friedrich (K. Albert kam im J. 1308 ums Leben) zerfallen, und riefen heimlich die zwey Herzoge von Niederbaiern wider ihn auf. Diese benutzten auch eine solche Gelegenheit, sich wegen der vorgegangenen Streifzüge zu rächen, auf der Stelle, belagerten im J. 1309 im strengsten Winter Neuburg am Inn, welches von österreichischen Truppen besetzt war, schlugen im Angesicht ihrer Feinde eine Brücke über den Inn, und bemächtigten sich der Festung, welche in Brand gesteckt ward. Die Belagerten, welche einigen am Ufer des Inns in Bereitschaft gestandenen Schiffen zuliefen, und in dem Augenblicke, da sie vom Ufer stoßen wollten, eingeholt wurden, wären unter dem Schwerte der Sieger, welche der lange Widerstand erbittert hatte, zu Grund gegangen, wenn nicht der Herzog und K. Otto sich persönlich der Unglücklichen angenommen, und den Seinigen befohlen hätte, derselben zu schonen. „Ich ehre, sagte er auch an meinen Feinden die Tapferkeit.“ Aus dieser Fehde möchte ein blutiger Krieg erwachsen seyn, wenn nicht gleich anfangs eine günstige Wendung alles entschieden hätte.

Her-

Herzog Friedrich von Oesterreich hatte sich nämlich bereits auf das Beste gerüstet, und im Sept. des J. 1310 eine gewaltige Armee nach Baiern geführt, mit welcher er sogleich Ried wegnahm, das flache Land plünderte, und die Stadt Scharding belagerte. Die niederbaierischen Herzoge bothen unverzüglich den Landsturm auf, und es strömte sogleich eine Armee von sechzig tausend Fußgänger, und fünfzehenhundert Reutern zusammen, welche Otto selbst anführte. Diese Armee eilte dem Feinde zu, und sah sich von diesem bald nur von dem Innfluß getrennt. Ein baierischer Hauptmann Hartlieb von Puchberg stellte mit außerordentlicher Geschicklichkeit in kurzer Zeit eine Brücke her, über welche die Armee nächtlicher Weile und von den Oesterreichern unbemerkt, setzte. Als diese beym Anbruche des Tages eine ganz unvermuthete, und eine solche Armee in Schlachtordnung stehen sahen, wurden sie von einem dergestalt übermannenden Schrecken überfallen, daß sie ohne Besinnung über Thäler und Hügel ausrissen, und den baierischen Bauern ihr ganzes Lager mit allem Feldgeräth preis gaben. Hierauf erfolgte den 24. Mai 1311 ein Zusammentritt zu Paßau, auf welchem ein Friede geschlossen wurde.

Kurz vorher, nämlich den 21. Dec. 1310 ging Herzog Stephan, der mitregierende Herzog, mit Tod ab. Dieser Herzog hielt sich meistens zu Landshut auf, und wurde daselbst zu Seligenthal begraben. Seine Gemahlinn, mit welcher er sich im J. 1299 vermählt hatte, hieß Judith und war des Königs Boleslaus in Schlesien, und der Schweidniz Tochter. Die Kinder dieser Ehe waren zwey Prinzen, und zwey Prinzeßinnen. a) Heinrich XV., sonst der

ältere genannt. b) Otto, c) Beatrix, Gemahlinn Ruperts II. von der Pfalz. d) Elisabeth Gemahlinn Herzogs Otto von Oesterreich, eines Bruders Friedrichs des Schönen, von welchem letztern im Leben K. Ludwig, des Baiers, die Rede seyn wird.

3) Otto hatte mit dem Hause Oesterreich kaum Friede gemacht, als ihm einfiel, einen Feldzug nach Ungarn zu unternehmen, und sich der ihm entrißnen Krone mit Gewalt zu bemächtigen. Da ihm das benöthigte Geld dazu fehlte, so verkaufte er vielen Adelichen, Klöstern und Städten das kleinere Gericht in Schimpf — und Raufhändeln, auch andern kleinen Streitigkeiten, welches Gericht man, wenn es bloß die zu einem Hof gehörige und innerhalb den Marken des Hofs wohnende Stiftleute betraf, ein Hofmarkgericht, wenn es aber ganze Dörfer anging, Dorfgericht genannt wurde. Solche Richter, welche anfangs, unter den Römern, und den Agilolfingern, als Centenarii, decani, kriegerische, dem Gaugrafen untergeordnete, Beamte waren, wurden, so wie die kriegerische Verfassung, als Hauptsache, immer mehr zu erlöschen, und dafür die bürgerliche Gesetzlichkeit einzutretten anfing, richterliche Unterbeamte, und schon Carl, der Große, befahl, daß, weil manche Gauen zu groß waren, als daß der Gaurichter oder Gaugraf sie gehörig übersehen, und bey kleinern Vorfällen und Händeln überall gegenwärtig seyn könnten, mehrere Unterbeamte aufgestellt werden sollten. Da die Grafen — oder Landrichterämter endlich Erbgerichte, und die Grafen, oder Beamte selbstständige Herren, Erbrichter, Landherren wurden, so stellten sie, um so mehr solche Dorfrichter, die man auch Scultetos, Schultheißen, Schulzen hieß;

hieß, auf, als sie immer vornehmer zu leben, und Höfe zu halten anfingen. Sie ertheilten auch einzelnen, in ihrer Grafschaft einbezirkten, mindern Grundeigenthümern oder Edelleuten Hofmarksgerichte, was auch die Bischöfe auf ihren Bezirken thaten. Nun waren aber in Niederbaiern (was auch in Oberbaiern der Fall war) seit dem J. 1180, da Otto, der Größere, Herzog wurde, bereits sehr viele Gaugrafen gestorben, in welchen Fällen die Herzoge die erloschenen gräflichen Richterämter, so wie die Vogteyen über die bischöfliche und klösterliche Güter, nebst den, mit selben verbundenen, Vortheilen, in so weit diese noch vorhanden waren, erbten, so wie sie auch die Güter der ausgestorbenen Grafen, theils mit baarem Geld, theils durch Erbschaft, oder vermög des, an den Landesfürsten eröffneten, Lehenfalls an sich brachten. Auch besaßen manche, damals noch vorhandene Grafen, (oder auch Bischöfe) außer ihren Grafschaften, in den Bezirken der ausgestorbenen Geschlechter einzelne Güter oder Schlößer, bey welchen sie über ihre, dort vorhandene, Unterthanen noch keine Gerichte auszuüben hatten. Die Städte, welche seit dem J. 1180 von den Herzogen gebaut, und mit ihrer Gunst bevölkert wurden, standen ohnehin unter der unmittelbaren herzoglichen Gerichtsbarkeit. Ungeachtet nun die Grundherren, als solche, nicht berechtigt waren, die Privathändel ihrer Bauern zu entscheiden, so stand ihnen doch über diese in Rücksicht der Grundherrlichkeit vieles Ansehen zu, indem sie jährlich zu bestimmten Zeiten eine Versammlung hielten, bey welcher alle ihre Bauern erscheinen mußten. Diese damaligen Bauern waren nämlich fast allgemein bloße Freystifter, oder Hintersassen, das ist, freye Leute, welche sich von den

Grund=

Grundherren das Recht kauften, auf (hinter) ihren Gründen zu sitzen, und selbe zu bebauen. Dieses Recht erhielten sie von den Grundherren nur auf einige Jahre, oder auf unbestimmte Zeiten, und so wie es dem Grundherren frey stand, ihnen die verpachteten Höfe nach dem Verlaufe der bestimmten Jahre abzunehmen; so stand es auch den Stiftern frey, von selben abzuziehen. Weil man nun an dem Tag, an welchem zwischen dem Grundherren und den Stiftern oder Pächtern die Bedingnisse, unter welchen ein Grund zum Bauen überlassen wurde, festsetzte, oder bedingte, (betaydingte) so hieß ein solcher Versammlungstag **Bauding**, **Pautading**, die **Baustift**, oder gerade zu, die **Stift**, welche letztere Benennung noch üblich ist, und den Tag anzeiget, an welchem dem Grundherren die bestimmte, und auf das Gut gelegte grundherrliche Reichniß, oder Stift entrichtet werden muß. Da nun die Grundherren das Recht des Baudings (Jus instituendi et destituendi) über ihre Hofbaustifter oder Beständner ausübten, so wünschten sie auch, oder mögen sie gröstentheils auch das Recht, die kleinen Händel oder Frevel, und Ungezogenheiten (Unzucht) derselben zu richten gewünscht haben, und diese niedere Gerichtsbarkeit ist es, welche Otto im §. 1311 solchen adelichen Geschlechtern, Klöstern und Städten in Niederbaiern, welche selbe noch gar nicht, oder auf gewissen Gütern noch nicht besassen, ertheilt, und für baares Geld verkauft hat.

Mit dem Hofmarkgericht war auch die Befugniß, zu bestimmten Zeiten ein **Ehehaftsgericht** zu halten, verbünden. Dieses Gericht hatte solche Dinge, welche die Wohlfahrt einer ganzen Gemeinde in Dorf-

Feld-

Feld- und Wassersachen betrafen, zum Gegenstand, und war eigentlich ein Dorfpolizeygericht, welches auch Aynung hieß, weil sich alle Gemeindsglieder vereinigten, die festgesetzten Verabredungen oder Ehehaften (von Ee, Ehe, ein Pakt, Pactum) zu halten, nämlich nur zur bestimmten Zeit Holz zu schlagen, Felder zu leeren, Steege und kleinere Brücken zu unterhalten, u. d. gl. Man stellte bey solchen Ehehaften auch die Hayen, (Hütter, Hirten) nämlich Holzhayen, Holzhüter, Wishayen (Feldhüter) Prückhayen (Brückenhüter) Eschhayen (Hüter über die bebauten Aecker, von Esch, Asch, ein mit Frucht bewachsenen Feld) auf, und wer die Ehehaft verletzte, mußte bey dem Ehehaftgericht eine geringe Geldbuße, welche (was vortreflich hätte benutzt werden können) der Gemeindekasse zufiel, erlegen.

Die mit K. Ottos Handunterschrift befestigte Urkunde oder Handveste, wurde darum, weil von den frühern Handvesten, durch welche die niedere Gerichtsbarkeit ebenfalls ertheilt wurde, noch zur Zeit keine vorgefunden worden ist, die erste Handveste, und, weil sie 70 adelichen Geschlechtern, und 19 Städten ertheilt worden seyn soll, die große Handveste, oder der große Gerichtskauf genannt, wofür die Bezahlung darinn bestand, daß die Grundherren, welche das niedere Gericht (von welchem das Blutgericht, und, was sich ohnehin verstand, das Gericht über die Grundherren selbst, nebst andern Dingen, dem Herzog ausdrücklich vorbehalten wurde) kauften, dem Herzog Otto auf ein ganzes Jahr alle ihre grundherrliche Einkünfte an Gilten, Getraide, Fronschweinen, kleinerm Vieh, Käsen u. s. f. ja von ih-

rem

rem eignen Vieh, nach dem damaligen, sehr hohen Preis, in baaren guten regensburger Pfenningen in die herzogliche Kammer lieferten, oder liefern sollten, welches vielleicht von vielen nicht geschehen seyn mag, indem Otto, ohne mit seiner Armee zu Stand gekommen zu seyn, den 9. Sept. 1312 zu Landshut mit Tod abging. Er wurde zu Seligenthal begraben.

Otto hatte sich zweymal vermählet: a) mit Catharina, Tochter K. Rudolphs von Habsburg, und nach ihrem, im J. 1283 erfolgtem Hintritt, b) im J. 1308 mit Agnes, Tochter Herzog Heinrichs III. zu Glogau; er hinterließ aus der zwoten Ehe einen Sohn, Heinrich XVI., oder den Jüngern, welcher, weil er auf dem Schloß Natterberg erzogen wurde, den Namen, der Natterberger, erhielt.

§ III.

Heinrich XV., gen. der Aeltere † 1339. Johann † 1340.

Otto † 1335.

Heinrich XVI., gen. der Jüngere, oder der Natterberger † 1333.

1) Es waren demnach bey dem, im J. 1312 erfolgtem Hintritt des baierischen Herzogs und ungarischen Königs Otto, drey niederbaierische, und zwar drey unmündige Prinzen vorhanden; denn was die Söhne des verstorbenen Herzogs Stephan betrift: so war Heinrich XV. 1304, Otto aber 1307 gebohren. Heinrich XVI. aber war erst dreyzehen Tage alt. Diese Vormundschaft, welche über diese

drey

drey Prinzen geführt werden sollte, gab zu einem Kriege mit Oesterreich Anlaß. Der Herzog und König Otto hatte kurz vor seinem Tod die Pflegung der unmündigen Prinzen den Städten Straubing und Landshut, und die Vormundschaft seinen Vettern in Oberbaiern dem Rudolph, und Ludwig, dem Baier, übertragen. Der Vorzug und die Ehre, welche durch eine solche Verfügung den Bürgern der Städte Landshut und Straubing ertheilt werden sollte, verdroß die Adelichen von Niederbaiern so sehr, daß sie den Entschluß faßten, den Bürgerlichen diese Ehre durchaus nicht zu gönnen, und den Herzog Friedrich, den Schönen, von Oesterreich, zum Beschützer ihrer vermeintlichen Vorrechte, ja sogar zum Vormünder von Niederbaiern zu erklären. Friedrich, der Schöne, machte sogleich alle Anstalten zu einem Krieg, und, während daß er am Rhein in eigner Person Truppen anwarb, zogen seine Brüder Heinrich und Otto mit einem Heer, das aus Oesterreichern, Ungarn, Slaven, und andern wilden Völkern, dann aus einigen niederbaierischen Adelichen bestand, nach Niederbaiern herauf. Unweit der Stadt Mosburg nächst den Dörfern Iserseck, und Gamelstorf schlugen sie ihr Lager, in der Absicht, eine Verstärkung vom Rhein und Schwaben zu erwarten. Ludwig, der Baier, zog in Oberbaiern eine zwar kleine, aber beherzte Armee, mit welcher sich die Bürger von Straubing und Landshut vereinigten, zusammen, und rückte dem Feinde entgegen. Er verließ sich so sehr auf die Tapferkeit seiner Leute, daß er sich von seinem Heer nur etliche hundert auswählte, und mit diesem dem Lager sich näherte. Da eben ein dicker Nebel angezogen war, wurde er von den Oesterreichern nicht

eher bemerkt, als bis er schon vor ihrem Lager stand. Es kam sogleich zu einem hartnäckigen Gefecht, worinn **Ludwig**, der Baier, die Oberhand erhielt. Die Feinde wurden theils niedergehauen, theils kamen viele bey **Volkmannsdorf**, wo eine Brücke über den Semptfluß mit ihnen brach, ums Leben. Eine Menge, worunter allein dreyhundert fünfzig Adeliche waren, wurde gefangen. Die Beute blieb den umliegenden Bauersleuten, und den Bürgern von **Mosburg** und **Landshut**, welche letztere wegen ihrer Tapferkeit die Erlaubniß erhalten haben (sollen), in ihrem Stadtwappen drey Helme zu führen. Diese Schlacht geschah 1313 den 9ten Nov. Herzog **Ludwig** von München, welcher im J. 1314 zum römischen König gewählt wurde, führte nunmehr, und zwar bis zum J. 1322 die Verwaltung von Niederbaiern.

Im Jahr 1322 gelangten die zwey Söhne des **Stephans**, als die Aeltern, zur Regierung, welche sehr unruhig war. Erst zogen sie ihrem Lande durch eigenmächtige Steuern, wider welche, als unbillige Forderungen sich die Bischöfe setzten, das Interdikt, und sich selbst den Kirchenbann zu, und, nachdem sie feyerlich versprechen mußten, dergleichen Erpressungen nie wieder vorzunehmen, ließen sie sich eine so üble Wirthschaft zu Schulden kommen, daß sich die Landstände genöthigt sahen, sich ins Mittel zu legen, und den jungen Herzogen, deren Räthe sie erst abdankten, eine wirthschaftliche Ordnung, und andere Maaßregeln, wozu sich diese auch wirklich verbindlich machten, vorzulegen. Im J. 1331 wurde eine Nutztheilung beliebt, worin **Heinrich** XV. außer **Landshut**, wo er residirte, die Städte **Straubing**,

und

und Scharding, dann Pfarkirchen, mit allem Zugehör, Otto, Burghausen, wo er residirte, dann Braunau, Oettingen, Traunstein, und Reichenhall mit aller Zugehör, Heinrich XVI. endlich Deckendorf, wo er residirte, dann Dingolfing, Landau, Vilshofen, Cham und Bogen sammt aller Zugehör erhielt; aber auch nach dieser Theilung erweckte der ältere Prinz Heinrich XV. noch manche Unruhen, so daß Ludwig, der Baier, genöthigt wurde, ihn 1332 zu Straubing zu belagern. Es entstanden also wieder mehrere nutzgetheilte Höfe, und Hofhaltungen, welche für Baiern schlimme Folgen gehabt haben möchten; aber diese drey Prinzen starben bald nacheinander, und zwar Heinrich XVI. oder der Natterberger, (welcher mit einer Tochter Friederichs des Schönen von Oesterreich Anna vermählet gewesen) 1333, Otto 1335 und Heinrich XVI. 1339, welcher letztere einen neunjährigen Sohn, genannt Johann hinterließ; aber auch dieser ging 1340 mit Tod ab. Mit diesem Johann ging die niederbaierische Linie, nachdem sie fünf und achtzig Jahre gedauert hatte, zu Ende.

Drittes Kapitel.

Ludwig, gen. der Baier. Von 1347.

Inhalt: 1) Ludwigs Erziehung zu Wien; zerfiel mit seinem ältern Bruder Rudolph; 2) wurde im J. 1314 zum Kaiser gewählt. 3) Kriege mit Oesterreich; entscheidende Schlacht zu Mühldorf 1322, in welcher Friedrich, der Schöne, gefangen wurde. Großmüthige Handlungen Ludwigs und Friedrichs. 4) Ludwigs Schicksale in Italien, und Streitigkeiten mit dem päbstlichen Hofe, welche im J. 1338 den ersten Churverein zu Rensee, und die Erklärung der Freyheit der deutschen Krone nach sich zogen. 5) Vertrag zu Pavia im J. 1329. 6) Verstärkungen Ludwigs mit Brandenburg, Holland, Tyrol. 7) Rechtbuch des K. Ludwigs. 8) Hintritt, Gemahlinnen, Kinder.

---

1) **Ludwig**, genannt der **Baier**, war der jüngere von den zweyen Söhnen, welche der Herzog und Churfürst **Ludwig**, der Strenge, bey seinem Hintritt im J. 1294 hinterließ, und war damals noch unmündig, daß demnach die Regierung und Nutznieſſung der Gesammtländer Baiern und Pfalz, (so wie die Vormundschaft über den jungen Ludwig) von dem ältern Bruder Rudolph I., und von der Mutter beyder Prinzen, Mechtilde, gemeinschaftlich hätte geführt werden sollen; aber **Rudolph** überließ sich

unglücklicher Weise der Leitung eines seiner Hofräthe, Otto Krondorfer, (eines sehr geschickten, aber auch aus Ehrgeitz oder Wohldienerey sehr unklugen Mannes) nach dessen Plan er sich einfallen ließ, die Regierung ganz ausschlüssig an sich zu ziehen. Damit er aber nicht etwa bey dem kaiserlichen Hofgerichte zur Rede gestellt, und in seinen Absichten gehindert werden möchte: so vermählte er sich mit Mechtilde, einer Tochter des damals regierenden deutschen Königs, Adolph, und schloß sich sogleich dergestalt mit seiner ganzen Macht und Ergebenheit an diesen K. Adolph an, daß die betrübte Mutter, die sich gleich Anfangs mit dem kleinen Antheil an Gütern und Ansehen nicht begnügen wollte, nunmehr alle Hoffnung aufgab, an dem kaiserlichen Hofe einige Unterstützung zu finden. Sie nahm also ihre Zuflucht zu ihrem Bruder, Albert, regierenden Herzog in Oesterreich, und überließ ihm den jungen Ludwig, der dann auch mit Alberts Söhnen (wider welche er nachher im Angesichte von Deutschland auf den Kampfplatz zu treten genöthiget wurde) eine gemeinschaftliche Erziehung erhielt. Rudolph blieb also im ungestörten Besitz seiner Anmaßung; aber im J. 1298 nahm die Sache eine gegentheilige Wendung. K. Adolph wurde, wie wir oben (S. 309) hörten, vom Herzog Albert getödtet, und dieser Albert kam nunmehr an Adolphs Stelle. Dieser neue König schien es nicht bemerken zu wollen, daß Rudolph mit seinem Feinde eine gemeinschaftliche Sache wider ihn unterhalten hatte; als sich aber Rudolph seinen Absichten, womit er im J. 1299 zum Vorschein kam, Holland nach dem Hintritt des letzten unbeerbten Grafen Johann, einzuziehen, mit andern Reichsfürsten widersetzte, kam es zu Feindseligkeiten, bey welchen Ru-

dolph sehr in die Enge getrieben wurde. Diesen Zeitpunkt benutzte der junge Ludwig, welcher indeß wieder nach Baiern zurück gekommen war, und im J. 1301 traf K. Albert die Verfügung, daß beyde Brüder sowohl in Baiern als in der Rheinpfalz (einige Ortschaften, welche jedem abgesondert angewiesen wurden, ausgenommen) gemeinschaftlich regieren sollten. Diese Gemeinschaft war von keiner Dauer, und im J. 1310 nahmen beyde Brüder eine Nutztheilung vor, vermög welcher Oberbaiern (in Niederbaiern befand sich damals die 1255 dahin getheilte Linie) in das östliche und westliche getheilt ward, die Rheinpfalz aber in der Gemeinschaft blieb; doch im J. 1313 wurde diese Nutztheilung wieder aufgehoben, und neuerdings die Gemeinschaft beliebet; aber die heimliche Eifersucht der beyden Brüder wurde dadurch nicht getilget, und sie bekam sogleich im folgenden Jahr eine neue Nahrung, bey der sie vollends unheilbar wurde.

2) Im J. 1313 ging Kaiser Heinrich VIIte von Luxenburg (der im J. 1308 nach dem Hintritt K. Alberts von Oesterreich gewählt worden war) mit Tod ab, und die Churfürsten befanden sich wegen der künftigen Wahl in einer großen Verlegenheit. Sie hatten nämlich, nicht ohne heimliche Besorgniß, die rastlosen und glücklichen Bemühungen der österreichischen Prinzen um die Erhöhung ihres Hauses, mehr, als Einmal, wahrgenommen, und eben itzt hatte sich Friedrich, genannt der Schöne, mit einem solchen Eifer um die erledigte deutsche Krone beworben, daß, dem Anscheine nach, die neue Wahl für ihn soviel, als entschieden zu seyn schien. Selbst die beyden Brüder, Rudolph und Ludwig, hatten diesem Friedrich ihre Stimmen versprochen; allein eine mächtige Gegen-

parthey, an deren Spitze der König Johann von Böhmen stand, suchte einen andern Prinzen zum Kaiser, der Macht und Muth genug, um sich wider Friedrich, dem Schönen, zu wehren, aber nicht die Macht noch die Neigung besäße, um der Freyheit der deutschen Fürsten einen Eintrag zu thun. Der Sieg, welchen Ludwig von Baiern im J. 1313 wider Friedrich, den Schönen, erfocht, (S. 318) entschied auch die Sache. Ludwig wurde auf dem gewöhnlichen Wahlfeld vor Frankfurt den 20ten Oct. 1314 von den Erzbischöfen und Churfürsten Peter von Mainz, und Balduin von Trier, dem Könige und Churfürsten Johann von Böhmen, dem Markgrafen Woldemar von Brandenburg, und dem Herzog Johann von Sachsen gewählt, und zu Aachen gekrönt; aber auch Friedrich, der Schöne, war mit den Fürsten, welche ihm anhingen, erschienen. Diese, welche in dem Churfürsten von Cöln Heinrich, und dem Rudolph von Baiern und der Pfalz (Ludwigs Bruder), ferner in dem Herzog Rudolph von Sachsen, und Heinrich von Kärnthen, welchen beyden letztern aber keine Wahlstimme eigen war, bestanden, hatten sich bereits den 19ten Oct. zu Sachsenhausen versammelt; und Friedrich, den Schönen, so viel an ihnen lag, zum deutschen König gewählt, wie ihn dann auch der Churfürst und Erzbischof Heinrich von Cöln zu Bonn gekrönt hat.

3) Nun war ein Krieg unvermeidlich, und gleichwohl waren die Kräfte und Hülfsmittel der beyden kriegführenden Häupter sehr ungleich. Friedrich, der Schöne, konnte sich nicht nur auf die weitläuftigen und reichen österreichischen Länder, sondern er konnte sich auch vollkommen auf die Eintracht und thätige

Mitwirkung seiner Brüder verlassen, von welchen Leopold in Schwaben und dem Elsaß von Zeit zu Zeit beträchtliche Heere aufzubringen, und diese, als ein sehr kriegerischer und überaus thätiger Herr, treflich anzuführen wußte. Die Reichsstädte hatten sich zwar größtentheils für den Ludwig, aber viele hatten sich für den Friedrich erklärt. Ludwigs Hausmacht, welche allein in Oberbaiern, und der Pfalz bestand, war sehr mäßig; und zudem stand ihm die Regierung über diese Länder nur gemeinschaftlich mit seinem Bruder Rudolph zu, der seine Eifersucht und die durch sie verursachte Abneigung wider den Ludwig so wenig verheimlichte, das er sich auch noch nach der Erwählung desselben viele Mühe gab, ihm überall Abbruch zu thun. Die Churfürsten, welche den Ludwig zu ihrem König wählten, hatten zwar durch eben diese Wahl die Pflicht auf sich geladen, ihren König zu beschützen; allein diese Fürsten wollten, nach damaliger Weise, für jeden Schritt im voraus belohnt werden, und es war nicht immer möglich, jede Foderung zu befriedigen. Zu diesen Umständen kam die besondere Gemüthsart des K. Ludwig, indem solche mehr für Gegenstände des Friedens, und der gesellschaftlichen Cultur, als für die Auflaurungen, Verheerungen und Mordscenen des Krieges gestimmt war; es fehlte ihm zwar weder an Einsicht im Kriegswesen noch an persönlicher Herzhaftigkeit, und er war seinen Feinden stets fürchterlich, wenn er das Schwert einmal ergriffen hatte; aber er war auch eben so bald wieder zur herzlichen Versöhnung erbietig, und traute seinen Feinden immer mehr Redlichkeit, und Verträglichkeit zu, als von Feinden gewöhnlich zu erwarten ist; er hatte unter seinen Feinden so verabscheuungswürdige Leute, daß er, zumal in Italien, genöthigt

war,

war, täglich, ehe er eine Speise zu sich nahm, eine Arzney wider das Vergiften zu sich zu nehmen.

Dieser Krieg, durch welchen Oesterreich, Baiern, Franken, Schwaben, Elsaß, und die Rheinländer unaufhörlich litten, wurde sieben Jahr fortgeführt, bis es endlich zu einer entscheidenden Schlacht kam. Zu dieser Schlacht hatten sich die österreichischen Prinzen ein ganzes Jahr gerüstet, und, wie alles in Bereitschaft war, sich verabredet, daß eine Armee von Oesterreich herauf, eine andere. unter der Anführung des **Leopolds**, von Schwaben herein, zu gleicher Zeit nach Baiern anrücken, und dem **Ludwig** die Wahl gelassen werden sollte, sich unbedingt zu ergeben, oder das Aeußerste abzuwarten. **Friedrich**, der Schöne, brachte von seinen Erbländern, dann von den Völkern seiner Bundesgenossen (des Königs Carl von Ungarn, welcher allein viertausend geübte Schützen stellte, des Herzogs Heinrich von Kärnthen, der Bischöfe von Salzburg, Paßau u. a.) ein Heer von dreißigtausend Mann zusammen, und rückte, nachdem sich sein Bruder Leopold in Schwaben, Franken und Elsaß nicht weniger gerüstet, und mit seiner Armee in Bewegung gesetzt hatte, im Sept. 1322 durch das Gebieth des Erzbischofs Friedrich von Salzburg, welcher eine große Anzahl der Seinigen, um ihnen mehr Muth zu machen, zu Ritter schlug, in Baiern ein, mit einer solchen Zuversicht auf seine Macht, daß es schien, als wäre er vielmehr gekommen, ein bereits erobertes Land in Besitz zu nehmen, als erst um den Sieg zu kämpfen; er war, ohne den geringsten Widerstand gefunden zu haben, bis nach Mühldorf vorgerückt. Sein ganzes Heer war voll Muth und Freudigkeit.

K.

K. Ludwig ließ zwar alle seine Freunde und Bundesgenossen von der Gefahr, die ihm drohte, benachrichten, und sie um ihren Beystand ersuchen, mußte es aber lediglich ihrer Treue und Freundschaft anheimstellen, wie weit sie sich entschließen würden, ihn zu unterstützen; er war weder mit einem ergiebigen Vorrath an Geld, noch mit hinlänglichen Lebensmitteln versehen, und man mußte die Bewaffnung seiner Leute, und den Marsch, und den entscheidenden Streit so eilfertig, als möglich, unternehmen. Als er aus seiner Hauptstadt München rückte, begleiteten ihn alle Bürger und Handwerker, welche Waffen führen konnten, und unterwegs strömten die Einwohner der Landstädte und Dörfer herbey, mit der Entschlossenheit, für ihren Landesherrn, und für den Ruhm ihrer Nation, zu siegen, oder zu sterben. Was die Bundesgenossen betrifft, so hat, wie ein gleichzeitiger Schriftsteller bemerkt, einige, ihr eigner Edelmuth und ihre freundschaftliche Gesinnung gegen den Ludwig, einige selbst die Furcht vor den Oesterreichern, denen sie im Fall, daß Ludwig unterliegen sollte, in die Hände gefallen seyn würden, herbeygezogen. Unter jenen waren die zwey Grafen, Ludwig und Friedrich, von Oettingen, der Burggraf Friedrich von Nürnberg, und der Graf Wilhelm von Montfort, der Graf Berthold von Hennesberg, und andere. Auch die Erzbischöfe von Trier und Mainz, dann der Markgraf Friedrich von Baden, zwey Grafen von Hohenlohe und andere schickten Hilfstruppen. Der Herzog von Niederbaiern Heinrich, der ältere, und König Johann von Böhmen, waren ebenfalls, mit einem beträchtlichen Volk angelangt. Da es K. Ludwig wegen seiner persönlichen Erhaltung und Sicherheit nicht für

räth-

räthlich hielt, in der bevorstehenden Schlacht selbst zu fechten, so übergab er die Anordnung des ganzen Heeres dem Seyfried Schweppermann, einem gebornen Nürnberger, auf dessen Treue, Muth, Einsicht und Erfahrenheit er sich gänzlich verlassen konnte, wie man dann von diesem einsichtsvollen und klugen Feldherrn erzählt, daß, als Ludwig am Abend vor der Schlacht mit seinen Hauptleuten ausgeritten war, die Stellung des österreichischen Heeres zu betrachten, und die Hauptleute, welche ihn begleiteten, alles tadelten, und gering schätzten, was sie an den Feinden wahrnahmen, er allein geschwiegen, die Anordnung des österreichischen Heeres mit sichtbarem Kummer betrachtet, und den Ludwig, der seine Meynung zu wissen verlangte, versichert habe, daß die Anordnungen Friedrichs, des Schönen, so beschaffen wären, daß der Sieg über ihn außerordentlich rühmlich seyn würde. Man hat von dieser berühmten Schlacht, welche den 28. Sept. 1322 auf den sogenannten Vechwiesen zwischen Ampfing und Mühldorf vorfiel, mehr, als Eine Nachricht von gleichzeitigen Schriftstellern, welche in der Hauptsache alle in ihren Erzählungen übereinkommen. Der rechte Flügel der Oesterreicher bestand aus den ungarischen, und den an Ungarn gränzenden Völkern, an deren Spitze eine ausgewählte, zahlreiche Menge der geübtesten Pfeilschützen gestellt war. Den linken Flügel machten die österreichischen und steiermärkischen Truppen aus. Bey diesen letzten, welche der Herzog Heinrich, Friedrichs Bruder, anführte, befand sich Friedrich selbst an der Spitze seiner Leibwache, und flößte jedem der Seinigen durch sein entschloßnes und zuversichtliches Wesen, mit dem seine prächtige Rüstung ganz übereinstimmte, einen gleichen, unbesieg-

baren, Muth ein. Er war ganz in einem vergolde-ten Harnisch gekleidet, und auf seinem schimmern-den Helm thronte der Reichsadler; er hatte wider den Rath seiner Feldherren die Ankunft Leopolds durchaus nicht abwarten wollen, und glaubte, sich selbst mehr, als genug, und des Sieges versichert zu seyn. Die Baiern waren in zwey Haufen oder Flü-gel abgetheilt, von welchen der rechte vom Conrad von Baierbrunn, der linke vom Pfleger zu Neustadt, Albrecht Rindsmaul, angeführt, das Ganze aber vom Seyfried Schweppermann geordnet wurde. K. Ludwig befand sich, mit einer gemeinen Rüstung bewaffnet, in der Mitte tapferer Baiern, und hatte, damit man seine Person nicht so leicht er-kennen möchte, die Vorsicht gebraucht, einige be-währte Kriegsmänner, welche mit seiner Gestalt die meiste Aehnlichkeit hatten, in einer gleichen Rü-stung erscheinen zu lassen. Schlachten, welche, wie diese, mit einem gleichen Ungestümm, und einer glei-chen Erbitterung der beyden streitenden Partheyen an-gefangen, und mit einer gleichen Thätigkeit und Ge-schicklichkeit der beyderseitigen Feldherren fortgesetzt werden, werden allemal durch ein glückliches Ereig-niß zufälliger Umstände, welche einer der Feldher-ren auf der Stelle zu benutzen versteht, oder durch einen meisterhaften Einfall entschieden. Baierischer Seits wurden gleich anfangs die Böhmen, welche das Vordertreffen über sich genommen hatten, durch die Pfeile der ungarischen Schützen in Unordnung gebracht, und einige hundert gefangen, was aber auf das baierische Hauptheer eben keinen Einfluß hatte. Nachdem das Gefecht bereits einige Stun-den gedauert hatte, ohne daß einer Parthey der ge-ringste entscheidende Vortheil zugegangen war, ließ

Sey-

Seyfried Schweppermann das baierische Heer unmerklich eine Wendung machen, deren Vorgang von den Oesterreichern in der Hitze der Schlacht nicht bemerkt, wovon aber die Folge sehr wichtig wurde. Die Oesterreicher bekamen nämlich die Sonne, den Wind und Staub in das Gesicht. Unmittelbar darauf sah man in der Ferne einige hundert Reiter heran ziehen, welche über das Flüßchen Isen setzten, das österreichische Panier führten, und Völker des Herzogs Leopolds zu seyn schienen, so daß die Oesterreicher, welche der Ankunft derselben mit unbeschreiblicher Freude entgegen sahen, nichts anders erwarteten, als daß sie den Baiern in den Rücken fallen würden. Es waren gewählte Kürassier, mit welchen sich, auf Befehl des Schweppermanns, der Burggraf von Nürnberg vor der Schlacht in den Hinterhalt gezogen, und welche er nun auf ein gegebenes Zeichen, in der Absicht, der Schlacht den gewünschten Ausschlag zu geben, herbeygeführt hatte. Das Erscheinen und plötzliche Eindringen dieser Reiterey verbreitete über das österreichische Heer Schrecken und Unordnung, und das Drängen und Ausreißen wurde bald allgemein. Das Hauptpanier, nebst dem Herzog Heinrich von Oesterreich und einige hundert österreichische Ritter, fiel dem Sieger in die Hände, und zuletzt konnte sich auch Friedrich, welchen der lange Kampf ganz erschöpft hatte, eines baierischen Ritters, auf dessen Schild ein Rindsmaul zu sehen war, nicht erwehren, und ergab sich an den Burggrafen von Nürnberg, zu dessen Gefolg jener Ritter gehörte. Friedrich hatte an dem Kampfe ohne Unterlaß einen persönlichen Antheil genommen, hatte mit eigner Hand viele Männer erschlagen, und erschrack heftig, als man ihm ankündigte, daß man ihn zum

K. Ludwig führen würde, indem er nichts anders glaubte, als (nach dem Beyspiel seines Vaters, des K. Albert, der den König Adolph mit eigner Hand erlegte) auch den K. Ludwig erschlagen zu haben. Dieser empfing den Friedrich mit aller, seinem Stand gebührenden, Achtung, nannte ihn seinen Vetter, und versicherte ihn, mit der ihm ganz eignen Güte und Treuherzigkeit, daß er erfreut wäre, ihn (außer Gefahr) zu sehen. Den andern Tag ließ er ihn nach Trausniz, (einem, in Nordbaiern, oder der nachmals sogenannten Oberpfalz an dem Flüßchen Pfriemt gelegenen, Schloß) abführen; den Prinzen Heinrich übergab er der Verwahrung des König Johanns von Böhmen, und die gefangenen Adelichen dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg.

Zu diesem Siege, der allerdings für so entscheidend gehalten wurde, daß sich unmittelbar nach demselben die meisten Städte und Grafen, welche dem Friedrich bis dahin anhingen, nunmehr für den Ludwig erklärten, kamen in kurzer Zeit noch mehrere günstige Umstände, welche denselben vollends krönten, was für den K. Ludwig um so erwünschter war, als seine Gemüthsart zu friedfertig, und zu leicht versöhnlich blieb, um bey allen Gelegenheiten seinen Feinden Abbruch zu thun, welche auf der Stelle, und mit Nachdruck hätten benutzt werden sollen, wirklich zu benutzen. Seine Bemühungen nach der Schlacht bey Mühldorf erstreckten sich fast allein auf die Sorgfalt, wie er diejenigen, welche ihm solche gewinnen halfen, ehren und belohnen möchte, und er benutzte hierin mit einer feinen und zärtlichen Aufmerksamkeit auch die unerheblichsten Umstände, um dem Mann, den er schätzte, Beweise

von Achtung geben, welche demselben durch die Art, mit welcher sie ihm gegeben wurden, theuer und unvergeßlich geworden sind. Als er am Abend nach der Schlacht mit seinen Feldherren die Abendmahlszeit einnahm, bey welcher sich ein Mangel an Speisen äußerte, so daß jeder Anwesende nur Ein Ey erhielt, legte er seinem obersten Feldherrn zwey vor, mit den Worten: „Jedem man Ein Ey, dem frömmen Schweppermann zwey.“ Seinem erhabenen Gefangenen, dem Herzog Friedrich, begegnete er nicht weniger mit einer Großmuth, welche selbst von seinen erbittertsten Feinden bewundert, und selbst von Friedrich mit einem gleichen Beispiel altdeutscher Redlichkeit erwiedert worden ist. Als Herzog Leopold von Oesterreich, nachdem er die unbedingte Befreyung seines Bruders zu erhalten einige Male vergeblich gesucht hatte, die Feindseligkeiten erneuerte, ließ Ludwig im März 1324 durch Graf Berthold von Henneberg, und dem österreichischen Marschall Dietrich Püllichstorfer zu Traußnitz einen Vergleich entwerfen, vermög welchem Friedrich, ohne Lösegeld, auf freyen Fuß gestellt werden, aber auf die Reichskrone Verzicht thun, den Ludwig als Kaiser anerkennen, ihm die Reichskleinodien, welche dessen Bruder Leopold in Verwahrung hatte, ausliefern, die ihm noch ergebenen Reichsstände und Städte einpflichten lassen, und seinem kaiserlichen Sohne Herzog Stephan die österreichische Prinzeßinn Elisabeth zur Gemahlin geben sollte. I) Leopold ließ sich zwar nach einigen Schwierigkeiten, welche er zur Unzeit vorbrachte, bewegen, die Reichskleinodien, welche nach München überbracht, und dem bürgerlichen Magistrate daselbst in Verwahrung gegeben wurden, auszuliefern, weigerte sich aber ein

für allemal, die ihm ergebenen Reichsstände mit ihrer Verpflichtung an den Ludwig anzuweisen, und setzte den Krieg von Schwaben aus mit einer Heftigkeit fort, welche den K. Ludwig wider seine Neigung zur Gegenwehr nöthigte. Er mußte noch im J. 1324 seine Bundesgenossen auffodern, ihm das befestigte Städtchen Burgau, deren Besatzung sowohl die baierischen Gränzen, als die, ihm in Schwaben getreuen Stände, äußerst beunruhigte, belagern zu helfen, und hätte seine Absicht unfehlbar ohne große Anstrengung erreicht, wenn er sich der Strenge eines Feldherrn, der, um zu erobern, weder das Leben, noch die Güter seiner Gegner schont, hätte bedienen wollen; aber er konnte sich durch seine (damals unstreitig ganz zur Unzeit gemachten (Bedenklichkeiten nicht entschließen, den Seinigen die Bitte, daß er ihnen einen Sturm erlauben möchte, zu gewähren, und wäre darüber bald in die Hände des Herzogs Leopold gefallen, welcher, wie er durch seine Kundschafter die Nachricht erhielt, daß Ludwig von dem größten Theil seiner Bundesgenossen, welche es verdroß, länger müßig vor Burgau zu liegen, verlassen worden sey, unverzüglich herbeygeeilt war, sich der Person seines Gegners zu bemächtigen. Der Burggraf Friedrich von Nürnberg, welcher die Absichten des Leopolds in dessen Lager erfahren hatte, rettete ihn noch, und machte es ihm möglich, erst nach Lauingen zu flüchten, und dann in Baiern durch ernstere Maaßregeln seine Umstände zu verbessern. Wiewohl er nun von seiner Gegenparthey niemals mehr, als damals, gekränkt, und zur thätigsten Gegenwehr aufgefordert wurde: so war er gleichwohl so wenig zur Fortsetzung des Krieges geneigt, daß er vielmehr einen ganz unerwarteten

Ent-

schluß voll Großmuth faßte, in der zuversichtlichen Hoffnung, daß es ihm gelingen müßte, alle Feindseligkeiten mit einem Mal, und für immer beyzulegen. Er begab sich persönlich nach Trausnitz, und setzte den Herzog Friedrich, den Schönen, welcher sich bey K. Ludwigs Ankunft vor Schrecken nicht fassen konnte, durch seine Anrede, und freundliche Begegnung in Erstannen, indem er ihm nicht nur ohne alle Bedingniß eines Lösegelds die Freiheit antrug, sondern ihm zugleich den Vorschlag that, aus Liebe zum Frieden die Reichswürde mit ihm, dergestalt zu theilen, daß sie beyde dem deutschen Reiche mit gleichem Ansehen vorstehen, und die Stände dazu anhalten wollten. Er führte hierauf den, innigst gerührten, Friedrich, mit sich nach München, wo beyde Herren den 6ten Sept. 1325 über ihre zu Trausniz getroffne Verabredung eine ordentliche Urkunde ausfertigten II), und solche mit wechselseitigen Zeugen bewährten, sich aber itzt dahin verstanden, III) daß dem Ludwig die Reichsregierung in Deutschland, dem Friedrich aber in Italien überlassen werden sollte, welche letztere Entschließung Ludwig den 8ten Jänner 1326, den, zu Ulm anwesenden, Ständen öffentlich kund machte, IV); allein die Reichsstände genehmigten weder das eine, noch das andere; so daß kein bewährtes Denkmal von einer, wirklich gemeinschaftlich geführten, Regierung vorhanden, V) auch noch erst jüngst eine Urkunde, worinn sich Friedrich blos einen Herzog in Oesterreich, und in Steyer nennet, erschienen ist. VI)

Diese Urkunde enthält ein unvergleichliches Denkmal altdeutscher Redlichkeit. Herzog Leopold von Oesterreich setzte, ungeachtet sein Bruder Friedrich, der

Schö-

Schöne, in Freiheit war, den Krieg mit der äußersten Anstrengung fort, und da er zu gleicher Zeit vom päbstlichen Stuhle durch eine außerordentliche Begünstigung unterstützt wurde, so war es nicht unwahrscheinlich, daß er nicht nur die, dem K. Ludwig getreuen, Stände in Schwaben, Franken, und am Rhein neuerdings überfallen, sondern wohl wieder in Baiern einzudringen versuchen würde; und K. Ludwig wurde eben damals durch neue Vorfälle genöthiget, sich persönlich nach der Mark Brandenburg zu begeben, und wichtige Unruhen, welche das Glück seines erstgebornen Sohnes betrafen, in ihrem Entstehen zu unterdrücken. In dieser grausamen Verlegenheit ersuchte K. Ludwig den Friedrich, während der Zeit seiner Abwesenheit, seine Gemahlinn und Kinder, und das Land Baiern überhaupt wider Jederman, der indeß mit feindlichen Absichten sich nähern möchte, in Schutz zu nehmen, und Friedrich versprach, und bekannte in seiner eben erwähnten Urkunde, „daß er sich unterwunden habe, seines lieben Herrn Künig Ludwig von Rom Würtinn Frau Margareth, der Küniginn, und des Künig Ludwigs Chinder, vnd ires Landes ze Baiern, vnd aller irer andrer Lande, Leute vnd Güter, ze pflegen in seines vorgenannten Herrn des Küniges namen.“ Da sich Friedrich auf eine kurze Zeit zu den Seinigen, die ihn sehnlichst erwarteten, nach Wien begeben hatte, hätte er sich, wenn er weniger edelmüthig gewesen wäre, als er war, leicht irgend eines künstlichen Vorwandes bedienen können, die Zurückkunft nach München von sich abzulehnen; allein er kam zurück, und übernahm den versprochenen Schutz mit einer vertraulichen Großmuth, und K. Ludwig vertraute ihm die Seinigen mit einer

gleichen herzlichen Zuversicht, worüber der damalige Pabst Johann XXII. ein großes Erstaunen geäußert, und dessen die Nachwelt sich noch stets mit Bewunderung und Ehrfurcht erinnert hat. Was indeß K. Ludwig hoffte, daß Leopold aus Achtung gegen seinen Bruder nichts Feindliches wider Baiern unternehmen würde, das möchte vielleicht nicht ganz eingetroffen, und in der Folge wohl selbst zwischen den österreichischen Brüdern ein Streit der seltensten Art entstanden seyn. Leopold rüstete sich nämlich außerordentlich, und war eben bereit, die vom Pabst Johann XXII. ihm bewilligte Unterstützung an Geld zu erheben, als er in der Blüthe seines jugendlichen Alters den letzten Hornung 1326 zu Straßburg starb. Auch Friedrich, der Schöne, überlebte den, für ihn widrigen, Ausgang der Sachen nicht lange, sondern starb zu Anfang des Jahres 1329 auf seinem Schloß Gutenstein in Unterösterreich.

Als sich dieser Todfall ereignete, war K Ludwig, von Baiern, bereits wieder in so betrübte Umstände, daß gegen selbe alle bisherigen Unglücksfälle nur Kleinigkeiten zu seyn schienen, versetzt. Unser Ludwig hatte, außer den Prinzen von Oesterreich, mit welchen nunmehr die Feindseligkeiten beygelegt zu seyn schienen, noch mit drey andern Hauptgegnern, so lange er lebte, zu kämpfen, nämlich a) mit dem päbstlichen Hofe, b) mit den französischen Königen, c) mit den böhmischen Königen, welche dem Hause Baiern itzt (unter Kaiser Ludwig nämlich) und in der Folge den größten Schaden zufügten. Diese Könige waren anfangs unserm Ludwig nicht abhold, und Ludwig ließ sich durch seine Gutmüthigkeit (man möchte

sagen) verleiten, dem böhmischen König Johann, die Belehnung mit der, damals erledigt gestandenen, Mark und Chur-Brandenburg zu versprechen. Auch focht König Johann in der Schlacht bey Mühldorf sehr thätig, und ihm wurde der Prinz Heinrich von Oesterreich zur Verwahrung anvertraut; aber jene Belehnung erfolgte nicht, und dann brachte der K. Ludwig, nach einigen Jahren, (wie wir hören werden) auch noch Tyrol an sein Haus, was die böhmischen Herren im höchsten Grad erbitterte, und sie zu den unversöhnlichsten Feinden des Hauses Baiern machte.

Was nun den päbstlichen Hof betraf, so kam mit diesem Hofe unser Ludwig, als König von Deutschland, in solche Verhältnisse, bey welchen für ihn die bittersten Unannehmlichkeiten kaum zu vermeiden waren. Der päbstliche Hof nämlich, oder seine sogenannte Curia, glaubte damals noch, das Recht, die Wahl deutscher Könige zu bestättigen,*) behaupten zu können. (Oben S. 231. u. f. w.) Dieser Hof befand sich seit dem J. 1305 zu Avignon, mithin in den Staaten des Königs von Frankreich, welcher sich alle Mühe gab, die deutsche Kaiserkrone durch die Unterstützung der Päbste an sich zu ziehen, wodurch Deutschland gleichsam nichts weiter, als eine französische Provinz, geblieben seyn würde. Der damalige Pabst Johann XXII. war ein gebohrner Franzose, und dem französischen Könige, Carl, äußerst ergeben, und es wurde bereits zur Zeit, da Friedrich, der Schöne, noch zu Trausniz saß, die Verabredung getroffen, daß der König von Frank-

reich

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. S. 59. 91.

reich mit einer Armee nach Baiern rücken, den Friedrich befreyen, und den Prinzen Leopold von Oesterreich zum franzdsischen Statthalter von Deutschland ernennen sollte. Dieser ungeheure Plan wäre auch selbst von den deutschen Fürsten aus einer gedankenlosen Unthätigkeit beynahe genehmigt worden, wenn nicht der bey der Versammlung zu Rensee anwesende, Graf Berthold von Bucheck, durch seine nachdrücklichen Vorstellungen die Stimmen wieder umgelenkt hätte; aber die Gefahr, daß bey einer andern Gelegenheit das nämliche franzdsische Vorhaben wieder auf die Bahn gebracht, und durchgesetzt werden möchte, war noch nicht vorüber. Auch Italien, auf welches sich ein beliebter deutscher König im Nothfalle noch hätte verlassen können, war damals in Gefahr, der deutschen Krone entrissen zu werden. Die Stadt Mailand wurde wirklich von päbstlichen Truppen belagert, und der Statthalter dieser Stadt, Galeacio Visconti, ersuchte den Ludwig auf das inständigste um Beystand. K. Ludwig schickte deutsche Truppen dahin, welche die Stadt entsetzten. Hierauf ließ Pabst Johann XXII. den 8ten Oct. 1323 an die Kirchen zu Avignon einen Befehl anheften, daß sich K. Ludwig innerhalb dreyen Monaten rechtfertigen, und sich indeß, und bis er bestättigt seyn würde, aller Reichshandlungen enthalten sollte. K. Ludwig, welchem dieser Befehl nicht einmal zugeschickt wurde, ordnete eine Gesandtschaft nach Avignon ab, welche auf dem Fall, daß wirklich ein solches päbstliches Urtheil erlassen worden wäre, einen Termin, binnen welchem er sich rechtfertigen wollte, begehren sollte; allein dieser Gesandschaft wurde bedeutet, daß man vom K. Ludwig keine Rechtfertigung, sondern den pünktlichsten Gehorsam

ver-

verlange, und daß man ihm noch eine Frist von zweyen Monaten gönnen wolle. Als nun dieser Termin verstriche, ohne daß sich K. Ludwig in die päbstlichen Zumuthungen gefügt hatte, wurde er den 1ten März 1324 förmlich excommuniciert, und zugleich wurde allen Glaubigen, Geistlichen und Weltlichen, bey Vermeidung eines gleichen Kirchenbanns, und bey dem Verlust ihrer Aemter und Würden befohlen, ihm nicht mehr, als deutschen König zu gehorsamen, und durchaus alle Gemeinschaft mit ihm zu meiden. Dieser Sentenz folgte noch im nämlichen Jahre eine andere ähnlichen Inhalts nach. Aus diesen sämmtlichen Begebenheiten entstanden die betrübtesten Folgen. K. Ludwig stellte den deutschen Fürsten seine Umstände vor, und zog mit dem Anfange des Jahrs 1327 nach Italien, in Begleitung einer gewählten, aber kleinen Armee, welche sich aber, durch den Zulauf von Söldnern, in dem Maaß vermehrte, als ihm ein hinlänglicher Geldvorrath zukam, um sie besolden zu können; er wurde zu Mailand gekrönt, und setzte seinen Zug nach Rom fort, wo man ihn mit der grösten Begierde erwartete. Ehe er daselbst anlangte, fragte er, als ein religiöser und frommer Herr, einige Theologen um Rath, was er von dem Verfahren des Pabsts zu schließen hätte, und diese (es waren Minoriten, welche wegen ihrer sonderbaren Sätze ebenfalls mit dem päbstlichen Bann belegt waren) versicherten, daß die, wider ihn erlassene, päbstliche Sentenz ganz ungültig wäre. Sie schrieben sogar manche heftige Schriften, in welchen sie diese Behauptungen öffentlich vertheidigten. K. Ludwig hielt den 7. Jänner 1328 seinen Einzug in Rom, und wurde den 17. Jänner mit seiner damaligen Gemahlinn, Margaretha von Holland gekrönt;

aber die Römer waren damit noch lange nicht zufrieden; sie waren wider Pabst Johann XXII. wegen seines Aufenthalts zu Avignon äußerst aufgebracht, und verlangten mit größtem Ungestüm, daß ein andrer Pabst, welcher seinen Sitz zu Rom zu nehmen hätte, gewählt werden sollte. Es wurde auch wirklich ein solcher Pabst gewählt, ein Minorit, gen. Nicolaus V. Diese neue Aenderung der Sachen hatte aber nur eine kurze Dauer. Kaiser Ludwig besaß nicht Geld genug, eine Armee, oder auch nur den Hofstaat des neuen Pabsts zu unterhalten, und die Römer und die Italiener überhaupt wollten sich dazu keineswegs verstehen. K. Ludwig sah sich von aller Unterstützung entblößt, und zog über Pisa, Pavia, Trient wieder nach Baiern zurück, wo er noch im J. 1330 zu München ankam, in Begleitung gelehrter Minoriten, an deren Spitze der berühmte Wilhelm Occam, und der Ordensgeneral Michael von Cäsenas, sich befanden. Diese Herren vertheidigten zwar den K. Ludwig aus allen Kräften, konnten ihm aber keine Ruhe verschaffen. Diese entfernte sich von dem guten Kaiser täglich um so mehr, als der Anhang des französischen Hofes immer stärker, und die Anmassungen desselben immer kühner wurden. Dem, im J. 1334 verstorbenen, Pabst Johann XXII. folgte Pabst Benedikt XII. zwar ebenfalls ein Franzose, aber ein äußerst gütiger Herr, nach, welcher der Billigkeit Gehör gab, und dem K. Ludwig die Versöhnung selbst anboth, welche, da sich K. Ludwig in allem folgsam und klug verhielt, auch erfolgt seyn würde, wenn sich nicht die Könige von Frankreich, Neapel, und Böhmen der Aussöhnung widersetzt, und zumal der erstere dem Pabste sogar heftig gedrohet hätte. Die

Sache

Sache ging demnach bey aller Ergebenheit, welche Kaiser **Ludwig** dem h. Stuhl bezeigte, wieder zurück; zog aber zuletzt höchst wichtige, und eben so unvermuthete Folgen nach sich. Die deutschen Fürsten nahmen nämlich die, ihren Monarchen erniedrigenden Behandlungen, sehr übel auf, und bemerkten mit Bestürzung, daß dadurch, daß man einen von ihnen frey gewählten König am römischen Hofe nicht anerkenne, und am französischen Hofe mißhandle, ihre eigne deutsche Freyheit am Ende Gefahr laufen, und unterdrückt werden müßte. K. **Ludwig** nahm diese Stimmung nicht so bald gewahr, als er nicht nur alle Churfürsten, sondern alle Fürsten, Freye und Edle, alle Domkapitel, Städte und Herren des Reichs zu einer allgemeinen Versammlung nach Frankfurt berief. In ihrer feyerlichen Gegenwart bestieg er, mit Kron und Scepter und mit allen Zierden der kaiserlichen Würde geschmückt, den Thron. Hier erzählte er den Anwesenden die Geschichte seiner vielfältigen Leiden, und Demüthigungen von seiner Erwählung bis an denselben Tag; er suchte, sie zu überzeugen, daß er in Rücksicht auf den päbstlichen Hof nichts, als was seine Pflicht, und das Ansehen des Reichs mit sich brachte, gethan, und stellte es ihnen heim, zu bestimmen, was er ferner thun sollte, den päbstlichen Hof zu befriedigen; er bedauerte und beweinte, daß man ihn, als dessen Gesinnungen für den Glauben, und die Kirche Niemanden unbekannt seyn könnten, wie einen Abtrünnigen und Verfolger der Kirche behandelte, und zugleich stieg er vom Thron, und betete vor allem Volk, und mit lauter Stimme das Vater Unser, den englischen Gruß, und das apostolische Glaubensbekenntniß. Niemand sah, und hörte ihn, ohne innigst gerührt zu werden. Die

Fürsten des Reichs erklärten auf der Stelle, und, zwar mit einem Eide, daß K. Ludwig nach seiner Pflicht gehandelt, und die Bannflüche des Pabst Johann XXII. nichts weniger, als verwirkt habe. Bald darauf begaben sich sämmtliche Churfürsten nach Rensee, und errichteten daselbst den 15ten July 1338 den berühmten ersten Churverein, vermög dessen sie für sich und ihre Nachkommen mit einem Eid gelobten, das deutsche Reich bey seinen Freyheiten, Rechten, Ehren, und Herkommen zu schützen, und bey uneinigen Stimmen stets der Mehrheit derselben beyzutreten. Diesen Schluß berichteten sie dem Pabste Benedikt XII. mit dem Beysatze, daß sie die Uneinigkeiten zwischen dem päbstlichen Hofe, innigst bedauerten, zugleich aber sich für überzeugt hielten, daß Kaiser Ludwig vom Pabst Johann XXII. ungeziemend behandelt worden sey. Nach diesen Verhandlungen kehrten die Churfürsten nach Frankfurt zurück, um den Reichsschlüssen, welche der Kaiser Ludwig den versammelten deutschen Ständen daselbst eröffnen würde, beyzutretten. Hier bestieg Ludwig den 8ten August 1338 in voller Pracht, der, einen Kaiser umgebenden, Majestät, neuerdings feyerlich den Thron, und nachdem er zuvor in einer ausführlichen Vertheidigung seine aufrichtigen Gesinnungen gegen die Kirche bezeugte, und die Beschuldigungen, vermöge welcher er sich die päbstlichen Bannbullen zugezogen hatte, widerlegte, erklärte er in seinem, und des Reichs Namen die Wahl eines deutschen Königs, auf ewige Zeiten für unabhängig, und frey, welche unsterbliche Erklärnng er noch an eben demselben Tage mit einer, vortreflich verfaßten, feyerlichen, kaiserlichen Urkunde, und dem Majestätssiegel bekräftigte. Zu gleicher Zeit hob er das päbstliche

liche Interdikt auf, verboth, dergleichen Bullen ohne Erlaubniß der Erzbischöfe auzunehmen, oder zu befolgen, erklärte den Eid, den der Kaiser dem Pabste leistete, für einen blossen Schutzeid, und erklärte das päbstliche Ansehen in Reichssachen für ungegründet und aufgehoben.

5) Unter die wichtigsten Handlungen des Kaiser Ludwigs, als Regenten von Baiern, gehört der berühmte Hausvertrag, welcher in Betreff der Unzertrennlichkeit des verbrüderten Gesammthauses Pfalzbaiern, gesetzmäßig und für ewige Zeiten, zu Pavia (Ticinum) im Mailändischen, im J. 1329 errichtet worden ist.

Wir wollen zuerst einiger Vorfälle, woraus die Veranlaßung dieses Vertrags entstanden ist, Erwähnung thun. Wir haben oben (S. 322.) zur Genüge von den Uneinigkeiten gehört, welche zwischen den zweyen Brüdern **Ludwig** und **Rudolph** entstanden sind. Bey der Kaiserwahl 1314 gab **Rudolph** nicht seinem Bruder **Ludwig**, sondern dem Herzoge **Friedrich**, dem **Schönen**, von **Oesterreich** seine Wahlstimme. **Rudolph** handelte hierinn seinem Versprechen gemäß, welches er, ehe **Ludwig** in Vorschlag gekommen ist, dem **Friedrich** von Oesterreich gegeben hatte; aber **Rudolph** blieb auch nachher, da sein Bruder **Ludwig** schon wirklich zum rechtmäßigen Kaiser gewählt war, noch immer ein Anhänger des **Friedrichs**, entfernte sich aus der Residenzstadt **München**, und verfügte sich nach **Wolfrathshausen**, und da es endlich doch zu Thätlichkeiten kam, flüchtete er vollends aus dem Lande. Er kam aber bald wieder zurück, und errichtete mit **Ludwig** einen Vertrag, vermöge dessen er diesem, so lange, als der Krieg mit Oesterreich anhalten würde,

würde, die Nutznießung von Baiern und der Rheinpfalz gegen den geringen Vorbehalt von jährlichen fünftausend Pfund Münchnerpfenninge frey überließ. Darauf entfernte er sich wieder, starb aber den 19. Aug. 1319, (man weis nicht, ob in England, oder in Oesterreich) vom Gram und Mißmuth verzehrt. Er war ein Fürst von edeln und an sich liebenswürdigen Eigenschaften, und würde, hätte er in seiner Jugend einen weisern Freund erhalten, eben so glücklich, als er groß war, geworden seyn. Er hinterließ, nebst seiner Gemahlin **Mechtilde** (Tochter des Kaisers **Adolphs**) drey Söhne, **Adolph, Rudolph II.**, und **Rupert I.**, welche zu **Wolfertshausen** in Baiern geboren wurden. **Mechtilde** hielt es, so lange sie lebte, mit dem Hause Oesterreich wider den Kaiser **Ludwig**, welchem sie viele Verdruße machte; allein sie starb 1323, und im J. 1327 ging auch der erstgeborne Sohn, **Adolph**, mit Tod ab. Dieser **Adolph** hinterließ einen unmündigen Sohn, genannt **Rupert II.**, oder der Jüngere. Es lebten demnach itzt 1329, da der Kaiser **Ludwig** zu **Pavia** sich aufhielt, von Seite seines verstorbenen Bruders **Rudolphs**, noch **Rudolph II.**, und **Rupert I.**, ferner **Rupert II.**, der Sohn des verstorbenen **Adolphs**. Da der Kaiser **Ludwig** das wahre Wohl, und die Verherrlichung seines Hauses stets im Herzen trug, so entschloß er sich, die Glückseligkeit desselben auf eine besondere Art zu befestigen, indem er zwischen den genannten drey Prinzen und deren Erben einer Seits, und anderer Seits zwischen seinen eignen zweyen ältesten Söhnen, **Ludwig**, genannt der **Brandenburger**, und **Stephan**, und deren Erben, eine Nutztheilung der baierisch-pfälzischen Länder vornahm, vermöge welcher im baierisch-pfälzischen Gesammt-

sammthause zwey nutzgetheilte Hauptlinien, nämlich die baierische, und die rheinpfälzische entstanden sind. Was diese berühmte Nutztheilung überhaupt betrifft: so wurde dem Kaiser **Ludwig** und seiner Nachkommenschaft ganz Oberbaiern, nebst einigen Ländereyen auf dem Nordgau, jenen drey rudolphischen Prinzen aber die ganze Rheinpfalz, nebst dem größten Theile des baierischen Nordgaus, welcher von dieser Zeit an den, bis dahin unbekannten, Namen **Oberpfalz** erhielt, zu Theil. In Betreff der pfalzbaierischen Churwürde wurde beschlossen, daß die beyden Hauptäste, **Baiern** und **Pfalz**, dieselbe künftig wechselweise ausüben sollten. Diese pavische Nutztheilung und der dabey errichtete fideicommißarische und rechtsständige Vertrag, welchen die Kurfürsten mit eignen Urkunden bestättiget haben, ist der Grund der pfalzbaierischen Hausgrundsätze, vermög derer eine ewige Unzertrennlichkeit des Gesammthauses Baiernpfalz festgesetzt, dann jede Veräußerung der Lande außer der Familie verbothen, und das wechselweise Erbrecht in besitzenden, und zu erwerbenden Landen, sowohl Lehen als Eigen, für ewige Zeiten, wesentlich und gesetzmäßig bestimmt worden ist, dergestalt, daß die regierenden Fürsten zu Baiern und Pfalz zwar unabhängige Genießer, und Regenten aber, in Rücksicht auf das Erbrecht ihrer Nachfolger, keineswegs unabhängige Herren sind. Dieser berühmte Vertrag wurde zu **Pavia** 1329 den 4ten Aug. errichtet, und alle Verträge, welche nach demselben bis auf diesen Tag im Gesammthause errichtet wurden, sind demselben durchaus gleichlautend. Es sind daher alle Handlungen, welche diesem Vertrage entgegen sind, widerrechtlich und ungültig, und wenn derselbe von irgend einem Fürsten des pfalz-

baierischen Gesammthauses verletzt worden seyn sollte: so konnte dieses ungesetzmäßige Vergehen, oder Versehen, seinen folgenden Erben, und Agnaten nicht im geringsten schaden, (denn ein Gesetz hört ja darum nicht auf, weil es jemand verletzt) und diese Agnaten sind berechtigt, und schuldig, alles widerrechtlich Veräußerte, Länder und Würden, nach Kräften zurück zu fordern.

Gemäß dieses Vertrags, und gemäß der wesentlichen Grundsätze des baierischpfalzischen Gesammthauses fiel 1340 dem Kaiser **Ludwig**, nicht, weil er Kaiser, sondern weil er Herzog in Oberbaiern war, ganz Niederbaiern, **von rechter Erbschaft wegen**, anheim.

6) Dieser Zuwachs war lange nicht der einzige, mit welchem **Ludwig** von Baiern, seine Kräfte verstärkte. Die traurigen Umstände, in welchen er sich unaufhörlich mit einer Menge mächtiger und unversöhnlicher Feinde umgeben sah, nöthigten ihn, jede Gelegenheit, durch welche er seine Macht vergrößern, und seinen Feinden fürchterlich werden könnte, zu ergreifen. Im J. 1319 ging, ohne männliche Erben, der Markgraf von Brandenburg, Waldemar, und im J. 1320 der junge Markgraf Heinrich von Anhalt, der letzte Sproße jener anhaltischen Linie, welche auf die Mark Brandenburg ein Belehnungsrecht hatten, mit Tod ab. Kaiser Ludwig scheint anfänglich die, dem Kaiser und Reich erledigte, Mark Brandenburg dem König Johann von Böhmen zugedacht zu haben; nachdem aber dieser König offenbar mehr mit seinen Feinden, als mit ihm, dem Kaiser, hielt, so trug er auf einen Reichstag zu Nürnberg im J. 1323 den versammelten Ständen vor, wie er wünschte, mit der erledigten Mark seinen erstgebornen Sohn, Ludwig, belehnen zu können. Die Fürsten gaben dazu mit Vergnügen ihre Einwilligung, und dieser zu Folge wurde

jener

jener erstgeborne Sohn, **Ludwig**, welcher von nun an der Brandenburger genannt wurde, mit der Mark Brandenburg im J. 1324 wirklich belehnt.

In eben diesem J. 1324 verheirathete sich K. Ludwig (dessen erste Gemahlin, Beatrix, aus Pohlen im J. 1322 gestorben war,) mit Margaretha, (Tochter Wilhelms III., oder des Guten, und Schwester Wilhelms IV., von Hennegau, Holland, Seeland, und Frießland,) und da diese Herren (jener 1337, dieser 1345) ohne weitere männliche Erben starben, so belehnte K. Ludwig seine Gemahlinn, als Erbinn ihres Bruders, mit den von diesem besessenen Ländern.

Einige Jahre zuvor, nämlich im J. 1342, brachte Kaiser **Ludwig** auch Tyrol an sein Haus. Die Erbprinzeßinn von Tyrol, **Margaretha**, wegen ihres weiten Mundes die **Maultasche** genannt, war mit Johann Heinrich, zweyten Prinzen des König Johanns von Böhmen, vermählt, aber in dieser Ehe äußerst mißvergnügt, so daß sie im J. 1341 den Kaiser Ludwig bat, ihr zur Ehescheidung zu verhelfen, wobey sie ihr Verlangen äußerte, sich mit dem Churfürsten Ludwig von Brandenburg, dessen erste Gemahlinn, Margaretha von Dänemark im J. 1341 gestorben war, vermählen zu können. Kaiser Ludwig ließ, nach dem Rath ansehnlicher Männer, auf deren Einsicht und Redlichkeit er sich verlassen zu können glaubte, die Ehescheidung sowohl, als die Trauung seines Sohns Ludwigs, des Brandenburgers, mit der Margaretha im J. 1342 vollziehen, wodurch er die Grafschaft Tyrol, welche ihn, als der Eingang nach Italien äußerst wichtig war, an sein Haus brachte.

7) Unter den vortrefflichen Einrichtungen, welche Kaiser Ludwig in seinem Baiern, als Landesfürst desselben, machte, stehet dessen bairisches Landrecht, welches

ches auf seinen Befehl aus allen Gerichtern, Städten und Märkten, gesammelt, und durch die Verwendung seiner Söhne, Ludwigs, des Brandenburgers, Stephans, Ludwigs, des Römers, und Wilhelms, im J. 1346 zum Vorschein kam, oben an. Wir haben gehört, (S. 34. 109 — 114. 132 ꝛc.) wie für Baiern um 626 — 630 Gesetze entstanden, und vermehrt worden sind. Da sich die Sitten änderten, Lehen, (feuda) in Eigenthum (Allodium) verwandelt, die Beamten- oder Grafenwürden erblich gemacht, Güter getheilt, oder getheilte Güter unter Eine Herrschaft gebracht wurden: so ist der natürliche Schluß zu ziehen, daß für neue Fälle auch neue Gesetze gemacht werden mußten, und wir finden davon häufige Spuren; wiewohl wir von dem Zeitraume der Carolinger bis zu unserm Ludwig von Baiern, noch zur Zeit, keine geschriebene, (wenigstens noch keine gedruckte,) Sammlung derselben, besitzen, wiewohl eine solche vorhanden gewesen seyn muß, weil im J. 1044 die Ungarn mit den baierischen Gesetzen beschenkt worden sind. (Seite 209) Man liest auch noch in den baierischen Urkunden des 13ten Jahrhunderts gewöhnlich, daß man etwas entschieden habe „secundum Jus bavaricum“ oder „secundum Jura Regionis“; ferner „als des Landes und aigenes recht ist;“ oder „nach der Grafschaft recht, und gewonheit darin das Gut inne laet“ (liegt). In eben diesem 13ten Jahrhunderte kamen in Sachsen, und Schwaben, unter dem Titel, Spiegel, Sammlungen von kaiserlichen Reichstagschlüssen (das Kaiserrecht) zum Vorschein, welche von den damaligen sogenannten Vorsprechern (Fürsprechern, Advokaten, Causidicis) auch für andere Länder sehr zahlreich abgeschrieben, und den Partheyen, welchen es frey blieb, sich selbst ein Recht, nach welchem gespro-

chen

chen werden sollte, zu wählen, vorgelegt worden sind. Auch die fremden römischen Rechte, welche seit Kaiser Friedrich I. von Hohenstauffen immer mehr Eingang fanden, wurden nicht weniger den vaterländischen in manchen Fällen untergelegt. So ungereimt diese Verschiedenheit von Rechtsquellen und so leicht vorauszusehen war, daß durch dieselbe in der Folge neue Irrungen und Streitigkeiten entstehen müßten: so wenig konnten gleichwohl die ersten unmittelbaren Nachfolger Herzogs **Otto**, des Größern, dieser Sache steuern, so lange die mächtigen Grafenfamilien, welche in ihren weitläuftigen Gebieten eine erbliche Gerichtsbarkeit behaupteten, vorhanden waren, und nur mit dem Abgang dieser Landherren fand endlich eine in allen Theilen des Landes gleichförmigere, ordentlich eingerichtete Gesetzgebung und Regierung statt; wiewohl auch nach dem J. 1346, in welchem das Rechtbuch des Kaiser Ludwigs unter dem Namen „des **Kaisers Puch, Rechtbuch, Puech**," in Oberbaiern eingeführt wurde, die erwähnte Sammlung der allgemeinen deutschen Rechte unter dem Namen **Landrecht** noch lange zur Aushülfe in solchen Fällen, welche durch kein baierisches Gesetz bestimmt waren, beybehalten worden ist. Auch die Stadt München versah Kaiser Ludwig mit einem eignen Stadtrechtbuch; und im J. 1330 verlieh er den meisten baierischen Klöstern im Oberland die niedere Gerichtsbarkeit.

8) Dieser große Kaiser, dieser für Baiern höchst wohlthätige Regent starb durch einen Schlagfluß unweit dem Kloster Fürstenfeld den 11. Oct. 1347, und wurde in der Frauenpfarrkirche zu München, in welcher ihm Churf. Maximilian I. ein prächtiges Grabmal errichtete, begraben. Er hatte sich zweymal vermählt,

a)

a) mit **Beatrix**, Tochter Heinrichs III., Herzogs von Glogau in Schlesien, und, nach deren im J. 1322 erfolgtem Hintritt, mit b) **Margaretha**, ältesten Schwester Graf Wilhelms IV. von Holland. Die Kinder der ersten Ehe waren: 1) **Mechtilde**, Gemahlinn Friedrichs, Markgrafen von Meißen. 2) **Ludwig**, genannt der Brandenburger. 3) **Stephan**, genannt Fibulatus, oder mit der Haft. 4) **Agnes**, welche frühzeitig starb, gleich einer andern Tochter, welche gemäß der Grabschrift im dritten Jahre ihres Alters 1319 gestorben, und deren Körper zu Kastel noch unverwesen vorhanden ist. Die Kinder der zweiten Ehe waren: 1) **Margaretha**, Gemahlinn a) Stephans, Bruders König Ludwigs von Ungarn, und nach dessen Hintritt b) des Grafen Gerlach von Hohenlohe. 2) **Ludwig**, genannt der **Römer**, weil er im J. 1328 in Rom geboren worden. 3) **Wilhelm**, geb. 1330. 4) **Albert I.** geb. um 1336. 6) **Otto**, geb. 1347. 6) **Elisabeth**, Gemahlinn, a) des Pr. Magnus Canis von der Leiter (de la scala), und nach dessen 1359 erfolgtem Hintritt, b) des Ulrich, Grafen von Würtemberg.

Schriftsteller.

I) Ludwig Rel. Ms. T. I. p. 52. 311. II) Neue akad. hist. Abhandl. B. I. S. 305. III) Villani Chron. lib. IX. c. 514. bey Muratori script. ital. T. XIII. p. 852. IV) Ebengen. akad Abh. S. 317. V) Ebd. S. 318. VI) Westenrieders Beytr. zur vaterl. Hist. ꝛc. B. V. S. 240.

Böhmische Könige Luxenburgischer Abkunft.

Johann von Luxenburg wurde im J. 1309 von seinem Vater, Kaiser Heinrich VII. zum König von Böhmen erklärt.

1. Carl IV., Kaiser † 1358.	Johann Heinrich, Herzog in Kärnthen, Markgraf von Mähren. Gemahlinnen: 1) Margaretha, gen. die Maultasche. 2) Margaretha von Troppau.	Wenzel, Herzog zu Luxemburg † 1384.

2. Wenzel, König in Böhmen, Kaiser, entsetzt 1400 † 1419. Gemahlinnen: 1) Johanna, Tochter des Herzog Albert I. von Straubing Holland † 1386. 2) Sophia, Tochter Herzog Johann von München † 1428.	2. Sigmund, König in Ungarn und Böhmen, Kaiser † 1437. Elisabeth, Gemahlinn Herzogs Albert von Oesterreich.	Johann, Herzog von Görliz † 1395. Elisabeth, Gemahlin 1) des Herzog Anton von Brabant. 2) des Herzogs Johann von Straubing Holland.	Jodoc, Markgraf von Mähren, und anno 1388 Markgraf zu Brandenburg † 1411.	Johann Sobieslow, Patriarch zu Aquileja.	Procop von Mähren † 1405.	

Mähr.

Viertes Kapitel.

Inhalt. Fortschritte zur sittlichen, und wissenschaftlichen Cultur. Die Sitten blieben verschlimmert, indem die Gesetzgebung roh und unzweckmäßig blieb. Erste Schritte zur Cultur durch die Einführung der deutschen Sprache bey Gerichtern; durch die Zunftgesetze, und bürgerlichen Polizeyanstalten in Städten.

Wir haben nun seit **Otto, dem Größern**, beynahe von nichts andern, als von Kriegen, Eroberungen, Zerstörungen, Ländertheilungen, und Umänderungen der Regierungen und Rechte, und, mit Einem Wort, von lauter solchen Begebenheiten gehört, welche nicht als **endlicher** Zweck, sondern vielmehr nur als **Mittel** zum Zweck, welcher in einer wohlgeordneten friedlichen Verfassung der Länder besteht, anzusehen sind. Wir wollen nun auch wieder sehen, was diese Verfassung gewonnen, und durch wessen Zuthun sie eigentlich vervollkommnet oder verschlimmert worden ist. Was die Religion betrifft, so hat die scolastische Gelehrsamkeit, bey welcher man nicht so fast die Wahrheit aufsuchen, als vielmehr nur aus Eitelkeit zanken, und siegen wollte, hier und da Ketzereyen ausgeheckt, zu deren Ausrottung man im J. 1233 die sogenannte Inquisition einführte, welche der Dominikanerorden über sich nahm. Man überlegte nicht, daß man sich zur Ausbreitung der Wahrheit nicht solcher Mittel bedienen sollte, durch welche auch die Unwahrheit ausgebreitet werden kann;

(denn

(denn Furcht und Zwang betäuben wenigst auf einige Zeit die Menge) und man mußte erst traurige Erfahrungen erhalten, um zu begreifen, daß man die Lehre der Liebe und Sanftmuth durch einen wohlbestellten, fleißigen, und redlichen Unterricht, durch eigne Beyspiele in That und Leben, und nicht durch zeitliches Unglück und Schrecken, einflößen und befestigen müsse. Da es an jenem Unterrichte allenthalben fehlte, so verbreitete sich im 13 und 14ten Jahrhunderte ein noch ungleich gräßlicherer Aberglaube, als in den vorgehenden Jahrhunderten vorhanden war; und wenn man in Zeiten allgemeiner Seuchen und andrer Drangsalen außerordentliche Mittel hervorsuchte, den Himmel zu versöhnen: so wählte man itzt geräuschvolle und lärmende Andachten, und grobsinnliche Anstalten, welche Bußwerke vorstellen sollten, ohne daß dabey eine Buße, und eine Aenderung des bösen Lebens erfolgte. So haben sich in Baiern im J. 1260 einige tausend Menschen versammelt, welche ihre Hausarbeiten verließen, in einer langen müßigen Pilgrimschaft herumzogen, und sich öffentlich geißelten, welche aber vom Herzog **Ludwig**, dem Strengen, mit einem ordentlichen Heer bey Freysing angehalten, und auseinander getrieben wurden. Vor allen glaubte man (was so recht das heimtückische Wesen heuchelnder und falschfrömmelnder Menschen bezeichnet), dem Himmel sich als einen guten Christen zu empfehlen, wenn man andere Menschen, die sich zum Christenthume nicht bekannten, auf den Tod verfolgte, wie dann in unsrer Gegend viele tausend Juden ermordet wurden, so, daß die einstimmigen Erzählungen gleichzeitiger Chroniken ganz glaubwürdig sind, daß die Juden endlich dergestalt erbittert wurden, daß sie den Chri-

stenkindern auflauerten, und selbe durch gräßliche Martern tödteten. Die Sittenlosigkeit ging (wie immer) mit der Unwissenheit und dem Aberglauben gleichen Schrittes nebenher. Auch wider diese kannte man damals noch kein anderes Mittel, als das sogenannte **Rügegericht**, welches mit dem Sendgerichte *) viele Aehnlichkeit hatte (oben S. 139.), indem es die Glieder der Gemeinden auffoderte, sich wegen Vergehungen, welche dem Richter nicht bekannt wurden, einander zu verklagen, und sich selbst zu wechselseitigen Aufsehern und Anklägern (heimlichen Denuncianten) zu machen. Da bey diesen Gerichten von Seite der Richter sowohl, als der Angeber die ungerechtesten Handlungen unterliefen, da durch selbe die niederträchtigsten, nicht selten die lasterhaftesten Menschen ein Gewicht bekamen, da unter den Gemeinden gräßliche und ewige Feindschaften unterhalten wurden (was man, wiewohl es der gemeinste Verstand begreifen konnte, lange nicht begriff, oder nicht beherzigte): so hob sie endlich Kaiser **Ludwig** in seinem Rechtbuch mit einem Male auf, und die nachfolgenden Herzoge wiederholten dieses Verbot. Ueberhaupt war eben gerade dasjenige Mittel, durch welches man sich aus Mangel beßerer Kenntniße einbildete, daß verderbte Sitten gebessert werden müßten, eigentlich recht dazu gemacht, die Menschen in die gräßlichste Verwilderung, so zu sagen, hinein zu jagen, und sie in der größten Rohheit und Gefühllosigkeit nieder zu halten. Man war nicht zufrieden, anstatt der ehmaligen Geldstrafen, weil diese unzulänglich zu werden angefangen hatten, die Leibs- und Lebens-

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. S. 49. 182.

Leibesstrafen einzuführen, sondern man führte, wie alle Stadt- und Landrechte des Mittelalters bezeugen, ganz unverhältnißmäßige, und unmenschliche Strafen ein; als ein langsames Rädern, und Verbrennen, lebendig begraben, in Oehl kochen, und schinden, und bey den geringsten Vergehungen die zweckwidrigsten Verstümmelungen, bey welchen man zwar zum Rauben und Stehlen, aber auch zum Arbeiten, unfähig wurde. Ueberhaupt belehren uns diese Land- und Stadtrechte, was schon bey der Erwähnung der Sitten im ersten Zeitalter gesagt worden ist, daß der Aberglaube, und die Unsittlichkeit überall in dem Grade sich einfinde, und erhalten werde, in welchem eine grobe Unwissenheit, und ein allgemeiner Mangel an wahren Wissenschaften, und Erziehungsanstalten fortgepflanzt, und erhalten wird. Indeß würde das Schlimme noch weit länger schlimm geblieben, und das Uebel ärger geworden seyn, wenn nicht die Herzoge manche guten Anstalten, welche als eben so viele Grundpfeiler der gesellschaftlichen Cultur betrachtet werden konnten, theils selbst aufgerichtet, theils, wenn sie von ihren Unterthanen herrührten, begünstigt hätten. Die Herzoge **Ludwig I.**, und **Otto**, der Erlauchte, waren die ersten, welche in der deutschen Sprache (denn bis in die erste Hälfte des 13ten Jahrhunderts blieb die lateinische Sprache ununterbrochen die Gerichtssprache) Urkunden herausgaben, und mithin zur weitern Ausbildung der Muttersprache den ersten Grund legten. Man ahmte diese Beyspiele überall in Baiern mit einem solchen Eifer nach, daß unter dem Kaiser **Ludwig** (einem ächten **Deutschen**) die **baierische** Sprache die allgemeine deutsche Hofsprache, und das Muster für Ober- und Niedersachsen, Schwaben, die

Schweiz, und die Rheinländer geworden, und daß sie dieß bis tief ins sechszehnte Jahrhundert, wie wir noch hören werden, geblieben ist. Da um diese Zeit das Lumpenpapier erfunden wurde (man schrieb bis tief ins 13te Jahrhundert noch immer auf Pergament, oder auf egyptischem Papier, dessen Anschaffung nicht jedermanns Sache war): so fieng mancher gute Kopf aus innerm Triebe an, sich im Schreiben zu üben, und die historischen Chroniken, welche man größtentheils den Benediktinern zu danken hat, wurden zahlreicher, und mit der Zeit besser. Kaiser **Ludwig** beförderte die deutsche Litteratur ungemein dadurch, daß er an seinem Hofe zu München eine Akademie gelehrter Männer versammelte, welche unter dem Namen: **Nominalisten** (wodurch die Anhänger einer gewissen Schulmeynung verstanden wurden) lange fortdauerten, und auf den hohen Schulen zu Prag, und nachher zu Leipzig sich einen ausnehmenden Ruhm erwarben. Was aber sowohl die Aufnahme der Sittlichkeit, als des geschickten Fleißes am vorzüglichsten beförderte, war die Vermehrung der baierischen Städte, mit welchen **Otto**, der **Größere**, wie oben vorkam, den Anfang machte. Diese Städte und Marktflecken dienten damals nicht so fast noch zu Festungen, wozu einige derselben erst während dem Hussitenkriege im 15ten Jahrhunderte umgeschaffen wurden, sondern vielmehr (wozu sie auch eigentlich vorhanden sind) zu einen Sammelplatz der Handwerker für die umligenden Dorfschaften, dann für einen gemeinschaftlichen Mittelpunkt, wo mit einheimischen und andern Produkten zu bestimmten Zeiten Markt gehalten, und die Justizpflege ausgeübt wurde. Die Nutztheilung der baierischen Länder zog

die

die nebenseitige Folge nach sich, daß viele Städte Hof- und Residenzstädte geworden, und dadurch in einen ungleich blühendern Zustand, als den sie aufserdem erreicht haben würden, versetzt worden sind. Was aber die Aufnahme der Städte, und der Künstler (unter diesem Namen wurden im 12ten und den folgenden Jahrhunderten auch die Handwerker verstanden,) besonders begünstigte, war der Umstand, daß die Handwerker, so wie andere eigentliche Bürger der Städte, damals bereits freye Leute, und der gemeinen Ehre theilhaftig waren, was sie anfänglich (als bloße Hausdiener, oder Hörige, von Privatgeschlechtern) nicht gewesen sind. *) Sie waren jetzt selbstständig, waffenfähig, konnten den geistlichen Stand, und jeden andern Ehrenstand antretten. Sie waren auch dergestalt eifersüchtig auf ihre Ehre, und Freyheit, daß sie jeden, auf dessen Geburt irgend eine Mackel (welche damals, aus Rücksichten der Klugheit, auf die unehliche Geburt, auf die Einsperrung in Malefizgefängnisse, und andere Umstände geschlagen war) haftete, von der Aufnahme in ihre Innungen, so lange ein solcher nicht unmittelbar von dem Landesfürsten hergestellt, oder frey und ehrlich (der Ehre theilhaftig) gesprochen wurde, mit der grösten Strenge ausschlossen. Dieß ging so weit, daß sie sich bey den Lehrjungen, wenn sie nach dem Verlauf ihrer Lehrjahre zu Gesellen erklärt wurden, des Worts **Freysagen** bedienten, um damit anzuzeigen, daß die Jungen von einem Zustande, während welches sie mit Schlägen, mithin knechtisch behandelt werden konnten, losgesagt, und

des

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. Seite 72. u. f. w.

des Ehrenstandes theilhaftig erklärt wurden. Die Zünfte oder Innungen führten auch gewöhnlich unter sich eigne und strenge, die Sittlichkeit, und den Wohlstand betreffende, Gesetze, oder Zunftartikel ein, welche, gleich den Rittergesetzen, die Cultur des gesellschaftlichen Lebens vortrefflich befördern halfen. Was aber vollends ein wahres Meisterstück genannt zu werden verdient, war die Erfindung und Einführung der Lehrjahre, der Wanderschaft, und des Probe- oder Meisterstücks, welches letztere derjenige liefern mußte, welcher auf dem Punkt stand, selbst ein Meister und Lehrer von Gesellen zu werden. Durch die Festsetzung der Lehrjahre sowohl, als durch das Probestück wurde dem Einschleichen unreifer, und ungeschickter Handwerker vortrefflich vorgebeugt, und das Wandern zog vollends unzählige Vortheile nach sich. Durch dasselbe lernten die Handwerker die Erfindungen, Geschicklichkeiten, und Verbesserungen andrer deutschen Länder unmittelbar kennen; sie wurden geschmeidiger, geselliger, bescheidner, vorurtheilsfreyer, als sie außerdem geworden seyn würden, und kamen mit manchem löblichen Vorsatze in ihr Vaterland zurück. Auch wurde vorzüglich durch diese unvergleichliche Erfindung der deutsche Kunstfleiß in ganz Europa berühmt, und die deutschen Arbeiten wurden im 14ten und 15ten Jahrhunderte, und noch später, von England, Frankreich, Spanien, und von ganz Europa, als die kunstreichsten, geschmackvollsten, und zugleich dauerhaftesten, Arbeiten verschrieben. Was bey dieser Einrichtung am meisten bewundert zu werden verdient, bestehet unstreitig darinn, daß es bey der mannigfaltigen Verschiedenheit der deutschen Länder möglich war, eine

pünktliche Einförmigkeit der Zunftgesetze herzustellen, und selbe bis auf unsere Zeiten zu erhalten. Die Städte und vorzüglicheren Märkte erhielten von den Herzogen, gewöhnlich aber nach ihrer Entstehung, die Erlaubniß, sich selbst einen Magistrat zu wählen, die niedere (manchmahl auch die höhere) Gerichtsbarkeit auszuüben, und die Policey der Städte zu besorgen, in deren Rücksicht die Städte sich ihrer Söldner oder Policeysoldaten, oder Wächter und Gerichtsdiener (die Landesfürsten hielten und besoldeten damals in Friedenszeiten keine Miliz) hielten, und, was man rühmen muß, mit einer nachahmungswürdigen Wachsamkeit die vernünftigsten, und den Bedürfnissen der Zeit angemessensten Verordnungen erließen, und diese mit der größten Strenge befolgten. So erließ der Magistrat zu München im J. 1370 eine Policeyverordnung, „daz man ab soll prechen alle die päw, di hie ze München unordentlich geschehen sind"; er bestimmte dazu eine kurze Zeitfrist, mit dem Beysatze, daß man den Saumseligen dem Richter und der Stadtkammer eine Geldbuße zu erlegen anhalten, und daß diese auf Kosten des Säumigen die Gebäude wegreissen werde. In dieser Verordnung kömmt eine so große Menge der Gebäude, welche weggerissen werden mußten, vor, daß man nicht anders, als auf die größte Achtung schließen muß, in welcher damals der Magistrat bey den Bürgern stand I.) Uebrigens läßt sich aus der damaligen Beschaffenheit und Einrichtung der Haupt- und Residenzstadt München schließen, wie die übrigen Städte in Baiern damals beschaffen gewesen seyn mögen. Zwar, was die erste Anlage dieser Stadt, welche ihren eigentlichen Wachs-

thum dem Herzoge Ludwig, dem Strengen, der daselbst im J. 1255 den alten Hof baute, zu danken hatte, betrift; so verdient selbe als ein Muster aufgestellt zu werden, indem alle lärmende und sudelnde Handwerker außer der Stadt angebracht, und z. B. den Mezgern, Schäflern, Färbern, Lederern, besondere Plätze angewiesen worden waren, von welchen die Namen noch einige Gassen tragen, welche in die heutige, vom Herzoge Rudolph (Bruder des Kaisers Ludwig) in den Jahren 1294 — 1300 erweiterte Stadt eingeschlossen wurden. Die Stadt war im J. 1301, in welchem die Bürgerschaft anfing, sie mit Mauern zu umgeben, noch nicht gepflastert, und erst im J. 1394 findet sich, daß man das Pflastern angefangen, aber noch nicht vollendet hatte. Wiewohl der Kaiser Ludwig im J. 1342 den Bürgern zu München einen Gnadenbrief ertheilt hatte, wegen vieler ausgekommener Feuersbrünste die Dächer mit Ziegel zu decken, so war im J. 1370 doch der größte Theil der Häuser noch von Holz, und in der obengenannten Policeyordnung heißt es: „daz niemant fürbas mit Schaitten decken soll vberal in der stat, aber mit Schinteln bezzert jedermann ob er wil sein Dach"; nur die Schmitten, welche in der Strasse standen, mußten gemauert, und mit Ziegel gedeckt werden. Auf dem Fall, daß eine Brunst entstand, gebot die Policeyordnung, daß, „zu dem fewr lauffen, vnd chomen sollen zechant (sobald) alz die Stürmen glocken erhällt, all pader vnd ir ehalten, die Ambt habent in den Badheusern, vnd sollen irew padschauffel (jetzt Schaffel) zu dem fewr pringen, vnd die gesworn Omer mit iren Zubern, die Zimmerläut vnd

maurer

maurer mit iren Ackſten, vnd die kornmezger und die ſchaffler, vnd Salzmezzer vnd die Salzlader vnd die aufleger an der holzlent ſollen all zu dem ffewr chommen mit iren Ackſten, oder Swaz ſie habent daz ze den fewr gut iſt vnd ſollen vaſt retten." II.) Uebrigens wurde, wie aus dieſer ſchönen Policeyordnung erhellet, für die Reinlichkeit, und geſunde Luft der Stadt ſorgfaltig gewachet III.) und der bürgerliche Magiſtrat, als welcher wohl beherzigte, daß die Menge ſich nicht ſelbſt leite, ſondern, daß ſie, (ſo zu ſagen,) als ſtets unmündig, geleitet werden müßte, hielt ſich genau an die alte Policeyregel: „nicht was ſie wollen, ſondern, was ſie ſollen", und beſchränkte auf alle Weiſe das ſpäte Sitzen in Wirthshäuſern, und das Nachtſchwärmen: „Es ſol nach Pirglocken niemand auf der Strazzgen on liecht od' man hat in für einen ſchedlichen man." IV). Man wußte damals noch nichts von der großen Zahl unſerer heutigen ſtädtiſchen Wirthshäuſer, ſondern die Städte hielten ſich ſogenannte Trinkſtuben, aus welcher man die Gäſte bey guter Zeit heraus, und nach Hauſe läutete; daher das, ſeinem Namen nach, noch bekannte Huß- oder Hausausläuten entſtanden iſt. Was übrigens die Juſtizpflege betrifft, ſo wurde ſie ſeit der Zeit, als die Herzoge die Grafſchaften an ſich brachten, allgemach ordentlicher, und nach beſtimmten Einrichtungen verwaltet, wiewohl es nichts weniger, als Regierungen und Dikaſterien heutiger Art gab, ſondern der Landesfürſt mit ſeinem wandelnden (ambulatoriſchen) Hofgerichte noch immer von Zeit zu Zeit im Lande herumzog. Die Verträge, Kauf- und Tauſchfälle wurden, als die deutſche Sprache bey

den Gerichtern immer allgemeiner wurde, fleißiger aufgezeichnet, so, daß der alte baierische Gebrauch, die Zeugen bey den Ohren zu ziehen, um sie an das, was sie gehört, oder gesehen hatten, zu erinnern, im 13ten Jahrhunderte aufhörte. Sonst wurde alles mit gar großem Ernst behandelt, und in einem Rechtbuch des 13ten Jahrhunderts heißt es: „der richter solle sitzen als ein griesgrimmender Löw, vnd soll den rechten Fuß schlagen vber den linckhen.“

Schriftsteller.

1) Westenrieders Beyträge zur vaterländischen Geschichte, 6 Band, Seite 87. u. f. w. II) Ebend. S. 102. III) Ebend. S. 106. u. a. IV) Ebend: S. 106.

Fünf=

Fünftes Kapitel.

§. I.

Nutztheilungen.

Kaiser Ludwig hinterließ, wie wir eben hörten, sechs Söhne, nämlich (aus der ersten Ehe) 1) Ludwig, der Brandenburger, 2) Stephan, mit der Hafte; dann (aus der zweyten Ehe) 3) Ludwig, gen. der Römer. 4) Wilhelm I. 5) Albert I. 6) Otto. Diese sechs Söhne regierten zwey Jahre gemeinschaftlich, nach welchen sie im J. 1349 zu Landsberg eine Nutztheilung vornahmen. Die zwey ältesten Brüder, Ludwig, der Brandenburger, und Stephan, mit der Hafte, nahmen, jeder zwey Brüder der zweyten Ehe ihres Vaters, zu sich. Ludwig, der Brandenburger, erhielt mit Ludwig, dem Römer, und Otto, die Mark- und Chur-Brandenburg, und ganz Oberbaiern, wie es Kaiser Ludwig besessen hat. Dem Stephan, mit der Hafte, nebst den Brüdern Wilhelm und Albert wurde Niederbaiern, nebst den holländischen Provinzen zu Theil. Da sich bey dieser Gelegenheit die pfalzbaierischen Fürsten der Ao. 1329 nutzgetheilten rheinischen Linie um einen Theil des im J. 1340 erledigten, und vom Kaiser Ludwig, als nächstem Erben, eingezogenen Niederbaiern meldeten, fand man sich gütlich mit ihnen ab, was nachher bey andern Vorfällen dieser Art nicht immer geschehen ist.

2) Jener ersten Hauptnutztheilung folgten bald mehrere nach. Im J. 1351 theilte **Ludwig** der **Brandenburger**, mit den, ihm zugetheilten Brüdern, dergestalt, daß er Ludwig, dem **Römer**, und **Otto**, die Mark und Chur-Brandenburg überließ, für sich aber Oberbaiern und Tyrol, die Grafschaft Graisbach, und alles, was ihr Vater in Franken, Schwaben, und andern Orten besaß, mit allen Pfandschaften und Lehen, welche eben derselbe hinterlassen hatte, erhielt.

3) Im J. 1353 nutztheilten auch die niederbaierischen Prinzen. **Stephan**, mit der **Hafte**, bekam Landshut, mit den, im Vertrag bestimmten, Ortschaften. **Wilhelm** und **Albert** erhielten Straubing, und was dazu gesetzt wurde, mit den holländischen Provinzen. Es waren also itzt vier nutzgetheilte Linien vorhanden, als 1) die Linie **Ludwigs**, des **Brandenburgers**, in Oberbaiern und Tyrol, 2) die Linie **Ludwig**, des Römers, und Otto zu Brandenburg. 3) Die Linie **Stephans**, mit der **Hafte**, zu Landshut, 4) die Linie **Wilhelms** und **Alberts** zu **Straubing-Holland**. Diese sämmtlichen nutzgetheilten Linien führten gleiche Titel und Wappen, und behielten sich, gemäß der ersten Nutztheilung im J. 1255, und des pavischen Vertrags, im J. 1329, den Rückfall ausdrücklich bevor. Wir wollen demnach mit der brandenburgischen Linie den Anfang machen, und nur noch das Verzeichniß der deutschen Kaiser voraussetzen: Nach dem, (1347 verstorbnen) Kaiser Ludwig, den Baier, folgte 1) **Carl IV.** aus Böhmen † 1358 2) **Wenzeslaus**, Sohn des vorigen, abgesetzt Anno 1400, † 1419. 3) **Rupert** von der Rheinpfalz, † 1410. 4) **Siegmund**,

mund, Sohn Kaiser Karls IV. † 1437. Die folgenden Kaiser waren sämmtlich habsburgisch-österreichischen Geschlechts. 5) Albert II. erwarb sich durch seine Vermählung mit der Erbtochter des K. Siegmund, Elisabeth, Ungarn und Böhmen, † 1439. 6) Friedrich III. † 1493. 7) Maximilian I. † 1519. (Dieser Herr heurathete die Erbprinzeßinn, Maria von Burgund, und erhielt durch sie ihre schönen Länder. (Sein Sohn Philipp † 1506) erhielt durch seine Vermählung mit der spanischen Erbprinzeßinn, Johanna, das Königreich Spanien, und unermeßliche Gebiethe in Amerika. Dieser Philipp hinterließ zwey Söhne, Carl und Ferdinand, welche seine Nachfolger, und Kaiser geworden sind. 9) Carl, als Kaiser der Vte (Sohn des ebengenannten Philipps) † 1558. 9) Ferdinand I. (Bruder des vorigen) † 1564. 10) Maximilian II. † 1576. 11) Rudolph II. † 1612. 12) Mathias † 1619. 13) Ferdinand II. † 1637. 14) Ferdinand III. † 1657. 15) Leopold I. † 1705. 16) Joseph I. † 1711. 17) Carl VI. † 1740; der letzte Mannsstamm.

§. II.

Ludwig, der Brandenburger. † 1361.

1) Ludwig, der Brandenburger, wurde mit der Mark und Chur-Brandenburg im J. 1324 feyerlich belehnt, mußte aber viele Jahre kämpfen, um sich in den Besitz der, ihm zuständigen, Länder zu setzen, und bey denselben zu schützen. Carl IVte von Böhmen, der Nachfolger des Kaiser Ludwigs, war

ein

ein geschworner Feind des baierischen Hauses, und suchte nicht nur gewaltsame, sondern recht abentheuerliche Mittel hervor, diesem Hause zu schaden. Sogleich nach dem Hintritte des K. **Ludwigs**, nämlich im J. 1347 belehnte er, wider alle Gerechtigkeit, den Herzog **Rudolph** von Sachsen mit der alten Mark Brandenburg (von welcher unser **Ludwig**, der Brandenburger, endlich im J. 1344 alleiniger Herr geworden war), zog die Lausitz an sich, und befreyete viele andere Fürsten von den brandenburgischen Lehenverband. Eben dieser K. **Carl** ließ, wie man gründlich vermuthet, mit vollem Wissen und Bedacht, geschehen, daß ein gemeiner Mann, ein Müller nämlich, sonst Rehbock genannt, zum Vorschein gebracht wurde, welcher aussagen mußte, daß er jener Woldemar, Churfurst von Brandenburg, sey, welcher im J. 1319 starb, und, vor Zeugen, begraben wurde. Rehbock betheuerte, daß man ihn fälschlich todt gesagt hätte, indem er sich damals, aus heimlichen Beweggründen, aus Brandenburg entfernt, und sich bis zum J. 1348 auf einer Wallfahrtsreise befunden hätte. Dieser Müller hatte mit dem verstorbenen Churfürsten **Woldemar** viele Aehnlichkeit, und lernte am sächsischen Hofe lange vorher die Rolle spielen, welche er itzt vorstellen sollte, um unsern **Ludwig** zu unterdrücken. So ungereimt diese Fabel war, so wußte ihr doch Kaiser **Carl IV.** bey vielen Fürsten, welche aus derselben große Vortheile zu hoffen hatten, so vielen Beyfall zu verschaffen, daß unser **Ludwig** in seiner Mark Brandenburg auf allen Seiten mit feindlichen Heeren belagert wurde; aber die Tapferkeit unsers **Ludwigs**, und seiner redlichen Bundesgenossen siegte über den fürchterlichen Bund seiner Feinde, so, daß Kaiser **Carl**

IVte sich genöthigt sah, ihn im J. 1350 neuerdings mit einer feyerlichen Belehnung in die Mark Brandenburg einzusetzen, wo er aber wieder neue Kriege führen mußte, um die Länder, welche ihm während den, vom Kaiser **Carl IVten**, erregten Unruhen entrissen worden waren, neuerdings an sich zu bringen. Diese Widerwärtigkeiten veranlaßten ihn aber auch zu den Entschluß, mit seinen (im J. 1349 zugetheilten) Brüdern, **Ludwig**, dem Römer, und **Otto**, im J. 1351 eine neue Nutztheilung zu treffen, diesen die Mark Brandenburg zu überlassen, und sich nach Oberbaiern und Tyrol zurück zu ziehen.

2) Wir haben oben gehört, daß **Ludwig**, der **Brandenburger**, die Grafschaft Tyrol im J. 1342 durch seine Heurath mit der Erbgräfinn **Margaretha**, genannt **die Maultasch**, erhielt. Diese neue Eroberung zog ihm neue, und die empfindlichsten Verdrießlichkeiten zu; er wurde wegen dieser Heurath excommunicirt, und die ganze Grafschaft Tyrol wurde mit dem Interdict belegt, welcher Zustand auch so lange anhielt, bis unser **Ludwig**, nachdem er seinen Sohn **Mainhard** mit einer österreichischen Prinzeßinn, **Margaretha**, jüngsten Tochter **Albert IIten**, verlobte, bey dieser Gelegenheit, diesen Herzog bewegte, mit ihm eine gemeinschaftliche Gesandtschaft nach Avignon an den damaligen Pabst **Innozenz VIten** abzufertigen. Diese bewirkte endlich eine Wiederversöhnung, vermög welcher er zu München im Monat August 1359 vom Bischof Paul zu Freysing, wegen seiner im J. 1342 mit der Margaretha Maultasch eingegangenen Eheverlöbniß (welche bis dahin noch immer für ungültig erklärt blieb), wie auch wegen seiner Verwandt-

wandtschaft mit der Margaretha dispensirt, und neuerdings getraut wurde. Eine gleiche Dispensation wurde dem jungen **Mainhard** wegen dessen Anverwandtschaft mit seiner Braut, der **Margaretha** von Oesterreich ertheilt, und darauf ebenfalls die Einsegnung (in der Frauenkirche zu München) vorgenommen, worauf auch das Interdict, welches nicht nur auf Tyrol, sondern auch auf Baiern gelegt war, ein Ende nahm.

3) Dieser kluge und tapfere Fürst machte sich um Baiern vielfältig verdient. Im J. 1335 schloß er zu Ueberlingen mit seinen damaligen Brüdern, **Stephan**, **Ludwig**, dem **Römer**, und **Wilhelm**, und allen seinen noch etwa folgenden Brüdern, dem pavischen Vertrag zu Folge, einen Erbverein, und Erbverbrüderung, vermög welcher, wenn er ohne leibliche Erben stürbe, diese Brüder, und deren Söhne und Erben, in der Mark Brandenburg, er entgegen auf den Fall eines kinderlosen Hintritts seiner Brüder, in Baiern, und allen dazu gehörigen Ländern, nachfolgen, und jede dawider handelnde künftige Unternehmung im voraus für ungültig erklärt seyn sollte, wozu auch Kaiser **Ludwig** im nämlichen Jahre seine Bestättigung ertheilte. — Ludwig, der Brandenburger, starb den 18. September 1361 zu Zorneding unweit München eines plötzlichen Todes, und wurde zu Seligenthal bey Landshut (nach dem Zeugniß des Todtenbuchs daselbst) begraben. Von seinen mit der Margaretha Maultasch erzeugten mehrern Kindern, war bey seinem Hintritt der einzige Mainhard am Leben.

§. III.

§ III.

Mainhard † 1363.

1) Herzog Mainhard war im J. 1361 ungefähr zwanzig Jahre alt, und fertigte, unmittelbar nach dem Hintritte seines Vaters, Urkunden aus, worinn er sich „einen Markgrafen zu Brandenburg, und zu Lausitz, Pfalzgrafen bey Rhein, Herzogen in Baiern, und in Kärnthen, Grafen zu Tyrol und zu Görz, Vogten der Gozhäuser Agley, Triend, und Brichsen" nannte. Wiewohl er nun ein vollkommen regierender Herr war, so scheint er sich doch so jugendlich betragen zu haben, daß sich eine Parthey von Adelichen die Freyheit nahm, sich einer Art von Vormundschaft über ihn anzumassen, und sich gleichsam seiner Person zu bemächtigen. Die Folge davon war, daß einige baierische Fürsten, dann die Städte München, Wasserburg und Landsberg, ferner viele oberbaierische Ritter Bündnisse unter sich errichteten, welche die Absicht hatten, jene Vormundschaft zu zerstören, und den Prinzen dahin zu vermögen, daß er zu München der Regierung sich annehme. Mainhard, der wirklich einige Zeit von München entfernt war, kam auch dahin wieder zurück, entfernte sich aber, im Spätjahr 1362 mit einer Art von Flucht, nach Tyrol, wo er im Schloß daselbst den 13. Jänner 1363 mit Tod abgieng, und zu Meran (nach Arnpeck zu Stamms) begraben wurde. Seine hinterlaßene noch junge Gemahlinn, Margaretha von Oesterreich wurde an Johann von Mähren (K. Carl IV. Bruder,) vermählet, und starb zu Brünn im J. 1366.

2) Nun hatte die Grafschaft Tyrol von rechter Erbschaft wegen an den Herzog **Stephan**, mit der Hafte, als den ältesten Prinzen vom Hause, fallen sollen, so wie demselben itzt Oberbaiern wirklich anfiel, und die Sache schien keinem Zweifel unterworfen zu seyn, indem die Erbtochter **Margaretha**, genannt die **Maultasche**, ihrem Gemahl **Ludwig**, dem **Brandenburger**, durch Heirathsverträge das Versprechen ausgestellt hatte, daß Tyrol auch auf den Fall, daß ihre Ehe kinderlos seyn würde, bey Baiern verbleiben sollte. Nach dem Zeugnisse des Arnpecks soll auch die **Margaretha**, gen. Maultasch, sogleich nach dem Hintritte des Mainhards, den Herzog **Stephan**, mit der Hafte, der sich damals zu Landshut aufhielt, ersucht haben, wegen der erledigten Grafschaft Tyrol nach München zu kommen, **Stephan** aber geantwortet haben, er hätte sich bereits zu einem Lustfest nach Heidelberg versagt, und von dieser Reise dahin wolle er sich auch nicht abwendig machen lassen, 1) und die Prinzessinn wolle gleichwohl belieben, bis zu seiner Wiederkunft mit der Grafschaft nichts zu unternehmen. Die Prinzessinn beliebte dieß aber nicht, sondern begab sich unverzüglich nach Tyrol, und stellte, so weit es nämlich von ihr abhing, dem Hause Oesterreich, welchs mit der äussersten Wachsamkeit, und mit der thätigsten Verwendung zu Werke ging, noch den 25. Jän. 1363 zu Bozen eine Schankungsurkunde aus. Der österreichische Prinz Rudolph eilte im härtesten Winter nach Tyrol, und kletterte, wie ein Geschichtschreiber sich ausdrückt, 2) mit den Händen über die, mit Schnee und Eis erfüllten, Gebirge, um sich des Besitzes von Tyrol zu versichern; was ihm auch gelang, so, daß es zu spät war,

als

als man endlich auch baierischer Seits mit Gegenanstalten zum Vorschein kam. Da indeß der Krieg gleichwohl ausbrach, so befahl Kaiser **Carl IV.**, daß der Streit durch Schiedrichter geschlichtet werden sollte, und zu solchen wählte er den Churfürsten **Rupert I.** von der Pfalz, und den Erzbischof **Pilgrin** von Salzburg, von denen der erste sein Tochtermannn, der zweyte ein erklärter Feind des Hauses Baiern war. Die Entscheidung dieser Richter war leicht voraus zu sehen. Die Grafschaft Tyrol wurde (mit der einzigen Bedingniß, daß an Baiern zu einer Entschädigung 116,000 Gulden bezahlt werden, dann Kufstein, Kitzbüchel und Ratenberg, welche Ortschaften der Grafschaft Tyrol ohnehin nie einverleibt, sondern von jeher ein baierisches Land gewesen sind, bey demselben verbleiben sollen) dem Hause Oesterreich zugesprochen.

3) **Margaretha**, die **Maultasche**, nahm ihren Wittwensitz zu Wien, wo sie im J. 1269 gestorben, und im Kloster zum heil. Kreuz begraben worden ist.

§. IV.

Ludwig, der Römer. † 1365. Otto. † 1379.

1) Auf eine ähnliche Art, wie Tyrol, ging für die Prinzen von Baiern auch die Mark und Chur-Brandenburg verloren, welche vermög des Vertrags zu Pavia, dann der oben erwähnten, Erbverbrüderungen vom J. 1334. von

einer Linie auf die andere erblich hätte fallen sollen? Auch waren selbst die brandenburgischen Stände keiner andern Meynung, und im J. 1353 huldigten sie auf alle Fälle auch dem Herzoge Stephan (welcher damals zu Landshut in Baiern residirte) weil er, wie alle übrigen Söhne des Kaiser Ludwigs und deren Söhne, zur gesammten Hand belehnt war. So klar, bestimmt und kräftig diese Hausverträge der baierischen Prinzen waren: so hoffte Kaiser Carl IV. von Böhmen gleichwohl, von diesen Prinzen etwas erhaschen zu können, sobald sich der Fall ergäbe, daß sie aus Mißverstand, kleinlicher Eifersucht, falschem Eigennutz, oder aus Achtlosigkeit gegen die Einwirkungen eines fremden Hofes, unter sich uneinig würden. Dieß traf unter den so vielen nutzgetheilten baierischen Herren nur zu oft ein. Wir haben eben gehört, daß nach dem, im J. 1363 erfolgtem, Hintritt des Herzog Mainhards, der Herzog Stephan, gen. mit der Hafte, von Oberbaiern Besitz nahm. Da nun jener Mainhard, ein Sohn Ludwigs, des Brandenburgers, war, welcher letztere bey der im J. 1349 geschehenen Nutztheilung die zween einhändigen Brüder, Ludwig, den Römer, und Otto, zu seinem Antheil genommen hatte: so meynten diese zwey einhändigen Brüder, daß sie ein näheres Recht auf das erledigte Oberbaiern hätten, als Stephan, mit der Hafte, welcher dasselbe, als ältester Prinz, in Besitz nahm. Sie fiengen zwar keine offenbaren Feindseligkeiten an, gaben aber ihr Mißvergnügen laut genug zu erkennen. Kaiser Carl IV., der überall seine Auflaurer hielt, hatte von dieser Stimmung der brandenburgischen Prinzen kaum einige Nachricht erhalten, als er mit denselben zu Nürnberg eine Zusam-

sammenkunft veranstaltete, und sie durch seine einschmeichelnde Beredsamkeit, und sein Ansehen dahin brachte (dem Prinzen Otto both er seine älteste Tochter, Catharina, Wittwe des im J. 1354 verstorbenen Herzogs Rudolph IV. von Oesterreich, mit welcher die Vermählung auch bald nachher erfolgte, an), daß sie daselbst mit seinem, dem luxemburgischen böhmischen Hause, eine Erbverbrüderung, vermög welcher auf ihrem unbeerbten Hintritt Brandenburg an jenes Haus fallen sollte, errichteten, und darüber noch im J. 1363 eine Urkunde ausstellten, auf welche K. Carl von dieser Zeit sein Recht auf Brandenburg gründete. Im J. 1365 (oder im folgenden) ging Ludwig, der Römer, ohne in seiner Ehe mit der Prinzeßinn Ingel- oder Engelberg, Albrechts III., Herzogs von Mecklenburg Tochter, einen Erben erhalten zu haben, mit Tod ab.

2) Churfurst Otto trat nun als alleiniger Regent in Brandenburg auf; er zählte erst das achtzehnte Jahr seines Alters, und fand sich vermuthlich nicht mit den besten Rathgebern umgeben; er führte eine sehr schlimme Wirthschaft, und zog sich durch seine ziemlich lockere Lebensart unaufhörliche Unruhen und Verdrüßlichkeiten zu; er versetzte sogar seine ordentliche Landesgefälle, und verkaufte das Münzrecht, wodurch er die Achtung der Auswärtigen, und die Ehrfurcht seiner eignen Unterthanen verlor, und eine Schwäche verrieth, bey der jedermann über ihn herfiel. Im J. 1370 wurde er in einen Krieg mit Pommern verwickelt, und durch denselben in die größten Verlegenheiten gesetzt. Diese weckten ihn endlich aus seiner Unthätigkeit, und zwangen ihn, von seinen guten natürlichen Anlagen Hülfe zu

suchen;

suchen; er wurde itzt thätig, klug und tapfer, und gab sich die größte Mühe, durch Güte und Wohlthaten seine brandenburgischen Unterthanen zu gewinnen, welche auch sogleich wieder ihr Aeußerstes thaten, ihren, gleichsam erneuerten, Herrn möglichst zu unterstützen, wie sich dann besonders der Bischof **Dietrich** von Brandenburg auf die großmüthigste Art für ihn verwendete. **Otto** erinnerte sich vollends wieder mit der innigsten Zuneigung seiner Anverwandten in Baiern, und ersuchte den Herzog **Stephan I.**, mit der Hafte, der seit 1363 zu München residirte, um Unterstützung, wobey er ihn seiner brüderlichsten Ergebenheit versicherte. **Stephan I.** zauderte auch keinen Augenblick, seinem lieben Bruder **Otto**, der nunmehr jene übereilte Erbverbrüderung mit dem luxenburgischen Hause selbst für ungültig hielt, den möglichsten Beystand zu leisten, indem er einen seiner Söhne, Friedrich, nach Brandenburg abschickte, der auch, durch einen großen Umweg durch Oesterreich, Ungarn und Polen, wirklich in Brandenburg ankam, und durch sein leutseliges und beherztes Wesen sich bey den Unterthanen allgemein beliebt machte. Dieser junge Prinz bewegte seinen Onkel Otto nicht nur zu manchen Entschließungen, deren Großmuth ihm die gerührten Unterthanen täglich mehr gewann, sondern er zeigte auch im Angesicht der brandenburgischen Feinde eine geübte, kluge und entscheidende Tapferkeit. Der Krieg erreichte auch bald ein glückliches Ende. Das gute Einverständniß des Otto mit dem verbrüderten baierischen Hause wurde itzt wieder vollkommen befestigt, und Herzog Stephan I. versprach bereits mit seinen dreyen Söhnen denen von Alvensleben die Belehnung über ihre Güter mit gesammter Hand, sobald

bald sich, wie er in der darüber ausgestellten Urkunde III) sagt, begeben würde, „daß der Markgraf Otto, ihr Bruder und Vetter ohne ehrlichen Lehenerben von dieser Welt verschiede, das Gott wenden wolle, und sie dann diesem Laude, die Markt zu Brandenburg, als mit ihrem rechten erblichen Anfall inne hätten und vorstünden." Auch ließen die baierischen Herren sich wirklich wieder in Brandenburg huldigen, und Otto, der sich bey seiner Gemahlin **Catharina**, mit welcher er uneinig lebte, schon damals keiner Leibserben versah, entschloß sich, die Nachfolge seinen Vettern auf der Stelle zu versichern, und bediente sich, in solcher Absicht, im J. 1373 des Vorwands, dem Prinzen Friedrich die alte Mark und Priegniz pfandweis zu überlassen. Schon war es an dem, daß **Friedrich** in den wirklichen Besitz gesetzt werden sollte, als Kaiser **Carl** IVte, bey der ersten Nachricht dieses Vorgangs, mit einem, eiligst zusammengeraften, aber überlegenen, Heere in die Neumark eindrang, und den **Otto**, der sich nichts weniger, als dieses Einfalls versah, und sich sogleich in Person zum **Carl**, seinem Schwiegervater, nach Frankfurt an der Oder begab, nöthigte, der Ueberlegenheit des Schwertrechtes nachzugeben. **Carl** versprach ihm für den Abstand von der Mark Brandenburg (die Würde der Chur sagte er ihm lebenslänglich zu) die Summe von zweymal hundert tausend Gulden, gab ihm für die Hälfte dieser Summe einige der, von der Oberpfalz einseitig an sich gebrachten, Ortschaften (wovon gleich die Rede seyn wird) nämlich Sulzbach, Laufen, Heersbruck, Reidstein, Liechtenstein, Breitenstein, Hirschau, Rosenberg, Floß, die Märkte Vohendreß und Floß, Buchberg, und Reicheneck, und blieb die andere Hälfte

(wo-

(wofür er gleichwohl bis zu seinem, im J. 1378 erfolgtem, Hintritt zehn tausend Gulden Interesse bezahlte) ihm, und dem baierischen Hause schuldig IV). An eine Gegenwehr war nicht zu denken. Otto war ringsum, in Magdeburg, Mecklenburg, Pommern und Polen von Anhängern des K Carl IVten umgeben, und die Herzoge in Baiern konnten der damaligen Macht des K. Carl nicht widerstehen, und mußten die nachtheiligsten Dinge geschehen lassen. Otto zog sich nach Baiern, lebte in einem Schloß Wolfstein an der Isar unterhalb Landshut in einer ziemlich trägen Ruhe, starb den 15ten November im J. 1379, und wurde zu Seligenthal begraben; dessen Gemahlin Catharina, welche von ihm getrennt gewesen zu seyn scheint, starb im J. 1395, und wurde zu Wien begraben.

3) Mit den, oben erwähnten, oberpfälzischen Ortschaften, welche Kaiser Carl IVte an sich brachte, hatte es dieses Bewandtniß. Kaiser Carl IVte heirathete im J. 1349 die pfälzische Prinzeßinn Anna, Tochter Churfürst Rudolph IIten von der Rheinpfalz, in der Absicht, diesen Herrn, und überhaupt das pfälzische Haus von dem baierischen Hause abzuziehen, was ihm auch gelang. Schon bey dieser Heirath erhielt K. Carl IVte von seinem Schwiegervater einige oberpfälzische Oerter, als Zugeld, wiewohl mit der Bedingung des freyen Rückfalls, wenn diese Prinzeßinn ohne Kinder stürbe; bald darauf ging aber K. Carl noch weiter, und da er wußte, daß die rheinpfälzischen Prinzen Geld brauchten, so kaufte er dem Pfalzgrafen Ruprecht Iten (Bruder des im J. 1353 verstorbnen Rudolph IIten) einen großen Theil der Oberpfalz ab,

und

und ließ sich diesen Kauf zu eben der Zeit, da er durch seine im J. 1356 verfaßte goldene Bulle solche Veräußerungen für ungültig erklärte, vielfältig bestättigen; allein da diese Veräußerung vermög der baierischen Hausgrundgesetze durchaus ungültig und widerrechtlich war, so vereinigten sich im J. 1384 sämmtliche Prinzen von Baiern und Pfalz, forderten von Carls Nachfolger, dem Kaiser Wenzel, ihre väterlichen Erbgüter zurück, und setzten sich bald darauf in den Besitz derselben.

Schriftsteller.

I) Vitus Arnpeck. in Pez thesaur. T. III. part. II. p. 348. II) Hasebach Hist. aust. Ms. lib. 3. p. 279. III) Gerken. cod. dipl. VI. N. CLVI. p. 638. IV) Attenkofer.

Sechstes Kapitel.

Linie von Straubing-Holland.

1353 — 1425.

Wilhelm Ite † 1377.

Albert Ite † 1404.

Wilhelm II. † 1417, dessen 2te Gemahlin war Margaretha, Tochter Herzog Philipp, d. Kühnen von Burgund.

Albert II. † 1399.

Johann. † 1425 Gemahlinn Elisabeth, Herzoginn v. Luxemburg.

Margaretha Gemahlinn Herzogs Johann von Burgund.

Johanna. Gemahlin Herzogs Albert IV. von Oesterreich.

Jakobäa † 1436.

Inhalt. §. I. Unruhige Regierungen Wilhelms I.; und Alberts I. Entstehung der Kabeliau, und der Häcks, oder Häckenser. Hintritt Wilhems I. im J. 1377. Fortdauer jener Partheyen unter Herzog Albert I. Hintritt, Gemahlinnen; Kinder dieses Herzogs.

§. II. Wilhelm II., Sohn Alberts I., hinterläßt eine Tochter, Jakobäa, welche sich der Regierung in Holland bemächtiget, ungeachtet der Bruder ihres Vaters, Johann, rechtmäßiger Erbe war; allein sie sowohl, als Johann, werden vom Haus Burgund unterdrückt, welches im J. 1436 von den holländischen Provinzen Besitz nahm.

§. III.

§. III. Theilung von Baiern-Straubing unter vier baierische Prinzen im J. 1429.

§. I.

Wilhelm. I. † 1377. Albert. I. † 1404.

Die Regierungen der baierischen Prinzen von Straubing-Holland waren nicht weniger unruhig, und endigten sich für das Gesammthaus Baiern und Pfalz nicht weniger unglücklich, als jene zu Brandenburg und Tyrol. Die Linie dieser Herzoge entstand durch die Nutztheilung im J. 1353, vermög welcher dem **Stephan I.** mit der **Hasle**, der landshutische, den, im J. 1349 zugetheilten einbündigen Brüdern, **Wilhelm I.**, und **Albert I.** aber Straubing, nebst den holländischen Provinzen angewiesen wurde. Dieser letztere Prinz hielt sich anfangs zu Straubing auf, und **Wilhelm I.** begab sich nach Holland, wo sich sogleich gräßliche Vorfälle ereigneten. Die holländischen Provinzen sind, wie wir hörten, durch die Erbprinzeßinn **Margaretha**, 2ten Gemahlinn des Kaisers Ludwigs an Baiern gekommen. Margaretha behielt sich von jenen Provinzen zehn tausend Dukaten jährlicher Einkünfte bevor, welche ihr Wilhelm I. auch zusagte, sie aber nicht bezahlen wollte, oder nicht konnte. Die Folge davon war, daß sich **Margaretha** um einen Anhang bewarb, welcher ihr zu ihrer Forderung verhelfen sollte. **Wilhelm I.** setzte ihr einen andern entgegen, und so entstanden im ganzen Holland zwey Partheyen, welche bald darauf in ordentliche Staats-

par-

Partheyen übergingen, die sich wechselweise einander verfolgten. Eines Tags jagte ein Schiff, auf welchem sich Anhänger der Margaretha befanden, einem andern Schiffe, welches mit Anhängern des Wilhelms besetzt war, nach, und jenes antwortete diesem auf die Frage, was es dann vorhabe, es wolle Kabeliau (große Raubfische) fangen. Seit der Zeit wurden die Partheygänger des Wilhelms I. Kabeliau, oder Kabelgenser; die Freunde der Kaiserin Margaretha aber Häckenser, von Häcks, (starken Angeln oder Hacken, womit man die Kabeliau fängt,) genannt. Die Kaiserinn starb im J. 1356; und zwey Jahre nachher trat auch Wilhelm I. in einen Zustand über, wo er, als Regent zu leben, aufhörte; er verfiel in einen Wahnsinn, von welchem er sich bis an seinen, im J. 1377 erfolgtem, Hintritt nicht mehr erholte; er war mit Mechtilde, Herzog Heinrich zu Lancaster Tochter, vermählt; erhielt aber in dieser Ehe keine Kinder.

Herzog Albert I. übernahm sogleich im J. 1358 die Regierung von Holland; er hatte drey Söhne: a) Wilhelm II. b) Albert II. c) Johann, und einige Töchter. Den erstgebornen bestimmte er zu seinem Nachfolger in Holland; den zweyten ließ er zu Straubing, wo derselbe als Statthalter, oder Rentmeister im J. 1399, unverehlicht, starb; der dritte wurde im J. 1390 im 17ten Jahr seines Alters Bischof zu Lüttich. Von den Töchtern wurde eine, Margaretha an Herzog Johann von Burgund, eine andere Johanna aber an Albert IV. Herzog von Oesterreich, vermählt u. s. w.

Die Regierung des Herzogs Albert I. war äußerst stürmisch; er hatte sein unumschränktes

Ver-

Vertrauen einem gewissen Johann von Arkel geschenkt, welcher als ein heftiger Kabelgenser, die Parthey der Häckenser sehr unbescheiden behandelte. Es kam mehr, als Einmal, zu Thätigkeiten, worüber vier und fünfzig der ansehnlichsten Familien das Land räumen mußten. Alles war voll innerer Gährungen, als Herzog Albert I. im J. 1404 mit Tod abging; er liegt zu Grafenhag begraben Er hatte zwey Gemahlinnen: a) Margaretha, Herzog Ludwigs zu Brieg Tochter. b) Margaretha, Herzog Adolphs zu Cleve Tochter.

§. II.

Wilhelm II., Johann, Jakobäa, Tochter

† 1417. † 1425. Wilhelms II. † 1436.

Bey den Unruhen, welche während der Regierung Herzog Alberts I. zwischen den zwei Staatsparteyen, den Kabelgensern und Häckensern, herrschten, gewannen die letztere dessen Sohn Wilhelm IIten, und diese traten also jetzt auf, als dieser Wilhelm II., ihr Beschützer, zur Regiernng kam. Sie verfuhren demnach mit den Kabelgensern, wie diese, zur Zeit, als sie die herrschende Parthey waren, mit ihnen verfahren waren, und besetzten alle Staatsämter mit Häckensern; sie erhielten sich auch in der Gnade des Wilhelms II. bis an sein, im J. 1417 erfolgtes Lebensende, nahmen auch dessen hinterlassene Tochter Jakobäa, oder Jakeline, nicht nur sogleich in ihren Schutz, sondern räumten ihr auch die Regierung ein, bey welcher sie

den

den vornehmsten Vortheil behaupten zu können hofften; allein der rechtmäßige Erbe von Straubing-Holland war der, oben genannte, Johann, ernannter Bischof zu Lüttich, der, da er sich niemals zum Priester weihen ließ, nach dem Hintritt seines Bruders **Wilhelm II.**, dem Bisthum Lüttich sogleich entsagte, und sich auch nachher mit Elisabeth von Görlitz, Wittwe des, im J. 1415 verstorbenen, Herzog Antons von Brabant und Limburg vermählte.

So rechtmäßig die Ansprüche dieses Johanns von Baiern waren: so wenig hatte es gleich anfangs das Ansehen, daß er sie würde behaupten können, indem ein benachbartes mächtiges Haus das burgundische nämlich, den Entschluß faßte, sich der holländischen Provinzen zu bemächtigen.

Philipp, der Kühne, Herzog von Burgund, Sohn Königs Johanns von Frankreich.

Johann, der Unerschrockene, Herzog in Burgund. Gemahlinn: Margaretha, Schwester des Herzogs Wilhelm II. von Straubing-Holland.

Philipp, genannt der Gute, Herzog von Burgund.

Carl, vor Nanci erschlagen 1477.

Anton, Herzog zu Brabant und Limburg, †1415.

Johann, † 1426, Gemahlinn: Jakobäa, Tochter Herzogs Wilhelm II. von Straubing-Holland.

Margaretha, Gemahlinn Herzogs Wilhelm II. von Straubing-Holland.

Jakobäa von Straubing-Holland.

Philipp, genannt der **Kühne**, hatte nach dem, im J. 1364 erfolgtem, Hintritt des Königs Johannes von Frankreich, seines Vaters, das Herzogthum Burgund (wo im J. 1361 der Capetinger Stamm erloschen war) von der Krone Frankreich abgesondert erhalten, und den Plan sich festgesetzt, ein selbstständiges Königreich zu errichten. Er schlug demnach alle nur erdenkliche Wege ein, seine Staaten zu vermehren; wie es ihm dann im J. 1369 glückte, durch seine Vermählung mit der Gräfinn Margaretha von Flandern sein Herzogthum Burgund mit der Grafschaft Burgund, nebst Flandern, Artois, Mecheln, Antwerpen, Nevers und Rethel, zu vergrößern. Auch mit den Herzogen von Straubing-Holland war er (wie aus dem nebenstehenden Stammbaum klärer erhellet) bereits sehr nahe verwandt. Seine Tochter, **Margaretha**, war die Gemahlinn Herzogs **Wilhelm II.**, und die, oben genannte, **Jakobäa** war die Tochter dieser Ehe. Eine Schwester dieses **Wilhelm II.**, auch **Margaretha** genannt, war an den erstgebornen Sohn, Philipp des Kühnen, Johann, den Unerschrocknen, vermählt, und nun kamen die Häckenser, um sich, und der Prinzeßinn Jakobäa eine entscheidende Macht zu verschaffen, vollends auf den Einfall, die Prinzeßinn mit einem Enkel, Philipp des Kühnen, dem burgundischen Prinzen Johann zu vermählen, was im J. 1418 auch geschah, und den Erfolg hatte, daß sich sogleich das ganze Haus Burgund um sie annahm, und daß dem ehemaligen Bischof von Lüttich, **Johann**, nichts übrig blieb, als mit dem Hause Burgund im J. 1419 einen Vertrag einzugehen, vermög dessen er drey Jahre Tutor von Holland, Seeland und Westfriesland verbleiben, die

Besetzung der Aemter aber zwischen ihm, und seiner Bruderstochter, der Jakobäa, gemeinschaftlich seyn, ihm endlich Südholland, sammt den Städten Gorkum, Rotterdam u. a. (doch bey den Lebzeiten der Jakobäa, als Lehen derselben) angewiesen seyn sollte. So nachtheilig dieser Vertrag dem Herzog Johann von Baiern war: so heilsam war er gleichwohl für die Unterthanen, indem er denselben den Frieden gewährte; allein gerade ein solcher Vertrag war der Faction der Häckenser durchaus nicht anständig; sie verloren ihren Einfluß und konnten die Prinzeßinn, welche nunmehr unter dem unmittelbaren Schutz des burgundischen Hofes stand, nicht mehr, wie bisher, nach ihrem Privatabsichten regieren. Sie verfielen daher, um sich wieder in ihr voriges Ansehen zu setzen, auf einen besondern Einfall, zu dessen glücklicher Ausführung ihnen die Jugend und Unerfahrenheit der Jakobäa, und die bisherige Behandlung derselben alle Hoffnung machte. Diese unglückliche Prinzeßinn, welche von ihrer frühesten Jugend an das Opfer von Hofkabalen war, mußte sich bereits im 5ten Jahre ihres Alters, nämlich im J. 1406, an einen französischen Prinzen, Johann, (4tem Sohn König Carl IV., und Isabella, einer Tochter des Herzogs Stephan von Baiern-Ingolstadt) verloben, und nach dessen, im J. 1417 erfolgtem Hintritt, im J. 1418, wie wir eben hörten, an den Prinzen Johann von Brabant vermählen lassen. Da sie mit diesem Johann (wie aus der obigen Stammtafel erhellet) sehr nahe verwandt war, ließ man sie in der größten Eilfertigkeit vom Pabst Martin Vten dispensiren, und Niemand achtete damals darauf, daß sie gegen diesen ihren Gemahl eine unüberwindliche Abneigung

laut äußerte; aber itzt suchten die Häckenser aus eben diesem Umstande Vortheile zu ziehen, indem sie über die nahe Verwandtschaft der Prinzeßinn mit ihrem brabantischen Johann eine schwere Gewissensangst blicken ließen, die päbstliche Dispensation für erschlichen, und ihre Ehe für ungültig erklärten. Sie brachten die Mutter der Prinzeßin auf ihre Seite, stellten ihr vor, daß, da der Beytritt des brabantischen Johanns nicht zu erwarten wäre, die Prinzeßinn, ihre Tochter, unverzüglich mit einem andern mächtigen Prinzen vermählt werden müßte, und schlugen ihr den Herzog von Glocester, Humphred, (Bruder König Heinrichs V. in England) vor. Margaretha, welche nach ihren Einsichten die Sache klar, und den Entwurf vortrefflich fand, führte ihre Tochter, Jakobäa, ohne Verzug nach England, wo die verabredete Heirath mit Humphred sogleich vor sich ging im J. 1423. Der Erfolg davon war leicht vorher zu sehen, und der Ausgang war für die Prinzeßinn eben so unglücklich, als am Ende bis zum Romantischen seltsam. Der Herzog von Glocester begab sich mit seiner neuen Gemahlinn unverzüglich nach Hennegau, wo man ihm huldigte; allein der Herzog Johann von Brabant, welcher sich im rechtmäßigen Besitze sowohl der, ihm entführten, Jakobäa, als deren Länder zu seyn glaubte, kam nicht weniger eilfertig herbey, zwang den Humphred, sich nach England zu flüchten, und nachdem er sich von Holland und Seeland, und von Hennegau zum Meister gemacht hatte, zog er nach Mons, um sich der Jakobäa zu bemächtigen, welche sich daselbst mit ihrer Mutter, und ihren Räthen eingeschlossen, und an den höchst aufgebrachten Prinzen bereits mehr als Eine Ge-

sandtschaft mit Entschuldigungen und flehentlichen Bitten um Vergebung und Nachsicht abgeschickt hatte; allein Johann von Brabant blieb unversöhnlich, und Jakobäa mußte das traurigste Schicksal befürchten, falls sie unbedingt in seine Gewalt kommen sollte. Selbst ihr Anverwandter, Johann von Straubing-Holland, hatte sich wider sie erklärt, und für den Johann von Brabant, auf dessen Anrufen, die Waffen ergriffen. Das war noch nicht alles, was sich vereinigte, die Prinzeßin in rettungslose Umstände zu versetzen. Der Pabst, an welchen sich Johann von Brabant um einen Ausspruch wegen der Gültigkeit seiner Ehe wandte, erklärte die Ehe allerdings für gültig, und der Herzog Humphred schritt sogleich zu einer andern Ehe. In dieser dringenden Lage, worinn Jakobäa keine Rettung für sich sah, wandte sich ihre Mutter Margaretha, heimlich an den Herzog Philipp von Burgund um Vermittlung, wozu sich dieser mit Freuden einverstand, und einen Vergleich zu Stande brachte, vermög dessen dem Johann von Brabant ganz Hennegau verbleiben, die Prinzeßinn aber einen freyen Abzug erhalten sollte. Herzog Philipp trieb seine Dienstfertigkeit noch weiter, und führte die Prinzeßinn mit sich nach Gent in Flandern, um sie, wie er vorgab, wider alle mögliche Gefahren zu schützen 1425. Diese Gefahren schienen zwar verschwunden zu seyn, da sich kurz nacheinander zwey höchst unvermuthete Todesfälle ereigneten, welche der Sache eine ganz andere Gestalt gaben. Herzog Johann von Straubing-Holland starb mit dem Anfang des J. 1425, und im folgenden Jahre ging auch Herzog Johann von Brabant mit Tod ab, so, daß eine weitere Beschützung der Prinzeßinn nicht

mehr erforderlich, und sie vielmehr in den Zustand, in welchem sie sich bey dem Hintritt ihres Vaters befand, eingetreten war; allein Herzog Philipp betrachtete sich bereits als Erbe der holländischen Provinzen, und da ihm ein Krieg, in welchen er mit Frankreich verwickelt wurde, von Gent sich zu entfernen nöthigte, traf er bey seiner Abreise solche Anstalten, bey welchen er deutlich die Absicht verrieth, sich der Person der Prinzeßinn auf immer versichert zu halten. Diese hielt das Loos einer ewigen Gefangenschaft für zu hart, als daß sie nicht auf ihre Befreyung hätte bedacht seyn sollen, und da ihr ihre getreuen Räthe den Vorschlag machten, daß sie sie in einer männlichen Verkleidung auf Eilpferden nach Holland führen wollten, willigte sie ein, und wurde, als sie plötzlich wieder zu Workum in Holland erschien, mit einer unbeschreiblichen Freude aller Einwohner empfangen. Auch wurde ihr von ganz Holland gehuldigt. Das ganze Land rüstete sich zu ihrer Vertheidigung, und selbst Herzog Humphred hatte die Großmuth, ihr aus England Hülfsvölker zu schicken. Schon hatten die Burgunder, welche bey der ersten Entdeckung die Waffen ergriffen, bey dem Dorfe Alphen zwischen Harlem und Leiden, zwey Hauptschlachten verloren, als Herzog Philipp in Person herbey eilte, und die Prinzeßinn zu einem Vergleich, welcher zu Delfft 1428 geschlossen wurde, beredete, vermög dessen sie Regentinn von allen holländischen Provinzen verbleiben, aber ohne Einwilligung des Herzogs nicht mehr heirathen sollte; wobey es also offenbar darauf angelegt war, daß jene Provinzen ihm nach dem Hintritt der Jakobäa zufallen sollten. Herzog Philipp erreichte aber seinen Zweck weit eher. Jakobäa lebte

einige Zeit zu Haag, wo sie ihr Hoflager hielt, sehr ruhig, litt aber nicht selten einen drückenden Geldmangel, indem ihre Länder und ihre Kassen durch die vorgehenden Kriege sehr erschöpft worden waren. Eines Tages wurden ihr von ihrer Mutter Margaretha ansehnliche Geschenke an Kleinodien und schönen Pferden durch Edelleute gebracht, welche sie Wohlstands halber mit Gegengeschenken hätte zurückfertigen sollen; sie befand sich damals eben in einer sehr großen Noth, und nahm zu verschiedenen Herren und Vasallen des Landes ihre Zuflucht, welche sich aber alle mit ihren eigenen mißlichen Umständen entschuldigten. In dieser Verlegenheit gab man ihr den Rath, sich an einen gewissen Herrn Franco von Borselem zu wenden, der einst ihr General, aber von ihr nicht am besten behandelt worden war, und sie ließ es, wiewohl ungern, und ohne sich eine zuversichtliche Hoffnung auf seine Unterstützung zu machen, geschehen, daß man ihm ihr Anliegen entdeckte. Dieser General äußerte nicht nur keinen Unwillen wegen des Vergangenem, sondern überhäufte die Abgeordneten mit Höflichkeit und Ehrenbezeugungen, bewilligte ihnen auch nicht nur auf der Stelle die verlangte Summe, sondern both seiner Fürstinn mit Freuden sein ganzes Vermögen an, und ließ sie versichern, daß er nie eine andere Gesinnung gegen sie, und keinen andern Wunsch genährt habe, als diesen, sie von seiner unumschränkten Ehrfurcht, Treue und Ergebenheit überzeugen zu können. Jakobäa brach bey dieser Nachricht in einen Strom von Thränen aus, und fühlte von diesem Augenblicke, daß alle künftige Zufriedenheit ihres Lebens davon abhänge, in der innigsten Freundschaft und Verbindung mit diesem Manne zu leben. Sie trat mit ihm in eine

ehe-

eheliche Verbindung, und glaubte, ihrem Vertrag mit dem Herzoge Philipp um so weniger entgegen zu handeln, als diese Privatheirath nie einige Staatsfolge, und nie einen Anspruch auf einige Erbschaft von Ländern nach sich ziehen könnte. Auch war diese Heirath dem Hofe und dem Lande verheimlichet, und nur einigen wenigen Personen, vor welchen die Prinzeßinn kein Geheimniß beobachren zu müssen glaubte, anvertrauet worden; aber auch unter diesen Wenigen hielt sich Philipp seine geheimen Freunde; und der Vorgang wurde ihm unverzüglich entdeckt. Sein Entschluß war eben so grausam, als listig. Er besuchte die Prinzeßinn zu Haag unter dem Vorwande, sich auf einige Tage von seinen Arbeiten zu erholen, und während selbe alle ihre Kräfte aufboth, ihm gütlich zu thun, ließ er den General Borselem durch bestellte Leute seines Gefolgs entführen, und nach dem Schloß Repalmont schleppen, wo man ihn in ein hartes Gefängniß warf. Die Nachricht dieses Vorgangs, welche die unglückliche Prinzeßinn erst nach der Abreise des Herzogs erhielt, setzte sie in Verzweiflung. Philipp kündigte ihr an, daß sie die Wahl hätte, den Franco von Borselem in einem ewigen Gefängniß verschmachten zu lassen, oder dem Hause Burgund ihre Länder abzutreten. Jakobäa wählte das letzte, und begnügte sich mit der Grafschaft, und dem Titel einer Gräfinn von Ostermund; aber der Schmerz über diese Mißhandlung brach ihr das Herz 1436 im 35ten Jahr ihres Alters. Philipp nahm von Holland, Seeland, Frießland und Hennegau Besitz.

§. III.

Nach dem Hintritt des Herzogs **Wilhelm II.** im J. 1417 war dessen Bruder Johann unstreitiger Erbe von Straubing-Holland, wiewohl er nie persönlich nach Straubing gekommen, sondern immer in Holland, welches er aber dem ungeachtet verlor, hingehalten worden ist. Als nun aber dieser Johann im J. 1425 ebenfalls mit Tod abging, fielen seine, ihm nutznießlich angehörigen, Länder an das Gesammthaus Baiern zurück. Hier lebten und regierten damals vier Prinzen, welche Enkel des Herzog **Stephans I.**, genannt mit der **Hafte**, waren. Dieser Stephan I. hatte nämlich bey seinem, im J. 1375 erfolgten, Hintritt drey Söhne hinterlassen: 1) **Stephan II.**, 2) **Friedrich**, 3) **Johann**, welche im J. 1392 wieder eine Nutztheilung vornahmen. **Stephan II.** erhielt **Ingolstadt**, und hielt daselbst seinen Hof, **Friedrich** bekam **Landshut**, **Johann München**, mit allem, was dazu angewiesen wurde. Bey dem Hintritt des Herzogs **Johann** zu Straubing-Holland im J. 1425 waren vier Söhne jener drey Prinzen vorhanden, nämlich zu Ingolstadt **Ludwig**, genannt der **Gebartete**, zu Landshut **Heinrich**, gen. der **Reiche**, zu München **Ernest** und **Wilhelm III.** Diese vier Prinzen nahmen sich zwar um die Erbschaft in Holland also gleich an, und es kam mehr, als Eine, baierische Gesandtschaft dahin; allein dieß war auch alles, was sie thaten, und thun konnten, indem sie sogleich wegen der Erbschaft von Straubing in sehr weitläuftige Verlegenheiten, und Streitigkeiten unter

sich

sich geriethen. Erst traten zwey fremde Herren mit Ansprüchen auf, die eben so seltsam, als unerwartet waren. Der erste war Kaiser Sigmund, welcher ganz Baiern foderte, weil die baierischen Herzoge, ohne Beyziehung des Kaisers, Nutztheilungen vorgenommen, Kriege geführt, Frieden und Bündnisse geschlossen hatten. Der zweyte Prinz war Herzog Albert V. von Oesterreich; dieser machte aber nur auf den Theil von Straubing Ansprüche, weil seine Mutter, Johanna, eine Schwester des im J. 1425 verstorbnen Herzogs Johann von Straubing-Holland war. Diese zwey Herren fiengen aber ihre Ansprüche nicht gleich mit einer gewaltsamen Besitznehmung an, sondern erwarteten, was dann auch der Gerechtigkeit gemäß war, Belehrungen ab. Man belehrte also den K. Sigmund, daß die Herzoge von Baiern befugt waren, ohne alle Beyziehung des kaiserlichen Hofes, Nutztheilungen zu treffen, Kriege zu führen, Frieden und Bündnisse zu schliessen. So überzeugte man auch den Herzog Albert V. von Oesterreich, daß, vermög der fideicommissarischen Rechte und Verträge des Gesammthauses Baiern und Pfalz, keine Tochter erben könne, so lange von Baiern und der Pfalz ein Mannsstamm vorhanden ist; wie dann auch das löbl. Haus Oesterreich bey dem Abgang der ersten niederbaierischen Linie im J. 1340, aus welcher ebenfalls eine Prinzessinn, Elisabeth, an einen österreichischen Prinzen, **Otto** (Bruder Friedrichs, des Schönen,) vermählt wurde, aus gleichen Gründen mit keinen Ansprüchen zum Vorschein kam. Diese beyden Herren zogen sich also mit ihren Ansprüchen zurück; aber nun war die Frage: ob die Erbschaft von Straubing nach den dreyen Linien, welche auf dieselbe den rechtmäßigen

ßigen Zuspruch hatten, mithin in drey Theile, oder nach den Personen abgetheilt werden sollte. Der Streit, der darüber entstand, wurde erst nach vier Jahren, nämlich im J. 1429, zu Preßburg von K. Sigmund, als erkiestem Richter, dahin entschieden, daß die Erbschaft in eben so viele Theile, als gleichgesippte Personen vorhanden waren, vertheilt werden sollte. **Ludwig, der Gebartete**, bekam Scharding, Neuhausen, Tiefenstein, Dingolfing, Kirchberg, Geiselhöring, dann die Juden zu Regensburg; **Heinrich, genannt der Reiche**, von Landshut, bekam Naternberg, Pladling, Winzer, Hilkersperg, Hofkirchen, Vilshofen: dem **Ernest von München** fielen Straubing, Heidau, Mitterfels, Bogen, der Herzogenhof zu Regensburg, der Hof, die Maut, die Münz, das Schultheißenamt, und andere Gerechtigkeiten heim; dem **Wilhelm** endlich, (Bruder des Herzog Ernest) wurde Wildenstein, Dietfurt, Kellheim, Abach, Schönberg, Siegenstein, Falkenstein, Werd, Gaulberg, Lindel, Peylstein, Aigen, Eschelkam, Neukirchen, Furt, Kötzting, Deckendorf, Kam, zu Theil.

Siebentes Kapitel.

Linie von Baiern-Ingolstadt, 1392 — 1447.

Stephan II. † 1413.
Ludwig, der Gebartete, † 1447.
Ludwig, gen. der Höckerichte, † 1445.

Inhalt. §. I. Unruhige Regierung Stephans II. §. II. Ludwigs, des Gebarteten, prächtige Hofhaltung, und Unruhen; §. III. Er wurde von seinem eigenen Sohne, Ludwig, dem Höckerichten, bekrieget, und starb im Gefängniß zu Burghausen im J. 1447. Ende der Linie Baiern-Ingolstadt.

§. I.

Die nutzgetheilte Linie zu Ingolstadt entstand, wie wir am Ende des vorigen Kapitels hörten, im J. 1392, in welchen die drey Brüder: Stephan II., Friedrich, und Johann die Länder ihres Vaters theilten. Dem erstgebornen Stephan II. wurde Ingolstadt, mit der Zugehör, angewiesen. Dieser Herr führte eine prächtige Haushaltung, fand sich bey allen Turnieren in Deutschland ein, und verpfändete nicht nur viele Güter, um seinen übermäßigen Aufwand bestreiten, und seiner üppigen Lebensart anhängen zu können; sondern beunruhigte auch unaufhörlich seine Brüder, und deren

Söhne,

Söhne, um noch mehrere Güter zu erhalten, als ihm bey der Theilung im J. 1392 zugefallen waren. Als im J. 1393 Herzog **Friedrich** von Landshut starb, und nunmehr die Vormundschaft über den hinterlaßnen minderjährigen Sohn desselben, **Heinrich**, gemeinschaftlich von **Stephan II.**, und dessen Bruder **Johann** in München geführt werden sollte, maßte sich **Stephan II.**, vermuthlich um größere Vortheile zu ziehen, größrer Rechte an, so, daß **Johann** zu München, auf dem Fall, daß er in seinen Rechten gekränkt werden sollte, sich um den Schutz des Bischofs von Freysing bewarb. **Stephan II.** wollte sich hierauf eines Tags der Stadt Freysing bemächtigen, und als ihm deren Eroberung fehl schlug, fiel er die Ländereyen des Herzogs **Johann** von München an. Nach dem, im J. 1397 erfolgtem, Hintritt dieses **Johann** verursachte **Stephan II.** noch weit schlimmere Unordnungen, wie gleich gesagt werden soll. Dieser **Stephan II.**, nachdem er, um Eroberungen zu machen, noch manche andere Fehden, z. B. nach Tyrol versucht, aber nicht ausgeführt hat, ging im J. 1413 (nach andern schon früher) zu Schönfeld (wo er erst begraben, einige Jahre darauf aber nach Ingolstadt in die Pfarrkirche zu U. L. F. übersetzt wurde) mit Tod ab; er hatte sich zweymal vermählet, 1) mit Thadäa, Herzog Bournabonis zu Mailand Tochter † 1381, 2) mit einer Gräfinn von Cleve. Seine Kinder (erster Ehe) waren, 1) **Ludwig**, gen. Barbatus oder der Gebartete, sein Nachfolger, 2) Elisabeth, welche im J. 1384 an Carl VI., König von Frankreich, verheirathet wurde.

§. II.

§. II.

Ludwig, gen. der Gebartete, † 1447.

Dieser Herzog, ein hochstrebender und unternehmender Herr, brachte sein ganzes Leben in Kriegen und Unruhen zu. Im J. 1395 nöthigte er mit Einverständniß seines Vaters Stephan II., den Herzog Johann zu München, die im J. 1392 getroffene Nutztheilung des Oberlandes Baiern wieder aufzuheben, so, daß beyde Prinzen den ihnen angewiesenen Antheil an Ländern, mit Ausnahme einiger Städte, welche Johann für seine Gemahlinn an sich brachte, wieder einige Zeit gemeinschaftlich regirten. Nach dem, im J. 1397 erfolgtem, Hintritt des Johanns, wollte er, als älterer Prinz, die Stadt München ausschlüßig an sich ziehen, und veranlaßte dadurch große Unruhen, und Zerrüttungen, welche erst zu Ende des J. 1403 durch Schiedrichter beygelegt, und die beyden Prinzen, Ludwig, der Gebartete, an seinen iugolstädtischen, die Sdhne des Johanns aber, Ernest und Wilhelm III., an den münchnerischen Antheil angewiesen wurden. Im J. 1417 wurde er zu Constanz, wo er in Gegenwart des, auf der Kirchenversammlung gegenwärtigen, K. Sigmund, seinen Vetter, den Herzog Heinrich von Landshut beschimpfte, von diesem auf öffentlicher Strasse gefährlich verwundet, worauf er eine vieljährige Fehde wider den Herzog Heinrich fortsetzte, und eine wechselseitige Verwüstung ihrer Länder veranlaßte. Im J. 1421 brannte er ein, den Herzogen Ernest und Wilhelm III. zu München zugestandnes Städtchen, Neuburg an der

Do-

Donau ab, und da er nun auch von diesen Herzogen einen Krieg zu erwarten hatte, so schickte er im J. 1422 gegen die Stadt München Truppen aus, welche einige, dieser Stadt nahe gelegene, Dorfschaften, z. B. Pasing, Germering, Gauting, Aubingen, verbrannten, von dem münchnerischen Herzoge Ernest, und dessen Sohn Albert III., aber, bey Alling und Hoflach, (wo zur Gedächtniß eine Kapelle errichtet wurde,) im September geschlagen, und zweyhundert Gefangene nach München geführt wurden. Die schlimmsten Eindrücke machte auf ihn vollends sein langer Aufenthalt in Paris, wohin ihn seine Schwester, Elisabeth, die an König Carl VI. verheirathet war, zu kommen bath, indem dieser König aus Geistesschwäche zur Regierung unfähig war. Ludwig, der Gebartete, stellte einige Zeit den Regenten von Frankreich vor, und schlichtete die wichtigsten Geschäfte, wofür er auch von seiner Schwester reiche Geschenke erhielt; er verheirathete sich daselbst mit einer französischen Prinzeßinn, Anna von Bourbon, welche ihm die Grafschaft Mortan zubrachte, und gewöhnte sich dergestalt an das prächtige Hofleben, welches er in Paris zu sehen bekam, daß er bey seiner Zurückkehr nach Ingolstadt im J. 1413 alle Anstalten traf, selbes fortzusetzen, eine zahlreiche Dienerschaft zu halten, und zumal üppige Jagden (er hielt eine Menge Jäger, und ließ die Hunde und Vögel von Klöstern und Pfarrern nähren) anzustellen; er beunruhigte beynahe alle benachbarten Fürsten, und wurde im J. 1434 von der Kirchenversammlung zu Basel sogar mit dem Kirchenbann belegt, worauf er sich harte Bedingnisse gefallen lassen mußte, um nicht auch mit der Reichsacht belegt zu werden.

§. III.

§. III.

Ludwig, gen. der Höckerichte (Gibbosus) † 1445.

Die größte Verdrüßlichkeit erfuhr er zuletzt von seinem eignen Sohne, **Ludwig**, der wegen seinem Höcker, oder hohem Rücken, der Höckerichte genannt, und eben wegen dieser Mißgestalt von seinem Vater wenig geachtet wurde. Dieser zog ihm vielmehr bey allen Gelegenheiten seinen natürlichen Sohn, gen. Wieland von Freyberg, einen wohlgebildeten jungen Herrn, vor, und er soll diesem nicht nur große Geldsummen, sondern auch viele Güter bestimmt haben. Diese Mißhelligkeiten vermehrten sich, als Ludwig, der Höckerichte, im J. 1438, wider den Willen seines Vaters, die brandenburgische Prinzeßinn Margareth (Tochter Friedrichs, nürnbergischen Burggrafen, und ersten Markgrafen von Brandenburg, und der Elisabet, Tochter Herzogs Friedrich von Landshut) heirathete, in einem solchen Grade, daß **Ludwig, der Gebartete**, sein Land zuletzt durch einen Vicedom, einem Grafen von Werthheim, regieren ließ, ohne auf seinen Sohn, der selbst gerne einen Einfluß in die Regierung gehabt hätte, die geringste Rücksicht zu nehmen. Dieß verdroß **Ludwig, den Höckerichten**, dergestalt, daß er sich im J. 1443 mit dem Bruder seiner Gemahlinn, **Albert Achilles**, verband, und mit den Truppen, welche dieser aus dem Anspachischen herbeyführte, dann mit einigen Baiern, die er sich durch Versprechungen gewann, nach Neuburg an der Donau, wo sein Vater sich aufhielt, eilte, und diese Stadt nach einer dreymonatlichen Belagerung, wirklich eroberte.

Damit es nun nicht das Ansehen hätte, als wenn der Sohn seinen Vater gefangen hielt, so nahm ihn Albert Achilles mit sich nach Anspach. Zwey Jahre nachher, nämlich im J. 1445 (nach einigen früher) starb Ludwig, der Höckerichte, ohne bey seiner Gemahlinn Margaretha (welche im J. 1465 starb, und zu Seligenthal begraben wurde) einige Kinder erhalten zu haben.

Der alte Herzog Ludwig befand sich noch immer zu Anspach; und verschmähte, so gerne er frey gewesen war, jede Bedingniß, unter welcher er es werden konnte, und wenn man ihm sagte, daß Albert von Brandenburg nichts weiter verlange, als die Erstattung der Kosten, welche er auf den Krieg wider ihn hätte auslegen müssen, so antwortete er allemal, es wäre ein gottloser Krieg gewesen, und Niemand hätte ein Recht gehabt, ihn gefangen zu nehmen. Dieß gab er auch stets dem Herzoge Heinrich von Landshut zur Antwort, welcher ihn vom Markgraf Albert im J. 1446 um 32 tausend Gulden auslöfete, und nach Landshut abführte. Der alte Herr nannte diese Einlösung einen schändlichen Kaufhandel, und wurde wider seinen Vetter Heinrich auf das Aeußerste aufgebracht; er begegnete demselben mit Verachtung, stand niemals auf, und dankte niemals, wenn ihn Heinrich in seinem Verhaft zu Landshut besuchte, und grüßte. Heinrich ließ ihn endlich nach dem Schloß zu Burghausen abführen. Die Nachricht davon entrüstete alle deutsche Fürsten, und selbst Ludwigs Feinde wurden gerührt. Der König von Frankreich, die sämmtlichen Churfürsten, und selbst Kaiser Friedrich III. verwendeten sich für ihn, und dieser letztere ließ

ein

ein nachdrückliches Schreiben an Herzog Heinrich von Landshut ergehen, so, daß Ludwigs Loslassung zuversichtlich erfolgt seyn würde, als dieser im J. 1447 im 81ten Jahr seines Alters starb; er hatte seinen unbeugsamen Trotz bis zur letzten Stunde behalten, und sich wie ein Monarch, der unumschränkt regieret, betragen; er hielt es auch seiner Würde für unanständig, sich zu beklagen, und nur gegen seine vertrautesten Freunde ließ er sichs merken, daß ihn manchmal der Kummer beschleiche. In solchen Augenblicken wischte er sich heimlich Thränen aus den Augen, wobey er manchmal in die Worte ausbrach: „Wer mir dieses gesagt hiet in meinen jungen Tagen, das ich also vil leiden solt, ich het nit glaubt, das mich all deutsch Fürsten darzu hieten bringen mygen.“ Ludwig, der Gebartete, liegt zu Raitenhaslach begraben. Seine Länder fielen dem Herzoge Heinrich von Landshut, als Nächstverwandtem, anheim.

Achtes

Achtes Kapitel.

Linie von Baiern-Landshut
1292 — 1503.

Friedrich, 1392 † 1393.
Heinrich, gen. der Reiche, † 1450.
Ludwig, der Reiche, † 1479.
Georg, der Reiche, † 1503.

Inhalt. §. I. Friedrich wurde der Stifter der zweyten niederbaierischen Linie; dessen Gemahlinn, Kinder.

§. II. Heinrich veranlaßte in seiner Jugend eine sogenannte Bürgeraufruhr zu Landshut; regierte aber nachmals sehr löblich, und erhielt, und hinterließ seinem Sohne und Enkel den Namen, der Reiche. Hintritt. Gemahlinn, Kinder.

§. III. Ludwigs, des Reichen, kluge Haushaltung. Krieg wegen der Stadt Donauwörth. Schlacht bey Giengen 1462. Eröffnung der Universität zu Ingolstadt im J. 1472. Ludwigs Hintritt, Gemahlinn, Kinder.

§. IV. Georg, des Reichen, löbliche Regierung; widerrechtliches Testament; Hintritt 1503.

§. I.

Friedrich war der erstgeborne Sohn Herzogs Stephans I., mit der Hafte, welcher Stephan bey der

Nutztheilung im J. 1349 Landshut erhalten, und nach dem Hintritt des Herzogs Mainhard, München, mit dem Zugehör, in Besitz genommen hat. Seine drey Söhne theilten im J. 1392, und der erstgeborne, Friedrich erhielt Landshut, nebst Burghausen, wobey er, weil sein Antheil der beßere gewesen seyn soll, seinen nutzgetheilten Brüdern eine jährliche Zulage an Geld zu entrichten versprochen, und sein Versprechen bis an das Ende seines Lebens, das im J. 1393 (nach andern im J. 1392) erfolgt ist, genau erfüllt hat; er war ein sehr kluger, bescheidner, und unternehmender Herr, und wurde von seinem Vater gewählt, die Mark- und Chur-Brandenburg, was aber nicht gelang, zu behaupten. Er hatte sich zweymal, 1) mit Anna, Tochter des Grafen von Maurstetten und Neyffen, und nach deren, 1380 erfolgtem, Hintritt, 2) mit Magdalena, Herzog Bournabons zu Mailand Tochter, und Schwester der Thadäa, Gemahlinn seines Bruders, Herzogs Stephan II. zu Ingolstadt. Diese Magdalena starb im J. 1404. In dieser letzten Ehe erhielt Friedrich fünf Kinder, als zwey Prinzen: 1) Johann † 1396, 2) Heinrich, gen. der Reiche, und drey Prinzeßinnen: Elisabet, Margareth, Magdalena, davon die erste im J. 1401 an Friedrich, Burggrafen zu Nürnberg, und ersten Markgrafen von Brandenburg, und deren Tochter Margareth an Ludwig, den Höckerichten von Ingolstadt vermählt wurde.

§. II.

Heinrich, † 1450.

Herzog Heinrich war noch sehr jung, als sein Vater, Friedrich, mit Tod abgieng, und hatte anfangs an seinen Hofleuten sehr schlimme Rathgeber, die ihn immer mit abwechselnden Lustbarkeiten unterhielten, und sich dadurch bey dem jungen Herrn in Gunst zu setzen suchten. Da das Geld nicht immer dazu vorhanden war, so gaben sie dem jungen Herrn den Rath, er sollte nur von den Bürgern Geld fodern. Die Bürger, welche ihre gewöhnlichen Abgaben gern, und die außerordentlichen in Fällen besondrer Ereignisse immer willig entrichteten, ließen sich, aus Liebe zu ihrem Herzog, wohl auch itzt eine Weile drücken; aber, wie sie die Abgaben nicht mehr erschwingen konnten, baten sie den Herzog um Schonung; und da sie nicht gehört wurden, wendeten sie sich an den damaligen Kaiser **Rupert**, von der Pfalz, mit der Bitte, sie bey ihren Freyheiten zu schützen. Hierüber wurde der junge Herzog so zornig, daß er vierzig Bürger sehr hart mit Geld strafte, vier andere aber von Haus und Hof jagte, und ihre Güter confiscirte 1408. Diese vier Männer waren bey jedermann beliebt, und ihre Verbannung ging den zurück gebliebnen Bürgern sehr zu Herzen. Da sie wußten, daß an allen Unarten des Herzogs seine Hofherren Schuld waren, so wurden sie einig, sich an denselben zu rächen. Sie hielten zu dem Ende an einem Abend in dem Hause eines Bürgers, **Dietrich Röckel**, eine Berathschlagung, wie sie die Sache angehen sollten, wurden aber von der schwatzhaften Gemahlinn dieses Bürgers einem Hofjunker

verrathen. Die Sache wurde sogleich dem Herzog hinterbracht, der vor Angst nicht wußte, wohin er sich wenden sollte. Er überließ die Anstalten, womit man diese Versammlung unthätig machen könnte, seinen Hofleuten, welche das Haus des Bürgers sogleich mit Soldaten umgaben, und stürmten. Einige Bürger sprangen über die Stadtmauer, an welche das Haus gebaut war, andere entkamen durch die Dunkelheit der Nacht. Von denen aber, welche man gefangen bekam, wurden viele theils ins Elend gejagt, theils gar hingerichtet. Es stand nicht lange an, so reute den jungen Herzog sein Verfahren, so wie jeder unvorsichtige, und übereilte Schritt, zu welchem er sich von seinen Hofjunkern hatte verleiten lassen. Gegen die Verschwendung bekam er einen solchen Abscheu, daß er in den entgegen gesetzten Fehler einer zu übertriebnen Sparsamkeit und Geldbegierde verfiel. Den Anfang machte er damit, daß er an seinem Hofe alle müßigen Leute abdankte, und dann nach Preußen ging, und daselbst den deutschen Ordensrittern neun Jahre um den ordentlichen Sold diente. Bey seiner Zurückkunft setzte er seine eingeschränkte Lebensart, und seine Begierde, Geld zu sammeln, fort, worinn er so weit ging, daß er die Richterämter seines Hofes meist selbst in Person verrichtete. Er machte zwey wichtige Erbschaften (die erste 1425 bey dem Abgang der straubingischen, und die zweyte 1447 bey dem Abgang der ingolstädtischen Linie), und sammelte sich solche Schätze, daß er nicht nur selbst, sondern auch sein Sohn, und sein Enkel die Beynamen: die **Reichen** erhielten.

Herzog **Heinrich** starb zu **Landshut**, wo er auch begraben liegt, 1450. Seine Gemahlinn war

Mar=

Margaretha, Tochter Alberts IV. von Oesterreich. Die Kinder dieser Ehe waren: 1) Ludwig, gen. der Reiche, 2) Johanna, vermählt an Pfalzgraf Otto von Neuenmarkt, 3) Elisabeth, vermählt an Graf Ulrich von Wirtemberg, 4) Margaretha, Nonne zu Seligenthal.

§. III.

Ludwig, gen. der Reiche, † 1479.

Ludwig befand sich bis in sein dreyßigstes Jahr (und zwar einige Jahre in Gesellschaft des jungen Markgrafen Albert von Brandenburg, dessen Mutter Elisabeth, eine Tochter des Herzogs Friedrich von Landshut war) im Schloß zu Burghausen, wohin ihn sein Vater Heinrich aus Rücksichten einer übertriebenen Sparsamkeit gleichsam verwiesen, und ihm in diesem Erziehungsverhaft nicht selten das nöthige Geld zu den unentbehrlichsten Kleidungsstücken versagt hatte, welches um so auffallender war, als dieser Heinrich auf einem Thurm eben dieses Schloßes ungeheure Schätze gesammelt hatte, bey welchen der Sohn täglich (nach der Schloßkapelle) vorüber gehen, und dabey darben mußte. Ludwig hatte aber im J. 1450 kaum die Regierung übernommen, als er solche Einrichtungen machte, welche von der unbeschreiblichen Kargheit seines Vaters, und einer üppigen Haushaltung gleichweit entfernt waren; er zog sich von allen Seiten Zutrauen, Ehre und Liebe zu. Sein Hof wurde von den ansehnlichsten Fürsten besucht, und war damals einer der glänzendsten in Deutschland.

Eine

Eine seiner ersten Unternehmungen war, daß er die Juden, welche sich, unter der Begünstigung seines Vaters, dem sie als sogenannte Kammerknechte steuern mußten, ungemein in Landshut vermehrt, und, da sie allein vom Geldwucher lebten, nicht nur in dieser Stadt, sondern allenthalben im Lande, Vornehme und Niedere, Bürger und Bauern, zu ihrem Vortheil benutzt, und sie sich zu Schuldnern gemacht hatten, mit Einem Male, als schädliche Gäste, wegschaffte, und, nach dem damaligen Beyspiele anderer Staaten, seine Unterthanen der versprochnen Wucherzinse wegen lossagte; so auch überall das müßige Gesindel aus den Städten entfernte, und strenge Polizeygesetze, welche allenthalben von den öffentlichen Kanzeln verkündiget werden mußten, einführte. Er hielt sich an den vortrefflichen Grundsatz, an welchen er seine Hofleute öfters nachdrücklich erinnerte, daß er nur dann sich für reich halten würde, wenn seine Bürger und Bauern wohlhabend seyn würden, und er kehrte zu solchem Ende die dienlichsten Mittel vor, die Wohlhabenheit seiner Unterthanen zu befördern; er nahm den Ackerbau in seinen besondern Schutz, und bemühte sich, den Bergbau, und die Handlung empor zu bringen, und machte wiederholte vortreffliche Anstalten, die Bergwerke in Kützbüchel und Rattenberg zu verbessern, und das Salzwesen in Reichenhall, und den halleinischen Salzhandel in den möglichst vollkommnen Zustand zu setzen.

Eben so eifrig bezeigte sich Ludwig, seinem Vaterlande zu den Ländereyen und Rechten, welche ihm unter schlimmen Umständen rechtswidrig entrissen worden waren, wieder zu verhelfen, und der Krieg,

welchen er wegen der Stadt Donauwörth unternahm, ist, unter andern Versuchen dieser Art, vorzüglich berühmt. Diese baierische Stadt wurde erst von dem ländersüchtigen Kaiser Carl IV. im J. 1347 von Baiern abgerissen, und zu einer Reichsstadt umgeändert, doch vermög eines Spruchs des Reichsoberamts bald wieder zurückgestellt; im J. 1434 aber vom Kaiser Sigmund, welchem die Bürger dieser Stadt seine Schulden bezahlten, neuerdings zu einer Reichsstadt erklärt. **Ludwig** beschwerte sich dieses Verlustes wegen bey vielen Reichsfürsten, Grafen und Edelleuten, und da diese sein Vorhaben, sich der Stadt ohne weiters zu bemächtigen, nicht nur billigten, sondern ihm ihre thätige Unterstützung versprachen, erschien er, nachdem er die nöthigen Anstalten mit vieler Klugheit getroffen hatte, im J. 1458 den 19. October mit einem Heere von zwölftausend Mann zu Fuß, und dreytausend zu Pferd plötzlich und unvermuthet vor den Mauern der Stadt, welche sich auch, ohne sich lange belagern zu lassen, an ihn ergab. Durch diesen Schritt zog er sich die Mißgunst des Kaiser Friedrichs III. von Oesterreich in einem solchen Grade zu, daß dieser sogleich im Hornung des J. 1459 einen Reichstag zu Eßlingen hielt, den Ludwig als einen Reichsfeind erklärte, eine Reichsarmee, welche sich auf zwanzig tausend Mann belaufen sollte, wieder ihn aufbot, und den Markgrafen Albert von Brandenburg, mit welchem sich Ludwig einiger Streitigkeiten wegen entzweyet hatte, zum Obersten dieser Armee erklärte. Nachdem einige Unterhandlungen fruchtlos versucht worden waren, kam es im J. 1461 zu einem allgemeinen Reichskrieg, welchen Kaiser Friedrich damit eröffnete, daß er dem Ludwig einen förmlichen Fehd-

oder Absagbrief zuschickte, und mit eilf Fürsten, einer großen Anzahl Grafen, und zwey und dreyßig Reichsstädten ein Bündniß errichtete, dessen Absicht Ludwig durch angehaltene Bothen, und deren Briefereyen erfuhr. Gleichwie sich nun Ludwig auf alle Fälle vorbereitet hatte: so erschien er noch in demselben Jahre mit einem Heere, das aus fünf und zwanzig tausend Mann zu Fuß, tausend sechshundert Mann zu Pferd, und zwey tausend sechshundert Wagen bestand, im Feld, und begann den kleinen Krieg. Im J. 1462 den 19. Juli kam es bey Giengen zu einer Hauptschlacht, welche Johann Jakob Fugger in seinem österreichischen Ehrenspiegel beschrieb: „Als der Markgraf (Albert von Brandenburg, welcher auf der feindlichen Seite) dem Stättlein Haydenheim (worinn Ludwigs, des Reichen, leite waren) nichts abgewinnen mocht, ist er auf die Stadt Giengen zugezogen, und auf diesem Zug ist des jungen Grauen zu Würtenbergs Hilff, deren dreyhundert zu roß und bey tausend zu Fueß gewesen, zu Ime gestoßen, also das der Markgraf dießmal bey acht tausend zu Fueß und sechshundert Pferdt, auch bey vierhundert Wägen, und bey zehen Stück Puchsen auf Redern gehapt; domit er auf den Berg bey Giengen zugeruckt, und daselben sein Geleger schlagen wollen. Herzog Ludwig aber hat sich mit allem seinem Kriegsfolck ain wenig geschwayft, und dem Markgrauen plaz geben, sein Wagenburg auf dem Berg zu schlagen, nnd diesen List ersehen. Dieweil der Marckgraf ain neues onerfahrnes Volk, auch nicht viel rayssiger pferde hatte, und darunter vil neuer Reytter, so aus den Handwerkern in den Reichsstetten zusammen gepracht, gewesen, welche den hauffen Fueßvolk nicht wol beschüzen mögen, hat er Ime entlich fürgenommen,

men,

men, das er den Markgrauen, emalen er die Wagenburg gar beschliessen möchte, anzugreifen, und sich mit Jme schlagen wölte. Hatte darauf den seinen tapfer zugesprochen, daß sie sich gerüst machen, und die feindlichen Schwaben tapfer und beherzt angreifen sollen. Seines Hörs heimliche kreyden was ein aichnes Laub; so war jr Veyndsgeschrey **Hailige Maria!** Marckgraf Albrecht, als er vernommen, das der feind in den nehen vorhanden, hat er sein Volk auch jnn ordnung ziehen lassen, und jhnen auch tapfer zugesprochen, und jnen die heimliche kreyden welche sanct **Wilhelm** gewesen, durch seine Hauptlaut ansagen lassen; so was sein kriegsgeschrey, das **Römisch Reich**: und vermeinet, wann er sein Wagenburg schlagen, und sein kriegsfolck beschliessen möcht, das er, soverr es zu ainem schlagen kommen möcht, die Victorien an den Bayern erstreiten wolte. Und was fast fro, das er den berg erlanget hett. Wie aber das hör auf den berg kommen, und die Wägen hernach gefaren, auch angefangen, die Wagenburg zu beschliessen, welche auch ziemlich beschlossen, aber nicht recht nach ordnung besetzt was, sehend da zeucht Herzog **Ludwig** mit seinem rayßigen Zeug vor, und sein Fuesfolck auf der seiten daher, und fallen mit grossem Geschrey an die Wagenburg, dieselbig zu stürmen. Es hat aber der Markgraf sein ordnung auch gemacht; und standen die von Augsburg mit jrenn fanen neben andern in Ordnung, und schüssen tapfer under den feind. Nachdem aber der Bayrisch rayßig zeug erstlich so tapfer in des Reichs rayßigen zeug sezet, da hat sich des jungen Grauen von Würtembergs kriegsfolck, mit dem panier von Thubingen, gewendet, welliches ain gemaine flucht under des Reichskriegsfolck gemachet hat. Als solches der Mark-

graf

graf ersehen, hat er sich auch gewendet, und zu den Fußknechten gesagt: **Lieben sun, fliecht der Stadt Giengen zu!** hierauf die Schweizer, so von der Stadt Augsburg bestelt, und bey der Statt panier waren, geschryen: **Ach nicht, gnediger Herr, laß uns mannlich wehren! steet nur, und lasset uns machen!** Es was aber umbsonst, dan es was eine ganze flucht under des kayſers Kriegsfolck kommen. Die bayrischen und Behmischen jagten auch dem Volk nicht nach, sondern fielen in die Wagenburg, und namen, was sie funden. In diesem Ueberfal seynd von den Kaiserl. nicht über hundert rayßig erstochen, und gefangen worden, darunter ein Freyherr, und vier und zwainzig vom Adel gewesen, und haben die von Augsburg darunter vier und zwainzig Mann ritterlich verlohren. Bey dem panier ward Herr Hilbold von Knöringen, und Herr Wilhalm Wallfelser, und andre des Adels gefangen. Inn summa bey dreyhundert Fußknecht seind todt blieben, und bey zwayhundert gefangen worden. Bey dreyhundert allerley pferdt hat Herzog Ludwig gefangen. Alles was die fursten und Stett für Kriegsrüstung, als wägen, püchsen, puluer und anders jn dem Veld gehapt (on allain die Gezeldt nicht, die von Ulm aus auff dem Wege gewesen) das haben die Beheim geplündert und gewunnen. Des hailigen Reichs panier, welches ainen Schwarzen Adler mit ainem Haupt gehabt, und aller Reichsstett, so dem Kayser in diesem kriege geholffen, Wappen darinnen gemacht gewesen, auch das Kaiserliche panier, welches den Adler mit zwayen Hauptern und das Wappen Oesterreich in der Brust hatte, jtem des Markgrafen panier mit dem Roten Adler, der des Burggrauen von Nürnberg Wappen im Herzen des Adlers gehapt, jtem des Reichs Marckschalcks Wappen,

pen, mit der zwayen blutigen schwertern, item des Grafen von Würtenbergs fanen mit den dreyen Hirschenhorn und zwen Vischen, und sonst viler Stett panier, die alle gewunnen, und in Herzog **Ludwig** Gewalt gebracht worden seind. Wie nun der Marckgraf **Albrecht** mit den seinen die Flucht auf die Statt Giengen genommen, do ist das folck zu roß und zu Fueß, vor großen schrecken in der gehen und reuttenden Flucht, gar vast beschädigt worden. Vil sind den berg hinabgefallen, die andern sind mit Roß und Mann übergangen, auch andere mit jnen den Berg hinabgeschlagen, und haben mit irenn Gewehren ainander fast übel verwundet. So sind etliche in dem Wasser, die prenz genannt, ertruncken. Also das in dieser eylenden, und wüettenden flucht mer aus aigner beschedigung umbkommen, dann erschlagen worden. Und als die in Giengen flüchtig kommen, do haben sie die Thor zugeschlagen, der Marckgraf ist aber zu den andern Thor hinauß auf ain schloß, Albeck genannt, mit wenig pferden kommen, alldort er ainen seiner Diener des Adels abgefertiget, welcher auf Ulm postieren, und dem Rat daselbst ansagen, daß sie sein fürstlich Gnade mit etlichen rayßigen gen Ulm auf das bäldest belayden solle, welches auch also beschehen. Auf Herzog Ludwigs seytten, sind jm Anfang, bey hundert, und zwen und dreyßig Mann gar bald erschossen, und erstochen, die gen Laugingen gefürret vnnd daselben begraben worden, darunder drey vom Adel, ain **Hauzenberger**, ain **Ryetterer**, und ain **Florstett**, so ain Osterreicher gewesen. Dieser Vberfall und des Reichs Niderlag, ist auff den Montag vor **Maria Magdalena**, welcher der neunzehend July gewesen, umb die zehend stund vormittag beschehen: vnnd hatte Herzog **Ludwig** seine hauffen also

geordnet. Das Rennpanier, mitt dem Bayrland, hat er Herrn Heinrichen von Gummppenperg zu fueren befohlen, er hat fünfhundert pferd gefuerret. Den gewaltigen Hauffen, so auff tausend pferd starck gewesen, mit dem Hauptpanner, hat Herr Georg Töringer, Herr Friederich Penzenawer, Herr Heinrich Ahaimer, Heinerich Moroltinger, und Hans Ebran, alle Ritter, im ersten Glied gefüeret, vnnd hat Herr Wolfgang von Chamer das fürstlich Panier, mit dem Löwen von Bayrland, gefüeret, vnd hinter dem Paner ist Herzog Ludwig persönlich, Herr Thoman Preysinger, Herr Hans Frawenberger, und Herr Wilhalm Fronhofer, neben seiner Fürstlich Gnad geritten. Vnnd als die Brueder (das sind die Boheim) dahergezogen, do ist Graff Wolffgang von Schaumburg vom pferd abgestanden, und den Boheim jnn jr sprach tapfer zugesprochenn, auch den Angriff zu fueß mit jnen thon helffen. Bey vierzig Herrn des Adels sind von Herzog Ludwigen von Bayern, nach der schlacht auf der Walstatt zu Ritter geschlagen worden.“ Ungeachtet des glücklichen Ausgangs dieser Schlacht hat sich der Herzog Ludwig im J. 1463 dennoch aus Großmuth und Liebe zum Frieden, der Stadt Donauwörth begeben.

Ludwig hatte schon im J. 1450, mithin unmittelbar nach dem Antritt seiner Regierung den Entschluß gefaßt, eine Universität zu Ingolstadt anzulegen, wie er dann an der Vollendung derselben mitten im Krieg gearbeitet, im J. 1459 zur Gründung derselben, wozu er einige fromme Stiftungen Ludwigs, des Gebarteten, benutzte, die erste päpstliche Bulle erhalten, und selbe endlich im J. 1472 im Beyseyn

seyn vieler Bischöfe mit der größten Feyerlichkeit eröffnet hat. Dieser Fürst starb den 17. Jäner 1479. Seine Gemahlinn war **Amalia**, Churfürst Friedrichs II. von Sachsen Tochter, und seine Kinder waren 1) **Georg**, genannt der Reiche, 2) **Margaretha**, vermählt an Churfürst Philipp von der Rheinpfalz.

§. IV.

Georg, der Reiche, † 1503.

Herzog **Georg** war nicht weniger wirthschaftlich, als es sein Vater, und Großvater gewesen sind; er liebte das Geld beynahe bis zum Geiz, und verwahrte den Schatz im Schloß zu Burghausen nicht nur sorgfältig, sondern vermehrte ihn mit großen Summen, und kaufte ferner von Zeit zu Zeit schöne Güter, um seinen jährlichen Einkünften einen Zuwachs zu verschaffen; zog sich aber dadurch manchmal viele Verdrüßlichkeiten zu, wie dann in Schwaben ein allgemeiner Bund wider ihn errichtet wurde, wozu seine Beamte in Burgau durch ihr unbescheidnes Betragen die Veranlassung gaben. Herzog Georg brachte diese Grafschaft vom Stift Augsburg, an dessen Bischof Johann II. sie der Erzherzog Sigmund von Oesterreich verpfändet hatte, an sich; räumte aber im J. 1485 auf selbe dem Erzhaus Oesterreich das Wiederlösungsrecht ein, wie sie dann der Kaiser Maximilian im J. 1492 wirklich eingelöset hat. So wirthschaftlich übrigens Herzog Georg war, so gab er doch manchmal, besonders wenn ihn Fürsten besuchten, prächtige Lustfeste, und schon seine Hochzeitfeier im J. 1475, als er sich mit der polnischen Prinzeßinn Hed-

wig

wig vermählte, machte ihn in ganz Deutschland berühmt. Die Beschwerden seiner Unterthanen suchte er mit Sorgfalt, zu erfahren, und zu entfernen, und als ihm die Bauern eines Tages klagten, daß die Hirschen und Schweine ihre Felder verwüsteten, stellte er unverzüglich alle lärmenden Jagden ein, so sehr er diese liebte, und verschenkte seine Fangvögel, und Jagdhunde an auswärtige Höfe. Auch verboth er seinen Pflegern, und Beamten bey Lebensstrafe, Geschenke anzunehmen, so, daß man ihn, wie die gleichzeitigen Chroniken sagen, sehr fürchtete, aber zu gleicher Zeit nicht weniger liebte, und ehrte. Er wählte sich wenige, aber sehr geschickte und redliche Männer zu seinen Ministern, wie er dann den Doktor Friedrich Maurkircher, auch, nachdem dieser Herr Bischof zu Paßau geworden war, noch bey sich als Kanzler behielt, (Maurkircher starb im J. 1485 zu Landshut, und wurde bey seinen Vorältern zu Braunau begraben) und nach ihm die Kanzlerstelle einem nicht weniger geschickten Mann, Wolfgang Kollberger, welchen K. Friedrich III. in den Adelstand erhob, anvertraute. Herzog Georg ging in den letzten Jahren seines Lebens mit einer Entschließung um, deren Vollzug dem gesammten Lande Baiern ein unbeschreibliches Elend zuzog. Er hatte in der Ehe mit der Hedwig zwey Töchter erhalten, und die ältere derselben **Elisabeth** (die jüngere, Margaretha, war zuerst zu Altenhohenau, und dann zu Neuburg an der Donau Nonne geworden) an den Pfalzgraf **Rupert** (Sohn des Churfürsten Philipp von der Pfalz) vermählet: und er mag nun eine besondere Liebe gegen diese seine Tochter, oder eine nicht weniger besondere, Abneigung gegen den Herzog Albert IV. zu München, welcher sein rechtmäßiger Erbe

war,

war, genährt haben (wovon man keine gegründete Ursache anzugeben weiß); so faßte er den Entschluß, seinen Tochtermann, Rupert, zu seinem Nachfolger, und zum Erben seiner Länder zu erklären. Er errichtete in solcher Absicht im J. 1496 zu Heidelberg ganz in Geheim ein Testament, und ersuchte den Kaiser **Maximilian I.** um die Bestättigung, welche ihm aber dieser Monarch nicht nur versagte, sondern ihm vielmehr nachdrücklich der Verträge und fideicommissarischen Grundgesetze seines Gesammthauses erinnerte. Dennoch verharrte **Georg** auf seinem Vorhaben, und als er im J. 1503 zu Ingolstadt sehr erkrankte, ließ er den Pfalzgrafen **Rupert** zu sich kommen, und weil die Bürger von Ingolstadt diesen Herrn nicht huldigen wollten, schrieb er einen allgemeinen Landtag auf den 11. Decemb. nach Landshut aus, während welcher Zeit bereits einige Fähnlein fremder Soldaten bey Neuburg und Ingolstadt vorüber tiefer ins Land zogen. Die Schlösser zu Landshut und Burghausen wurden von diesen und ihren Anhängern bereits in Besitz genommen, und nun sollte auch die Bestättigung der niederbaierischen Landstände erfolgen, als **Georg** den 1. December 1503 mit Tod abging; er wurde nach Landshut geführt, und daselbst begraben. Die Bürger der Städte faßten hierauf den Entschluß, bis zum Ausgang der Sache, weder dem Pfalzgrafen Rupert, noch den Herzogen zu München, zu huldigen. Alle Städte wurden geschlossen, und im ganzen Lande herrschte eine unbeschreibliche Bestürzung. Wir werden die Geschichte dieses Erbfolgestreits bey Herzog Albert IV. vernehmen.

Neuntes Kapitel.

Herzoge von Baiern-München.

1) Stephan Fibulatus, oder mit der Hafte, † 1375. 2) Johann † 1397. 3) Ernest † 1438. 4) Albert III. † 1460. 5) Albert IV. † 1508.

Inhalt. §. I. Stephan (Fibulatus) erbte Oberbaiern; verlor Tyrol. Dessen Gemahlinn, Kinder. Nutztheilungen seiner drey Söhne im J. 1392, und Entstehung der Linien zu München, Ingolstadt, Landshut. §. II. Johann aus München; Hintritt, Gemahlinn, Kinder. §. III. Ernests I. gemeinschaftliche Regierung mit seinem Bruder Wilhelm III. Hintritt dieses letztern, Gemahlinn; dann des Ernests im J. 1438. §. IV. Albert III. schlug die böhmische Krone aus. Dessen Hintritt, Gemahlinn, Kinder. §. V. Gemeinschaftliche Regierung a) des Johanns und Sigmunds, b) des Sigmunds und Alberts IV., welcher sich mit seinen nachfolgenden Brüdern Christoph und Wolfgang abfand, und den Grund zum Recht der Erstgeburt legte. Landshutischer Krieg.

§. I.

Stephan I. gen. mit der Hafte (Fibulatus). † 1375.

Herzog Stephan, welcher wegen seiner zierlichen und gehäftelten Kleider den Namen, der Gehäftelte, erhielt, war der zweyte Sohn Kaisers Ludwig von Baiern, und würde (wenn die schönen Aussichten, welche sich ihm verschiedene Male öffneten, durch widrige Zufälle nicht immer wieder vernichtet worden wären) einer der glücklichsten jener Söhne (seiner Brüder) geworden seyn. Gleichwie sein Vater (der Kaiser) jede Gelegenheit benützte, um jeden seiner Söhne den Besitz irgend eines ansehnlichen Reichslehens zu verschaffen, so hatte er auch mit unserm Stephan sehr wichtige Absichten, und weil die erste Gemahlinn dieses Stephans, Elisabeth, mit den Hohenstauffern verwandt war, so glaubte der Kaiser, daß sein Sohn Stephan wegen dieser seiner Gemahlinn befugt seyn könne, auf das, (nach dem traurigen Schicksale Conradins S. 299 erloschene Herzogthum Schwaben Ansprüche zu machen, und so belehnte er (der Kaiser) ihn im J. 1341 mit jenem Herzogthum, (oder eigentlich mit der Reichsvogtey) Schwaben. Der neue Herzog erklärte einstweilen Ravensspurg für seinen Hauptsitz, und er würde sich, da er die schwäbischen Ritter bereits wieder nach dem ehemaligen Geleise zu führen, glücklich versucht hatte, in seinem neuen Herzogthum Schwaben wahrscheinlich befestiget haben, wenn ihm, oder einem seiner Brüder geglückt hätte, nach dem Hintritt ihres Vaters, die kaiserliche Würde bey dem baierischen Hause zu erhalten. Im J.

1363 (da Herzog Mainhard starb S. 369) nahm er Oberbaiern in Besitz, und auch Tyrol dürfte ihm nicht entgangen seyn, wenn er dafür hätte (was er nicht gewesen seyn soll) besorgter und thätiger seyn wollen. Der Verlust aber von Brandenburg (oben S. 375) kränkte ihn unaussprechlich, und der Gram über diesen Verlust soll ihn seinem Lebensende zugeführt haben. Sein Hintritt erfolgte im J. 1375; er hatte sich zweimal vermählet a) mit Elisabeth, König Friedrichs II., in Sicilien und Neapel Tochter, † 1349, b) mit Margaretha, Burggrafen Johanns II. zu Nürnberg Tochter, † 1377. In der ersten Ehe erhielt er drey Söhne, a) **Stephan II.**, b) **Friedrich**, c) **Johann**, welche im J. 1392 nutzgetheilt, und die drey Linien zu Ingolstadt, Landshut und München gegründet haben. (S. 416.)

§. II.

Johann, † 1397.

Herzog **Johann** regierte mit seinen Brüdern **Stephan II.** und **Friedrich** von 1375 bis 1392 gemeinschaftlich, und hatte während dieser Jahre wider manche Widerwärtigkeiten zu kämpfen. In dem Streite der Reichsstädte mit den Fürsten *) hielt er es, wie leicht zu erachten, mit den letztern, und hatte im J. 1388 das Mißvergnügen, das Land von städtischen Truppen, welche alles

bis

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. S. 83 u. 86.

bis nach Regensburg verwüsteten, überfallen zu sehen. Auch mit einem seiner nutzgetheilten Brüder, dem Herzog Stephan II. von Ingolstadt gerieth er, wie oben (S. 395) vorkam, in unangenehme Mißhelligkeiten. Herzog Johann starb im Jahr 1397. Seine Gemahlinn war Catharina, Tochter des Grafen Mainhard von Görz, († 1391) mit welcher Baiern einen Anspruch auf die Grafschaft Görz erworben, diese aber (wie bey Herzog Albert IV. vorkommen wird) nicht erhalten hat. Die Kinder dieser Ehe waren: 1) Ernest I. 2) Wilhelm III., 3) Sophia, welche an Kaiser Wenzel vermählet worden, und im Jahr 1428 gestorben ist.

§. III.

Ernest I. † 1438. Wilhelm III. † 1435.

Die zwey Herren und Brüder Ernest Ite und Wilhelm IIIte regierten gemeinschaftlich, klug und friedlich. Sie betrugen sich standhaft gegen ihre Vettern von Ingolstadt, (S. 396.) und zeichneten sich im Hussitenkriege (1419 — 1436) durch vorsichtige und beherzte Anstalten aus. Nach dem Hintritt des Herzogs Johann von Straubing-Holland (S. 391) fiel ihnen, jedem insbesondere, ein Theil seiner Erbschaft an (S. 393) Herzog Wilhelm III. wurde im J. 1431 vom K. Sigmund zum Protektor der Kirchenversammlung zu Basel gewählt, und erwarb sich durch seine kluge Benehmung eine allgemeine Achtung; er starb zu

München im Jahr 1435. Seine Gemahlinn war **Margaretha**, Tochter des Herzogs Adolph von Cleve, welche sich nach dem Hintritt des Herzogs Wilhelm III. an den Grafen Ulrich von Wirtemberg verheirathete. Sie hatte dem **Wilhelm** zwey Söhne, Adolph und Wilhelm, geboren, welche aber wieder starben.

Herzog **Ernest I.** war ein besonderer Liebhaber der vaterländischen Geschichte, wie dann der baierische Chronikschreiber Andreas, ein Klostergeistlicher zu St. Mang bey Regensburg, erzählet, daß, als er sich in Geschäften seines Klosters nach Straubing, wo Ernest eben anwesend war, begab, dieser auf ihn zugegangen, ihn umarmt, und sich sorgfältig erkundiget habe, welchen Gegenstand der baierischen Geschichte er künftig bearbeiten werde. Dieser Herr starb zu München im J. 1438. Seine Gemahlinn war **Elisabeth**, Herzogs Johann Galeaz, oder Bournabon von Mayland Tochter († 1432), und seine Kinder waren 1) **Albert III.** genannt der Fromme. 2) **Beatrix**, vermählt a) an Graf Hermann von Cilley, und nach dessen Hintritt b) an Herzog Johann von dem Nordgau. 3) **Elisabeth**, vermählt a) an Herzog Adolph von Gülich und Berg, und (nach einigen Zeugnissen) nach Adolphs Hintritt, b) an Grafen Hesso von Leiningen.

§ IV..

§. IV.

Albert IIIte † 1460.

Die Jugendgeschichte dieses Herzogs mit der Agnes Bernauerinn ist bekannt genug. Albert faßte gegen dieses Frauenzimmer, einer Bürgerstochter aus dem schwäbischen Reichstädtchen Bibrach am Rieß, eine so leidenschaftliche Neigung, daß er sich, wie sich nicht ungegründet vermuthen läßt, insgeheim mit ihr verehlichte. Wenn dem so war: so hätte der Prinz sein Vaterland freylich einer unmittelbaren Gefahr eines verwüstenden Krieges ausgesetzt, wenn er in dieser Ehe Söhne erhalten, und für selbe das Erbrecht, das ihm die nächsten Anverwandte angestritten haben möchten, behauptet hätte. Sein Vater Ernest I. ließ aber eines Tages die Agnes, in Abwesenheit des Alberts, gefangen setzen, und einem Hofgerichte überliefern, durch welches sie verurtheilt wurde, in der Donau ertränkt zu werden. Dieses Urtheil wurde auch sogleich in Straubing vollzogen den 12ten Oct. 1436, worüber Albert unaussprechlich betrübt, und in der Folge selbst Herzog Ernest gerührt, das Vaterland aber von der Gefahr einer grausamen Zerrüttung befreyt wurde. Sein Vater vermählte ihn bald darauf mit des Herzogs Erich von Braunschweig Tochter, Anna, mit welcher er, wie am Ende gesagt werden soll, viele Kinder erhielt.

Herzog Albert III. legte bald nach dem Antritt seiner Regierung eine herrliche Probe einer fürstlichen Großmuth ab. Im J. 1439 ging nämlich Kaiser Albert II., König von Ungarn und Böhmen, mit Tod ab, ohne einen wirklich vorhandenen Erben

zu hinterlassen; er hinterließ aber eine gesegnete Gemahlinn, welche erst nach seinem Tode einen Sohn gebar, **Ladislaus**, genannt *Posthumus*. Die Stände jener Königreiche schritten zu neuen Wahlen, und die Stände von Böhmen wählten zu ihrem König den Herzog **Albert III.**, als welcher ihnen (denn er hatte sich einige Zeit bey der Königinn Sophia, der Schwester seines Vaters, aufgehalten) wohl bekannt, und der böhmischen Sprache und Verfassung kundig war. Es kamen demnach im J. 1440 die Herren Ulrich von Rosenberg, Meinhard von Neuhaus, Heinrich Praczeck, Georg Podiebrad, dann vier Ritter, und die Bürgermeister von Prag, als Abgeordnete, nach München, und bothen dem Herzog Albert die böhmische Krone an; allein der Herzog bezeigte ihnen darüber seine große Verwunderung, daß sie kein Bedenken trügen, ihm eine Krone anzubiethen, welche dem jungen Ladislaus von Rechtswegen gehörte; er betheuerte ihnen, daß er weit entfernt sey, ein Königreich mit Unrecht an sich zu bringen, und entließ sie. Eine gleiche Großmuth und Mäßigung äußerte er nach dem Hintritt des Herzogs Ludwig, des Gebarteten von Ingolstadt im J. 1447, dessen Erbschaft an Herzog Heinrich von Landshut fiel. Als ihm einige Herren seines Hofes den Rath gaben, er möchte sich, da er doch ebenfalls ein naher Anverwandter des verstorbenen Herzogs wäre, wenigstens einiger Städte aus der Verlassenschaft desselben bemächtigen, gab Albert zur Antwort: „Auch, wenn ich ein Recht hätte, würde ich nichts nehmen, was dem Hause nicht verlohren geht, und was ich meinem Vetter, der das nächste Recht hat, mit Gewalt nehmen müßte."

Albert III. war ein strenger, gerechter, und frommer Herr *) Da er fünf lebende Söhne hinterließ, so brachte er, damit nicht wieder Nutztheilungen geschehen möchten, einen Vorschlag einer Art von einer Primogenitur, oder eines Rechts der Erstgeburt auf die Bahn, indem er verordnete, daß jederzeit nur die zwey ältesten Söhne regieren sollten. Er starb im J. 1460, und wurde auf dem Berg Ander, wo er statt regulirter Chorherren Benediktiner einsetzte, begraben. Seine Gemahlin **Anna** (welche sich als Wittwe an den Herzog Friedrich von Braunschweig-Calenberg verheirathete, aber von ihm bald wieder geschieden wurde, und nach München zurückkehrte) starb 1474, und wurde zu Andex beygesetzt. Die Kinder dieser Ehe waren: a) **Johann** geb. 1437. b) Ernest geb. 1438, der früh starb. c) **Sigmund** geb. 1439. d) Albert geb. 1440, der bald starb. e) **Margaretha** geb. 1441, welche im J. 1462 an des Markgrafen Friedrichs von Mantua erstgebornen Sohn, Friedrich Gonzaga, vermählet worden, und 1479 gestorben ist. f) **Elisabeth**, geb. 1442, verheirathet an Herzog und Churfürst Ernest von Sachsen, Sohn des Churfürst Friedrichs. g) **Albert IV.**, gen. der Weise, geb. 1447. h) **Christoph** geb. 1449. i) **Wolfgang** gib. 1451. k) **Barbara** geb. 1454, welche die Hind Königs Ludwigs XI. von Frankreich ausschlug, und zu München im Kloster, gen. am Anger, eine Nonne wurde, wo sie im J. 1474 starb.

*) Sieh Westenrieders hist. Beyträge B. 4. S. 205. B. 6. S. 58 — 75.

§. V.

Johann. † 1463.

Sigmund. † 1501.

Albert IVte gen. der Weise, † 1508.

Christoph. † 1493.

Wolfgang. † 1514.

Gemäß der Verordnung Herzog Alberts III. führten von seinen hinterlaßnen fünf Söhnen erst die zwey älteren, Johann und Sigmund, und (als Johann im J. 1463 zu München mit Tod abging) Sigmund und Albert IV., die Regierung gemeinschaftlich. Im J. 1467 überließ Herzog Sigmund seinem Bruder Albert IV. die Regierung von Oberbaiern, doch so, daß er sich noch einige Zeit die gemeinschaftliche Mitherrschaft über die Gerichter Dachau und Starenberg; und die gemeinschaftliche Advokatie über verschiedene Klöster, dann die Schlösser Nänhofen (Noinhof, Neuenhof), Menzing, Grünwald u. a. vorbehielt, im J. 1485 mit seinem Bruder Albert IV. einen neuen Vertrag traf, vermöge dessen er diesem die Schlösser Starenberg und Grünwald, die Schwaig Laufzorn, Neuried und Forstenried u. a. zurückgab, und dafür den Burgstal mit dem Dorf Baierbrunn, und einige Höfe mit den Gerichtern und Herrlichkeiten bekam, sich in seinem Privatleben mit Gelehrten und Künstlern unterhielt (im J. 1468 legte er Grund zu der berühmten Frauenkirche in München), und im Jahr 1501 unverehlicht starb.

So ruhig und ordentlich die Verträge des Herzogs Sigmund mit seinem Bruder Albert IV. geschlichtet wurden: so konnten sie diesen doch nicht wi-

wider sehr unangenehme Mißhelligkeiten sichern. Sein Bruder **Christoph** nämlich behauptete, daß, weil Sigmund der Regierung entsagt hätte, nunmehr auch ihm ein gemeinschaftlicher Antheil an derselben zustehe. Herzog Albert beredete ihn, die Sache auf eine Entscheidung des Herzogs von Landshut, Ludwig, des Reichen, ankommen zu lassen. Herzog Christoph ließ sich den Vorschlag gefallen, wurde aber höchst unzufrieden, als das Urtheil des Schiedsrichters dahin ausfiel, daß die Regierung dem Herzog Albert IV. zustehen solle. Dieser gab sich alle erdenkliche Mühe, seinen Bruder zu besänftigen, und machte mit ihm, um ihn zu zerstreuen, eine Lustreise nach Italien; allein **Christoph** vergaß die Sache nicht, und, nach seiner Zurückkunft, betrug er sich so ungestümm, daß ihn Albert IV. im J. 1451 durch den **Grafen Niklas von Abensberg**, und andere von Adel in Verhaft nehmen, und ihn, ungeachtet sich Kaiser **Friedrich III.** eifrig für ihn verwendete, erst nach achtzehn Monaten in Freyheit setzte, wobey er ihm die Städte Weilheim und Landsberg, nächst dem Schloß Päll auf zehn Jahre überließ. **Christoph** bedrückte aber diese Städte dergestalt mit Abgaben, daß Herzog Albert IV. auf höchst nachdrückliche und gegründete Beschwerden der Bürger von Landsberg, sich entschloß, ihm die Städte, zumal da die zehn Jahre zu Ende gingen, wieder abzunehmen, was zwar geschehen, aber vom Herzog **Christoph** mit einer großen Frevelthat geendet worden ist. Herzog **Albert IV.** hatte nämlich die Abnahme der Städte einigen von Adel übertragen, an deren Spitze sich der eben erwähnte **Niklas von Abensberg**, der letzte seines Geschlechts, befand. Herzog **Christoph** bekam von der Reise dieses Grafen

sen nach München Nachricht, und da er geglaubt haben mochte, daß dieser Graf neuerdings ankomme, sich seiner Person zu bemächtigen, überfiel er ihn auf der Straße nach Freising, und tödtete ihn im J. 1485; er hätte auch itzt seine Feindseligkeiten vermuthlich noch weiter getrieben, wenn ihn nicht Herzog **Albert IV.** durch dringende Vorstellungen, und vorzüglich damit, daß er ihm Schongau, Weilheim und Pall, und, statt Landsberg, das Pfleggericht Rauchenlechsberg nutznießlich, nebst andern Vortheilen überließ, besänftigt hätte. Im J. 1493 endlich trat **Christoph** mit **Friedrich** von Meissen eine Andachtsreise nach Palästina an, wo er auf der Insel Rhodus unverehlicht starb. Nunmehr war der Herzog **Wolfgang**, der sich ebenfalls niemals verehlichte, der mitregierende Herr, der sich aber bescheidner betragen, nachmals sogar in die Einführung des Rechts der Erstgeburt gewilligt, und seinem Bruder **Albert IV.** in seinen Unternehmungen getreulich geholfen hat.

Herzog **Albert IV.** machte verschiedene Versuche, sein Land zu vergrößern, von welchen ihm aber die wenigsten gelangen, und auch solche, wozu er ein offenes Recht hatte, mißlich ausfielen. Im J. 1486 erhielt er die Reichsstadt Regensburg, durch eine freywillige Ergebung, und im Jahr 1487 heirathete er zu Inspruck die kaiserliche Prinzessin **Cunegunde**, und erhielt vom Erzherzog **Sigmund**, welchem sein Vetter, der Kaiser **Friedrich III.** jene **Cunegunde**, seine Tochter, anvertraut hatte, sogar die Grafschaft Tyrol, als Heirathgut. Beydes geschah ohne Vorwissen, und ohne Einwilligung des Kaisers, **Friedrich III.**, welcher sich darüber aus-

ßerordentlich entrüstete. Zwar billigte er durch die Vermittlung seines Sohnes **Maximilian**, die Heirath seiner Tochter, und versöhnte sich im J. 1489 mit Herzog Albert IV. zu Linz, wohin sich dieser persönlich zu ihm begab; aber die Uebergabe der Reichsstadt Regensburg wollte der Kaiser durchaus nicht zugeben, und Herzog **Albert IV.** zog sich dadurch die schwäbischen Stände, welche im J. 1488 zu Eßlingen einen Bund wider ihn, und den Herzog **Georg** von Landshut, errichteten, auf den Hals. Dieser Bund brachte, unter der Anführung des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, als obersten Hauptmanns, dann des Grafen Eberhard von Würtemberg, und des Grafen Ulrich von Montfort, eine Armee, welche sich auf achtzehn tausend Mann Fußvolk, auf mehr als zwey tausend Reiter, und eine große Anzahl freywilliger Reiter und Knechte belief, zusammen, und im J. 1492. lagerte sich diese Armee am Lech. Herzog **Albert IV.** hatte von seinen Bundsgenossen wenig Hülfe zu erwarten, und sogar der Herzog **Georg** von Landshut hatte sich mit Kaiser **Friedrich III.** vertragen. Schon sollten die Feindseligkeiten ihren Anfang nehmen, als der Erzherzog, und römische König **Maximilian** im Lager ankam, und den Frieden vermittelte. **Regenoburg** mußte zurückgestellt werden. Jener Heirathsvertrag, vermög welcher der Gemahlinn des **Albert IV.** Tyrol als ein Heirathgut mitgegeben wurde, war schon vorher vernichtet worden, und Herzog **Albert IV.** erhielt nichts, als die an Baiern ohnehin heimgefallne Grafschaft Abensberg, deren Besitz ihm König **Maximilian** im J. 1493 bestättigte.

Aber nichts war vollends mit den Unglücksfällen zu vergleichen, welche jenes Vermächtniß des Herzogs Georg, des Reichen, dessen oben erwähnt wurde, nach sich zog. Zuerst ging die Grafschaft Görz zu Verlust. Die baierische Anwartschaft auf diese Grafschaft gründete sich auf die Heirath des Herzogs Johann von München mit Catharina, Tochter des Grafen Mainhard von Görz (S. 419). Vermög derselben wurde dem Herzog Johann im J. 1391 die Miterbschaft der Grafschaft Görz mit einem Drittheil zugesprochen, im folgenden Jahr aber die Sache dahin verglichen, daß den damals lebenden, zweyen Brüdern der Catharina, dann ihren männlichen Erben, die ganze Grafschaft ungetheilt verbleiben, dem Herzog von Baiern aber nicht nur 100,000 Gulden bezahlt werden, sondern auch auf Absterben des gräflichen Mannsstammes die ganze Grafschaft erblich zufallen sollte. Auch stellte der Herzog Albert von Oesterreich im J. 1397 einen Revers aus, daß er nach dem Lande zu Görz, und allen andern Herrschaften, die der von Görz dem Herzog Johann vermacht hat, nicht stellen, noch trachten wolle. Im J. 1501 erlosch der männliche Stamm der görzischen Grafen, und die Herzoge von München hätten selbe erben sollen; allein da diese eben damals wegen des Vermächtnißes des Herzogs Georg von Landshut in der größten Verlegenheit, und des Beystandes des K: Maximilian I. (Erzherzogs von Oesterreich) benöthigt waren: so zog dieser, in der Erwartung, daß sich jetzt die Herzoge von München mit ihm nicht abwerfen würden, die Grafschaft an sich. Sogleich nach dem Hintritt jenes Georgs im J. 1503 entstanden in Baiern unbeschreibliche Unruhen. Der Pfalzgraf

Ru=

Rupert, welcher von seinem Vater, dem Churfürsten Philipp, unterstützt wurde, wollte die Erbschaft (ungeachtet ihm bekannt seyn mußte, daß er kein Recht darauf haben könne) wirklich behaupten. Er bemächtigte sich des Schatzes des verstorbenen Herzogs, dann der Stadt Landshut, und anderer Ortschaften, und schickte durch alle niederbaierischen Städte seine Abgeordneten, welchen die Bürger hätten huldigen sollen. Die Herzoge von München, nämlich Albert IV. und Wolfgang, schickten ebenfalls ihre Abgeordnete aus, welchen die Einwohner von Niederbaiern hätten huldigen sollen. Die Bürger wußten nicht, wem sie gehorsamen, und für ihren Herrn erkennen sollten. Es wurden also fast überall die Thore gesperrt, und die Bürger auf alle Fälle bewaffnet. Während dieser Vorgänge sahen sich beyde Partheyen um den Beystand auswärtiger Fürsten um, welche sich um so geneigter dazu finden ließen, als sie eine gute Gelegenheit sahen, eigne Vortheile einzuärnten. Der Erzherzog von Oesterreich, und Kaiser Maximilian I., dessen Amt und Pflicht es ohnehin war, mit Anstrengung aller seiner Kräfte dem leidenden Theile zu seinen Rechten zu verhelfen, bedung sich bey den Herzogen zu München im voraus, die Städte Rizbüchel, Kuefstein, und Ratenberg sammt dem Graserthal, dann die Grafschaften Kirchberg, Weissenhorn und Maurstetten, zur Belohnung aus, und die Herzoge, welche sich nicht anders zu helfen wußten, sagten sie ihm zu. Dann sprach er denselben auf einem Reichstage zu Augsburg 1504 den 5. Febr. ihr Recht zu, und erklärte sie als alleinige rechtmäßige Erben; den Pfalzgraf Rupert entgegen, welcher während der Unterhandlungen den Krieg eröffnete, erklärte er, so, wie

dessen Anhänger, in die Reichsacht. Nunmehr nahm ein verwüstender Krieg, in Baiern sowohl, als in der Rheinpfalz, den Anfang. Während desselben starb der junge Pfalzgraf **Rupert** 1504 den 19ten July zu **Landshut**, mit Hinterlassung zweyer Söhne, **Otto, Heinrich** und **Philipp**, für welche ihr Anherr, der Churfürst **Philipp** von der Pfalz, die Feindseligkeiten so lange fortsetzte, bis endlich sowohl die Hülfsvölker, als die Hauptpartheyen geneigt wurden, Friede zu machen. Zu dem Ende wurde 1505 im Monat July zu **Köln** am Rhein ein Reichstag zusammenberufen, auf welchem die Herzoge von München, dann der Vormünder der jungen rupertischen Söhne, nämlich der Pfalzgraf **Friedrich** (Bruder des verstorbenen Ruperts) ein feyerliches Versprechen ausstellten, daß sie sich mit dem Ausspruche der Reichsfürsten, wie er immer ausfallen möchte, beruhigen wollten. Ungeachtet nun die Herzoge von München allein die rechtmäßigen, und die unstreitigen Erben von Niederbaiern waren: so haben sich die Schiedsrichter doch bewegen lassen, auch den jungen Pfalzgrafen etwas zu geben, und haben geurtheilt, daß zur Befriedigung derselben von den erbschaftlichen Ländern ein Stück zwischen der Donau und Naab, und die Stadt **Neuburg** zur Hauptstadt ausgezeigt, und überall so viel, als zu jährlicher Erträgniß von zwanzig tausend Goldgulden erforderlich wäre, ausgehoben werden sollte. Zwey Jahre nachher erfolgte durch einen kaiserlichen Ausspruch zu Kostnitz das Endurtheil, vermög dessen eine Menge der schönsten Ländereyen theils nutznießlich an das neue Herzogthum **Neuburg**, oder (wie es gleichfalls genannt wurde) an die junge Pfalz, theils gänzlich an auswärtige Fürsten und

Städte, zumal an das Erzhaus Oesterreich überlassen worden sind.

Herzog **Albert IV.**, welcher wegen seinem klugen Betragen, besonders wegen der Festsetzung der Primogenitur, von welcher gleich die Rede seyn wird, den Namen Sapiens, oder der Weise, bekam, starb im J. 1508 den 17. May, und wurde bey U. L. Fr. begraben. In seiner Ehe mit Cunegunde (die 1520 gestorben, und bey U. L. Frau begraben worden ist) erhielt er drey Söhne, und vier Töchter. Jene waren: 1) **Wilhelm IV.**, genannt der Standhafte, geb. 1493. 2) **Ludwig**, geb. 1495., † 1545 zu Landshut, und daselbst zu Seligenthal begraben. 3) **Ernest II.**, geb. 1500, wurde 1515 Bischof zu Paßau, 1540 Erzbischof zu Salzburg, resignirte 1554, † 1560, und wurde zu München bey U. L. Fr. begraben. Die Töchter waren: 1) Sidonia, starb 1505 als Braut des Churfürsten Ludwigs von der Pfalz. 2) Sybilla (vermählt 1511 an Churfürsten Ludwig von der Pfalz), † 1519. 3) Sabina (vermählt 1511 an Ulrich, Herzog von Wirtemberg), † 1564. 4) Susanna, vermählt a) an Markgrafen Casimir von Brandenburg, und nach dessen (1527 erfolgtem) Hintritt b) an Otto Heinrich von Neuburg 1543.

Zehntes Kapitel.

Fortschritte zur staatistischen, wirthschaftlichen und litterarischen Cultur.

Inhalt. §. I. Vertrag wegen des Rechts der Erstgeburt 1506. §. II. Vereinigung der Landstände von ganz Baiern. Erklärungen der Landsfreyheit. §. III. Landsverordnungen von 1516; derselben Reformation 1518. Gerichtsordnug 1520. §. IV. Religiöse und sittliche Begriffe; Ueppigkeit in Kleidern, in Mahlzeiten u. dgl. Erscheinung und Vermehrung des Gesindels. §. V. Schritte zur Beßerung. Errichtung der Stadt- und Dorfschulen.

§. I.

So traurig der Landshurische Erbfolgestreit für Baiern war, so zog er doch am Ende diese gute Folge nach sich, daß nunmehr, nach so vielen höchst betrübten Erfahrungen, die baierischen Prinzen selbst geneigt wurden, solche Vorkehrungen festzusetzen, daß wenigstens für die Zukunft keine fernere Mißhelligkeiten dieser Art entstehen konnten. Durch den kölnischen Spruch wurde Ober- und Niederbaiern, das seit 1255 nutzgetheilt war, endlich wieder vereiniget, und nun trafen die zwey Brüder, **Albert IV.** und **Wolfgang** eine Uebereinkunft, daß

Baiern

Baiern nicht nur niemals wieder getheilt, sondern daß es künftig stets nur von dem Erstgebornen regiert werden sollte. Diese Uebereinkunft geschah durch einen feyerlichen Vertrag, welchen die genannten zwey Brüder auf einem Landtage zu München, durch die Vermittlung der Landstände, oder vielmehr eines Ausschusses von vier und sechzig Personen, errichteten, und worüber sie am Mittwoch nach St. Ulrich 1506 eine feyerliche Urkunde ausfertigten, 1) welche im J. 1508, nach dem, in ebendemselben Jahr erfolgten Hintritt des H. Alberts IV. von dessen Bruder Wolfgang, und den ihm zugeordneten sechs Vormündern des noch unmündigen Erbprinzen Wilhelms IV. bestättigt wurde. II) Wiewohl jener Vertrag, wie wir nachher hören werden, nicht gleich in Erfüllung kam: so blieb er doch der einhellige Wunsch der Landstände; so wurde doch Baiern seit demselben nie wieder getheilt, nie wieder durch brüderliche Uneinigkeiten zerrüttet, und es konnte nicht fehlen, daß die Primogenitur in kurzer Zeit vollends von allen Theilen zugestanden, und auf ewige Zeiten festgesetzt wurde, was durch eine Bestättigung des Kaisers Rudolph II. im J. 1578 unter Herzog Albert V. wirklich geschah.

§. II.

Im gedachten J. 1506 wurden auch die Landstände von Ober- und Niederbaiern in ein gemeinschaftliches Bündniß vereinigt. Diese Landstände sind aber mit denjenigen, welche zur Zeit Otto, des Grossern, im J. 1180 vorhanden, und welche nicht durch herzogliche Gnaden, Verträge und Bewilligungen, sondern im uralten Herkommen gegründet, und durch

ihre überwiegende erbliche Hausmacht geborne Staatsräthe des baierischen Herzogs geworden waren (S. 276 u. 280 u. f. w.), nicht zu vermengen. Diese Herren (welche, im Vorbeygehen gesagt, zu ihren Zeiten nirgends unter den Namen Landstände vorkommen, sondern Dynastae, Principes u. d. gl. genannt wurden) benahmen sich mit den Landesfürsten nur in eigentlichen Landesangelegenheiten, wenn Landeskriege beschossen, Friedensschlüsse berichtigt, innere Händel zwischen mächtigen Partheyen beygelegt, langwierige Fehden unterdrückt, allgemeine Gesetze festgesetzt (wohl auch, wenn große Feyerlichkeiten, als Wehrhafterklärungen der landesfürstl. Prinzen, Hochzeiten, Leichenbegängnisse ꝛc. begangen) werden sollten, und ihre Beyziehung war unvermeidlich, weil, nachdem sie das Uebergewicht hatten, ihre Mitwirkung, außer einer vorgehenden Miteinstimmung, schwerlich zu hoffen war. Ihre Freyheiten und Rechte hafteten auf ihren Geschlechtern erblich, und bey ihrem Aussterben gingen ihre Rechte, so wie die von den großen Geschlechtern innegehabten Vogtrechte, oder Mundibürden (S. 281.) erblich auf die Herzoge über. Jene Geschlechter, wiewohl sie, bis auf das Ortenburgische, alle bald erloschen, gingen aber dennoch nicht zu gleicher Zeit aus, und daher kam es, daß die nachrückenden Grundherren, Edle und Ritter, wiewohl sie gewöhnlich nur Ministerialen großer Geschlechter waren, mit den noch vorhandnen großen Geschlechtern sich zu vermengen, und, da es mit ihren Vorrechten eben nicht gleich zur Sprache kam, oder kommen konnte, gleichen Schritt mit denselben zu halten begannen. So hielten sie im J. 1324, da die jungen niederbaierischen Prinzen **Heinrich XV., Otto, und Heinrich XVI.** eine

sehr

sehr unordentliche Regierung führten (S. 319), zu Landshut einen Landtag, auf welchem sie mehrere landesfürstliche Räthe vom Hofe, und ihren Aemtern entfernten, eine eigne Vorschrift für die künftige Landesregierung entwarfen, zur Handhabung derselben zwölf Landstände beordneten, und, unter andern, festsetzten, „daß das Land binnen zwey Jahren und vier Monaten nicht vertheilt, daß die Streitigkeiten der Prinzen von bestimmten Schiedrichtern geschlichtet, daß ohne Vorwissen, und dem Rath jener beygeordneter zwölf Landstände von den dreyen Prinzen nichts unter sich, oder an andrere veräußert, kein Graf, Freyer, Dienstmann, Ritter, Knecht, Bürger, Reicher oder Armer gerichtet, auch weder Krieg noch Friede beschlossen werden sollte, außerdem sie, wenn sie die Handveste nicht halten würden, zu gewärtigen haben sollten, daß Land und Leute sich wider sie vereinigen, um sich bey ihren Freyheiten zu schützen." III) Aber die Herzoge selbst rechtfertigten bald darauf diese Sprache, und gaben einer neuen Standschaft ein mit Briefen und Siegeln befestigtes Daseyn. Sie sonderten sich, wie wir hörten, seit dem J. 1255 in mehrere Höfe ab, mußten also auch eigne Hofhaltungen bestreiten, Fehden unternehmen, oder aushalten, wozu die Einkünfte ihrer Kammergüter, von deren Ertrag die alten Herzoge ihre Hofhaltung meist bestritten, dann die Vogtey- und andere gewöhnliche Gefälle um so weniger hinreichen wollten, als von Zeit zu Zeit Kammergüter verpfändet, oder gar veräußert worden seyn mochten. Die Herzoge sahen sich also in dringenden Fällen veranlaßt, die Grundherren zu Versammlungen einzuberufen, selben ihre Umstände zu eröffnen, und an sie sogenannte Bethen um Geldunterstützungen, oder Steu-

ern zu erlassen. Die Grundherren bewilligten auch solche Steuern, oder (wie mans auslegt) sie lieferten einen Theil jener Gefälle, welche sie von ihren Grundunterthanen zu fodern hatten, an die herzogliche Kammer ab; ließen sich aber von den Herzogen jederzeit ein schriftliches Bekenntniß (Revers) ausstellen, daß sie die bewilligte Steuer für den gegenwärtigen Fall freywillig zugesagt hätten. Da solche Steuerfälle häufig wiederholt wurden, so rückten die Herzoge in die, den Grundherren ertheilte, Handvesten, oder Freyheitsbriefe, nicht nur den höchst bedeutenden Zusatz ein, daß die Grundherren in dem Falle, da die Herzoge ihrer Handveste nicht nachkommen sollten, wider diese (ohne eine Untreue an ihrem Landlehenherrn zu begehen) sich vereinigen, und setzen dürften, sondern (weil Fehden eine Hauptursache der Steuern gewessen) sie versprachen auch, ohne Vorwissen und Rath der Grundherren, (Grafen, Herren und Baronen,) keinen Krieg anzufangen, das Land nicht zu vertheilen, zu verpfänden, oder etwas davon zu veräußern. Die Grundherren ließen sich solche Handvesten gewöhnlich, ehe sie huldigten, ertheilen, und beeiferten sich ferner, in Streitigkeiten zwischen den Herzogen, und in Succeßionsfällen, in das Mittel zu treten, und der Sache einen friedlichen Ausschlag zu geben. Nach und nach bedienten sie sich auch des ihnen zugestandnen Rechtes, sich zu vereinigen, und allmählig fiengen, erst die Ritter, dann mit ihnen die Prälaten, und endlich auch die Städte an, ohne Beyziehung des Herzogs (welcher allein ehemals Landtäge zusammen berief) sonderheitliche Berathschlagungen zu halten, aus welchen sich erst unter den oberbaierischen Ständen im J. 1430 ein förmliches, ständisches Collegium bildete IV.) welches

ches den (schon seit einigen Jahren geschöpften) Namen Landstandschaft, oder Landschaft annahm, eine landschaftliche Collegialverfassung, einen ständischen Kanzler mit einer Kanzley, und im J. 1513 ein ordentliches Landhaus errichtete, in welchem die Landtagsakten, welche ehedem meist den Klöstern in Verwahr gegeben wurden, seit der Zeit mit gehöriger Sorgfalt hinterlegt wurden. Da nun, wie eben gesagt wurde, im J. 1506 die Stände von Ober- und Niederbaiern in Einen Körper vereinigt, und da in Betreff ihrer Freyheiten verschiedene Dunkelheiten vorgebracht wurden, so erschien, (was zum Theil schon in vorgehenden Zeiten geschehen seyn mag) im J. J. 1508 eine Erklärung, worinn eigentlich die ständische Landsfreyheit bestünde, welcher verschiedene andere im J. 1516, 1553 nachgefolget, wie dann auch im J. 1514, 1568 und 1778 Sammlungen von Freyheitsbriefen in Druck gelegt worden sind.

§ III.

Die glückliche Wiedervereinigung des gesammten Baiern veranlaßte auch bald nachher in der Justizpflege verschiedene Verbesserungen; so erschien im J. 1516 das „buech der gemeinen Landbot (Gebote) landsordnung, Satzung vnnd Gebreuch des Fürstenthumbs in Ober- vnnd Nidern-Baiern", dann im J. 1518 „Reformation der bayerischen Landrecht" und im J. 1520 „Gerichtsordnung jm Fürstenthumb Obern vnd Nidern Bayrn." Auch wurde bald nach diesem Jahr das herzogliche Hofgericht, oder der Hofrath, als welcher bis dahin an keine bestimmte Stadt gebunden, auch nicht mit ordentlichen Räthen besetzt war, zu München (und so die

unter-

untergeordneten Regierungen in andern Hauptstädten) als ein ordentliches Collegium festgesetzt, wie dann im J. 1599 bereits bis zwey Bänke (die Ritter- und Gelehrten Bank) vorhanden gewesen sind V).

§. IV.

Wenn durch die Vereiniung von ganz Baiern, und durch die Einführung des Rechts der Erstgeburt unser Vaterland Baiern auf den Weg gerieth, zu einer recht vortreflichen Verfassung zu gelangen: so kam es nun erst wieder hauptsächlich darauf an, ob auch die Einwohner für beßere Gesetze und Einrichtungen empfänglich, und ob sie fähig seyn würden, den Gesetzgeber zu verstehen, und bereitwillig genug, seine Verordnungen aus eignem Sinn und Trieb zu vollziehen. Hierauf beruhet das Hauptwesen von der Glückseligkeit eines jeden Landes, und von dem Glück, und dem Wohlstand, und Ruhm eines Regenten. Gut sind aber die Menschen nur dann, wenn sie von ihren allgemeinen und besondern Pflichten, und Obliegenheiten wohl unterrichtet, wenn sie wohlgesittet, wirthschaftlich, fleißig und thätig, und den Gesetzen mehr aus eigner Ueberzeugung und Neigung, als aus knechtischem Zwang, gehorsam sind. Wo sie das nicht sind: da arten sie überall aus; da verderben und verunstalten sie alles, was auch die wohlthätigste Regierung vortreflich einrichten, und anordnen mag, und da bleibt zuletzt dem besten Landesfürsten nichts übrig, als die höchst traurige Nothwendigkeit, überall nur schlimme Leute unschädlich zu machen, und statt der Denkmäler der Belohnung, allenthalben Strafgerichte und Schädelstätte zu errichten. Diese, an sich ganz gemeine, Bemer-

kung

kung ist um so weniger überflüßig, als sie (aus grober Unwissenheit, und aus Mißverstand) nicht immer als eine Hauptangelegenheit, sondern gar oft nur als eine Nebensache betrachtet wird. Seit dem Zeitraum, dessen wir im vierten Kapitel dieses zweyten Theils erwähnten, schritt man, theils aus Nachahmung und Hinsicht auf fremde Hülfsmittel und Beyspiele, theils aus eigner Kraft und Neigung, in vielen, und sehr wichtigen, Dingen zu einer Verbesserung, welche alles Gute erwarten ließ. Man war nichts weniger, als vollkommen; aber man nahm seine Unvollkommenheiten und Mängel zu Herzen, und die Obrigkeit befliß sich, denselben, wo sie konnte, Schranken zu setzen, und guten Dingen Eingang zu verschaffen. Was nun vor allem die Religion betrifft, so war man häufig mehr einer prunkvollen Andacht, als einer wahren, stillen Frömmigkeit ergeben, und das gemeine Volk hieng noch in vielen Dingen sehr allgemein dem finstersten Aberglauben an. Der mißverstandene, alles Gute vernichtende, Glaube an die Zauber- und Hexereyen, für dessen Ausrottung sich schon Carl, der Große, eifrigst verwendete, war im fünfzehnten Jahrhunderte lebhafter und gemeiner, als jemals. Dieser Glaube war, so zu sagen, der erste und tägliche Unterricht, mit welchem vornehme und gemeine Eltern die Einbildungskraft ihrer Kinder erfüllten, und mithin das Uebel immer mehr verbreiteten, und verschlimmerten. Zum Unglück hatten damals auch die Obrigkeiten keine hellere Begriffe, und sie waren es vielmehr selbst, welche das Volk mit unaufhörlichen Hinrichtungen von Hexen und Zauberern in der Meynung solcher Dinge bestärkten. Ganze Städte und Dorfschaften wurden der Hexerey beschuldigt, und eine einzige Person,

welcher man einen Prozeß machte, nannte gewöhnlich so viele Mitschuldige, welche ebenfalls eingezogen werden sollten, daß sich die Richter manchmal gar nicht mehr zu helfen wußten, und daß es zum Sprichwort geworden ist, einen Prozeß, der aus Ungeschicklichkeit verlängert, und vervielfältigt wird, einen Hexenproceß zu nennen. Aus einer ähnlichen Unwissenheit schrieb man manche Krankheiten, welche man damals nicht zu heilen verstand, einer unmittelbaren Strafe Gottes zu. Man sah die Leprosen für ehrlose Leute an, und es fehlte wenig, daß man sie nicht auch mit dem Kirchenbann belegte. Die Krankheit dieser Leprosen bestand in einer Krätze, oder einem Hautausschlag, welcher durch die damalige, in einem ungeheuren Grade unreinliche, Lebensart, und durch die höchst unschickliche Heilungsart (man gab den mit der Krätze Behafteten, in der Absicht, sie zu heilen, Schweinfleisch zu essen, und Wein zu trinken) nicht selten unheilbar wurde. Da man wahrnahm, daß das Uebel ansteckend war, so baute man außer den Städten und Flecken Kranken- oder Siechenhäuser, in welche man diese Kranken, welche daher Sondersiechen, oder abgesonderte Siechen genannt wurden, sorgfältig einschloß. Auch den Juden gab man manchmal die Entstehung allgemeiner Krankheiten Schuld, und mißhandelte sie, wo man sie fand. Solche Krankheiten, Pesten genannt, kehrten von Zeit zurück, und entvölkerten, was im J. 1448 und 1449 geschah, ganze Städte und Provinzen; ohne daß man sich einfallen ließ, den wahren Quellen solcher schrecklichen Ereignisse mit wahrem Forschgeiste nachzuspüren, und schickliche Vorkehrungen zu treffen; nur wider die Krätze wurden endlich

allent-

allenthalben Bäder eingeführt, welche, weil sie von reichen Leuten manchmal aus Andacht gestiftet wurden, Seelbäder genannt wurden. Die Arzneykunst, welche im ganzen Mittelalter beynahe allein von Geistlichen ausgeübt wurde, war äußerst unbehülflich, und die sogenannte Quacksalberey war fürchterlicher, als die Krankheiten selbst. Ueberhaupt nahm man bey allen Uebeln, wofür in den, von Gott erschaffnen, natürlichen Dingen Heilmittel vorhanden sind, zu übernatürlichen Dingen seine Zuflucht, und nicht nur Fürsten, sondern reiche Privatpersonen hielten sich sogenannte Astronomen, oder Nativitätsteller, welche ihnen aus dem Gestirn, das bey ihrer Geburt geherrscht hatte, und aus dem Laufe und Stande der Sterne ein Rettungsmittel angeben, und den Ausgang künftiger Dinge vorhersagen mußten.

Bey dieser Rohheit von Begriffen kann man sich leicht vorstellen, wie die sittliche Lebensart beschaffen gewesen seyn müsse. Alle gleichzeitigen Chroniken bemerken, daß die Unsittlichkeit hauptsächlich durch die Vermehrung und Bevölkerung der Städte vermehrt, und gleichsam durch neue Erfindungen vervielfachet worden sey. So lange die Grundherren auf ihren Gütern noch abgesondert lebten, blieben manche Ueppigkeiten und Ausschweifungen unbekannt; aber durch die Städte entstanden immermehr reiche Kaufleute und Handwerker, und es kamen endlich die sogenannten Kapitalisten welche, ohne zu arbeiten, von den Geldzinsen lebten, und die adelichen Grundherren zum Vorschein, welche zahlreich nach den Residenzstädten der Fürsten zogen, und zu verschiedenen Arten von Pracht und Aufwand verleiteten. Wie weit es hierinn bey wohlhabenden Leuten

gekommen seyn mag, kann man aus den Polizeygesetzen, welche von Zeit zu Zeit von den bürgerlichen Magistraten in Bezug auf ansehnlichere Bürger erlassen wurden, schliessen. In einem von dem Magistrate zu München im J. 1405 erlassenen Polizeymandat wurde festgesetzt, „daß künftig bey Gevatterschaften niemand mit mehr, als mit zehen oder acht Mann zum Wein gehen, daß zur Taufe mit einem Kind nicht mehr als zehen oder zwölf Frauen gehen, daß man künftig kein Hochzeitbad halten, daß man zu Hochzeiten nicht mehr Frauen, als XXIV. laden, und kein Kind unter zehen Jahren mitnehmen, daß man künftig nur zwey Hochzeitmahle geben, daß die Bürgerinnen und deren Töchter auf ihren Haarkränzen nicht mehr als zwey Loth Perlen, kein Burger oder Bürgerin mehr bis anderthalb Mark Silber tragen, daß keine Bürgerinn, oder deren Tochter einen Rock von Behem unterzogen, noch offne Ermel tragen, daß keine ihren Mantel, oder Rock länger, als zween zwerche Finger auf der Erde nachschleppen soll.“ VI.) Die Vornehmen änderten bey Hochzeiten, Kindstaufen, und andern Feyerlichkeiten ihre Kleider an Einem Tag mehrere Male, und kamen immer wieder mit einem prächtigern Kleid, als wenn hierinn ihr ganzer Werth bestünde, zum Vorschein. Die Kleider waren gewöhnlich von den verschiedensten Farben, und wenn z. B. die rechte Seite roth war, so war die linke weiß, oder von einer andern Farbe. Ueberhaupt waren solche Kleider vom feinsten Scharlach, oder Sammet und Seide, und, auch bey der größten Sommerhitze, mit kostbarem Pelzwerk verbrämt, und zumal bey Frauenzimmern ganz mit Perlen und

Edel-

Edelgesteinen besäet, so, daß sie sich nur mit vieler Anstrengung, und einem großen Geräusch bewegen konnten. So waren auch die Gastmahle beschaffen. Bey der Hochzeit Ludwigs, des Reichen, von Landshut im J. 1475 VII) wurden 6500 Pferde der Gäste auf Kosten des Herzogs gefüttert. Die Gäste verzehrten 333 Ochsen, 1130 ungarische Schaafe, 285 Schweine, 625 halbjährige Schafe, 1537 Lämmer und Kitze, 490 Kälber, 684 Ferkel, 12000 Gänse und über 40000 Hühner, 194045 Eyer; ferner wurden in der Küche 220 Zentner Schmalz, 12 Schaff Erbsen, 82 Schaff und 9 Metzen Semmelmehl, 8 Schaff Zwiebel, 7 Tonnen Heringe, 14 Zentner Hausen, dann an Spezereyen und Gewürzen 5 Zentner Weinbeere, 5 Zentner Mandeln, 140 Zentner Rosinen, 3 Eimer Honig, 2 Zentner 7 Pfund Safran, 286 Pfund Pfeffer, eben so viel Ingwer, 205 Pfund Zimmet, eben so viele Nägeli, 85 Pfund Muscatblüthe, und 5 Zentner Zucker verbraucht. An Wein wurden verzehrt 25 kleine Fäßl Malvasier und Romanier, 5 Eimer 20 Maaß Muscateller, 193 Fäßchen Rheinfall, 18 Eimer Vernetscher, 307 Eimer Heppfwein, über 5616 Eimer gemeinen Weins, 2 Eimer Meth. Die Tafeln wurden aber nicht nur mit genießbaren Speisen, und Getränken aller Art, sondern mit vielen, von Wachs, Zucker, und Teig verfertigten, Schaueßen besetzt, welche zugleich von dem Geschmack des damaligen Zeitalters zeugen. VIII.) Bey der im J. 1568 vom Herzog Wilhelm IV. gehaltenen (prächtig gedruckten, und mit vielen Kupfern gezierten) Hochzeitfeyer wurden aufgetragen: „Erstlichen ain Schiff, in welchem ain Paum mit des Menschen alter gestanden. Zum andern, das vrtel Paridis mit

drey-

dreyen Göttinen. Das drit, die Tauff Christi im Jordan. Das viert, die Histori Judit mit dem Holoferne. Das fünfft, die Histori von dem Haydnischen Freulein bey dem Pronnen. Das sechst, die Histori von der Susanna, vnd der zwaien alten im Garten. Das sibend, Justitia mit dem Schwert, vnd Wag. Das acht, St. Maria Magdalena mit dem Engel in der Wüsten, wie sie Gott aurüefft. Das neundt, Adam und Eua, mit der Schlangen im Paradeys. Die zehend, die Histori von den starckhen Sambson, wie er den Löwen vberwindt. Das ailft, die Histori Lucretia. Das zwölfft, die Histori Melusina, wie sie sich in ain Siren verenderet. Das dreyzehend zwen Scharpffrenner. Diese Gschawessen, seind vast alle von Wachs und essender speiß, darunter, aufs künstlichst vnd natürlichst gemacht gewest. Das vierzehend, ain Adler von lauter Puter. Das fünffzehend, ain Pelican gleichßfalls von Puter gemacht. Das sechzehend, ain Panckhet, in ainem Lustgarten, mit allerley essender speis. Das sibenzehend, ain Ofen von gebachenem Zeug. Das achzehend, ain gebachne Gutschi. Das neunzehend, ain gebachner Wagen mit Weinfässern so voller Wein, auch daran ain Zäpfflein geweest, daraus man den wein ablassen mögen. Das zwanzigist, ain gebachnes Schloß vnd Thurn. Das Ainvundzwainzigist ain Pasteten, darinne der F. D. Erzherzogen Ferdinands ꝛc. Zwerglein, in ainem ganz wohlgepuzten Kiris, vnnd seinem habenden Rennfanen verborgen, vnnd sehr lustig zesehen. Welcher Zwerg auch vber drey span lang nit gewesen ist. Als nun solche Pasteten auf die fürstlich Preut Taffel gesetzt vnd erdffnet worden, ist vorermelt Zwerglein herauß gesprungen, auff der Taffel

umb=

umbgangen, gesungen, vnnd den Fürsten Personen mit gar gebürender vnd sitsamer Reuerenz die hand geboten" ꝛc.

So prächtig übrigens die Bewirthungen und Feyerlichkeiten solcher Feste waren: so waren die gewöhnlichen Haushaltungen ungleich einfacher und wirthschaftlicher, als sie es nachher geworden sind. Die meisten adelichen und andere Hofbediente zogen ihre jährliche Bestallungen hauptsächlich in Naturalien, welche den Herzogen von ihren Höfen eingedient wurden, und die Herzoginnen hatten über die Haushaltung noch meist die Oberaufsicht, wie sie dann in ihre Hausapotheken die (aus eingesottnen Früchten und Sulzen) gezogne Hausarzneymittel, aus Zeitvertreib verfertigten, die Spinnereyen besorgten, Tapeten wirkten u. d. gl. Auch herrschte zwischen den Landesherrschaften, und den Bürgern eine rührende Vertraulichkeit, indem z. B. diese nicht selten auf festliche Zeiten den Herzogen Geschenke mit Naturalien machten, jene sich bey den Freudenfesten der Bürger einfanden, mit ihnen aßen, tranken und tanzten, wie dann z. B. im J. 1401 Herzog Stephan von Ingolstadt „und sein gemachel vnd daz Frawel (Elisbeth, nachmalige Königinn von Frankreich) auf dem margt (zu München) tanzten mit den pürgerinnen bei dem Sunbentfewr." Auch liest man, daß die Herzoge und Herzoginnen ansehnlichen Bürgern, Gelehrten, Künstlern, zu ihren Hochzeiten, Kindstaufen u. d. gl. Geschenke schickten, welche nicht so fast wegen ihres außerordentlichen Werths, als wegen der herzlichen Großmuth, von der sie kamen, köstlich, und unschätzbar wurden.

Wenn übrigens in diesem Zeitalter, Mißbräuche und Mängel vorhanden waren, so muß man auch zur Ehre unsrer Vorältern gestehen, daß diese unsre Vorältern nichts weniger, als gefühllos gegen selbe, sondern vielmehr sehr thätig und wachsam waren, dem einreissenden Strome zu begegnen, und die gemeine Wohlfahrt zu befördern. Im J. 1420 erließ der bürgerliche Magistrat zu München in Betreff der Apotheker, Mezger, Weinwirthe, Bierbräuer, Bäcker, Ziegelmeister, Maurer, Müller, Schuster u. a. sehr paßende Verordnungen IX.), und nichts ist mit dem Eifer zu vergleichen, mit welchem sowohl die Magistrate innerhalb des Bezirks der Städte, als die Landesfürsten überhaupt im Lande das müßige, schlechte Gesindel, welches unter den Namen der Rayßigen und Fußknechte, Ziegeuner, Sänger, Pfeiffer, Schalksnarren, Spielleute, Stationirer, Landsterzer u. a. vorkommen, auszurotten suchten.

Was indeß der Sittlichkeit, und jeder Art von Wohlstand eine ganz neue Wendung zu geben versprach, war die, nicht weniger ganz neue, Erscheinung, daß man bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, *) allenthalben eine Ahndung von der Möglichkeit einer höhern menschlichen Cultur lebhaft zu empfinden, und nach derselben sich zu sehnen anfing. Ehe eine Erfindung gemacht wurde, konnten nur bemittelte Leute zu einigen Büchern, welche abgeschrieben werden mußten, gelangen; aber nun wurden die Werke der alten Griechen und Römer gedruckt, und in Umlauf gebracht. Die beßern Köpfe fiengen zuerst Licht, und Baiern zählte (gleich andern deutschen Ländern)

in

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. Seite 91 — 97.

in kurzer Zeit eine Menge geschickter und zum Theil verewigter Männer. Ein Wirthssohn von Abensberg an der Donau, gen. Johann Thurmair, oder (wie er sich nach dem damaligen Gebrauch, seinen Namen zu latinisiren, nannte, Aventinus (er wurde daselbst 1477 gebohren) that sich vor andern hervor. Er bekam den (1459 zu Schweinfut gebornen) berühmten Conrad Celtes, welchem Kaiser Friedrich III. im J. 1491 zu Nürnberg mit eigner Hand den Lorberkranz aufsetzte, zum Lehrmeister, und wurde in der Folge seinem Vaterlande unaussprechlich theuer und nützlich. Es gab damals in keiner baierischen Stadt (Ingolstadt, wo die vom Ludwig, dem Reichen, gestiftete, Universität war, ausgenommen) ein ständiges Gymnasium, sondern die Magistrate nahmen, und bestellten für sich selbst irgend einen Mann, der im Ruf von Gelehrsamkeit stand, und dieser bewies, oder kündigte selbst seinen Lehrstuhl an, und versuchte es, ob er Schüler bekommen würde. So kam Aventin, nachdem er, um zu lernen, und zu lehren, Paris, Krakau, Wien ꝛc. besucht hatte, im J. 1509 nach Ingolstadt, wo er über den Cicero las, und im J. 1512 eine lateinische Sprachlehre (gedruckt zu München) herausgab, deren Druck oft wiederholet, und nach welcher noch nach seinem (im J. 1534 zu Regensburg erfolgten Hintritt) viele Menschenalter hindurch gelehrt wurde. Im gedachten J. 1512 wurde dieser Aventin vom Herzog Wilhelm IV. nach München berufen, um dessen jüngere Söhne, Ludwig und Ernest, welche zu Burghausen studirten, zu unterrichten. Mit diesem letztern, welcher nachmals Bischof zu Paßau, und Erzbischof zu Salzburg geworden, durchreißte er Italien, und kam mit neuen Schätzen von Gelehrsamkeit, und einem

neu-

neuen Ruhme zurück. Im J. 1516 errichtete er zu Ingolstadt eine Akademie, oder litterarische Gesellschaft X.) und im J. 1519 gab er (zu Augsburg) auch eine griechische Grammatik heraus, durchreiste auf Befehl des Herzog Wilhelm IV. ganz Baiern, um Sammlungen für seine baierische Geschichte zu machen, und verbreitete überall Neigung für die Litteratur, und Geschmack für die Lektüre klassischer Schriften. Alle junge Leute von Staud und beßrer Erziehung lernten damals gründlich, und in kurzer Zeit (Aventin selbst besaß eine besondere Geschicklichkeit, seine Schüler binnen kurzer Zeit die lateinische Sprache so zu lehren, daß sie, wie seine Selbstworte lauten: Rudimenta Grammaticae ad vnquem callerent) Latein, und beynahe alle Frauenzimmer vom Stande lernten es, und zwar unstreitig mit größerm Nutzen, als mit der man itzt, (aus Mode,) die franzöſiſche lernt, und die deutsche vernachläßigt. Auch in der deutschen Sprache drückte man sich mit einer bewunderungswürdigen Kürze, Kraft und Nachdruck aus. Die baierische Kanzleysprache unter den Herzogen Albert IV., Wilhelm IV., Albert V. war musterhaft, und vielleicht die beste in Deutschland, so wie die damalige baierische Kanzleyschrift, planmäßig, und in allem Betracht unvergleichlich war. Da die Landesfürsten (diese studirten bekanntermassen auf der öffentlichen Schule zu Ingolstadt, welche damals von Fürsten und Grafen häufig besucht wurden), da die Landbeamten und Pfarrer, wenigst größtentheils, mit dem klaßischen Geiste der Wissenschaften bekannt wurden: so konnte es nicht fehlen, daß solche Männer bald die Nothwendigkeit einsahen, auch für den gemeinen Bürger und Bauern Lehranstalten zu gründen, und ihn in solchen Kennt-

nissen,

V.

Anfang der bürgerlichen Stadtschulen.

nissen, welche dem Berufe und den Bedürfnissen dieser Volksklasse nicht nur nützlich, sondern unentbehrlich sind, zu unterrichten. Man legte, was bis dahin nicht erhört worden war, gemeine Volks- und Dorfschulen an, und noch im J. 1553 wurde (in dem zu Landshut durch Martin Apianus, in Duodez, für gemeine Bürger und Bauern gedruckten Auszug aus der baierischen Landsordnung) nachdrücklichst anbefohlen: „überall auf den Dörfern Schulmeister zu bestellen, und wo die Kirchen dessen Unterhalt nicht sollten bestreiten können, es der fürstlichen Obrigkeit anzuzeigen." In diesem Auszug, welcher wieder vortreffliche Policeygesetze enthält, wurde (im Vorbeygehen gesagt) die, in alten Zeiten scharf und pünktlichst vorgenommene, **Beschau** aller Eß- und Trinkwaaren (die Maaß Bier kostete damals im Winter 2 Pf. im Sommer 5 Heller) nachdrücklichst erneuert und eingeschärft. **Ueber acht Uhr** durfte bey einer empfindlichen Strafe niemand zechen, und niemand durfte über 15 Kr. **verspielen**. Mit einem Wort, alles, (wie man damals anfing) verbesserte sich, als sich Begebenheiten ereigneten, vermög deren sich bald alles wieder verschlimmerte.

Schriftsteller.

I) Attenkofer p. 356. II) Ebend. p. 398. III) Falkenstein Gesch. v. Baiern. 3 Th. S. 164. IV) Best Freiheitsbrief. V) Westenrieders Beyträge zur vaterländ. Geschichte, Band 3 Seite 118. VI) Ebd. B. 6. S. 120. u. s. w. VII) Ebend. 2. S. 210. u. s. w. VIII) Ebend. hist. Calender 1788. S. 173. IX) Ebend. Beytr. zur vaterl. hist. Band. VI. S. 141. X) Akad. Abh. B. 1. S. 13.

Eilftes Kapitel.

Wilhelm IVte. Albert Vte. Wilhelm Vte.

† 1550. † 1579. † 1626.

Inhalt. §. I. a) Wilhelms IV. bescheidenes Betragen gegen seinen Bruder Ludwig. b) Wilhelm IV. widersetzte sich der Verbreitung der lutherischen Lehre. c) Hintritt; Gemahlinn und Kinder. §. II. a) Alberts V. gute Erziehung; Ertheilung des sechzigsten Freyheitsbriefs. b) beschickte das Concilium zu Trient, und befolgte dessen Ausspruch. c) Hintritt; Gemahlinn, Kinder. §. III. a) Wilhelm V. verhalf seinem Bruder Ernest zum Erzbisthum Cöln. b) dessen fromme Regierung, welcher er in den besten Jahren entsagte. c) Hintritt, Gemahlinn, Kinder.

§. I.

Wilhelm IVte, genannt der Standhafte.

† 1550.

a) Wilhelm IV. (geb. 1493) stand bis zum J. 1511 unter der Vormundschaft seines Vaters Bruders, Herzogs Wolfgang, und sechs Landschaftsverordneten (des Doktor Johann Neuhausers, Probst zu München, Johanns von der Layter, Johann von Pfeffenhausen zu Reicherhausen, Georg von Trenbach

bach zu Waldbach, Bartholomäus Schrenk von München, und Veit Peringer von Ingolstadt.) Als Wilhelm IV. die Regierung allein übernehmen wollte, wurde sie ihm von seinen nächstfolgenden Bruder, Ludwig, streitig gemacht, indem dieser Prinz das, vom Herzog Albert IV. festgesetzte, Recht der Erstgeburt nicht erkennen, sondern an der Regierung einen gleichen Antheil behaupten wollte. Beyde Brüder ließen die Sache gleichwohl auf einen Spruch K. Maximilian I. ankommen, dessen Entscheidung dahin ging, daß dem Ludwig der vierte Theil von Baiern überlassen werden sollte. Wilhelm IV. benahm sich dabey sehr klug und großmüthig, indem er seinem Bruder Ludwig nicht nur den vierten, sondern den dritten Theil des Landes, nebst der Stadt Landshut überließ, und sich dadurch das Vertrauen, und die Zuneigung des Ludwigs vollkommen gewann. Beyde Brüder regierten bald darauf gemeinschaftlich, und in vollkommner Eintracht, bis endlich Ludwig im J. 1545 zu Landshut, wo er seinen Hof hielt, unbeerbt starb.

b) Während der Regierung des Herzogs Wilhelm IV. kam im J. 1517 die Lehre des Luthers*) zum Vorschein, und Baiern war nicht weniger, als andere deutsche Länder, in Gefahr, von derselben ergriffen zu werden; denn in Baiern herrschten die gemeinsamen Mängel und Gebrechen anderer Länder, und die neue Lehre bekam überall Anhänger und Vertheidiger. Unter andern war die Gräfinn Argula von Stauf (Gemahlinn Friedrichs von Grumbach) bis zum Unsinn bemühet, der Lehre des Luthers

in

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. von S. 99 — 110.

in Baiern Eingang zu verschaffen. Sie schrieb in solcher Absicht an Herzog Wilhelm IV.; ja sie forderte den Professor Eckius, und die Universität zu Ingolstadt öffentlich auf, sich mit ihr in einen Glaubensstreit einzulassen. In Salzburg standen im J. 1525 die Bauern, welche der Herzog Ludwig bezähmen half, auf, und die Gährung wurde auf allen Seiten so ernsthaft, daß sich endlich Herzog **Wilhelm IV.** genöthigt sah, derselben mit scharfen Mitteln (viele Anhänger des Luthers wurden des Landes verwiesen, einige Ruhestörer auch mit dem Tode bestraft) Einhalt zu thun. Im J. 1538 vereinigte er sich mit der heiligen Liga *), wies seine Unterthanen auf die allgemeine Kirchenversammlung, welche zu Trient **) im J. 1545 eröffnet wurde, an, und bestand auf der katholischen Religion mit einer solchen Beharrlichkeit, daß er sich durch dieselbe den Namen des **Standhaften** erwarb. Unter diesem Herzoge kamen, wie wir nachher hören werden, im J. 1543 die ersten Jesuiten nach Ingolstadt.

c) **Wilhelm IV.** starb zu München den 6. März 1550. Seine Gemahlinn war Maria **Jakobäa**, Markgrafen **Philipps** von Baaden Tochter, † 1580. Die Kinder dieser Ehe waren: 1) **Theodo**, welcher 1526 geb., und nach seinem (1534 zu Wolfratshausen erfolgtem) Hintritt zu Ander begraben wurde. 2) **Albert V.** 3) **Wilhelm** † 1530. 4) **Mechtilde**, vermählt an **Philibert**, Markgrafen zu Baaden.

*) Ebend. S. 112. **) Ebend. S. 118, 183.

§. II.

§. II.

Albert Vte, genannt der Großmüthige, † 1579.

a) Herzog Albert V. (geb. 1528) studierte einige Jahre (von 1537 bis 1544) zu Ingolstadt, durchreiste dann das, damals sehr gelehrte, Italien, und kam mit vortrefflichen Kenntnissen und Neigungen bereichert nach Baiern, wo er im J. 1550 die Regierung antrat, zurück; er war und blieb, mitten in der großen Welt, unter den wichtigsten Staatsgeschäften und Zerstreuungen, welche den Geist gewöhnlicher Menschen ermüden und erschöpfen, ein warmer und thätiger Freund der Gelehrsamkeit und der schönen Künste, wie er dann im sogenannten alten Hof eine Bibliothek, wozu er die seltensten Bücher und Handschriften sorgfältig aufkaufen ließ, anlegte, selbe gewöhnlich am Abend zu seiner Erholung besuchte (man sah noch vor einiger Zeit die hölzernen Pulte, auf welchen er Auszüge aus Büchern schrieb), und dort die geschickten Leute seiner Nation, die sich durch Talente und Fleiß auszeichneten, kennen lernte. Er hielt das, damals glänzendste Musikorchester in Deutschland, und ermunterte die baierischen Künstler, Maler, Bildhauer u. s. w., deren Namen noch in Deutschland berühmt sind.

Unter seine merkwürdigsten, innern Staatshandlungen gehört ein Freiheitsbrief (der sechzigste in den bisherigen Sammlungen) welchen er der baierischen Ritterschaft im J. 1557, da die drey Stände eine Türkensteuer von 800,000 zusagten, ertheilte;

er

er bewilligte nämlich in diesem Briefe der damaligen Ritterschaft, welche man aus einer gedruckten Landtafel (in den auserlesenen Nachrichten vom Lang und Blondeau) kennen lernet, die in Baiern höchst wichtige Edelmannsfreiheit, welche hauptsächlich in der Ausdehnung der hofmarchischen Niedergerichtsbarkeit auf den einschichtigen Bauerngütern im Landgericht, dann in der Freyheit des kleinen Weidwerks auf landgerichtischem Boden, und bey Successionen in dem sogenannten Mannsvortheil und Ausschließung der Töchter von Vater- Mütter- und brüderlichen Verlassenschaft bestand, und welche kein Graf, Freyherr oder Edelmann, wenn auch sein Herkommen noch so alt und stiftmäßig war, besitzen konnte, welcher nicht bereits seit 1557 dem baierischen Ritterstand beygezählt, oder durch eine besondere Begnadigung des Landesherrn dazu befähiget worden war.

b) Im J. 1557 errichtete Herzog Albert V. nachdem er, wie nachher gesagt werden soll, um eben diese Zeit einen geistlichen Rath zu München errichtete, mit allen Bischöfen von Baiern einen Bund, die katholische Religion aufrecht zu erhalten, und im J. 1561 beschickte er die Kirchenversammlung zu Trient, welcher er durch seine Abgeordnete, Augustin Baumgärtner, und P. Cavilonius, (einem Jesuiten und Prof. zu Ingolstadt) den Vortrag machen ließ, daß, wegen der Gefahr des Abfalls, a) eine schleunige Verbesserung der Kirchenzucht und der Sitten vorgenommen, b) (damals verheiratheten) Weltpriestern, ihre Ehe bestättigt, daß c) den Weltleuten das heil. Abendmahl unter beyder Gestalten gereicht werden möchte; er wiederholte

diese

diese Bitten im J. 1564, und zwar unmittelbar bey dem Pabst Pius IV., noch einmal, wurde aber an die Verordnungen der, im J. 1563 geschlossenen, Kirchenversammlung zu Trient angewiesen, und erklärte auch sogleich durch öffentliche Mandate, daß er sich genau an jene Verordnungen halten, und alle seine Unterthanen an die strengste Beobachtung derselben angewiesen haben wolle. Hierauf bestand er unabänderlich, und brachte die Widerspenstigen durch strenge Maaßregeln zum Gehorsam. — Dieser thätige Herr führte eine sehr wirthschaftliche Haushaltung, er brachte viele Güter an sein Haus, wie er dann auch noch im J. 1578 die Bestättigung über das Recht der Erstgeburt vom Kaiser Rudolph II. bewirkte.

c) **Albert V.** starb zu München den 24ten Oct. 1579, und wurde bey u. l. Fr begraben. Seine Gemahlinn war **Anna**, (Tochter Kaiser Ferdinands I.) † 1590. Seine Kinder waren: 1) **Carl**, welcher bald starb. 2) **Wilhelm V.**, sein Nachfolger. 3) **Ferdinand I.**, welcher sich, mit Bewilligung seines Bruders mit der Tochter eines Rentmeisters zu München, Maria Pettenbeckiun verheirathete, und dessen Nachkommenschaft im J. 1736 abging. 4) **Maria**, vermählt an Carl, Erzherzog von Oesterreich (Bruder Kaisers Maximilian II.) 5) **Maria Maximiliana**, welche 1614 unvermählt starb. 6) **Ernest**, welcher 1566 Bischof zu Freysing, 1573 zu Hildesheim, 1580 zu Lüttich, 1583 Erzbischof und Churfürst zu Cöln geworden, und 1612 gestorben ist.

§. III.

Wilhelm V., gen. der Fromme, † 1626.

Wilhelm V. (geb. 1548) erbte mit der Regierung seines Vaters auch dessen Frömmigkeit und Eifer, die katholische Religion in Baiern, und andern Ländern zu erhalten. Als im J. 1582 der damalige Erzbischof und Churfürst von Cöln, Gebhard, Truchses von Waldburg, sich zur reformirten oder calvinischen Religion bekannte, und hierauf im J. 1585 das cölnische Domkapitel einen neuen Erzbischof in der Person des baierischen Herzogs Ernest (Bruder Wilhelms V., und damaligen wirklichen Bischofs von Freysing, Hildesheim und Lüttich) wählte, schickte Wilhelm V., unter der Anführung des Herzogs Ferdinand, einige tausend Mann nach Cöln, um seinen Bruder wider den entsetzten Gebhard zu schützen, wie dann noch im J. 1583 die Festung Godesperg, im folgenden Jahr die Stadt Bonn erobert, und bald darauf der Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher des entsetzten Erzbischofes (dieser starb zu Straßburg 1601) sich annahm, bey Burg geschlagen wurde.

b) Dieser Herr führte für die studierende Jugend herrliche Gebäude auf, als das Convict zu Ingolstadt, das Seminarium, das Gymnasium, und (von 1582 — 1596) das prächtige Jesuitenkollegium nebst der berühmten Kirche zu München, welche den 6ten July 1597 in Gegenwart von 24 Fürstenpersonen eingeweyht wurde. Er war ein kluger Staatsmann, hatte aber eine unwiderstehliche Neigung zur Einsamkeit, und wandelte oft ganze Wochen in melancholischen Gegenden, von stillem Tiefsinn geleitet,

tet, dahin; er entsagte sogar im fünfzigsten Jahre seines Alters, und neun und zwanzig Jahre vor seinem Hintritt, der Regierung, welche er an seinen erstgebornen Sohn **Maximilian I.** feyerlich abtrat, im J. 1596.

c) Im J. 1626 den 7ten Hornung starb er, und wurde in der, von ihm erbauten, Jesuitenkirche begraben. Seine Gemahlinn, mit welcher er sich im J. 1568 vermählte, war **Renata**, (Franz I. Herzogs aus Lothringen, und Christina, dessen Gemahlinn Tochter) † 1602. Die Kinder dieser Ehe waren 1) **Christoph**, geb. 1571 † in demselben Jahr. 2) **Christina**, geb. 1572 † 1580. 3) **Maximilian I.** geb. 1573. 4) **Maria Anna** geb. 1574, vermählt an Erzherzog **Ferdinand II.** von Oesterreich. 5) **Philipp** geb. 1576, Bischof zu Regensburg † 1598 zu Regensburg. 6) **Ferdinand II.** geb. 1577, welcher 1601 Coadjutor, 1612 Churfürst von Cöln geworden, dann Bischof zu Lüttich, Münster, Hildesheim und Paderborn gewesen, und 1650 gestorben ist. 7) **Eleonora Magdalena** geb. 1578 † zu Landshut 1579. 8) **Carl**, geb. 1570 † in demselben Jahr. 9) **Albert IV.**, geb. 1584 † 1666; er vermählte sich mit Mechtilde, Markgräfinn von Leuchtenberg († 1634) und erhielt in dieser Ehe folgende Kinder: a) **Maria Renata**, geb. 1616 † 1630. b) **Johann Franz Carl**, 1618 † 1640. c) **Ferdinand Wilhelm**, geb. 1620 † 1630 d) **Max Heinrich**, geb. 1621; wurde Bischof zu Lüttich und Hildesheim, 1651 Churf. zu Cöln, dann 1683 Bischof zu Münster † 1688. e) **Albert Sigmund**, Bischof zu Freysing und Regensburg † 1685. 10) **Magdalena**, geb. 1587, vermählt an Wilhelm Pfalzgraf Wolfgang zu Neuburg.

Zwölf-

Zwölftes Kapitel.

Maximilian Ite † 1651. Ferdinand Maria † 1679. Max Emanuel. † 1726. Carl Albrecht † 1745. Max Joseph † 1777.

Inhalt. §. I. Maximilian I. wurde das Haupt der, wider die protestantische Union, errichteten Liga. Anfang des dreyßigjährigen Kriegs im J. 1618. Schlacht bey Prag 1620. Maximilian erhält die Churwürde, und die Oberpfalz. b) Fortsetzung und Ende des 30jährigen Kriegs durch den westphälischen Frieden im J. 1648. c) Löbliche Regierung Max I., dessen Hintritt, Gemahlinn, Kinder. §. II. a) Ferdinand Maria schlägt die kaiserliche Krone aus. b) Dessen Verdienste um die Landescultur. c) Hintrit, Gemahlinn, Kinder. §. III. a) Maximilian III. nahm Antheil an dem Türkenkriege für Oesterreich, an dem orleanischen für das Haus Pfalz, wurde Statthalter der spanischen Niederlande, verlor seinen Sohn Joseph Ferdinand, Erben der spanischen Monarchie. b) Hielt es im Successionskriege mit Frankreich; Schlacht bey Höchstädt 1704. Friede, badischer 1713. c) Hintritt, Gemahlinn, Kinder. §. IV. a) Carl Albert diente dem Hause Oesterreich wider die Türken. b) Wurde Kaiser, führte aber einen unglücklichen Successionskrieg. c) Dessen Hintritt,

Ge-

Gemahlinn, Kinder. §. V. Maximilian III. Fortschritte der Cultur, der Wissenschaften, und der Künste u. s. w.

§. I.

Maximilian Ite, 1596 — 1651.

a) Wir kommen nun zu dem Zeitraume der Geschichte, welcher an wichtigen Begebenheiten bey weitem der reichste. und, da er unmittelbar unser gegenwärtiges Schicksal enthält, für uns der unterrichtendste ist. Während dieses Zeitraums wurde Baiern mehr als Einmal verheeret, und wieder erneuert, mehr als Einmal, von fremden Grundsätzen, Sitten und Moden durchströmt, und durch seine innere Kräfte gerettet.

Als Maximilian I. die Regierung antrat, befand sich ganz Deutschland in einer fürchterlichen Gährung. Deutschland war in zwey Hälften getheilt. Anders dachte der nördliche Theil, wo die Lehre des Luthers herrschte, anders der südliche, wo die katholische Religion noch aufrecht stand. Im J. 1555 wurde zwar ein Religionsfriede geschlossen *), der aber nichts weniger, als den Frieden von Deutschland befestigte. Beyde Theile beobachteten sich mit Unruhe und Eifersucht; beyde Theile rüsteten sich heimlich zu einem fürchterlichen Kriege, von welchem man keine Ursache anzugeben wußte, als das wechselweise Mißtrauen, bey dem es nicht so bleiben konnte,

wie

*) Abriß der deutschen Geschichte. S. 120.

wie es war. Ein Anfang des öffentlichen Ausbruchs geschah im J. 1607 zu Donauwörth, einer damaligen Reichsstadt. In dieser Stadt war damals, wie in vielen andern Reichsstädten, ein Theil der Bürger der katholischen, ein andrer der protestantischen Religion zugethan. Die Anhänger dieser letztern störten und mißhandelten ihre katholischen Mitbürger bey einer öffentlichen kirchlichen Feyerlichkeit. Sie wurden vom Kaiser Rudolph II. mit der Reichsacht belegt, und Maximilian I. von Baiern vollzog sie, indem er sich noch im J. 1607 der Stadt bemächtigte, und selbe, bis ihm die Kriegskosten erstattet würden, als ein Unterpfand behielt. Dieser Vorfall erfüllte die protestantischen Fürsten, welche sich seit langer Zeit in vielen Dingen beschwert zu seyn glaubten, mit einer unsäglichen Furcht und Bestürzung, so, daß einige derselben, in einer zu Ahausen oder Abhausen (einem im Anspachischen, nicht weit von der Stadt Wassertrüdingen, gelegnen großen Dorf) den 4. May 1608 auf zehn Jahre eine Verbindung oder Union unterzeichneten, in welcher sie, aus Klugheit, der Religion nicht erwähnten, sondern in allgemeinen Ausdrücken sagten, daß ihre Absicht dahingehe, sich solchen Verfügungen, welche dem Landfrieden, oder sonstigen Reichsanordnungen entgegen handelten, zu widersetzen. Dieser Union setzten die katholischen Fürsten eine sogenannte heilige Liga entgegen, zu welcher der Grund bereits im J. 1609 zu München gelegt, und welche im J. 1610 zu Würzburg förmlich geschlossen wurde. Das Seltsamste dabey war, daß die Häupter dieser Bündnisse, die zwey regierenden Fürsten Eines und eben desselben Gesammthauses waren. Das Haupt der Union war Friedrich IV. Churfürst von der Pfalz,

wel-

welcher in der reformirten Religion erzogen worden war; zum Haupt der Liga wurde der Herzog Maximilian I. aus Baiern gewählt.

Im J. 1618 kam endlich der entsetzlichste aller Kriege (er dauerte volle dreyßig Jahre, nämlich bis 1648) zum Ausbruch. Den Protestanten in Böhmen hatte der Kaiser und König von Böhmen und Ungarn, Rudolph II., die freye Religionsübung zugesagt; was aber von den katholischen Geistlichen daselbst in der Folge dahin ausgelegt wurde, als wenn der Kaiser seine Bewilligung allein auf seine königlichen Kammergüter ausgestellt hätte, und gemäß dieser Auslegung schränkten sie die freye Religionsübung ihrer Glaubensgegner, wo sie konnten, ein. Hierüber wurden die böhmischen Protestanten dergestalt aufgebracht, daß sie nicht nur einige kaiserliche Commissarien, welche der K. Mathias (Nachfolger des im J. 1612 verstorbenen K. Rudolph II.) im J. 1618 nach Prag absandte, sehr mißhandelten *), sondern sich nach dem (im J. 1619 den 20. März erfolgtem) Hintritt des K. Matthias sogar erklärten, daß sie dessen Nachfolger Ferdinand II. nicht mehr als König von Böhmen erkennen würden. Sie wählten sich auch sogleich einen neuen König, den Churfürsten, Friedrich V. von der Pfalz. (Nachfolger des im J. 1610 verstorbenen Churfürsten Friedrichs IV.) Nun war ein Krieg einer Seits zwischen Böhmen und der Pfalz, und andrer Seits zwischen Oesterreich unvermeidlich. Beyde Theile suchten den Herzog Maximilian von Baiern, welcher sehr reich, und mit einem vortrefflichen Kriegsheere versehen war, auf ihre Seite zu ziehen. Churfürst Friedrich V.

von

*) Ebend. S. 126

von der Pfalz war schon im J. 1618 nach München gekommen, und hatte sich alle Mühe gegeben, den Herzog **Maximilian I.** zu bereden, daß er um die kaiserliche Krone, welche der (damals noch lebende) Kaiser Matthias seinen nahen Anverwandten zusichern wollte, sich bewerben möchte, und auch itzt schrieb Friedrich V. ein, sonst mit vortrefflichen Eigenschaften begabter, Fürst, mehr, als Einmal, die dringendsten Briefe an Maximilian I., seinen Vetter, mit dem Ersuchen, sich, wenn er ihm ja nicht unmittelbar beystehen wollte, wenigstens in die böhmische Sache nicht zu mischen. Aber auch Kaiser **Ferdinand II.** war nicht weniger beeifert, den **Maximilian I.** zu gewinnen; er kam im J. 1619 nach seiner Krönung zu Frankfurt nach München, und ersuchte den Herzog um seine Unterstützung, deren er um so dringender benöthiget war, als er nicht nur wegen des Königreichs Böhmen, sondern auch wegen eines beträchtlichen Theils seiner eigentlichen, ältern Unterthanen in die größte Verlegenheit gekommen war; nämlich auch Oberösterreich, wo die protestantische Religion ebenfalls Eingang fand, hatte ihm den Gehorsam aufgekündigt, und mit den Böhmen eine gemeinschaftliche Sache gemacht. Kaiser **Ferdinand II.** versprach dem Herzoge Maximilian, daß ihm alles, was er im Oberösterreich erobern würde, so lange, als ein Unterpfand, angehören sollte, bis die Kriegskosten vom Hause Oesterreich erstattet würden. Nun sah **Maximilian** wohl, daß er wider seinen eigenen Anverwandten, den Churfürsten Friedrich V. von der Pfalz, zu Felde ziehen, und daß er seinem eignen Gesammthause würde Abbruch thun müssen; allein die Erinnerung, daß er das oberste Haupt der heiligen Liga (welche ihn dazu im

Sep-

September neuerdings wählte) sey, und die Betrachtung, daß es im Ganzen eigentlich darauf ankomme, ob künftig in Deutschland die katholischen, oder die protestantischen Fürsten das Uebergewicht behaupten würden, bewog ihn, dem Kaiser Ferdinand II. seinen Beystand zu versprechen. Der Herzog hatte eine Armee, welche über dreyßig tausend Mann stark war, gesammelt, und da er hörte, daß die protestantische Union in Schwaben sich mit zahlreichen Heeren zusammen ziehe, rückte er unverzüglich nach Lauingen, um sie zu beobachten. Hier kam es aber bald zwischen der Liga und Union zu einem Vergleich, vermög dessen jene versprach, die Länder des Churfürsten von der Pfalz nicht anzugreifen, diese aber sich erklärte, den Churfürsten von der Pfalz in seiner böhmischen Sache nicht zu unterstützen. Nun rückte Maximilian mit seiner Armee, über welche er den berühmten Tilly, einen Niederländer von Geburt, zum obersten Feldhauptmann ernannt hatte, 1620 nach Oberösterreich, welches er, ohne vielem Blutvergießen, in seine Gewalt brachte, die katholische Religion in selbem herstellte, und gleich darauf seinen Marsch nach Böhmen richtete, ungeachtet ihm der österreichische General Buquoi, welcher beordert war, mit ungefähr zwanzig tausend Oesterreichern sich an die baierische Armee anzuschließen, die dringendsten Vorstellungen machte, bey der späten Jahrszeit die Truppen vielmehr ins Winterquartier, als ins Feld zu führen. Es war itzt der Novembermonat, und die lange anhaltenden Regen hatten alle Straßen und Wege nicht nur zur Fortbringung des schweren Geschützes, und der Feldgeräthe, sondern auch zum Marschieren höchst beschwerlich gemacht. Da sich die Armee im Fortrücken

nothwendiger Weise, zusammenhalten mußte: so waren die Soldaten genöthigt, in den nassen kalten Nächten auf freyem Felde zu übernachten. Mitten auf dem Marsche fiel plötzlich eine so strenge Kälte ein, daß viele Pferde und Leute erfroren. Die Soldaten mußten aus dieser Ursache, und weil seitwärts immer ein feindliches Heer, unter Anführung des Grafen von Anhalt marschirte, und die Armee unausgesetzt beunruhigte, in einer beständigen Bewegung seyn. Dazu kam noch ein fast gänzlicher Abgang an Lebensmitteln, indem man diese so geschwind nicht herbey schaffen konnte, als die Armee fortgerückt war. Es blieben daher täglich eine Menge Soldaten todt, oder entkräftet liegen, und es schien, daß derjenigen, welche man zurückließ, bald mehrere seyn würden, als derer, welche noch Kraft hatten, fortzurücken. Endlich den 7. Nov. 1620 ereignete sich, daß, da sich die dicken Nebel plötzlich zerstreuten, die beyden Armeen, zu ihrer Verwunderung, wahrnahmen, daß sie einander, ohne es zu wissen, auf dem Marsch ziemlich nahe gekommen waren. Die österreichischen Truppen waren damals noch einige Stunden zurück, und **Maximilian** würde nicht ohne Verlegenheit gewesen seyn, wenn die Feinde entschlossen gewesen wären, alsogleich anzugreifen; da ihnen aber jener Zustand unbekannt war: so sorgten sie vielmehr selbst für ihre Sicherheit, und fingen an, sich auf einem nahe gelegenen Berg, welcher der **weiße Berg** genannt wird, zu verschanzen. In der Nacht rückten die österreichischen Truppen nach, und nun beschloß **Maximilian I.** den folgenden Tag, welches der achte November war, das böhmische Heer in seinen, in der Eile aufgeworfenen, Verschanzungen anzugreifen. Auf

dem

dem linken Flügel, wo die Baiern zu stehen kamen, kommandirte **Maximilian**, in Begleitung des **Tilly**, zu Pferd und in eigner Person; den rechten Flügel, wo das österreichische Heer war, führte **Buquoi**, mit dem General von **Tieffenbach** an. Um die Mittagszeit rückte **Maximilian**, unter einem heftigen feindlichen Kanonenfeuer, den weißen Berg hinan, und man ging sogleich beyderseits sehr hitzig wider einander los. Wie nun kein Theil dem andern nachg eben wollte: so wurde böhmischer Seits der jüngere Prinz von Anhalt so ungeduldig, daß er einige Truppen zu sich nahm, und diese mit einer solchen Hitze mit sich fortriß, daß darüber einige österreichische Regimenter in Unordnung geriethen. **Maximilian** schickte hierauf unter Anführung des Obersten **Graz**, fünfhundert baierische Reiter ab, welche die Ordnung wieder herstellen sollten. Die Truppen, welche der Prinz von Anhalt anführte, wurden in einem Augenblick zerstreut, und niedergehauen, und der Prinz selbst wurde verwundet vom Pferd gestürzt. Dieß wurde mit einer solchen Stärke, und Herzhaftigkeit ausgeführt, daß einige ungarische Regimenter, welche auf der böhmischen Seite, und etliche tausend Mann stark waren, vor Schrecken ausrissen, mit einem entsetzlichen Geschrey den Berg hinabstürzten, und hauffenweise in der, unten vorbeyfließenden, **Moldau** zu Grunde gingen. Diesen folgte sogleich das ganze böhmische Herr, und die Schlacht, welche noch keine Stunde gedauert hatte, war entschieden. Feindlicher Seits hatten ungefähr sechstausend Mann das Leben eingebüßt; etliche hundert wurden gefangen. Von den Baiern und Oesterreichern wurden dreyhundert theils getödtet, theils verwundet. **Friedrich V.** flüchtete sich erst nach Schlesien, dann nach den Nie-

derlanden; **Maximilian** aber nahm im Nahmen des Erzherzogs, und Kaisers **Ferdinand II.** von Prag und von ganz Böhmen in Besitz.

Dieser Feldzug kostete den Herzog **Maximilian I.** (wie der Oberfeldarzt Tobias Geiger, welcher den Zug mitmachte, in seiner darüber gedruckten Nachrich meldet) bey zwanzig tausend Mann, von welchen der gröβte Theil durch Kälte, Hunger, Krankheiten und Ungemach umkam. Das Merkwürdigste war die Belohnung, welche **Maximilian I.** für diesen Dienst erhielt, und annahm. Kaiser **Ferdinand II.** erklärte in der Schlacht bey Prag die böhmische Sache, welche im Grund allein das Erzhaus Oesterreich, und nicht das gesammte deutsche Reich angieng, für eine deutsche Reichssache, und verhängte über den Churfürsten von der Pfalz, **Friedrich V.**, die Reichsacht, vermöge welcher dieser Herr aller seiner Würden und Länder beraubt werden, mithin die churfürstliche Würde, dann die untere und obere Pfalz verlieren sollte. Der Erzherzog Albert von Oesterreich (Sohn des, im J. 1576 verstorbnen, Kaisers Max II., und Herr der spanischen Niederlande, welche er durch eine Heirath mit der Erbprinzeβinn Isabella aus Spanien erhielt) machte den Anfang, jene Reichsacht zu vollziehen, und sein General, **Spinola**, mißhandelte die, an allem unschuldige, Rheinpfälzer auf das grausamste. Spinola wurde aber von dem General Mannsfeld, einem getreuen und tapfern Freund des Churfürsten **Friedrichs V.**, dergestalt in die Enge getrieben, daß die Sache des **Friedrichs V.**, zumal, da sich auch andere Mächte, als Braunschweig, Brandenburg, Holland, Mecklenburg, England u. a. um ihn annahmen, neuerdings

dings eine gute Wendung zu nehmen schien. Nun ließ sich **Maximilian I.** neuerdings bewegen, als Vollzieher der kaiserlichen Reichsacht aufzutretten. Sein General Tilly, nachdem er die Oberpfalz von fremden Truppen gereinigt hatte, rückte nach der Unterpfalz am Rhein. Der Churfürst **Friedrich V.**, welcher wohl beherzigte, von welchen unabsehlichen Folgen ein fortgesetzter Krieg seyn müßte, erboth sich zum Frieden, dankte, zum Beweis seiner aufrichtigen Gesinnung, seine Truppen ab, und entließ seine Freunde, als eben Tilly ankam, und sich, mit Hülfe spanischer Truppen, der Rheinpfalz, und der damaligen Residenzstadt Heidelberg bemächtigte, in welcher letztern er eine köstliche Bibliothek fand, mit deren größtem und schätzbarsten Theil **Maximilian I.** dem Pabst Gregor XV. ein Geschenk machte 1622. Aber von diesem Augenblick standen alle protestantischen, niedersächsischen, und andere Fürsten auf, den unglücklichen **Friedrich V.**, oder vielmehr ihre eigne Sicherheit zu vertheidigen, und der Beystand **Maximilans I.** von Baiern wurde nunmehr dem Kaiser **Ferdinand II.** erst recht wichtig, und unentbehrlich. **Ferdinand** suchte daher, den **Maximilian** neuerdings an sich zu ziehen, und ihn einmal mit einer Belohnung voll Seltsamkeit aufzumuntern.

Wir haben gehört, daß Baiern und Pfalz eine gemeinschaftliche Churwürde mit der Würde des Erztruchsessenamts, besaß, wegen welcher im Vertrag zu Pavia beschlossen wurde, daß selbe von den verbrüderten Linien der Rheinpfalz und Baiern wechselweise ausgeübt werden sollte. Kaiser **Carl IV.** sprach aber diese Churwürde in seiner goldenen Bulle *),

wie

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. S. 92.

wider alle Billigkeit, allein der pfälzischen Linie zu, um zwischen dieser und der baierischen Linie Uneinigkeiten zu stiften, und die, ihm fürchterliche, Macht des baierischen Gesammthauses zu trennen. Mit dieser Churwürde nun, welche dem Gesammthause Pfalzbaiern ohnehin angehörig war, belehnte Kaiser Ferdinand II. den Maximilian von Baiern auf einer Reichsversammlung zu Regensburg im J. 1623; aber ein anderer Einfall dieses Kaisers war noch ungleich seltsamer. Die obere Pfalz war ein unmittelbares baierisches Mutterland, und wurde in der Theilung zu Pavia 1329 der pfälzischen Linie, als welche natürlicher Weise, einen gleichen Umfang von dem, in zwey Hälften nutznießlich abzusondernden, Gesammtlande erhalten mußte, zu Theil, bekam auch aus dieser Ursache erst damals den Namen der Oberpfalz. Diese Oberpfalz nun gehörte nicht der rheinpfälzischen Linie allein, wiewohl diese seit 1329 sie innen hatte, und regierte, sondern sie war dem Gesammthause angehörig, und auf dem Fall, daß ein regierender Pfalzgraf und Churfürst in der Pfalz derselben aus reichsrechtlichen Ursachen vom Kaiser und dem gesammten Reiche verlustig erklärt worden wäre, fiel sie dem nächsten Anverwandten der rheinpfälzischen Linie (und falls diese abgegangen wäre) der baierischen Linie, vermöge des natürlichen Erbrechts zu. Dieses pfalzbaierischen Landes nun, hatte sich Kaiser Ferdinand II., als eines, durch seine über Churfürsten Friedrich V. verhängten Reichsacht, ihm als Kaiser angefallenen, und eroberten Landes bemächtigt, und selbes bis 1628 als sein Eigenthum behandelt; er war dem Churfürsten Maximilian I. fünfzehen Millionen (wie in einem im J. 1642 gedruckten Berichte bezeugt wird) von welchen aber Maximilian

aus

aus gutem Willen zwey nachließ, schuldig geworden, und der Churfürst besaß dafür, vermöge feyerlich errichteter Verträge, Oberösterreich als Unterpfand; aber im Jahr 1628 gab Kaiser Ferdinand II. dem Churfürsten Maximilian statt der dreyzehen Millionen die (damals verheerte, und ganz erschöpfte) Oberpfalz, und zog Oberösterreich wieder an sich. Wir kehren nun zu den Folgen, welche die Einnahme von Heidelberg und der Rheinpfalz nach sich zog, zurück.

b) Bey der Nachricht, daß die niedersächsischen Fürsten ein förmliches Bündniß, und eine vereinte Macht errichten wollten, stürzte sich Tilly mit seinen baierischen, und achtzehen tausend Mann österreichischen Truppen mitten unter sie, schlug einen feindlichen Haufen nach dem andern, und war im J. 1627 Meister von ganz Niedersachsen, Pommern, Mecklenburg, und ganz Hollstein. Bald darauf, kam Kaiser Ferdinand II. mit dem bekannten Restitutionsedikte zum Vorschein, vermöge dessen die Protestanten alle Kirchengüter, welche sie seit dem J. 1555 sich zugeeignet hatten, zurückstellen sollten, und dieses Edikt betrieb er sogleich mit aller Strenge.

So standen die Sachen, als **Gustav Adolph** König von Schweden, hervortrat, theils, und vorzüglich, um seinen Glaubensgenossen (denn er war der eifrigste Protestant) theils um den deutschen Fürsten überhäupt die Hände zu bieten, deren Freyheit er bey dem glücklichen Fortgange der kaiserlichen Waffen für verloren hielt. Als er im Monat Juny 1630 auf der Insel Rügen ans Land stieg, fiel er, im Angesichte seiner Armee, auf die Knie, und rief, indem er seine Hände gegen den Himmel emporstreckte, daß

er

er nicht komme, um Land und Leute zu erobern, sondern die Religion seines Volks zu schützen, den Unterdrückten beyzustehen, und der Welt die allgemeine Ruhe zu geben. Er setzte hinzu, daß, so wahr dieß seine Absicht wäre, Gott der Freund und Beschützer seines Heers seyn sollte. Dieses Heer war ein kleiner Haufe von fünfzehen tausend Mann, wurde aber bald mit neuen Völkern, welche aus allen protestantischen Ländern herbeyströmten, vermehrt, und von einem tapfern und geschickten König angeführt. Gustaph schlug im J. 1631 den 17. September bey Breitenfeld, unweit Leipzig, den baierischen Tilly, welcher kurz vorher Magdeburg einbüßte, in einer Hauptschlacht, und hatte in dreyen Monaten nach dieser Schlacht ganz Sachsen, Franken, Schwaben, den Oberrhein in seiner Gewalt, rückte im J. 1632 mit einer, dreyßig tausend Mann starken Armee, nach Baiern, eroberte Donauwörth, und den Schellenberg (wo Tilly verwundet, nach Ingolstadt gebracht, und daselbst den 30. April 1632 gestorben) und zog über Ingolstadt, das er vergeblich belagerte, nach Landshut, Moosburg, Freysing und München, wo er den 17. May seinen Einzug hielt. Dieser war der erste, und ungeachtet vieler Verheerungen, ungeachtet der erpreßten unerschwinglichen Brandschatzungen (von der Stadt München allein wurden 300,000 Reichsthaler, oder 450,000 Gulden gefordert) noch der gelindeste schwedische Zug. Noch im J. 1632 den 6. November verlor Gustav Adolph in einer Schlacht bey Lützen in Stift Merseburg sein Leben, wiewohl von den Schweden die Schlacht gewonnen wurde. Bald darauf wurde Baiern vom Pfalzgrafen Christian von Birkenfeld, welcher mit einigen

schwe-

schwedischen Truppen zurückgeblieben war, und dann vom General Horn, und dem Herzoge Bernhard von Weimar, neuerdings mißhandelt. Die Städte Landsberg, Eichstätt, die obere Pfalz, wo die Stadt Neumarkt vollends zerstört wurde, dann die ganze Gegend längst der Donau, zwischen Regensburg und Wilshofen, wurden theils rein ausgeplündert, theils gänzlich verheert; doch im J. 1634 den 27. August kam es bey Nördlingen wieder zu einer Hauptschlacht, in welcher, meist durch die Tapferkeit der Baiern, die Schweden geschlagen, 12 tausend derselben getödtet, und der schwedische General Horn gefangen wurde; aber nun nahm sich der französische Hof um die Schweden, und überhaupt um die deutschen protestantischen Fürsten an. Der Krieg wurde zwar unter den baierischen Generalen Mercy, Wahl, und von Werth, mit abwechselndem Glücke geführt, aber nichts weniger als ein entscheidender Sieg gewonnen. Im J. 1646 kam der schwedische General Wrangel mit dem französischen General Türenne nach Baiern, und die Gränzstädte Donauwörth, Rhain, Dachau, Freysing, Weilheim, Schongau wurden geplündert, Landsberg ganz abgebrannt, und das flache Land verheeret. Im J. 1647 schloß endlich **Maximilian** mit den Schweden und Franzosen einen Waffenstillstand, und rief seine Völker von der kaiserlichen Armee zurück, worauf aber die Feinde, statt einen Frieden mit dem Kaiser zu schliessen, wie Maximilian hofte, vielmehr anfingen, unerträgliche Bedingniße vorzubringen. Dieß bewog den Churfürsten, den Stillstand aufzuheben, und die baierische Armee nach Böhmen den kaiserlichen Truppen zu Hülfe zu schicken. Kaum war Baiern von Truppen entblößt, so fielen, mit dem Anfange

des

des Jahrs 1648. die Schweden und Franzosen (jene zählten 16,000. diese 8000 Mann) in Baiern einzogen über Freysing, Moosburg, Landshut, und dann bis an den Inn. Neumark am Rotfluß, Pfarrkirchen, Isareck, Leonsberg, Hohenburg, Erding wurden abgebrannt, und das ganze flache Land verheeret. Im October desselben Jahrs zog endlich Wrangel über Donauwörth, Türenne über Lauingen ab. Noch in diesem J. 1648 wurde in Westphalen zu Münster und Osnabrück endlich der Friede geschlossen *), und im J. 1650 ein sogenannter Haupt-Executionsreceß bekannt gemacht. Was Baiern und die Pfalz insbesondere betraff: so wurde (im 4. Art. §. 3, 4, 5, 6, 9 und 14.) folgendes festgesetzt: „1) Die churfürstliche Würde, welche die Churfürsten zu Pfalz ehmals gehabt, mit allen Regalien, Aemtern, Vorzügen, Insignien, und Gerechtigkeiten, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, wenn sie nur zu dieser Würde gehören, nichts davon im geringsten ausgeschlagen, soll, wie 2) die ganze Oberpfalz, nebst der Grafschaft **Cham**, mit allen ihren Zugehörungen, Regalien, und Rechten, wie bisher, also inskünftige, bey Herrn **Maximilian**, Pfalzgrafen am Rhein, Herzogen in Baiern, desselben Kindern, der ganzen wilhelminischen Linie, so lange, als von derselben männliche Erben werden vorhanden seyn, verbleiben. 3) Hingegen will der Churfürst von Baiern für sich, seine Erben, und Nachkommen, gänzlich der Schuld der dreyzehn Millionen, und aller Ansprüche auf Oberösterreich sich begeben, und, sobald der Friede wird publicirt worden seyn, alle Instrumente, so er darüber erhalten, Sr. kaiserlichen Majestät ausantworten, damit dieselben möchten

ca-

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. Seite 131.

eaßirt, und vernichtet werden; 4) dagegen stimmet der Kaiser, sammt dem Reiche, zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe, darein ein, daß die achte Churwürde möge aufgerichtet werden, welche Herr **Karl Ludwig**, Pfalzgraf am Rhein, und desselben Erben, und Agnaten, der ganzen rudolphinischen Linie, nach der in der güldenen Bulle ausgedrückten Succeßionsordnung inskünftige genießen sollen. Hingegen soll dem **Karl Ludwig**, oder dessen Nachkommen, ausser der Mitbelehnschaft kein weiteres Recht zu denjenigen Stücken, welche mit der Churwürde, dem Herrn Churfürsten von Baiern, und der ganzen **wilhelminischen** Linie übergeben worden, gehören. 5) Ferner soll die ganze Unterpfalz, mit allen und jeden, geist- und weltlichen, Gütern, Gerechtigkeiten, und Zugehörungen, so vor den böhmischen Unruhen, dem Churfürsten, Fürsten, und Pfalzgrafen zugestanden, mit allen Documenten, Registern, Rechnungsbüchern, und den andern, hieher gehörigen, Akten, demselben gänzlich wieder gegeben werden, wobey dann alles, was dawider geschehen ist, soll aufgehoben seyn, und wird kais. Majestät dazu behülflich seyn, damit weder der katholische König, noch etwa ein anderer, welcher etwas davon in Händen hat, sich dieser Wiedereinsetzung entgegen stellen könne; 6) wenn es sich aber zutragen sollte, daß die wilhelminische Linie männlichen Geschlechts gänzlich aussterben, das pfälzische Haus aber noch stehen würde, so soll nicht allein die Oberpfalz, sondern auch die churfürstliche Würde, welche die Herzoge von Baiern geführet, an die überlebenden Pfalzgrafen, so sich indeß der Mitbelehnschaft zu erfreuen haben, wieder kommen, die achte Churwürde aber alsdann gänzlich ausgelöscht werden, jedoch soll die

Ober-

Oberpfalz, auf erwähnten Fall an die überlebenden Pfalzgrafen also zurück fallen, daß den Allodialerben des Churfürsten von Baiern, alle Actiones et Beneficia, so ihnen darinn von rechtswegen gehören, vorbehalten bleiben. Hingegen soll Hr. **Karl Ludwig** mit seinen Hrn. Brüdern, der kais. Majestät Gehorsam und Treue, wie die übrigen Churfürsten und Fürsten des Reichs, leisten, und überdieß der Oberpfalz für sich und seine Erben, so wohl er selbst, als auch seine Brüder, auf so lange, als in der wilhelminischen Linie rechtmäßige und männliche Erben werden vorhanden seyn, absagen.

Baiern lag vom Lech bis an den Innfluß öde, und verwüstet. Unzählige Flecken und Dörfer lagen im Schutt. Die Aecker wurden dem Unkraut preis gegeben, und von wilden Gesträuchen, und Waldungen überzogen, in welchen sich die Wölfe, und andere Raubthiere (daher bis beynahe auf unsere Zeiten die jährlichen Wolfsjagden in Uebung blieben) vermehrten. Mit einer Geldsumme von 100 fl. konnte man damals Güter, welche heute zu Tage den Werth von zwanzigtausend übersteigen, kaufen; aber es stellten sich keine Käufer ein. In manchen Gegenden des Landes war auf viele Meilen kein Einwohner, kein Vieh, und kein Fruchtbaum. Die Einwohner waren theils getödtet worden, theils aus Mangel an Lebensmitteln, oder aus Verzweiflung selbst dem Krieg nachgezogen, theils an der Pest (in München allein starben in dem Jahre 1634 und den zweyen folgenden bey 12,000 Menschen) umgekommen. Noch erblickt der Wanderer, und noch mehr fühlet der Kenner die Spuren dieses Krieges. Einige Zweige der Haus- und Feldwirthschaft sind,

wie

wie z. B. die ehmals unvergleichliche baierische Bienenzucht, seit dieser Zeit nie wieder blühend geworden. Und diesem Kriege sind seit dem J. 1648 noch viele andere, während welcher das Blut der Baiern in Strömen abfloß, gefolget.

c) Gleichwohl errichtete der Churfürst **Maximilian I.** (der einzige deutsche Fürst, der den dreyßigjährigen Krieg ganz aushielt) friedliche Denkmäler voll Pracht und Herrlichkeit, als wenn er noch nie einen Krieg bestanden hätte, und hinterließ noch große Summen an baarem Geld. Da unter ihm der stehende oder beständige Soldat begann, so baute er zu München, und anderswo Casernen. Um München zog oder vollendete er im J. 1638 die äußere Wälle und Befestigungswerker, welche allein auf zwey Millionen zu stehen kamen; ferner baute er in dieser Stadt ein großes Spital, das Josephsspital genannt, und eine prächtige, die heutige Residenz; er baute oder verstärkte die Befestigungen von Braunau, Schärding, Ingolstadt, Burghausen, Rhain, Landsberg, und Amberg; er errichtete im J. 1616 durch seinen Hofbaumeister zu München, Hans Reiffenstuhl, mit unsäglichen Aufwand die berühmte Salzwasserleitung, vermöge welcher das Salzwasser von der Quelle in bleyernen Röhren sieben Stunden weit von Reichenhall über eine Höhe von 2168 Schuhen nach Traunstein geleitet wird; er baute zu Burghausen, Amberg, Mindelheim, und sogar im Auslande, Schulhäuser und Wohnhäuser für die Jesuiten, welchen die Erziehung der Jugend übergeben war. Er war ein gründlicher Kenner der Wissenschaften, besonders der historischen, wie er sich dann von den Abteyen ein Verzeichniß der, in ihren Bibliotheken vorhandenen, Handschriften einschicken ließ. Was er für die Künste

that,

that, zeigen die Maler, Bildhauer, und andere, welche unter ihm Gelegenheit fanden, sich auszuzeichnen, und Meisterwerke hinterließen, welche noch bewundert werden; dahin gehört z. B. das prächtige Grabmal Kaiser Ludwigs, des Baiers, welches Maximilian im J. 1622 errichtete, (wahrscheinlich) Peter Candido zeichnete, und der Hofbildhauer, und Giesser Johann Krumper goß, und ausführte.

Dieser große Fürst starb zu Ingolstadt, den 27. Sept. 1651, und wurde zu München in der Jesuitenkirche beygesetzt; er hatte sich zweymahl vermählt a) mit Elisabeth (Carl II. Herzogs zu Lothringen und Claudia dessen Gemahlinn Tochter) † den 4ten Jänner 1635 b) mit Maria Anna (Kaiser Ferdinands II. Tochter) † den 25. Sept. 1665. In dieser zweyten Ehe erhielt er zwey Prinzen: 1) Ferdinand Maria 2) Max Philipp, welcher letztere sich 1668 mit Mauritia Febronia de la tour einer Tochter Friedrichs Moriz, Herzogs von Bouillon vermählte, und 1705 unbeerbt starb.

§. II.

Ferdinand Maria
† 1679.

a) Churfürst Ferdinand Maria hatte bey dem Hintritte seines Vaters das zur Regierung bestimmte Alter von 18 Jahren noch nicht erreicht, (er wurde 1636 gebohren) und die Regierungsgeschäfte wurden bis zu seiner Volljährigkeit von seiner Mutter Maria Anna, und einem Landesadministrationscollegio, dessen Haupt der berühmte Graf Maximilian

von

von Kurz war, geführt, die Churgeschäfte aber vom Herzog Albert VI. (Bruder Maximilians I.) besorget. Gleichwie der junge Churfürst eine vortrefliche Erziehung erhalten hatte, so gab er durch sein ganzes Leben unaufhörliche Beweise von einem großen Verstande, vor Mäßigung, Klugheit, und einer weisen Wirthschaft. Nachdem im J. 1657 erfolgtem Hintritte Kaiser Ferdinands III. wurde ihm vom Könige Ludwig XIV. von Frankreich die kaiserliche Krone (nach welcher dieser König anfangs selbst trachtete) unter den glänzendsten Versprechungen beynahe aufgedrungen, auch von vielen Reichsfürsten, welchen man die Macht des Erzhauses Oesterreich verdächtig zu machen gewußt hatte, angebothen; allein der junge Ferdinand gab den Vorstellungen seiner Mutter, und vorzüglich des Grafen von Kurz weislich nach, und schlug die Krone mit dem Bewußtseyn aus, daß er, um ein großer und mächtiger Herr zu seyn, nach nichts zu streben brauche, als nach dem Ruhm, ein guter, gerechter, und wirthschaftlicher Regent von seinem Baiern zu seyn. Dieser war auch sein einziger Zweck, nach welchem er alle seine Bemühungen richtete; er überließ die kaiserliche Krone dem Leopold von Oesterreich, (Sohn Kaiser Ferdinands III.) und vermied auch sonst sorgfältigst alle Gelegenheit, seinen Ruhm oder Geldnutzen auf Kosten seiner Unterthanen zu suchen, wie er sich dann in dem Krieg der Holländer mit den Franzosen *), durchaus nicht bewegen ließ, einigen Antheil zu nehmen, sondern vielmehr eine Armee von 20,000 Mann in Bereitschaft hielt, den Frieden seinem Lande zu erhalten.

b) Churfürst **Ferdinand Maria** richtete sein hauptsächliches Bestreben dahin, das durch den drey-

ßig-

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte, Seite 136. 137.

ßigjährigen Krieg erschöpfte Land, so zu sagen, wieder neuerdings anzubauen, und verbreitete über selbes Segen und Wohlstand; er ermunterte den Ackerbau, und die Viehzucht; führte auf seinen Schlössern, zumal zu Schleißheim, eine äußerst ergiebige Wirthschaft, und lebte, ohne darum ins Kleinliche zu verfallen, äußerst sparsam und haushälterisch; er legte den Grund zum Schloß Nymphenburg; er baute die prächtige Kirche der Theatiner zu München, bereicherte die Bibliothek und die Kunstkammer, und hinterließ manche Denkmäler eines verstandvollen Kunstgeschmacks: er sprach jeden seiner Unterthanen, mit denen er vertraulich und liebreich umging, und erleichterte schon durch seinen Zuspruch ihre Schicksale; er wurde von ganz Baiern innigst geliebt in seinem Leben, und aufrichtig beweint bey seinem Tode, der zu frühzeitig, den 29. May 1679 erfolgte. Seine Gemahlinn war **Henriette Adelheit**, Viktors Amadei I. Herzogs in Savoyen, Tochter, († 1676) mit welcher er folgende Kinder erhielt: 1) **Maria Anna Christina**, geb. 1660, vermählt 1680 an den Dauphin, Ludwig gen. omnium sanctorum, König Ludwigs XIV. Kronprinzen; sie starb 1690 2) **Max Emanuel**, 3) **Ludovica Margareth**, geb. 1663 † 1665. 4) **Ludwig Amadeus** geb. 1665 † bald. 5) Ein Prinz geb. und †, 1666. . . 7) **Cajetan Maria** geb. und † 1670. 7) **Joseph Clemens** geb. 1671; dieser wurde 1685 zum Bischofe von Freysing und Regensburg gewählt, 1688 zum Erzbischofe und Churfürsten von Cöln, dann in eben diesem Jahre zum Fürsten zu Berchtoldsgaden; dann 1694 zum Coadjutor zu Hildesheim und zu Lüttich; † 1723. 8) Violanta, Gemahlinn des Erbprinzen Ferdinand III. von Florenz † 1731.

§. III.

§. III.

Maximilian Emanuel

† 1726.

a) Maximilian Emanuel leistete in den ersten Jahren seiner Regierung dem Erzhause Oesterreich wider den Türken treffliche Dienste; er half im J. 1683 in Person die Stadt Wien entsetzen, wohnte 1684 der Belagerung von Ofen bey; half 1685 die Türken bey Gran schlagen, und Neuhäusel erobern; eroberte 1686 die Stadt Ofen; half 1687 die Schlacht bey Mohaz gewinnen, und gewann 1688 den 6ten Sept. die Stadt Belgrad, setzte sein Leben, mehr als Einmal, in Gefahr, opferte mehr als 30tausend Unterthanen, und viele Millionen zum Dienste des Erzhauses Oesterreich auf. Gleichwohl hatte er das Unglück, mit diesem Hause zu zerfallen, und bald darauf alle jene Drangsalen erneuert zu sehen, von welchen die Wunden seit dem 30jährigen Krieg noch nicht geheilt waren.

b) Er hatte sich im J. 1685 mit **Maria Antonia**, (Kaiser Leopolds und Margaretha Theresia von Spanien Tochter) vermählt. Diese **Margaretha Theresia** war die jüngere Schwester des, damals regierenden spanischen Königs, **Carls II.**, welcher vom Erzhause Oesterreich auf folgende Weise abstammte. Es hatte nämlich im J. 1496 der Erzherzog **Philipp** von Oesterreich (erstgeborner Sohn des Kaiser Maximilan I.) die spanische Infantinn, und Erbtochter des spanischen Königs Ferdinandi catholici, Johanna

hanna geheirathet, und in dieser Ehe zwey Prinzen erhalten, Carl, und Ferdinand, welche beyde nacheinander deutsche Könige und Kaiser geworden sind, **Carl**, als Kaiser dieses Namens V., wurde im J. 1517 auch König von Spanien, und der Stammvater der österreichischen Linie in Spanien, von welcher der, eben genannte, König **Carl II.** der letzte männliche Sproße war. Dieser **Carl II.** hatte keine Kinder, wohl aber zwey Schwestern. a) **Maria Theresia**, welche an König Ludwig XIV. in Frankreich sich vermählet, und auf die spanische Erbschaft Verzicht gethan hatte; b) **Margaretha Theresia**, welche an Kaiser **Leopold I.** vermählet, und Mutter der **Maria Antonia**, welche unser **Maximilian Emanuel** im J. 1685 zur Gemahlinn erhielt, geworden war. **Maximilian Emanuel** erhielt in dieser Ehe im J. 1692 einen Prinzen **Joseph Ferdinand**, welchen König **Carl II.** vermöge eines im J. 1698 errichteten Testaments zum Erben der ganzen spanischen Monarchie eingesetzt, dann unserm Churfürsten **Max Emanuel** bereits im J. 1692 die Statthalterschaft in den spanischen Niederlanden eingeräumt hatte. Schon sollte der junge Prinz **Joseph Ferdinand** nach Spanien abgehen, als er den 5ten Horn. 1699 starb. Nun setzte König **Carl III.** von Spanien einen französischen Prinzen **Philipp**, zu seinem Erben ein, und im J. 1700 den 1sten Nov. ging er mit Tod ab.

Frankreich und Oesterreich erklärten sich itzt für die Erben der Krone Spanien, und da durchaus kein Vergleich statt fand, erklärten sie sich den Krieg. Beyde Mächte sahen sich um Bundesgenoßene um, und Holland und England, und (in Deutschland)

der

der schwäbische und fränkische Kreis verbanden sich mit Oesterreich. Max Emanuel wollte an diesem Kriege keinen Theil nehmen. Als er sich aber von Oesterreich und dessen Bundesgenossen, den Schwaben und Franken, wie eingeschlossen sah, nahm er 1702 den 8ten Sept. die Stadt Ulm weg, und erklärte sich für die Franzosen, welche ihm auch unter der Anführung des Marschall Villars, unverzüglich Hülfsvölker schickten; aber sogleich folgte für Baiern ein Unglück dem andern nach. Ein Theil der französischen Hülfsvölker rückte durch Italien heraus, und **Maximilian Emanuel** zog ihnen durch Tyrol, in der Absicht, ihnen den Durchgang zu öffnen, mit 9000 Baiern, und 2500 Franzosen entgegen; sah sich aber, nachdem er einige Ortschaften ohne vielem Widerstand eingenommen hatte, auf allen Seiten von den Einwohnern Tyrols umgeben, und verlor, wiewohl er sich eiligst zurückzog, einige tausend Mann, indem sie außer Stand waren, sich wider ihre Feinde, welche sich auf steilen Hügeln befanden, zu wehren. Auch selbst der Churfürst wäre, ohne einen glücklichen Einfall seines Begleiters, des Kammerherrn Grafen Ferdinand von Arco (im Vorbeygehen sey es gesagt, daß der General-Feldmarschall Joh. Bapt. Graf von Arco den 21. März 1715 mit Tode abging), verloren gewesen, welcher sich prächtiger als der Churfürst gekleidet, auch die rechte Hand genommen, und durch eine Kugel, welche von oben herab kam, bey der sogenannten Martinswand (1703) sein Leben verloren hat. Im J. 1704 rückten drey Armeen wider Baiern an. Unter der Anführung des englischen Herzogs Marlborough näherte sich eine Armee, welche aus 30,000 Engländern und Holländern bestand, und welche sich, sehr geschickt, mit der

Reichsarmee, welche der Markgraf von Baden anführte, vereinigte. Zu gleicher Zeit setzte sich der berühmte **Eugen**, Prinz von Savoyen, mit einer österreichischen Armee in Bewegung. Diesen letztern hatte **Max Emanuel** im orleanischen Kriege *) kennen gelernt; er hatte ihm im J. 1691 die baierischen und kaiserlichen Truppen nach Italien zugeführt, und mit ihm die, von den Franzosen besetzte, Stadt Carmagnola erobert.

Die verbündeten Armeen zogen sich nach vielen geschickten Wendungen näher zusammen, und den 2ten July 1704 wurden am Schellenberg unweit Donauwörth, 12,000 Baiern, welche auf diesem Berge sich eben zu verschanzen anfingen, von englischen und kaiserlichen Truppen unter der Anführung des Malborough, und des Markgrafen von Baden auf verschiedenen Seiten angegriffen, und mit einem Verlust von mehr, als sechs tausend Mann verdrängt. Die Feinde, welche ebenfalls bey 5000 Mann einbüßten, überschwemmten hierauf die Gegend um Aichach, Rhain, Schrobenhausen, Friedberg, und 4000 Reiter streiften bis nach München, und steckten über 300 Ortschaften in Brand. Zu gleicher Zeit fielen Tyroler über Reichenhall tiefer ins Land, plünderten bis Burghausen, und führten alles Vieh weg. Je trauriger die Nachrichten waren, welche **Max Emanuel** von allen Seiten erhielt, desto mehr machten sich die Verbündeten eine gegründete Hoffnung, daß es ihnen noch gelingen würde, denselben von seinem Bündnisse mit den Franzosen abzuziehen. Sie befanden sich den 25ten July 1704 mit ihren ver-

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. S. 141. u. f. w.

vereinigten Truppen bey Friedberg, und hatten das Lager der Baiern, welches bey Augsburg stand, bereits im Angesicht. Sie machten dem Churfürsten sehr ehrenvolle und vortheilhafte Bedingnisse, und der Herzog Max Philipp (2ter Sohn Max I.) und die baierischen Landstände unterstützten diese Anträge mit inständigen Bitten und Vorstellungen. Der Churfürst war auch wirklich sehr gerührt, und er soll bereits die Feder ergriffen haben, den Vertrag zu unterzeichnen, als ein französischer Eilbote ankam, mit der Nachricht, daß zu seiner Unterstützung eine neue französische Armee, unter Anführung des Marschall Tallard (Marschall Villars hatte abgedankt) im Anzuge sey. Die Ankunft dieser Armee hatte der Churfürst längst erwartet, und von diesem Augenblicke wollte er von einem Vertrage nichts mehr hören. Marschall Tallard stellte ihm seine Truppen, welche etwas über 32,000 Mann betrugen, mit dem Ausdrucke: „daß es die unüberwindlichen Haustruppen seines Königs wären," vor. Den 13. Aug. 1704 kam es endlich in der Ebene zwischen Dillingen und Donauwörth, bey Blindheim unweit Höchstädt, zu einer Hauptschlacht. Die Franzosen besetzten die Dörfer Blindheim, Oberklau und andere sehr stark mit Truppen, ließen aber die Linien in den Zwischenräumen sehr dünne, indem sie sich gar nicht vorstellten, daß die feindlichen Anführer das Herz haben würden, diese Linien durchzubrechen, und sich beym weitern Fortrücken die Truppen der wohlbesetzten Dörfer auf den Rücken zu laden. Der Churfürst führte den linken Flügel seiner Baiern an, der sich durch das Dorf Luzingen zog, und an einem Wald schloß. Hier begann auch vom rechten Flügel der Feinde, den der Prinz Eugen anführte, Nachmittags um 1 Uhr das Treffen, und die Baiern

fochten eben so tapfer, als glücklich. Sie drängten die Feinde verschiedene Male zurück. Indeß rückte Marlborough wider die Franzosen an; er bemerkte sogleich den Fehler, welchen ihr Marschall Tallard dadurch gemacht hatte, daß er weite Strecken mit dünnen Linien, und dafür die Dörfer stark besetzt hatte. Marlborough ließ einige Truppen vor den Dörfern stehen, durchbrach die Linien, und trieb die Franzosen, da sie sogleich ausrissen, bis an die Donau wo sie sich zu tausend in den Fluß stürzten. Selbst Tallard wurde mit seinem Sohne am Ufer dieses Flusses gefangen. Die Truppen in den Dörfern mußten das Gewehr strecken. Alles war von Seite der Franzosen und itzt auch der Baiern verloren. Wenigstens fünf und zwanzig tausend lagen hingestreckt, und das ganze Lager mit allem Feldgeräthe fiel in die Hände der verbündeten Armeen. Max Emanuel zog sich mit dem Rest seiner Völker über den Rhein, und von da nach den Niederlanden.

Das Jahr 1705 war für Baiern nicht weniger unglücklich. Die Oesterreicher hielten das Land besetzt, die Bauern mußten starke Abgaben erlegen, und fürchteten, auch Mannschaft selbst wider ihren Fürsten liefern zu müssen. Sie standen im Monat November zuerst im Vilsthal, von Vilsbiburg bis Vilshofen, auf, und vermehrten sich bald auf vier und zwanzig tausend. Sie vertrieben die Oesterreicher aus verschiedenen Städten, und in der Christnacht kamen einige tausend nach München; wurden aber den 25. Dec. von den Oesterreichern bey dem Dorfe Sendling nächst München angegriffen, und da sie weder gleiche Waffen, noch weniger einen geschickten Anführer hatten, bis auf fünfhundert nie-

der-

dergemacht. Bald nachher wurden unweit dem Markt Altenbach, zwey Stunden von Vilshofen, weiter bey siebentausend zusammen gehauen.

Im J. 1706 erklärte der Kaiser Joseph I. sowohl den Churfürsten von Baiern, Max Emanuel, als dessen Bruder **Joseph Clemens**, Churfürsten zu Cöln, in die Reichsacht, und vermög derselben wurden beyde Herren ihrer Länder und Würden verlustig erklärt. Die, von Baiern, seit 1621 ausgeübte Churwürde mit dem Erztruchsessenamt wurde itzt der pfälzischen Linie zuerkannt, und von dem Lande Baiern wurde eine beträchtliche Anzahl Güter verschenkt. Marlborough z. B. erhielt vom Kaiser zur Belohnung seiner Dienste die Herrschaft Mindelheim, und wurde zum deutschen Reichsfürsten erklärt; allein dieser Marlborough verlor, wie bekannt ist, die Gunst seines Hofes, und als andere Günstlinge an seine Stelle traten, war die natürliche Folge, daß diese ein anderes System, andere Plane aufstellten. Man hörte auf, das Haus Oesterreich zu unterstützen, und behauptete itzt, daß man selbes nicht zu mächtig machen müßte. Nun ließ man die Franzosen wieder siegen, und so kam es 1713 zu Rastadt (einem Lustschlosse in der Niedermarkgrafschaft Baden) zu Friedensunterhandlungen, vermöge welcher die völlige Wiedereinsetzung des **Maximilian Emanuel**, und seines Bruders **Joseph Clemens** in ihre Länder und Würden, wie sie diese vor dem Kriege besaßen, im voraus festgesetzt wurde. Den 7. Sept. eben dieses Jahrs wurde endlich zu Baden der allgemeine Friede geschlossen *), und den 9. Oct. von Seite des Reichs bestättigt.

c) Max

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte S. 147.

b) **Max Emanuel** kam den 15. April 1715 endlich wieder nach München zurück, wo er den 26. Hornung 1726 mit Tode abging. Er hatte sich zweymal vermählet: 1) 1685 mit **Maria Antonia** (Kaiser Leopolds I. und Margaretha Theresia von Spanien Tochter), und 2) nach deren im J. 1692 zu Wien erfolgtem Hintritt, mit Theresia **Cunigunda**, Königs Johanns II., Sobiesky von Polen, und Maria Theresia, dessen Gemahlinn Tochter. Die Kinder der ersten Ehe waren: 1) Leopold Ferdinand, geb. und † 1689. 2) Ein Prinz, geb. und † 1690. 3) **Joseph Ferdinand**, geb. 1692 † 1699. Die Kinder der zweyten Ehe waren: 1) Maria Anna Carolina, geb. zu Brüssel, ging 1719 ins Kloster am Anger zu München † 1750. 2) **Carl Albrecht.** 3) **Philipp Moriz**, geb. zu Brüssel 1698; wurde Bischof zu Paderborn 1719 den 14. März, und den 21. desselben Monats zu Münster, indeß er bereits den 12. März 1719 zu Rom gestorben war. 4) **Ferdinand Maria**, geb. zu Brüssel 1699 † 1738, als kaiserl. Generalfeldzeugmeister (er hatte sich 1719 vermählet mit Maria Anna Carolina, Pfalzgrafen Philipp Wilhelms zu Neuburg Tochter, und erhielt in dieser Ehe folgende Kinder: a) Max Franz, geb. 1720 † 1738 am Blattern. b) Clemens Franz de Paul, geb. 1722 † 1770; er hatte sich zu Mannheim 1742 vermählt mit Amalia Maria Anna, Josephs Carls Emanuel Augusts Pfalzgrafen zu Sulzbach Tochter, welche den 35. April 1790 starb. c) Theresia Emanuela, geb. 1723 † 1743. 5) **Clemens August**, geb. zu Brüssel 1700; er wurde 1715 Coadjutor zu Regensburg, Bischof zu Münster, und 1719 zu Paderborn, 1722 Coadjutor zu

Cöln

Cöln, 1723 Erzbbischof und Churfürst daselbst, 1724 Bischof zu Hildesheim, 1728 Bischof zu Osnabrück, 1732 Großmeister des deutschen Ordens zu Mergentheim † 1761. 6) **Wilhelm**, geb. zu Schleisheim 1701 † 1704. 7) **Johann Aloysius**, geb. 1702. † 1705. 8) **Johann Theodor**, geb. zu München 1703 † den 27. Jäner 1763 als Cardinal, Bischof zu Regensburg, Freysing, und Lüttich. 9) **Max Emanuel**, geb. 1704 † 1709.

§. IV.

Carl Albert, Churfürst, Kaiser.

1726 — 1745.

1) Auch Carl Albert leistete, wie Max Emanuel, in seinen Kriegen wider die Türken wichtige Dienste; er führte, in Begleitung seines Bruders, des Ferdinand Maria, sechstausend Mann baierische Truppen, welche Max Emanuel in dem Kriege, den die Türken 1714 den Venetianern angekündigt hatten, dem Erzhause Oesterreich bewilligte, persönlich an, wohnte 1717 den 16. August der Schlacht bey Belgrad, ferner der Eroberung dieser Stadt, und überhaupt dem ganzen Feldzuge bey, welcher 1718 durch den Frieden zu Passarowiz geendigt wurde *). Als 1737 Oesterreich in einen neuen Krieg mit den Türken verwickelt wurde **), schickte Carl Albrecht 1738 bey 10,000 Mann Hülfsvölker nach Ungarn, welche er im J. 1739 wieder mit einigen tausend ergänzte.

*) Sieh Abriß der deutschen Gesch. S. 148. **) S. 152.

gänzte. Auch stand **Carl Albrecht** mit dem Erzhause Oesterreich in einem so guten Einverständniß, daß er sich im J. 1722 mit Maria Amalia (Tochter Kaiser Josephs I) vermählte; aber im J. 1740 änderten sich die Sachen.

2) In diesem Jahre 1740 den 20 Oct. starb zu Wien Kaiser **Carl VI.**, der letzte männliche Sprosse des habsburgischen Geschlechts (S. 300 — 303) Da dieser Herr keinen männlichen Erben hinterließ, so errichtete er eine pragmatische Sanktion, vermög welcher eine seiner Töchter, Maria Theresia, Erbinn seiner Erbstaaten seyn sollte; allein nach dem Hintritte dieses Kaisers trat der Churfürst **Carl Albert** mit Ansprüchen auf Oesterreich und Tyrol, Ungarn und Böhmen hervor, welche er hauptsächlich aus dem Erbrecht der österreichischen Prinzeßinn und Tochter Kaiser Ferdinands I., Anna, welche Herzog Albert V. von Baiern im J. 1546 geheirathet, und mit ihr jene Ansprüche erworben hatte, herleitete. Hierüber brach im J. 1741 ein Krieg aus, in welchen **Carl Albrecht** von den Franzosen (aber seltsam genug) unterstützt wurde; er eroberte noch im J. 1741 Oberösterreich, bediente sich aber seines Sieges nicht, sondern ließ sich bereden, nach Böhmen zu ziehen, und zu Prag zum König sich ausrufen zu lassen, was den 7. Dec. geschah. Im J. 1742 den 24. Jänner wurde er zum Kaiser gewählt, und nun folgte ein unglücklicher Zufall dem andern. Während der Zeit nämlich, als **Carl Albrecht** von Baiern und seiner Armee entfernt war, sammelten sich die Ungarn und Oesterreicher, vertrieben noch im Decemb. 1741 die zerstreuten, und meist nicht wohl an-

geführten Baiern aus den österreichischen Städten, nahmen in Baiern die Städte Ried, Schärdingen, Braunau, Vilshofen, und andere weg, und drangen bis nach München vor, wo sie den 13. Hornung 1742 einzogen, und bald darauf ganz Baiern in ihre Gewalt bekamen. Böhmen ging, ungeachtet der schönen französischen Armee, welche dahin beordert war, ebenfalls verloren. Der baierische General Graf von Seckendorf, dem es nicht an Geschicklichkeit, so wie den Baiern nicht an Muth fehlte, trieb zwar noch im J. 1742 die Oesterreicher bis nach Schärding hinab, und der Kaiser kam im J. 1742 den 13. April wieder nach München zurück; allein die Oestreicher kamen mit überlegnen Verstärkungen zurück, besetzten München neuerdings, und erklärten daselbst den 3. Aug. 1743, daß das ganze Land unter ihrer Administration stehe. Der Kaiser, der sich wieder nach Frankfurt begeben hatte, errichtete daselbst den 22. May 1744 einen neuen Unionstraktat mit Preußen, mit der Churpfalz u. a. Vermöge dessen zog K. **Friedrich** II. von Preußen nach Böhmen, und nahm Prag weg. Dieß nöthigte den Hauptfeldherrn der Oesterreicher, Carl von Lothringen, die Rheingegend, wo er als Sieger stand, zu verlassen, und dem Königreiche Böhmen zur Hülfe zu eilen. Das Heer der Franzosen und Baiern rückte ihm nach, und da man itzt das österreichische Heer in die Mitte hätte nehmen können, hätte die Sache für Baiern wahrscheinlichst eine günstigere Wendung erhalten; allein die Franzosen geriethen auf den sonderbaren Einfall, eine Stadt am Bodensee, (Freyburg,) zu belagern, und die baierischen Truppen gleichwohl ihrem Glücke zu überlassen. Diese drangen neuerdings vor, und bemächtig-

tigten sich des Landes, die Städte Braunau und Schärding ausgenommen, wo die Oesterreicher ihre Macht vereinigt hatten. Der Kaiser kam den 23. October 1744 nach München zurück, und es schien, als wollten sich für ihn von allen Seiten bessere Aussichten öffnen, als er den 20. Jäner 1745 im 48ten Jahre seines Alters starb.

3) Seine Gemahlin war **Maria Amalia**, vermählt 1722 † den 11. December 1756. Die Kinder waren: 1) **Maria Antonia**, geb. 1724, vermählt 1747 mit dem königl. Prinzen von Pohlen, und Churfürsten von Sachsen, Herrn Friedrich Christian Leopold; sie wurde Wittwe 1763, und starb zu Dresden 1779. 2) **Theresia Benedikta** geb. 1725 † 1743. 3) **Maximilian Joseph**. 4) **Joseph Ludwig**, geb. 1728 † 1733 5) **Maria Josepha Anna Augusta**, geb. 1734, vermählt 1755 an Ludwig Georg, Markgrafen zu Baden-Baden, wurde Wittwe 1761, starb zu München den 7. May 1776. 6) **Josepha Maria Antonia**, geb. 1739, vermählt 1765 an Joseph den II. röm. Kaiser; sie starb zu Wien 1767.

§. III.

Maximilian Joseph, † 1777.

Maximilian III. gab seinem Vaterlande durch einen zu Füßen (einer bischöflich augsburgischen Stadt) den 28. April 1745 genehmigten Friedensplan (vermög dessen er allen Ansprüchen auf österreichische Länder, dann dem Bündniße mit den Franzosen entsagte, ferner dem Großherzoge von Toscana, und

Ge-

Gemahl der Maria Theresia, Franz I. seine Stimme zur kaiserl. Würde gab), die längst gewünschte Ruhe, welche dasselbe unter seiner, in mancher Rücksicht verewigten, Regierung nie wieder verlor. Dieser Herr erwarb sich durch seine vielen wohlthätigen Verordnungen die lebhafteste Achtung des Auslandes, und den Dank der Nachwelt, die sich einst seiner Geschichte mit Rührung erinnern wird; er beförderte (durch eine persönliche und großmüthige Aufmunterung geschickter Köpfe,) die gründliche Gelehrsamkeit zu einer Zeit, zu der im südlichen Deutschland wenig an die Cultur der Wissenschaft gedacht wurde, und legte einen herrlichen Grund zu einer bessern Nationalerziehung. So blühten auch unter ihm alle Arten von Künsten vortrefflich. Im J. 1777 den 30. Dec. starb er unter den Thränen aller Einwohner der Hauptstadt, und unter dem Gebet und den Segnungen aller Baiern, welche, in der Entfernung an diesem Tage für seine vermeintliche Genesung dem Himmel dankten, der es anders verordnete. Seine Gemahlinn war Maria Anna, Friedrichs Augusts, Königs von Polen, und Churfürsten zu Sachsen, und Maria Josepha, dessen Gemahlinn, Tochter, † den 17. Febr. 1797. Mit Maximilians unbeerbtem Hintritt wurde das im J. 1329. zu Pavia nutzgetheilte baierische Gesammthaus wieder vereinigt, und der Churfürst von der Rheinpfalz, **Carl Theodor**, übernahm die Regierung von Baiern.

Fortschritte der Landesverfassung, dann der sittlichen, litterarischen und staatistischen Cultur.

Man kann sich leicht denken, daß während der anhaltenden und verwüstenden Kriege Manches, das ehe aufrecht stand, in seinem Fortschritte gehindert. oder ganz verfallen, Manches eine andere Wendung nehmen mußte. Indeß ging im Wesentlichen manche Hauptsache ungleich besser, als man bey so vielen gewaltsamen Zerrüttungen hätte vermuthen sollen. Was die Verhältnisse der Landstände betraf, so wurden selbe auf den Landtagen immer näher theils erklärt, theils bestimmt. Solcher Landtage wurden seit dem 1514 noch zwey und dreyßig, zu München, Landshut, Straubing und Ingolstadt, gehalten, wobey noch zu bemerken kömmt, daß 1514 und 1515 zwey, und 1519 ebenfalls zwey (wiewohl diesen nur der große Ausschuß beywohnte) gehalten wurden. Der Inhalt dieser Landtage (deren Geschichte sehr lehrreich seyn müßte) so wie der Inhalt aller Landtage überhaupt, enthielt in der Hauptsache zwey Gegenstände: a) die landesherrlichen Postulate, oder Steuerforderungen, und b) die ständischen Beschwerden (gravamina statuum). Da die Ursachen, wegen welcher Steuern gefordert wurden, theils durch die Einführung der ständischen Soldaten (militis perpetui), welche bereits im J. 1555 ihren eigentlichen Anfang nahm, dann der ständigen

lan-

landesherrl. Kollegien, und vieler andrer ständiger Hofbedürfnisse, ebenfalls ständig oder verbleibend wurden: so wurde auch eine jährliche Zusammenkunft von Landschaftsverordneten eingeführt. Im J. 1543, wo wegen dem Türkenkriege eine Summe von sechsmal hundert tausend Gulden gefordert wurde, führte man neben der Gütersteuer, auch die Tranksteuer, oder den sogenannten Aufschlag ein, welcher sehr große Summen betrug, auch von jedem Unterthan richtigst bezahlt, aber nur vermög einer sogenannten Composition eingeliefert wurde. Ueber die im J. 1557 den Ständen ertheilte Edelmannsfreyheit ohne deren Besitz auch der reichste und adelichste Grundherr kein Landstand ist, ließ der Churfürst Maximilian I. den 1. März 1641 ein Erläuterungsdekret ergehen, in welchem er befahl, daß zur weitern Ertheilung der Edelmannsfreyheit nicht mehr angerathen werden soll. Eben dieser Churfürst gab im J. 1616 ein „Landrecht, Polizey = Gerichts = Malefiz, und andere Ordnungen der Fürstenthumben Obern= und Nidern= Bayrn" (München in Fol.) heraus, in welchem die im J. 1516 herausgegebene, und 1553 vermehrte Erklärung der Landsfreyheit abgedruckt, und welches Landrecht eigentlich das erste ist, das im gesammten Lande Baiern eingeführt wurde, welchem die Rechtsbücher des von Chlingensberg, und des Freyherrn von Kreitmair gefolgt sind. Was den Zustand der heutigen Landbewohner Baierns betrifft, so ist nicht nur die alte Knechtschaft gänzlich unbekannt, sondern es sind nur hie und da noch einige Unterthanen mit einer geringen Art von Leibeigenschaft behaftet. Vielmehr sind die heutigen Bebauer des Landes, oder die Bauern in Baiern überhaupt wahre Ingenui

oder Freygeborne, Nachfolger der ehemaligen Barschalken, deren Namen sich im 13. Jahrhundert verlor, und sie sind theils freye Grundeigenthümer, theils Erbrechter, Pachter und Grundholden, und also durch Verträge, aber nicht durch Knechtschaft, dienstpflichtig. Gleichwie übrigens die Verträge sehr verschieden sind, so giebt es vermöge derselben **Erbrechter** (bey welchen dem Grundherrn das Eigenthumsrecht, oder dominium directum, dem Grundholden das Nutzungsrecht, dominium utile verbleibt, und bey den Sterbfällen dem Grundherrn ein sogenanntes Laudemium, oder Anfall und Abfahrt bezahlt werden muß); **Leibgedinger**, welche die Nutzung allein auf ihren Leib eingedungen, **Freystifter** oder **Herrngünstler**, welche nach dem Belieben des Grundherrn entfernt werden können; **Neustifter**, welche nur bis zum Tode ihres Grundherrn eine Grundgerechtigkeit besitzen u. d. gl.

Gleichwie in Betreff des weltlichen Regiments, und der Gesetze u. d. gl. gute Ordnungen zu Stande kamen, so geschah dieß auch in Rücksicht der geistlichen Geschäfte, welche im Mittelalter einen sonderbaren Gang nahmen. Man vergaß beynahe allen Unterschied zwischen dem, was eigentlich Spirituale, und was Ecclesiasticum genannt werden muß, und zog, was man konnte, zur Gerichtsbarkeit der bischöflichen Curien (forum Ecclesiasticum) auf welche wohl selbst die baierischen Herzoge, zumal während der beständig anhaltenden Kriege, vertraulich compromitirt, wohl auch ihre eigne Rechte, oder Pflichten bey der Vermengung geistlicher Rechtslehren mit den weltlichen nicht immer genau gekannt haben mögen. Da man von Seite der Geistlich-

lichkeit bey irgend einer Verletzung geistlicher Gerechtsamen, oder auch errungener Freyheiten, nicht selten mit dem Kirchenbann drohte, so gingen die Herzoge, um alle Mißhelligkeiten zu vermeiden, behutsam zu Werke, und Herzog Albert IV., welcher sich einiger Domherren von Augsburg, Freysing und Regensburg zu seinen Räthen in geistlichen Sachen bedienen wollte, begehrte vom Pabste Sixtus IV. für solche Domherren die Erlaubniß, ihre Dompräbenden an seinem herzoglichen Hofe genießen zu dürfen, was ihm auch durch päbstliche Bullen im J. 1483 zugestanden, und im J. 1485 vom Pabste Innocenz VIII. bestättigt wurde. Als sich aber jene drey Domstifter einer solchen Entfernung ihrer Domherren heftig widersetzten, zog eben derselbe Herzog, auf den Vorschlag des berühmten Johann Neuhauser (Domherr zu Regensburg und Freysing, ersten Probstes zu München, und herzoglichen Kanzlers † 1516) die Chorstifter von Schliersee und Ilmünster nach München, mit dem Vorsatze, in das, nach seiner Residenzstadt übersetzte, Chorstift stets solche Geistliche zu versetzen, welche durch Frömmigkeit, Gelehrsamkeit und Fleiß sich ausgezeichnet, und sich der Ernennung zu geistlichen Räthen fähig und würdig gezeigt haben würden. Pabst Leo X., welchem die Herzoge **Wilhelm IV.** und **Ludwig** die damaligen Religionsgefahren nachdrücklich berichteten, verordnete eine Commission baierischer Aebte (von Niederalteich, Aldersbach, Tegernsee, Fürstenfeld und Polling) mit dem Auftrage, die Nachläßigkeit bischöflicher Curien zu ersetzen, Klöster, ohne Anfrage an die Bischöfe, zu untersuchen, die Sitten der Geistlichkeit zu verbessern, und jede der Erhaltung der katholischen Religion gedeihliche Vorkehrungen zu treffen,

fen, worüber vom Pabst Adrian VI. (Leo des X. Nachfolger) im J. 1522 eine eigne Bulle ausgefertiget, selbe im folgenden Jahre bestätiget, und vom Pabste Clemens VIII. im J. 1526 neuerdings bekräftigt und erneuert wurde. Im J. 1528, in welchem auf dem Reichstage zu Nürnberg, mit Einwilligung der baierischen Herzoge, und einiger Bischöfe zur Erhaltung der katholischen Religion ein eignes Reformationsdekret abgefaßt wurde, ernannten die Herzoge eine eigne herzogliche Commission, welche in dem Grafen von Schwarzenberg, dem Leonhard Eck (nachmaligen baierischen Kanzler), und Johann Eck (Professor zu Ingolstadt), dann dem damaligen Kanzler, Augustin von Lösch, und einigen Geistlichen bestand, und welche den Vollzug jenes Reformationsdekrets besorgen sollte. In ältern Zeiten wurde das Vermögen der Kirchen allein durch die sogenannten Zechpröbste verwaltet, und erst im J. 1516 verordneten die Herzoge **Wilhelm IV.** und **Ludwig**, daß von solchen Zechpröbsten für künftig den herzoglichen Beamten, in Gegenwart des Pfarrers und einiger aus der Dorfgemeinde, Rechnung abgelegt, und daß die Baarschaften unter einer dreyfachen Sperr, des Beamten, des Pfarrers und der Zechpröbste, gehalten werden sollten. Diese Verordnung wurde im J. 1528 nicht nur bestättigt, sondern die Herzoge übernahmen, als Landesregenten und als oberste Vögte aller Kirchen (ex suprema advocatia) die allgemeine und oberste Aufsicht aller Kirchen; und da sich, nach der Vereinigung des ganzen Baierlandes, die Geschäfte aller Art immer mehr häuften, so auch die Pflichten und Rechte der Landesherren immer deutlicher erkannt und zurückgenommen wurden, oder zurück gefordert werden sollten: so errichtete Herzog

Albert V. im J. 1556 unter dem Namen eines Religionsraths eine ständige Commission (Collegium, Dicasterium) deren erster Präsident Wilhelm von Lösch, Wiguläus Hund aber, Georg von Gumpenberg, die Doktoren Seld und Perbinger, als Räthe zugeordnet wurden. Dieses Collegium bekam, entweder, weil man sich eben nicht an einen Namen, sondern an die Sache halten wollte, verschiedene Benennungen, wurde 1559 eine landesherrliche Commission, 1570 ein Religions- und Lehenrath, 1573 aber endlich (wo eine eigene Instruktion, vermög welcher die Räthe angeloben mußten, „nach dem löbl. Herkommen, und dem Gebrauch des Fürstenthums Baiern" zu rathen) der herzogl. geistliche Rath, oder geistlicher Hofrath genannt, im J. 1583 in Rücksicht der Personen, mit welchen er besetzt werden sollte, mit einer neuen Einrichtung, versehen, und seit dem bald mit weltlichen, bald mit geistlichen Präsidenten besetzt. Da sich seit der Errichtung eines geistlichen Raths die baierischen Bischöfe in verschiedenen, Ecclesiastica betreffenden, Dingen beschwert zu seyn glaubten, so ließ sichs Herzog Wilhelm V. (nach dem Beyspiele seines Vaters Herzogs Alberts V., welcher bereits einzelnen Bischöfen Beruhigungen ertheilt hatte) unter der Vermittlung des päbstlichen Nuntius, Felicianus, gefallen, zu München im J. 1583 mit den sämmtlichen Bischöfen bestimmte Ordnungen, sogenannte Concordata, doch mit merkwürdigen Klauseln, zu errichten, worüber seitdem mit verschiedenen Bischöfen besondere Receße nachgefolgt, so auch den churfürstl. geistl. Räthen von Zeit zu Zeit, als 1608, 1627, 1779, 1783 neue Instruktionen ertheilt, und die äußerst sachreiche, und den Landes-

herren höchst wichtige*) geistliche Raths-Geschäfte näher bestimmt worden sind.

Die Polizeyverordnungen, welche seit Maximilian I. erlassen wurden, sind vortreflich, und die „Landes- und Polizeyordnung der Fürstenthumben Obern, und Nidern Bayrn" vom 1616 (welcher die, im Buech der gemeinen Landpot vom 1516 enthaltene Ordnungen zum Grunde gelegt, und in welcher alle wesentliche Policeygegenstände behandelt sind) ist ein Meisterstück von eben so billigen und gerechten, als mit kluger Ueberlegung entworfenen Vorschriften, welche theilweise unter den Churfürsten Ferdinand Maria, Max Emanuel, und den nachfolgenden Churfürsten, oft, und ernstlich (z. B. in Betreff des Bettels den 5. Jänner 1655, den 11. Octob. 1714 u. a.), dann in Betreff der Kleiderordnung, der Titelsucht, des Maß- und Gewichts, der Getränke, der Feilschaften, der Gastereyen u. s. w. erlassen, und worinn den Ueppigkeiten, wodurch Sitten und Hauswirthschaften nothwendig untergraben werden, und verfallen müssen, Schranken gesetzt wurden.

Indeß zeigen eben diese Polizeygesetze, welche durch die unaufhörlichen schrecklichen Kriege und Zerrüttungen immer wieder unterbrochen, und unwirksam gemacht wurden, wie die gemeine Sittlichkeit, häusliche Ordnung, und Industrie beschaffen war. Die Züge und Verwüstungen der Kriege hinterließen stets ganze Schaaren erarmter, und brodloser Leute, zu denen sich die abgedankten, oder zum Krüppel verelendeten Soldaten gesellten, und das Land gleichsam

*) S. Westenrieders Jahrbuch 1783. 1. B. 2 Th. S. 49-50 u.

sam verpesteten, und welche, da es zu einer ergiebigen öffentlichen Armenanstalt an zureichenden Fonds, zum Theil auch an Nahrungszweigen dieser Art, fehlte, (für München wurden einzelne Arbeitsanstalten unter dem Churfürsten Max Emanuel durch eine Fabrik in der Au errichtet.) ihr Leben zu Hunderten auf den Schädelstätten endeten, mit denen alle Gegenden des Landes erfüllt waren. Aber wie sehr auch, theils durch die Kriege, theils durch die, seit der Erfindung von Amerika veränderte, Handelsstraße, theils auch durch ganz mißverstandene Grundsätze, oder Mangel an Aufmunterung, die ordentlichen städtischen Nahrungszweige abnahmen, und in manchen Orten, wohl ganz verfielen, läßt sich daraus schliessen, daß noch im J. 1688 im gesammten Baiern 399 Tuchmacher, 800 Tuchknappen, im J. 1716 171 Meister, 125 Knappen, im J. 1782 endlich 144 Meister, 145 Gesellen vorhanden waren. In Rücksicht der häußlichen Lebensart, der Kleidungen, der Speisen u. d. gl. nahm alles den Gang, welchen das Beyspiel, und der Strom neuer Ueppigkeiten und Erfindungen vorschrieb. Im J. 1580 bestand eine besonders gute Morgensuppe noch in einem guten Stück Fleisch, Brod, und einem Becher Weins, und vom Kaffee und Thee wußte man in Baiern noch zu Anfang des 18ten Jahrhunderts unter der mittlern Classe von Einwohnern, wenig oder gar nichts; indem in der Hauptstadt München z. B. noch im J. 1740, glücklicher Weise, kaum drey bis vier Kaffeehäuser vorhanden waren, deren im J. 1763 (aus Grundsätzen einer durchaus mißverstandnen Bevölkerung) 53 gezählt wurden *). Die Kleidung bey Hof,

*) Ebend. S. 391.

und unter der vornehmern Klasse änderte sich plötzlich unter dem Churfürsten Maximilian, wo man sich allgemein im südlichen Deutschland, nach den Beyspielen der spanischen und französischen Höfe, an welchen man sich durch die Einführung eines äußerlichen Prunks, eines steifen Ceremoniels, und einer, im Grunde höchst lästigen, Pracht ein Ansehen geben zu müssen vermeynte. Churfürst Maximilian I. trug noch, wie dessen Sohn und Nachfolger, Ferdinand Maria, abgeschnittne Haare, und jener nährte noch einen Bart (welchen man nach damaliger Sitte vor dem Schlaf einbalsamirte, und in einem seidenen Säcklein, oder Haarbeutel verwahrte); aber der Churfürst Max Emanuel erschien schon in einer ungeheuern spanischen Perücke, welche den halben Rücken bedeckte. Die Frauenzimmer vom Stande trugen, in der Meynung, ein vornehmes Wesen vorzustellen, weite, mit Reifen vom Fischbein auf beyden Seiten viele Ellen ausgedehnte, Reifröcke mit ungeheuern Manschetten, welche in vielen Reihen herabhiengen, und mit ungeheuern Ohrengehängen. So wurde auch in andern Dingen Schwulst und üppige, kostbare Pracht, und vornehme Unbequemlichkeit herrschender Ton; wobey das Schlimmste war, daß es seit dieser Zeit Mode wurde, und es bis diese Stunde blieb, nicht mehr nach seinem deutschen Bedürfniß, und innerm selbstständigem Sinn und Geschmack, sondern (auf eine sehr demüthigende Weise,) alles nach der Mode fremder Länder zu thun, wo man dafür von diesen Nachäffungen mit Hohn und unausstehlicher Verachtung spricht; aber alle diese Erscheinungen waren gleichsam nur üppige Nebengeschoße weit schlimmerer Dinge, die sich seit dem Jahr 1516 einfanden, und ausbreiteten. Wir haben gehört,

hört, daß zu Anfang des 16ten Jahrhunderts eine, vielversprechende, Morgenröthe einer, den Verstand und die Sitten verbessernden, Litteratur erschien. Baiern zählte damals, und noch einige Zeit nachher, eine Menge klassischer Männer; dergleichen waren, außer dem Johann Thurmair, gen. Aventin, dessen Gönner, der geschmackvolle, und berühmte baierische Kanzler Leonhard von Eck (geb. 1480 † 1550 zu München, von welchem Kaiser Carl V. öfters sagte: „was Eck (in Staatssachen) nicht beschließt, wird schwerlich beschlossen werden"; Johann Mayr (von seinem Geburtsort Eck in Algaw, Eckius genannt, † 1543 zu Ingolstadt, wo er Professor war; Wolfgang Mayr, oder Marius, Abt zu Adlerspach (geb. 1469 zu Dorfbach, unweit Bilshofen † 1544); Petrus Apianus (geb. zu Meißnick in Meißen † 1552) Professor zu Ingolstadt, dann dessen Sohn, Philipp Apian (geb. zu Ingolstadt 1531 und Professor daselbst) der 1561 eine kleinere, und 1566 eine große Karte von Baiern heraus gab; Augustin Hölner, oder Roelner (geb. zu Neustadt an der Donau) Archivar und Sekretär Alberts IV. und Wilhelms IV.; Lorenz Hochwart (geb. zu Tüschenreith in der Oberpfalz) Domherr zu Regensburg und Paßau, berühmt als Historikus und Philolog; Martin Eisengrein (Probst zu Altötting, und Professor zu Ingolstadt † 1569); Wiguläus Hund von Sulzemos und Lenting; Pfleger zu Dachau † 1588; und viele andere, denen im 17ten Jahrhundert Christoph Gewold (geb. zu Amberg † 1621) geheimer Archivar Max I.; Johann Georg Hörwart von Hohenburg, Landschaftskanzler, und Hist. † 1622; der gelehrte Jesuit und Hist. Andreas

dreas Brunner † 1650; der berühmte Dichter und Jesuit Jakob Balde † 1668 zu Neuburg; Johann Adlzreiter, geheimer Kanzler (ein Bürgerssohn von Rosenheim (geb. 1596 † 1662 zu München); Corbinian von Prielmeyer, geheimer Rath unter Wilhelm V., und manche andere Gelehrte und berühmte Staatsmänner folgten; allein diese Herren bildeten, unter glücklichen Umständen, sich selbst, und waren gleichsam Ausnahmen von der Regel, in welcher alles einen traurigen Rückgang nahm. Jener bessere Geist von Litteratur, welcher unter den Herzogen Albert IV. und Wilhelm IV. mehr zu keimen, als zu wirken, begann, hatte sich nur erst gezeigt, und nichts weniger als gegründet; und die Unordnungen, welche die sogenannten reformirenden Glaubenslehren des Luthers und andrer, nach sich zogen, verdarben vollends alles. Da unter den Männern, welche den neuen Lehren beytraten viele Gelehrte waren: so konnte es nicht an gelehrten, andern und wichtigen, Leuten fehlen, welche geradezu der neuern Gelehrsamkeit, (deren Abwesenheit und Mangel vielmehr die meiste Schuld aller bösartigen Erscheinungen trug,) alle Schuld beylegten, und jeden, bey dem sie eine Art von litterarischer Denkkraft wahrnahmen, verfolgten. Ueberhaupt wurde das nördliche Deutschland, wo sich die protestantische Religion verbreitet, von dem südlichen, wo sich die katholische erhalten hatte, in wissenschaftlichen Dingen ganz getrennt, und man fing beyderseits an, die Wissenschaften größtentheils wieder nur auf theologische, und später auf juridische, Studien, einzuschränken, klaßische Bücher, und Sprachen hintanzusetzen, und in dicken Folianten, und in einer barbarischen Sprache, Controversen zu schreiben. Zur

Zeit

Zeit Herzog Wilhelms V. war man schon weit herabgekommen, und in der Instruktion, nach welcher Maximilian I. unterrichtet wurde, werden die klaßischen Schriftsteller der Griechen und Römer „heydnische Schwätzer und Fabelhannßen, welche das maiste mit Haidnischer Phantasey, Götzen und Puehlwerk, oder doch andern vergebenen Geschwez und und fablen zuebringen“*) genannt. Wo man gleichwohl noch etwas von lateinischen Klaßikern beybehielt, geschah es ohne Erklärung des Sinns, allein der lateinischen Wörter wegen, und in einer Lehrart, bey der auch die vortrefflichen Schriften der Alten nicht die geringste Wirkung auf den Geist und Verstand, oder auch nur eine Achtung für solche Schriften hervorbringen konnte. Von der deutschen Sprache war gar die Rede nicht, und während man sich mit der lateinischen Schulsprache einige Jahre herum marterte, um es dahin zu bringen, daß man keinen Fehler in den Endungen und Wortfügungen beging: ahndete man nicht einmal, daß es auch in der Mutterspräche Regeln und Anweisungen gebe, nach welcher dieselbe gesprochen, oder wenigstens geschrieben werden sollte; aber die sogenannten Gelehrten schrieben schon gewöhnlich nicht in der deutschen Sprache und wenn sie je nicht umhinkonnten, es zu thun: so verrathen ihre Schriften eine eckelhafte Barbarey, und schauderhafte Eingeschränktheit und Armuth des Geistes. Die in der deutschen Sprache geschriebne sogenannte Poesien konnte man nicht ohne Mitleiden lesen, und mit Einem Wort, die deutsche Sprache (und mit ihr aller Scharfsinn, Geschmack, männliche Denkkraft) verfiel auf den Schulen, auf den Kir-

chen-

*) Westenrieders Beyträge. B. 3. S. 161. u. f. w.

chenkanzeln, in den Kanzleyen, und im bürgerlichen Schriftenwechsel; sie verfiel aber nicht nur; sondern sie wurde zuletzt fremden Sprachen nachgesetzt, und hörte eben da, wo sie am vorzüglichsten gekannt, geschützt, und geehrt werden sollte, auf, die Ehrensprache zu seyn. Unter Churfürst **Ferdinand Maria** wurde die italienische, unter Churfürst **Max Emanuel** aber die französische Sprache die Hofsprache, und die letztere blieb seit dieser Zeit überhaupt die ordentliche Modesprache, so, daß man sich nicht schämte, die Sprache solcher Ausländer, welche uns dafür, (nicht selten ins Angesicht) auf das bitterste verachten zu lernen, und in der Meistersprache seines deutschen Vaterlandes, und (im Durchschnitt) in der deutschen Litteratur überhaupt, in einem solchen Grad unwissend zu bleiben, daß man, wenn davon einmal geredet wurde, gar nicht begriff, wovon die Rede sey, und daß man deutsch keine Zeile schreiben konnte, ohne sich selbst das nachtheiligste Zeugniß seiner Ungeschicklichkeit, und barbarischen Erziehung zu schreiben. Auch sogar die mechanischen Geschicklichkeiten, welche mit der Cultur der deutschen Sprache, und Gelehrsamkeit in einigem Verband standen, verfielen, und die Kanzleyschrift z. B. nahm dergestalt ab, daß der Churfürst **Ferdinand Maria**, da er den Entschluß faßte, wichtige Berichte selbst zu lesen, dieß aber wegen ihrer Unleserlichkeit nicht thun konnte, sich veranlaßt fand, ein Mandat zu erlassen: „daß alle churfürstliche Bediente, vornämlich diejenigen, welche in Kanzleyen oder Gerichten, oder Kammern säßen, ihre Hand nach der zu solchem Ende in Kupfer gestochenen Vorschrift ändern, und einrichten möchten; widrigenfalls sie zu gewärtigen hätten, auf ihre

Ko-

Kosten Substituten zu bekommen, oder gar ihrer Dienste entlassen zu werden; wie dann ins Künftige niemand in churfürstliche Dienste aufgenommen werden sollte, wenn er sich in der baierischen Kanzleyhand nicht geübt hätte." *)

Die Geschichte der gemeinen Volksklasse war noch ungleich trauriger. Die Stadt- und Landschulen, welche im 16ten Jahrhundert errichtet worden waren, verfielen zwar nicht sämmtlich, und die Regierungen und Magistrate erließen sogar von Zeit zu Zeit nachdrückliche, auf Zucht und Sittlichkeit abzweckende Schulmeisterordnungen (solche wurden für das gesammte Land z. B. im J. 1659, 1682 u. a. in Druck gelegt); allein sie blieben, wie die Wiederholungen derselben beweisen, ohne Wirkung, und die Kenntnisse und Begriffe des Volks blieben in den wichtigsten Dingen höchst dürftig, mangelhaft, unbestimmt, und zum Theil gänzlich verkehrt. Man kann das „Landtgebott wider die Aberglauben, Zauberey, Hexerey und andere sträfliche Teufelskünste", welches im J. 1611 vom Maximilian I. herausgegeben, und zu München mit einem ausführlichen Verzeichniß der damals herrschenden Aberglauben, und der auf selbe gesetzten Strafen, abgedruckt wurde, nicht ohne Bestürzung lesen; aber in Erstaunen geräth man vollends, wenn man weiß, daß eben dieses Mandat noch im J. 1746 zu München neuerdings meist wörtlich durch den öffentlichen Druck wiederholet wurde, und man braucht mehr nicht, als den Inhalt desselben zu wissen, um sich von den Inhalt der, noch im gedachten Jahr herrschenden, Volksbegriffe eine Vorstel-

*) Westenr. Beytr. B. 1. S. 331.

stellung zu machen. Eben so merkwürdig und albern war dabey das Benehmen derjenigen, welche die Absicht hatten, solche Begriffe, deren höchst schädliche Folgen zu auffallend waren, auszurotten; sie rotteten nämlich die unglücklichen Menschen aus, welche mit denselben angesteckt waren, thaten aber im Grunde nicht nur nichts, dieser Ansteckung vorzubeugen, sondern duldeten mit einer Langmuth, welche einen traurigen Mangel an geübter Denkkraft voraussetzt, öffentliche Mißbräuche, welche die unmittelbare Wirkung hatten, das Volk in seinem unglücklichen Wahn zu erhalten. Man duldete nicht nur den Verkauf elender Legenden, oder gedruckter Sammlungen der albernsten, und bösartigsten Erzählungen und Geschichten, sondern man ließ geschehen, daß viele Leute mit der Lehre und Verbreitung derselben ihren Unterhalt suchten, indem noch bey Mannsgedenken auf öffentlichen Schrannen und Jahrmärkten Leute herumzogen, welche auf einer öffentlichen Bühne ausstanden, und eine ordentliche Profeßion davon machten, dem sich herzudrängenden Volke auf großen Tafeln gemalte Geschichten von Gespenstern, Zaubereyen, scheußlichen Mißgeburten, Hexentänzen, und von tausend gräßlichen Begebenheiten, welche sich mit Straßenräubern und Mördern, Schatzgräbern, Wahrsagern, Goldmachern, Wettermachern, Geisterbeschwörern, Fest- und Unsichtbarmachern, in alten Schlössern, grauenvollen Wäldern, auf Kirchhöfen, und Schädelstätten zugetragen haben sollten, mit feyerlichem Ernste zu erzählen, oder vorzusingen, und die Beschreibungen davon zu verkaufen ꝛc. So blieb es bis in die Hälfte des achtzehenten Jahrhunderts, wo im nördlichen Deutsch-

land

land ein beßrer Geschmack begann. *) Dieser fand unter den südlichen Deutschen zuerst in Baiern Eingang, und der verewigte Churfürst Maximilian Joseph gründete im J. 1759 eine Akademie der Wissenschaften, deren Bestrebung die Berichtigung der vaterländischen Geschichte in allen ihren Theilen, und die theoretische und praktische Physik zum Hauptzweck erhalten, und welche sich durch ihre Bemühungen den ungeheucheltsten Beyfall von ganz Deutschland erworben hat. Nun erschien auch eine (eigentlich die erste,) deutsche Sprachlehre in Baiern, über welche öffentliche Vorlesungen gehalten, und klaßische Muster einer reinen Schreibart verbreitet, und bald einheimisch wurden. Die Litteratur nahm einen neuen, emporstrebenden Gang, und in allen Fächern zeichneten sich Männer mit einem klaßischen Geschmack, und wirkendem Scharfsinn, (deren Andenken das Vaterland stets segnen wird,) aus; solche Männer waren Johann Dominikus von Linbrun † 1787, Johann Georg von Lori † 1786, Ferdinand Sterzinger † 1786, Michael von Bergmann; Graf Sigmund von Haimhausen; und viele andere, die sich um das Vaterland wahrhaft verdient machten. Man verbesserte die Stadt- und Landschulen, und fühlte in unzähligen Dingen das Bedürfniß einer Verbeßerung.

Baiern ist noch immer eines der vorzüglichsten, achtungswürdigsten deutschen Länder. Es zählte (ao 1783) im eigentlichen baierischen Herzogthume bey 576, und mit Einfluß der Oberpfalz, und der Herzogthümer Neuburg und Sulzbach, welche Länder ehmals durch

Nutz-

*) Sieh Abriß der deutschen Geschichte. S. 203, 204 ꝛc.

Nutztheilungen auf einige Zeit von selbem getrennt, aber mit selbem nun wider vereinigt wurden, bey 792 Quadratmeilen, und zählet nach der, im J. 1792 vorgenommenen Beschreibung *) in Baiern 924,234, im Herzogthume Amberg mit Sulzbach 280,047, im Neuburgischen 44,161, im Ganzen also 1'252,442 Einwohner, eine allerdings beträchtliche Summe, wenn man bedenkt, daß seit dem 30jährigen Kriege, wenigst zweymal hundert tausend rüstige Männer umgekommen, oder verloren gegangen (nämlich, um nur Hauptsachen zu berühren, in eben diesem 30jährigen Kriege wenigst 100,000, in den Türkenkriegen unter Max Emanuel 10,000, im spanischen Successionskriege 60,000, in den Türkenkriegen unter Carl Albrecht 6000, und in dem, von diesem Herrn geführten, Succeßionskriege 20,000 Mann) und die weitläuftigsten Strecken des Landes verwüstet worden sind. Baiern liefert in seinem Umfange einen unermeßlichen Reichthum an dem besten Getraid aller Arten, an Vieh, Salz und Holz u. a. m. und besitzt und liefert alles, was das gesegnetste Land wünschen kann, um sich selbst mit Wohlhabenheit zu nähren, und zur Bestreitung der Bedürfnisse, (welche seit 150, oder höchstens zweyhundert Jahren an fremden Weinen, Kaffee, Gewürzen, Tüchern, Seidenzeugen u. a. einheimisch wurden) an benachbarte Länder abzugeben. Es erholet sich, nach den erschöpfendsten Unfällen, immer bald wieder, und blühet in jugendlicher Kraft, eines auf Grund und Boden gegründeten, innern Wohlstandes; es wird von Flüssen und Seen, und Bächen von der vor-

tref-

*) Sieh Westenrieders Beyträge zur vaterländischen Geschichte. B. 6.

treflichsten Art in allen seinen Theilen durchströmet, genießet die reinste Luft, und, in ordentlichen Jahrgängen, die angenehmste Witterung. Das baierische Bier ist das beste in Deutschland, so wie die Nahrung überhaupt gut, und (anhaltende Kriegszeiten ausgenommen) jede Art von Lebensmitteln in den gemäßigsten Preisen überflüßig vorhanden ist. Die baierischen Städte gehören vielleicht nicht nuter die prächtigsten, aber doch unter die schönsten, in Deutschland, so, wie die vom Churfürsten Max Joseph errichteten Hochstrassen 2c. 2c.

Wie die physischen Eigenschaften des Landes, so sind auch die bürgerlichen, und geistigen Vorzüge desselben nicht weniger groß, ausgezeichnet und achtungswürdig. Das erhabne Geschlecht der baierischen Landesfürsten ist das älteste in Deutschland, und eines der ältesten in Europa, (schon im ~~neuten~~ Jahrhunderte regierten in Baiern die tapfern Vorältern der heutigen Regenten mächtig und hochberühmt) und keine Fürsten werden von ihren Unterthanen so innig geliebt, wie die baierischen. Viele dieser Fürsten bekannten öffentlich, und rühmten sich, daß sie im Schooße eines jeden ihrer Unterthanen sicher ruhen könnten. Die baierische Nation ist vielleicht nicht die verfeinertste (was zu einer Zeit, wo die Verfeinerung von der Mode beherrscht wird, ein wahres Glück ist)', aber die wohlerhaltenste in jeder Art, aus welcher gute Dinge hervor kommen. Sie ist bieder, einfach, aufrichtig, und tapfer und aushaltend im Kriege, und, gegen eine verhältnißmäßige Anzahl von Gegnern, fürchterlich in der Schlacht, wenn sie gut angeführt wird. Sie äußert in Dingen, welche das Wohlseyn, und den Ruhm ihrer Landesherren, und

Bravo! Bravo!!!!! ihrer

ihrer Nation betreffen, von einer Gränze zur andern nur Eine Denkungsart, und äußert mit Ungestüm das lebendigste Gefühl beym Aufruf von Nation und Vaterland. In allen ihren Gebräuchen, Gewohnheiten, Begriffen und Vorstellungsarten zeigen sich noch Spuren vom grauesten Alterthume, und vom Daseyn erhaltner uralter Stämme. Noch versammelt sich z. B. der Landmann, nach 18hundert Jahren, beym sogenannten Sunwendfeuer, wovon er den Aberglauben längst abgelegt, und die ländliche Ergötzlichkeit behalten hat. Die baierische Sprache (auch in der Mundart des gemeinen Mannes unstreitig eine der verständlichsten in allen deutschen Provinzen) ist voll uralter sogenannter Idiotismen, oder Provinzialausdrücke, welche, weil sie nicht selten voll Kraft und Nachdruck sind, von Ausländern nicht verhöhnet, sondern vielmehr gar oft nachgeahmt, und in die Schriftstellersprache aufgenommen zu werden verdienten. Die Baiern haben sich, auch ohne Aufruf, Ermunterung und Belohnung, jawohl oft im Kampfe mit Unterdrückung und Unglimpf, in allen Fächern der Gelehrsamkeit, und der Künste auf eine sehr rühmliche Art von jeher ausgezeichnet. Die baierischen Tonkünstler z. B. Paul Conrad Ritter † 1473, Orlando Lasso † 1594 u. a.; die baierischen Mahler und Bildhauer z. B. Johann Mielich † 1572, Christoph Schwarz † 1594, Johann Rottenhammer † 1604, Ulrich Loth † 1660, Johann Carl Loth † 1698, Carl Gustav Amling, Peter Cansdito, die, Cosmas Damian, und Aegidi, Asam, Nikolaus Prucker, Franz Joachim Beich, Heinrich Watterschoot, Paul Wachsschlunger, Andreas Wolf, Baltasar Beermoser, Michael Wening, Johann Ableitner, Egid Verhelst, Andreas Faistenberger, Franz

Ignaz Günther, Johann Baptist Straub, und beynahe unzählige andere, ältere *) und neuere Künstler, waren vorlängst, und sind noch itzt in ganz Deutschland wohl gekannt und geschätzt. So haben auch vorlängst, und in neuern Zeiten, baierische Gelehrte die ungeheucheltste Achtung des Auslandes auf sich gezogen, und hohe Begriffe von der Regierung, und dem Lande, wo sich solche Köpfe auszeichneten, mit vollem Beyfalle verbreitet. Niemand kennet seine Mängel, wenn hie und da welche herrschen sollten, beßer, als der Baier. Niemand äußert sie freymüthiger, und niemand geht redlicher, als er, wo er gut gewählt, und unterstützt wird, zu Werke; aber nur sich selbst, und seinen Werth, kennet, oder vielmehr achtet der Baier, manchmal zu seinem größten Nachtheil, zu wenig; er schweigt, in sich selbst zurückgezogen, verschwindet, so zu sagen, vor Demuth, wenn, ihm ins Angesicht, ein redseliger Fremder von sich leere Wunder erzählt, und das Summe Supercilium quaesitum Meritis (welches ihm zu seiner Zeit, und in Gegenwart blöder Augen eben so nothwendig, als die wahre Bescheidenheit werden kann) ist ihm ganz unbekannt.

* * *

Zur kleinen Nachlese wollen wir das Wesentlichste, was nach der (am Ende des Jahrs 1777 vorgegangnen) Erlöschung der im Hauptvertrag zu Pavia, ao. 1329 (oben S. 341.) nutzgeheilten Ludwigischen Linie, sich zutrug, berühren. Nach dem Abgang dieser Linie (den 30. Dec. 1777) trat die

Linie

*) Sieh Westenrieders Beytr. zur vaterl. Geschichte

Linie des Herzogs und Churfürsten Rudolphs (Bruders des Kaisers Ludwig) in das Erbe von Baiern ein, welches dem nächstgesippten Anverwandten gebührte. Dieser Anverwandte war ein Herzog von Sulzbach, **Carl Theodor**, welcher bereits, im J. 1742, im achtzehnten Jahr seines Alters, die Rheinpfalz mit aller Zugehör geerbt, und welcher sich wegen seines thätigen Eifers um die Verbreitung aller Arten nützlicher Kenntniße einen weitverbreiteten und gegründeten Ruhm erworben, welcher auch, während seiner Regierung in Baiern (er starb an einem Schlagfluß den 16. Horn. 1799) mit inniger Freude gerne alles Gute und Wohlthätige befördert, übrigens aber manchmal das, bey den auch bestgearteten Regenten sich nicht selten einfindende Schicksal, durch Mißverständniße, irrige Ansichten und irrführende Berichte verleitet zu werden, erfahren hat. Weil er gleich beym Antritt seiner Regierung, da der österreichische, irrig berichtete, Hof auf einen höchst beträchtlichen Theil von Baiern Ansprüche machte, nicht unterrichtet gewesen, daß (vermög des pavischen Vertrags (oben 343) und der befestigten baierischen Hausgrundsätze) die gemachten Ansprüche keinen Bestand haben könnten, und weil darüber am Ende ein sehr schätzbarer Theil des baierischen Landes (das sogenannte Inviertl nämlich) wirklich an Oesterreich gekommen ist, so läßt sich leicht vermuthen, daß ein solcher Unfall für die baierische Nation eben keine erfreuliche Erscheinung gewesen seyn möge. Aehnliche Empfindungen mag bey der baierischen Nation der, von dem höchstseligen Churfürsten im J. 1781 gefaßte Entschluß, den ehmaligen Fond der Jesuitengüter, welcher allgemein für einen dem Erziehs

ziehungsanstalten angehörigen Fond gehalten ward, zur Errichtung einer sogenannten baierischen Zunge für den Ritterorden von Malta zu verwenden. Am allerwenigsten aber mag sich die baierische Nation durch die Nachricht geschmeichelt gefunden haben, daß ihr Landesregent im ganzen Ernst gesinnt sey, sein uraltes Stammland Baiern an Oesterreich gegen die österreichischen Niederlande zu vertauschen; was aber bekanntlich durch den lebhaften Widerspruch der deutschen Fürsten, welche zur Zernichtung jenes Vorhabens im J. 1785 einen allgemeinen Bund errichteten, glücklich unterblieben ist.

Die Erscheinung der Illuminaten, und des französischen Kriegszugs nach Baiern, beunruhigten den friedfertigen, und eigentlich für die Künste des Friedens geschaffnen Fürsten ganz sonderbar, und der Kummer darüber mag ihn wohl auch seinem Lebensende näher gebracht haben. Er hatte sich zweymal verheirathet, a) mit Maria Elisabeth (Joseph Carls Emanuel, Pfalzgrafen von Sulzbach Tochter) geb. den 17. Jänner 1721, vermählt den 17. Jänner 1742 † 1794. b) Mit Maria Leopoldina, (zweyte geborne Prinzeßinn Ferdinands, Erzherzogs von Oesterreich, Gouverneurs der österreichischen Lombardey, oder Mailand, und der Beatrix von Este,) geb. herzogl. Prinzeßinn von Modena, geb. den 10. Dec. 1776, vermählt den 15. Horn. 1795.

Carl Theodor hatte noch die ersten Ausbrüche des ungeheuern Umsturzes aller bis dahin bestandenen, moralischen, und bürgerlichen, Weltordnung, einer Begebenheit, dergleichen sich seit dem Daseyn

der Menschen auf dieser Erde kaum jemals in dieser Gräßlichkeit und Ausdehnung ereignet haben mögen, gesehen. Diese Ereignisse hatten ihren Keim und ihre Entwicklung in Frankreich, eigentlich in Paris, der Hauptstadt dieses Reiches, erhalten. Nach dieser Hauptstadt wurden seit vielen Menschenaltern, die Einkünfte der Nation geführt, und daselbst größtentheils verzehrt. In dieser Hauptstadt hatten sich die vornehmsten und reichsten Leute gesammelt, wovon die Folge war, daß nach und nach die ungeheuerste Pracht und Ueppigkeit zu einer Tagsordnung, welcher nicht zu folgen für kleinstädtisch und abgeschmackt gehalten wurde, erwachsen, und daß diese Tagsordnung mit jedem Jahre gräßlicher, allgemeiner, wildraserder geworden ist. Man wurde angewiesen, und gewöhnt, allen Werth des Lebens in den sinnlichen Genuß des Lebens zu setzen, und so, wie dieser Genuß vervielfältigt wurde, auch eine unumschränkte Vervielfältigung der Leute, welche mit der Herbeyschaffung aller Arten von Genuß sich nährten, zu begünstigen, ja zuletzt sich einzubilden, daß man die Bevölkerung der Hauptstadt mit solchen Leuten (aus der Rücksicht, weil sie die sogenannte rafinirte Industrie, und weil sie den Umlauf des Geldes beförderten,) nicht genug ermuntern könnte. So geschah zuletzt, daß sich in der Hauptstadt eine Menschenmenge von einigen hundert tausend Köpfen sammelte, von welchen wenigstens der dritte Theil nicht wußte, wovon er ständig leben sollte, und (wie man sagt) in den Tag hinein lebte. Diese Menschenmassa war, was immer ihre Eigenschaft ist, im höchsten Grade käuflich, grundsätzlos, halb thierisch, und zu allen Unternehmungen, durch welche ihr Maul gestopft würde, willfährig.

Der große Aufwand, welchen ein prächtiges und üppiges Leben erforderte, machte große Einnahmen, zur Bestreitung derselben, machte große Abgaben, und unzählige künstliche Gelderpressungen, denen man den Namen von unerläßlichen Bedürfnissen gab, nothwendig. Das gemeine Volk verfiel nicht bloß in eine gewöhnliche Armuth, sondern in die unerträglichste Dürftigkeit, bey welcher man zuletzt geneigt wird, nichts für unzuläßig zu halten, um sich zu retten.

Aber wenn itzt der physische Zustand der Vornehmen und Gemeinen grund- und rettungslos war, so würde dieß der moralische Zustand des französischen Volks (einzelne Ausnahmen heben die Regel nicht auf) noch weit mehr. Als das Wiederaufleben der Wissenschaften von Italien nach Frankreich drang, erwachte der Witz und wissenschaftliche Geschmack der guten Köpfe der Nation schnell, und kräftig, und während der Regierung K. Ludwigs XIV. († 1715) kamen im Fach der humanistischen Litteratur geschmackvolle und geistreiche Schriften zum Vorschein. Die französische Sprache bildete, verfeinerte, und vervollkommnete sich dergestalt, daß sie im ganzen Europa das Muster der lebenden Sprachen geworden ist. Der Beyfall und die schmeichelhaften Auszeichnungen, welche anfangs den Verfassern musterhafter Werke zu Theil geworden waren, wurden bald für hundert andere aufgeweckte Köpfe eine treibende Lockspeise, sich durch witzige Aufsätze zu versuchen, bey welchem sie keineswegs die Absicht hatten, ihre Mitmenschen zu erbauen, und ihnen zu nützen, sondern allein die selbstsüchtige und verächtliche Absicht und leidenschaftliche Begierde, Aufsehen zu er-

regen, und sich ein vielbedeutendes Gewicht zu verschaffen. Da sie sich an den Sitten und Beyspielen der Großen ihrer Nation nicht vergreifen durften, (indem das einigen, welche sich über die Großen lustig gemacht hatten, sehr übel bekam): so wählten sie einige in religiösen, außerwesentlichen Dingen eingeschlichene Mißbräuche, bald darauf aber die Religion selbst, und ihre Priester, zur Zielscheibe ihrer satyrischen, und verläumderischen Schriften, welche wegen ihrer ernsthaften Folgen mit jedem Jahre verfänglicher, und durch welche nicht wenige, (wegen ihres mächtigen Einflußes höchst bedeutende) Große, mit ähnlichen Gesinnungen angesteckt, und mit ihrer öffentlichen Verhöhnung alles Religiösen, und mit ihrem ruchlosen Lebenswandel die Verderber des gemeinen Volks wurden. Der vergiftende Geist jener heillosen Schriften, welche wegen ihres gewöhnlich witzigen, wohl auch schönen, Vortrags als Meisterstücke gerühmt, und welche, je mehr sie verbothen, desto häufiger in Umlauf gesetzt wurden, führte (zuletzt nicht mehr heimlich) dahin, die weltlichen und geistlichen Regierungen verächtliche, anbey das Volk gegen alle obrigkeitliche Gewalt höchst mißvergnügt zu machen, und ihm mit verschiednen Hindeutungen zu verstehen zu geben, daß es ja doch nur bey ihm stünde, sich zu helfen.

So gefährlich diese Erscheinungen wegen der gräßlichen Folgen, welche sich früh oder spät einstellen mußten, waren, so durften gleichwohl diese Folgen gar nicht, oder doch bey weitem nicht in dem entsetzlichen Gräuel, mit welchem sie ausbrachten, sich eingefunden haben, wenn nicht die Häupter derjenigen, welche sich damals in den Ruf von Aufklä-

rern

rern und Verbesserern zu setzen gewußt hatten, auf den Einfall gekommen wären, daß sie, um nachdrücklich wirken, und ihre Absichten in Vollzug setzen zu können, vor allen Dingen dahin arbeiten müßten, diejenigen auf die Seite zu schaffen, welche, so lange sie vorhanden wären, ihre ewigen Widersacher, ihre thätigsten Gegner bleiben, welche jeder Zügellosigkeit sich entgegen setzen, und das Volk in einer unwandelbaren Ergebenheit gegen ihren König, und in einer geduldigen Folgsamkeit gegen alle geistliche und weltliche Obrigkeit erhalten würden.

Als nämlich im 16ten Jahrhundert ein ungewöhnlicher Sittenverfall überhand genommen, und als sich (was, wenn dieser Verfall lange anhält, immer sich einzustellen pflegt,) in Glaubenssachen eine Menge von Irrlehrern hervorgethan, und den Umsturz aller bis dahin bestandnen Ordnung gedrohet, als das Uebel bereis eine dringende Oeffentlichkeit erhalten hatte, trat ein spanischer Offizier hervor, welcher glaubte, daß einem öffentlichen allgemeinen Uebel eine allgemeine Heilanstalt entgegen gesetzt werden müßte, und da er in sich den hohen Muth und die Kraft fühlte, eine solche Anstalt zu gründen, und zu leiten, und für ihre Fortsetzung zu sorgen: so unternahm er das Werk, durch welches eine neue Verbeßerung der Welt neu geschaffen werden sollte. In dieser Absicht trat er den geistlichen Stand an, verband sich mit ähnlich gesinnten Männern dieses Standes, und errichtete mit ihnen nach ganz einfachen Vorschriften, einen gesellschaftlichen Bund, sich der Verbreitung schädlicher Irrlehren zu widersetzen, der eingerissenen Sittenlosigkeit einen wirkenden Einhalt zu verschaffen, sich, da man überall

mit der Jugend anfangen müßte, dem Unterricht derselben, überhaupt dem Volksunterricht zu widmen, und in allen Dingen den Weg Jesu, der überall wohlthuend vorübergieng, zu gehen. Der große Mann, welcher den erhabnen Vorsatz, auf sein Zeitalter, und auf künftige Zeitalter zu wirken, faßte, nannte sich Ignatius von Loyola, (geb. 1491 † 1556, in Rom,) und seine tapfern Gefährten, welche den Weg Jesu gehen, welche keine Drohungen und Gefahren, keinen Undank, oder Verachtung scheuen, sondern, im stillen Gefühl ihres Verdienstes, ihren, sich gebahnten Weg gehen wollten, nannten sich Jesuiten. Das oberste Kirchenhaupt, Paul III., bestättigte im J. 1540 die Gesellschaft dieser Männer, und nachdem er sie lange mit hohen Ahndungen betrachtet, und wohlwollendst gesegnet hatte, entließ er sie, praedicare evangelium omni creaturae.

In den meisten katholischen Staaten von Europa empfieng man die Gesellschaft solcher Männer mit offnen Armen. Man hielt solche Männer, in Hinsicht auf die Zeit, zu welcher sie erschienen, für Bothen des Himmels, welche gekommen wären, die, (allenthalben aus ihrem Geleise gerißenen) Dinge wieder in Ordnung zu bringen, und den verscheuten religiösen Gesinnungen wieder den gewünschten Eingang zu verschaffen. Man überließ ihrem Unterricht die Jugend mit dem unumschränktesten Vertrauen, und überließ sich selbst ihrer Führung, ihrem Rath, ihren Lehren mit der innigsten Zuneigung. Was sie sagten, grub sich in die Herzen der Vornehmen und Gemeinen unauslöschlich, und die gerührten Eltern prägten, was sie sahen, und hörten, sorgfältigst in die zarten Gemüther ihrer Enkel und Urenkel. In

Baiern wurden ihnen in Amberg, Burghausen, Ingolstadt, Biburg, Landshut, Landsberg, Mindelheim, München, Ebersberg, Oetting, Regensburg, und Straubing Kollegien erbaut, welche im J. 1773 von 391 Priestern und Klerikern, und von 164 Hausdienern (Brüdern) bewohnt wurden. In eben diesem Jahr 1773 wurde diese Gesellschaft der Jesuiten durch eine den 21. Juli erlaßne Bulle vom Pabst Clemens XIV. für aufgehoben erkläret. Tausend gedungene Bücherschreiber, welchen die Arbeiten der Jesuiten unerträglich waren, hatten seit vielen Menschenaltern die Aufhebung eingeleitet, und einige Minister an den sogenannten bourbonischen Höfen (Spanien und Frankreich) haben endlich bey ihren verleiteten Königen die Aufhebung bewirket, was selbst Clemens XIV. zu spät bereuet hat. Aber nachdem das wirklich erfolgt war, was von wohl unterrichteten in die Ferne sehenden Männern gefürchtet worden war, hat der itztlebende Pabst Pius VII. vermög einer d. 7. Aug. 1814 erlaßnen Bulle die Gesellschaft wieder für hergestellt erklärt.

Was seit 1790 geschehen ist, ist in unsern Tagen geschehen, und braucht hier nicht, wiederholt zu werden. Man hat unendlich theuer die Erfahrung erhalten, daß es der Natur des Menschen widerstreite, recedere a Bono, et Malum facere. Und man ist itzt allenthalben beeifert, jener Erfahrung gemäß zu handeln, verfallne Dinge wieder aufzurichten, und alles zu thun, einen künftigen Verfall unmöglich zu machen.

In Baiern ist mit dem Anfang des J. 1806 (den sechsten Jäner) die unter den Agilolfingern behauptete

tete Königswürde, feyerlichst wieder hergestellt, und der Glanz und Ruhm von Baiern auf das vollständigste wieder verherrlichet worden. Auch hat unser König, **Maximilian** (als König dieses Namen der I.) die Stände unsrer Nation mit neuen Rechten, Ordnungen, und Verhältnissen wieder hergestellt, und vermög eines Concordats mit dem päbstlichen Hofe, und durch die Wiederherstellung der Bisthümer und Domstifter dem katholischen Religionswesen ein neues Leben gegeben. Nichts, was hergestellt, was verbeßert, und verschönert werden soll hat unser König unbeachtet gelassen. **Gott erhalt Ihn uns in die spätesten Zeiten!**

Errata.

Seite	Zeile	anstatt	
160	20	donau	Donau
210	15	1040	1049.
212	1	der IV.	VIII.
239	unten 2	1115	1125.
320	17	Heinrich XVI.	XV.
447	unten 5	jüngere Söhne	jüngere Brüder.

Die Kupfer sind einzuschalten.

Nro.	I.	Seite	88.
—	II.	—	173.
—	III.	—	252.
—	IV.	—	358.
—	V.	—	448.
—	VI.	—	510.

Nro

Register.

Academie der Wissenschaften p. 507.

Albert I. Herzog von Straubing = Holland p. 350. 363. 364. 379 — 381.

Albert II. p. 380.

Albert III. p. 421 — 424.

Albert IV. p. 424 — 431.

Albert V. p. 453.

Albert VI. p: 457.

Allemannen. Siehe Schwaben.

Arco, Ferdinand, Graf, wurde Ao. 1703 bey der Martinswand erschossen. p. 481.

Arco, Joh. Bapt. baier. Generalfeldmarschall. p. 481. † 1715.

Arnulph, erster von den deutschen Hauptvölkern gewählter König. ao. 887. p. 156.

Arnulph I baier. Herzog ao. 911 † 937 p. 170 p. 179. Dessen Söhne ib.

Arnulph II. wurde Pfalzgraf in Baiern. p. 79 — 181. it. p. 187 — 189.

Attila. p. 17.

Baden, Friedensschluß daselbst ao. 1713. p. 485.

Baiern (Boier) deren vermuthl. Abkunft p. 1. Wanderungen 2) kamen nach Böhmen 3) kamen nach Vindelicien 7) nach Noricum 8) ꝛc. Nach Rhätion ib. Völkerschaften dieser Provinzen ib. etc. kommen unter die römische Herrschaft, etwa 8 Jahre vor Christi Geburt, und bleiben unter derselben bis 475. 9 — 18 ꝛc. kamen eine kurze Zeit unter die Herrschaft der Rügier, dann der Ostgothen 21. Erschie-

nen selbstständig um 555. Bamberg, wurde ao. 23. Baierns Gränzen 1006 zu einem Bißthum ao. 155. 25 ꝛc. Dessen umgeschaffen p. 198 ꝛc. verschiedene Bewohner Bernauerinn, Agnes 26. Sprache, Sitten, p. 421.

Verfassung 29 — 34. Gesetzbuch vom J. 630. 34 ꝛc. Volksklassen 35 ꝛc. Kriegswesen, Heerbannmiliz, Lehenmiliz 41 ꝛc. Justizpflege 43 ꝛc. Sitten, und Gebräuche, Aberglauben 46 — 53. Mangel an öffentlichen Anstalten 53 ꝛc. Belustigungen der Edlen, Jagden ꝛc. 56. Cultur des Landes 58 ꝛc. Baiersche erste Gesetze. Siehe: Gesetze. Stiftung der Bißthümer. Siehe Bißthümer. Abneigung der kriegerischen Baiern wider die sanfte christliche Religion, und wider die Wissenschaften. p. 95 ꝛc. Baiers Gränzen, unter Carl dem Großen 130 ꝛc. Markgrafen, baierische p. 131. Carolingische Regenten in Baiern, nach Carl, dem Großen p. 147 — 162.

Berthold, Regent in Baiern p. 179. † 948. Dessen Sohn Herzog Ebd.

Bißthümer, baierische gestiftet ao. 739. p. 87. ꝛc.

Bonifacius kam ao. 719 nach Baiern, hatte einen Hauptantheil, an der Errichtung der baier. Bißthümer ao. 739. p. 85 — 89 ꝛc. Unter der Leitung desselben wurde ao. 740. zu Regensburg eine Synode gehalten p. 96.

Brandenburg p. 346 — 365. 368. 371 — 377.

Carl, g. d. Große, kam ao. 768 zur Regierung p. 115. dessen Eigenschaften Ebd. ꝛc. Unterdrückte die Könige Desiderius und Tassilo II. Siehe Desiderius und Tassilo II. Bezähmte dik Hunnen p. 128 — 130. Dessen gute Ein-

Einrichtungen in geistlichen, und litterarischen Dingen p. 131 ꝛc. Dessen Capitulare de villis p. 144. Dessen Söhne p. 144. Hintritt p. 145. Dessen Geschlecht erlosch in Deutschland ao. 911. p. 162.

Carl IV. Kaiser, Ursachen seiner Abneigung gegen Baiern p. 336. 372 — 377.

Carl II. von Spanien p. 480.

Carl Albrecht, baier. Churf. u. Kaiser p. 487 — 490.

Carl Theodor p. 512.

Christoph, Herzog p. 424. ꝛc.

Corbinian, Bischof † 730 p. 84. 85.

Desiderius, König der Lombarder, wurde von Carl, dem Großen entsetzt p. 116 ꝛc.

Eichstädt, das Bißthum gegründet ao. 641. p. 80.

St. Emmeram, dessen Martertod ao. 652. p. 76.

Ernest I. Herzog p. 419 ꝛc.

Ernest II. p. 455.

Erstgeburtsrecht, (Primogenitur) p. 424. 426.

Eugen, Prinz von Savoyen, österreichischer General p. 482 — 485.

Faustrecht, dess. Entstehung p. 163 ꝛc. 224 ꝛc.

Franken, deren Fortschritte, und Absichten auf Baiern p. 97 ꝛc.

Friedrich, der Schöne von Oesterreich p. 324 326 ꝛc. 334 — 336.

Friedrich, Kaiser. Siehe Kaiser.

Gaugrafen, strebten nach der Unmittelbarkeit p. 221. ꝛc.

Garibald I. vom Jahr 555 — 595. p. 62 — 68.

Garibald II. von 609 — 640.

Geistliche, deren Beschaffenheit unter den Agilolfingern p. 95. Wurden wegen ihrer Gelehrsamkeit die Rathgeber (Kanzler) großer Herren p. 165. Wachsthum der weltlichgeistlichen Macht ꝛc. 219. 231. ꝛc.

Gelehrte, baierische p. 501. 507.

Gesetze, baierische um 626 — 630.
Görz, die Grafschaft, wie sie von Baiern abkam p. 428.
Gothen 17. 2c.
Gottesurtheil, Ordale . 45. 163.
Gregor VII. 231. 2c. Siehe Geistliche.
Handfeste, große, von Otto, Herzog in Niederbaiern ao. 1311. p. 313. — 317.
Heinrich I. Herzog p. 181. 184 2c.
Heinrich II. p. 185. 191. 195. Dessen Landtag zu Cöln ao. 995. p. 196.
Heinrich III. (Hezilo) p. 192 — 194.
Heinrich IV. von 995 — 1024. p. 197 2c.
Heinrich V. von Luxemburg, Herzog p 199.
Heinrich VI p. 203. 205 2c.
Heinrich VII. p. 206. 207. 209.
Heinrich VIII. p. 211. 212. Wurde Kaiser dieses Namens der IV. wurde entführt p. 217. Benahm sich übel in Sachsen p. 217. 2c. Dessen weitere Geschichte p. 229. — 236.
Heinrich IX. genannt der Schwarze p. 238.
Heinrich X. genannt der Stolze p. 239 — 246.
Heinrich XI. genannt Jasomirgott p. 248. wurde 1155 Herzog in Oesterreich p. 252.
Heinrich XII. genannt der Löwe p. 246. Wurde 1155 Herzog in Baiern p. 248 — 270.
Heinrich XIII. von Niederbaiern p. 306 — 308.
Heinrich XIV. p. 308.
Heinrich XV. p. 317—320.
Heinrich XVI. 317 — 320.
Herzoge, baierische, sächsischer Abkunft p. 181. 184. 2c. Fränkischer Abkunft von 1027 — 1070. p. 203. 2c. Welfischer Abkunft p. 227. 2c.
Hohenstauffer, deren Stammtafel p. 231. Deren Emporkommen p. 238.
Hunnen, 17 2c. wurden vom Herzog Odilo zurückgetrieben p. 87.

Jo-

Johann, Herzog zu München p. 418.
Johann, Sohn Alberts III. p. 424.
Kaffehäuser p. 499.
Kaiser, römische, deren Verzeichniß 18 ꝛc. Kaiser Carolingische. Siehe Stammtafel p. 126. Kaiser nach den Carolingern. (Conrad I. und deutsche Könige, und Kaiser nach den Carolingern) Conrad I. von Fritzlar † 918. p. 174. 175. Heinrich I. aus Sachsen p. 175. † 935 p. 180. Otto I. des Vor. Sohn † 973. p. 191. Otto II. des Vor. Sohn p. 191. † 983 p. 193. Otto III. Sohn des V. p. 193. † 1002. p. 198. Heinrich als Kaiser II. p. 198. † 1024. p. 199. Könige, und Kaiser fränkischer Abkunft. Conrad II. p. 205. † 1039 p. 206. Heinrich III. 1039. p. 206. † 1056. p. 214. Heinrich IV. p. 214. † 1106 p. 236. Heinrich V. Ebd. † 1125. p. 239. Lothar von Supplinburg Ebd. † 1137. p. 243. Conrad III. 1138. p. 244. † 1152. p. 251. Friedrich I. Ebd. † 1190. p. 266. Heinrich VI. † 1197. Philipp † 1208 p. 291. Friedrich II. † 1250. Conrad IV † 1254. Wilhelm von Holland † 1256. Richard von England † 1271. Rudolph I. von Habsburg p. 300. † 1291. Adolph † 1298. Albert I. † 1308. Heinrich VII. † 1313. Ludwig von Baiern p. 312. ꝛc. † 1347. Die folgenden Kaiser, siehe Seite 364. ꝛc.
Kärnthen, wurde ao. 772 von Tassilo II. erobert p. 117. Wurde ao. 995. von Baiern getrennt p. 197.
Klöster, deren Gründung in Baiern p. 91. Herzog Odilo stiftete eine Menge Klöster p. 92. Nach einer unglücklichen Schlacht wider die Ungarn ao. 907. bei Ensburg, wurden in Baiern 21 Klöster zerstört p. 161.

Landshutischer Erbfolgskrieg p. 428.
Lechrainer p. 8.
Leopold, baier. Markgraf, und Herzog ao. 1139. p. 240.
Lombardie, deren Entstehung, und Schicksale in Italien p. 22. ꝛc. Regenten aus Baiern in der Lombardie p. 67. ꝛc.
Lorch, ehemals ein Bisthum p. 87.
Ludwig I. der fromme, Kaiser p. 150.
Ludwig II. genannt der deutsche p. 151. 152. ꝛc.
Ludwig III. p. 155.
Ludwig IV. gen. das Kind. p. 159.
Ludwig I. Herzog p. 290. — 203.
Ludwig der strenge p. 298 — 304.
Ludwig III. p. 304.
Ludwig IV. Kaiser p. 321 — 350.
Ludwig, gen. der Römer p. 371. ꝛc.
Ludwig, Herzog in Niederbaiern p. 305.
Ludwig, der gebartete von Ingolstadt p. 394 — 400.
Ludwig, der höckerichte p. 398.
Ludwig, Herzog zu Landshut p. 405. 413.
Luitpold, Stammvater der baier. Regenten p. 158. Blieb ao. 907 in einer Schlacht wider die Ungarn bey Ensburg p. 161.
Mainhard, 367. 368. 369 ꝛc.
Margaretha, die Maultasche p. 347. 367. 370. ꝛc.
Markgrafen, baierische p. 131. österreichische p. 196. Erlöschung des männlichen Stamms der nordgauischen ao. 1057. p. 215.
Marlborough, englischer General p. 481 — 485.
Mathilde, Gräfinn von Italien p. 235. ꝛc.
Max I. Churfürst von Baiern p. 459. ꝛc.
Max II. (Emanuel) Churfürst von Baiern p. 479. ꝛc.
Max III. Churfürst von Baiern 490. 491.

Merowinger Könige p. 97.
Mönche, siehe Klöster.
Mundiburdium, Bedeutung desselben p. 140.
Nonberg, ein Nonnenkloster zu Salzburg p. 83.
Norikum p. 8. 2c. 25.
Nürnberg kam an Baiern p. 241.
Odilo, Herzog vom Jahr 737 — 748. p. 87. 2c. Gründete ao. 739 vier baier. Bisthümer p. 89. 2c. Dessen unglückliche Schicksale p. 101 — 106.
Ordale p. 45. Siehe Gottesurtheil.
Oesterreich, Entstehung desselben p. 196. 197. Wurde ein selbstständiges Herzogthum ao. 1155. p. 251 — 256.
Otto, Graf zu Nordheim, baier. Herzog ao. 1063. p. 216. 2c.
Otto, Major p. 273 — 289.
Otto, der Erlauchte p. 293 — 297.
Otto, Churfürst v. Brandenburg p. 271 — 376.
Otto, Herzog von Niederbaiern p. 309 — 317.
Otto, Herzog p. 317 — 320.
Päbste, siehe: Geistliche.
Päbste, drey baierische p. 220.
Pavia, daselbst errichtete den 4. August 1329 der K. Ludwig von Baiern einen fideicommissarischen Hauptvertrag, wegen der Nachfolge des Gesammthauses in Ländern und Würden p. 344. 2c.
Preise der Lebensmittel ao. 794. p. 167. 2c.
Rath, geistlicher in München, Errichtung daselbst p. 494 — 497.
Reißbach, in Niederbaiern, daselbst war ao. 799 eine Kirchenversammlung p. 133.
Rhätien, p. 8. 2c. prima, secunda. p. 13. etc.
Römer, Ursachen ihres Verfalls p. 14. 2c. Theilung der Monarchie ao. 395. p. 16. 2c. Ruderatus der Römer in Baiern p. 27 2c.
Rudolph von Habsburg, wurde

wurde Kaiser 1273. p. 300. 303.

St. Rupert erschien in Baiern ao. 696. † 718. p. 82 — 84.

Salzburg wurde von Theodo II. zur Gründung eines Bisthums daselbst verwendet p. 83.

Schlachten ao. 955. am Lechfeld p. 189. ao. 1044. wider die Ungarn p. 208. Schlacht bey Mühldorf den 28. September 1322. p. 328. Schlacht bey Prag ao. 1620. p. 464. ꝛc. Bey Nördlingen 1634. p. 471. Bey Höchstädt 1704. p. 483. Schlacht, unweit Mosburg ao. 1313. p. 318.

Schwaben wurden ao. 496 Nachbarn der Baiern p. 21. ꝛc. Versuche des Herzog Stephans I. ein Herzogthum in Schwaben zu gründen p. 417. ꝛc.

Severin, ein Glaubensprediger † ao. 402. p. 75.

Sigmund, Herzog p. 424.

Sprache, deutsche in Urkunden eingeführt p. 355.

Stephan von Niederbaiern p. 309 — 312.

Stephan I. mit der Hafte p. 417. ꝛc.

Stephan II. p. 394. ꝛc.

Tallard, französischer General, verlor 1704 die Schlacht bey Höchstädt p. 481. ꝛc.

Tassilo I. von 595 — 609. p. 69. ꝛc.

Tassilo II. dessen Schicksale in seiner Jugend p. 107. Dessen Landtage zu Aschheim, zu Dinglfing, zu Neuching p. 109 — 114. Gründete mehrere Klöster p. 114. ꝛc. Dessen Verbindung mit dem Longobardischen Hof p. 115 ꝛc. Wurde vom Carl dem Großen seines Reichs entsetzt ao. 788. p. 115 — 125.

Theodelinde, Tochter Garibalds I. wurde Lombardische Königinn p. 67. ꝛc.

Theodo I. von 640 — 680.

Theodo II. von 680 — 737. Dessen Verdienste um die Religion p. 81. ꝛc.

Teufelsmauer, was sie war. p. 13.

Theilungen des Landes ao. 1255. p. 298. ao. 1269. p. 299. ao. 1331. p. 319. ao. 1329. p. 344. ao. 1349. p. 363. ao. 1351. it. 1353. p. 364. ao. 1429. p. 393.

Treuga Dei p. 221.

Tyrol p. 347. 369 — 571.

Ungarn, deren Ankunft um 826. p. 157. Ungarn das Land wurde ao. 811. mit baierischen Colonisten bevölkert p. 130. Erste Streifzüge der Ungarn durch Baiern p. 160. Gräßliche Schlacht ao. 907 zu Ensburg, wo die Ungarn siegten, und Baiern verwüsteten p. 161. Würden ao. 955. in einer Schlacht auf dem Lechfelde, fast gänzlich aufgerieben p. 189. ꝛc. Ungarn wurde ao. 985 neuerdings mit baier. Colonisten bevölkert p. 196. ꝛc. ferner ao. 1044. p. 209. Erhielt die Gesetze von Baiern ao. 1044. p. 209.

Virgilius, ein Engländer, wurde vom Herzog Odilo, zum Bischof von Prag ernannt p. 94. 96.

Villars, französischer General p. 481.

Vindelicier, deren Schicksale p. 7. ꝛc.

Welfen, Erlöschung der alten baierischen Welfen ao. 1055. Ankunft der Neuen aus Italien p. 212. 213. Deren Stammtafel p. 227.

Welf II. p. 236 — 238.

Welf III. p. 239. 247. 249. 250. 260.

Welf IV. p. 260.

Wilhelm I. von Straubing-Holland p. 379 ꝛc.

Wilhelm II. p. 381. ꝛc.

Wilhelm III. Bruder Ernst I. p: 419. ꝛc.

Wilhelm IV.

Wilhelm V.

Wolfgang, Herzog p. 424 — 426.

Bayerische Staatsbibliothek München

Von dem nemlichen Verfasser ist in der Verlagshandlung noch erschienen:

Westenrieder, L., Centum Theses circa materias gravissimas, ex philosophia sanae rationis et experientiae cum prolegominis, notis et scholiis. (Aus dem zehnten Bande der histor. Beyträge abgedruckt 8. 819. 24 kr.

— — Abriß der deutschen Geschichte. Ein Lese- und Lehrbuch. 2te Aufl. 8. 811. 12 ggr. od. 45 kr.

— — Beyträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik u. s. w. 9 Bände. gr. 8. 785 bis 1812. Jeder Band 1 Rthlr. 8 ggr. od. 2 fl.

— — dessen 10r Bd. 2 Rthlr. od. 3 fl.

— — Geschichte des dreißigjährigen Krieges 18 bis 38 Bändchen mit 18 Kupfern aus dessen historischem Kalender 1803 — 1806. Für die Nichtbesitzer der ersten Jahrgänge besonders abgedruckt. 12. 804 — 806. Jedes Bändchen 1 Rthlr. 8 ggr. od. 2 fl.

— — historischer Kalender. 20 Jahrgänge oder 21 Bändchen mit 197 Kupfern von Mettenleitner. 1790 — 1815. I. bis XIII. 1790 — 1802. XIV. 1803 — 1804. XV. 1805. XVI. 1806. XVII. und XVIII. 1810 — 1811. XIX. 1813. XX Jahrg. 1ste u. 2te Abtheilung 1815. 12. Jedes Bändchen 1 Rthlr. 8 ggr. od. 2 fl.

— — erstes und zweytes Register der historischen Kalender von 1790 — 1815. 12. 18 ggr. od. 1 fl. 12 kr.

— — baierisches Rechtbuch des Ruprechts von Freising 1332. Aus dessen Beyträgen 7r Band, besonders abgedruckt. gr. 8. 1803. 1 Rthlr. od. 1 fl. 30 kr.

— — Akademische Reden über dasselbe 4. 803. 4 ggr. od. 15 kr.

Ferner ist allda erschienen:

Fischer, G. A., Dokt. der Theologie. Vollständiges, katholisches Religions-Lehrbuch, für die gelehrten Schulen, und Leute höherer Bildung. 8. 1 fl. 21 kr.

Dieses

Dieses Werk zerfällt in drei Th[illegible] die einen mäßigen Band ausmachen; nämlich [illegible]den historischen Theil, der nebst der Ge[illegible]der merkwürdigsten, nichtchristlichen R[illegible]n, vorzüglich den Ursprung, Fortgang, u[illegible]ie mancherlei Schicksale der christlichen Religion erzählt. 2) in den theoretschen Theil, der eine Anleitung zur nähern Kenntniß der Urkunden der christlichen Religion und die ganze katholische Glaubenslehre enthält. 3) In den praktischen Theil, der die christliche Sittenlehre und die Anwendung des katholischen Lehrbegriffs auf das Leben selbst erklärt. Die Glaubens- und Sittenlehre ist größtentheils nach dem Plane von August Fischers Lehrbuch der christlichen Religion für katholische Schulen, jedoch mit Weglassung vieler Wiederholungen und mancher blos zur Ascetik gehörigen Bemerkungen, bearbeitet, und hat anstatt derselben andere sehr wichtige Zusätze erhalten. Uebrigens ist dieses Lehrbuch blos für Schüler der Progymnasial- und Gymnasial-Klassen geeignet, in welchen der früher empfangene Elementar-Unterricht auch in Rücksicht der Religion fester gegründet, erweitert und für Herz und Kopf gesteigert werden soll. Auch soll dieses Religions-Lehrbuch dem Wunsche und Bedürfnisse jener edlen Seelen von höherer Geistesbildung entsprechen, welche über die in früherer Jugend erlangten Religions-Begriffe noch weiteres belehrt und von denselben nach der gesteigerten Ausbildung ihres Erkenntnißvermögens noch innniger überzeugt werden möchten. Die Verlagshandlung hat ausserdem nicht gespart, schönen Druck und weisses Papier mit einem höchst mäßigen Preis zu verbinden.

und den zwey nächsten Angewandten
nächsten Väß. Von Trier durch die Ostsee
zu nachgehen. Grimoald Sigyta, und durch
dieses Väß und zwey Engenischen Kurtat, allein
wieder der Frankischen, und der Longobardischen
Gebiethen bey Augsburg vorbey,
nach Gunzenlein, wo, sich die Engenischen Gr.
Diezbündet an, und nachdem einige Ostgothen,
als Mich. Fabian, oder Fabius, Zwiebel, und viele
an, endlich aber bald darauf wieder an Engen
zu kommen sind. Am fränkischen Hofe herrschte
noch die Hausmeisterin Brunhaxina (von
Dessen Anmaßungen und Eigenmächtigkeiten im Ost
folge Dieser Geschichte der Name Carl Martell der größte Europäer. Dieser kam
nach im Jahre 725 nämlich mit einem großen
Heere nach Engen, und Emmerich, bis der Ein
dringen, Nordgau, und den Hilfe des Grimoalds.
Dieses unglückliche Land wurde nach und nämlich
Jahren von Mundschenken geschützt, und dieses Ge
mahlin Electrude f. Hildegarde. / wurde mit allen Ehren
von Grimoald nach Engen gebracht, und dort
Dreyfaltigkeit Kirche in Clend versammelt, wo sie

Mungal und Konnar zusammen ist
2) Dasso ausdrücklich wenn die Verschreibung
welche zwischen und dem Regierungsrath II
und seinem Sohne, der Christian Thomsen
zusammen. Thesdo geht zum Fähnrich, und an
Christian Thomsen kommt weg unterschrieben
zusammen, Ehrentraud (Regentrud Reginotrud) zu
Gunsten. Nicht nur die Verschreibungen sind
Hauptsache, sondern auch einen Unterzeichnung
und die gleichzeitige Anwesenheit der Zeugen
unterschriebenen Gegenstand ist Lügner, welche beglaubigen
konnten, dass sie Eingang unterzeichnen abzeichnen
der Gerichtsmann kommt weg unterschrieben
zusammen, Ehrentraud (Regentrud Reginotrud) zu
Gunsten. Nicht nur die Verschreibungen sind
Hauptsache, sondern auch einen Unterzeichnung
und die gleichzeitige Anwesenheit der Zeugen
unterschriebenen Gegenstand ist Lügner, welche beglaubigen
konnten, dass sie Eingang unterzeichnen abzeichnen
der Gerichtsmann kommt weg unterschrieben
(die Leben nämlich und zu Gunsten der Abschrift der
Gerichtsmann der Leben Vorgängen, welche der Zeugen
Hand kommt ungenommen Gerichtsmann) Gerichtsmann der
ungerichtete Eingang an, der Christian Thomsen zeugt
Leben an. Endet damit zu Ehren der gerichtlichen
der Heil: Rupert. dieser hat er Gunsten zu gerichtliche Gerichtsmann
Gericht, an seinem Hof und Eingang zu kommen
der Heil: Rupert. Nicht ist Gunsten 696, und kaufte
den Herzog mit seinen Söhnen, einen jungen Hof
Pferd, und ungefähr an Zeugen und Gunsten-Thesdo an.
Gerichtsmann der Heil: Rupert ist Gericht die Verschreibung, ob
soll in seinem Land der Christian zu
Gunsten und wichtige Gerichtsmann, eine dringende Angelegenheit
zu, und ein besonders Lieblichen zu kommen
Gerichtsmann Gericht Gerichtsmann der Heil. Rupert nicht und der,
damit in dem Gericht Eingang, Gericht Zeugen ein geht
Abgang (oben §. 24) sondern auch der unbegrenzte
Eingang der noch abzugehen Marken, nicht einmal

Dorfschaften III), welche Frey-Herrlichkeit das
Hochl. Capitul damit den Churfürstlichen Hofe
ad, wird sich in Ewigkeit weder Einwendung
finden, welche die respondirende Ritterschaft
gehörigst beybringen, den gnädigsten
Rund mögen kommen, auf Fürstlichen gnädigst
gnädig, zu Hülf Mitunterschrift mit sich bewegen, und
mein Kreis zu Ehren des Hochl: Capitul
ausbleiben, sondern sich beyzutreten, oder Klagens zu stellen.
Setze gnädigst cc (vide pag. 83 die Fortsetzung)

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Westenrieder, Lorenz <<von>>,

Abriß der baierischen Geschichte ein Lese- und Lehrbuch ; mit 6 Kupfern

München 1822
Bavar. 4643
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10386183-6